CoQ
678

C 220 9

Hochobrigkeitlich
# Aarganisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 1. Samstags den 6. Jenner 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Ein vollständiger Hufschmiedwerkzeug; wo? ist im Berichthaus zu Zofingen zu vernehmen.

2. Das zu einer Färberei wohleingerichtete, drei Stock hohe Haus, Nro. 82, auf dem sogenannten Platz in Lenzburg, nebst vier kupfernen Kesseln und einem Brunnen in der Werkstatt; letztere wäre auch für einen Schmied dienlich. Die Kaufbedingungen sind bei Herrn Bernhard Seiler, alt Hauptmann, in Lenzburg zu vernehmen.

3. Eine noch im guten Stand befindliche Stubenorgel mit drei Registern, dienlich in eine Schule; wegen Mangel an Platz, im billigsten Preis; im Berichthaus Aarau zu erfragen.

Zu Aarau.

4. [1]In Nro. 457 dem Wildenmann gegen über, sind aller Arten gute Spezereiwaaren zu haben.

5. Bei Hunziker, Rothgerber, um billigen Preis; Reißwellen Rindenbutzeten und Lohstöck.

6. Ungefähr 200 Stück Champagner Boutl. und leere Krüge.

7. [3]Bei Samuel Häßig, Schuhmacher in der Milchgaß; alle Sorten Winter- und Tanzschuhe für Herren.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein Schreibpult zum stehen, für eine Person.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Fl. 3000, wo möglich zusammen oder in zwei Summen von Fr. 1500, sodann Fr. 2000 auf zweifaches vorgangfreies Unterpfand und Bürgen zu 4 %; im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Gegen annehmliche Sicherheit: Fr. 2000, sammethaft oder Theilweise; einem steißigen Zinser zu 4 %.

3. Eine Behausung mit schöner Aussicht; im Berichthaus zu erfragen.

4. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg; Fr. 750 gegen annehmbare Sicherheit.

5. [3]Im Hause der Frau Hagnauer an der Marktgaße, die zwei obern Stockwerk nebst Keller, Estrich und Plunderkammer; auf Ostern 1827.

## Nachrichten.

1. Den 23. dieses Monats ist ein junger, großer, halbjähriger Metzgerhund, männlicher Art entlaufen; von Farbe rothbraun, schwarze Nase, am rechten Fuß weiße Flecken, trägt statt einem Halsband einen Strick um den Hals. Dem redlichen Finder oder Entdecker ist ein angemessenes Trinkgeld nebst Ersatz der Futterungskosten zugesichert. Im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

2. Bei mir befindet sich seit dem 30. letzthin eine verlaufene gelbe Jagdhundin: auf dem Hals, an der Brust, auf der Schnautze und an den Füßen weiß; hat eine lange Ruthe und auf dem linken Auge einen Flecken; der Eigenthümer ist ersucht solchen von dato an in Zeit acht Tagen gegen Erlegung der Unkosten bei mir abzuholen, ansonst keine Rechnung dafür getragen wird.

Lenzburg den 3. Jenner 1827.

Hächler, Maurermeister.

Von Aarau.

3. [1]Die mir, von den Herren Gebrüdern Rothpletz dahier, in Pacht gegebene Bleiche und Druckerei auf der Leue, werde ich nächster Tagen eröffnen. Die Bauch- und Bleicherlöhne so wie diejenigen des Cilindriren und Appretiren, bleiben die gleichen wie bis anhin, und die Druckerpreise werde ich stets auf das billigste berechnen. Die Waaren können, für diejenigen Personen welchen der Gang auf die Telle nicht gelegen wäre, bei Frau Bühler hinter dem Wildenmann, alle Tage; so wie auch an Sonn- und Feiertagen, die Stunden des Gottesdienstes ausgenommen, abgeliefert, und eben daselbst gegen die Zeichen wieder abgeholt werden.

Indem ich mich einem geneigten Zuspruch höflich empfehle, versichere ich die sorgfältigste Behandlung, und beste, so wie auch schnell möglichste Bedienung.

Aarau den 4. Januar 1827.

J. L. Stäublin.

## Mortifikation.

[1]Den 31. Januar 1807 wurde ein Gültbrief von MGl. 568. Sch. 16. auf Michael Leonz Stutz, Schreiner, von Sarmenstorf, als Schuldner, und gegen die Kaplaneipfrund Sarmenstorf, als Gläubigerin lautend, mit Zinsesanfang h. Martini 1806 ausgestellt, welcher seither zu Verlust gegangen ist.

Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Sarmenstorf wird der unbekannte Inhaber jenes Gültbriefes hiemit aufgefordert, denselben binnen drei Monaten, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung, bei dem unterfertigten Bezirksgerichte vorzuweisen, und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend machen; widrigenfalls die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 27. Christmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Küttigen haltet am Freitag den 12. laufenden Jenners, von Nachmittags 2 Uhr an, im Wirthshause zum Kreuz daselbst Extra-Fertiggericht, und macht dieses mit der Anzeige bekannt: daß Andreas Bircher, Oelers von Küttigen, den größten Theil von seinen Liegenschaften verkauft habe, und alsdann wegzufertigen gedenke, und daß übrigens dennzumal auch andere der Fertigung unterliegende Handlungen zur gerichtlichen Bestätigung gebracht werden können.

Aarau den 4. Jenner 1827.

Namens des Gemeindraths:
Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Leodegar Michel, Schmied, von Dottikon, hat sich zur Berichtigung seiner ökonomischen Angelegenheiten freiwillig unter das Waisenamt begeben, und als einen vögtlichen Beistand angesprochen Basilius Lüthi, von Wohlen, angesessen in Kallern, welcher dann heute als solcher gerichtlich bestätigt worden ist.

Indem diese Bevogtung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl als die allfälligen Schuldner des Leodegar Michel, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath von Dottikon bis und mit Montag den 29. Jenner 1827, in dem gesetzlichen Rechnungsfuße und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Christmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

In Folge geschehenen Verlangens des Kaspar Schmid, Schreiners, von Bülisacker, hat das Bezirksgericht ihm einen Schuldenruf bewilliget. Es ergeht demnach an alle Gläubiger, Schuldner und Bürgschaftsansprecher des benannten Kaspar Schmid die gerichtliche Aufforderung, am Montag den 22. Jenner 1827, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den erforderlichen Titeln belegt, und bei Strafe des Ausschlusses, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben, und sodann, wenn kein Akkommodement erfolgen sollte, die Kollokation zu gewärtigen.

Muri den 21. Christmonat 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Philipp Ernst, alt Landjäger sel. von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 15. Jenner 1827, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 23. gleichen Monats, als an dem angesetzten Liquidationsverrechfertigungstag des Morgens 9 Uhr, zu Besorgung ihrer Rechte vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und zwar alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 19. Christmonat 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

In Folge Ansuchens des Gemeindraths von Werdt, hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Johann Heinrich Hausher, von dort, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Die sämtlichen Gläubiger und Schuldner des benannten Johann Heinrich Hausher sel. werden demnach gerichtlich aufgefordert, am Mittwoch den 24. Jenner 1827, Vormittags 9 Uhr, im Audienzhaus zu Muri zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den behörigen Titeln belegt, und bei deren Verlust, letztere aber gewissenhaft der Gerichtskanzlei einzugeben.

Muri den 21. Christmonat 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Auf geschehenes Ansuchen des Gemeindraths Muri, hat das Bezirksgericht über den Nachlaß der unlängst verstorbenen Eheleute Jakob Leonz Mäschli, Kupferschmied, und Theresia Mäschli, geborne Biz, von Muri-Wey, das Benefizium Inventarii bewilliget.

Es werden demnach die sämtlichen Gläubiger und allfällige Schuldner der benannten Eheleute Mäschli sel. gerichtlich aufgefordert, am Montag den 29. Jenner 1827, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Audienzhause zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den erforderlichen Titeln belegt, und bei Verlust Rechtens, letztere aber gewissenhaft der Kanzlei einzugeben.

Muri den 21. Christmonat 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht hat dem Ansuchen des Gemeindraths von Bünzen, um Gestattung des Benefizii Inventarii über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Joseph Abt sel., Steinhauers, von Bünzen, entsprochen; weßwegen die sämtlichen Creditoren und Schuldner des Joseph Abt sel. gerichtlich aufgefordert werden, am Samstag den 27. Jenner 1827, Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Audienzhaus zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung der Originaltitel oder beglaubigter Abschriften, und unter Strafe des Ausschlusses, letztere aber getreulich der Gerichtskanzlei einzugeben.

Muri den 28. Christmonat 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 11. dieses Monats verstorbenen Jakob Ruf, Brunnenmacher, von Glashütten, Gemeinde Ryken, welcher seit 18. Heumonats 1823 unter Bevogtung gestanden war, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 3. Merz 1827, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 29. Christmonat 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Kieser, Schuhmacher, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Hrn. Friedrich Kieser, Schuhmacher, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 27. Hornung 1827, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26. Christmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren des Gemeindraths Reinach, Namens der Wittwe des letzter Tagen verstorbenen Hans Rudolf Haller, Paßgeiger, aus dem Hohlenweg Gemeinde Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des obgenannten Haller gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Hallers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheiniget, beide aber schriftlich, bis und mit den 24. Hornung 1827 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 18. Christmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Johann Locher, aus dem Mühlebach Gemeindsbezirks Wislikofen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 18. Jenner 1827, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechefertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. Christmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem sich insolvendo erklärten Hebräer Moses Wiler, des Wolfen Sohn, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Dinstag den 25. Jenner d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originalurkunden oder beglaubigten Abschriften versehen, unter Strafe des Verlusts einzugeben, die Schuldpflichtigen hingegen ihr schuldiges getreulich anzuzeigen.

Zurzach den 2 Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Zur rechtlichen Schuldenliquidation über den sich zahlungsunfähig erklärten Hebräer Hirschel auch Hirzel Wil, des Mändlis Pferdhändler, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Dinstag den 25. Jenner d. J., Tagsfahrt bestimmt. Die Schuldgläubiger des Wils werden demnach aufgefordert, an diesem Tag früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Gantgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter welchem Rechtstitel sie immer bestehen mögen, mit den Originalschuldurkunden oder beglaubigten Abschriften versehen, unter Strafe des Verlusts einzugeben, seine allfälligen Schuldner hingegen ihre Schuldpflicht zur Vervollständigung der Konkursmasse getreulich anzuzeigen.

Zurzach den 2. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Peter Hubschmid, alt Gemeindrath von Nesselnbach, welcher sich zahlungsunfähig erklärt, hat das unterzeichnete Bezirksgericht den Conkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 20. Jenner 1827, wobei alle, welche an gedachtem Cridars etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, aufgefordert werden, an besagtem Tage Morgens 9 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, um respektive ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung getreulich einzugeben.

Bremgarten den 27. Christmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J Rueyp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Bonefaz Notter, von Boswyl, dato wohnhaft zu Dietwyl, der seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 29. Jenner 1827, Vormittags 9 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den erforderlichen Titeln belegt, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 21. Christmonat 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Dietiker, von Thalheim, Strumpfweber, genannt Käserhans oder Käsermartis die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind. Für die Steigerung der Liegenschaften, und wenigen Fahrhabe, Montag der 8te Jenner, in des Geldstagers Wohnung, Morgens 9 Uhr. Für die Kollokation auf dem Gerichtshause in Brugg, Montag der 26te Hornung. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Thalheim Montag der 12te Merz 1827 von Nachmittags 1 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. Hornung nächstkünftig als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 1ten, der Ausschreibung aber den 26. Dezember 1826.

Belart, Oberamtmann. Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Ulmiker, von Thalheim, genannt Franzen oder Metzger, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung der Liegenschaften und wenigen Fahrhabe, Montag den 8. Jenner, Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; für die Kollokation auf dem Gerichtshause in Brugg, Montag den 26. Hornung; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Thalheim, Dinstag den 15. Merz alles 1827, von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. Hornung 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 1., der Ausschreibung aber den 26. Christmonat 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Konrad Ruf, des Häuslisellers, von Rekingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dinstag den 18. Jenner 1827, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. Christmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Bühler, Seiler, und dessen Ehefrau Elisabeth Groß, von Riedtheim, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Dinstag den 18. Jenner 1827, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. Christmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des hiesigen Handelsmanns Johann Reinhard Vorwerk, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und Fahrhabe Samstag der 6te Jenner in der Vorwerkischen Wohnung selbst. Für die Kollokation auf dem Gerichtshause zu Brugg Dienstags der 29te Hornung. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag ebenfalls auf dem Gerichtshause Montag der 5. Merz alles nächstkünftig. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 20. Hornung 1827 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 17. Nov. der gerichtlichen Ausschreibung den 19. Dezember 1826.

Belart, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Der Gemeindrath von Reinach hat Namens der Wittwe

und Kinder des letzthin in Rupperswyl bei seiner Durchreise, verstorbenen, von Reinach gebürtigen Hans Jakob Gautschi, Gautschihelchels genannt, die Erbschaft ausgeschlagen, worauf hin das Bezirksgericht Kulm die Geldstägliche Liquidation über den geringen Nachlaß dieses Gautschi als unvermeidlich erkennt hat. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; die Steigerung über das geldstägliche Vermögen in Kötschwaaren, Nastüchern, und einigen Fahrhabartikeln bestehend, Donstag den 4. Jenner im Wirthshause zum Bären in Reinach, des Vormittags um 9 Uhr; die drei Geldstage und die Kollokations-Eröffnung Mittwoch den 28. Hornung Nachmittags um 2 Uhr in gedachtem Wirthshause, alles 1827. Alle diejenigen so an den Geldstager Gautschi obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften bis und mit den 22. Hornung 1827 der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 18. Christmonat 1826.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Der Vormund der Brüder Jakob und Adam Lüscher von Uerkheim zu Suhr säßhaft, hat auf die gegen dieselben erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Alle drei Geldstage den 24. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 26. Merz, erstere des Vormittags 10 Uhr und lezterer des Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zum Kreuz in Suhr, alles 1827.

Alle diejenigen welche an den Geldstagern Jakob und Adam Lüscher obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben so wie deren Schuldner und diejenigen welche denselben zugehörende Sachen binder sich haben, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 24. Hornung 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen in Fahrhabe und Liegenschaft bestehend, bleibt bis nach dem 24. Hornung aus vorwaltenden Gründen verschoben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 14. Christmonat 1826.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörr, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Franz Frey, gewesener Amtsweibel und seiner Brüder Daniel und Robert Frey, Robert Frey als Posthalters Söhne, von Olten, ist der Geldstag verhängt. Deren Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 3. Jenner 1827.

Munzinger, Oberamtschreiber.

## Geldstags-Aufhebungen.

Auf die dem Bezirksgericht Zofingen geleistete Bescheinigung, daß sämtliche verlustige Gläubiger des Samuel Matter, Metzger, von Zofingen, durch gütlichen Vergleich und Bezahlung befriedigt seien, hat gedachte Behörde den im Jahr 1821 über Matter gefertigten Geldstag mit allen Folgen aufgehoben.

Zofingen den 29. Christmonat 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

## Vorladungen.

[1]Der von Anna Salomea Zeller, von Liestall, der Vaterschaft beklagte Schuster Hans Ulrich Erismann, von Habsburg dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird ediktaliter vorgeladen, auf nächsten 22ten Dezember, 2ten Hornung oder 23ten Merz vor dem Bezirksgerichte Brugg zu erscheinen, um die Vaterschaftsklage der Zeller abzunehmen. Nicht erscheinenden Falls wird gleichwohl erfolgen was Rechtens ist.

Brugg den 3. Wintermonat 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Da Johannes Bär, Sohn des sel. Johannes Bär, Metzger, älter, von Zofingen, zufolge zweier eidlich bekräftigter Zeugnisse als Soldat des 2ten k. k. französischen Schweizerregiments im Spital zu Mainz gestorben ist, so hat dessen zurückgelassene Mutter bei dem Bezirksgericht Zofingen um Herausgabe des bisher vögtlich verwalteten Vermögens angesucht. Vor Berücksichtigung dieses Gesuchs hat jedoch das Bezirksgericht beschlossen, die Ediktalladung an allfällige anderwärtige Erben des Bär, oder an allfällige Gläubiger desselben, ergehen zu lassen, Freitags den 27. April 1827, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem Gericht zu erscheinen, und sich über die daherigen Ansprüche vollständig auszuweisen, unter Bedrohung des Rechtsnachtheils im Falle Ausbleibens.

Zofingen den 22. Christmonat 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Der von Salomea Säuberli, von Möriken, der Vaterschaft beklagte Hans Jakob Wild, Schneider, von Scherz, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird ediktaliter vorgeladen, an einem der nachfolgenden Gerichtstage, als den 19. Jenner, 2. Merz oder 27. April nächstkünftig, jeweils des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, um die gegen ihn erhobene Klage abzunehmen. Nicht erscheinenden Falls, wird geschehen, was Rechtens ist.

Brugg den 1. Christmonat 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

[2]Es wird zum Kauf oder Ausleihen auf mehrere Jahre angeboten, die unmittelbar am Dorfe Schinznach stehende, beinahe neuerbaute und besonders gut eingerichtete Schlegelöhle mit einem damit verbundenen Getraidmahlhaufen, und stets gangbare Gypsreibe; ferners das solide und bequeme Wohngebäude samt Scheuer, Kraut- und Baumgartenland, so wie die nicht weit davon liegenden sehr reichen und ergiebigen Gypsgruben. Die äusserst annehmlichen Verkaufs- oder Pachtgedinge können vor der Steigerung bei Hrn. Friedrich Hiltpold, Färber, von Schinznach, und Hr. Ammann Meyer, von Dintiken, Wirth auf der Langelen, eingesehen, so wie die Lokalität und der Gewerb besichtigt werden.

Zum Verkauf oder Pacht der angezeigten Gegenstände dann ist Tag bestimmt: Mittwoch den 17. Jenner 1827, Mittags um 1 Uhr, zum Bären in Schinznach.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

---

## Aargauische Anzeige.

UHGHrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Resignation erledigte Stelle eines Professors der Philosophie, Geschichte und Statistik an der Kantonsschule, auf den Vorschlag des Kantonschulrathes, erwählt:

Herrn Peter Kaiser, von Baduz, im Fürstenthum Lichtenstein.

Aarau 3. Jenner 1827. Kanzlei Aargau.

Wer Conti an die Staatskanzlei einzugeben hat, wird erinnert solches spätestens bis zum 12ten laufenden Monats zu thun, indem spätere Eingaben auf unbestimmte Zeit unberücksichtigt bleiben müßten.

Aarau den 5. Januar 1827. Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 2. Samstags den 13. Jenner 1827.

CANTON ARGAU I. Rappen

## Zum Kauf angetragen.

1. Auf der Kreuzstraße nahe beim Löwen ist ein vollständiges Pelzlager angelangt, in demselben empfehlen sich hauptsächlich Damesartikel, Pellerines, Garnituren für Roben und Mäntel, Pelzsäcke für Douillettenfutter, Kastorhüte, eine neue Art Pelzschuhe für Herren und Damen, Pelzfußsäcke verschiedener Größe, ferner aller Sorten Boden- und Kanapeteppiche, und eine schöne Auswahl Mützen; in den äussersten Preisen.

2. Ein wohlgeordnetes Schreibpult zum stehen für eine Person; wegen Mangel an Platz.

3. Ein vollständiger Hufschmiedwerkzeug; wo? ist im Berichthaus zu Zofingen zu vernehmen.

4. Das zu einer Färberei wohleingerichtete, drei Stock hohe Haus, Nro. 82, auf dem sogenannten Platz in Lenzburg, nebst vier kupfernen Kesseln und einem Brunnen in der Werkstatt; letztere wäre auch für einen Schmied dienlich. Die Kaufbedingungen sind bei Herrn Bernhard Seiler, alt Hauptmann, in Lenzburg zu vernehmen.

5. Eine noch im guten Stand befindliche Stubenorgel mit drei Registern, dienlich in eine Schule; wegen Mangel an Platz, im billigsten Preis; im Berichthaus Aarau zu erfragen.

Zu Aarau.

6. Nro. 458. Ein wohlgebautes Haus gegenüber dem Wildenmann, gut gelegen für jeden Gewerb: bestehend aus einem großen heitern schön gewölbten Keller, mit cirka 120 Saumen wohlkonditionirten Lagerfässern in Eisen gebunden; zwei Küchen, einem Laden, ein großes heizbares Zimmermit Alkoven und Wandkästen; ein großes heizbares Zimmer mit Wandkasten; zwei heizbare Kabinet, einer großen und einer kleinen Kammer und Estrich. Liebhaber belieben sich zu melden bei Gottlieb Rothpletz, Kürschner.

7. Ein so viel als neuer Ladentisch mit hinlänglichen Schubladen; wegen Mangel an Platz, um billigen Preis.

8. Bei Stephani Véron, Schellfische, das Stück à 15 Bz.

9. Ein neues Klavier zu 6 Oktaven, von angenehmen Ton und leicht zu spielen, um sehr billigen Preis; bei Lehrer Eggen zu vernehmen.

10. In Nro. 457 dem Wildenmann gegen über, sind aller Arten gute Spezereiwaaren zu haben.

11. Bei Hunziker, Rothgerber, um billigen Preis; Reißwellen Rindenbutzeten und Lohstöck.

12. Ungefähr 200 Stück Champagner Bouteil. und leere Krüge.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein kupferner Farbkessel von 3 bis 4 Saum.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Ein gutes Klavier von 5½ Oktav. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 3000, wo möglich zusammen oder in zwei Summen von Fr. 1500, sodann Fr. 2000 auf zweifaches vorgangfreies Unterpfand und Bürgen zu 4%; im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Von Stund an auf einer Campagne, an der Straße nahe bei Aarau auf Entfelden, der zweite Stock, bestehend in einem großen Wohn- und Nebenzimmer, Kabinet, Estrich, Lauben, eignem Keller und auf Verlangen die Fässer darin; eignem Krautgarten und genugsam Pflanzland; an reinliche und stille Leute. In Nro. 377 zu vernehmen.

3. Gegen annehmliche Sicherheit: Fr. 2000, sammethaft oder Theilweise; einem fleißigen Zinser zu 4%.

4. Eine Behausung mit schöner Aussicht; im Berichthaus zu erfragen.

## Nachrichten.

1. Den 9. Jenner ist zwischen Boniswyl und Seon ein großes Meerrohr mit goldenen Knopf verloren worden, der redliche Finder, der es bei Herrn Friedensrichter Holliger in Boniswyl abgibt, wird ein gutes Trinkgeld erhalten.

2. Eine Magd, die kochen, spinnen, und einen Garten zu besorgen versteht, auch gute Zeugniße aufzuweisen hat, kann auf Lichtmeß bei einer kleinen Haushaltung in Dienst treten. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg unentgeldlich zu vernehmen.

3. Es wünschte eine rechtschaffene bestandene Person, die gut lismen und nähen kann, auch das Kochen gut versteht, um einen billigen Lohn als Haushälterin bei einer Herrschaft in Condition zu treten. Von Stund an oder auf Lichtmeß. Im Berichthaus in Zofingen zu vernehmen.

4. Auf Lichtmeß wird eine Magd von bestandenem Alter gesucht, die Gartenarbeit versteht; im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

5. Vom 1. Jenner 1827 an wird sich Hr. Em. Gouzy Sohn, Käfichgäße Nro. 102 in Bern, Secretär und Kassirer der Militairschule, mit Sekretariats- und Rechnungsgeschäften, Uebersetzungen aus der französischen, holländischen und englischen Sprache, in die Deutsche, und aus dieser in die Französische, mit Gesuchungen, Anstellungen in der Landwirthschaft, dem Handel, den Privatunterrichtsanstalten und andern Berufsarten und umgekehrt: mit Verschaffung von tüchtigen Subjekten für diese Zweige, mit Kauf und Verkauf von Liegenschaften und Aktionen so wie mit Einkassirungen, Anleihen und Anwendungen von Geldern, und überhaupt mit Scripturen und Geschäften obiger Art, die nicht ausschließlich zum Rechtsfache oder Notariat gehören, befassen. Seine Verbindungen mit Gutsbesitzern, Kapitalisten und Geschäftsmännern mehrerer Kantone setzen ihn in den Stand, sich der zu erhaltenden Aufträge zur Zufriedenheit seiner Constituenten zu entledigen.

Hinsichtlich der Schriften die das Visa, oder der Angelegenheiten welche die Dazwischenkunft der fremden Gesandten bei der Eidgenossenschaft erheischen, wird erinnert daß letztere in Bern residiren; was denen die Hrn. Gouzy Aufträge geben werden, in vielen Fällen zum wesentlichen Vortheil gereichen wird.

Von Aarau.

6. Herr Maurer, Kunstmaler, empfiehlt sich dem verehrungswürdigen Publikum, auf seiner Durchreise mit seiner Kunstarbeit in Miniatür mit den feinsten Farben, deren Besteller er vollkommen zu hoffen befriedigen kann; derselbe ertheilt auch gründlichen Unterricht auf der Guittarre und dem Basset. Er logirt bei Herrn Schmid, Goldarbeiter.

7. Eine Köchin mit guten Zeugnissen versehen, wünscht auf Lichtmeß einen Platz. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Wo noch einige Personen eine bürgerliche Kost (aber ohne Logis) gegen ein billiges Kostgeld haben könnten, ist bei Frau Eggen am Graben zu vernehmen.

10. Von Stund an wird eine Magd verlangt, die kochen, spinnen und pflanzen kann, und mit guten Zeugnissen versehen ist. Im Berichthaus zu erfragen.

## Mortifikation.

[2]Den 31. Januar 1807 wurde ein Gültbrief von MGl. 568. Sch. 16. auf Michael Leonz Stutz, Schreiner, von Sarmenstorf, als Schuldner, und gegen die Kaplaneipfrund Sarmenstorf, als Gläubigerin lautend, mit Zinsesanfang h. Martini 1806 ausgestellt, welcher seither zu Verlust gegangen ist.

Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Sarmenstorf wird der unbekannte Inhaber jenes Gültbriefes hiemit aufgefordert, denselben binnen drei Monaten, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung, bei dem unterfertigten Bezirksgerichte vorzuweisen, und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend machen; widrigenfalls die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 27. Christmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Niederhallwyl, wird am Freitag den 19. laufenden Jenner, im Pintenschenkhause daselbst Ordinari Fertiggericht halten, und damit Mittags um 12 Uhr den Anfang machen, welches mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, daß:

1) Jakob Urech, als Vogt des Hans Ulrich Urech, Metzger, und 2) Jakob Suter, Kasparlis, den größern Theil ihrer liegenden Güter verkauft haben, und daß solche alsdann zur Fertigung gebracht werden sollen.

Hallwyl den 11. Jenner 1827.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu extra gerichtlicher Fertigung des zwischen Jakob Meyer, Oehler, von Dintiken, als Käufer, und Melchior Meyer, Küfer, von daselbst, als Verkäufer um einen Hausplatz samt ungefähr einem halben Vierling Baumgarten errichteten Kaufvertrag, hat der Gemeindrath zu Dintiken Tag angesetzt: Montag den 15. Jenner 1827, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Tavernenwirthshause auf der Langelen; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 10. Jenner 1827.

Namens des Gemeindraths zu Dintiken:
Carl Bertschinger, älter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Umiken hat zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts von da, den Tag auf Donstag den 18. des laufenden Jenners, von Nachmittags 1 Uhr an bis Abends 4 Uhr, in dem Wohnhause des Hrn. Ammann Horlacher allda, bestimmt: und laßt alle diejenigen, welche Käufe, Täusche, Schadlose oder andere der Fertigung unterliegende Handlungen über im Twing Umiken gelegene Liegenschaften abgeschlossen haben, öffentlich auffordern, selbige alsdann persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, behörig kopeyet, zur Fertigung zu bringen, hierbei dann die Erwerbstitel für das wegzufertigende, und die Bescheinigungstitel für die allfällig darauf abbezahlten Verhaftungen vorzulegen.

Aus Auftrag des gedachten Gemeindraths, Brugg den 9. Jenner 1827.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da der nunmehr sel. verstorbene Herr Johann Heinrich Frölich, Stadtrath von Brugg, den Mehrtheil seiner Liegenschaften durch einen getroffenen Kauf früher veräussert hat und derselbe von dem dortigen Stadtrath unterm 3. dies Monats bedingt gefertiget worden ist, so wird hiemit diese Kaufhandlung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die allfälligen Interessenten, welche dagegen begründete Einsprachen zu machen im Falle wären, aufgefordert, dieselben innert 14 Tagen, von dem Datum dieser Publikation an gerechnet, der Unterzeichneten einzusenden.

Brugg den 10. Jenner 1827.

Stadtschreiberei allda.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Unterkulm, hat der Gemeindrath Tag bestimmt, Samstag den 20. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr im Gerichtshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt: daß die Käufe über die von Jakob Müller, Wintler, und Hs. Rudolf Kämeter, Hans Rudis, von Unterkulm, verkauften Heimwesen, auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 9. Jenner 1827.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Kant. Solothurn. Das hochlöbl. Kantonsgericht Solothurn hat unterm 27. Herbstmonat 1826 über Urs Joseph Ramel, Lorenzen sel. Sohn, aus der Böschnau, die Bevogtung verhängt, und den Ehrenden Urs Huber, Klausen Sohn, ab Eppenberg, zu seinem Vogt erwählt. Es wird demnach jedermann gewarnt ohne dessen Wissen und Genehmigung irgend einen Handel mit dem Bevogteten zu schliessen, oder ihm etwas an Geld oder Geldeswerth anzuvertrauen, da alles was er einseitig begeht für null und nichtig erklärt; den Zuwiderhandelnden weder Rede noch Antwort dafür gegeben und ihnen der daraus entstehende Schaden selbst auferlegt würde.

Olten den 8. Jenner 1827.

Für den Oberamtschreiber,
M. Munzinger, Notar.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[3]Leodegar Michel, Schmied, von Dottikon, hat sich zur Berichtigung seiner ökonomischen Angelegenheiten freiwillig unter das Waisenamt begeben, und als einen vögtlichen Beistand angesprochen Basilius Lüthi, von Wohlen, angesessen in Kallern, welcher dann heute als solcher gerichtlich bestätigt worden ist.

Indem diese Bevogtung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl als die allfälligen Schuldner des Leodegar Michel, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath von Dottikon bis und mit Montag den 29. Jenner 1827, in dem gesetzlichen Rechnungsfuße und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Christmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Entvogtung.

Das Bezirksgericht Kulm hat die am 6. Jenner 1817,

über Hs. Rudolf Roth, Leinweber, von Zetzwyl verhängte Bevogtung aufgehoben, und ihne wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 8. Jenner 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Kulm hat die unterm 6. Merz 1815, gegen Hs. Jakob Siegrist, von Zetzwyl verhängte Bevogtung aufgehoben, und ihne wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 8. Jenner 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[3]Alle diejenigen, welche an Philipp Ernst, alt Landjäger sel. von Würenlos, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 15. Jenner 1827, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 23. gleichen Monats, als an dem angesetzten Liquidationsverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr, zu Besorgung ihrer Rechte vor Bezirksgericht Baden zu erscheinen, und zwar alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 19. Christmonat 1826.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 30. letzverflossenen Monats verstorbenen Hrn. Johannes Frikart, Färber, von und in Zofingen, ist auf Ersuchen der Waisenbehörde, um zu richtiger Kenntniß des Soll und Haben, so wie allfälliger Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit End nächstkünftigen Hornungs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 5. Jenner 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 11. dieses Monats verstorbenen Jakob Ruf, Brunnenmacher, von Glashütten, Gemeinde Ryken, welcher seit 18 Heumonats 1823 unter Bevogtung gestanden war, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 3. Merz 1827, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 29. Christmonat 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Friedrich Kieser, Schuhmacher, von Lenzburg, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Hrn. Friedrich Kieser, Schuhmacher, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 27. Hornung 1827, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 26 Christmonat 1826.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hans Speicher, von Grezensee, wohnhaft gewesen im Thalgut daselbst; Eingab bis 2ten Merz. Amtschreiberei Seftigen.

Hans Fankhauser, gewes. Guttuchfabrikant, von Trub; Eingab bis 1. Merz. Amtschreiberei Thun.

Hr. Abraham Moser, von Thun, gewesener Buchbinder: Eingab bis 2. Merz. Amtschreiberei Thun.

Ulrich Scheidegger, von Huttwyl, als Schafhändler angesessen gewesen am Schweinbrunnenberg allda, und Andreas Schütz, von Sumiswald, wohnhaft gewesen im Schweickhof zu Affoltern im Emmenthal; Eingab für beide bis 2. Merz. Amtschreiberei Trachselwald.

Joseph Howald, gewes. Viehhändler, im Eigen zu Thörigen; Eingab bis 5. Merz Amtschreiberei Wangen.

Christian Glauser, von Jegenstorf, gesessen im Heimberg, Kirchgemeinde Steffisburg; Eingab bis 6. Merz. Amtschreiberei Thun.

Kant. Basel. Hr. David Zumstein, von Herzogenbuchsee, Kts. Bern; Eingab vom 5. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Frau Margaretha Mößmer, Jakob Läupin, Adams sel. Wittwe, von Muttenz; Eingab vom 3. Jenner inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Frau Margreth Gemuseus, gebr. Foreart, Hrn. Altgerichtsherrn Peter Gemuseus hinterlassene Frau Wittwe; Meister Elias Speiser, von Mühlbach-Münster im Gregorienthal, und Magdalena Nicolier, von Olleyres im Kanton Waadt, beid letztere in Basel verstorben; welche alle drei freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 29. Christmonat inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Jakob Itty, von Rickenbach, in Basel verstorben; Martin Buser, Armenschaffner, von Hemmiken, und Jakob Mangold, alt Präsident, von Witinsburg, so freiwillig ausgekündet wird; Eingab für alle drei vom 29. Christmonat inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Breisgau. Johann Ofenbäuslin, Metzger und Gemeindrechner, zu Stetten; Eingab bis 15. Jenner. Großherzoglich Badisches Bezirksamt.

## Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Süeß, Schäfers odier Samuelen, von Oberflachs, auf eigene Anrufung hin, die Verführung des Geldstagskerkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und die wenige Fahrhabe Dienstag den 23. Jenner Morgens 9 Uhr, erstere in dem Wirthshause zu Oberflachs, für letztere in des Geldstagers Wohnung. Für die Kollokation auf der Gerichts-

kanzlei Brugg Montag den 19. Merz. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Obersachs Donstag den 29. Merz alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 19ten Merz 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 8. Dezember 1826, der Ausschreibung den 10. Jenner 1827.

Belart, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

In fortsetzender Behandlung des Geldstags über Melchior Kull, Schuhmacher, gewesener Gemeindrath und Güterführmann, von Niederlenz, ist zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Tag bestimmt: Montag den 29. des laufenden Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke des Hrn. Wilk in Niederlenz.

Lenzburg den 9. Jenner 1927.

Namens der Geldstagscommission:
Meyer, Amtsstatthalter, erster Committirte.
Für das Geldstagssekretariat,
Oberli, Notär, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

[1]Ueber den, letzverflossenen Sommer verstorbenen, Johannes Amsler, Glaser, von Schinznach ist das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden; dessen Resultat ein bedeutender Schuldenüberschuß zeigte. Während dem vergebens versuchten Akkommodement ist indessen die Erbschaft faktisch angetreten worden. Auf erfolgte Erklärung nun, daß Vermögen und Schulden gemeinen Gelden dargeschlagen werden, hat das Bezirksgericht sich bemüßigt gesehen, den Geldstag über die Erbschaft dieses Johannes Amsler zu erkennen. Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag der 23te Jenner, Nachmittags 1 Uhr, für erstere in der geldstagerischen Wohnung fürs letztere im Wirthshaus zu Schinznach. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Donstag der 15te Hornung. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshaus Dienstags der 27te Hornung von Morgens 9 Uhr an. Wer den Eingaben ins Beneßzium Inventarii noch Titel nachzutragen oder seither entstandene Ansprachen zu machen hat, wird unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, solche bis zum 15. Hornung als dem Kollokationstag der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 5. Jenner 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem sich insolvendo erklärten Peter Binkert, Müller, von Oberleibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 1. Hornung d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originaltiteln unter Strafe des Verlusts einzugeben, die Schuldpflichtigen hingegen ihr schuldiges getreulich anzuzeigen.

Zurzach den 10. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Locher, aus dem Mühlebach Gemeindsbezirks Wislikofen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 18. Jenner 1827, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. Christmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem sich insolvendo erklärten Hebräer Moses Wiler, des Wolfen Sohn, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 25. Jenner d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften versehen, unter Strafe des Verlusts einzugeben, die Schuldpflichtigen hingegen ihr schuldiges getreulich anzuzeigen.

Zurzach den 2. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Zur rechtlichen Schuldenliquidation über den sich zahlungsunfähig erklärten Hebräer Hirschel auch Hirzel Wil, des Mändlis Pferdhändler, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 25. Jenner d. J, Tagsfahrt bestimmt. Die Schuldgläubiger des Wils werden demnach aufgefordert, an diesem Tag früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Gantgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter welchem Rechtstitel sie immer bestehen mögen, mit den Originalschuldurkunden oder beglaubigten Abschriften versehen, unter Strafe des Verlusts einzugeben, seine allfälligen Schuldner hingegen ihre Schuldpflicht zur Vervollständigung der Konkursmasse getreulich anzuzeigen.

Zurzach den 2. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Peter Hubschmid, alt Gemeindrath von Mesleinbach, welcher sich zahlungsunfähig erklärt, hat das unterzeichnete Bezirksgericht den Conkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 20. Jenner 1827, wobei alle, welche an gedachtem Cridars etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, aufgefordert werden, an besagtem Tage Morgens 9 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, um respektive ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung getreulich einzugeben.

Bremgarten den 27. Christmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Dietiker, von Thalheim, Strumpfweber, genannt Käserhausi oder Käsermartis die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind. Für die Steigerung der Liegenschaften, und wenigen Fahrhabe, Montag der 8te Jenner, in des Geldstagers Wohnung, Morgens 9 Uhr. Für die Kollokation auf dem Gerichtshause in Brugg, Montag der 26te Hornung. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Thalheim Montag der 12te Merz 1827 von Nachmittags 1 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. Hornung nächstkünftig als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 1ten, der Ausschreibung aber den 26. Dezember 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Franz Sandmeyer, Schmied, von Egliswyl, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag erklärt, welcher von dem Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei Aufnahme der Inventur nur wenige Fahrhabstücke von geringem Werth vorgefunden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Samstag den 17. Merz nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Franz Sandmeyer werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Jenner 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Umiker, von Thalheim, genannt Franzen oder Metzger, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung der Liegenschaften und wenigen Fahrhabe, Montag den 8. Jenner, Morgens 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung; für die Kollokation auf dem Gerichtshause in Brugg, Montag den 26. Hornung; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Thalheim, Donstag den 15. Merz alles 1827, von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26. Hornung 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 1., der Ausschreibung aber den 26. Christmonat 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Konrad Ruf, des Häusliseilers, von Rekingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 18. Jenner 1827, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20. Christmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Bühler, Seiler, und dessen Ehefrau Elisabeth Groß, von Riedtheim, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 18. Jenner 1827, früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 20 Christmonat 1826.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Heinrich Dürsteler, Hutfärber, von Adlezhausen der Pfarre Grüningen, saßhaft zu Lindau, und Schuhmacher Heinrich Ruegg, von Bäretschwyl, saßhaft auf der Breite der Pfarre Wildberg. Eingab für beide bis. 15. Jenner. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Ulrich Ryffenegger von Huttwyl wohnhaft gewesen im Dyfang bei Ryffenegg daselbst, alle drei Geldstage 6. April. Amtschrbr. Trachselwald.

Alexander Sommer, von Affoltern, im Emmenthal, gewes. Käsehändler in Bern, 6. April. Amtschrbr. Bern.

Philipp Samuel Urech, von Othmarsingen, Kts. Aargau, als Kunstmaler in Bern angesessen gewesen, und Samuel Emanuel Gerber, von Röthenbach, Silberarbeiter, wohnhaft in Bern; alle drei Geldstage für beide 23. Merz 1827. Amtschreiberei Bern.

Kant. Basel. Johannes Schäublin, jünger, Drechsler, von Tecknau, Eingab vom 5. Jenner, inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Rudolf Kündig, Tapezierer, von Basel, Eingab vom 29. Christm. inner 6 Wochen. Gerichtsschrbr. Basel.

Jakob Schmid, Weber, von Biel, Eingab vom 29. Christm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

## Geldstags-Aufhebungen.

Kant. Bern. Mathias Engel, von Eggiwyl, wohnhaft zu Dieboldswyl. Richterlich bewilliget.

Heinrich Beck, von Rohrbach. Vom Oberamt Aarwangen.

Christian Heigert, Aargauischer Landsaß, Schneidermeister, in Bern. Vom Oberamt Bern.

## Nachgeldstag.

Ueber den dem Herrn alt Bezirksstattbalter Abraham Welti, zum Rebstock in hier, von einer Tante zugefallenen Erbsantheil von cirka Fr. 9500, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 6. Hornung d. J., eine nachgeldstägliche Liquidation angeordnet; wozu die bei dem frühern Konkurs des Erbnehmers im Jahr 1808 verlustig gewordenen Gläubiger zu Wahrnehmung ihrer Rechte peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 5. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

[3]Da Johannes Bär, Sohn des sel. Johannes Bär, Metzger, älter, von Zofingen, zufolge zweier eidlich bekräftigter Zeugnisse als Soldat des 2ten k. k. französischen Schweizerregiments im Spital zu Mainz gestorben ist, so hat dessen zurückgelassene Mutter bei dem Bezirksgericht Zofingen um Herausgabe des bisher vögtlich verwalteten Vermögens angesucht. Vor Berücksichtigung dieses Gesuchs hat jedoch das Bezirksgericht beschlossen, die Ediktalladung an allfällige anderwärtige Erben des Bär, oder an allfällige Gläubiger desselben, ergehen zu lassen, Freitags den 27. April 1827, Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem Gericht zu erscheinen, und sich über die daherigen Ansprüche vollständig auszuweisen, unter Bedrohung des Rechtsnachtheils im Falle Ausbleibens.

Zofingen den 22. Christmonat 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

## Steigerung.

[3]Es wird zum Kauf oder Ausleihen auf mehrere Jahre angeboten, die unmittelbar am Dorfe Schinznach stehende, beinahe neuerbaute und besonders gut eingerichtete Schlegelöhle mit einem damit verbundenen Getraidmahlhaufen, und stets gangbare Gypsreibe; ferners das solide und bequeme Wohngebäude samt Scheuer, Kraut- und Baumgartenland, so wie die nicht weit davon liegenden sehr reichen und ergie-

bigen Gypsgruben. Die äusserst annehmlichen Verkaufs- oder Pachtgedinge können vor der Steigerung bei Hrn. Friedrich Hiltpold, Färber, von Schinznach, und Hr. Ammann Meyer, von Dintiken, Wirth auf der Langelen, eingesehen, so wie die Lokalität und der Gewerb besichtigt werden.

Zum Verkauf oder Pacht der angezeigten Gegenstände dann ist Tag bestimmt: Mittwoch den 17. Jenner 1827, Mittags um 1 Uhr, zum Bären in Schinznach.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Aargauische Anzeigen.

Nach stattgefundener Brüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden; die Herren Johann Baptist Fendrich, von Laufenburg und Felix Geißmann, von Wohlenschwyl, als Aerzte zu patentiren, welches zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 4. Jenner 1827.

Das Sekretariat des Sanitätraths.

Es wird zur Kenntniß derjenigen die es betreffen mag, angezeigt, daß die bei Todesfällen von den Herren Aerzten auszustellenden Scheine, so wie die allfälligen Erklärungen der nächsten Verwandten des Verblichenen, daß keinerlei ärztliche Behandlung statt gehabt habe, auf gestempeltem Papier abgefaßt seyn müssen.

Aarau den 4. Jenner 1827.

Aus Auftrag des Sanitätraths:
Das Sekretariat desselben.

Von dem Spital von Antwerpen in den Niederlanden ist der Todtenschein nachstehends bezeichneten Individuums durch den Kanal der löbl. Rekrutenkammer des hohen Standes Bern eingelangt, da in den Bürgerregistern der Stadt Aarau keiner dieses Namens aufgefunden wird, so werden allfällige Anverwandten desselben andern Orts aufgefordert, sich bis Ende Monats bei Endsunterzeichneter zu stellen, und gegen gehörige Bescheinigung ihrer diesortigen Eigenschaft den Todtenschein zu behändigen.

Hunziker, Johann, gewesener Füßilier bei dem 2ten Bataillon des Schweizerregiments von Jenner Nro. 29, angeblich von Aarau gebürtig, 32 Jahr alt, Sohn von Johannes und Maria Bürky; gestorben im Spital zu Antwerpen den 23. Oktober 1826.

Aarau den 6. Jenner 1827.

Kanzlei der Militärkommission.

Zufolge Beschlusses der hohen Regierung vom 18. Christmonat 1826, soll über den Bach beim Löwen zu Möhlin, Bezirks Rheinfelden, eine neue steinerne Brücke erbaut und dieser Bau auf einer öffentlichen Steigerung gegen hinlängliche Sicherheit dem Mindestfordernden übertragen werden. Der Herr Straßeninspektor Keser, welchen die Tit. Baukommission zu Abhaltung der Steigerung bevollmächtigt hat, wird dieselbe Montag den 12. Hornung 1827, Vormittags 11 Uhr im Wirthshause zum Löwen in Möhlin abhalten. Der Plan und Beschreibung der Brücke, so wie die Steigerungsbedinge können vom 15. bis zum 28ten laufenden Monats bei dem Herrn Straßen-Inspektor in Aarau, und vom letzterem Tage an bis zur Steigerung in dem bemerkten Wirthshause zum Löwen in Möhlin eingesehen werden. Diejenigen Werkmeister, welche diesen Brückenbau zu übernehmen wünschen, werden eingeladen, sich an der Steigerung einzufinden.

Aarau den 10 Jenner 1827.

Sekretariat der Baukommission.

UHGHhrn des Kleinen Raths haben heute erwählt:

Zum Kanzleisekretär und Sekretär der Commission des Innern: Herrn Heinrich Rodolf, von Zurzach; zum Kanzleisekretär und Sekretär des Polizeidepartements:

Herrn Fidel Spieler, von Laufenburg.

Aarau den 10. Jenner 1827.

Kanzlei Aargau.

An die durch periodischen Austritt erledigte Stelle eines Rektors an der Kantonschule haben UHGHhrn des Kleinen Raths, auf den Vorschlag des Kantonschulraths, für die Dauer der Jahre 1827 und 1828 heute erwählt:

Herrn Professor Pfeiffer.

Aarau den 11 Jenner 1827.

Kanzlei Aargau.

## Polizeianzeige.

Leonhard Hut, von Schluchtern, Amts Eppingen, 36 Jahr alt, mißt 5 Schuh 6 Zoll Rheinl. Maaß; mittlerer Statur, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, breiten Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, blonder Bart, längliches breites bräunliches und blatternarbiges Gesicht. Er leidet am rechten Fuß an der Gicht. — Andreas Strittmatter, von Böbikon, Kt. Aargau, 27 Jahr alt, mißt 5 Schuh 6 Zoll Rhl.; hat lange magere Statur, bräunliche Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, mittlern Mund, weiße Zähne, breites Kinn, wenig Bart, länglichtes und breites Gesicht, hinkt am linken Fuß. Ihre Kleidung besteht in grau zwilchen Wams, gleichen Hosen, halbleinener Weste, wollenen Unterleibchen, gleichen Strümpfen, blau leinen Halstuch, leinen Hemder, ledernen Schuhen. Sämmtliche Kleidungen sind mit eingenähten Ziffern bezeichnet, bei Hut mit Nro. 27 und bei Strittmatter mit Nro. 218.

Obbeschriebene Verbrecher sind den 29 v. M. Abends aus dem Zuchthause zu Mannheim entwichen und haben den Weg gegen Straßburg eingeschlagen; man vermuthtet, sie dürften noch Geldsummen zur Hand gebracht haben, deren Ort der Verborgenheit Hut auf welchen der Verdacht eines Diebstahls von fl. 25,000. haftet, bisher nicht eingestanden hatte. Es wird Jedermann ersucht auf die Obbeschriebene genaue Acht zu haben, dieselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen, sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 11. Jenner 1827.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

## Preise der Lebensmittel.

### In Aarau.

| | | bz. | rp. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|
| Korn das Malter | Fr. 11 — 12. | | | | |
| Kernen, das Viertel | | 18 | — | 20 | — |
| Roggen, " | | 11 | — | 13 | — |
| Gersten, " | | 11 | — | 12 | — |
| Bohnen " | | 14 | — | 15 | — |
| Haber, " | | 7 | — | 8 | — |
| Butter, das Pfund zu 32 Loth | | 3 | 7 1/2 | 4 | — |

| Fleisch. | bz. | rp. |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth | 1 | 7 1/2 |
| Kühfleisch | 1 | 2 1/2 |
| Kalbfleisch | 1 | 5 |
| Schaafleisch | — | — |
| Schweinfleisch | 2 | — |

### In Zürich.

| | fl. | ß. |
|---|---|---|
| Kernen, der Mütt | 5 | 3 |
| Roggen " | 2 | 28 |
| Gersten " | 3 | — |
| Haber, das Viertel | 16 bis 20 | ß. |

### In Bern.

| | bz. | kr. | bz. | kr. |
|---|---|---|---|---|
| Dinkel, der Mütt | 50 | — | 87 | — |
| Kernen, das Mäß | 14 | 2 | 15 | 2 |
| Roggen " | 7 | 3 | 8 | 3 |
| Haber, der Mütt | 50 | — | 60 | — |

### In Basel.

| | Fr. | bz. | rp. | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kernen, der Sack | 13 | — | — | 15 | 5 | — |
| Roggen " | 7 | 7 | — | 8 | | — |
| Gersten " | 6 | 5 | — | — | — | — |

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 3. Samstags den 20. Jenner 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Zwei neue mit schönen eichenen Faßdaugen verfertigte und mit eisenen Reifen stark gebundene Fässer, wovon das eine 25 das andere 20 Säume hält, um billigen Preis; bei der Sonne in Kulm sich anzumelden.

2. Bei J. Distelly Sattler in Olten; drei neue Rennschlitten zu billigen Preisen.

3. Die, in Nro. 1. dieses Blatts, beschriebene Jagdhündin um sehr billigen Preis; bei Hächler, Maurermeister, in Lenzburg.

Zu Aarau.

4 Das in der Mitte der Marktgaße mit Nro. 263 bezeichnete Haus; sich bei dem Eigenthümer Joh. Rudolf Im-Hoof anzumelden.

5. Bei Ludwig Im Hoof; schöne süße Orangen.

6. Ein so viel als neuer Ladentisch mit hinlänglichen Schubladen; wegen Mangel an Platz, um billigen Preis.

7. Bei Stephani-Béron, Schellfische, das Stück à 15 Bz.

8. 3 In Nro. 457 dem Wildenmann gegen über, sind aller Arten gute Spezereiwaaren zu haben.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein kupferner Farbkessel von 3 bis 4 Saum.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 1400 Waisengut auf Verlangen in zwei Titeln gegen dreifache unterpfändliche Sicherheit zu 4½ pCt.

2. In der Pelzgaß Nro. 100. ein Plainpied samt Küche, Kammer, Keller und Platz für Holz; ist in den nächsten Tagen anzutreten. Im Berichthaus zu erfragen.

## Nachrichten.

1. Unterm 29. Christmonat v. J., ist dem Moriz Keller, in Ober-Endingen ein Metzgerhund männlicher Art, von Farbe rothbraun geströmt, am rechten Aug im untern Ecken mit einem weißen Flecken bezeichnet, ungefähr 3 Jahr alt und mit einem ziemlich starken Schweif, zugelaufen, der rechtmäßige Eigenthümer, kann solchen gegen Erlag der Einrückungsgebühr und der Futterungskosten abholen.

2. 2 Eine Magd, die kochen, spinnen, und einen Garten zu besorgen versteht, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat, kann auf Lichtmeß bei einer kleinen Haushaltung in Dienst treten. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg unentgeldlich zu vernehmen.

3. Auf Lichtmeß wird eine Magd von bestandenem Alter gesucht, die Gartenarbeit versteht; im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Von Aarau.

4. In dem Papierladen des Herrn Schmuziger, Schreiblehrers zu Aarau ist unentgeldlich zu haben: die im Druck erschienene Anzeige von Zweck und Einrichtung der Gewerbsschule in Aarau.

5. Es wünscht jemand in der Nähe von Aarau Gelegenheit zu haben die allgemeine Zeitung zu lesen; im Berichthaus zu erfragen.

6. 2 Die mir, von den Herren Gebrüdern Rothpletz dahier, in Pacht gegebene Bleiche und Druckerei auf der Telle, werde ich nächster Tagen eröffnen. Die Bauch- und Bleicherlöhne so wie diejenigen des Cilindrirens und Appretirens, bleiben die gleichen wie bis anhin, und die Druckerpreise werde ich stets auf das billigste berechnen. Die Waaren können, für diejenigen Personen welchen der Gang auf die Telle nicht gelegen wäre, bei Frau Bügler hinter dem Wildenmann, alle Tage, so wie auch an Sonn- und Feiertagen, die Stunden des Gottesdienstes ausgenommen, abgeliefert, und eben daselbst gegen die Zeichen wieder abgeholt werden.

Indem ich mich einem geneigten Zuspruch höflich empfehle, versichere ich die sorgfältigste Behandlung, und beste, so wie auch schnell möglichste Bedienung.

Aarau den 4. Januar 1827. J. L. Stäublin.

7. Dem Bernhard Hunziker, Müller, von Kulm, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, dient hierdurch zur Nachricht und Verhalt; daß wenn er Hunziker in Zeit von vierzehn Tagen, diejenigen hausräthlichen Effekten, welche er für den Betrag von Gl. 17. Bz. 5 oder Franken 26, als seit von acht Jahren der schuldigen Hauszins, nicht einlösen würde, dieselben alsdann verkauft werden, um sich aus dem Erlös bezahlt machen zu können, und sich daherigen Folgen und Verantwortlichkeit gänzlich entschlage.

Joh Jakob Oehlhafen, Vater' Rothgerber in Aarau.

## Mortifikationen.

Das Bezirksgericht Zurzach hat die nachgesuchte Mortifikation eines unterm 11. Wintermonat 1818 auf Joseph Bugmann, Unterbauer, von Groß-Döttingen als Schuldner und gegen Herrn Goßweiler Arzt in Hottingen bei Zürich als Kreditor ausgefertigten Gültbriefs pro Lio. 1600, welcher jüngsthin abbezahlt worden, hingegen durch Zufall verloren gegangen, bewilligt, und demnach dieses Gültinstrument für kraftlos, und ungültig erkennt, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Zurzach den 10. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Der auf Kaspar Joseph Müller, des Jungbansen, von Lengnau, als Schuldner zu Gunsten der löbl. Pfarrkirche daselbst ausgestellte Versicherungsbrief de dato 23. Weinmonat 1816 pro 1700 Gulden wird nach erfolgter Abzahlung vermißt. Da nun auf die diesfalls gemachte pflichtmäßige Anzeige des dortigen Gemeindraths dieser Gültbrief richterlich als kraftlos und ungültig erkennt worden, so wird diese Mortifikationserkanntniß öffentlich bekannt gemacht.

Zurzach den 10. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Biberstein wird am Freitag den 26. laufenden Jenners im Wirthshause zum Bären daselbst ein ordentliches Fertigericht halten, damit präcis um 1 Uhr Nachmittags den Anfang machen und Punkt 7 Uhr enden. Die betreffenden Interessenten werden aufgefordert, ihre Veräußerungsverträge wenigstens zwei Tage vor der Fertigung dem Herrn Ammann Samuel Ott in Biberstein zur Einsicht mitzutheilen, und der Fertigungsbehörde dann zugleich noch ihre frühern Erwerbtitel und die Quittungen für abgelöste Verhaftungen vorzulegen.

Aarau den 11. Jenner 1827.

Siebenmann, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mittwoch den 31. dies Morgens 9 Uhr wird der Gemeindrath Bötzen und des Nachmittags 1 Uhr der Gemeindrath Effigen öffentlich Fertiggericht halten, an jedem Orte im Wirthshause. Anton Nägeli, von Wehr, Hufschmied zu Effigen und Jakob Spengler als Vogt der Barbara Spengler von Effigen haben ihre Häuser und alle ihre

Güter verkauft, welche dennzumal zur Fertigung gebracht werden sollen.

Brugg den 16. Jenner 1827.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Mittwoch den 24. dies wird der Gemeindrath Birrhard im Hause des Herrn Ammann Marti von Nachmittags 2 Uhr an öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 15. Jenner 1827.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Mandach wird Donstag den 25. dieses Monats, von Nachmittags 1 Uhr an, im Schulhause daselbst Ordinari-Fertiggericht halten. Er macht solches mit der Anzeige bekannt: daß 1) Johannes Märki, Schuhmacher, von Mandach, dato zu Staufen sich aufhaltend, und 2) Hans Jakob Märki, Schmids-Schneider, als Vogt von Johannes Märki, Postläufer, von Mandach, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und zur Fertigung bringen werden, und fordert die Partheien auf, die Erwerbtitel der veräusserten Liegenschaften bei deren Fertigung vorzuweisen.

Villigen den 13. Jenner 1827

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Da Hans Rudolf Hunziker, Schmied, Sohn, Bürger von Kirch- und Moosleerau, aber an letzterm Orte ansäßig, sich in den Fall einer Kriminaluntersuchung gesetzt hat, so ist seiner Gewerbs- und übrigen häuslichen Verhältnisse wegen die Nothwendigkeit eingetreten, deßen Ehefrau und Kindern einen förmlichen Vogt zu bestellen, der heute in der Person des durch die Ehefrau angesprochenen Bruders des Hans Rudolf, Jakob Hunziker, Schmied zu Reitnau, auf den Vorschlag der Behörden beider obgenannten Gemeinden durch das Bezirksgericht Zofingen ernennt und in Gelübd aufgenommen worden ist.

Indem diese Anordnung bekannt gemacht wird, werden zugleich alle die, so an Hs. Rudolf Hunziker zu fordern haben, oder mit ihm überhaupt in Rechnung stehen, ernstlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztre ihre Rechnungen, beides schriftlich und unter Vorweisung der Titel oder Bücher, bis und mit Samstag den 10. nächstkünftigen Hornungs, hiesiger Bezirksgerichtskanzlei anzuzeigen.

Da Termin und Ort der Eingabe darnach bestimmt sind, um über alle Anstände noch mündliche Erörterungen von Hs. Rudolf Hunziker hier sogleich erheben zu können, so würden alle die, so sich nicht zu gehöriger Zeit melden, nachherige Weitläuftigkeiten und Kosten sich selbst zuzuschreiben haben.

Zofingen den 12. Jenner 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf Antrag des Gemeindraths Kölliken hat das Bezirksgericht Zofingen den dortigen Gemeindsbürger Rudolf Matter, Schuster, ansäßig auf dem Birchenfeld, Gemeinde Ostringen, auf dessen eigenes Begehren in der Person des Johannes Hänny, Metzger, von Kölliken, bevogtet.

Indem das Bezirksgericht dieses zu allgemeiner Kenntniß bringt, wird Jedermann ernstlich gewarnt, mit Rudolf Matter irgend einen Vertrag abzuschliessen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem nach Vorschrift des Gesetzes für derartige Handlungen kein Recht gehalten würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche an Matter entweder von direkten Schulden oder von Bürgschaften her, rechtmäßige Ansprüche zu machen haben, dringend aufgefordert, dieselben bis End künftigen Hornungs dem Hrn. Gemeindschreiber Jakob Matter in Kölliken schriftlich einzugeben.

Zofingen den 12. Jenner 1827

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Auf den Antrag der jüdischen Vorsteher zu Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach über den dort jüngsthin verstorbenen Hebräer Natan Bernheim, den Schuldenruf bewilligt. Es werden demzufolge die Schuldgläubiger des Bernheim aufgefordert, ihre Ansprachen bis Dienstag den 13. Hornung d. J. der unterfertigten Gerichtskanzlei um so gewisser einzugeben, als späterhin zum Nachtheil der Saumseligen keine Forderungen mehr angenommen werden. Zugleich ergehet auch an die Schuldpflichtigen des Natan Bernheim die Aufforderung, ihr schuldiges an bemeldtem Tag zur vollständigen Ausmittlung des Vermögens und Schuldenstands getreulich anzuzeigen.

Zurzach den 10. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Um eine zuverlässige Kenntniß des Vermögens und Schuldenstands der verstorbenen Maria Anna Mayenfisch, geborne Zimmermann, Ehefrau des Faltten Bernhard Ignatz Mayenfisch, von Kaiserstuhl zu erhalten, hat das Bezirksgericht Zurzach auf den Antrag des Stadtraths zu Kaiserstuhl den Schuldenruf bewilligt, infolge dessen die Schuldgläubiger der Frau Mayenfisch aufgefordert werden, ihre Anforderungen bis Donstag den 1. Hornung d. J., dem Stadtrath zu Kaiserstuhl einzugeben. Späterhin würden keine Ansprachen mehr angenommen.

Zurzach den 10. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Auf den Antrag des Gemeindraths Gränichen ist den Erben des unlängst verstorbenen Samuel Widmer, Leujoggis älter, von daselbst, über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventari gestattet worden. Sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die allfälligen Schuldner dieses sel. Samuel Widmer, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beide schriftlich bis und mit dem 24. Merz nächstkünftig der Kanzlei des Bezirksgerichts Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Jenner 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Ueber den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Kaspar Klauenbösch, von Hirschthal, hat das Bezirksgericht Aarau auf das durch den Gemeindrath Hirschthal unterstützte Ansuchen der Erben desselben das Benefizium Inventarii bewilliget, und fordert nun so wohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als allfällige Schuldner des sel. Kaspar Klauenbösch, unter Androhung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfalle auf, erstere ihre Ansprachen bescheiniget letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue der Gerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 24. Merz nächstkünftig, schriftlich einzugeben.

Aarau den 11. Jenner 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Samuel Krez, alt Gemeindammann, von Unterentfelden, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Alle drei Geldstage den 22. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 30. April, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Unterentfelden, al-

les 1827. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Samuel Krez, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert erstere ihre Ansprachen wohl bescheiniget, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich bis und mit dem 22. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen bleibt wegen vorwaltenden Gründen bis nach dem dritten Geldstage verschoben. Noch wird bekannt gemacht, daß der seinem Sohn Samuel Krez, Gärtner, das Fahrhabe Vermögen laut des bei der Inventur vorgelegten Kaufvertrags vom 19. April 1825, um die Kaufsumme der Fr. 286. 5. 7½ verkauft, und diese Summe nach Mitgabe der in diesem Vertrage eingeschriebenen Quittung am 18. Juni 1825 baar empfangen habe. Daß von diesem Vertrag und Quittung eine vidimirte Abschrift zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Aarau liege, und daß diejenigen Gläubiger oder sonstige Interessenten welche gegen die Gültigkeit erwähnter Akten Einwendungen zu machen gedenken, ihre daherigen Protestationen bis und mit dem 22. Merz 1827, genannter Kanzlei schriftlich einzugeben haben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, Aarau 18. Jenner 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar Müller, des Jungbansen, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 1. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Elisabetha Meier, des Silvesters, in der tiefen Waag, Gemeinde Unter-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich nach gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 5ten Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 13. gleichen Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf hiesigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 16. Jenner 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Melchior Wirz, Baurenhansen, alt Weibel von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Freitag den 2. Hornung, über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft des Abends um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag Mittwoch den 4. April in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 19. gleichen Monats des Vormittags um 9 Uhr in genanntem Wirthshause, alles des Jahrs.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Wirz obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, Kulm den 8. Jenner 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Kuhn, gewesenen Flechthändler, von Bünzen, dato wohnhaft in Muri-Langdorf, der seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, eine Ansprache zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 5. Hornung 1827, Vormittags 9 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den behörigen Titeln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber gewissenhaft zum Protokoll zu geben.

Muri den 28. Christmonat 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Brülmann, Sohn des Kaspar Brülmann, Maurer, Strickers genannt, von Langdorfmuri, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 5. Hornung 1827, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung der erforderlichen Titel, und bei deren Verlust, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 28. Christmonat 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den bevogteten Benedikt Brun, von Benzenschwyl, säßhaft zu Rickenbach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 5. Hornung nächsthin, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorweisung der Originalschuldtitel oder beglaubigten Abschriften, und unter Strafe des Ausschlusses, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 28. Christmonat 1826.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Süeß, Schäfers oder Samuelen, von Oberflachs, auf eigene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und die wenige Fahrhabe Dienstag den 23. Jenner Morgens 9 Uhr, erstere in dem Wirthshause zu Oberflachs, für letztere in des Geldstagers Wohnung. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 19. Merz. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Oberflachs Donstag den 29. Merz alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 19ten Merz 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 8. Dezember 1826, der Ausschreibung den 10. Jenner 1827.

Belart, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den, letztverflossenen Sommer verstorbenen, Johannes Amsler, Glaser, von Schinznach ist das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden; dessen Resultat ein bedeutender Schuldenüberschuß zeigte. Während dem

vergebens versuchten Akkommodement ist indessen die Erbschaft faktisch angetreten worden. Auf erfolgte Erklärung nun, daß Vermögen und Schulden gemeinen Gelden dargeschlagen werden, hat das Bezirksgericht sich bemüßigt gesehen, den Geldstag über die Erbschaft dieses Johannes Amsler zu erkennen. Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag der 23te Jenner, Nachmittags 1 Uhr, für erstere in der geldstagerischen Wohnung fürs letztere im Wirthshaus zu Schinznach. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Donstag der 15te Hornung. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshaus Dienstags der 27te Hornung von Morgens 9 Uhr an. Wer den Eingaben ins Benefizium Inventarii noch Titel nachzutragen oder seither entstandene Ansprachen zu machen hat, wird unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, solche bis zum 15. Hornung als dem Kollokationstag der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 5. Jenner 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem sich insolvendo erklärten Hebräer Moses Wiler, des Wolfen Sohn, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 25. Jenner d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften versehen, unter Strafe des Verlusts einzugeben, die Schuldpflichtigen hingegen ihr schuldiges getreulich anzuzeigen.

Zurzach den 2 Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Zur rechtlichen Schuldenliquidation über den sich zahlungsunfähig erklärten Hebräer Hirschel auch Hirzel Wil, des Mändlis Vierdhändler, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 25. Jenner d. J., Tagsfahrt bestimmt. Die Schuldgläubiger des Wils werden demnach aufgefordert, an diesem Tag früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Gantgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter welchem Rechtstitel sie immer bestehen mögen, mit den Originalschuldurkunden oder beglaubigten Abschriften versehen, unter Strafe des Verlusts einzugeben, seine allfälligen Schuldner hingegen ihre Schuldpflicht zur Vervollständigung der Konkursmasse getreulich anzuzeigen.

Zurzach den 2. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Nachdem der hiesige Maurermeister Heinrich Vogel seine Zahlungsunfähigkeit erklärt hat, so wird hiemit der Konkurs über denselben eröffnet, und demnach Jedermann, der irgend eine Ansprache an denselben zu machen hat, oder hinwieder ihm schuldig wäre, aufgefordert, unfehlbar, (und zwar erstere bei Strafe des Ausschlusses von der Massa, letztere bei angemessener Ahndung,) bis zum 22. des künftigen Monats, eine förmliche Eingabe darüber an die Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes zu machen, und sodann am Montag den 26. desselben Monats, als dem hiefür festgesetzten Kollokationstage, des Morgens um 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Gerichte auf der Gerwe zu erscheinen, und seine Rechte geltend zu machen.

Zürich den 12. Jenner 1827.

Im Namen des Amtsgerichtes:
die Kanzlei.

## Geldstags-Aufhebung.

Nachdem Niklaus Fröhli, Oehlers, von Oberlunkhofen, welcher im Jahr 1822 in Konkurs verfiel, bei dem unterfertigten Bezirksgerichte das Ansuchen um Rehabilitation gestellt, so hat ihm dasselbe nach Einsicht der nachgeldstaglichen Verhandlung vom 21. Mai 1825, wo die verlustigen Gläubiger dem Niklaus Fröhli ihre Ansprachen nachlassen, entsprochen und ihn in seine vorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Bremgarten den 10. Jenner 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Nachgeldstag.

Ueber den dem Herrn alt Bezirksstatthalter Abraham Welti, zum Rebstock in hier, von einer Tante zugefallenen Erbsantheil von circa Fr. 9500, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 8. Hornung d. J., eine nachgeldstägliche Liquidation angeordnet; wozu die bei dem frühern Konkurs des Erbnehmers im Jahr 1808 verlustig gewordenen Gläubiger zu Wahrnehmung ihrer Rechte peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 5. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Unter Vorbehalt hoher Genehmigung wird der Unterzeichnete Mittwoch den 31. Jenner 1827, Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zum Löwen in Mellingen zu Wiederverpachtung des obrigkeitlichen Geletts daselbst, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen; eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu die Pachtliebhaber eingeladen sind.

Falk, Bezirksverwalter von Baden.

Das der Frau Maria Magdalena Dürr geb Rychner, von Aarau zuständige Haus Nro. 3 in der Halden dahier, 4 Stock hoch, mit Brennerei, laufendem Brunnen und dahinterliegendem Krautgarten, wird Donstag 25. Jenner Abends 6 Uhr im Hause selbst öffentlich versteigert werden, wozu die Kaufliebhaber freundlich eingeladen werden.

Aarau den 20. Jenner 1827. J. J. Herose.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Den 12. Hornung nächsthin wird über das Gastwirthshaus zum Falken in Aarburg sammt Scheuer und Gemüsgarten eine Steigerung aus freier Hand im Hause selbst abgehalten werden.

---

## Aargauische Anzeige.

Nach stattgefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, den Leonz Küchler, von Muri, als Thierarzt zu patentiren, welches zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 17. Jenner 1827.

Sekretariat des Sanitätraths.

---

## Polizeianzeige.

Hans Jakob Eschbach, von Hochsal, Oberamts Waldshut, Großherzogthum Baden, ein Dienstknecht, 39 Jahre alt, 5 Schuh ½ Zoll hoch, hat schwarze Haare, etwas hohe Stirne, dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, etwas dicke Nase, eingezogenen Mund, unvollkommene Zähne, volles Kinn, schwarzen Bart, gesunde Gesichtsfarbe; spricht nach Walderart. Ist wegen Diebstahl von dem Tit. Appellationsgericht nach ausgestandener einjähriger Kettenstrafe zur Verweisung aus der Eidsgenossenschaft verurtheilt worden, und wird heute die Schweiz verlassen. Derselbe ist daher in hiesigem Kanton nirgends zu dulden, sondern auf Betreten über die Grenze zu führen.

Aarau den 17. Jenner 1827.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 4. Samstags den 27. Jenner 1827.

CANTON AARGAU L. Rappen

## Zum Kauf angetragen.

1. Zwei neue mit schönen eichenen Faßdaugen verfertigte und mit eisenen Reifen stark gebundene Fässer, wovon das eine 25 das andere 20 Säume hält, um billigen Preis; bei der Sonne in Kulm sich anzumelden.

Zu Aarau.

2. In Nro. 374, ein Schlittengeschell für zwei Pferde, bestehend: in Rück- und Halsriemen, stark mit Rollen besetzt.

3. Bei Metzger Gamper am Ziegelrein; Zungenwürst, das Stück zu 3 und 5 Batzen.

4. Bei Daniel Gamper in der Kirchgaß; schöne und gute Aarauerkerzen, das Pfund 4 Batzen 1 Kreuzer.

5. Nro. 458. Ein wohlgebautes Haus gegenüber dem Wildenmann, gut gelegen für jeden Gewerb: bestehend aus einem großen heitern schön gewölbten Keller, mit cirka 120 Saumen wohlkonditionirten Lagerfässern in Eisen gebunden; zwei Küchen, einem Laden, eines großes heizbares Zimmer mit Alkoven und Wandkästen; ein großes heizbares Zimmer mit Wandkasten; zwei heizbare Kabinet, einer großen und einer kleinen Kammer und Estrich. Liebhaber belieben sich zu melden bei Gottlieb Rothpletz, Kürschner.

6. Ein neues Klavier zu 6 Oktaven, von angenehmen Ton und leicht zu spielen, um sehr billigen Preis; bei Lehrer Eggen zu vernehmen.

7. Das in der Mitte der Marktgaße mit Nro. 263 bezeichnete Haus; sich bei dem Eigenthümer Joh. Rudolf Im-Hoof anzumelden.

8. Bei Ludwig Im-Hoof; schöne süße Orangen.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro. 244 ein plainpied, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Platz für Holz und Keller.

2. Von Stund an auf einer Campagne, an der Straße nahe bei Aarau auf Entfelden, der zweite Stock, bestehend in einem großen Wohn- und Nebenzimmer, Kabinet, Estrich, Lauben, eignem Keller und auf Verlangen die Fässer darin; eignem Krautgarten und genugsam Pflanzland; an reinliche und stille Leute. In Nro. 377 zu vernehmen.

3. Fr. 1400 Waisengut auf Verlangen in zwei Titeln gegen dreifache unterpfändliche Sicherheit zu 4½ pCt.

4 In der Pelzgaß Nro. 109, ein Plainpied samt Küche, Kammer, Keller und Platz für Holz; ist in den nächsten Tagen anzutreten. Im Berichthaus zu erfragen.

5. In Nro. 266 an der Marktgaße, ein meublirtes fröhliches Zimmer im 2ten Etage; sogleich zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Aus besonderm Zutrauen gegen meinen allhier sich aufhaltenden Tochtermann Herrn Eugène Germain von Montpellier, erkläre ich hiemit, daß von dato an alle meine privatim eingegangenen Verbindlichkeiten, davon also diejenigen ausgenommen sind, welche mich als bernerischer Salzspeditor betreffen möchten, im Rechten null und nichtig zu betrachten seyen, wenn neben meiner Unterschrift nicht zugleich diejenige meines Tochtermanns Germain beigefügt wäre, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 24. Jenner 1827.

Friedrich Frey, Hohen Stand bernerischer Salzspeditor.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

2. [3]Eine Mägd, die kochen, spinnen, und einen Garten zu besorgen versteht, auch gute Zeugniße aufzuweisen hat, kann auf Lichtmeß bei einer kleinen Haushaltung in Dienst treten. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg unentgeldlich zu vernehmen.

Von Aarau.

3. Eine Mannsperson die gute Zeugnisse aufzuweisen hat, und mit Pferden umgehen kann wünscht als Hausknecht einen Dienst zu erhalten. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Letzten Samstag den 20. dies wurde vom Gasthaus zum Storchen in Aarau bis nach Schöftland, ein lederner Geldbeutel, worin sich cirka Fr. 40 — befanden verloren, an acht Brabänterthaler, etwelchen Fünfbatzenstücken, das übrige konkorditende Münze; dem redlichen Finder oder dem der sichere Nachricht davon anzugeben weiß, wird eine Belohnung von Fr. 4 zugesichert. Im Berichthaus Aarau sich zu melden.

5. In dem Papierladen des Herrn Schmuziger, Schreiblehrers zu Aarau ist unentgeldlich zu haben: die im Druck erschienene Anzeige von Zweck und Einrichtung der Gewerbsschule in Aarau.

6. Es wünscht jemand in der Nähe von Aarau Gelegenheit zu haben die allgemeine Zeitung zu lesen; im Berichthaus zu erfragen.

7. Herr Maurer, Kunstmaler, empfiehlt sich dem verehrungswürdigen Publikum, auf seiner Durchreise mit seiner Kunstarbeit in Miniatür mit den feinstem Farben, deren Besteller er vollkommen zu hoffen befriedigen kann; derselbe ertheilt auch gründlichen Unterricht auf der Guittarre und dem Basset. Er logirt im Gasthaus zum Rößli.

## Publikation.

An der hiesigen Mädchenschule ist durch Resignation die untere Lehrerstelle vakant geworden. Die allfälligen Bewerberinnen werden eingeladen, sich längstens bis den 18. Hornung nächsthin, bei Herrn Stadtammann Roll, in Brugg anzumelden, wo sie vorläufig nähere Auskunft über die mit dieser Stelle verbundenen Pflichten und Vortheile vernehmen können.

Brugg den 24. Jenner 1827.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Brugg.

## Mortifikation.

[3]Den 31. Januar 1807 wurde ein Gültbrief von MGl. 568. Sch. 16. auf Michael Leonz Stutz, Schreiner, von Sarmenstorf, als Schuldner, und gegen die Kaplaneipfrund Sarmenstorf, als Gläubigerin lautend, mit Zinsesanfang h. Martini 1806 ausgestellt, welcher seither zu Verlust gegangen ist.

Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Sarmenstorf wird der unbekannte Inhaber jenes Gültbriefes hiemit aufgefordert, denselben binnen drei Monaten, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung, bei dem unterfertigten Bezirksgerichte vorzuweisen, und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend machen; widrigenfalls die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 27. Christmonat 1826.

Weißenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Da Hans Georg Suter, von Aikon, sein [illegible]liches Heimwesen samt Fahrhabe verkauft hat, so ist [illegible]ung dieses Kaufes von dem Gemeindrath Meyenberg [illegible] auf

Donnerstag den 1. Hornung nächstkünftig angesetzt. Wer nun gegen diesen Kauf zu opponiren glaubt, hat an obbestimmten Tage, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause daselbst vor der Fertigungsbehörde zu erscheinen.

Meyenberg den 13. Jenner 1827.

Joseph Köpfli, Viceammann.
F. X. Suter, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Jost Rotter, des Helmen, von Boswyl, seine liegende und fahrende Güter an seine Bruders-Söhne, Jost Antoni und Joseph Rotter, von da, käuflich abgetreten hat, so hat daher der Gemeindrath von Boswyl zur Rechtfertigung dieses Kaufes Tag angesetzt, den 5. Hornung 1827, welches allen denjenigen, welche diese Fertigung etwas interessiren möchte öffentlich bekannt gemacht wird.

Boswyl den 19. Jenner 1827.

Johann Joseph Huber, Gemeindammann.
Hildebrand, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da an dem letzt abgehaltenen Fertigungsgerichte Schmiedrued einige Käufe wegen eingetretener Hindernisse nicht gefertiget worden, diese Hindernisse nun gehoben sind, so ist zur gerichtlichen Fertigung dieser Käufe, so wie derjenigen welche seither abgeschlossen worden, Tag bestimmt, Donstag den 1. Hornung nächstkünftig Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Pintenschenk zu Matt, welches gehörig bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden ihre Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kuim den 24. Jener 1827.

Aus Auftrag:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Joseph Senn, von Tromsberg, Gemeinde Obersiggenthal seinem Sohne Remigius Sigmund Senn alle seine bisher besessenen Liegenschaften verkäuflich abgetreten, so hat der Gemeindrath Obersiggenthal zu gesetzlicher Fertigung dieser Kaufshandlung auf Mittwoch den 31. laufenden Monats Jenner Tag bestimmt, und wird dieselbe an besagtem Tag des Morgens um 9 Uhr, im Hause des Herrn Ammanns Roman Spört, auf Härtenstein, vornehmen. Dies wird öffentlich zur Kenntniß gebracht, welche diese Fertigung interessiren möchte, damit sie sich bei selber einfinden, und ihre Rechte wahrnehmen können; massen Ausbleibende allfällige Nachtheile sich selbst beizumessen hätten.

Obersiggenthal den 22. Jenner 1827.

Spört, Gemeindammann.
Widmer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath von Schafisheim Tag bestimmt: auf Freitag den 2. Hornung nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Schulhause daselbst. Die betreffenden Parthien werden demnach aufgefordert bei einer unerläßlichen Buße von 15 kr. zur festgesetzten Zeit zu erscheinen und die auf die zu veräussernden oder zu verpfändenden Liegenschaften bezüglichen Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Lenzburg den 24. Jenner 1827.

Namens der Fertigungsbehörde.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Da Hans Rudolf Hunziker, Schmied, Sohn, Bürger von Kirch- und Moosleerau, aber an letzterm Orte ansäßig, sich in den Fall einer Kriminaluntersuchung gesetzt hat, so ist seiner Gewerbs- und übrigen häuslichen Verhältnisse wegen die Nothwendigkeit eingetreten, dessen Ehefrau und Kinder einen förmlichen Vogt zu bestellen, der heute in der Person des durch die Ehefrau angesprochenen Bruders des Hans Rudolf, Jakob Hunziker, Schmied zu Reitnau, auf den Vorschlag der Behörden beider obgenannten Gemeinden durch das Bezirksgericht Zofingen ernennt und in Gelübd aufgenommen worden ist.

Indem diese Anordnung bekannt gemacht wird, werden zugleich alle die, so an Hs. Rudolf Hunziker zu fordern haben, oder mit ihm überhaupt in Rechnung stehen, ernstlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, letztre ihre Rechnungen, beides schriftlich und unter Vorweisung der Titel oder Bücher, bis und mit Samstag den 10. nächstkünftigen Hornungs, hiesiger Bezirksgerichtskanzlei anzuzeigen.

Da Termin und Ort der Eingabe darnach bestimmt sind, um über alle Anstände noch mündliche Erörterungen von Hs. Rudolf Hunziker hier sogleich erheben zu können, so würden alle die, so sich nicht zu gehöriger Zeit melden, nachherige Weitläuftigkeiten und Kosten sich selbst zuzuschreiben haben.

Zofingen den 12. Jenner 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf Antrag des Gemeindraths Kölliken hat das Bezirksgericht Zofingen den dortigen Gemeindsbürger Rudolf Matter, Schuster, ansäßig auf dem Birchenfeld, Gemeinde Oftringen, auf dessen eigenes Begehren in der Person des Johannes Häuny, Metzger, von Kölliken, bevogtet.

Indem das Bezirksgericht dieses zu allgemeiner Kenntniß bringt, wird Jedermann ernstlich gewarnt, mit Rudolf Matter irgend einen Vertrag abzuschliessen, oder demselben etwas auf Borg anzuvertrauen, indem nach Vorschrift des Gesetzes für derartige Handlungen kein Recht gehalten würde. Zugleich werden alle diejenigen, welche an Matter entweder von direkten Schulden oder von Bürgschaften her, rechtmäßige Ansprüche zu machen haben, dringend aufgefordert, dieselben bis End künftigen Hornungs dem Hrn. Gemeindschreiber Jakob Matter in Kölliken schriftlich einzugeben.

Zofingen den 12. Jenner 1827

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Auf den Antrag der jüdischen Vorsteher zu Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach über den dort jüngsthin verstorbenen Hebräer Natan Bernheim, den Schuldenruf bewilligt. Es werden demzufolge die Schuldgläubiger des Bernheim aufgefordert, ihre Ansprachen bis Dienstag den 13. Hornung d. J. der unterfertigten Gerichtskanzlei um so gewisser einzugeben, als späterhin zum Nachtheil der Saumseitgen keine Forderungen mehr angenommen werden. Zugleich ergehet auch an die Schuldpflichtigen des Natan Bernheim die Aufforderung, ihr schuldiges an bemeldtem Tag zur vollständigen Ausmittlung des Vermögens und Schuldenstands getreulich anzuzeigen.

Zurzach den 10. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Um eine zuverlässige Kenntniß des Vermögens und Schuldenstands der verstorbenen Maria Anna Mayenfisch, geborne Zimmermann, Ehefrau des Falliten Bernhard Ignatz Mayenfisch, von Kaiserstuhl zu erhalten, hat das Bezirksgericht Zurzach auf den Antrag des Stadtraths zu Kaiserstuhl den Schuldenruf bewilligt, infolge dessen die Schuldgläubiger der Frau Mayenfisch aufgefordert werden, ihre Anforderungen bis Donstag den 1. Hornung d. J., dem Stadtrath zu Kaiserstuhl einzugeben. Späterhin würden keine Ansprachen mehr angenommen.

Zurzach den 10. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Den Erben des am 2. dieses Monats verstorbenen Jakob Plüß, Oeler von Unter-Morgenthal, ist zum einzi-

gen Zweck, genaue Kenntniß des auf jeden Fall günstigen Vermögensstandes und allfällig eingegangener Bürgschaften zu erhalten, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 10 nächstkünftigen Merz, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 19. Jenner 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Die Kinder des kürzlich verstorbenen Herrn Johann Heinrich Frölich, Mitglied des Stadtraths und Gleitsherrn, wünschen zur richtigen Kenntniß der von ihrtm sel. Vater eingegangenen Bürgschaften und überhaupt seines Soll und Habens zu gelangen. Es ist ihnen daher das verlangte Benefizium Inventarii richterlich gestattet, wonach Gläubiger und Schuldner sowohl als die Bürgschaftsansprecher des Herrn Johann Heinrich Frölich unter gesetzlichen Folgen aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis 31. Merz nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 19. Jenner 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren der Erben des letzter Tagen verstorbenen Hs. Jakob Hirt, Lerberhansen, von Zetzwyl, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hirt gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Hirt Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 22. Jenner 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Da den Erben des Anton Jehle, Zimmergesell, von Etzwyl, Großherzogthums Baden, säßhaft gewes. zu Bremgarten, wo derselbe unlängst in der Reuß ertrank, das Benefizium Inventarii bezirksgerichtlich bewilligt worden, so werden alle, welche an Anton Jehle etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem löbl. Stadtrathe von Bremgarten bis und mit Montag den 12. Hornung 1827, in dem gesetzlichen Rechnungsfuße und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 17 Jenner 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das unterzeichnete Bezirksgericht hat den Erben des Joseph Zumstein, Zimmermeister, von Lungern, Kantons Unterwalden angesessen in Bremgarten, welcher unlängst daselbst in der Reuß verunglückte, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Joseph Zumstein und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem löbl. Stadrathe von Bremgarten bis und mit Montag den 12. Hornung 1827, in dem gesetzlichen Rechnungsfuße und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 17. Jenner 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 30. letzverflossenen Monats verstorbenen Hrn. Johannes Frikart, Färber, von und in Zofingen, ist auf Ersuchen der Waisenbehörde, um zu richtiger Kenntniß des Soll und Haben, so wie allfälliger Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit End nächstkünftigen Hornungs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 5. Jenner 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 11. dieses Monats verstorbenen Jakob Ruf, Brunnenmacher, von Glashütten, Gemeinde Ryken, welcher seit 18. Heumonats 1823 unter Bevogtung gestanden war, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 3. Merz 1827, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beyd letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 29. Christmonat 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths Gränichen ist den Erben des unlängst verstorbenen Samuel Widmer, Leujoggis älter, von daselbst, über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventart gestattet worden. Sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die allfälligen Schuldner dieses sel. Samuel Widmer, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beide schriftlich bis und mit dem 24. Merz nächstkünftig der Kanzlei des Bezirksgerichts Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Jenner 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Kaspar Klauenbösch, von Hirschthal, hat das Bezirksgericht Aarau auf das durch den Gemeindrath Hirschthal unterstützte Ansuchen der Erben desselben das Benefizium Inventarii bewilliget, und fordert nun so wohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als allfällige Schuldner des sel. Kaspar Klauenbösch, unter Androhung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfalle auf, erstere ihre Ansprachen bescheiniget letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue der Gerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 24. Merz nächstkünftig, schriftlich einzugeben.

Aarau den 11. Jenner 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Peter Schwizgebel, gewes. Grenzinspektor, von Sanen; Eingab bis 13. Merz. Amtschrbr. Sanen.

Hrn. Küng, alt Gerichtsstatthalter, von Lyß, Eingab bis 14. Merz; Amtschrbr. Aarberg.

Hans Iseli, von Lüzelflüh, gewf. Müller, in Lauterbach, in dasiger Gemeinde, und Peter Spähni, von Summiswald, wohnhaft gewes. zu Lugenbach, in dasiger Gemeinde, Eingab für beide bis 13. Merz. Amtschrbr. Trachselwald.

Haus Gerber, Wagner von Häutligen, früher wohnhaft gewes. zu Wahlen; Eingab bis 13. Merz. Amtschrbr. Konolfingen.

Niklaus Bähler vom Buchholterberg, gewf. Pintenwirth, in Thun; Eingab bis 13. Merz. Amtschrbr. Thun.

Niklaus Burri, gewf. Weber zu Bunkhofen, Kirchgemeinde Schüpfen; Eingab bis 15. Merz. Amtschrbr. Aarberg.

Johann Aeschlimann von Langnau, gewf. Taglöhner, in Bern; Eingab bis 13. Merz. Amtschrbr. Bern.

Christian Balsinger, Uhrenmacher, Christians des alt Obmanns Sohn, von Mühlethurnen, wohnhaft gewes. im Bühlgüßlein daselbst; Eingab bis 20. Merz. Amtschrbr. Seftigen.

Hans Bucher, von Gurbrü, Kirchgemeinde Kerzerz, Bernerischer Seits; Eingab bis 20. Merz. Amtschrbr. Laupen.

Jakob Aeberhard, alt Chorrichter, von Schüpfen, angesessen gewesen auf dem Werdthof, Kirchgemeinde Lyß; Eingab bis den 22. Merz. Amtschrbr. Aarberg.

Kant. Basel. Hrn. J. J. Wertenberg, Weißbeck, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 12. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Buser, alt Bemmbeler, von Ormalingen, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 12. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Hans Jakob Schmutz, Müller zu Eptingen, und Christian Schäublin, von Oberdorf, lezterer in Lausanne verstorben, welche beide freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 12. Jenner inner 6 Wochen; Bezirksschrbr. Waldenburg.

Rudolf Iselin, von Muttenz, Eingab vom 6 Jenner inner 6 Wochen; Schreiberei untern Bezirks.

Frau Anna Zeller, Mstr. Niklaus Erzberger, des Seidenwebers hinterlassene Wittwe, von Liestal, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 16. Jenner inner 6 Wochen Gerichtschrbr. Liestal.

Hans Jakob Brodbeck, alt Mezgerjoggelin, von Wintersingen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 12. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Hrn. alt Präsident Jakob Blattner, von Bootningen, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 18. Jenner inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Salome Bader, Heinrich Dettwiler des Försters sel. Wittwe, von Sissach; Eingab vom 19. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

## Geldstage.

[1]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Fallit Hebräer, Philipp Wil, von Lengnau, ist Tagsfahrt auf Donstag den 15. Hornung d. J., Früh 9 Uhr auf diesseitigem Rathaus angeordnet, wozu die Schuldgläubiger desselben zur Eingabe ihrer Ansprachen unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse peremtorisch vorgeladen, diejenigen hingegen die ihm schuldpflichtig sind, zur gewissenhaften Anzeige des Schuldigen aufgefordert werden.

Zurzach den 18. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Joseph Rotter, Heinnis genannt, von Boswyl rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 12. Hornung 1827 Vormittags 9 Uhr, als dem angesezten Auffallstag vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorweisung der erforderlichen Titel und bei Verlust derselben, lezetere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 8. Jenner 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Ludwig Zimmermann, Matzen von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 6. Hornung Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung; für lezztere im Wirthshause zu Oberflachs. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 28. Merz. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshaus zu Oberflachs, Montag den 9. April von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28ten Merz 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 19. Jenner 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Märki, alt Schulmeisters von Mandach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 1ten Hornung von Nachmittags 1 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für lezztere im Wirthshause zu Mandach. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 26. Merz. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Mandach, Donstag den 5ten April von Morgens 10 Uhr an, alles 1827

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26ten Merz nächstkünftig als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. August 1826 der verlangten Ausschreibung den 22. Jenner 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Krez, alt Gemeindammann, von Unterentfelden, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Alle drei Geldstage den 22. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 30. April, erstere des Vormittags 9 Uhr, und lezterer des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Unterentfelden, alles 1827. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Samuel Krez, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert erstere ihre Ansprachen wohl bescheiniget, und lezztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich bis und mit dem 22. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen bleibt wegen vorwaltenden Gründen bis nach dem dritten Geldstage verschoben. Noch wird bekannt gemacht, daß der Geldstager seinem Sohn Samuel Krez, Gärtner, das Fahrhabe Vermögen laut des bei der Inventur vorgelegten Kaufvertrags vom 19. April 1825, um die Kaufsumme der Fr. 286 5. 7½ verkauft, und diese Summe nach Mitgabe der in diesem Vertrage eingeschriebenen Quittung am 18. Juni 1825 baar empfangen habe. Daß von diesem Vertrag und Quittung eine vidimirte Abschrift zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Aarau liege, und daß diejenigen Gläubiger oder sonstige Interessenten welche gegen die Gültigkeit erwähnter Akten Einwendungen zu machen gedenken, ihre daherigen Protesta-

tionen bis und mit dem 22. Merz 1827, genannter Kanzlei schriftlich einzugeben haben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, Aarau 18. Jenner 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Kornelli Lehner, Körnis, von Gränichen, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 2ten Hornung, und zwar über die sehr geringe Fahrhabe des Vormittags 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung in der Vorstadt zu Gränichen, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause.

Alle drei Geldstage den 29. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 6. April, erstere des Morgens 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in genanntem Wirthshause, alles 1827.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Kornelli Lehner, Körnis obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich bis und mit dem 29. Merz 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau, den 18. Jenner 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Süeß, Schäfers oder Samuelen, von Oberflachs, auf eigene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Liegenschaften und die wenige Fahrhabe Dienstag den 23. Jenner Morgens 9 Uhr, erstere in dem Wirthshause zu Oberflachs, für letztere in des Geldstagers Wohnung. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 19. Merz. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Oberflachs Donstag den 29. Merz alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 19ten Merz 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 8. Dezember 1826, der Ausschreibung den 10. Jenner 1827.

Belart, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den, letztverflossenen Sommer verstorbenen, Johannes Amsler, Glaser, von Schinznach ist das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden; dessen Resultat ein bedeutender Schuldenüberschuß zeigte. Während dem vergebens versuchten Akkommodement ist indessen die Erbschaft faktisch angetreten worden. Auf erfolgte Erklärung nun, daß Vermögen und Schulden gemeinen Gelden dargeschlagen werden, hat das Bezirksgericht sich bemüßigt gesehen, den Geldstag über die Erbschaft dieses Johannes Amsler zu erkennen. Zu Verführung desselben sind folgende Tage bestimmt: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag der 23te Jenner, Nachmittags 1 Uhr, für erstere in der geldstagerischen Wohnung fürs letztere im Wirthshaus zu Schinznach. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Donstag der 15te Hornung. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshaus Dienstags der 27te Hornung von Morgens 9 Uhr an. Wer den Eingaben ins Benefizium Inventarii noch Titel nachzutragen oder seither entstandene Ansprachen zu machen hat, wird unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, solche bis zum 15. Hornung als dem Kollokationstag der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 5. Jenner 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem sich insolvendo erklärten Peter Binkert, Müller, von Oberleibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 1. Hornung d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originaltiteln unter Strafe des Verlusts einzugeben, die Schuldpflichtigen hingegen ihr schuldiges getreulich anzuzeigen.

Zurzach den 10. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Peter Hubschmid, alt Gemeindrath von Nesselnbach, welcher sich zahlungsunfähig erklärt, hat das unterzeichnete Bezirksgericht den Konkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 20. Jenner 1827, wobei alle, welche an gedachtem Erdars etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, aufgefordert werden, an besagtem Tage Morgens 9 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, um respektive ihre An- und Gegenforderungen in gesetzlichem Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung getreulich einzugeben.

Bremgarten den 27. Christmonat 1826.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyy, Gerichtsschreiber.

[2]Franz Sandmeyer, Schmied, von Eglisweyl, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag erklärt, welcher von dem Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei Aufnahme der Inventur nur wenige Fahrhabstücke von geringem Werth vorgefunden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Samstag den 17. Merz nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Franz Sandmeyer werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Jenner 1827.

Berischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Kaspar Müller, des Junghansen, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 1. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Elisabetha Meier, des Silvesters, in der tiefen Waag, Gemeinde Unter-Ehrendingen,

rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich nach gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 5ten Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 13. gleichen Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf hiesigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 16. Jenner 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

²Melchior Wirz, Baurenhansen, alt Weibel von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen Freitag den 2. Hornung, über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr in der geldstäglichen Wohnung, über die Liegenschaft des Abends um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag Mittwoch den 4. April in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 19. gleichen Monats des Vormittags um 9 Uhr in genenntem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Wirz obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, Kulm den 15. Jenner 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Felix Scheukel, von Birmenstorf, in Zürich seßhaft gewesen. Eingab 8. Horn. Amtsgrknzl. Zürich.

Kant. Bern. Melchiors Nägeli, des Vergeldstagten, Kinder, als: der Landesabwesende Kaspar, dann Johann Andreas, Balthasar und Katharina Nägeli, zu Brügg im Grund, Kirchgemeinde Meyringen; 13. April. Amtschrbr. Oberhasle.

Johann von Bergen, Melchiors sel. Sohn, in der Goldern, Kirchgemeinde Meyringen; 13. April. Amtschrbr. Oberhasle.

Kant. Basel. Fabrikarbeiter Heinrich Schälcker, ab dem Ramlisprng, wohnhaft gewesen in Basel; Heinrich Hoch, Maurer, und dessen Ehefrau Barbara Brodbeck, und Barbara Handschin, gebr. Gerster, des verstorbenen und fallirten Jakob Handschin, von Gelterkinden, hinterlassene Wittib, in Basel verstorben, Eingab für alle drei vom 12. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Simon Wenk, in der Hueb von Riehen; Eingab vom 8. Jenner inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Abraham Glaser, von Binningen, Lehenmann auf dem Weyerhof bei Oberwyl; Eingab vom 19. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

## Vorladung.

²Der von Anna Salomea Zeller, von Liestall, der Vaterschaft beklagte Schuster Hans Ulrich Erismann, von Habsburg dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird ediktaliter vorgeladen, auf nächsten 22ten Dezember, 21en Hornung oder 23ten Merz vor dem Bezirksgerichte Brugg zu erscheinen, um die Vaterschaftsklage der Zeller abzunehmen. Nicht erscheinenden Falls wird gleichwohl erfolgen was Rechtens ist.

Brugg den 3. Wintermonat 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

Damit der Unordnung unter den Tuchkrämern an hiesigen Jahrmärkten, soviel möglich vorgebogen werde, und damit auch nicht einige derselben auf der Gaße und andere auf der Tuchlaube ihre Waare feil halten können, so wurde sowohl der obere als der untere Boden der Tuchlaube so eingerichtet, daß den Krämern geräumiger Platz anzuweisen ist; es wird daher denen hiesige Märkte besuchenden Krämern öffentlich bekannt gemacht, daß über die Plätze auf der Tuchlaube auf künftigen Markt als den 1ten Hornung des Morgens um 7 Uhr, eine öffentliche Steigerung unter denen dennzumal zueröffnenden Gedingen abgehalten werde, daß aber dann nicht zugelassen wird, Tuchwaaren auf der offenen Gaße feil zu halten.

Lenzburg den 22. Jenner 1827.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Aargauische Anzeigen.

Vor UHGHhrn des Kleinen Raths sind heute förmlich beeidiget worden die letzthin zu öffentlichen Notarien ernannten

Herr Samuel Berner, von Rupperswyl.
" Rudolf Rauchenstein, von Brugg.
" Gottlieb Belart, von Brugg.
" Albrecht Zimmerlin, von Zofingen.

Die Bewerber für die durch Resignation erledigte Stelle eines Pfarrers zu Kirchdorf, Bezirks Baden haben sich diesfalls bis zum 20. Hornung nächstkünftig bei dem Präsidium des katholischen Kirchenraths anzumelden.

Aarau den 25. Jenner 1827. Kanzlei Aargau.

## Polizeianzeige.

Das Polizeidepartement bringt als Warnung zur Kenntniß, daß zwei Gemeindammänner, ein jeder mit Fr. 6 Buße und der Bezahlung der Vorladungs- und Kanzleigebühren von dem Bezirksgericht B. bestraft worden sind, weil sie gegen ihre aufhabende Pflichten unterlassen haben, eine heimathlose Familie, die sich bei ihnen eingefunden, anzuhalten und dem Oberamt zuführen zu lassen.

Aarau, 25. Jenner 1827. Das Polizeidepartement.

## Gestorben.

Zu Aarau.

Karl Friedrich Sieber, Hrn. Gastgebers zum Wildenmann, von Weinsberg; alt 8 Monat, 13 Tag.

Frau Anna Kath. Hunziker, geb. Schärer, Messerschmied sel. hinterlassene Gattin; alt 83 Jahr, 7 Monat, 19 Tage.

Johanna Emilie Schlatter, Hrn. Georg Jakob Schlatter, Handelsmanns sel. Jafr. Tochter; alt 23 Jahr, 8 Tage.

Heinrich Rodel, Samuels Knab, von Stauffen; alt 14 Jahr, 2 Monat 9 Tage.

Zu Brugg.

Jungfer Pauline Rothpletz; alt 15 Jahr 6 Monat.

Herr Heinrich Frölich, gewesener Stadtrath und Gleitsherr alt 59 Jahr, 1 Monat, 22 Tag.

Im Laufe des abgewichenen Jahrs 1826 sind in der reformirten Gemeinde Aarau geboren worden:

52 Knaben } 100 Kinder.
48 Mädchen }

Hingegen sind gestorben:

13 Mannspersonen }
25 Weibspersonen } 68 Personen.
30 Kinder }

Mehr geboren als gestorben: 32 Kinder.

Reformirtes Pfarramt Aarau.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 5.
Samstags den 3. Hornung 1827.

## Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

1. Mehrere Saum gutes Kirschwasser von 1821, Saum- oder Ohmweis um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. In Nro. 374, ein Schlittengeschell für zwei Pferde, bestehend: in Rück- und Halsriemen, stark mit Rollen besetzt.

3. Bei Metzger Gamper am Ziegelrein; Zungenwürst, das Stück zu 3 und 5 Batzen.

4. Bei Daniel Gamper in der Kirchgaß; schöne und gute Aarauerkerzen, das Pfund 4 Batzen 1 Kreuzer.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro. 244 ein plainpied, bestehend in zwei Zimmern, Küche, Platz für Holz und Keller.

2. In Nro. 266 an der Marktgaße, ein meublirtes fröhliches Zimmer im 2ten Etage; sogleich zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Jakob Braun auf dem Birchenfeld bei Zofingen macht andurch bekannt, daß er für dieses Jahr wieder mit Zuchthengsten versehen ist; nemlich mit einem fünfjährigen schwarzen, welcher voriges Jahr zu Kirchberg 5 Louisd'or Prämie erhalten und als Währschaft gezeichnet worden ist, und einem braunen dreijährigen.

Da es ihm aber nach den vorjährigen Bedingungen viel Laufens, Mühe und Unannehmlichkeiten verursachte, so hat er es dahin abgeändert, daß von jeder Stute sogleich beim Zulassen 25 Batzen bezahlt werden soll, nachher wird dann von den Tragenden nichts mehr gefordert, und kann eine Stute so manches Mal zugelassen werden als man es nöthig findet, man wird sein möglichstes thun jedermann nach Wunsch befriedigen zu können.

2. Da sich unterm 2. dies, Jakob Wächter, Büchlers von Mönthal aus dem Dienst des Unterzeichneten entfernt und sich seither nicht wieder gezeigt hat, so wird derselbe, da mir dessen Aufenthalt nicht bekannt ist, öffentlich aufgefordert, seine bei mir zurückgelassenen unbedeutenden Kleider gegen Bezahlung dessen, was er mir noch schuldig ist, binnen 14 Tagen abzuholen, da ich mich sonst an den letztern für meine Forderung bezahlt machen und nachher weder Red noch Antwort dafür geben würde.

Villigen den 31. Jenner 1827.

Samuel Schwarz, Wirth.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Von Aarau.

3. In der Nähe von Neuenburg könnten in einem guten Hause zwei junge Töchter gegen ein billiges Kostgeld placirt werden, welchen gründlicher Unterricht in der französischen Sprache ertheilt würde; näheres bei Lehrer Eggen zu vernehmen.

4. Es wünscht jemand in der Nähe von Aarau Gelegenheit zu haben die allgemeine Zeitung zu lesen; im Berichthaus zu erfragen.

## Fertiggerichte.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß der Ulrich Stierli, Gretten von Aristau, sein dato besitzendes Heimwesen förmlich verkauft habe, und der Gemeindrath von Aristau zur Fertigung Tag angesetzt habe, auf Montag den 26. Hornung 1827 des Morgens 8 Uhr, im Wirthshause zu Aristau. Wer demnach einiges Interesse dieser Fertigung haben mag, ist aufgefordert an obbestimmtem Tag bei dieser Fertigung zu erscheinen, und ihre allfälligen Rechte und Ansprüche behörig zu besorgen.

Aristau den 27. Jenner 1827.

Meyer, Gemeindammann.
J. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Meisterschwanden wird Donstag den 8. Hornung nächstkünftig im Wirthshause daselbst Ordinari-Fertiggericht halten, und damit Nachmittags um 1 Uhr, den Anfang machen, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird. 1) Daß die Erben von Heinrich Döbeli sel. des ihnen von ihrem verstorbenen Vater zugefallene Haus und Land; und 2) Die Brüder Samuel- und Johannes Siegrist, Reuschen, letzterer mit Vogtsbanden, ihres gemeinsamlich besetzenes Haus und ihre Liegenschaft, an öffentlichen Steigerungen verkauft haben, und die diesörtigen Käufe alsdann zur Fertigung gebracht werden sollen.

Hallwyl den 31. Jenner 1827.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Lupfig wird am Mittwoch den 7. kommenden Hornungs, von Nachmittags 1 Uhr an bis Abends 6 Uhr, im Wirthshause daselbst Ordinari-Fertiggericht halten; was zum Verhalt der betreffenden Partheien und allfällig andern Interessenten mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß Rudolf Seeberger, Webers oder Rüdels, von Lupfig, seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat, und daß die daherigen Verträge alsdann zur Fertigung gebracht werden sollen.

Scherz den 31. Jenner 1827.

B. Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Luwig Stalder, Becker, von Luzern, dermal in der Stadt Baden angesessen, seine sämtliche allda besitzende Liegenschaft verkauft hat, so ist zur Fertigung dieses Kaufes von dem Stadtrath von Baden Tag auf Freitag den 9. Hornung nächstkünftig, Morgens 9 Uhr, angesetzt; welches demnach zum Verhalt aller derjenigen, welche dieser Kauf interessiren mag, gesetzlichermassen bekannt gemacht wird.

Baden den 26. Jenner 1827.

Aus Auftrag des Stadtraths:
die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Zu ertragerichtlicher Fertigung des zwischen Jakob Huber, von Dennwyl, als Verkäufer, und Hrn. alt Ammann Heinrich Fischer und Samuel Huber, von da, als Käufer, um 1½ Mannwerk Matten getroffenen Kaufes hat der Gemeindrath Dennwyl Tag angesetzt: Mittwoch den 7. Hornungs nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause allda; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß diese Matte die sämtliche Liegenschaft des Jakob Huber ausmacht, und daß an diesem Tage auch andere Käufe und Verhandlungen gefertiget werden können.

Schloß Hallwyl den 30. Jenner 1827.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Warnungsverruf.

Da die Ehefrau des Endsunterzeichneten Namens Maria gebr. Weber, von Menziken, ihn, ihren auf dem Steubisberg, Gemeinde Schöftland, wohnenden Ehemann vor cirka 4 Wochen böslich verlassen hat, ohne seither jemals zu ihrer Haushaltung zurückgekehrt zu seyn, und da zu besorgen steht, es möchte dieselbe hier oder da wo sie sich aufhält, auf Gefahr und Kosten ihres Ehemanns Schulden kontrahiren, so erklärt derselbe durch gegenwärtige richterlich bewilligte Kundmachung, daß er für alles dasjenige, was dieser seiner benennten Ehefrau während der Dauer ihrer vorsetzlichen und gesetzwidrigen Entfernung geglaubt und anvertraut wird, durchaus nicht gut stehe, und für die daherigen Forderungen weder Red noch Antwort geben, sondern sich an diese öffentliche Warnung halten werde.

Schöftland den 25. Jenner 1827. Samuel Müller.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Auf den eingekommenen Vorschlag des Gemeindraths Boniswyl, hat das Bezirksgericht Lenzburg den Jakob Huggenberger, Joggelis von Boniswyl, seiner Altersschwäche wegen und auf seine Einwilligung hin, in der Person des Herrn Gemeindraths und Hauptmanns Rudolf Walti, von da, förmlich bevogtet; welches unter der Warnung gesetzlicher Strafe gegen alle diejenigen, welche sich mit dem Huggenberger ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes in einigen Verkehe einlassen würden, öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 30. Jenner 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Dem schon früher als bevogtet publizirten Samuel Hunziker, von Mittelmuhen, ist auf den Vorschlag des dortigen Gemeindraths von dem Bezirksgerichte Aarau zum neuerlichen Vogt verordnet worden: Rudolf Hunziker, Sattler, von Obermuhen; welches mit der Bedrohung gesetzlicher Ungültigkeit bekannt gemacht wird, daß niemand sich mit demselben in Handlungen einlasse oder ihm auf Borg anvertraue, wenn nicht der genennte Vormund vorerst seine Einwilligung dazu ertheilt. Zugleich wird dem Bevogteten die Besuchung der Wirths- und Pintenschenkhäuser verboten, unter Androhung der gesetzlichen Strafe.

Aarau den 25. Jenner 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat auf eingekommenen Vorschlag des Gemeindraths von Boniswyl, den Fortbestand der Bevogtung des Heinrich Holliger, Veters von da, in der Person des Kaspar Döbeli, Krämer von Boniswyl bestätigt. Indem diese Bevogtung neuerdings unter der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger des Holliger ersucht, ihre Ansprachen, inner Monatsfrist vom Tage dieser Bekanntmachung an, dem Herrn Gemeindschreiber Johann Rudolf Holliger, von Boniswyl schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 30, Jenner 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Bürgers Dominik Waldmeyer, des ältern, von Helliken, haben wir Schuldenliquidation auf den 23. Hornung früh 9 Uhr angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger desselben, vor der Liquidationskommission zu erscheinen, vorgeladen werden.

Rheinfelden den 20. Jenner 1827.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

Joseph Heitz, Melchiors, Schneiderlis, von Reinach, ist am 15. dies Monats, in Safenwyl bei seiner Durchreise gestorben, und hat weder eine Ehefrau noch eheliche Kinder hinterlassen. Sein Nachlaß besteht in einigen alten Kleidungsstücken welche auf Fr. 4. Bz. 5 gewürdigt sind.

Der Gemeindrath von Reinach, hat auf die Erbschaft des Heitz gänzlich Verzicht geleistet, welche Verzichtleistung nun öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige: daß der geringe Nachlaß des Heitz an die Inventur und Begräbnißkösten verwendet wird.

Kulm den 29. Jenner 1827.

Fischerl, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 17. vorigen Monats verstorbenen David Zimmerlin, Schmied, von und zu Brittnau, ist zu Erlangung genauer Kenntniß des Vermögens und allfälliger Bürgschaften über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 24. nächsten Merz, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von ersten Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 26. Jenner 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 2. dieses Monats verstorbenen Jakob Plüß, Oeler von Unter-Morgenthal, ist zum einzigen Zweck, genaue Kenntniß des auf jeden Fall günstigen Vermögensstandes und allfällig eingegangener Bürgschaften zu erhalten, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 10. nächstkünftigen Merz, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von ersteren Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 19. Jenner 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Die Kinder des kürzlich verstorbenen Herrn Johann Heinrich Frölich, Mitglied des Stadtraths und Gleitsherrn, wünschen zur richtigen Kenntniß der von ihrem sel. Vater eingegangenen Bürgschaften und überhaupt seines Soll und Habens zu gelangen. Es ist ihnen daher das verlangte Benefizium Inventarii richterlich gestattet, wonach Gläubiger und Schuldner sowohl als die Bürgschaftsansprecher des Herrn Johann Heinrich Frölich unter gesetzlichen Folgen aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis 31. Merz nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 19. Jenner 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des letzter Tagen verstorbenen Hs. Jakob Hirt, Lerberhansen, von Zetzwyl, hat das

Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hirt gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Hirt Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 22. Jenner 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Da den Erben des Anton Jehle, Zimmergesell, von Etzwyl, Großherzogthums Baden, säßhaft gewes. zu Bremgarten, wo derselbe unlängst in der Reuß ertrank, das Benefizium Inventarii bezirksgerichtlich bewilligt worden, so werden alle, welche an Anton Jehle etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem löbl. Stadtrathe von Bremgarten bis und mit Montag den 12. Hornung 1827, in dem gesetzlichen Rechnungsfuße und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 17. Jenner 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das unterzeichnete Bezirksgericht hat den Erben des Joseph Zumstein, Zimmermeister, von Lungern, Kantons Unterwalden angesessen in Bremgarten, welcher unlängst daselbst in der Reuß verunglückte, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Joseph Zumstein und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem löbl. Stadrathe von Bremgarten bis und mit Montag den 12. Hornung 1827, in dem gesetzlichen Rechnungsfuße und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 17. Jenner 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 30. letzverflossenen Monats verstorbenen Hrn. Johannes Frikart, Färber, von und in Zofingen, ist auf Ersuchen der Waisenbehörde, um zu richtiger Kenntniß des Soll und Haben, so wie allfälliger Bürgschaften zu gelangen, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Stadtschreiberei festgesetzt worden, bis und mit End nächstkünftigen Hornungs, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von ersteren Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 5. Jenner 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths Gränichen ist den Erben des unlängst verstorbenen Samuel Widmer, Leujoggis älter, von daselbst, über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet worden. Sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als die allfälligen Schuldner dieses sel. Samuel Widmer, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfalle aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beide schriftlich bis und mit dem 24. Merz nächstkünftig der Kanzlei des Bezirksgerichts Aarau einzugeben.

Aarau den 11. Jenner 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Kaspar Klauenbösch, von Hirschthal, hat das Bezirksgericht Aarau auf das durch den Gemeindrath Hirschthal unterstützte Ansuchen der Erben desselben das Benefizium Inventarii bewilliget, und fordert nun so wohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als allfällige Schuldner des sel. Kaspar Klauenbösch, unter Androhung gesetzlicher Folgen im Unterlassungsfalle auf, erstere ihre Ansprachen bescheiniget letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue der Gerichtskanzlei Aarau bis und mit dem 24. Merz nächstkünftig, schriftlich einzugeben.

Aarau den 11. Jenner 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat auf die von dem Gemeindrath von Muhen, Namens der minderjährigen Erben des sel. verstorbenen Samuel Lüscher, Küher, von da, im Brestenberg bei Seengen, angesessen, nach fruchtlos versuchtem Akkommodement, geschehener Erbschaftsverzichtleistung, den Geldstag über den Nachlaß des Lüscher als unvermeidlich richterlich erkennt.

Da die Steigerung über das Ganze, in Viehwaar und Fahrhabe bestandene Vermögen bereits unter gerichtlicher Aufsicht gehalten worden, so werden die übrigen Verhandlungen an folgenden Tagen statt finden: der dritte Geldstag Donstag den 4. April nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und die Kollokationseröffnung den 18. gleichen Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshause zum Schützen zu Seengen.

Ungeachtet der bereits geschehenen Eingabe in das Benefizium Inventarii werden demnach die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Lüscher neuerdings unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfusse abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 30. Jenner 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Müller, des Langhächlers von Dägerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donerstag den 15. Hornung Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 24. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Hans Jakob Meyer, jünger Bauren Müller, bei Fisibach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 15. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 24. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Fallit Hebräer, Philipp Wil, von Lengnau, ist Tagsfahrt auf Donstag den 15. Hornung d. J., Früh 9 Uhr auf dieseitigem Rathaus angeordnet, wozu die Schuldgläubiger desselben zur Eingabe ihrer Ansprachen unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse peremtorisch vorgeladen, diejenigen hingegen die ihm schuldpflichtig sind, zur gewissenhaften Anzeige des Schuldigen aufgefordert werden.

Zurzach den 18. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Ludwig Zimmermann, Matzen von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 6. Hornung Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung; für letztere im Wirthshause zu Oberflachs. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 28. Merz. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirtshaus zu Oberflachs, Montag den 9. April von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28ten Merz 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 19. Jenner 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Märki, alt Schulmeisters von Mandach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 1ten Hornung von Nachmittags 1 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Wirthshause zu Mandach. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 26. Merz. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Mandach, Donstag den 5ten April von Morgens 10 Uhr an, alles 1827

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26ten Merz nächstkünftig als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. August 1826 der verlangten Ausschreibung den 22. Jenner 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Krez, alt Gemeindammann, von Unterentfelden, hat auf die gegen ihn angehobenen Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden.

Alle drei Geldstage den 22. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 30. April, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Unterentfelden, alles 1827. Alle diejenigen welche an dem Geldstager Samuel Krez, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert erstere ihre Ansprachen wohl bescheiniget, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich bis und mit dem 22 Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen bleibt wegen vorwaltenden Gründen bis nach dem dritten Geldstage verschoben. Noch wird bekannt gemacht, daß der Geldstager seinem Sohn Samuel Krez, Gärtner, das Fahrhabe Vermögen laut des bei der Inventur vorgelegten Kaufvertrags vom 19. April 1825, um die Kaufsumme der Fr. 286. 5. 7½ verkauft, und diese Summe nach Mitgabe der in diesem Vertrage eingeschriebenen Quittung am 18. Juni 1825 baar empfangen habe. Daß von diesem Vertrag und Quittung eine vidimirte Abschrift zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Aarau liege, und daß diejenigen Gläubiger oder sonstige Interessenten welche gegen die Gültigkeit erwähnter Akten Einwendungen zu machen gedenken, ihre daherigen Protestationen bis und mit dem 22. Merz 1827, genannter Kanzlei schriftlich einzugeben haben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, Aarau 18. Jenner 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Kornelli Lehner, Körnis, von Gränichen, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 2ten Hornung, und zwar über die sehr geringe Fahrhabe des Vormittags 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung in der Vorstadt zu Gränichen, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause.

Alle drei Geldstage den 29. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 6. April, erstere des Morgens 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in genenntem Wirthshause, alles 1827.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Korneli Lehner, Körnis obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich bis und mit dem 29. Merz 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, Aarau 18. Jenner 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem sich insolvendo erklärten Peter Binkert, Müller, von Oberleibstadt, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 1. Hornung d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originaltiteln unter Strafe des Verlusts einzugeben, die Schuldpflichtigen hingegen ihr schuldiges getreulich anzuzeigen.

Zurzach den 10. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Franz Sandmeyer, Schmied, von Egliswyl, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibung den Geldstag erklärt, welcher von dem Bezirksgericht Lenzburg als unvermeidlich richterlich erkennt worden ist.

Da sich aber bei Aufnahme der Inventur nur wenige Fahrhabstücke von geringem Werth vorgefunden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Samstag den 17. Merz nächstkünftig, in der Gerichtskanzlei Lenzburg.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Franz Sandmeyer werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Jenner 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.




[3]Alle diejenigen, welche an Kaspar Müller, des Jungbansen, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 1. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 10. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Elisabetha Meier, des Silvesters, in der tiefen Waag, Gemeinde Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich nach gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 5ten Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 13. gleichen Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf hiesigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 16. Jenner 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Melchior Wirz, Baurenhansen, alt Weibel von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Freitag den 2. Hornung, über die Fahrhabe des Mittags um 12 Uhr in der geldstaglichen Wohnung, über die Liegenschaft des Abends um 3 Uhr im Tavernenwirthshause zu Menziken; der dritte Geldstag Mittwoch den 4. April in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 19. gleichen Monats des Vormittags um 9 Uhr in genenntem Wirthshause, alles dies Jahrs.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Wirz obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.[1]

Aktum der Geldstagserkanntniß, Kulm den 15. Jenner 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Alle diejenigen welche an den sich insolvends erklärten alt Friedensrichter Jakob Spillmann, Langen genannt, von Dällikon, im Oberamt Regensberg, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme dagegen zu thun schuldig sind, werden von MHochgeachten HHerrn Oberamtmann Heß peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 24ten Februar schriftlich und deutlich specifizirt auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtfertigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und Montags den 5. Merz Morgens um 8 Uhr entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Originalschuldtiteln versehen, vor dem Wohlöbl. Amtsgericht Regensberg, im Schlosse daselbst zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Geben, Zürich den 24. Jenner 1827.

Notariatskanzlei Regenstorf.
Huber, Landschreiber.

## Rehabilitationsbegehren.

Da der zu Mühlethal wohnhafte Hans Peter, von Gontenschwyl, den im Jahr 1818 über ihn ergangenen Geldstag will aufheben lassen, die beigebrachten Bescheinigungen der Befriedigung seiner verlürstigen Gläubiger aber nicht vollständig und deutlich genug scheinen, so wird gedachtes Begehren des Peter dahin bekannt gemacht, daß alle die, so gegen dasselbe begründete Einwendungen zu machen haben möchten, diese dem Bezirksgericht am 23. nächstkünftigen Hornungs, Vormittags 9 Uhr, vorzubringen haben. Falls sich niemand meldet, so wird dem mehrgedachten Ansuchen entsprochen werden.

Zofingen den 26. Jenner 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

Der Schaffner Wild in Wildegg wird Samstag den 15. Hornung 1827, Nachmittag 1 Uhr, im Schachen bei Hellmühle gegen baare Bezahlung versteigern lassen: cirka 40 bis 50 Stück schönes eschiges glattes Stammholz, klein und grosses, cirka ½ bis 1½ Schuh über das Kreuz. Dienlich für Wagner und Gablenmacher. Dann hat er noch etwelche Klafter Heu zu verkaufen.

## Nachträge.

### Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Christian Gasser, von Bely, alt Statthalter und Gemeindspräsident, Eingab bis 27. Merz. Amtschrbr. Seftigen.

Andreas Sulliger, gesessen zu Oberried, Amts-Ober-Simmenthal, Eingab bis 28. Merz. Amtschrb. Ober-Simmenthal.

Samuel Flückiger, von Huttwyl, gewes. Finkenmacher, und Ulrich Gerber, von Schangnau, gewes. Lehenmann im Löh im Wyßachengraben, Kirchgemeinde Eriswyl; Eingab für beide bis 27. Merz. Amtschrbr. Trachselwald.

Samuel Herrmann, aus dem Bowyl-Viertel, Kirchgemeinde Höchstetten, gewes. Müller im Groggenmoos; Eingab bis 27. Merz. Amtschrbr. Konolfingen.

Hr. Abraham Lauffer, von Marnand, Kts. Waadt, gewesener Besitzer des aussern Bades bei Bern; Eingab bis 27. Merz. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Maria Emilie Elsäßer, von Istein im Großherzogthum Baden, und Wittwe Barbara Gutzler, gebr. Stammler, von Niederhöchstadt in der Churpfalz, beide in Basel verstorben; Eingab vom 26. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Friedrich Heid, gewes. Gemeindrath von Nußhof, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 20. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Hr. Theodor Scheider, Handelsmann, von Basel; Eingab vom 26. Jenner inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hr. Joh. Rudolf Winkelblech, von Basel, in Sissach verstorben; Eingab vom 26. Jenner inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

### Nachricht.

Ein grosser junger Doggenhund von gelblicher Farbe, mit schwarzer gespaltener Schnauze und gestutztem Schwanz, ist in der Nacht vom 1ten auf den 2ten aus seinem Halsbande entschlüpft, und von hier wahrscheinlich der Umikermühle zugeeilt. Wer mir das Thier wieder einbringt, dem werd ich mich erkenntlich beweisen.

Aarau am 2. Hornung 1827. Dr. Troxler.

## Aargauische Anzeige.

Da die zweite Lehrstelle an der Sekundarschule in Aarau, mit der eine jährliche Besoldung von 620 Fr. verbunden ist,

durch Resignation sich erledigt befindet, so werden die Bewerber um diese Stelle anmit eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann in Aarau, Präsident des Bezirkschulraths, spätestens bis den 20. Hornung nächstkünftig, zur diesfälligen Prüfung anzumelden.

Die Lehrgegenstände sind: Leseübungen, Erklärung des Gelesenen; Uebungen zu Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens; Uebungen im Zeichnen einfacher Figuren; Lehre von den verschiedenen Theilen der Rede; Im Rechnen Wiederholung der Elemente und Fortschritte bis zur Division mit unbenannten Zahlen; endlich Gedächtnißübungen.

Aarau den 30. Jenner 1827.

Sekretariat des Kantonschulraths.

---

Berichtigung. In Nro. 4 des Intelligenzblattes vom 27. Jenner 1827, Aargauische Anzeigen bei Ernennung der öffentlichen Notarien soll es heißen: Herr Johann Daniel Rauchenstein, von Brugg, und nicht Rudolf ꝛc.

## Uebersicht
### der Verrichtungen der Friedensrichter im Laufe des Jahrs 1826.

| Kreis. | Name des Friedensrichters. | Anzahl der vor Ihn gebrachten Geschäfte. | Davon wurden: Gütlich beigelegt. | Nach habender Competenz entschieden. | An den Civilrichter gewiesen. |
|---|---|---|---|---|---|
| Aarau | Herr Samuel Rufli | 50 | 30 | 12 | 8 |
| Oberentfelden | " Joh. Rudolf Walter | 23 | 13 | 1 | 9 |
| Suhr | " Bernhard Gysi | 105 | 61 | 7 | 37 |
| Kirchberg | " Andreas Wehrli | 34 | 12 | — | 22 |
| Baden | " Carl Ludwig Diebold | 68 | 44 | 7 | 17 |
| Mellingen | " Christian Iten | 64 | 34 | 6 | 24 |
| Rohrdorf | " Caspar Leonz Meyer | 34 | 13 | 4 | 17 |
| Wettingen] | " Franz Bopp | 30 | 15 | 6 | 9 |
| Kirchdorf | " Franz Joseph Kofezer | 112 | 55 | 20 | 37 |
| Bremgarten | " Jakob Weissenbach | 54 | 30 | 2 | 22 |
| Lunkhofen | " Michael Leonz Huber | 58 | 52 | 1 | 5 |
| Sarmenstorf | " Heinrich Bock | 58 | 28 | 15 | 15 |
| Wohlen | " Jakob Isler | 78 | 28 | 16 | 34 |
| Brugg | " Emanuel Wetzel | 18 | 5 | 2 | 11 |
| Windisch | " Johann Rüegger | 62 | 40 | 9 | 13 |
| Bötzen | " Heinrich Schwarz | 35 | 23 | 7 | 5 |
| Veltheim | " Heinrich Käser | 89 | 45 | 11 | 33 |
| Rein | " Johann Ulrich Hinden | 41 | 19 | 6 | 16 |
| Kulm | " Johann Spirgi | 46 | 18 | 11 | 17 |
| Gontenschwyl. | " Samuel Frey | 64 | 49 | 4 | 11 |
| Reinach | " Johann Sommerhalder | 131 | 105 | 14 | 12 |
| Leutwyl | " Samuel Bertschi | 54 | 38 | 8 | 8 |
| Schöftland | " Hs. Rudolf Zehnder | 43 | 20 | 6 | 17 |
| Laufenburg | " Franz Joseph Vögelin | 92 | 59 | 8 | 25 |
| Frick | " Anton Suter | 137 | 76 | 22 | 39 |
| Mettau | " Joseph Hollinger | 71 | 34 | 6 | 31 |
| Wölflswyl | " Remigius Schmid | 89 | 38 | 33 | 18 |
| Lenzburg | " Markus Samuel Strauß | 29 | 23 | — | 6 |
| Othmarsingen | " Joachim Wirz | 51 | 37 | 4 | 10 |
| Seengen | " Heinrich Hochstraßer | 36 | 24 | 8 | 4 |
| Seon | " Daniel Holliger | 44 | 24 | 12 | 8 |
| Schafisheim | " Samuel Furter | 86 | 52 | 2 | 32 |
| Muri | " Johann Baptist Bauer | 63 | 37 | 2 | 24 |
| Boswyl | " Joseph Leonz Müller | 34 | 20 | 5 | 9 |
| Meerenschwand | " Joseph Leonz Brögli | 43 | 31 | 4 | 8 |
| Meyenberg | " Jakob Konrad | 29 | 18 | 4 | 7 |
| Rheinfelden | " Fr. Joseph Bröchin | 23 | 8 | 3 | 12 |
| Möhlin | " Anton Herzog | 44 | 25 | 4 | 15 |
| Stein | " Anton Rau | 65 | 33 | 6 | 26 |
| Zofingen | " David Salchli | 29 | 23 | 4 | 2 |
| Brittnau | " Joh. Ulrich Gugelmann | 58 | 27 | 25 | 6 |
| Aarburg | " Joh. Ulrich Bohnenblust | 75 | 64 | 4 | 7 |
| Kölliken | " Jakob Hilfiker | 24 | 21 | 2 | 1 |
| Stafelbach | " Heinrich Hoffmann | 32 | 17 | 6 | 9 |
| Zurzach | " F. X. Attenhofer | 194 | 97 | 27 | 70 |
| Klingnau | " Fidel Heer | 123 | 53 | 24 | 46 |
| Kaiserstuhl | " Mauriz Buol | 162 | 56 | 10 | 96 |
| Lenggern | " K. Joseph von Schmid | 58 | 16 | 24 | 18 |
| | Summa: | 3042 | 1690 | 424 | 928 |

Aarau den 1. Hornung 1827.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt

Nro. 6. Samstags den 10. Hornung 1827.

CANTON ARGAU
1 Rappen

## Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei Belart, Metzger in Brugg, reines Schweinschmalz beim viertels, halben und ganzen Centner, das Pf. zu 13 kr.; wohlgedörrten Speck zu 13 kr.; Bündelhammen zu 14 kr.; hintere und vordere Beinhammen, Kinnbacken und Schaufeln zu 12 kr.; alles Zurzacher Gewicht.

Zu Aarau.

2. Bei Wittwe Stephani geb. Dürr ist zu haben: von ihrem selbstgepflanzten langen Flachssaamen.

3. [2]Mehrere Saum gutes Kirschwasser von 1821, Saum- oder Ohmweis um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

4. [1]Bei der Bezirksverwaltung Brugg mehrere tausend Franken, auf hinlängliche Sicherheit.

2. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg, Fr. 700 bis 800, gegen annehmbare Sicherheit.

Zu Aarau.

3. In Nro. 266 an der Marktgaße, ein meublirtes fröhliches Zimmer im 2ten Etage; sogleich zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Vor wenigen Monaten enthielten die öffentlichen Blätter die Anzeige einer sehr bedeutenden Vergütung für Brandschaden, welche die Azienda Assicuratrice in Triest auf eine den Beschädigten ganz befriedigende Weise in möglichst kurzer Frist geleistet hat. — Die nämliche Versicherungsanstalt findet sich nun schon wieder im Fall, einen neuen ebenfalls zu völliger Zufriedenheit der Interessenten ausgemittelten und baar bezahlten Schadenersatz, der in ihrem Namen durch ihre Hauptagentschaft in Zürich bereits berichtigt worden ist, anmit bekannt zu machen. Derselbe betrift die Entschädigung des Hrn. Ambrosius Eberle von Einsiedln, Eigenthümer der obern Mühle in Pfeffikon Kanton Schwyz, welche am 6ten dies ganz niederbrannte, und deren Werth, sowohl an Gebäude als innerer Einrichtung Schw. Frkn. 6732
beträgt; ferner die in den obern 3 Stockwerken des nämlichen Gebäudes eingerichtet gewesene den Herren Gebrüder Honegger zugehörende mechanische Baumwollenspinnerei, die bei dem gleichen Brande mit ihrem Triebwerk beinahe ganz zu Grunde gieng, für den Werth von „ 9252
Ganzer Betrag der geleisteten Entschädigung Schw. Frkn. 15984

Dieser in so kurzer Zeit frist ohne die mindeste Einwendung auf's loyalste geleistete Schadenersatz, der mit der Einnahme an Prämien in keinem Verhältniß steht, eignet sich auf's vollkommenste, die Rechtlichkeit dieser Versicherungsanstalt thätlich zu beweisen, und darf desnahen dieselbe mit Zuversicht erwarten, daß ihr bereits in der Schweiz consolidirter Kredit sich um so mehr ausdehnen werde, als sie rücksichtlich ihrer Solidität, welche nun durch einen angelegten Reservefond auf's möglichste erhöhet wird, und die durch ihre Behandlungsweise Billigkeit der Prämien und Bedingnissen der Contracte sich jeder andern accreditirten Gesellschaft an die Seite setzen darf je länger je mehr Theilnahme finden werde, da sie in allen Rücksichten vollkommenste Beruhigung gewährt.

Die Hauptagentschaft in Zürich sowohl als die in den verschiedenen Kantonen der Schweiz aufgestellten Unteragentschaften werden sich immer bereit finden, Versicherungsbegehren für Gebäude, die in keiner Kantonalassecuranz eingeschrieben sind, Fahrnisse, Mobilien, Vorräthe, Magazine, Waarenlager ꝛc. gegen Brandunglück, sowie auch für Waaren zu Wasser und zu Lande gegen die Gefahren der Reise anzunehmen, und überhaupt jede wünschbare Auskunft zu ertheilen.

Zürich den 31. Jenner 1827.

Namens der Azienda Assecuratrice in Triest:
Die Hauptagentschaft für die Schweiz,
Caspar Escher
im Berg Nro. 663.

2. Es wird ein tüchtiger Färber, der gute Zeugnisse wegen seiner Geschicklichkeit und guter Aufführung vorweisen kann, in eine Cottonnefabrik der deutschen Schweiz verlangt; wo? ist im Berichthaus in Zofingen zu erfahren.

3. Jakob Braun auf dem Birchenfeld bei Zofingen macht andurch bekannt, daß er für dieses Jahr wieder mit Zuchthengsten versehen ist; nemlich mit einem fünfjährigen schwarzen, welcher voriges Jahr zu Kirchberg 5 Louisd'or Prämie erhalten und als Währschaft gezeichnet worden ist, und einem braunen dreijährigen.

Da es ihm aber nach den vorjährigen Bedingungen viel Laufens, Mühe und Unannehmlichkeiten verursachte, so hat er es dahin abgeändert, daß von jeder Stute sogleich beim Zulassen 25 Batzen bezahlt werden soll, nachher wird dann von den Tragenden nichts mehr gefordert, und kann eine Stute so manches Mal zugelassen werden als man es nöthig findet, man wird sein möglichstes thun jedermann nach Wunsch befriedigen zu können.

Von Aarau.

4. Eine Weibsperson mit guten Zeugnissen, welche alle Handarbeiten kann, wünschte von Stund an als Stubenmagd, oder weil sie wohl mit Kindern umzugeben weiß, als Kindermagd in Dienst zu treten. In Berichthaus Aarau zu erfragen.

5. [3]Die mir, von den Herren Gebrüdern Rothpletz dahier, in Pacht gegebene Bleiche und Druckerei auf der Telle, werde ich nächster Tagen eröffnen. Die Bauch- und Bleicherlöhne so wie diejenigen des Cilindriren und Appretiren, bleiben die gleichen wie bis anhin, und die Druckerpreise werde ich stets auf das billigste berechnen. Die Waaren können, für diejenigen Personen welchen der Gang auf die Telle nicht gelegen wäre, bei Frau Bühler hinter dem Wildenmann, alle Täge, so wie auch an Sonn- und Feiertagen, die Stunden des Gottesdienstes ausgenommen, abgeliefert, und eben daselbst gegen die Zeichen wieder abgeholt werden.

Indem ich mich einem geneigten Zuspruch höflich empfehle, versichere ich die sorgfältigste Behandlung, und beste, so wie auch schnell möglichste Bedienung.

Aarau den 4 Januar 1827. J. L. Stäublin.

## Publikation.

Da zwischen Jakob Leonz Willimann, von Langdorfmuri, und dessen Schwager Kaspar Leonz Laubacher, Gärtner daselbst, ein Pfrundvertrag abgeschlossen worden, zufolge welchem dem Letztern obliegt, den Erstern gegen Ueberlassung seines geringen Vermögens, bestehend in Liegenschaften, lebenslänglich in gesunden und kranken Tagen zu unterhalten und zu verpflegen ꝛc., und dieselben bei dem Bezirksgericht um die Ratifikation dieses Vertrags einge-

kommen, die Erben des Pfrundnehmers Willimann aber, dessen Vater Leonz Willimann sel., des Friesen genannt, von Gelfingen gebürtig, sich in Langdorfmuri einheurathete, unbekannt sind, so wird dieses anmit vor allem aus öffentlich mit der Anzeige kund gethan, daß die allfällig vorhandenen Erben des Jakob Leonz Willimann, insofern sie eine Einwendung gegen jenen Vertrag zu machen gedächten, solche bis zum 26. Merz nächsthin hier zu geschehen hätten, widrigenfalls die gerichtliche Ratifikation dieses Pfrundvertrags an jenem Tage ausgesprochen wird.

Muri den 29. Jenner 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Donstag den 22. dies von Nachmittags 2 Uhr an wird der Gemeindrath Mülligen im dasigen Wirthshause Fertiggericht halten, an welchem auch Jakob Baumann Haller, sein Haus und samtliche Liegenschaften seinem Tochtermann Hans Jakob Grim, Kaufsweise einzufertigen gedenkt.

Brugg 6. Hornung 1827. Für den Gemeindrath,
Jäger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Fertigung der Käufe, gegen welche sich letzthin Anstände erhoben, hat der Gemeindrath Bözen neuen Tag angesetzt, auf Donstag den 15. dies, Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Bözen. Für den Gemeindrath,

Brugg 6. Hornung 1827. Jäger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts Tenfenthal, hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: Dienstag den 13. dies Monats des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, im Wirthshause zur Herberg, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe, und Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 7. Hornung 1827.

Aus Auftrag:
Erismann, Notar, Fertigungsaktur.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts Leutwyl, hat der Gemeindrath Tag bestimmt, Donstag den 15. dies Monats von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen Wirthshause, welches gehörig bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel so wie die Quittungen getilgter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt: daß der Vogt des Emanuel Glor, Siegersten selige Wittwe und Kinder, und der Johannes Aeschbach, Tuchmesser von Leutwyl, ihre sämmtlichen liegenden Güter verkauft haben, und daß diese Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm, 7. Hornung 1827. Aus Auftrag:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Hunzenschwyl, hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: Donstag den 15. Hornung nächstkunftig des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst. Hiebei wird angezeigt, daß Jakob Rohr, alt Gemeindraths von Hunzenschwyl seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft habe und dennzumal wegzufertigen gedenke. Die Parthien werden aufgefordert, zur festgesetzten Zeit zu erscheinen und die, auf die wegzufertigenden Liegenschaften bezüglichen Erwerbungstitel, so wie die Quittungen für getilgte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Lenzburg den 7. Hornung 1827.

Namens der Fertigungsbehörde:
Oberli, Notar, Fertigungsktnar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeinderath Kölliken wird Mittwoch den 14. dieses Monats, Nachmittags von 1 Uhr an, im Schulhause daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, und läßt dieses zur Kenntniß der betreffenden Interessenten bringen, mit der Anzeige, daß die Erben des Melchior Matthys, alt Wegknecht, von Kölliken, die um dessen sämmtliche Liegenschaften geschlossenen Verkäufe alsdann zur Fertigung vorlegen werden, und daß die Erwerbtitel und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen seyen.

Zofingen den 7. Hornung 1827.

Namens des Gemeindraths,
Suter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß Franz Peter Humbel, von Stetten, sein dato besitzendes Heimwesen förmlich verkauft und der Gemeindrath von Stetten zur Fertigung Tag angesetzt habe: auf den 15. Hornung 1827, des Morgens 8 Uhr, im Hause des Herrn Ammann Meyer zu Stetten. Wer demnach einiges Interesse an dieser Fertigung haben mag, ist aufgefordert, an obbestimmtem Tag bei dieser Fertigung zu erscheinen, und seine allfälligen Rechte und Aussprüche behörig zu besorgen.

Stetten den 5. Hornung 1827.

Meyer, Gemeindammann.
Wegen Abwesenheit des Gemeindschreibers,
Fischer, Gemeindrath.

Belliget: Dorer, Oberamtmann.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Dintiken und auf die freie Einwilligung des Jakob Meyer, Wirths, Becken, von da, hat das Bezirksgericht von Lenzburg den letztern in der Person des Rudolf Meyer, Wirth, älter, von Dintiken, förmlich bevogtet, welches unter der Warnung gesetzlicher Strafe gegen alle diejenigen, welche sich mit dem Meyer ohne Wissen und Einwilligung seines Vormunds in einigen Verkehr einlassen würden, öffentlich bekannt gemacht wird. Zugleich ergehet noch das Ansuchen an sämmtliche Kreditoren des Bevogteten, ihre habenden Ansprachen inner Monatsfrist von gegenwärtiger Bekanntmachung hinweg, dem Herrn Gemeindammann Melchior Meyer, in Dintiken schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 6. Hornung 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

## Entvogtung.

Auf den Antrag des Gemeindraths Suhr ist der bisher unter Vormundschaft gestandene Samuel Wasmer, Heirechen von daselbst von dem Bezirksgerichte Aarau als Vogtlos erklärt und somit in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt worden, was zu jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 1. Hornung 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Knöri, Notar, Gerichtssubstitut.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das unterfertigte Bezirksgericht hat auf das Ansuchen des Bezirksgerichts Muri den Erben des im Reussfuß unglücklicher Weise ertrunkenen Job Stierli von Aristau, wohnhaft in Bremgarten, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Jobann Stierli, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Stadtrath von Bremgarten bis und mit Montag den 5. Merz 1827, in dem gesetzlichen Rechnungsfuße und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 31. Jenner 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Den Erben des am 17. vorigen Monats verstorbenen Da-

vid Zimmerlin, Schmied, von und zu Brittnau, ist zu Erlangung genauer Kenntniß des Vermögens und allfälliger Bürgschaften über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 24. nächsten Merz, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von ersten Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 26. Jenner 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 2. dieses Monats verstorbenen Jakob Plüß, Oeler von Unter-Morgenthal, ist zum einzigen Zweck, genaue Kenntniß des auf jeden Fall günstigen Vermögensstandes und allfällig eingegangener Bürgschaften zu erhalten, über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 10. nächstkünftigen Merz, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 19. Jenner 1826.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Die Kinder des kürzlich verstorbenen Herrn Johann Heinrich Frölich, Mitglied des Stadtraths und Gleitsherrn, wünschen zur richtigen Kenntniß der von ihrtm sel. Vater eingegangenen Bürgschaften und überhaupt seines Soll und Habens zu gelangen. Es ist ihnen daher das verlangte Benefizium Inventarii richterlich gestattet, wonach Gläubiger und Schuldner sowohl als die Bürgschaftsansprecher des Herrn Johann Heinrich Frölich unter gesetzlichen Folgen aufgefordert werden, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten bis 31. Merz nächstkünftig der Stadtschreiberei Brugg einzugeben.

Brugg den 19. Jenner 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des letzter Tagen verstorbenen Hs. Jakob Hirt, Lerberhausen, von Zetzwyl, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Hirt gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Hirt Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 22. Jenner 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Da den Erben des Anton Jehle, Zimmergesell, von Etzwyl, Großherzogthums Baden, säßhaft gewes. zu Bremgarten, wo derselbe unlängst in der Reuß ertrank, das Benefizium Inventarii bezirksgerichtlich bewilligt worden, so werden alle, welche an Anton Jehle etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem löbl. Stadtrathe von Bremgarten bis und mit Montag den 12. Hornung 1827, in dem gesetzlichen Rechnungsfuße und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 17. Jenner 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das unterzeichnete Bezirksgericht hat den Erben des Joseph Zumstein, Zimmermeister, von Lungern, Kantons Unterwalden angesessen in Bremgarten, welcher unlängst daselbst in der Reuß verunglückte, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Joseph Zumstein und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem löbl. Stadrathe von Bremgarten bis und mit Montag den 12. Hornung 1827, in dem gesetzlichen Rechnungsfuße und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 17. Jenner 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Leodogar Meier, Ekschneider, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 1. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 6. gleichen Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 31. Jenner 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar Killer, Schulmeisters, von Gebenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder zu thun schuldig sind, werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 1. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 6. gleichen Monat, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 6. Hornung 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Abraham Meier, Schneider, Sohn, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 1. Merz nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 6. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 31. Jenner 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Heinrich Bryner, Schulrudis, Drucker, von Möriken, auf ge-

schehene Leibhaftserekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Toge festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 22. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tag, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Möriken. Der dritte Geldstag wird am Montag den 23. April 1827, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 5. Mai nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr letzterer des Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Bryner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. Hornung 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Da die unverehelichte Margaretha Solleder, von Stetten, an den unverehelichten Joseph Küng, Zimmergesell, von Beinwyl, Bezirks Muri, eine Kostenforderung von L. 88, herrührend von dem zwischen ihnen obgewalteten Paternitätstreit, zu machen hat, wofür bereits ausgetriebene Rechte erlangt worden sind, der Schuldner Küng aber, unbekannt wo, abwesend ist, und dato kein Vermögen besitzen solle; so wurde der Auffall gegen ihn gerichtlich erkannt, welcher am Montag, den 5. Merz nächsthin, Vormittags 9 Uhr, hier vorgehen wird, insofern er die Solleder bis zu diesem Tage nicht befriediget; was hiemit demselben öffentlich kund gethan wird.

Muri den 29. Jenner 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Nach gezogenem Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des verstorbenen H. Joh. Beat Frölich, gewes. Stadtschreibers von Brugg und Auslauf verlängerter Bedenkzeit ist von Seite des Stadtraths erklärt worden, daß für Wittwe und Kinder die Erbschaft nicht angetreten, sondern der Nachlaß gerichtlicher Liquidation unterworfen werde. Es ist demnach vom Bezirksgericht über die Verlassenschaft des Hrn. Joh. Beat Frölich der Geldstag erkennt worden, zu dessen Vollführung folgende Tage bestimmt sind: zur Steigerung über Ladenwaaren, hausräthliche Effekten und Liegenschaften Mittwoch der 21. dies und allfällig folgende Tage, Morgens 9 Uhr, in der geldstagerischen Wohnung. Zur Collokation der Ansprachen auf dem Gerichtshause in Brugg den 22. Merz zur Haltung der Collokationseröffnung und des Nachschlags auf dem Gerichtshause in Brugg Donstag 19. April Morgens 8 Uhr, alles 1827. Wer den in das Benefiz. Inst. eingegebenen Ansprach n noch Titel nachzutragen oder sonst Eingaben zu machen hat, ist bei gesetzlicher Folge aufgefordert, solches vor dem 22. Merz als dem angesetzten Collokationstage zu thun.

Brugg 2. Hornung 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Zimmerman, Küfer, von Oberflachs, auf eigene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 22. Hornung von Morgens 9 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch den 11. April; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Oberflachs Mittwoch den 25. April alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11ten April 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 26. Jenner 1827.

Belart, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Mürt, Joggeli Webers, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 22. Hornung von Morgens 9 Uhr an: Für erstere in des Geldstagers Wohnung für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 12ten April; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Schinznach Donstag den 26. April von Mittags 1 Uhr an, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldtagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. April 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 26. Jenner 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Müller, des Langhächlers von Dägerfelden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donerstag den 15. Hornung Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 24. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Hans Jakob Meyer, jünger Bauren Müller, bei Flibach, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 15. Hornung d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 24. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über den Fallit Hebräer, Philipp Wil, von Lengnau, ist Tagsfahrt auf Donstag den 15. Hornung d. J., Früh 9 Uhr auf dieseitigem Rathaus angeordnet, wozu die Schuldgläubiger desselben zur Eingabe ihrer Ansprachen unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse peremtorisch vorgeladen, diejenigen hingegen die ihm schuldpflichtig sind, zur gewissenhaften Anzeige des Schuldigen aufgefordert werden.

Zurzach den 18. Jenner 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Ludwig Zimmermann, Mezgers von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Dienstag den 6. Hornung Nachmittags 1 Uhr, für erstere in des Geldstagers Wohnung; für letztere im Wirths-

CANTON ARGAU 1 Rappen

hause zu Oberflachs. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 28. Merz. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshaus zu Oberflachs, Montag den 9. April von Nachmittags 1 Uhr an, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28ten Merz 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 19. Jenner 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Märki, alt Schulmeisters von Mandach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 1ten Hornung von Nachmittags 1 Uhr an, für erstere im des Geldstagers Wohnung, für letztere im Wirthshause zu Mandach. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Montag den 26. Merz. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Mandach, Donstag den 5ten April von Morgens 10 Uhr an, alles 1827

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 26ten Merz nächstkünftig als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 18. August 1826 der verlangten Ausschreibung den 22. Jenner 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Korneli Lehner, Körnis, von Gränichen, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Dahrige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden:

Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 2ten Hornung, und zwar über die sehr geringe Fahrhabe des Vormittags 10 Uhr, in des Geldstagers Wohnung in der Vorstadt zu Gränichen, über die Liegenschaft aber des Nachmittags 2 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause.

Alle drei Geldstage den 29. Merz in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 6. April, erstere des Morgens 10 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in genanntem Wirthshause, alles 1827.

Alle diejenigen welche an dem Geldstager Korneli Lehner, Körnis obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich bis und mit dem 29. Merz 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß, Aarau 18. Jenner 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Alle diejenigen welche an den sich insolvendo erklarten alt Friedensrichter Jakob Spillmann, Langen genannt, von Dällikon, im Oberamt Regensberg, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme dagegen zu thun schuldig sind, werden von MHochgeachten HHerrn Oberamtmann Heß peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 24ten Februar schriftlich und deutlich specifizirt auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtfertigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und Montags den 5 Merz Morgens um 8 Uhr entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Originalschuldtiteln versehen, vor dem Wohlöbl. Amtsgericht Regensberg, im Schlosse daselbst zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Geben, Zürich den 24. Jenner 1827.

Notariatskanzlei Regenstorf.
Huber, Landschreiber.

Hauptmann Joh. Felix Huber, Gerber, von Zürich, seßhaft zu Medikon der Gemeinde Wetzikon im Oberamt Grüningen Kant. Zürich hat sich insolvend erklärt, und wird am 22. Merz h. a. gerichtlich vergeldstaget: es werden daher alle diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 10. Merz unterzeichneter Kanzlei einzugeben, und sodann an gedachtem 22. Merz entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald von dem Wohllöbl. Amtsgericht Grüningen mit den Originalschuldtiteln zu erscheinen um ihre Rechte geltend zu machen.

Geben, Grüningen den 6. Hornung 1827.

Hein. Escher, Oberamtmann, Amtsgerichtspräsident.
Keller, Amtsschreiber.

Johannes Spühler, Schreiner, von Wasterkingen, Eingab bis 15. Hornung. Kanzlei Eglisau.

Kant. Bern. Ueber das Vermögen und die Schulden des Hrn. Jakob Ott, von Ryken Kantons Aargau, als Fabrikant und Handelsmann angesessen zu Langenthal, ist die Verführung eines Geldstags Richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amtsschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden: bis und mit dem 12. May nächstkünftig, welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 2. Hornung 1827.

Amtschreiberei Aarwangen.

Johann Stampbach, von Rohrbach, wohnhaft auf dem Hübelein zu Eriswyl; alle drei Geldstage 13. April. Amtschrbr. Trachselwald.

Christian Gsteiger, Vater, von Grindelwald; 1. April. Amtschrbr. Interlacken.

Johann Sägesser, Glashändler und Häftleinmacher, von Langenthal; 21. April. Amtschrbr. Aarwangen.

Stephan Schlupp, Schreiner, von Rüthe, in Büren sich aufhaltend, 3. Mai. Amtschrbr. Büren.

Jakob Lörtscher, Arzt, von Wimmis, auf dem Moos allda, 3. Mai. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Johann Kropf, von Teufthal, wohnhaft zu Reutigen, alle drei Geldstage, 3. Mai, Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Peter Häbegger, von Trub, als Landarbeiter zu Bümpliz gesessen, alle drei Geldstage, 3. Mai. Amtschrbr. Bern.

Johann Müller, Bäcker, von Thun, 5. Mai. Amtschrbr. Thun.

Kant. Basel. Hans Jakob Aht, im Rappenloch zu Bretzwyl und Hans Jakob Bürgin, genannt Bibbel, und dessen Eherau Verena Felber, von Eptingen, Eingab für beide vom 26. Jenner inner 6 Wochen Bezirksschrbr. Waldenburg.

## Geldstags-Aufhebung.

Kant. Zürich. Frau Wittwe des sel. Hrn. Chirurgus Beat Wieser, Anna, geb. Wuß, in Zürich. Vom Amtsgerichte Zürich.

Heinrich Ruegg, Schuhmacher, von Baretschwyl, seßhaft in der Breite, der Pfarre Wildberg. Kanzlei Kyburg.

## Geldstags-Steigerung.

Zu Verkauf der bei der ersten Steigerung über Johann Reinhard Vorwerks nicht abgesetzten und seither noch aufgefundenen Fahrhabsartikel, bestehend hauptsächlich in Weines und Fäßern, einem großen Schreibpult, einer gu-

ten doppelten Jagdflinte wird eine nochmalige Steigerung angestellt, auf Mittwoch den 14ten Hornung 1827 Nachmittags 1 Uhr.

Brugg den 1. Hornung 1827.

Das Geldtagssekretariat.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Gantsteigerung.

Der Herr Bevollmächtigte des Herrn Oberst von Diesbach von Liebegg wird Dienstag den 13. Hornung 1827 des Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause in Biberstein, über ungefähr ein, einen Vierling haltendes Stück Rebland hinten oben, welches allein nach der vorgenommenen Nachforschung von denen laut Gültbrief von Ostern 1691 verschriebenen, und vermöge Ganturkunde vom 24. August 1826 auf die Gant erkennten gültbrieflichen Unterpfänder bis dato entdeckt werden konnte, für habende Forderung von Fr. 150 nebst Zinsen und Folgen eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten halten lassen, welche bekannt gemacht wird.

Aarau den 7. Hornung 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

## Vorladung.

Da Jakob Erni, aus der Wasserfallen, Gemeinde Unterfigenthal, schon über 25 Jahre Landesabwesend: und während dieser Zeit von seinem Leben oder Tod keine Kunde in seine heimathliche Gemeinde gelangt ist; so haben seine sämmtlichen nächsten Anverwandten die Ausfolgung seines in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens verlangt. Es wird demnach benannter Jakob Erni oder seine allfälligen rechtmäßigen Descendenten, so wie auch alle jene, die irgend einen Anspruch auf sein Erbsvermögen machen zu können glauben, öffentlich aufgefordert, sich bis und mit dem 8ten Mai nächstkünftig persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterfertigter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen, ansonst die verlangte Vermögensextradition unter Beachtung diesfalls bestehender Vorschrift gerichtlich bewilligt werden würde.

Baden den 6. Hornung 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

Der Schaffner Wild in Wildegg wird Donstag den 15. Hornung 1827, Nachmittag 1 Uhr, im Schachen bei Hellmühle gegen baare Bezahlung versteigern lassen: cirka 40 bis 50 Stück schönes eschiges glattes Stammholz, klein und grosses, cirka ½ bis 1½ Schuh über das Kreuz. Dienlich für Wagner und Gablenmacher. Dann hat er noch etwelche Klafter Heu zu verkaufen.

---

## Aargauische Anzeige.

Die untere Lehrstelle in Frick und diejenige zu Gipf befinden sich erledigt. Die Bewerber um diese beiden Stellen werden daher eingeladen, sich binnen 14 Tagen bei dem Oberamtmann in Laufenburg, Präsident des dortigen Bezirksschulraths anzumelden.

Aarau den 6. Hornung 1827.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Da die zweite Lehrstelle an der Primarschule in Aarau, mit der eine jährliche Besoldung von 620 Fr. verbunden ist, durch Resignation sich erledigt befindet, so werden die Bewerber um diese Stelle anmit eingeladen, sich bei dem Hrn. Oberamtmann in Aarau, Präsident des Bezirkschulraths, spätestens bis den 20. Hornung nächstkünftig, zur diesfälligen Prüfung anzumelden.

Die Lehrgegenstände sind: Leseübungen, Erklärung des Gelesenen; Uebungen zu Erweckung der Aufmerksamkeit und des Nachdenkens; Uebungen im Zeichnen einfacher Figuren; Lehre von den verschiedenen Theilen der Rede; Im Rechnen Wiederholung der Elemente und Fortschritte bis zur Division mit unbenannten Zahlen; endlich Gedächtnißübungen.

Aarau den 30. Jenner 1827.

Sekretariat des Kantonschulraths

Berichtigung: In Nro. 5 des Intelligenzblattes vom 3. Hornung 1827, Aargauische Anzeige, soll es heißen: da die zweite Lehrstelle an der Primarschule in Aarau u. s. w. nicht an der Sekundarschule.

---

## Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Elisabeth Rychner, geb. Stucki, Hrn. Waldoogts sel. hinterlassene Wittwe; alt 53 Jahr, 10 Monat, 9 Tag.

Luise Mathilde Stauffer, Samuel des Druckers Kind, von Unterentfelden; alt 8 Monat, 11 Tag.

Zu Brugg.

Jgfr. Nanette Hemmann; alt 22 Jahr, 3 Monat, 3 Tag.

Zu Lenzburg.

Mstr. Samuel Hemmann, Polizeiwächter; alt 75 Jahr.

Joh. Ulrich Müller, Mstr. Joh. Ulrich Müller, Schuhmachers Knabe; alt 3 Jahr, 8 Monat, 15 Tag.

Anna Maria Luise Seiler, Mstr. Samuel Seiler, Sattlers Kind; alt 4 Jahr, 5 Monat; 15 Tag.

Aug. Ernst Köchlin, Sohn v. Hrn. Jaques Köchlin, Kaufmanns v. Mühlhausen; alt 10 Jahr, 21 Tag.

Frau Elisabeth Bertschinger, Hrn. Joh. Jak. Heußler, Färbers Gattin; alt 28 Jahr, 2 Monat, 5 Tag.

Johann Julius Friolet, Knabe von Hrn. Heinrich Friolet, Negot.; 2 Monat, 4 Tag.

Niklaus Gloor, Knabe von Jakob Gloor, Taglöhner; alt 5 Jahr, 6 Monat, 5 Tag.

Im Jahr 1826 sind in der Kirchgemeinde Lenzburg
68 Kinder geboren worden.
56 Personen starben.

Mehr geboren als gestorben 12.

Hünerwadel, Pfarrer.

---

## Nachtrag.

### Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Franz Lauper, Wagner, von Seedorf, wohnhaft gewesen zu Radelfingen; Eingab bis 9. April. Amtschreiberei Aarberg.

Hans Spycher, alt Gerichtsäß, von Köniz, gesessen auf der Leimeren, und Hr. Sigmund Durheim, von Bern, ehemaliger Sattler; Eingab für beide bis 3. April. Amtschreiberei Bern.

Kant. Basel. Hans Ulrich Heyer, gewes. Salzmeister, von Benken, und Mstr. Rudolf Mory, von Binningen, gewes. Neu-Badwirth; Eingab für beide vom 1. Hornung inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hans Jakob Thommen, alt Ziegler-Hausjoggi, von Höllstein, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 2. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Alt Präsident Rudolf Gysin, des Gemeindraths und des Gerichts, Müllerrudi genannt, von Oltigen; Eingab vom 2. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 7. Samstags den 17. Hornung 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Eine noch in sehr gutem Stand sich befindliche einspännige Chaise mit guten Federn um billigem Preis; wo? ist im Berichthaus Aarau zu erfragen.

2. [2]Bei Belart, Metzger in Brugg, reines Schweinschmalz beim viertels, halben und ganzen Centner, das Pf. zu 13 kr.; wohlgedörrten Speck zu 13 kr.; Bündelhammen zu 14 kr.; hintere und vordere Beinhammen, Kinnbacken und Schaufeln zu 12 kr.; alles Zurzacher Gewicht.

Zu Aarau.

3. Endsunterschriebene macht E. E. Publikum bekannt, daß sie, verschiedene Waaren sich zu entledigen, solche gegen baare Bezahlung unter dem Ankaufspreiß anbiete; nämlich verschiedene Calicos, gedruckte Mousselinette, halbseiden Zeug, letztjährige Modebänder, Fischu und anderes mehr, wofür sich bestens empfiehlt.

Jb. Hunziker-Brunnhofer.

4. [3]Mehrere Saum gutes Kirschwasser von 1821, Saum- oder Ohmweis um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Bei der Bezirksverwaltung Brugg mehrere tausend Franken, auf hinlängliche Sicherheit.

2. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg, Fr. 700 bis 800, gegen annehmbare Sicherheit.

Zu Aarau.

3. [1]Das Plainpied, im Hause der Jungfer Elisabeth Häßig in Beymen; sogleich zu beziehen.

## Nachrichten.

1. In einem Kosthause der Stadt Neuenburg könnten mehrere junge Knaben, die die französische Sprache zu erlernen wünschten, aufgenommen werden. Die Zöglinge erhalten denn nebst der Kost, auch Logis, Licht, Wasche dreimal im Jahr, Vorbereitung für die öffentlichen Schulen, wo man nebst der eigentlich französischen Sprache, die Grammatikalische Zergliederung derselben, die Logik, Schreib- Rechen- und Singkunst, Geometrie, Geschichte, Geographie, Lateinische und Griechische Sprache, alles auf Kostherrn erlernen kann, wofür man aber jährlich 17 Louisd'or in vierteljährichen Zahlungen zu berichtigen hat.

Diejenigen Eltern, welche die Erziehung ihrer Kinder, und sie die Erlernung der französischen Sprache in den öffentlichen Schulen von Neuenburg, auf die sehr vortheilhafte Kondition, wünschen, können im Berichthaus Aarau nähere Auskunft finden.

2. In Neuenburg würde ein Pfister einen Knaben von rechtschaffenen Eltern in die Lehre nehmen, der nebst der Profeßion auch die französische Sprache erlernen könnte; das Nähere im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

3. Jakob Braun, auf d. Birchenfeld, macht anmit im Betreff des Zulassens der Stuten bekannt, daß, im Falle jemanden seine früher publizirten Bedinge nicht angenehm wären von einer Stute beim Zulassen 15 Bz., nachher aber wenn sie tragend wird noch 25 Bz. bezahlt werden soll.

4. Kommenden Faßnachts Donnerstag als den 22. Hornung wird eine Liebhaberaesellschaft in Baden, einen großen maskirten Umzug halten; betitelt: das Kindlein im Baad oder die Cigmer in der Umgebung von Valenzia; der Anfang Nachmittags 2 Uhr; am gleichen Abend wird Ball gegeben.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit ihrer neuen Maskengarderobe während den Faßnachtsbelustigungen, und versichert die billigsten Preise.

C. Müller, an der Metzgergasse.

5. Den 13. dies Abends ist von Oberentfelden bis Schöftland eine schwere kupferne Wärm- oder Bettflasche aus einem Schlitten verloren oder entwendet worden; wer befriedigende Auskunft hierüber ertheilen kann, hat ein angemessenes Trinkgeld zu erwarten.

Von Aarau.

6. Eine Weibsperson mit guten Zeugnissen, welche alle Handarbeiten kann, wünschte von Stund an als Stubenmagd, oder weil sie wohl mit Kindern umzugeben weiß, als Kindermagd in Dienst zu treten. In Berichthaus Aarau zu erfragen.

## Publikation.

[1]Die Gemeinde Unter-Endingen, Bezirks Zurzach, findet sich im Falle, von dem Rechte Gebrauch machen zu müßen, welches zu Verbesserung des Armenwesens der Gemeinden die §§. 6 und 7 des Gesetzes vom 4. Mai 1809 gestatten. Die ausserhalb dem Gemeindsbezirke Unter-Endingens angesessenen Bürger dieser Gemeinde werden demnach auf gesetzlichem Wege aufgefordert, von nun alljährlich auf den 1ten Tag Jenners, im gegenwärtig laufenden Jahre aber, vor Ende Merzmonats nächstkünftig, zu Handen des hiesigen Armenpflegers einen Geldbeitrag von zwei Franken abzureichen. Die dieses Unterlassenden müßten sich die Folgen rechtlicher Betreibung gefallen lassen.

Unter-Endingen den 10. Hornung 1827.

Hauenstein, Gemeindammann.

J. Hauenstein, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

## Conzessionsbegehren.

Da Joseph Leonz Frey und seine Geschwister, von Muri-Langdorf, bei der hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, ihnen zu Betreibung einer Bleiche die Conzeßion zu Errichtung eines Wasserrades am dortigen Dorfbache ertheilen zu mögen; so wird dieses Gesuch auftragsgemäß öffentlich bekannt gemacht, damit allfällige Opponenten ihre Gegenbemerkungen dem unterzeichneten Oberamt in 14 Tagen schriftlich einreichen können.

Muri den 9. Hornung 1827.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Vinzenz Lüthart, Metzger, in Benzenschwyl angesessen, hat sein Haus und Liegenschaften verkauft. Der Gemeindrath Benzenschwyl hat zur Fertigung dieser Käufe Tag angesetzt: auf Montag den 26. Hornung 1827; welche Fertigung all diejenigen, die solche interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Benzenschwyl den 10. Hornung 1827.

Joseph L. Bühlmann, Gemeindammann.

K. Räber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Freitags den 23. dies wird der Gemeindrath Remigen im dasigen Wirthshause von Nachmittags 2 Uhr an, öffentlich

Fertiggericht halten, bei welchem ihre samtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenken: a. die Erben der Wittwe des Kaspar Meyer, genannt Braken Kaspars, deren ganzes Vermögen weggezogen wird. b. Isak Wüterich, von Eggenwyl, Kantons Bern, in Itteten wohnhaft. c. Johannes Baumann, Schuhmacher, von Remigen. Wer geschlossene Käufe und Täusche nicht zur Fertigung bringt, wird rechtlich dazu angehalten, und auf ihre Kosten Extra-Fertiggericht angestellt werden. Eben so für diejenigen, welche ihre Erwerbstitel und Quittungen für erledigte Verhaftungen nicht beibringen.

Brugg den 13. Hornung 1827.

Für den Gemeindrath:
Jäger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Mittwoch den 21. dies wird der Gemeindrath Husen in dasigem Wirthshause von Nachmittag 2 Uhr an gewöhnliches Fertiggericht halten, an welchem auch Friedrich Wiedmer, älter, auf dem Tannbübel, sein Haus und samtliche Liegenschaften wegzufertigen gedenkt.

Brugg den 14. Hornung 1827.

Für den Gemeindrath:
Jäger, Aktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Remigius Roth, von Remigen, hat sich freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist ihm zum Vogt bestellt: Hans Ulrich Hinden, Wagner, von Remigen. Es wird demnach Jedermann gewarnet, mit dem Roth ohne seines Vogts Vorwissen in keinen Verkehr zu treten.

Brugg den 2. Hornung 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Nachdem Veit Bock, von Anglikon, auf dem Rütihof, Gemeinde Hägglingen, angesessen, oberrichterlich unter das Waisenamt erkannt worden, hat derselbe als einen vögtlichen Beistand angesprochen, Johann Engel, von Anglikon, welcher dann als solcher richterlich bestätigt wurde.

Indem diese Bevogtung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl als die allfälligen Schuldner des Veit Vogt, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath von Anglikon bis und mit Montag den 12. Merz 1827, auf Stempelpapier, im gesetzlichen Rechnungsfusse und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Hornung 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Auf Ansuchen des Bürgers Peter Widin, jung, zu Möhlin, welcher mit seinen Gläubigern vor Gericht Rechnung pflegen will, haben wir Liquidationstagfahrt auf den 7. Merz, früh 9 Uhr, angeordnet; wozu sämmtliche Gläubiger desselben dahier vor der Liquidationscommission zu erscheinen vorgeladen werden.

Rheinfelden den 27. Jenner 1827.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

[1]Um zur richtigen Kenntniß des Vermögenzustandes des Johann Jakob Kuhn, Schuhmacher, von Wohlen, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten über ihn den Schuldenruf erkannt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Johann Jakob Kuhn werden aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 12. Merz 1827, dem Gemeindrath von Wohlen auf Stempelpapier, im gesetzlichen Rechnungsfuße und wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 7. Hornung 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des vor kurzem verstorbenen Hans Rüegger, Siegerst-Hans genannt, von Fleckenhausen, Gemeinde Niederwyl, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 7 nächstkünftigen April, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 9. Hornung 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das unterfertigte Bezirksgericht hat auf das Ansuchen des Bezirksgerichts Muri den Erben des im Reussfuß unglücklicher Weise ertrunkenen Joh. Stierli von Aristau, wohnhaft in Bremgarten, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Johann Stierli, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Stadtrath von Bremgarten bis und mit Montag den 5. Merz 1827, in dem gesetzlichen Rechnungsfuße und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 31. Jenner 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Den Erben des am 17. vorigen Monats verstorbenen David Zimmerlin, Schmied, von und zu Brittnau, ist zu Erlangung genauer Kenntniß des Vermögens und allfälliger Bürgschaften über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 24. nächsten Merz, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von ersten Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 26. Jenner 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Zofingen macht den Interessenten an der Erbschaftsmasse des Hs. Jakob Rüegger sel. von Niederwyl, gewesenen Lehrers zu Oberwyl, bekannt: daß es auf die durch dortigen Gemeindrath Namens der Erben und Bürgen des Rüegger vorgetragenen Gründe, die unterm 8. Christmonats letzthin, bis Morgen gestattete Rechtswohlthat der Bedenkzeit um 6 Wochen, also bis zum 24. Merz nächstkünftig, verlängert hat.

Zofingen den 9. Hornung 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Peter Klek, von Thayngen, Kantons Schafhausen, als Schneidermeister zu Aarau gesessen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Fahrhabe bestehend, Samstag den 24. Hornung, von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Miethwohnung in der Stadt Aarau. Alle drei Geldstage den 18. April, in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung den 7. Mai, des Vormittags 9 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau, alles 1827.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Peter Klek, Schneider, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 18. April 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 8. Horn. 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an dem Pferdhändler Franz Joseph Widmer, von Schneisingen zu fordern haben, oder aber gegen ihn schuldpflichtig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 8ten Merz Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln versehen, und zwar die erstern unter Strafe des Verlusts einzugeben, die letztern hingegen ihr schuldiges gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 1. Hornung 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber die Hebräer Juda Brandeis und dessen Sohn Philipp Brandeis, von Lengnau, ist auf den 8. Merz d. J., Tag zur Schuldenliquidation angeordnet. Demzufolge ergehet an die Schuldgläubiger dieser Falliten die peremtorische Aufforderung, ihre Ansprachen an bemeldten Tag mit den Originalurkunden beleat dem Gantgericht auf hiesigem Rathhause unter Strafe des Verlusts einzugeben; an diejenigen hingegaen, welche ihnen schuldpflichtig sind, die richterliche Ermahnung, ihr schuldiges gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 1. Hornung 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Humbel, Hansperer, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 7. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Hornung 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Gebrüder Johannes und Isak Wächter, von Mönthal, Besitzer des Tschupishofes daselbst, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der Geldstager Wohnung auf dem Tschupishof zu Mönthal, Mittwoch den 28. Hornung von Morgens 9 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 18. April; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Mönthal Montag den 30. April von Morgens 10 Uhr an, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. April 1827 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 26. Jenner 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Johann Adam Koch, Sigrist, von Büttikon, welcher sich zahlungsunfähig erklärt, hat das unterfertigte Bezirksgericht den Konkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 10. Merz 1827, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 9 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Hornung 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Leodogar Meier, Ekschneider, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 1. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 6. gleichen Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 31. Jenner 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Kaspar Killer, Schulmeisters, von Gebenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder zu thun schuldig sind, werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 1. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 6. gleichen Monat, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 6. Hornung 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Abraham Meier, Schneider, Sohn, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 1. Merz nächstbin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 6. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfereigungstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erschei-

nen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 31. Jenner 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

²Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Heinrich Bryner, Schulrudis, Drucker, von Möriken, auf geschehene Leibhaftserekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung dessen sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 22. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tag, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Möriken. Der dritte Geldstag wird am Montag den 23. April 1827, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 5. Mai nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr letzterer des Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Bryner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. Hornung 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

²Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Zimmerman, Küfer, von Oberflachs, auf eigene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 22. Hornung von Morgens 9 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch den 11. April; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Oberflachs Mittwoch den 25. April alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11ten April 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 26. Jenner 1827.

Belart, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

²Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Müri, Joggeli Webers, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 22. Hornung von Morgens 9 Uhr an: Für erstere in des Geldstagers Wohnung für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 12ten April; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Schinznach Donstag den 26. April von Mittags 1 Uhr an, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldtagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. April 1827, als dem Kollokationstage scheiftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 26. Jenner 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Da der löbl. Stadtrath von Brugg noch Hoffnung hat, durch Akkomodement den Geldstag über die Verlassenschaft des Hrn. Joh. Beat Frölich, gewesenen Stadtschreibers dahier, verhüten zu können; so wird die auf den 21. dies angesetzte Geldstagssteigerung einstweilen verschoben, und wenn der Geldstag dennoch seinen Fortgang haben müßte, Montag den 12. Merz nächstkünftig, und folgende Tage jeweils von Morgens 9 Uhr an, auf dem Rathhause zu Brugg abgehalten werden.

Brugg den 14. Hornung 1827.

Im Namen der Geldstagskommission:
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Alle diejenigen, welche an die rechtlich ausgetriebenen alt Präsident Melchior und Andreas Fischer, genannt Häpserlis die Schmieden zu Dietikon, und Joseph Baumann, im Baßy daselbst, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen dagegen zu thun schuldig sind, werden anmit von HHrn. Oberamtmann Weiß peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 28. dies, schriftlich und deutlich spezifizirt auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtfertigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann Montags den 5. Merz, Morgens um 8 Uhr, entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Originalschuldtiteln versehen, vor dem löbl. Amtsgericht Zürich zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Geben den 8. Hornung 1827.

Kanzlei Schlieren und Dietikon.

Kant. Bern. ²Ueber das Vermögen und die Schulden des Hrn. Jakob Ott, von Ryken Kantons Aargau, als Fabrikant und Handelsmann angesessen zu Langenthal, ist die Verführung eines Geldstags Richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amtsschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden: bis und mit dem 12. May nächstkünftig, welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum 2. Hornung 1827. Amtschreiberei Aarwangen.

## Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die in der Gemeinde Würelingen erledigte Lehrstelle werden andurch angewiesen, sich binnen drei Wochen bei dem Herrn Oberamtmann des Bezirks Baden, als Präsidenten des Bezirkschulraths, anzumelden.

Aarau den 13. Hornung 1827.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Die Seiten 144a. und 144b. des ersten Bandes der neuen Gesetzes-Sammlung sind, wegen eines, auf letzterer befindlichen, Druckfehlers von Bedeutung, umgedruckt worden. Wer sich diese Gesetzes-Sammlung angeschafft hat, wird ersucht, sich bei dem Herrn Oberamtmann seines Bezirks zu melden, wo er das neugedruckte Blatt unentgeldlich beziehen kann.

Aarau den 14. Hornung 1827. Kanzlei Aargau.

## Polizeianzeige.

In der Nacht vom 7ten auf den 8ten dies, ist zu Krayligen Kantons Bern, ein vierjähriges braunes Mönchpferd (Wallach) von mittlerer Größe, wohl beleibt, mit schwarzem Kammhaar und Schweif, und einem kleinen weißen Fleck an der Stirne, aus einem Stall entwendet worden. Jedermann wird ersucht auf dasselbe und dessen Führer zu achten, im Entdeckungsfall letzteren anzuhalten, jenes aber in Sicherheit zu bringen und der nächsten Polizeibehörde sogleich Anzeige zu machen.

Aarau 11. Hornung 1827. Das Polizeidepartement.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 8. Samstags den 24. Hornung 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Eine noch in sehr gutem Stand sich befindliche einspännige Chaise mit guten Federn um billigem Preis; wo? ist im Berichthaus Aarau zu erfragen.

2. [3]Bei Belart, Metzger in Brugg, reines Schweinschmalz beim viertels, halben und ganzen Centner, das Pf. zu 13 kr.; wohlgedörrten Speck zu 13 kr.; Bündelhammen zu 14 kr.; hintere und vordere Beinhammen, Kinnbacken und Schaufeln zu 12 kr.; alles Zurzacher Gewicht.

Zu Aarau.

3. Bei Schwestern Tschiffely; eine Parthie Kinderschuhe und Andere in heruntergesetzten Preisen.

4. In Nro. 52 vor der Aarbrücke; cirka 11 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd.

5. Endsunterschriebene macht E. E. Publikum bekannt, daß sie, verschiedene Waaren sich zu entledigen, solche gegen baare Bezahlung unter dem Ankaufspreiß anbiete; nämlich verschiedene Calicos, gedruckte Mousselinette, halbseiden Zeug, letztjährige Modebänder, Fischu und anderes mehr, wofür sich bestens empfiehlt.

Jb. Hunziker-Brunnhofer.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Man wünscht so bald als möglich ein gutes Klavier in Zins zu nehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Bei der Bezirksverwaltung Brugg mehrere tausend Franken, auf hinlängliche Sicherheit.

Zu Aarau.

2. In Nro. 23 eine Behausung ebenen Fußes; bis Monat Merz zu beziehen.

3. [2]Das Plainpied, im Hause der Jungfer Elisabeth Häßig in Behmen; sogleich zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Schon seit allbereits ein und ein halb Jahr ist einer Wascherin in Brugg, von einer unbekannten Weibsperson ein Indiennenfrauenrock zum waschen übergeben und bis dato noch nicht abgeholt worden, desnahen wird die Eigenthümerin eingeladen, selbigen in Zeit einem Monat im Berichthaus Brugg abzuholen; nachher wird man weder Red noch Antwort dafür geben.

2. Es wurde am 28. Jenner unweit Zofingen auf der Straße nach Aarburg eine Uhr gefunden. Der Eigenthümer erfähret im Berichthaus Zofingen von wem?

3. Jakob Braun, auf dem Birchenfeld, macht anmit im Betreff des Zulassens der Stuten bekannt, daß, im Falle jemanden seine früher publizirten Bedinge nicht angenehm wären von einer Stute beim Zulassen 15 Bz., nachher aber wenn sie tragend wird noch 25 Bz. bezahlt werden soll.

Von Aarau.

4. Ein Familienvater wünschte einen Platz als Schreiber in einer Gerichtskanzlei oder in einer andern Schreibstube sobald als möglich zu erhalten; er würde genügende Attestate sowohl über seine Arbeit als über seine Moralität aufweisen. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Publikationen.

Es wird einem E. E. Publikum bekannt gemacht, daß, zufolge Beschlusses der hohen Regierung, den 10. kommenden Merz, Morgens um 10 Uhr, auf dem hiesigen Posthaus eine öffentliche Steigerung über nachstehende Postpferdunternehmungen statt haben wird, zu welcher allfällige Liebhaber hiemit eingeladen werden; als:

1) Ein einspänniger Kurier von Aarau nach Stein und vice versa;
2) Ein zweispänniger Waarenwagen von Aarau nach Zürich und vice versa;
3) Eine vierspännige Messagerie von Baden nach Aarau und vice versa;
4) Eine zweispännige Diligence von Baden nach Aarau und vice versa;
5) Ein einspänniger Kurier von Baden nach Aarau und vice versa;
6) Ein zweispänniger Postwagen von Brugg nach Aarau und vice versa;
7) Ein einspänniger Kurier von Brugg nach Aarau und vice versa;
8) Eine vierspännige Diligence oder zwei zweispännige Postwägen von Aarburg nach Aarau und vice versa.

Die Steigerungsbedingnisse und die den Postpferdhaltern auferlegten Pflichten werden am Tage der Steigerung eröffnet werden.

Aarau den 22. Hornung 1827.

Die Postdirektion des Kantons Aargau:
Dolder.

[1]Zu rechtlicher Zubekanntniß zweier Kisten, Bleiweiß, welche dem Rudolf Manz, von Irgenhausen, Kantons Zürich, der sich im Jahr 1824 als Mahler in Baden aufgehalten, zuständig sind, und die er dem Leonz Schneider, Handelsmann in Baden, für eine Forderung von Fr. 37. Bz. 1. Rp. 4. faustpfändlich eingesetzt, hat das Bezirksgericht Baden Tag bestimmt auf Dienstag den 20. Merz nächstkünftig. Es wird dieses zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sowohl er, Manz, als alle diejenigen, welche allenfalls ältere und bessere Rechte auf bemeldte Einsatzung zu haben glauben sollten, an besagtem Tag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht auf dem Rathhause dahier sich einfinden, und ihre beglaubenden Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen können, ansonst die richterliche Zubekanntniß ohne anders erfolgen würde.

Baden den 20. Hornung 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Conzessionsbegehren.

Jakob Glor, Uhrenmachers, im Schwaderhof, Gemeinde Birrwyl, bewirbt sich bei der Hohen Regierung um die Bewilligung zu einem Radrecht für eine mechanische Baumwollenspinnerei an dem bei seinem neuen Hause daselbst vorbeifließenden Bache.

Dieses Vorhaben des Jakob Glor wird öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß allfällige Opponenten ihre Gegenbemerkungen binnen 14 Tagen von der Bekanntmachung an dem Oberamt Kulm schriftlich einzureichen haben.

Kulm den 20. Hornung 1827.

Fischer, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Muhen wird am Donstag den 1ten Merz des Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause Ordinari-Fertiggericht halten, welches mit der Auf-

forderung bekannt gemacht wird, daß die Kontrahenten die Erwerbstitel der Fertigungsbehörde vorzulegen haben, und daß auf Unkosten der ausbleibenden Partheien extra Gericht gehalten würde.

Schloß Rued den 20. Hornung 1827.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Haltung eines extra Fertiggerichts hat der Gemeindrath Gränichen Tag bestimmt, auf Freitag den 2. Merz nächstkünftig Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen daselbst. Hans Ulrich Gloor, von Gränichen ist Willens, alsdann zwei Stück Land wegzufertigen. Es können jedoch dennzumal auch andere Verträge zur Fertigung gebracht werden, nur sind die Veräußerer von Liegenschaften aufgefordert, ihre Erwerbstitel vorzulegen.

Aarau den 22. Hornung 1827.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Frau Wittwe Magdalena Rudolf, geb. Welti, zum Hirschli, von Zurzach, hat ihre sämmtlichen Liegenschaften an ihren Sohn, Herrn Postverwalter Rudolf daselbst abgetreten. Diese Handlung wird Montag den 12. Merz nächstkünftig, des Vormittags 9 Uhr vor dem Gemeindrath in Zurzach bestätiget werden; welches nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 bekannt gemacht wird.

Zurzach den 20. Hornung 1827.

Für den Gemeindammann:
Attenhofer.

Im Namen des Gemeindraths:
Schmid, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Da Fr. Joseph Hüßer, von Unter-Berkon, sein sämmtliches Heimwesen, mit unter- und oberwaisenrichterlicher Bewilligung, an seine Mutter Jakobea Hüßer, geb. Garton verkauft hat, so hat der dasige Gemeindrath den Fertigungstag auf Donstag den 1. Merz nächstkünftig angesetzt, und ladet daher alle diejenigen ein, welche es zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen interessiren mag, an bemeldtem Tage Nachmittags 1 Uhr bei Herrn Ammann Groth sich einzufinden.

Berkon den 14. Hornung 1827.

Lorenz Groth, Gemeindammann.
Michael Keller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Am Mittwoch den 28. dies Monats haltet der Gemeindrath Schinznach, im Hause des Herrn Ammanns Herrmann daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht, welches Mittags um 12 Uhr eröffnet und Abends um 6 Uhr aufgehoben wird.

Wildenstein den 21. Hornung 1827. Amsler.

Bewilliget: Belart Oberamtmann.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Antrag des löbl. Stadtraths Lenzburg hat das Bezirksgericht Lenzburg den Rudolf Hemmann, Hafner, Aarauerbot, von da, in der Person des Herrn Karl Halder, Glasermeister, von Lenzburg, förmlich bevogtet. Diese Bevogtung wird unter der gesetzlichen Warnung öffentlich bekannt gemacht, und allen denjenigen, die geistige Getränke ausschenken, das früher gegen den Hemmann erlassene und hiemit bestätigte Wirthshäuserverboth in Erinnerung gebracht. Zugleich werden die sämmtlichen Kreditoren des Bevogteten dringend ersucht, ihre habenden Forderungen inner der Frist von sechs Wochen der Stadtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 20. Hornung 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Baden hat heute auf den Vorschlag des löbl. Stadtraths von Mellingen den sinnesschwachen Melchior Schwarz in dort, in der Person seines Bruders Kaspar Schwarz förmlich bevogtet: was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Warnung, daß Niemand mit dem Bevogteten irgend eine verbindende Handlung eingehe, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde. Zugleich ist nach dem Antrag der Unterwaisenbehörde und dem Verlangen des Vogts der öffentliche Schuldenruf gegen den Bevogteten bewilliget worden. Die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des besagten Melchior Schwarz werden demnach gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 12. Merz nächstkünftig dem Stadtrath Mellingen einzugeben, und zwar um so gewisser, als die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 10. Hornung 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Veit Bock, von Anglikon, auf dem Rüthof, Gemeinde Hägglingen, angesessen, oberrichterlich unter das Waisenamt erkannt worden, hat derselbe als einen vögtlichen Beistand angesprochen, Johann Engel, von Anglikon, welcher dann als solcher richterlich bestätiget wurde.

Indem diese Bevogtung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl als die allfälligen Schuldner des Veit Vogt, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath von Anglikon bis und mit Montag den 12. Merz 1827, auf Stempelpapier, im gesetzlichen Rechnungsfusse und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Hornung 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

## Schuldenruf.

Zur Vereinigung der Verlassenschaft der verstorbenen Eheleute Johannes Häuser und Ursula, geb. Egger, sowohl, als auch zur Richtigstellung des Vermögens und Schuldenstandes des Sohnes Andreas Häuser, alle von Magden, haben wir Liquidationstagfahrt auf den 27. April, früh 9 Uhr, angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger der Obbenannten um so gewisser dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen haben, als sie später mit ihren Ansprachen nicht mehr angehört werden würden.

Rheinfelden am 12. Hornung 1827.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtschreiber.

Zur richtigen Abhandlung der Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers Simon Ammann, Landwirths dahier haben wir Schuldenliquidation auf den 4. April früh 9 Uhr angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger desselben, dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, vorgeladen werden.

Rheinfelden den 10. Hornung 1827.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

Auf die Erklärung des Jakob Kalt, alt Gemeindrath in Schwatterloch, daß er seinen Schulden nicht mehr Rede und Antwort zu geben wisse, und daher mit seinen Gläubigern zu liquidiren wünsche, wird Schuldenliquidation auf den 28. Merz d. J. angeordnet, und daher sämmtliche Gläubiger des besagten Jakob Kalt aufgefordert, ihre Ansprachen an dem festgesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationskommission um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, widrigens dieselben den ihnen hierwegen zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg am 3. Hornung 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

[2]Um zur richtigen Kenntniß des Vermögenzustandes des Johann Jakob Kuhn, Schuhmacher, von Wohlen, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten über ihn den Schuldenruf erkannt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Johann Jakob Kuhn werden aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 12. Merz 1827, dem Gemeindrath von Wohlen auf Stempelpapier, im gesetzlichen Rechnungsfuße und wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 7. Hornung 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

[1]Das Bezirksgericht Zofingen macht auf Ersuchen des Gemeindraths Schloß Rued bekannt: daß da der Nachlaß des von daselbst gebürtigen, am 19. Jenner letzthin zu Uerkheim verstorbenen Melchior Sommerhalder nur auf sechs Batzen gewürdigt ist, gedachter Gemeindrath zu Handen der Wittwe und Kinder des Verstorbenen, dessen Erbschaft förmlich ausschlägt. Sollte demnach Sommerhalder Schulden hinterlassen haben als worüber das Bezirksgericht ganz im Dunkeln ist, und würden einzelne Gläubiger den Geldstag begehren, so hätten sich diese hierüber bis und mit Donstag den 5. kommenden April in hiesiger Gerichtskanzlei schriftlich zu erklären.

Zofingen den 16. Hornung 1827.

J. R. Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Letzter Tagen ist in Villnachern im Zustande der Blindheit verstorben: Samuel Hartmann, Vogts von da. Die anwesenden Kinder schlagen die Verlassenschaft aus, und wenn von Heute in Zeit eines Monats weder die abwesenden Erben sich zu Antrit der Verlassenschaft erklären, noch allfällige Gläubiger eine gerichtliche Liquidation verlangen, so wird der einzige in wenig Effekten bestehende und an Fr. 16. 9. 5 gewürdigte Nachlaß an die Kosten gegenwärtiger Publikation und der Beerdigung verwendet werden.

Brugg den 16. Hornung 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[2]Den Erben des vor kurzem verstorbenen Hans Rüegger, Siegerst. Hans genannt, von Fleckenhausen, Gemeinde Niederwyl, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 7 nächstkünftigen April, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Origtnal bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 9. Hornung 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das untersertigte Bezirksgericht hat auf das Ansuchen des Bezirksgerichts Muri den Erben des im Reussfuß unglücklicher Weise ertrunkenen Joh. Stierli von Aristau, wohnhaft in Bremgarten, das Benefizium Inventarii bewilligt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Johann Stierli, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Stadtrath von Bremgarten bis und mit Montag den 5. Merz 1827, in dem gesetzlichen Rechnungsfuße und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 31. Jenner 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schweizer, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Basel. Mstr. Johannes Stutz wes. Tauner, von Liestal, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 7. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Kant. Luzern. Fräulein Cäcilia Dürler, in Luzern verstorben, Eingab bis 3. Merz, auf dem Gerichtshause der Stadt Luzern.

## Geldstage.

Nachdem aus dem gemeindräthlich aufgenommenen Inventar über Schulden und Vermögen des Philipp Gäng, Bürger von Oeschgen, erhoben wurde, daß der Schuldenstand jenen des Vermögens übersteige, so wird gegen besagten Philipp Gäng der Konkurs erkennt, und zu Liquidirung dessen Schuldenstandes Tag, auf den 28. Merz d. J., mit dem angeordnet, daß sämmtliche Gläubiger des Philipp Gäng um so gewisser Vormittags 9 Uhr vor der Liquidationskommission zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu liquidiren haben, als sonst im Nichterscheinungsfall dieselben später nicht mehr gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden müßten.

Laufenburg am 10. Hornung 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Nachdem Johann Schwarb, Zimbers, von Eiken, sich zu gerichtlichem Protokoll erklärte, daß es ihm nicht mehr möglich sey, seinen Gläubigern Rede und Antwort zu geben, demnach sein Vermögen dem Gericht anheim geschlagen, so wird Schuldenliquidation auf Mittwoch den 4. April d. J. angeordnet, und dessen Gläubiger mit dem hievon in Kenntniß gesetzt, daß selbe an dem besagten Tage so gewisser vor der Liquidationskommission Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Ansprachen anzumelden und zu liquidiren haben, widrigens dieselben den ihnen allfällig wegen Nichterscheinen zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg den 17. Hornung 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

Da nach gezognem Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des obnlängst gestorbenen Martin Wiedmer, alt Landjäger, von Husen, die Schulden das Vermögen weit übersteigen, und der Gemeindrath erklärt hat, daß die Masse der gerichtlichen Liquidation überlassen werde, so hat das Bezirksgericht die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Mittwoch der 7. Merz, von Nachmittags 1 Uhr an, für erstere in der geldstagerischen Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Hausen; Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag der 31. Merz; Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Hausen, Dienstag der 17. April, von Nachmittags 1 Uhr an; alles 1827.

Wer den in das Benefizium Inventarii eingegebenen Ansprachen noch Titel nachzutragen, oder seither entstandene Ansprachen zu machen hat, wird unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, solche vor dem 31. Merz, als dem Kollokationstage, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß, der 16. Hornung 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kaspar Brülmann, Maurer, Strickers genannt, von Muri-Langdorf, der seinen Gläubigern Haab und Gut dargeschlagen, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind,

werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 12. Merz nächsthin, Vormittags 9 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorweisung der Originalschuldtitel, oder beglaubigten Abschriften, und bei Strafe des Ausschusses, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 12. Hornung 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Katharina Küher, Ehefrau des falliten Hans Georg Küher, von Oberleibstadt rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 15. Merz d. J. Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften versehen, unter Strafe des Verlusts einzugeben; die Schuldpflichtigen hingegen ihr schuldiges getreulich anzuzeigen.

Zurzach den 15. Hornung 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zurzach hat über den Fallit Hebräer Isack Moses, von Ober-Endingen, auf Donstag den 15. Merz d. J., Schuldenliquidationstagsfahrt angesetzt. Die Schuldgläubiger des Isack Moses werden demnach aufgefordert, an diesem Tag Früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Gantgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter welchem Rechtstitel sie immer bestehen mögen, mit den Originalschuldurkunden oder beglaubigten Abschriften versehen, unter Strafe des Verlusts einzugeben, seine allfälligen Schuldner hingegen ihre Schuldpflicht zur Vervollständigung der Konkursmasse gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 15. Hornung 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Magden, haben wir gegen die dortige Verlassenschaft des sel. Sebastian Bürgis den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf den 28. Merz Früh 9 Uhr angeordnet, bei welcher sämmtliche Gläubiger derselben dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, und ihre Förderungen beweislich anzumelden haben.

Rheinfelden den 10. Hornung 1827.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

Gegen Wilhelm Eyfert, Küfer und Bierbrauer zu Rybürg, haben wir den Konkurs erkannt, und Schuldenliquidation auf den 14. Merz Früh 9 Uhr angeordnet, bey welcher sämmtliche Gläubiger desselben, vor Liquidationskommission dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen beweislich zu liquidiren haben.

Rheinfelden den 3. Hornung 1827.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

[2]Peter Klek, von Thayngen, Kantons Schafhausen, als Schneidermeister zu Aarau gesessen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Fahrhabe bestehend, Samstag den 24. Hornung, von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Miethwohnung in der Stadt Aarau. Alle drei Geldstage den 18. April, in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung den 7. Mai, des Vormittags 9 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau, alles 1827.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Peter Klek, Schneider, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 18. April 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 8. Horn. 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Pferdhändler Franz Joseph Widmer, von Schneisingen zu fordern haben, oder aber gegen ihn schuldpflichtig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 8ten Merz Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln versehen, und zwar die erstern unter Strafe des Verlusts einzugeben, die letztern hingegen ihr schuldiges gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 1. Hornung 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber die Hebräer Juda Brandeis und dessen Sohn Philipp Brandeis, von Lengnau, ist auf den 8. Merz d. J., Tag zur Schuldenliquidation angeordnet. Demzufolge ergehet an die Schuldgläubiger dieser Falliten die peremtorische Aufforderung, ihre Ansprachen an bemeldten Tag mit den Originalurkunden belegt dem Gantgericht auf hiesigem Rathhause unter Strafe des Verlusts einzugeben; an diejenigen hingegen, welche ihnen schuldpflichtig sind, die richterliche Ermahnung, ihr schuldiges gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 1. Hornung 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Gebrüder Johannes und Isak Wächter, von Mönthal, Besitzer des Tschupishofes daselbst, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der Geldstager Wohnung auf dem Tschupishof zu Mönthal, Mittwoch den 28. Hornung von Morgens 9 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 18. April; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Mönthal Montag den 30. April von Morgens 10 Uhr an, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. April 1827 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 26. Jenner 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Humbel, Hanspeter, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 7. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Hornung 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Johann Adam Koch, Sigrist, von Büttikon,

welcher sich zahlungsunfähig erklärt, hat das unterfertigte Bezirksgericht den Konkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 10. Merz 1827, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 9 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Hornung 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Leodogar Meier, Ekschneider, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 1. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 6. gleichen Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 31. Jenner 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Kaspar Killer, Schulmeisters, von Gebenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder zu thun schuldig sind, werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 1. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 6. gleichen Monat, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 6. Hornung 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Abraham Meier, Schneider, Sohn, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 1. Merz nächstein der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 6. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 31. Jenner 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Heinrich Bryner, Schulrudis, Drucker, von Möriken, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Toge festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 22. dieses Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tag, des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Möriken. Der dritte Geldstag wird am Montag den 23. April 1827, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 5. Mai nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr letzterer des Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Bryner, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreu'ich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. Hornung 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Zimmerman, Küfer, von Oberflachs, auf eigene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 22. Hornung von Morgens 9 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Tavernenwirthshause zu Oberflachs, für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch den 11. April; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Oberflachs Mittwoch den 25. April alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 11ten April 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 26. Jenner 1827.

Belart, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Mürt, Joggeli Webers, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 22. Hornung von Morgens 9 Uhr an: Für erstere in des Geldstagers Wohnung für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 12ten April; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Schinznach Donstag den 26. April von Mittags 1 Uhr an, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldtagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 12. April 1827, als dem Kollokationstage scheiftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 26. Jenner 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Jakob Widmer, alt Forster, Othmers sel. Sohn, zu Wiesendangen; Eingab bis 28. Hornung. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Jakob Beringer, Schuster, Heinrichen Küfers, von Guntalingen; Johannes Reutimann, Tambour, Hs. Ulrichen Tambouren sel., von Guntalingen; Heinrich Sigg, Schuster, Konraden Maurers, von Waltelingen; Hs. Ulrich Steinmann, Ulrichen, gen. Hansen, von Waltelingen; Jakob Ulrich Johannessen, von Guntalingen, und Jakob Reutimann, Ulrichen Baurен, von da; Eingab für alle sechs bis 1. Merz. Kanzlei Andelfingen.

Jakob Kündig, Heinrichen sel. Sohn, auf Allenwyl, der Pfarr Bauma, und Heinrich Keller, von Wölflingen, dato in der Spinnerei in der Herzogenmühle bei Wallisellen; Eingab bis 7. Merz. Kanzlei Kyburg.

Abraham Schäubli, von Titterten, Kts. Basel, säßhaft gewesen zu Naniken; Eingab bis 28. Hornung. Kanzlei Greifensee.

Jakob Eggli, Friedrichen Sohn, in Uhwiesen; Eingab bis 28. Hornung. Notariatskanzlei Feuerthalen.

Kant. Bern. [3]Ueber das Vermögen und die Schulden des Hrn. Jakob Ott, von Ryken Kantons Aargau, als Fabrikant und Handelsmann angesessen zu Langenthal, ist die Verführung eines Geldstags Richterlich erkennt, und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amtsschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden: bis und mit dem 12. May nächstkünftig, welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum 2. Hornung 1827. Amtschreiberei Aarwangen.

Kant. Basel. Des im Jahr 1825 in Fallimentszustand gerathenen Peter Freuler, Schneider, von Basel, und Handelsmann Johann Georg Meyer; Eingab für beide vom 16. Hornung inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Kant. Luzern. Brüder Zeder, Johann, Jakob, Andreas, Kaspar, Xaver, Joseph und Anton, zum obern Kurzenbühl in Hergiswyl; 2. Merz. Oberamtei Willisau.

Joseph Wigger, ab Zeughof in Entlebuch; 3. Merz. Eingab in das Amthaus Schupfheim.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Urs Buser, Rudolfs sel. Sohn von Niedererlisbach ist der Geldstag verhängt seine Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel, von Heute binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 14. Hornung 1827.

Munzinger, Oberamtschreiber.

## Geldstags-Aufhebungen.

Kant. Zürich. Schustermeister, Heinrich von Moos, von Zürich, vom Obergericht des Standes Zürich.

Kant. Bern. Jakob Mühlethaler, von Bollodingen, vom Oberamt Burgdorf.

Peter Liechti, von Landiswyl, gesessen zu Seelhofen bei Kehrsatz. Vom Oberamt Seftingen.

## Vorladungen.

[1]Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen wird der hiesige Bürger Samuel Imhooff, der einige Zeit in der Stadtgarnison zu Genf gestanden, diesen Dienst aber verlassen habe und dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt sey, für alle dreimal vorgeladen: Freitag den 6. Heumonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, vor Gericht zu erscheinen, um auf die von Seite seiner Gattin wegen böslicher Verlassung gegen ihn vorhabende Scheidigungsklage zu antworten. Ausbleibenden Falls wird nach den bestehenden Gesetzen gehandelt werden.

Zofingen den 16. Hornung 1827.

J. R. Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen, wird Johannes Wullschleger, Hechten genannt, von Britnau, dessen Aufenthalt unbekannt sey, für alle dreimal vorgeladen: Freitag den 6. Heumonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr vor Gericht zu erscheinen, um auf die von Seite seiner Ehefrau Elisabeth, geborne Zürcher, wegen böslicher Verlassung gegen ihn vorhabende Scheidigungsklage sich zu verantworten. Im Falle Ausbleibens wird nach den bestehenden Gesetzen gehandelt werden.

Zofingen den 16. Hornung 1827.

J. R. Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Da Jakob Erni, aus der Wasserfallen, Gemeinde Untersigenthal, schon über 25 Jahre Landesabwesend: und während dieser Zeit von seinem Leben oder Tod keine Kunde in seine heimathliche Gemeinde gelangt ist; so haben seine sämmtlichen nächsten Anverwandten die Ausfolgung seines in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens verlangt. Es wird demnach benannter Jakob Erni oder seine allfälligen rechtmäßigen Descendenten, so wie auch alle jene, die irgend einen Anspruch auf sein Erbsvermögen machen zu können glauben, öffentlich aufgefordert, sich bis und mit dem 8ten Mai nächstkünftig persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterfertigter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen, ansonst die verlangte Vermögensextradition unter Beachtung diesfalls bestehender Vorschrift gerichtlich bewilligt werden würde.

Baden den 6. Hornung 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Pacht-Steigerung.

Unter Vorbehalt hoher Genehmigung wird der Unterzeichnete in seinem Wohnhause Freitag den 2. Merz 1827 Nachmittags 2 Uhr zu Wiederverpachtung der Fischenzen in dem Bach zu Villmergen, dem darin fliessenden Bettwyler Bächli und dem Bünzbach, unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen; eine öffentliche Steigerung abhalten; wozu die Pachtliebhaber eingeladen sind.

Weissenbach, Bezirksverwalter von Bremgarten.

## Aargauische Anzeigen.

An der aargauischen Kantonsschule ist die Stelle eines Professors der deutschen Sprache und Literatur, mit welcher eine jährliche Besoldung von 1600 Schweizerfranken, oder 100 Louisd'ors, verbunden ist, erledigt. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bis den 1. April nächstkünftig bei dem Präsidium der Kantonsschuldirektion schriftlich und unter Anschliessung der angemessenen Zeugnisse über ihre Fähigkeiten und Sittlichkeit, anzumelden.

Aarau, den 20. Hornung 1827.

Sekretariat der Kantonsschuldirektion.

Allen den Militärpersonen, welche königlich französische Austritt- und Reformgehalte beziehen, wird angezeigt, daß jeder das 4te Quartal 1826 bei der Verwaltung seines Bezirks gegen Quittung beziehen könne.

Staatskassa-Verwaltung.

## Polizeianzeigen.

Das zu Krayligen in der Nacht vom 7ten zum 8ten dies Monats entwendete Pferd, ist zu Payerne (Peterlingen) entdeckt und dem Eigenthümer zurückgegeben worden, so daß der im Intelligenzblatt Nro. 7. eingerückten Anzeige keine weitere Folge zu geben ist.

Aarau, 19. Hornung 1827. Das Polizeidepartement.

Ein Heimathschein auf Jakob Meyer von Rheinfelden lautend vom Jahr 1820 ist demselben kürzlich zu Freyburg in Breisgau allwo er seine Studien macht, entwendet worden. Indem man hiemit diesen Heimathschein für ungültig erklärt, wird zugleich Jedermann ersucht dem derselbe zu Gesicht kommen möchte, den Inhaber der nächsten Polizeibehörde zu weiterer Verfügung anzuzeigen.

Aarau 20. Hornung 1827. Das Polizeidepartement.

## Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Anna Maria Gottschalk geb. Bek; alt 61 Jahr, 1 Monat, 11 Tage.

Susanna Schwamberger, Dienstmagd, von Auenstein; alt 74 Jahr, 3 Monat, 20 Tage.

Herr Cornelius Hunzigker, Handelsmann; alt 64 Jahr, 4 Monat, 25 Tage.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 9. Samstags den 3. Merz 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei Peter Müller, Strumpfweber in Bünzen, Bezirks Muri, ein guter wohl unterhaltener Strumpfwebstuhl von Nro. 22; in billigem Preis.

2. Ungefähr 10 Klafter, gut eingebrachtes Heu und Emd. In Nro. 198 zu Lenzburg sich anzumelden.

Zu Aarau.

3. [1]Eine halbe Juchart Reben auf der Saugen; im Berichthaus zu vernehmen.

4. [1]Eine vorzüglich gute sehr solide Waarenpresse mit achtzig großen eisenen Schrauben, nach Belieben mit oder ohne die dazu gehörenden 80 Kupferplatten, von welchen jede 12 Pf. schwer, 32 französische Zoll lang und 11 Zoll breit ist. In der hintern Vorstadt Nro. 331 sich anzumelden.

5. Bei Schwestern Tschiffely; eine Parthie Kinderschuhe und Andere in heruntergesetzten Preisen.

6. In Nro. 52 vor der Aarbrücke; cirka 11 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nro. 5 neben dem Bären in Lenzburg; eine Behausung mit Plainpied bis Monat Mai zu beziehen.

2. [1]In Kulm eine an der Landstraße angenehm gelegene fröhliche Wohnung bestehend in drei geräumigen Zimmern, samt Küche, Keller, einem Waarengewölb und ansehnlichen Garten, beliebigen Falls Land in der Nähe zum Anpflanzen; sehr wohl geeignet zum Betrieb einer Handlung, oder irgend eines andern Berufsachs; im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

3. Drei Zimmer im 2ten Etage mit oder ohne Meubles, auf Verlangen auch eine Küche; Platz für Holz und Keller, sogleich zu beziehen; im Berichthaus zu erfragen.

4. Hart an der Landstraße von Aarau nach Küttigen, etwa 5 Minuten von der Aarbrücke entfernt, ist auf den 1. Merz eine Wohnung zu vermiethen, bestehend in 2 heitzbaren Stuben, Küchen, Estrich und Keller nebst einem ansehnlichen Garten beim Hause, auch kann jede Stube für sich als Wohnung verliehen werden. Das Nähere im Berichthaus.

5. [3]Das Plainpied, im Hause der Jungfer Elisabeth Häßig in Behmen; sogleich zu beziehen.

6. In Nro. 23 eine Behausung ebenen Fußes; bis Monat Merz zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Man sucht einen Mann von reifem Alter der sich auf die Landarbeiten wohl verstünde, und im Stand wäre dieselben als Schaffner zu leiten. Für die näheren Bedinge ist sich beim Schaffner Lütwyler auf dem Schloß Rued anzumelden.

2. Ein Küfermeister, in einem Städtchen hiesigen Kantons, dem alle in sein Fach einschlagende Arbeiten vorkommen, auch die Brennerei geistiger Getränke, besorgt, wünschte einen Knaben von braven Eltern herstammend, gegen billige Bedinge, in die Lehre anzunehmen; das Nähere im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

3. Es wurde am 28. Jenner unweit Zofingen auf der Straße nach Aarburg eine Uhr gefunden. Der Eigenthümer erfährt im Berichthaus Zofingen von wem?

Von Aarau.

4. Eine rechtschaffene Person von guter Familie, die alle weibliche, auch Moden- und Bettarbeit versteht und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht in einem honneten Haus als Stubenmagd angestellt zu werden. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Ein Familienvater wünschte einen Platz als Schreiber in einer Gerichtskanzlei oder in einer andern Schreibstube sobald als möglich zu erhalten; er würde genügende Attestate sowohl über seine Arbeit als über seine Moralität aufweisen. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Publikationen.

Es wird einem E. E. Publikum bekannt gemacht, daß, zufolge Beschlusses der hohen Regierung, den 10. kommenden Merz, Morgens um 10 Uhr, auf dem hiesigen Posthaus eine öffentliche Steigerung über nachstehende Postpferdunternehmungen statt haben wird, zu welcher allfällige Liebhaber hiemit eingeladen werden; als:

1) Ein einspänniger Kurier von Aarau nach Stein und vice versa;
2) Ein zweispänniger Waarenwagen von Aarau nach Zürich und vice versa;
3) Eine vierspännige Messagerie von Baden nach Aarau und vice versa;
4) Eine zweispännige Diligence von Baden nach Aarau und vice versa;
5) Ein einspänniger Kurier von Baden nach Aarau und vice versa;
6) Ein zweispänniger Postwagen von Brugg nach Aarau und vice versa;
7) Ein einspänniger Kurier von Brugg nach Aarau und vice versa;
8) Eine vierspännige Diligence oder zwei zweispännige Postwägen von Aarburg nach Aarau und vice versa.

Die Steigerungsbedingnisse und die den Postpferdhaltern auferlegten Pflichten werden am Tage der Steigerung eröffnet werden.

Aarau den 22. Hornung 1827.

Die Postdirektion des Kantons Aargau:
Dolder.

[2]Zu rechtlicher Zubekanntniß zweier Kisten, Bleiweiß, welche dem Rudolf Manz, von Irgenhausen, Kantons Zürich, der sich im Jahr 1824 als Mahler in Baden aufgehalten, zuständig sind, und die er dem Leonz Schneider, Handelsmann in Baden, für eine Forderung von Fr. 37. Bz. 1. Rp. 4. faustpfändlich eingesetzt, hat das Bezirksgericht Baden Tag bestimmt auf Dienstag den 20. Merz nächstkünftig. Es wird dieses zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sowohl er, Manz, als alle diejenigen, welche allenfalls ältere und bessere Rechte auf bemeldte Einsatzung zu haben glauben sollten, an besagtem Tag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht auf dem Rathhause dahier sich einfinden, und ihre beglaubenden Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen können, ansonst die richterliche Zubekanntniß ohne anders erfolgen würde.

Baden den 20. Hornung 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Da Johannes Meier, Oelerheusli, von Birmenstorf, Namens und als Vogt der Verena Meier geborne Schneider von da ihr Haus in Birmenstorf, die Fäll genannt, nebst zwei Vierling Acker ob demselben, verkauft; auch Joseph Leonz Notter auf dem Müllerhof an seine Brüder seine

sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Birmenstorf zur Fertigung dieser zwei Käufe auf den 14. Merz l. J. Tag bestimmt, welche Nachmittag um 1 Uhr im Hause des Herrn Ammann Zehnders in Birmenstorf wird vorgenommen werden. Wer gegen diese Fertigung Einwendung zu machen glaubt, oder dieselbe interessirt, der mag an obbestimmten Tag sich an Ort und Stelle einfinden. Ausbleibende haben die nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Birmenstorf den 26. Hornung 1827.

Namens des Gemeindraths:
J. J Zehnder, Amminn.
Johannes Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Auenstein hat auf Montag den 12. Merz nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht zu halten bestimmt, welches unter der besondern Anzeige bekannt gemacht wird, daß Andreas Ott von Auenstein als Vogt des Samuel Ott, Zimmermanns Wittwe Maria geb. Hediger, und die Vögte der Maria- und Anna Brugger, Heubergerjakobs von dort, alsdann die Verträge über das verkaufte Liegenschaftsvermögen dieser Bevogteten zur gerichtlichen Bestätigung bringen werden. Die betreffenden Partheien werden übrigens aufgefodert, ihre Kaufsaufsätze mit den frühern Erwerbstiteln und dazu dienenden Quittungen belegt, zwei Tage vorher dem Unterzeichneten abzugeben.

Auenstein den 26. Hornung 1827.

Joh. Kirchhofer, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Johann Sprüngli, unter Hafner, von Villmergen, seinem Sohn Johann Sprüngli, sein Haus und Liegenschaften, käuflich abgetreten; so hat der Gemeindrath zur Verrechtfertigung dieses Hauses und Liegenschaften Tag angesetzt auf Donstag den 8. Merz 1827.

Es werden demnach alle diejenigen, welche sich bei dieser Verrechtfertigung interessiren, aufgefordert, an bestimmtem Tage, des Mittags 1 Uhr in dem Wirthshause zum Ochsen sich einzufinden, um dann die dagegen zu machenden Einwendungen zu besorgen.

Villmergen den 10. Hornung 1827.

Johann Jakob Leüpi, Gemeindammann.
Für den Gemeindrath:
Frz. Xav. Koch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oberflachs haltet am Mittwoch den 7. Merz nächstkünftig im Wirthshause daselbst Ordinari-Fertiggericht und wird damit Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kastelen den 26. Hornung 1827.

Sueß, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Ulrich Lanz, von Madiswyl, Kantons Bern, gegenwärtiger Falkenwirth allhier, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat; so hat der Stadtrath Aarburg zu deren Fertigung Tag bestimmt Dienstag den 20. Merz nächstkünftig des Nachmittags 3 Uhr auf dem hiesigen Rathause; welches nach §. 6. des Gesetzes vom 8. Juni 1804, bekannt gemacht wird.

Aarburg den 26. Hornung 1827.

Aus Auftrag des Stadraths:
Bohnenblust, Notar und Stadtschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Frau Wittwe Magdalena Rudolf, geb. Welti, zum Hirschli, von Zurzach, hat ihre sämmtlichen Liegenschaften an ihren Sohn, Herrn Postverwalter Rudolf daselbst abgetreten. Diese Handlung wird Montag den 12. Merz nächstkünftig, des Vormittags 9 Uhr vor dem Gemeindrath in Zurzach bestätiget werden; welches nach Vorschrift des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 bekannt gemacht wird.

Zurzach den 20. Hornung 1827.

Für den Gemeindammann:
Attenhofer.
Im Namen des Gemeindraths:
Schmid, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer[1], Oberamtmann.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Niederlenz den mehrjährigen aber seit geraumer Zeit abwesenden Samuel Kull, Schuhmacher, Büre-Rudis, von Niederlenz, dessen Aufenthalt unbekannt ist, seiner nachtheiligen Wirthschaftsführung wegen, in der Person des Jakob Kull, Modelstecher, von da, bevogtet. Indem diese Verfügung öffentlich bekannt gemacht und Jedermann gewarnt wird, sich mit dem Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung seines Vormundes in Verkehr einzulassen, werden die sämmtlichen Gläubiger des erstern ersucht, ihre Ansprache inner Monatsfrist dem Herrn Gemeindammann, Johann Jakob Kull, von Niederlenz schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 27. Hornung 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des löbl. Stadtraths Lenzburg hat das Bezirksgericht Lenzburg den Rudolf Hemmann, Hafner, Aarauerbot, von da, in der Person des Herrn Karl Halder, Glasermeister, von Lenzburg, förmlich bevogtet. Diese Bevogtung wird unter der gesetzlichen Warnung öffentlich bekannt gemacht, und allen denjenigen, die geistige Getränke ausschenken, das früher gegen den Hemmann erlassene und hiemit bestätigte Wirthshäuserverboth in Erinnerung gebracht. Zugleich werden die sämmtlichen Kreditoren des Bevogteten dringend ersucht, ihre habenden Forderungen inner der Frist von sechs Wochen der Stadtschreiberei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 20. Hornung 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat heute auf den Vorschlag des löbl. Stadtraths von Mellingen den sinnesschwachen Melchior Schwarz in dort, in der Person seines Bruders Johann Marin Schwarz förmlich bevogtet: was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Warnung, daß Niemand mit dem Bevogteten irgend eine verbindende Handlung eingehe, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde. Zugleich ist nach dem Antrag der Unterwaisenbehörde und dem Verlangen des Vogts der öffentliche Schuldenruf gegen den Bevogteten bewilliget worden. Die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des besagten Melchior Schwarz werden demnach gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 12. Merz nächstkünftig dem Stadtrath Mellingen einzugeben, und zwar um so gewisser, als die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 10. Hornung 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Nachdem Veit Vock, von Anglikon, auf dem Rütihof, Gemeinde Hägglingen, angesessen, oberrichterlich unter das Waisenamt erkannt worden, hat derselbe als einen vögtlichen Beistand angesprochen, Johann, Engel, von Anglikon, welcher dann als solcher richterlich bestätiget wurde.

Indem diese Bevogtung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl als die allfälligen Schuldner des Veit Vogt,

und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath von Anglikon bis und mit Montag den 12. Merz 1827, auf Stempelpapier, im gesetzlichen Rechnungsfusse und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Hornung 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[3]Um zur richtigen Kenntniß des Vermögenzustandes des Johann Jakob Kuhn, Schuhmacher, von Wohlen, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten über ihn den Schuldenruf erkannt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Johann Jakob Kuhn werden aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 12. Merz 1827, dem Gemeindrath von Wohlen auf Stempelpapier, im gesetzlichen Rechnungsfuße und wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 7. Hornung 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

[2]Das Bezirksgericht Zofingen macht auf Ersuchen des Gemeindraths Schloß Rued bekannt: daß da der Nachlaß des von daselbst gebürtigen, am 19. Jenner letzthin zu Uerkheim verstorbenen Melchior Sommerhalder nur auf sechs Batzen gewürdigt ist, gedachter Gemeindrath zu Handen der Wittwe und Kinder des Verstorbenen, dessen Erbschaft förmlich ausschlägt. Sollte demnach Sommerhalder Schulden hinterlassen haben als worüber das Bezirksgericht ganz im Dunkeln ist, und würden einzelne Gläubiger den Geldstag begehren, so hätten sich diese hierüber bis und mit Donstag den 5. kommenden April in hiesiger Gerichtskanzlei schriftlich zu erklären.

Zofingen den 16. Hornung 1827.

J. R. Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[3]Den Erben des vor kurzem verstorbenen Hans Rüegger, Siegerst-Hans genannt, von Fleckenhausen, Gemeinde Niederwyl, ist über desselben Verlassenschaft das Benefiztum Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 7 nächstkünftigen April wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Orignal bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 9. Hornung 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Heinrich Hallauer, Sigristen von Suhr, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 17. Merz, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Suhr, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz allda. Alle drei Geldstage den 5. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 14. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1827.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Heinrich Hallauer, Sigristen obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beide aber schriftlich, bis und mit dem 5. Mai 1827 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 1. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

In Fortsetzung der geldstaglichen Liquidation über Soll und Haben der Brüder Jakob, und Adam Lüscher, von Uerkheim zu Suhr gesessen, wird den 10. dies Monats von Morgens 9 Uhr, in der Wirthschaft zum Kreuz allda, die Geldstagsteigerung über Fahrhabe und Liegenschaft gehalten was anmit bekannt gemacht wird.

Aarau den 1 Merz 1827.

Für die Geldstagskommission;
Der erste Kommittirte,
Gysy, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat:
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da das mit den Bürgen und Kreditoren des in Geldstag gefallenen Isaak Marti, Schuhmacher, von Othmarsingen versuchte Akkommodement nicht zu Stande gekommen, so hat die Geldstagskommission zu Haltung der Kollokationseröffnung und des Nachschlags Tag bestimmt: auf Samstag den 10. Merz nächstkünftig, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztere des ~~Nachmittags um 1 Uhr~~, in in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen.

Lenzburg den 27. Hornung 1827.

Namens der Geldstagskommission:
Der erste Kommittirte,
Meyer, Amtsstatthalter.
Für das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut:

Bewilliget, Bertschinger, Oberamtmann.

[1]Hans Jakob Hürzeler, Sohn, Wagners, seit einigen Jahren Fabrikant von Ammlung, säßhaft auf dem Heizenberg, Gemeinde Uerkheim, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung auch durch das Bezirksgericht Zofingen erkennt worden ist.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hürzeler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 17. Mai dieses Jahrs, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Da noch nicht alle Hoffnung verschwunden ist, nach erlangter zuverläßiger Kenntniß des Soll und Haben der Ausführung des Geldstags durch einen Vergleich mit den Gläubigern zuvorzukommen, so werden für Steigerung, Kollokationseröffnung und Nachschlag die Tage einstweilen noch nicht bestimmt.

Ein vom 22. Mai 1826 datirter Akt, laut dessen Hürzeler seine sämmtliche Fahrhabe veräussert hat, liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei.

Zofingen den 23. Hornung 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Katharina Küher, Ehefrau des fallten Hans Georg Küher, von Oberleibstadt

rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 15. Merz d. J. Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften versehen, unter Strafe des Verlusts einzugeben; die Schuldpflichtigen hingegen ihr schuldiges getreulich anzuzeigen.

Zurzach den 15 Hornung 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zurzach hat über den Fallit Hebräer Isack Moses, von Ober-Endingen, auf Donstag den 15. Merz d. J., Schuldenliquidationstagsfahrt angesetzt. Die Schuldgläubiger des Isack Moses werden demnach aufgefordert, an diesem Tag Früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Gantgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter welchem Rechtstitel sie immer bestehen mögen, mit den Originalschuldurkunden oder beglaubigten Abschriften versehen, unter Strafe des Verlusts einzugeben, seine allfälligen Schuldner hingegen ihre Schuldpflicht zur Vervollständigung der Konkursmasse gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 15. Hornung 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Peter Klek, von Thayngen, Kantons Schaihausen, als Schneidermeister zu Aarau gesessen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Dahergie Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Fahrhabe bestehend, Samstag den 24. Hornung, von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Miethwohnung in der Stadt Aarau. Alle drei Geldstage den 18. April, in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung den 7. Mai, des Vormittags 9 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau, alles 1827.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Peter Klek, Schneider, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 18. April 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 8. Horn. 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an dem Pferdhändler Franz Joseph Widmer, von Schneisingen zu fordern haben, oder aber gegen ihn schuldpflichtig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 8ten Merz Morgens 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originaltiteln versehen, und zwar die erstern unter Strafe des Verlusts einzugeben, die leztern hingegen ihr schuldiges gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 1. Hornung 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber die Hebräer Juda Brandeis und dessen Sohn Philipp Brandeis, von Lengnau, ist auf den 8. Merz d. J., Tag zur Schuldenliquidation angeordnet. Demzufolge ergehet an die Schuldgläubiger dieser Falliten die peremtorische Aufforderung, ihre Ansprachen an bemeldten Tag mit den Originalurkunden belegt dem Gantgericht auf hiesigem Rathhause unter Strafe des Verlusts einzugeben; an diejenigen hingegen, welche ihnen schuldpflichtig sind, die richterliche Ermahnung, ihr schuldiges gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 1. Hornung 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Gebrüder Johannes und Isak Wächter, von Mönthal, Besitzer des Tschupishofes daselbst, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind. Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in der Geldstager Wohnung auf dem Tschupishof zu Mönthal, Mittwoch den 28. Hornung von Morgens 9 Uhr an; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 18. April; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Mönthal Montag den 30. April von Morgens 10 Uhr an, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. April 1827 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 26. Jenner 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Humbel, Hanspeter, von Birmenstorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 7. Merz nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 13. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Hornung 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Johann Adam Koch, Sigrist, von Büttikon, welcher sich zahlungsunfähig erklärt, hat das unterfertigte Bezirksgericht den Konkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 10. Merz 1827, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 9 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die leztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Hornung 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1825 vergeldstagten Jakob Häfeli Josephs, Davids genennt, Kattunhändler, von Seengen, von seiner Mutter Erbsweise Vermögen zugefallen, so hat das Bezirksgericht Lenzburg dessen nachgeldstagliche Liquidation beschlossen.

Zu Behandlung dieses Nachgeldstags sind folgende Tage bestimmt: für die Versteigerung der Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 19. Merz nächstkünftig, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztere des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Wirthshause zum Bären in Seengen; der dritte Geldstag wird den 16. Mai nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg, und die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 31. gleichen Monats, erstere des Mor-

gens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Lenzburg den 27. Hornung 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Rehabilitationsbegehren.

Der in den Jahren 1817 und 1818 vergeldstagte Johannes Lühm, Drechsler von Schinznach, zu Unterentfelden, hat bei dem Bezirksgerichte Aarau um seine Rehabilitation angesucht. Es werden daher alle diejenigen, welche sich diesem Geldstagsaufhebungsbegehren widersetzen wollen, peremtorisch aufgefordert, am 15. Merz nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte auf dem Stadtrathhause in Aarau um so eher zu erscheinen, als im Fall sich niemand dagegen widersetzt, die verlangte Rehabilitation gerichtlich ausgesprochen würde.

Aarau den 22. Hornung 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt: daß da auf die öffentliche Anzeige vom 26. vorigen Monats keine Einsprachen erfolgt sind, es dem im Jahr 1818 über den zu Mühlethal säßhaft gewesenen Hans Peter, von Gontenschwyl ergangenen Geldstag aufgehoben und demnach den Peter in den Genuß seiner bürgerlichen Ehre und Rechte wiederum eingesetzt hat.

Zofingen den 23. Hornung 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
S. Müller, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[2]Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen wird der hiesige Bürger Samuel Imhooff, der einige Zeit in der Stadtgarnison zu Genf gestanden, diesen Dienst aber verlassen habe und dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt sey, für alle dreimal vorgeladen: Freitag den 6. Heumonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, vor Gericht zu erscheinen, um auf die von Seite seiner Gattin wegen böslicher Verlassung gegen ihn vorhabende Scheidigungsklage zu antworten. Ausbleibenden Falls wird nach den bestehenden Gesetzen gehandelt werden.

Zofingen den 16. Hornung 1827.

J. R. Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen, wird Johannes Wullschleger, Hechten genannt, von Brittnau, dessen Aufenthalt unbekannt sey, für alle dreimal vorgeladen: Freitag den 6. Heumonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr vor Gericht zu erscheinen, um auf die von Seite seiner Ehefrau Elisabeth, geborne Zürcher, wegen böslicher Verlassung gegen ihn vorhabende Scheidigungsklage sich zu verantworten. Im Falle Ausbleibens wird nach den bestehenden Gesetzen gehandelt werden.

Zofingen den 16. Hornung 1827.

J. R. Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Da Jakob Erni, aus der Wasserfallen, Gemeinde Untersigenthal, schon über 25 Jahre Landesabwesend: und während dieser Zeit von seinem Leben oder Tod keine Kunde in seine heimathliche Gemeinde gelangt ist; so haben seine sämmtlichen nächsten Anverwandten die Ausfolgung seines in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens verlangt. Es wird demnach benannter Jakob Erni oder seine allfälligen rechtmäßigen Descendenten, so wie auch alle jene, die irgend einen Anspruch auf sein Erbsvermögen machen zu können glauben, öffentlich aufgefordert, sich bis und mit dem 8ten Mai nächstkünftig persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterfertigter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen, ansonst die verlangte Vermögensextradition unter Beachtung diesfalls bestehender Vorschrift gerichtlich bewilligt werden würde.

Baden den 6. Hornung 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Der von Anna Salomea Zeller, von Liestall, der Vaterschaft beklagte Schuster Hans Ulrich Erismann, von Habsburg dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird ediktaliter vorgeladen, auf nächsten 22ten Dezember, 2ten Hornung oder 23ten Merz vor dem Bezirksgerichte Brugg zu erscheinen, um die Vaterschaftsklage der Zeller abzunehmen. Nicht erscheinenden Falls wird gleichwohl erfolgen was Rechtens ist.

Brugg den 3. Wintermonat 1826.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Mit Bewilligung des Bezirkgerichts Rheinfelden wird am Montag den 26. künftigen Merzmonat Nachmittags 2 Uhr, in der Sonne in Möhlin, der sogenannte Breitser, oder das Turbenland im Staatswalde Möhleiner-Banns, mit etwas wenigem Walde, so dazu gehört, nach der Bannkarte vier Jucharten haltend, ausgesteint; öffentlich versteigert werden. Die Bedingnisse, unter welchen dieses Land an den Meistbietenden erlassen werden wird, können bei Xaver Mezger, Mitglied des Gemeindraths von Möhlin, und zugleich Vogtmann der Xaver Mezgerschen Kinder, deren Eigenthum das Land ist, eingesehen werden.

Möhlin den 17. Hornung 1827.

Frz. Xaver Müller, Gemeindammann.
Für den Gemeindschreiber:
L. Müller.

Bewilliget: Fischinger, Oberamtmann.

Da der Gemeindrath von Rynach, auf Verlangen der Verwandten des dem Geldstage unterliegenden Samuel Gautschi, von daselbst, Müller, zu Schloßrued, zu wo möglicher Vermeidung eines Geldstags, wozu noch Hoffnung vorhanden ist, bei dem Bezirksgerichte Kulm, das Ansuchen um Gestattung eines Termins von vier Wochen, zu Abhaltung einer Steigerung gestellt, und daraufhin Wohldasselbe diesen Termin gestattet hat; so wird bekannt gemacht, daß diese berühmte Mühle, samt allen dazu gehörigen Realitäten, Donnerstag den 8. künftigen Merzmonat unter den dannzumal zu eröffnenden Bedingen, im Wirthshause zum Storchen in Schloßrued, an eine öffentliche Steigerung gebracht werden wird, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen sind.

Schloßrued den 27. Hornung 1827.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

---

## Nachträge.

### Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Hans Meyer, alt Chorrichter, von Büren, zum Hof, Kirchgemeinde Limbach, Eingab bis 24ten April. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Peter Kernen, Waisenvogts und alt Kirchmeyer, in der Schweingruben, von und zu Reutigen, gewesenes Mitglied beider Gerichte, Eingab bis den 24. April in die Amtschrbr. Nieder-Simmenthal. Richterlich bewilliget.

Jakob Blum, Landsaß, in der Moosegg zu Spiez, Eingab bis 24. April. Amtschrbr. Nieder-Simmenthal.

Jakob Dennler, Wagner und Spanner, von Langenthal, und Niklaus Schärer, im Ried zu Bützberg, Eingab für beide bis 26. April. Amtschrbr. Aarwangen.

Niklaus Bichsel, von Uttigen, wohnhaft gewes zu Schaf-

hausen, Gemeinde Hasle, Eingab bis 24. April. Amtschrbr. Burgdorf.

Niklaus Gehri, Kirchmeyer, zu Lopsigen, Kirchgemeinde Seedorf, Eingab bis 12. Mai. Amtschrbr. Aarberg.

Peter Muster, von Lützelflüh, wohnhaft gewesen in der Ketten auf dem Ramisbergegg, Eingab 24. April. Amtschrbr. Trachselwald.

Daniel Tschanz, gewes. Küher, von Röthenbach, Eingab bis 25. April. Amtschrbr. Signau.

Samuel Helwig, von Wyleroltigen, Kirchgemeinde Bernerisch-Kerzerz, Eingab bis 24. April. Amtschrbr. Laupen.

Hr. Friedrich Hebler, gewes Handelsmann, von Bern, Eingab bis 24. April in die Amtschreiberei Bern. Richterlich bewilliget.

Kant. Basel. Jakob Degen; Schullehrer, von Liedertswyl, zu Wyleroltigen, Kts. Bern verstorben, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 23. Hornung inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestall.

Kant. Luzern. Frau Wittwe Maria Anna Stalder, geb. Dub, von Luzern, Eingab bis 24. Merz, in die Gerichtskanzlei Luzern.

Anton Lehni, von Littau, Schreiner, in Luzern verstorben, Eingab bis 17. Merz, in die Gerichtskanzlei Luzern.

### Geldstage.

Kant. Zürich. Jakob Weber, Büchsenschmied, zu Rußikon, Eingab vor dem 12. Merz. Kanzlei Kyburg.

Abraham Jäck, von Mühlheim, Kts. Thurgau, Krämer, in Zürich säßhaft gewesen Eingab bis 15. Merz. Amtsgericht Zürich.

Rudolf Notz, von Höngg, oder an des jüngsthin verstorbenen Konrad Nötzli, Moritzen, von daselbst, Eingab bis 12. Merz. Notariatskanzlei Höngg.

Rudolf Gujer, Sattler, von Wetzikon, Eingab bis 22ten Merz. Kanzlei Grüningen.

Heinrich Breiter, Heinrichen sel. Sohn, unter der Halden zu Flach; Hs. Georg Bay, Ziegler, Heinrichen, Wirths sel. Sohn, von Trutikon, Ansäß zu Gysenhart, und Heinrich Gyßler, Konraden sel. Schneiderlis, im Moos zu Flach, Eingab für alle drey bis 8. Merz. Kanzlei Andelfingen.

Heinrich Peter, Weber, Heinrichen sel. Sohn in Feldi, Eingab bis 9. Merz. Kyburgische Kanzlei Winterthur.

Matthias Schmid, Schuhmacher, von Glattfelden; Georg Schnezer, alt Schulmeister, von Töß riedern bei Eglisau, und Jakob Frey, Schuhmacher, zu Eglisau, Eingab bis 8. Merz. Kanzlei Eglisau.

Kant. Bern. Christian Hochstettler, Vater, von Guggisberg, verkostgeldet gewesen zu Boltigen, alle drei Geldstage 26. Mai. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Joh. Ulrich Gfeller, von Biglen, gewes. Zeichnungslehrer am Gymnasium in Biel, 24. Mai. Amtschrbr. Biel.

Hans Geißbühler, von Haßle bei Burgdorf, gesessen zu Detligen, 24. Mai. Amtschrbr. Aarberg.

Christian Schmöcker, von St. Beatenberg, wohnhaft gewes. im Rebgütlein obenher Thun, 26. Mai. Amtschrbr. Thun.

---

## Aargauische Anzeige.

Beschluß vom 22. Hornung 1827.

Ertheilung von Patenten für Lumpensammler.

## Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

Daß Wir, in Bezug auf das Einsammeln und die Ausfuhr der zur Papierfabrikation nöthigen Stoffe im Innern der Schweiz, mit Berücksichtigung des Tagsatzungsbeschlusses vom 5ten Juli 1810 bestätiget den 13ten July 1818 für nöthig erachtet haben, angemessene Polizeimaaßregeln anzuordnen und demnach

beschliessen:

1. Das Einsammeln von Lumpen oder Hadern zum Behuf der Papierfabrikation, so wie das Ausführen derselben aus dem Kanton ist Jedermann untersagt, der sich nicht mit einem zu dem Ende erhaltenen Patent ausweisen kann.

2. Diese Patente werden gegen Erlag von vier Franken von dem Polizeidepartement für ein Jahr auf den ganzen Kanton ertheilt.

3. Um ein solches Patent zu erhalten, muß dem Polizeidepartement abgegeben werden:

   a. Ein Anstellungszeugniß des betreffenden Papierfabrikanten.

   b. Ein von dem Oberamtmann visirtes Zeugniß des betreffenden Gemeindraths, daß der Anzustellende ein Kantonsangehöriger oder mit einer Niederlassungsbewilligung versehener Fremder und von guten Leumden sey.

4. Das Patent muß das Signalement des Trägers, die Benennung der Fabrike, für welche das Einsammeln zu geschehen hat, und die Bemerkung enthalten, daß das Patent in jedem Bezirk, wo das Einsammeln von Lumpen, statt haben soll, dem Oberamtmann vorgewiesen und von diesem visirt werden muß.

5. Wenn der Träger eines Patents bettelt, sich polizeiwidrige Handlungen erlaubt, oder für eine andere Fabrike, als für welche das Patent lautet, Papierstoffe sammelt, so ist ihm nebst angemessener Bestrafung, das Patent durch den Oberamtmann abzunehmen, und dasselbe dem Polizeidepartement einzusenden.

6. Wenn ein Papierfabrikant sich veranlaßt sieht, einem für seinen Gewerb angestellten Sammler das Patent zurückzunehmen, so ist dasselbe unter Anzeige der Beweggründe dem Polizeidepartement einzusenden.

7. Kein neues Patent darf ertheilt werden, wenn der Betreffende nicht das früher erhaltene, wenn es der Fall ist, dem Polizeidepartememt zurükgestellt hat.

8. Wer ein Patent erhalten hat, dem darf während der Gültigkeitszeit desselben oder bis er es wieder zurückgestellt hat, kein Patent zum Einsammeln für eine andere Fabrike ertheilt werden, es seye denn, daß der Papierfabrikant, auf dessen Ausstellungszeugniß das erste Patent ertheilt worden, schriftlich erklärt, daß er dagegen keine Einwendung mache.

9. Die für auswärtige Papierfabriken bestimmten Stoffe dürfen bei einer Strafe von einem Franken bis fünfzig Franken (oder angemessener Gefangenschaft) im Wiederholungsfall bei doppelter Strafe, nur auf den Straßen bei Morgenthal, Aarau, Rheinfelden, Baden, Sinserbrücke, Fahrwangen, Reinach, Staffelbach und Zofingen aus dem Kanton gebracht werden.

An den Zollstätten dieser bezeichneten Orte ist sich mittelst Vorweisung des Patents oder eines gemeindräthlichen Zeugnisses auszuweisen, für welche Fabrike die ausgehenden Stoffe bestimmt seyen. Der Zollbeamtete ist gehalten, auf dem Patent oder der Ausweisschrift unter Anführung des Quantums zu bemerken, wenn der Ausgang statt gehabt hat.

10. Die in Folge gegenwärtigen Beschlusses auferlegten Geldstrafen fallen zur Hälfte dem Verleider, zur Hälfte dem Kantonsarmenfond zu.

11. Gegenwärtiger Beschluß soll besonders gedruckt, öffentlich bekannt gemacht, und in das Amtsblatt eingerückt werden.

Gegeben in Aarau den 22. Hornung 1827.

Der Amts-Bürgermeister,
Herzog, von Effingen.
Der Staatsschreiber,
C. Suter.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 10. Samstags den 10. Merz 1827.

CANTON ARGAU
1. Rappen

## Zum Kauf angetragen.

1. Ungefähr 6 bis 8 Klafter gut eingebrachtes Heu des besten Futters ab einem hohen angeschroteten Stock; 100 Stück Roggenschäube à 10 kr.; zwei sehr schöne buchene Stämme, etwa dreißig Schuhe lang, an der Landstraße zu laden; alles bei Herrn Hentzi im ober Suhrfeld.

2. [2]Bei Peter Müller, Strumpfweber in Bünzen, Bezirks Muri, ein guter wohl unterhaltener Strumpfwebstuhl von Nro. 22; in billigem Preis.

3. Ungefähr 10 Klafter, gut eingebrachtes Heu und Emd. In Nro. 198 zu Lenzburg sich anzumelden.

Zu Aarau.

4. Eine neue Guitarre von Stauser in Wien bearbeitet; diese Guitarre hat eine Mechanik welche ganz aus Silber gemacht und stark beschlagen, so auch den Hals, den man aus- und einschrauben kann, und daher sehr bequem zum Stimmen als auch auf Reisen ist; sie hat einen sehr starken reinen Ton und ist leicht zu spielen. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Bei Frau Siebenmann, Tapezirer in der Kronengaß; schön gebleichter Barchent für Korset und Unterkleider, wie auch guter ungebleichter Bettbarchent in sehr billigem Preis.

6. [2]Eine halbe Juchart Reben auf der Saugen; im Berichthaus zu vernehmen.

7. [2]Eine vorzüglich gute sehr solide Waarenpresse mit achtzig großen eisenen Schrauben, nach Belieben mit oder ohne die dazu gehörenden 80 Kupferplatten, von welchen jede 12 Pf. schwer, 32 französische Zoll lang und 11 Zoll breit ist. In der hintern Vorstadt Nro. 331 sich anzumelden.

8. Circa 11 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd. In Nro. 52 vor der Aarbrücke.

9. Zum Kauf oder Ausleihen: Eine oder mehrere Bünden neben Herrn Bächlins Gut im Vogelsang; in Nro. 212 in der Kronengaß sich anzumelden.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein noch in gutem Stand sich befindlicher Reisekoffer, sich dafür in Nro. 247 zu melden.

2. Es wünscht jemand ein Kinderwägelin zu kaufen oder in Zins zu nehmen; im Berichthaus zu erfragen.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Man wünscht so bald als möglich ein gutes Klavier in Zins zu nehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Es wird auf mehrere Jahre Lebensweise hingeliehen werden die zur Wirthschaft im Rotherist Bezirks Zofingen gehörigen Gebäude und Liegenschaften, mit Ausnahm dessen was dem Lehenwirth schon verliehen ist; die hinzuleihenden Güter sind:

1) Die untere Wohnung im neuen Stock; an der Landstraße bei dem Wirthshaus, samt Keller und Estrich

2) Die Hälfte der neuen Scheuer mit hinlänglichem Platz.

3) Der nöthige Gebrauch des Waschhauses, mit mehrern Wägen, Eichten, Pflug rc.

4) Ein Gemüsgarten.

5) Ein Baumgarten mit erträglichen Obstbäumen besetzt.

6) Circa 34 Jucharten theils Matten theils Ackerland, welches gut erhalten werden kann, da der, von der Bestallung der Wirthschaft sich ergebende Dünger, auf diese Güter verwendet werden soll, mit Ausnahm eines kleinen Theils für den Lehenwirth zur Pflanzung seiner Gemüse.

7) In dieses Leben würde auch die Vorspann, und Güternachfuhr zugegeben und überlassen werden.

Allfällige Liebhaber werden höflichst ersucht, sich bis Ende Merz 1827, bei dem Herrn Präsident der Ersparnißgesellschaft von Niderwyl, Joh. Plüß in Rotherist anzumelden, wo sehr billige Lehensbedingnisse zu vernehmen sind, und unter Vorbehaltgenehmigung der Ersparnißgesellschaft, ein Lehenakord abgeschlossen werden kann.

2. In Nro. 5 neben dem Bären in Lenzburg; eine Behausung mit Plainpied bis Monat Mai zu beziehen.

3. [2]In Kulm eine an der Landstraße angenehm gelegene fröhliche Wohnung bestehend in drei geräumigen Zimmern, samt Küche, Keller, einem Waarengewölb und ansehnlichen Garten, beliebigen Falls Land in der Nähe zum Anpflanzen; sehr wohl geeignet zum Betrieb einer Handlung, oder irgend eines andern Beruffachs; im Berichthaus zu vernehmen.

Zu Aarau.

4. In Nro. 168 eine Behausung in der Milchgaß, bestehend in einer Stube, Küche, Kammer, Estrich und Keller; auch kann ebenen Fußes eine Werkstatt für einen Feuerarbeiter dienlich, dazu gegeben und bis ersten Mai bezogen werden.

5. Eine Bünte und Garten auf der Telli gelegen. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Drei Zimmer im 2ten Etage mit oder ohne Meubles, auf Verlangen auch eine Küche; Platz für Holz und Keller, sogleich zu beziehen; im Berichthaus zu erfragen.

## Nachrichten.

1. [1]In eine kleine Haushaltung wünschte man eine Magd von bestandenem Alter die das Kochen und Pflanzen verstehen würde, und mit guten Zeugnissen versehen wäre, sie könnte sogleich eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Da Unterzeichnetem den 3ten dies, ein Jagdhund mit langen Ohren, mittlerer Größe, weiß mit großen rothen Flecken, ungefähr 1½ Jahr alt, zugelaufen, so kann sich der Eigenthümer inner 14 Tagen bei ihm melden; nachher würde keine Antwort dafür gegeben werden.

Viktor Siegfried, Pfister in Zofingen.

3. [1]Mit gegenwärtigem wird den Lumpensammlern, diesigen Kantons, angezeigt, daß die neuerbaute Papierfabrike zu Suhr von nun an Lumpen annimmt.

4. Ein Küfermeister, in einem Städtchen diesigen Kantons, dem alle in sein Fach einschlagende Arbeiten vorkommen, auch die Brennerei geistiger Getränke, besorgt, wünschte einen Knaben von braven Eltern herstammend, gegen billige Bedinge, in die Lehre anzunehmen; das Nähere im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

Von Aarau.

5. Ein Lehrer der hebräischen, arabischen, griechischen, neugriechischen, lateinischen, englischen, italienischen, spanischen, französischen und hochdeutschen Sprache, empfiehlt sich zu Privatstunden und zu jeder anständigen Beschäftigung oder Bestellung. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Eine rechtschaffene Person von guter Familie, die alle weibliche, auch Moden- und Bettarbeit versteht und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht in einem honneten Haus

als Stubenmagd angestellt zu werden. Im Berichthaus zu erfragen.

## Publikation.

[3]Zu rechtlicher Zubekanntniß zweier Kisten, Bleiweiß, welche dem Rudolf Manz, von Irgenhausen, Kantons Zürich, der sich im Jahr 1824 als Mahler in Baden aufgehalten, zuständig sind, und die er dem Leonz Schneider, Handelsmann in Baden, für eine Forderung von Fr. 37. Bz. 1. Rp. 4. faustpfändlich eingesetzt, hat das Bezirksgericht Baden Tag bestimmt auf Dienstag den 20. Merz nächstkünftig. Es wird dieses zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit sowohl er, Manz, als alle diejenigen, welche allenfalls ältere und bessere Rechte auf bemeldte Einsatzung zu haben glauben sollten, an besagtem Tag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht auf dem Rathhause dahier sich einfinden, und ihre beglaubenden Rechte auf gutfindendem Wege geltend machen können, ansonst die richterliche Zubekanntniß ohne anders erfolgen würde.

Baden den 20. Hornung 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Mortifikation.

Da der, für die aargauische Landsaßin Elisabeth Hammer, Karl Antons, unterm 23ten November 1819 ausgestellte Heimathschein vermißt wird, so ist ihr ein neuer ertheilt worden; der verlorne wird demnach als ungültig und kraftlos erklärt.

Aarau den 7. Merz 1827.

Sekretariat der Armenkommission.

## Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Leimbach, hat der Gemeindrath Tag bestimmt, Dienstag den 13. dies Monats Nachmittags um 2 Uhr, in der Pintenschenke zu Leimbach, welches öffentlich bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 6. Merz 1827.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Leonz Eichholzer, von Wiggwyl, sein Haus und ein Theil von den Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Beinwyl zu deren Fertigung, welche im Tavernenwirthshaus in Beinwyl abgehalten wird, auf Donstag den 15. Merz nächstkünftig, Vormittags 9 Uhr, Tag angesetzt; welches zum Wissen und Verhalt allfenen so diese Fertigung interessiren möchte, öffentlich kund gemacht wird.

Beinwyl den 1. Merz 1827.

Bucher, Gemeindammann.
Nietlispach, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zur gesetzlicher Fertigung der von dem Hebräer Albrecht Wyl, von Lengnau, von Philipp Huser, von Wyden, infolge gerichtlicher Ratifikation übernommenen Liegenschaften hat der Gemeindrath Wyden Tag angesetzt: auf den 20. Merz 1827. Diese Fertigung wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht: daß die Kreditoren gedachten Philipp Huser hiebei erscheinen und ihre Rechte besorgen sollen; ansonsten sie die für sie entstehenden nachtheilige Folgen sich selbst beizumessen haben.

Wyden den 2. Merz 1827.

Franz Koch, Gemeindammann.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Rupperswyl vorgegangenen Handlungen hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt: auf Freitag den 16. dieses Merzmonats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Partheien, sich zur bestimmten Zeit vor demselben einzufinden und die erforderlichen Titel mitzunehmen.

Lenzburg den 7. Merz 1827.

Aus Auftrag des Gemeindraths Rupperswyl:
Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Gontenschwyl, hat das Bezirksgericht Kulm den an Gemüthskrankheit leidenden Friedrich Frech, von ermeldtem Gontenschwyl, wohnhaft in der Stampfe Gemeinde Oftringen, in der Person des Sebastian Lässer, Brunnenmacher von Gontenschwyl, förmlich bevogtet. Indem diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich, werden des Bevogteten Gläubiger und allfälli. Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist, dem Herrn Gemeindammann Frey, von Gontenschwyl, einzugeben.

Kulm den 5. Merz 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Holziken hat das Bezirksgericht Kulm den Samuel Lienhard, alt Steuermeyer, sonst Ziegers genennt von ermeldtem Holziken, auf seine eigene Einwilligung hin, weil er sich wegen Altersschwäche unfähig fühlt, seinem Hauswesen ferner vorzusteben, in der Person des Rudolf Lienhard, Weibel, daselbst, förmlich bevogtet; welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes schliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten innert Monatsfrist, dem Herrn Gemeindschreiber Zehnder in Holziken in wahren Treuen einzugeben.

Kulm den 5. Merz 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Buttwyl hat das Bezirksgericht dem in der Kanton aargauischen Zuchtanstalt befindlichen Johann Peter Strebel, Lünzels genannt, von dort, zum Vogt oberwaisenamtlich verordnet, den Joseph Leonz Strebel, Trehers, von Buttwyl.

Indem nun diese Bevogtung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden, um genaue Einsicht des Vermögens- und Schuldenzustandes des bevogteten Strebels zu erhalten, dessen sämmtliche Gläubiger und Schuldner gerichtlich aufgefordert, am Dienstag den 20. Merz nächsthin, Vormittags 8 Uhr, im gewöhnlichen Versammlungsort des Bezirkgerichts zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit den erforderlichen Schuldtiteln belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber gewissenhaft der Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Muri den 26. Hornung 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Baden hat heute auf den Vorschlag des Gemeindraths Fislispach den dem Trunke ergebenen Kaspar Peterhans, Küfer, von daselbst, in den Personen des Wendelin Heimgartner, Würenloser, und Johann Peterhans, Sigrist, von Fislispach, förmlich bevogtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Warnung: daß Niemand mit dem Bevogteten irgend eine verbindende Handlung eingehe, massen man sich lediglich der

gesetzlichen Nullität getrösten würde. Zugleich ist nach dem Antrag der Vögte der öffentliche Schuldenruf gegen den Bevogteten bewilliget worden. Die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Kaspar Peterhans werden demnach gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 26. laufenden Monats, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und zwar um so gewisser; da die Ausbleibenden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 6. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Baden hat heute auf den Vorschlag des löbl. Stadtraths von Mellingen den sinnesschwachen Melchior Schwarz in dort, in der Person seines Bruders Johann Marin Schwarz förmlich bevogtet: was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Warnung, daß Niemand mit dem Bevogteten irgend eine verbindende Handlung eingehe, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde. Zugleich ist nach dem Antrag der Unterwaisenbehörde und dem Verlangen des Vogts der öffentliche Schuldenruf gegen den Bevogteten bewilliget worden. Die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des besagten Melchior Schwarz werden demnach gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 12. Merz nächstkünftig dem Stadtrath Mellingen einzugeben, und zwar um so gewisser, als die Ausbleibenden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 10. Hornung 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Entvogtung.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Vorschlag des Gemeindraths Strengelbach die am 14. Brachmonats 1816 über Hans Jakob Zinker, damals wohnhaft auf dem untern Sennhof Vor dem Wald, jetzt in der hintern Glashütten, wegen Verschwendung angeordnete Bevogtung aufgehoben, und demnach gedachten Zinker in seine frühere bürgerliche Ehre und Rechte wiederum eingesetzt.

Zofingen den 2. Merz 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Vorschlag des Gemeindraths Niederwyl die am 21. Merz 1817 über Georg Stökli, Johannesen im Buchrein, wegen Verschwendung angeordnete Bevogtung aufgehoben, somit den Stökli in seine frühere bürgerliche Ehre und Rechte wiedrum eingesetzt.

Zofingen den 2. Merz 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Gegen Johann Schilling, von Oberfrik, haben wir Schuldenliquidation erkennt, und Tag hiezu auf den 6. April d. J. angesetzt; infolge dessen sämtliche Gläubiger desselben unter Androhung des Ausschlusses von der Massa aufgefordert werden, ihre Ansprachen an dem festgesetzten Tage Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationscommission unter Vorlegung der Schuldtitel behörig anzumelden und zu liquidiren.

Laufenburg den 24. Hornung 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

[3]Das Bezirksgericht Zofingen macht auf Ersuchen des Gemeindraths Schloß Rued bekannt: daß da der Nachlaß des von daselbst gebürtigen, am 19. Jenner letzthin zu Uerkheim verstorbenen Melchior Sommerhalder nur auf sechs Batzen gewürdigt ist, gedachter Gemeindrath zu Handen der Wittwe und Kinder des Verstorbenen, dessen Erbschaft förmlich ausschlägt. Sollte demnach Sommerhalder Schulden hinterlassen haben als worüber das Bezirksgericht ganz im Dunkeln ist, und würden einzelne Gläubiger den Geldstag begehren, so hätten sich diese hierüber bis und mit Donstag den 5. kommenden April in hiesiger Gerichtskanzlei schriftlich zu erklären.

Zofingen den 16. Hornung 1827.

J. R. Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[3]Ueber den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Hrn. Kornelius Hunziker, gewesener Handelsmann und Bürger, von Aarau hat das Bezirksgericht Aarau auf das durch den Stadtrath allda, gemachte Ansuchen den Erben desselben das Benefizium Inventarii bewilliget, und fordert nun sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als allfällige Schuldner des sel. Kornelius Hunziker auf, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der Stadtschreiberei Aarau bis und mit dem 12. Mai 1827 einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 8. März 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren der Erben des verstorbenen Rudolf Leutweiler, Vogtsmelchers aus dem Hoblenweg der Gemeinde Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Leutweilers gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Rudolf Leutweilers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 11ten Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 5. Merz 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren des Gemeindraths von Menziken, Namens der unter Vormundschaft stehenden Erben des in der Krankenanstalt zu Königsfelden verstorbenen Samuel Vogt, von ermeldtem Menziken, welcher sich seit einigen Jahren in la Tour de Peilz, Kantons Waadt, aufgehalten, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Vogts gestattet. Infolge dessen, werden des verstorbenen Vogts Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 11. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 5. Merz 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Isaak Hartmann, Vater, Besitzer, der Sägmühle und Oele in Lenzburg, von Villnachern gebürtig, einzig in der Absicht den Umfang der von ihm in seiner bekannten Güte, eingegangenen bürgschaftlichen Verbindlichkeiten kennen zu lernen auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilliget.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Isaak Hartmann,

Vater, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 12. Mai nächstkünftig nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. Merz 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Muri hat das Bezirksgericht zu Gunsten der Kinder des unlängst verstorbenen Plazid Rey, Zimmermann, Kläders genannt, von Muri-Langdorf, die Aufnahme eines Vermögens- und Schuldenverzeichnisses über denselben bewilliget; weßwegen die gesammten Gläubiger und Schuldner dieses verstorbenen Plazid Rey gerichtlich aufgefordert werden, am Donstag den 22. Merz nächsthin, Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Versammlungsort des Bezirkgerichts zu erscheinen, und ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere belegt mit den erforderlichen Titeln, und bei Verlust derselben, letztere dann gewissenhaft der Gerichtskanzlei zu Protokoll zu geben.

Muri den 26. Hornung 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Infolge Ansuchens des Gemeindraths von Muri hat das Bezirksgericht bewilliget, daß über den unlängst im Kloster Muri verstorbenen Sattlermeister Michel Leonz Strebel, von Muri, Wey, ein Vermögens- und Schuldenverzeichniß aufgenommen werden dörfe. Diesemnach werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Michel Leonz Strebel sel. gerichtlich aufgefordert, am Donstag den 22. Merz nächsthin, Vormittags 9 Uhr, im gewöhnlichen Versammlungsort des Bezirkgerichts Muri zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung der erforderlichen Titel, und bei deren Verlust, letztere aber getreulich der Gerichtskanzlei einzugeben.

Muri den 26. Hornung 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Auf anher gemachte Anzeige des Gemeindraths Uiken, daß der Bürger Georg Herde, Küfer, dortselbst, sein Vermögen dem Gerichte anheim geschlagen, und mit seinen Gläubigern zu liquidiren wünsche, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 6. April d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet, daher dessen Gläubiger ihre Ansprachen an dem festgesetzten Tag und Stund vor der Liquidationscommission auf dem Rathhause dahier unter Darlegung der Schuldtitel anzumelden und zu liquidiren haben; widrigenfalls dieselben sich den Ausschluß von der Masse selbsten beimessen müßten.

Laufenburg den 24. Hornung 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Auf die von den Vogtmännern der Kinder des sel. Anton Ott, von Herznacht, vor dem Gemeindrath in Herznacht abgegebene Erklärung, daß das hinterlassene Vermögen des gedachten Ott zu Bezahlung der Schulden nicht hinlänglich, folglich sie den letztern nicht mehr Rede und Antwort zu geben im Stande seyen, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 26. April d. J., angeordnet; zufolge dessen die Gläubiger des verstorbenen Anton Ott hiemit aufgefordert werden, ihre Ansprachen unter Vorlage der Schuldinstrumenten an dem festgesetzten Tag früh 9 Uhr, vor der Liquidationscommission anzumelden und zu liquidiren; widrigens dieselben den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen hätten.

Laufenburg den 3. Merz 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Nachdem Franz Neuhaus, Bürger, von Niederzeyen, sein Vermögen dem Gerichte anheim geschlagen, so haben wir zu Liquidirung seines Schulden und Vermögensstandes Tag auf den 26. April d. J., Vormittags 9 Uhr, mit deme angesetzt, daß dessen Gläubiger ihre Ansprachen unter Einlegung der Schuldinstrumente an dem bezeichneten Tag und Stund vor der Liquidationscommission um so gewisser anzumelden und zu liquidiren haben; als dieselben im Unterlassungsfalle den Ausschluß von der Masse sich selbsten zuschreiben müßten.

Laufenburg den 3. Merz 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den 5 Brüdern Johann, Johannes Franz, Heinrich, Joseph und Franz Joseph Lürhard, in der Bunau, Gemeinde Merenschwand, welche ihren Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder denselben etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 26. Merz nächsthin, Vormittags 9 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen belegt mit den erforderlichen Titeln, und unter Strafe des Ausschlusses, die Schuldigkeiten aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 26. Hornung 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Jakob Meier, Müller, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 26. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 3. Aprilmonats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Leonz Suter, aus der Tiefenwaag, in der Gemeinde Unter-Erendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder zu thun schuldig sind, werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 26. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 3. Aprilmonat, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Ueber Johann Meyer, Bärenwirth genannt, von Villmergen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt: Mittwoch den 28. Merz 1827, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 9 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem

Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 1. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Niklaus Fischer, Schuhmacher, von Rümikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden aufgefordert Donstag den 22. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 1. Merz 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Schmid, Hirschenwirth, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 22. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 1. Merz 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fidel Frick, und dessen Ehefrau, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 22. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 1 Merz 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

In dem Geldstag des Soll und Haben des Peter Klek, von Thaingen, Kantons Schafhausen, als Schneidermeister zu Aarau gesessen, wurde ab Seite der Herren Tobler und Bindschedler, von Zürich, gemäß Fahrhabkaufsvertrag vom 27. Dezember 1826, ein Ruhebett, ein harthölzernes Büreau und ein harthölzerner Tisch reklamirt. Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß diese Objekte nach dem Nachschlagtage werden extradirt werden, in so fern von Seite den Gläubigern des Geldstagers bis dahin keine Einwendungen dagegen erfolgen werden.

Aarau den 6. Merz 1827.

Für die Geldstagskommission:
Der erste Kommitirte,
Nußbaum, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat:
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget, Frey, Oberamtmann.

Da nach dem uns vorgelegten gemeindräthlich aufgenommenen Inventar über Vermögen und Schulden der verstorbenen Wittwe Regina Eknauer, von Herznacht, Letztere, Ersteres bedeutend übersteigen, so haben wir gegen selbe den Konkurs erkennt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 2. Mai d. J., früh 9 Uhr, angesetzt.

Alle jene, welche demnach an besagte Regina Eknauer eine Anforderung zu machen sich berechtigt glauben, werden unter Androhung des Ausschlusses von der Masse hiemit aufgefordert, solche an dem festgesetzten Tag und Stund vor der Liquidationskommission unter Vorlage ihrer Beweistitel behörig anzumelden und zu liquidiren.

Laufenburg den 3. Merz 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[2] Heinrich Hallauer, Sigristen von Suhr, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 17. Merz, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Suhr, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz allda. Alle drei Geldstage den 5. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 14. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1827.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Heinrich Hallauer, Sigristen obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beide aber schriftlich, bis und mit dem 5. Mai 1827 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 1. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2] Hans Jakob Hürzeler, Sohn, Wagners, seit einigen Jahren Fabrikant von Ammlung, säßhäft auf dem Heizenberg, Gemeinde Uerkheim, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung auch durch das Bezirksgericht Zofingen erkennt worden ist.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hürzeler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 17. Mai dieses Jahrs, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Da noch nicht alle Hoffnung verschwunden ist, nach erlangter zuverläßiger Kenntniß des Soll und Haben der Ausführung des Geldstags durch einen Vergleich mit den Gläubigern zuvorzukommen, so werden für Steigerung, Kollokationseröffnung und Nachschlag die Tage einstweilen noch nicht bestimmt.

Ein vom 22. Mai 1826 datirter Akt, laut dessen Hürzeler seine sämmtliche Fahrhabe veräussert hat, liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei.

Zofingen den 23. Hornung 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Katharina Küber, Ehefrau des falliten Hans Georg Küber, von Oberleibstadt rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden von dem Bezirksgericht Zurzach aufgefordert, Donstag den 15. Merz d. J. früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag auf hiesigem Rathhaus persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den Originaltiteln oder beglaubigten Abschriften versehen, unter Strafe des Verlusts einzugeben; die Schuldpflichtigen hingegen ihr schuldiges getreulich anzuzeigen.

Zurzach den 15 Hornung 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zurzach hat über den Fallit Hebräer Isack Moses, von Ober-Endingen, auf Donstag den 15. Merz d. J., Schuldenliquidationstagsfahrt angesetzt. Die Schuldgläubiger des Isack Moses werden demnach aufgefordert, an diesem Tag Früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor Gantgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter welchem Rechtstitel sie immer bestehen mögen, mit den Originalschuldurkunden oder beglaubigten Abschriften versehen, unter Strafe des Verlusts einzugeben, seine allfälligen Schuldner hingegen ihre Schuldpflicht zur Vervollständigung der Konkursmasse gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 15. Hornung 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Jakob Bucher, Vater, Nagelschmied von Bachs, hat sich insolvend erklärt. Die Schuldeingaben sollen, auf Stempelpapier geschrieben, unfehlbar bis auf den 30. Merz d. J., der Unterzeichneten eingereicht werden, da die Verrechtfertigung auf den 4. April Morgens um 8 Uhr im Schloße Regensberg vorgeben wird. Wenn nun jemand versäumen würde, nach obiger Anleitung seine Schuldforderung einzugeben, oder es unterließe, am Tage der Verrechtfertigung dieselbe vor dem versammelten Amtsgerichte Regensberg geltend zu machen, so mag ein solcher den daraus entstehenden Verlust sich selbst zuschreiben. Diejenigen, so dem Insolvenden schuldig sind, würde, wenn sie die Schuld verheimlichen sollten, die Ahndung der Gesetze treffen.

Regensberg den 3. Merz 1827.

Die Notariatskanzlei allda.

## Vorladungen.

[3]Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen wird der hiesige Bürger Samuel Imhooff, der einige Zeit in der Stadtgarnison zu Genf gestanden, diesen Dienst aber verlassen habe und dessen dermaliger Aufenthalt unbekannt sey, für alle dreimal vorgeladen: Freitag den 6. Heumonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr, vor Gericht zu erscheinen, um auf die von Seite seiner Gattin wegen böslicher Verlassung gegen ihn vorhabende Scheidigungsklage zu antworten. Ausbleibenden Falls wird nach den bestehenden Gesetzen gehandelt werden.

Zofingen den 16. Hornung 1827.

J. R. Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

Mit Bewilligung der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau wird am 22. Merz d. J. die Gemeinde Wölflswyl im Bezirk Laufenburg, 400 Stück Tannen-Sagbäume und unterschiedliches Bauholz schönster Qualität aus dem Gemeindwald Wisenweg, an den Banngränzen von Kienberg Kantons Solothurn liegend, an den Meistbietenden in und ausser dem Lande gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern.

Es werden demnach alle Kauflustigen hiemit auf diesen Tag höflich eingeladen.

Wölflswyl den 7. Merz 1827.

Joseph Meyer, Gemeindammann.
Joseph Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

## Polizeianzeigen.

Jakob Ambauen, von Bekenried, Kantons Unterwalden, Metzger, 36 Jahre alt, 5 Schuh, 2 Zoll; blonde gekrauste Haare, mittlere Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, rundes Kinn mit einem Grübchen, ovales Gesicht; trägt wahrscheinlich einen dunkelblauen Frack und Beinkleider, alten grauen Ueberrock mit Kragen und runden Hut.

Ist wegen tödtlicher Verwundung eines Individuums, das an den Folgen gestorben, entflohen; daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 5. Merz 1827.

Das Polizeidepartement.

Der Gemeindrath von Schneisingen hat am 5. Christmonat 1825, dem Joseph Leonz Großwyler, von dort einen Heimathschein ausgestellt, welchen derselbe vorgiebt verloren zu haben. Indem man hiemit diesen Heimathschein für ungültig erklärt, wird zugleich Jedermann ersucht, dem derselbe zu Gesicht kommen möchte, den Inhaber der nächsten Polizeibehörde zu weiterer Verfügung anzuzeigen.

Aarau den 6. Merz 1827.

Das Polizeidepartement.

Am 28. vorigen Monats wurde bei Kirchen im Großherzoglich badischen Bezirksamt Lörrach ein männlicher Leichnam vom Rhein angetrieben, von dem, bei im höchsten Grade schon statt gehabter Verwesung, nur die folgende Beschreibung gegeben werden kann, was denen, welche allenfalls einen Vermißten hieran noch erkennen mögen, zur Nachricht diene.

a. Beschreibung des Leichnams.

Ohngefähr 5 Fuß, oder etwas weniges darüber groß, vielleicht zwischen 40 bis 50 Jahren alt; am Hinterhaupt war noch ein Fleck mit braunen und grauen Haupthaaren besetzt; am Kinn fand sich noch eine Stelle mit kurzen schwarzen Barthaaren; der rechte Schneidezahn steht noch, die übrigen fehlten. Der Körper war gut gewachsen, schien von mittlerer Stärke gewesen zu seyn, übrigens war er fast gänzlich skelettirt, und bei seiner kalkartigen Inkrustirung schien es, als habe er schon lange unter Erd- und Kiesgeschieben trocken gelegen.

b. Seine Bekleidung.

Davon fand sich nichts mehr vor, als ein paar mit Riemen gebundene, stark mit Nägel beschlagene Schuhe, und der Rest von einem Percalhalstuch mit rothem Grund und weissen Vierecken.

Aarau den 6. Merz 1827.

Das Polizeidepartement.

## Nachträge.

Zum Verkauf in Aarau.

Eine Vogelorgel, 8 Stücke spielend; im Berichthaus zu vernehmen.

Gute Gartenerde, hinter der Kantonsschule, unentgeldlich; bei Maurermeister Kyburz anzumelden.

## Aargauische Anzeige.

Zufolge der bei der Militärkommission eingegangenen Anzeige ist bei dem löbl. Schweizerregiment von Ziegler Nro. 30. in königlich niederländischen Diensten die Stelle eines Gesundheits-Offiziers 3ter Klasse, womit die jährliche Besoldung von 500 holl. Gulden verbunden ist, erledigt.

Es wird solches gemäß erhaltenen Auftrags hiemit bekannt gemacht, und diejenigen, welche sich der Arznei- und Wundarzneikunde gewiedmet haben, und zur Annahme bemeldter Stelle geneigt seyn sollten, eingeladen, sich dafür bei Unterzeichneter zu melden, woselbst sie zugleich Einsicht von den Erfordernissen, welche das Reglement über das Examen der Gesundheits-Offiziere bei der königl. niederländischen Armee erheischt, nehmen können, und welchem sich der Kandidat alsdann in Utrecht zu unterziehen hätte.

Aarau den 7. Merz 1827.

Die Kanzlei der Militärkommission.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 11. Samstags den 17. Merz 1827.

CANTON ARGAU 1 Rappen

## Zum Kauf angetragen.

1. Ein Stock wohl eingebrachtes Heu, cirka 30 Klafter zum Abführen. Im St. Urban Hof in Zofingen sich anzumelden.

2. Ein vollständiger Kupferschmiedwerkzeug, samt Ambößen, Blasbalg, und mehrern neuen Kupferschaalen. Wer denselben ganz, oder theilweise zu kaufen wünscht, kann solchen einsehen und sich anmelden bei Ignaz Eisenring, in Muri.

3. In der Mühle zu Niederlenz: circa 35 Stück schöne gewässerte Brunnendünkel, um billigen Preis; zugleich gut gebrannter Gyps, das Viertel à 7 kr.

4. Die mittlere Mühle und Mühlegewerb zu Lenzburg, ein Gebäude so viel als neu, mit drei Mahlhäufen, einer Rönnle, einer Oehle und Hanfreibe, an einem gelegenen Ort und mit guter Kundsame versehen; ferners eine Scheuer, so viel als neu, mit zwei Ställen, zwei Tenn, ein Wagen- u. Holzschopf, fünf Schweinställe, ein Waschhaus und ein gewölbter Keller, 4½ Mannwerk dabei liegendes gutes Mattland, ein Garten, Ackerland nach Belieben, alles in gutem Stand sich befindend. Das Nähere kann man bei dem Eigenthümer selbst einsehen oder vernehmen.

5. Ein noch stehender, ganz grüner Ofen sammt Ofenthürchen (wegen Mangel an Platz); ferner ein steinernes angestrichenes Kamingestell in ein Zimmer. In der Apotheke Brugg zu erfragen.

6. Zum Kauf oder Ausleihen: Ein Antheil Haus mit Scheuer, Stallung und etwas Baumgarten, in der Burghalden zu Lenzburg; ist sich dafür bei Hrn. Samuel Dietschi, Pintenschenk daselbst, anzumelden.

7. [3]Bei Peter Müller, Strumpfweber in Bünzen, Bezirks Muri; ein guter wohl unterhaltener Strumpfwebstuhl von Nro. 22; in billigem Preis.

Zu Aarau.

8. Bei Hagnauer, Schaffner, mehrere Klafter wohl eingebrachtes Heu- und Emdfutter; zum verätzen am Ort selbsten, oder zum abführen.

9. Zwei bis drei Viertel schöner Matten-Grassaamen. Wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

10. Bei Frau Siebenmann, Tapezirer in der Kronengaß; schön gebleichter Barchent für Korset und Unterkleider, wie auch guter ungebleichter Bettbarchent in sehr billigem Preis.

11. [3]Eine halbe Juchart Reben auf der Saugen; im Berichthaus zu vernehmen.

12. [3]Eine vorzüglich gute sehr solide Waarenpresse mit achtzig großen eisenen Schrauben, nach Belieben mit oder ohne die dazu gehörenden 80 Kupferplatten, von welchen jede 12 Pf. schwer, 32 französische Zoll lang und 11 Zoll breit ist. In der hintern Vorstadt Nro. 331 sich anzumelden.

13. Cirka 11 Klafter gut eingebrachtes Heu und Emd. In Nro. 52 vor der Aarbrücke.

14. Zum Kauf oder Ausleihen: Eine oder mehrere Bündten neben Herrn Bächlins Gut im Vogelsang; in Nro. 212 in der Kronengaß sich anzumelden.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Es wünscht jemand ein Kinderwägelin zu kaufen oder in Zins zu nehmen; im Berichthaus zu erfragen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Der Scheurligarten vorm Basler Thor. In der Apotheke Brugg zu erfragen.

Zu Aarau.

2. Eine Behausung: Stube, Küche, Kammer, Platz für Holz und Platz im Keller. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Eine Bündte im Siecheneinschlag. Bei Frau Buser, geb. Bek, in der Vorstadt anzumelden.

4. In Nro. 168 eine Behausung in der Milchgaß, bestehend in einer Stube, Küche, Kammer, Estrich und Keller; auch kann ebenen Fußes eine Werkstatt für einen Feuerarbeiter dienlich, dazu gegeben und bis ersten Mai bezogen werden.

## Nachrichten.

1. Verflossenen Sonntag, ist Jemanden in Lenzburg ein dachsartiger Hund mittlerer Größe, schwarzer Farbe und gelben Füßen, einem ledernen Halsband I. K. bezeichnet zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer kann im Berichthaus Lenzburg vernehmen wo solcher gegen Erlag der Publikationskosten abgeholt werden kann.

2. Man sucht zu Zofingen, für eine dortige bürgerliche Haushaltung, eine Dienstmagd, die gut kochen, pflanzen und spinnen kann, und zugleich mit Kindern umzugehen weiß. Sie muß aber gute Zeugnisse über Sittlichkeit und Kenntnisse vorweisen können, und könnte in diesem Falle bald eintreten. Allfällige Anfragen beantwortet der Verleger dieses Blattes.

4. Da Unterzeichnetem den 3ten dies, ein Jagdhund mit langen Ohren, mittlerer Größe, weiß mit großen rothen Flecken, ungefähr 1½ Jahr alt, zugelaufen, so kann sich der Eigenthümer inner 14 Tagen bei ihm melden; nachher würde keine Antwort dafür gegeben werden.

Viktor Siegfried, Pfister in Zofingen.

5. [2]Mit gegenwärtigem wird den Lumpensammlern, hiesigen Kantons, angezeigt, daß die neuerbaute Papierfabrike zu Suhr von nun an Lumpen annimmt.

Von Aarau.

6. Wir haben die Ehre dem respektiven Publikum anzuzeigen, daß wir laut unserm Cirkular vom 1. Jenner dieses Jahrs, den Gewerb der hiesigen Bleiche gemeinschaftlich betreiben, und unser Möglichstes thun werden Jedermann zur vollkommenen Zufriedenheit zu bedienen. Zur Erleichterung für entferntere Gönner die uns mit Ihrem Zutrauen beehren, werden die Herren, J. J. Kaspar, Maler in Aarau; Dreyer, Färber in Baden; Jakob Hümbeli, Färber in Mellingen, die Abnahme der baumwollenen und leinenen Tücher für uns besorgen; bitten daher sich gefälligst an selbige zu wenden und empfehlen uns ergebenst.

Bremgarten den 12. Merz 1827.

Wietlispach und Kaspar.

7. In einer Stadt des Kantons, verlangt man einen Ladendiener; im Berichthaus zu vernehmen.

8. Jungfer Sophia Frei, von Brugg, in Nro. 373 in der Vorstadt zu Aarau wohnhaft, empfiehlt sich einem geehrten Publikum für alle in ihren erlernten Beruf, als Bettmacherin, einschlagende Arbeiten. Sie wird trachten, Jedermann zur Zufriedenheit und auf das Billigste zu bedienen.

## Publikationen.

Diejenigen Kadeten, welche im abgewichenen Winter ihren

Lehrkurs gemacht und ihre letzten schriftlichen Arbeiten noch nicht eingereicht haben, werden an die Einsendung erinnert. Wer dieselbe bis Ende dieses Monats unterlassen hat, wird angesehen, als hätte er auf den Anspruch für eine Offiziersstelle Verzicht geleistet.

Aarau den 15. Merz 1827.

Der Direktor der Militärschule,
Schmiel, Oberst.

[1]Die Gemeinde Mellstorf, Bezirks Zurzach, findet sich im Falle, von dem Rechte Gebrauch machen zu müßen, welches zu Verbesserung des Armenwesens der Gemeinden die §§. 6 und 7 des Gesetzes vom 4. Mai 1809 gestatten. Die ausserhalb dem Gemeindsbezirke Mellstorf angesessenen Bürger dieser Gemeinde werden demnach auf gesetzlichem Wege aufgefordert, von nun alljährlich auf den ersten Tag Jenners, im gegenwärtig laufenden Jahre aber, vor Ende Aprilmonats nächstkünftig, zu Handen des hiesigen Armenpflegers einen Geldbeitrag nach Verhältniß ihres Vermögens und Erwerbe abzureichen, worüber ihnen die nähere Anzeige zugehen wird. Die dieses unterlassenden müßten sich die Folgen rechtlicher Betreibung gefallen lassen.

Mellstorf den 2. Hornung 1827.

K. Schweri, Gemeindammann.
Jos. Schweri, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

## Verbot.

Die Gemeinde Langdorfmuri läßt zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß laut ihrem von der hohen Regierung genehmigten Waldreglement jedem Gerechtigkeitsbesitzer von Dorfmuri verboten seye, sein jährliches Weihnachtholz zu verkaufen, und daß ein solcher Verkauf, wenn er allfällig zuwider dieses Verbots vorgehen sollte, ungültig, und der Käufer des Holzes zur Zurückstellung angehalten würde. Wornach sich Jedermann zu benehmen hat, indem auf Widerhandlungen ein wachsames Auge gehalten wird.

Muri den 7. Merz 1827.

Johann Mäschtlin, Gemeindammann.
J. L. Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts Oberkulm hat der dortige Gemeindrath Tag bestimmt: Freitag den 23. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, im Schulhause daselbst; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt: daß Hans Rudolf Hunziker, Dys, von Oberkulm, seine sämmtlichen Liegenschaften seinem Tochtermann Hs. Rudolf Kuhn verkauft hat, welcher Kauf auch zur Fertigung gebracht wird.

Kulm den 14. Merz 1827.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Am Donstag den 22. dies Monats, von Mittags 12 bis Abends 6 Uhr, haltet der Gemeindrath Veltheim im Wirthshause daselbst Fertiggericht.

Wildenstein den 15. Merz 1827.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Hendschiken wird am Freitag den 23. dieses Merzmonats des Nachmittags um 1 Uhr, in dem dortigen Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten; welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten öffentlich bekant gemacht wird.

Hendschiken den 14. Merz 1827.

Baumann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Johannes Hüser, des Heicheis, von Wyden, alle seine im Gemeindsbezirk Rudolfstetten habende Liegenschaften dem Jud Albrecht Wyl von Lengnau zu verkaufen übergeben, und von letzterm verkauft worden, so hat der Gemeindrath von Rudolfstetten zur Fertigung der daherigen Käufe Tag angesetzt, auf Mittwoch den 21. laufenden Merz, Nachmittags 1 Uhr, in hierseitigem Tavernenwirthshause; wobei zugleich angezeigt wird: a. daß der obbesagte Johannes Hüser keine andere Liegenschaften mehr besitze, und b. demselben von diesem Uebergab und Verkauf her auch kein Vermögen mehr übrig bleibe. Welches infolge des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 zu jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird.

Rudolfstetten den 6. Merz 1827.

J. B. Wiederkehr, Gemeindammann.
Jakob Koller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

## Wirthshäuser-Verbot.

Dem Leodegar Michel, Schmied, von Dottikon, welcher sich fortwährend dem Hange der Trunkenheit ergiebt, wird bei den bereits für ihn hieraus entstandenen nachtheiligen Folgen der Besuch aller Wirths- und Pintenschenkhäuser verboten; welches zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 10. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung.

Auf den Antrag des Gemeindraths Bözen ist Jakob Trinkler, Schmiedjohannesen Sohn von da, wegen Spielsucht, Liederlichkeit und Verschwendung in der Person des Jakob Heuberger, alt Müller, von Bözen, bevogtet worden, was zu jedermanns Verhalt und Warnung vor den gesetzlichen Folgen bekannt gemacht wird. Zugleich ist über Trinkler das Verbot des Besuchs von Wirths- und Schenkhäusern bei gesetzlicher Strafe verhängt.

Brugg den 23. Hornung 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Entvogtung.

Auf den eingekommenen Vorschlag des Gemeindraths von Staufen hat das Bezirksgericht Lenzburg die früher über den Samuel Rohr, genennt Major von Staufen, verhängte Bevogtung aufgehoben, und denselben in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 13. Merz 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat heute auf den Vorschlag des Gemeindraths Fislispach den dem Trunke ergebenen Kaspar Peterhans, Küfer, von daselbst, in den Personen des Wendelin Heimgärtner, Würenloser, und Johann Peterhans, Stgrist. von Fislispach, förmlich bevogtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Warnung: daß Niemand mit dem Bevogteten irgend eine verbindende Handlung eingehe, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde. Zugleich ist nach dem Antrag der Vögte der öffentliche Schuldenruf gegen den Bevogteten bewilliget worden. Die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Kaspar Peterhans werden demnach gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 26. laufenden Monats, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und zwar um so gewisser; da die Ausbleibenden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 6. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Gontenschwyl, hat das Bezirksgericht Kulm den an Gemüthskrankheit leidenden

Friedrich Frey, von ermeldtem Gontenschwyl, wohnhaft in der Stampfe, Gemeinde Oftringen, in der Person des Sebastian Lässer, Brunnenmacher, von Gontenschwyl, förmlich bevogtet. Indem diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß alle Handlungen, welche der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschliessen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Zugleich werden des Bevogteten Gläubiger und allfällige Schuldner aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten inner Monatsfrist dem Herrn Gemeindammann Frey, von Gontenschwyl, einzugeben.

Kulm den 5. Merz 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtschreiber.

## Schuldenruf.

Bei Aufnahme der Inventur über die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Johann Fidel Meyer, von Eggenwyl, ansäßig gewesen in Berikon, hat sich nach Abzug der bekannten Schulden ein Guthaben von Fr. 24. 9. 2. vorgefunden. Sollten noch Gläubiger vorhanden seyn, welche unbekannt sind, so werden dieselben aufgefordert, ihre Ansprachen Samstag den 7. April 1827 dem Bezirksgericht Bremgarten einzugeben; indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten und obiges Vermögen den rechtmäßigen Erben extradirt würde.

Bremgarten den 10. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das durch den Gemeindrath Suhr beförderte Ansuchen der Erben des Joachim Schneider, Gipsmüllers, von da, über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget.

Demnach werden sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als allfällige Schuldner desselben unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, bis und mit dem 19. Mai nächstkünftig, der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 8. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des letzthin verstorbenen Rudolf Rinderknecht, alt Oebler, genannt Gugger-Rudi, von Müllingen, ist das Benefizium Inventarii gestattet, Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des verstorbenen werden daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis Montags den 7. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 9. Merz 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 22. Hornung letzthin verstorbenen Hs. Ulrich Bübler, Hauy-Uly genannt, Wittwer, im Galli zu Niederwyl, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 5. May nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von ersten Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 9. Merz 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Hrn. Kornelius Hunziker, gewesener Handelsmann und Bürger, von Aarau hat das Bezirksgericht Aarau auf das durch den Stadtrath gilda, gemachte Ansuchen den Erben desselben das Benefizium Inventarii bewilliget, und fordert nun sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als allfällige Schuldner des sel. Kornelius Hunziker auf, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der Stadtschreiberei Aarau bis und mit dem 12. Mai 1827 einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 8. März 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des verstorbenen Rudolf Leutweiler, Vogtsmelchers aus dem Hoblenweg der Gemeinde Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Leutweilers gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Rudolf Leutweilers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 11ten Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 5. Merz 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren des Gemeindraths von Menziken, Namens der unter Vormundschaft stehenden Erben des in der Krankenanstalt zu Königsfelden verstorbenen Samuel Vogt, von ermeldtem Menziken, welcher sich seit einigen Jahren in la Tour de Peilz, Kantons Waadt, aufgehalten, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Vogts gestattet. Infolge dessen, werden des verstorbenen Vogts Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 11. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 5. Merz 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Isaak Hartmann, Vater, Besitzer, der Sägmühle und Oele in Lenzburg, von Villnachern gebürtig, einzig in der Absicht den Umfang der von ihm in seiner bekannten Güte, eingegangenen bürgschaftlichen Verbindlichkeiten kennen zu lernen auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Isaak Hartmann, Vater, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 12. Mai nächstkünftig nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. Merz 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Joh. Keller, zu Hottingen; Eingab vom 24. Hornung inner vier Wochen. Notariatskanzlei IV Wachten.

Kant. Bern. [1]Den Erben des verstorbenen Herrn Johann Rudolf Suter, von Zofingen, gewesenen Professors der Philologie in Bern, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstag den 10. May 1827, welches andurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 7. Merz 1827.

Amtschreiberei Bern.

Hans Hosmann von Englisberg, angesessen zu Hofstetten auf dem Belpberg; Eingab bis 3. May. Amtschrbr. Seftingen.

David Nußbaum, Steinhauer, von Hürnberg, gesessen zu Hötschigen, im Gysenstein-Viertel, und Hans Luginbühl, aus dem Bowyl-Viertel, gesessen auf der Allmend bei Großhöchstetten; Eingab für beide bis 3. May. Amtschreiberei Konolfingen

Jakob Müller, gewes. Küfermeister, von Thun; Eingab bis 5. May. Amtschrbr. Thun.

David Kunz, von Bantigen, Kirchgemeinde Bollingen, Steinhauer, in Bern wohnhaft gewesen; Eingab bis 3. May. Amtschrbr. Bern.

Johann Bauen, von Guggisberg, angesessen zu Weissenbach; Eingab bis 12. May. Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

Hr. Joh. Jakob Wyder, Vater, Handelsmann, von Aarberg, gesessen im Hünibach bei Thun; Eingab bis 10. May. Amtschrbr. Thun.

Christian Galli, von Eggiwyl, als Lehenmann gesessen zu Hinter-Neuenschwand; Eingab bis 10. May. Amtschrbr. Signau.

Kant. Basel. Meister Konrad Weber, Leinenweber, von Siblingen, Kts. Schaffhausen, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 2. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Konrad Gerspach, von Atzenbach im Großherzogthum Baden, gewesener Fuhrknecht beim Marrstall in Basel; Eingab vom 2. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Alexander Wanner, Schreiner, von Itingen, und dessen Ehefrau Katharina Aeplin, gebürtig von Stuttgart im Würtembergischen, welche freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 2. Merz inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Sissach.

## Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Meyer, Kraus, Wächter, von Dintiken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitag den 30. Merz 1827, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegerschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause auf der Langelen zu Dintiken; der dritte Geldstag wird am Samstag den 2. Brachmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 14. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Meyer, Kraus, Wächter, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Merz 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Suter, Kasparlis, gewesener Gemeindrath, von Niederhallwyl, nach fruchtlos versuchtem Akkommodement, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Liegenschaften, Montag den 2. April nächstkünftig, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause zu Niederhallwyl; der dritte Geldstag wird am Montag den 4. Brachmonat 1827, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 21. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Suter, Kasparlis, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Es wird hier noch besonders angezeigt: daß der Geldstager unterm 29. April 1823 seine sämmtliche Fahrhabe an seinen Sohn, Hans Ulrich Suter, verkauft habe, und daß der Kaufsvertrag zur Einsicht sämmtlicher Interessenten in dem Geldstags-Sekretariat deponirt sey.

Lenzburg den 13. Merz 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermogen und Schulden des Konrad Süß, Zimmerman, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: endlicher Termin zu Eingabe der Ansprachen und Haltung der Kollokation, Montag den 21. May nächstkünftig. Haltung des Nachschlags im Wirthshause zu Oberflachs, Samstags der 2. Brachmonat, Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21ten May 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. Merz 1827.

Belart, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Leodegar Michel, Schmied, von Döttikon, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 21. April 1827, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johannes Gauch, jünger, Schmiedbauern, Viehhandler, von Niederwyl, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 4. April 1827, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 10. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Jakob Koch, des Greten, von Büttikon, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 7. April 1827, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfuß, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Mauriz Bodenmüller, Ebenist, von Niederzeihen, Ansaß in Ennetbaden, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 2. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Stenz, von Sulz, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 2. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Paul Käufeler, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten, in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 2ten April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10ten gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Ueber Gut und Schulden des Mauriz Müller, Jakobs sel. Sohn, von Trimbach, gewesener Hufschmied in Olten, ist der Gelstag verhängt. Dessen Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 13. Merz 1827.

Munzinger, Oberamtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Meier, Müller, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 26. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 3. Aprilmonats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Leonz Suter, aus der Tiefenwaag, in der Gemeinde Unter-Erendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder zu thun schuldig sind, werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 26. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 3. Aprilmonat, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Johann Meyer, Bärenwirth genannt, von Villmergen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt: Mittwoch den 28. Merz 1827, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 9 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 1. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Niklaus Fischer, Schuhmacher, von Rümikon, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden aufgefordert Donstag den 22. Merz d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 1. Merz 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johann Schmid, Hirschenwirth, von Ober-Endingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 22. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 1. Merz 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an **Fidel Frick**, und dessen Ehefrau, von **Klingnau**, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 22. Merz d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 1 Merz 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3] **Heinrich Hallauer**, Sigristen von **Suhr**, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahrigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 17. Merz, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Suhr, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz allda. Alle drei Geldstage den 5 Mai in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 14. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, alles 1827.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Heinrich Hallauer, Sigristen obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beide aber schriftlich, bis und mit dem 5. Mai 1827 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum des Geldstagserkanntniß in Aarau den 1. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3] **Hans Jakob Hürzeler**, Sohn, Wagners, seit einigen Jahren Fabrikant von Ammlung, säßhäft auf dem **Heizenberg**, Gemeinde Uerkheim, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung auch durch das Bezirksgericht Zofingen erkennt worden ist.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Hürzeler irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 17. Mai dieses Jahrs, der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Da noch nicht alle Hoffnung verschwunden ist, nach erlangter zuverläßiger Kenntniß des Soll und Haben der Ausführung des Geldstags durch einen Vergleich mit den Gläubigern zuvorzukommen, so werden für Steigerung, Kollokationseröffnung und Nachschlag die Tage einstweilen noch nicht bestimmt.

Ein vom 22. Mai 1826 datirter Akt, laut dessen Hürzeler seine sämmtliche Fahrhabe veräussert hat, liegt zur Einsicht der Gläubiger in der Gerichtskanzlei.

Zofingen den 23. Hornung 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

**Kant. Zürich.** Johannes Ruegg, von Bauma, säßhaft in der Gemeinde Riesbach; Eingab bis 17. Merz. Kanzlei Zolliken und Hirslanden.

Barbara Bachmann, auf der Höhe bei Ringwyl, G. Hinwyl, und Rudolf Kunz, aus dem Winkel bei Laupen, G. Wald; Eingab für beide bis 17. Merz. Kanzlei Grüningen.

Abraham Schnetzler, Schuhmacher, Hs. Ulrichen, genannt Drehers, von Bülach; Eingab bis 14. April. Notariatskanzlei Bülach.

Johannes Baldinger, Schreiner, von Rekingen, Kantons Aargau, Ansäß zu Nassenwyl; Eingab bis 10. April. Kanzlei Neuamt.

Heinrich Toggweiler, Batten, in Bonstetten; Eingab bis 27. Merz. Kanzlei Wettschwyl und Bonstetten.

Johannes Meyer, Schweinhändler, an der Kirchgasse zu Meilen; Eingab bis 2. April. Notariatskanzlei Meilen.

Jakob Wiederkehr, von Itzikon, Gemeinde Grüningen; Eingab bis 24. Merz. Amtsgerichtskanzlei Grüningen.

Heinrich Müller, Jakoben sel. Sohn, in der Hofhalden der Pfarre Hittnau; Eingab vor dem 2. April. Kanzlei Kyburg.

**Kant. Bern.** Christian Oehrli, alt Wirth, von Lauenen; 8. Brachm. Amtschrbr. Saanen.

Peter Stalder, von Sumiswald, gewes. Substitut in der Stadtschreiberei Burgdorf; 9. Brachm. Amtschrbr. Burgdorf.

Barbara Egger, gebr. Meyer, Kaspar Eggers Ehefrau, zu Unterbach; 11. Brachmonat. Amtschrber. Oberhasle.

Niklaus Spring, Dachdecker, von Steffisburg; Christian Stauffer, Brodbäcker, von Steffisburg, und Friedrich Racheter, Schuhmacher, von Sigriswyl, zu Oberhausen, für alle drei 11. Brachm. Amtschrbr. Thun.

Hans Kuchen, Siegrist, Viehhändler und gewes. Gerichtsäß, zu Lyß, 5. Brachm. Amtschrbr. Aarberg.

Jakob Zürcher, von Rüderswyl, Leinweber, gesessen zu Erlach; 3. Brachm. Amtschrbr. Erlach.

Jakob Lutz, von Lieisbach, Kirchgemeinde Boltigen; 4. Brachm. Amtschrbr. Ober-Simmenthal.

**Kant. Basel.** Anna Beyel, aus dem Kanton Zürich, Ehefrau des Flachmalers Hrn. Rudolf Segiser, in Basel; Eingab vom 2. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Barbara Holdenecker, von Bratteln, in Basel wohnhaft gewesen; Eingab vom 2. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Johannes Rieder, von Zunzgen, Lebenschmied in Baselaugst; Eingab vom 21. Hornung inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Liestal.

Frau Ursula Bader, Martin Möschiger, von Häfelfingen, hinterlassene Wittwe; Eingab vom 2. Merz inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Sissach.

Hs. Jakob Stöcklin, Jakobs sel. Sohn, von Benken; Eingab vom 1. Merz inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

## Nachgeldstag.

Da der Anno 1825 vergeldstagte alt Gemeindrath Hs. Jakob **Lühm**, von **Schinznach**, sich ausgewiesen hat, alle seine Gläubiger befriedigt zu haben, so ist ihm die nachgesuchte Rehabilitation ertheilt, und Lühm in seine bürgerliche Rechte wieder eingesetzt worden.

Brugg den 9. Merz 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebung.

**Kant. Bern.** Hr. Johann Gabriel von Wattenwyl sel., von Bern, gewes. Oberamtmann von Ober-Simmenthal, zu Vivis verstorben. Vom Oberamt Seftingen.

## Vorladungen.

[1] **Maria Anna Villiger**, von **Bremgarten**, hat den **Friedrich Haupt**, Färbergesell, aus **Gotha** in Sachsen, als Vater ihres ausserehelich gebornen Kindes beklagt.

Zu rechtlicher Erledigung dieser Paternitätssache hat das Bezirksgericht Bremgarten Samstag den 7. April, Samstag den 21. April, und Mittwoch den 16. Mai 1827 festgesetzt, und es fordert dasselbe den beklagten Friedrich Haupt hiermit auf, an einem dieser drei Rechtstage, sub poena contumaciae,

vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen und seine Rechte zu besorgen.

Bremgarten den 7. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Von Seite des Bezirksgerichts Zofingen, wird Johannes Wullschleger, Hechten genannt, von Brittnau, dessen Aufenthalt unbekannt sey, für alle dreimal vorgeladen: Freitag den 6. Heumonat dieses Jahrs, Vormittags 8 Uhr vor Gericht zu erscheinen, um auf die von Seite seiner Ehefrau Elisabeth, geborne Zürcher, wegen böslicher Verlassung gegen ihn vorhabende Scheidigungsklage sich zu verantworten. Im Falle Ausbleibens wird nach den bestehenden Gesetzen gehandelt werden.

Zofingen den 16. Hornung 1827.

J. R. Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Lehen-Steigerung

Der Vormund der Wittwe und Kinder des sel. alt Ammann Joh. Basler, von Bottenwyl, wird Freitag den 23. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshause daselbst, an einer Steigerung, auf genugsame Losung und Sicherheit, unter den alsdann zu eröffnenden Bedingen, auf drei Jahre lehensweise hingeben: 1) Ein Haus sammt Scheuerwerk, Schweinstall, Waschhaus und ungefähr eine Jucharte Kraut- und Baumgarten; 2) Ungefähr 6 Mannwerk Matten dabei in einer Einhäge; 3) Ungefähr 1¼ Jucharten Wässer- und Ackerland, und 4) 9½ Jucharten Acker- und Weidland

Auf Begehren könnte hiezu noch genugsames Schiff und Geschirr gegeben werden.

Bottenwyl den 14. Merz 1827.

Simon Bachmann, als Vormund.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Die Forst-Commission der Stadt Baden wird nächstkünftigen Dienstag den 20. Merz, Morgens 9 Uhr, circa 180 Stück 24—30jährige Eschen, im diesjährigen Abtriebsschlage Unterwylerbergwalde, sammethaft oder theilweise versteigern lassen, wozu allfällige Liebhaber eingeladen werden. Das Nähere wird vor der Steigerung eröffnet werden.

Aus Auftrag des Stadtraths zu Baden:
J. Baldinger, Forstinspektor.

## Steigerungen.

Friedrich Plüß, Löwenwirth in der Glashütten, wird den 29. Merz 1827, in seinem Haus zum Löwen in der gedachten Glashütten über sein in Wallyswyl zuständige Haus und Heimwesen eine Lebensteigerung abhalten, und selbiges stückweise oder sammethaft auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin für 4 Jahre Lebensweise hingeben lassen. Selbiges besteht: 1) ein wohlgebautes geräumiges Baurenhaus, mit Scheuerwerk und dabei befindlichen guten Hausbrunnen; 2) dabeiliegende Kraut- und Baumgarten und übriges Erdreich in verschiedenen Stücken zusamen bei 10¼ Jucharten, alles nahe beieinander in gedachtem Wallyswyl gelegen meistens Wässerland, auch hat dieses Heimwesen das Beholzungsrecht aus dem Roggwyler Wald, nahe bei Wallyswyl, wie von alters her. Die Liebhaber werden anmit höflich eingeladen auf obbestimmten Tag und Ort, des Nachmittags 3 Uhr, wo dann die Steigerung ihren Anfang nehmen wird, sich einzufinden und nach Belieben zu bieten. Die Lebenbedinge werden am Tag der Steigerung eröffnet, und können auch vorher bei dem Versteigerer eingesehen und vernommen werden.

Glashütten den 10. Merz 1827.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann. Friedrich Plüß.

## Nachträge.

### Zu empfangen wird verlangt.

Es wünscht jemand ein noch in gutem Stand sich befindendes Klavier in Zins zu nehmen. Wer? ist im Berichthaus zu erfragen.

### Benefizium Inventarii.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Dottikon hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Veit Meyer, von da, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft desselben gestattet.

Es werden demnach sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Veit Meyer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath von Dottikon bis und mit Montag den 9. April 1827, in dem gesetzlichen Rechnungsfusse und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

### Geldstag.

Auf die Erklärung des Balthasar Engelberger, Metzgermeisters dahier, daß er seinen Gläubigern nicht mehr Red und Antwort geben könne, haben wir den Konkurs erkannt, und Schuldenliquidation auf den 2. May, früh 9 Uhr angeordnet, wozu dessen Gläubiger dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen haben.

Rheinfelden den 3 Merz 1827.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

# Aargauische Anzeigen.

## Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau

thun kund hiermit:

Veranlaßt durch die zwischen der Eidgenossenschaft und dem Großherzogthum Baden in Zoll- und Handelssachen abgeschlossene und von Uns angenommene vorläufige Uebereinkunft, haben Wir, in Aufhebung des §. 1 Unseres Beschlusses vom 29ten Herbstmonat 1825,

verordnet:

1. Bis auf weitere Verfügung soll, vom 15. dieses Monats an, von den Großherzoglich Badischen Getränken die Consumosteuer auf gleichem Fuße bezogen werden, wie sie durch das Gesetz vom 8ten Brachmonat 1826, §. 2, für die innerhalb der Grenzen der Eidgenossenschaft gewachsenen oder verfertigten Getränke bestimmt worden ist.

2. Die Finanzcommission ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt, welcher in das Amts- und Intelligenzblatt eingerückt, besonders gedruckt und gewohntermaaßen öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Gegeben in Aarau den 12. Merz 1827.

Der Amts-Bürgermeister,
Herzog, von Effingen.

Der Staatsschreiber,
C. Suter.

An die durch Beförderung erledigte Stelle eines Pfarrers zu Kirchdorf, Bezirks Baden, haben UHGHhrn des Kleinen Raths heute erwählt:

Den WohlEhrwr. Hrn. Johann Friedrich Rohner, von Hausen, bisherigen Professor und Rektor an der Sekundarschule zu Baden.

Aarau den 12. Merz 1827. Kanzlei Aargau.

In der weiblichen Erziehungsanstalt zu Ohlsberg sind dermal mehrere Plätze, und unter diesen auch ein Freiplatz für ein Mädchen reformirter Konfession, vakant. Die Eltern oder Vormünder, welche Töchter in dieses Institut eintreten zu lassen wünschen, sind daher eingeladen, sich bis zum 15. April nächstkünftig, bei dem HgHrn. Präsidenten des Kantonschulraths anzumelden.

Die anzunehmenden Zöglinge dürfen nicht unter zwölf und nicht über fünfzehn Jahr alt seyn, müssen fertig schreiben und lesen können, und über den genossenen Schulunterricht, ihre gute Aufführung und Gesundheit genügende Zeugnisse vorlegen, wodurch zugleich bescheinigt wird, daß dem betreffenden Kinde die Schutzpocken eingeimpft worden seyen.

Für Unterricht, Kost, Wohnung, Licht und Beheizung zahlt eine Kantonsbürgerin jährlich zweihundert und vierzig, eine Nichtkantonsbürgerin dreihundert und zwanzig Franken, wovon die Hälfte halbjährlich zum Voraus entrichtet wird.

Aarau den 13. Merz 1827.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Die obere Primarlehrerstelle zu Klingnau, und die untere Lehrstelle in Bonigwyl, Bezirks Lenzburg, sind erledigt.

Die Bewerber um diese beiden Stellen werden andurch angewiesen, sich binnen 14 Tagen bei dem Tit. Präsidio des betreffenden Bezirkschulraths anzumelden.

Aarau den 13. Merz 1827.

Sekretariat des Kantonschulraths.

## Publikation von Kriminalurtheilen.

Durch Urtheil des Appellationsgerichts vom 6. dies wurde Franz Kirchhofer, von Auenstein, angeblich 40 Jahre alt, reformirter Religion, unverehlicht, seines Berufs ein Strohdachdecker, als des Verbrechens des versuchten Diebstahls schuldig, zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Gleichen Tags wurde durch Urtheil des Appellationsgerichts Johann Jakob Bublrein, von Aarau, 30 Jahre alt, reformirter Religion, ledigen Standes, seines Berufs ein Bäcker, wegen wiederholten Diebstählen, deren Werth sich auf 67 Fr. 5 bz. beläuft, zu zweijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Ein drittes Kriminalurtheil des Appellationsgerichts vom 8. dies, bestimmte für Xaver Sigg, von Jestetten, im Großherzogthum Baden, 24 Jahre alt, katholischer Religion, unverehlicht, gewesener Postknecht in Brugg, wegen Beschädigung eines Nebenrechts um die Summe von 81 Fr., die Strafe einstündiger Ausstellung mit der Aufschrift „Dieb", vier und zwanzig Stockstreiche und lebenslängliche Verweisung aus hiesigem Kanton.

Aarau den 15. Merz 1827. Kanzlei Aargau.

## Warnungsverruf.

Auf den Bericht und Antrag des löblichen Oberamtsgerichts Lalsthal, hat sich der kleine Rath der Republick Solothurn bewogen gefunden, über den hierortigen Angehörigen Joseph Wolf, eingebürgerten Ansaß von Kestenholz, wegen ausschweifenden liederlichen Lebenswandel den Warnungs-Verruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgange mit diesem Individuum gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen auf sich selbst zu tragen hätten, vor denen seine Gemeinde hiemit gänzlich gesichert ist.

Gegeben den 16. Hornung 1827.

Kanzlei des Standes Solothurn.

Signalement.

Joseph Wolf, 25 Jahre alt, mißt ohngefähr 5 Schuh, 2 Zoll, hat blonde Haare, graue Augen, gewöhnliches Kinn, und aufgeworfenen Mund; ist seit seiner Kindheit presthaft an der linken Hand.

---

Es hat der Kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts über Johann Rudolf Huber, von Elgg, Kupferschmied, welcher durch ein ausschweifendes Leben seine Oekonomie zerrüttet, seine Ehefrau und Kinder leichtsinnig verlassen und dadurch seiner Gemeinde eine bedeutende Last aufgebürdet hat, endlich auf eine in jüngster Zeit wider ihn anhängig gemachte Klage wegen mit Ehebruch verbundener Schwängerung ungeachtet an ihn ergangener Ediktalladung am Rechten ausgeblieben ist, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen beschlossen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherm Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Gegeben Dienstags den 6. Merz 1827.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement.

Johann Rudolf Huber, Kupferschmied, 37 Jahre alt, mißt ungefähr 5 Fuß 2 Zoll, hat braune Haare und Backenbart, graue Augen, kleine Nase, mittlern Mund, ein rundes Angesicht und frische Gesichtsfarbe.

Obbeschriebene sind im Kanton Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls sogleich wieder über die Grenze zu weisen.

Aarau den 12. Merz 1827.

Sekretariat des Polizeidepartements.

## Gestorben.

Zu Aarau.

Elisabeth Wärtli, Joh. Georg Messerschmieds sel. Tochter; alt 20 Jahr, 4 Monat, 12 Tage.

Adelmar Bär, von Zofingen, Herrn. Obrist-Lieutenants Söhnlein; alt 3 Jahr, 3 Monat.

Jakob August Wullschläger, des Fechtmeisters Söhnlein, von Niederwyl; alt 1 Jahr, 2 Tage.

Zu Lenzburg.

Margaretha Kieser, des Todtengräbers Kind; alt 3 Jahr, 11 Monat, 20 Tage.

Franz Joseph Friedmann, Schneidergesell, von Ottersweier; alt 29 Jahr, 11 Monat.

## Preise der Lebensmittel.

In Aarau.

| | Fr. | bz. | rp. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|
| Korn das Malter | 11 — 12. | | | | |
| Kernen, das Viertel | | 18 | — | 20 | — |
| Roggen, | | 11 | — | 13 | — |
| Gersten, | | 11 | — | 12 | — |
| Bohnen | | 14 | — | 15 | — |
| Haber, | | 7 | — | 8 | — |
| Butter, das Pfund zu 32 Loth | | 3 | 7½ | 4 | — |

| Fleisch. | bz. | rp. |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth | 1 | 7½ |
| Kühfleisch | 1 | 2½ |
| Kalbfleisch | 1 | 5 |
| Schaafleisch | — | — |
| Schweinfleisch | 2 | — |

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 12. Samstags den 24. Merz 1827.

CANTON ARGOVIE 1 Rappen

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Samuel Hemmann, Büchsenmacher in Lenzburg, sind zu haben: Zündkäppchen bester Qualität; das Tausend zu 32 Batzen.

2. Recht schöner, sauber geputzter, Mattengrassaamen; im Berichthaus Lenzburg kann man selbigen besichtigen und das Viertel zu 22 Batzen haben.

3. Ein Stock wohl eingebrachtes Heu, circa 30 Klafter zum Abführen. Im St. Urban Hof in Zofingen sich anzumelden.

4. In der Mühle zu Niederlenz: circa 35 Stück schöne gewässerte Brunnendünkel, um billigen Preis; zugleich gut gebrannter Gyps, das Viertel à 7 kr.

5. Die mittlere Mühle und Mühlegewerb zu Lenzburg, ein Gebäude so viel als neu, mit drei Mahlhäufen, einer Rönnle, einer Oehle und Hanfreibe, an einem gelegenen Ort und mit guter Kundsame versehen; ferners eine Scheuer, so viel als neu, mit zwei Ställen, zwei Tenn, ein Wagen- u. Holzschopf, fünf Schweinställe, ein Waschhaus und ein gewölbter Keller, 4½ Mannwerk dabei liegendes gutes Mattland, ein Garten, Ackerland nach Belieben, alles in gutem Stand sich befindend. Das Nähere kann man bei dem Eigenthümer selbst einsehen oder vernehmen.

6. Ein noch stehender, ganz grüner Ofen sammt Ofenthürchen (wegen Mangel an Platz); ferner ein steinernes angestrichenes Kaminegestell in ein Zimmer. In der Apotheke Brugg zu erfragen.

Zu Aarau.

7. 18 Saum letztjährigen Wein ab der Suggen, bestes Gewächs; im Berichthaus zu erfragen.

8. Bei Hagnauer, Schaffner, mehrere Klafter wohl eingebrachtes Heu- und Emdfutter; zum verätzen am Ort selbsten, oder zum abführen.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Mehrere hundert Geländerstangli von verschiedener Grösse; sich in Nro. 253 anzumelden.

2. Zwei im gutem Stande sich befindende kupferne Brandweinkessel, jeder 100 bis 120 Maas oder darüber haltend. Ausgeber dies zeigt den Liebhaber an.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Es wünscht jemand ein noch in gutem Stand sich befindendes Klavier in Zins zu nehmen. Wer? ist im Berichthaus zu erfragen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg; Fr. 1750 bis Fr. 1800.

2. Der Scheurligarten vorm Basler Thor. Im Berichthaus Brugg zu erfragen.

Zu Aarau.

3. In Nro. 167, eine Behausung auf dem obern Boden, bestehend in einer sehr heitern Stube, Küche und Platz auf dem Estrich; von Stund an zu beziehen.

4. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 3000 bis 4000, bei fleißiger Verzinsung zu 4½ pro Cent. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Bei Frau Wittwe Stephani, geb. Dürr; zwei fröhlich meublirte Zimmer im 3ten Stockwerk.

6. In Nro. 168 eine Behausung in der Milchgaß, bestehend in einer Stube, Küche, Kammer, Estrich und Keller; auch kann ebenen Fußes eine Werkstatt für einen Feuerarbeiter dienlich, dazu gegeben und bis ersten Mai bezogen werden.

## Nachrichten.

1. Ungeachtet mehr als Einer durch verächtliche Mittel zu Stadt und Land besser Denkende abwendig zu machen suchte, so haben sich dennoch in der ganzen Pfarrgemeinde Suhr bei 500 Personen zu wochentlichen Beiträgen auf 2 bis 4 Monate zu Gunsten der so hart bedrängten griechischen Christen anheischig gemacht, und die Anzahl würde noch grösser seyn, wenn nicht viele Gemeinde-Einwohner ihre Steuer an ihre Fabrikherren in Aarau abgeben müßten; ein schöner Beweis, daß noch Viele jenes niedrige, engherzige Treiben verschmähen, und lieber der Stimme ihres durch fremde Noth gerührten Herzes folgen. Nach Vollendung des Steuerbezuges wird nähere Auskunft gegeben werden; Pfarrer Sträht in Suhr.

2. J. J. Stoll in Neuenburg Nro. 332, wünschte mehrere deutsche Knaben in Pension zu nehmen, um Ihnen die französische Sprache gründlich zu lehren; wie auch das Schreiben, das Lesen, die Rechtschreibung, die Auseinandersetzung, die Rechenkunst (damit auch Wechselrechnung verbunden); ferners: Vergleichung der fremden Münzen, Maaße und Gewichte, so wie auch Führung der Handlungsbücher, und Geographie. Für nähere Auskunft kann man sich an obigen wenden.

3. Auf nächsten Mai wird zu Lenzburg eine erfahrne Kindermagd von guter Aufführung verlangt. Im Berichthaus Lenzburg unentgeldlich zu vernehmen.

4. Man sucht zu Zofingen, für eine dortige bürgerliche Haushaltung, eine Dienstmagd, die gut kochen, pflanzen und spinnen kann, und zugleich mit Kindern umzugehen weiß. Sie muß aber gute Zeugnisse über Sittlichkeit und Kenntnisse vorweisen können, und könnte in diesem Falle bald eintreten. Allfällige Anfragen beantwortet der Verleger dieses Blattes.

5. Mit gegenwärtigem wird den Lumpensammlern, hiesigen Kantons, angezeigt, daß die neuerbaute Papierfabrike zu Suhr von nun an Lumpen annimmt.

6. Wir haben die Ehre dem respektiven Publikum anzuzeigen, daß wir laut unserm Cirkular vom 1. Jenner dieses Jahrs, den Gewerb der hiesigen Bleiche gemeinschaftlich betreiben, und unser Möglichstes thun werden Jedermann zur vollkommenen Zufriedenheit zu bedienen. Zur Erleichterung für entferntere Gönner die uns mit Ihrem Zutrauen beehren, werden die Herren, J. J. Kaspar, Maler in Aarau; Dreyer, Färber in Baden; L. Hümbeli, in Mellingen, die Abnahme der baumwollenen und leinenen Tücher für uns besorgen; bitten daher sich gefälligst an selbige zu wenden und empfehlen uns ergebenst.

Bremgarten den 12. Merz 1827.

Wietlispach und Kaspar.

Von Aarau.

7. In ein Bad könnte eine geschickte Schröpferin, von rechtschaffenem Charakter, sogleich in Dienst treten. Im Berichthaus zu erfragen.

8. In einer Stadt des Kantons, verlangt man einen Ladendiener; im Berichthaus zu vernehmen.

9. Jungfer Sophia Frei, von Brugg, in Nro. 373 in der Vorstadt zu Aarau wohnhaft, empfiehlt sich einem geehr-

ten Publikum für alle in ihren erlernten Beruf, als Bettmacherin, einschlagende Arbeiten. Sie wird trachten, Jedermann zur Zufriedenheit und auf das Billigste zu bedienen.

## Publikation.

[2]Die Gemeinde Mellstorf, Bezirks Zurzach, findet sich im Falle, von dem Rechte Gebrauch machen zu müßen, welches zu Verbesserung des Armenwesens der Gemeinden die §§. 6 und 7 des Gesetzes vom 4. Mai 1809 gestatten. Die ausserhalb dem Gemeindsbezirke Mellstorf angesessenen Bürger dieser Gemeinde werden demnach auf gesetzlichem Wege aufgefordert, von nun abjährlich auf den 1ten Tag Jenners, im gegenwärtig laufenden Jahre aber, vor Ende Aprilmonats nächstkünftig, zu Handen des hiesigen Armenpflegers einen Geldbeitrag nach Verhältniß ihres Vermögens und Erwerbe abzureichen, worüber ihnen die nähere Anzeige zugehen wird. Die dieses Unterlassenden müßten sich die Folgen rechtlicher Betreibung gefallen lassen.

Mellstorf den 2. Hornung 1827.

K. Schweri, Gemeindammann.
Jos. Schweri, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Zu extragerichtlicher Fertigung der von Johannes Rohr, Metzger, im Schooren zu Hunzenschwyl, über mehrere Grundstücke getroffenen Verkäufe, hat der Gemeindrath von Schafisheim Tag bestimmt: Auf Donerstag den 29. dies, des Nachmittags um 3 Uhr, im Schulhause daselbst. Dieses wird mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß bei diesem Anlaß auch andere der gemeindrätlichen Vassation unterworfene Verträge zur Fertigung gebracht werden können.

Lenzburg den 21. Merz 1827.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung eines Kaufs, wodurch Hr. Johann Konrad Räf, Metzger, von Hausen-Albis, seine im Gemeindstwing Windisch und Oberburg besessenen Liegenschaften dem Hrn. Gemeindrath Oelhafen zueignet, hat der dasige Gemeindrath Zeit und Ort auf Samstag den 31. dies, von Nachmittags 1 bis 3 Uhr, im Gemeindhause in Windisch bestimmt; allwann auch der Gemeindrath sich mit den seiner Sanktion unterworfenen übrigen Handlungen um Gebäude und Land dieses Twings befassen wird.

Gegeben infolg Auftrags, den 21. Merz 1827.

Rauber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Entvogtung.

Auf den von dem Gemeindrath Muri erstatteten günstigen Bericht und Gutachten hat das Bezirksgericht die gegen Joseph Aloys Brülmann, Schuster, von Muri-Langdorf, im Jahr 1823 verhängte Bevogtung oberwaisenamtlich aufgehoben; was zu jedermanns Wissen kund gethan wird.

Muri den 5. Merz 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Das weit vorgerückte Alter und die daherige Abnahme an Geistes- und Körperkräften haben den Carl Illi, alt Gemeindrath und Müller, von Bußlingen, bevogen, sich freiwillig unter Vormundschaft zu begeben, und der für ihn von dem Gemeindrath Rohrdorf vorgeschlagene Vogt, Herr Leonz Anton Zimmermann, von gedachem Bußlingen ward heute in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätigt. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der ernstlichen Warnung, daß Niemand mit dem Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung seines Vogts irgend eine verbindende Handlung eingehe, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde. Zugleich ist nach dem Verlangen des Vogts der öffentliche Schuldenruf gegen den Bevogteten bewilliget worden. Die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Illi werden demnach gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 9. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, da die Ausbleibenden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden am 20. März 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths Ryken, daß der dortige Gemeindsbürger Johannes Plüß, Ulthannesen genannt, wohnhaft am Weissenberg, Gemeinde Strengelbach, wegen Altersschwachheit selbst um Anordnung der Vormundschaft ersucht habe, ist diesem Plüß der durch ihn selbst angesprochene Jakob Plüß, Schuster, von Ryken, säßhaft zu Strengelbach, durch das Bezirksgericht Zofingen zum Vormund gesetzt worden.

Indem diese Verfügung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, daß alle durch den Vögtling von nun an ohne Mitwirkung des Vormunds errichtende Verträge und Schulden vor dem Gesetz ungültig sind, werden alle die, so an Johannes Plüß wirklich zu fordern haben, ermahnt, von dem Dato, Betrag und Art ihrer Ansprachen, bis End nächstkommenden Aprils dem Gemeindschreiber Plüß zu Ryken schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 16. Merz 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Baden hat heute auf den Vorschlag des Gemeindraths Fislispach den dem Trunke ergebenen Kaspar Peterhans, Küfer, von daselbst, in den Personen des Wendelin Heimgartner, Würenloser, und Johann Peterhans, Sigrist, von Fislispach, förmlich bevogtet; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit der Warnung: daß Niemand mit dem Bevogteten irgend eine verbindende Handlung eingehe, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde. Zugleich ist nach dem Antrag der Vögte der öffentliche Schuldenruf gegen den Bevogteten bewilliget worden. Die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Kaspar Peterhans werden demnach gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß, bis und mit dem 26. laufenden Monats, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und zwar um so gewisser; da die Ausbleibenden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 6. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Bei Aufnahme der Inventur über die Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Johann Fidel Meyer, von Eggenwyl, ansäßig gewesen in Berikon, hat sich nach Abzug der bekannten Schulden ein Guthaben von Fr. 24. 9. 2. vorgefunden. Sollten noch Gläubiger vorhanden seyn, welche unbekannt sind, so werden dieselben aufgefordert, ihre Ansprachen Samstag den 7 April 1827 dem Bezirksgericht Bremgarten einzugeben; indem den Ausbleibenden nachher kein ferneres Recht gehalten und obiges Vermögen den rechtmäßigen Erben extradirt würde.

Bremgarten den 10. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

Der Gemeindrath von Seengen, hat im Namen der Wittwe und des Sohns des letzthin verstorbenen Heinrich Hauri, Stülzers von da, bei dem Bezirksgericht Lenzburg

auf die Beerbung des auf Fr. 9. Bß. 2. gewürdigten Nachlasses Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit der Anzeige: daß diejenigen Kreditoren des Hauri, welche die geldstagliche Liquidation verlangen, sich inner der Frist von zwei Monaten vom Tage dieser Publikation an, in der Gerichtskanzlei Lenzburg melden sollen. Im Falle kein solches Begehren formirt würde, so würde der geringe Nachlaß zu Bezahlung der Begräbniß- und Publikationskosten verwendet werden.

Lenzburg den 20. Merz 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Dottikon hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Veit Meyer, von da, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft desselben gestattet.

Es werden demnach sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Veit Meyer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath von Dottikon bis und mit Montag den 9. April 1827, in dem gesetzlichen Rechnungsfusse und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [2]Den Erben des verstorbenen Herrn Johann Rudolf Suter, von Zofingen, gewesenen Professors der Philologie in Bern, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstag den 10. May 1827, welches andurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 7. Merz 1827.

Amtschreiberei Bern.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Da in dem über den Nachlaß des Jakob Ruf, Brunnenmacher in der Glasbütten, am 26 Christmonat letzthin ausgeschriebenen Benefizia Inventarii die Schulden das Vermögen übersteigen, so ist auf das durch den Gemeindrath Ryken zu Handen der Erben gemachte Ansuchen, diesen die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis zum 20. nächstkünftigen Monats, Bezirksgerichtlich verlängert worden.

Zofingen den 16. Merz 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Emanuel Haberstok, alt Stadtrath und Burger von Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen in Hausgeräthschaften, so wie in Baumwollen, Spinn- und Zwirnmaschinen bestehend, den 20. und 21. April, von Morgens 9 Uhr an in des Geldstagers Wohnung zu Aarau; alle drei Geldstage den 28. Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung den 25. Brachmonat, des Morgens 9 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau, alles 1827.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Emanuel Haberstok obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. Mai 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 15. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Franz Haberstok, Handelsmann und Burger von Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: alle drei Geldstage den 28. Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 14. Heumonat, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau; die Steigerung über das geldstagliche Vermögen bleibt bis nach dem 3. Geldstag aus vorwaltenden Gründen verschoben, wird aber seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Franz Haberstok obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beide schriftlich, bis und mit dem 28. Mai 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 15. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Hans Jakob Merz, Vogelhans-Joggelis, von Beinwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da aber bei der Inventur nicht das geringste Vermögen sich vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Montag den 28. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 19 Merz 1827.

Fischer Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Ruf, des Wächters Sohn, von Ryken, wohnhaft in der Neustadt zu Ryken, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auf eingegangenen Bericht, daß die zu gütlicher Ausgleichung gegebenen Termine fruchtlos geblieben seyen, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da die bei der Inventur vorgefundene, das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe den Betrag der Steigerungskosten nicht erreicht, so ist solche dem Gemeindrath um die Schatzung überlassen worden.

Zu Abhaltung aller drei Geldstage ist Tag angesetzt, auf Donstag den 7. Brachmonat dieses Jahrs, in der Gerichtskanzlei; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Ruf Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet gedachter Kanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Zofingen den 9. und 16. Merz 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Kaspar Weber, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt. Da das ganze Vermögen in einem kleinen Stücklí Land und wenigen Effekten bestehet, so wird Steigerung, Kollokation und Nachschlag alles auf Dienstag den 29. Mai nächstkünftig festgesetzt, womit Morgens 8 Uhr der Anfang gemacht werden wird, und zwar im Wirthshause zu Oberflachs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Mai, als dem Ganttage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 26. Jenner, der Ausschreibung aber den 20. Merz 1827.

Vögtlin, Amtsstatthalter.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Handelsmann Johann Friedrich Frölich, von Brugg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung, Samstag den 7. April, des Morgens 8 Uhr. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei, Montag den 28. Mai. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 9. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr, ebenfalls auf der Gerichtskanzlei.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. Mai, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 16. Merz 1827.

Vögtlin, Amtsstatthalter.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Rudolf Baldinger, des Krämers, von Rekingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 5. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 14. Merz 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Mayenfisch, Hutmacher, von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 5. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 14. Merz 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fidel Heer, Büchsenschmied, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 5. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 14. Merz 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Leonz Huber, Schuster, von Häglingen, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 28. April 1827, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert werden, an jenem Tage, Morgens 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getrulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Aloys Hochstrasser, Pfosers, Schuster, von Häglingen, ansäßig in Tägerig, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 28. April 1827, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Meyer, Kraus, Wächter, von Dintiken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitag den 30. Merz 1827, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; fur die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause auf der Langelen zu Dintiken; der dritte Geldstag wird am Samstag den 2. Brachmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 14. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthsbause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Meyer, Kraus, Wächter, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Merz 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Suter, Kasparlis, gewesener Gemeindrath, von Niederhallwyl, nach fruchtlos versuchtem Akkommodement, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Liegenschaften, Montag den 2. April nächstkünftig, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Pintenschenkwirthsbause zu Niederhallwyl; der dritte Geldstag wird am Montag den 4. Brachmonat 1827, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 21. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthsbause Statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Suter, Kasparlis, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Es wird hier noch besonders angezeigt: daß der Geldstager unterm 29. April 1823 seine sämmtliche Fahr-

habe an seinen Sohn, Hans Ulrich Suter, verkauft habe, und daß der Kaufsvertrag zur Einsicht sämmtlicher Interessenten in dem Geldstags-Sekretariat deponirt sey.

Lenzburg den 13. Merz 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johannes Gauch, jünger, Schmieddansen, Viehhändler, von Niederwyl, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 4. April 1827, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 10. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

[2]Ueber Jakob Koch, des Greten, von Büttikon, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 7. April 1827, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfuß auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7 Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Stenz, von Sulz, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 2. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10 gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Meier, Müller, von Unter-Ehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und im gesetzlichem Rechnungsfuß bis und mit dem 26. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 3. Aprilmonats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Leonz Suter, aus der Tiefenwaag, in der Gemeinde Unter-Erendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder zu thun schuldig sind, werden aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 26. Merz nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 3. Aprilmonat, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens um 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Johann Meyer, Bärenwirth genannt, von Villmergen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt: Mittwoch den 28. Merz 1827, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 9 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 1. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtschreiber.

Kanton Solothurn.

Ueber Gut und Schulden der Anna Maria Käser, Rudolf Byser sel. Wittwe, von Nieder-Erlisbach, ist der Geldstag verhängt, deren Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten, 16. Merz 1827. Munzinger, Oberamtschreiber.

## Geldstags-Verlängerung.

Da Hoffnung vorhanden ist, daß der in Geldstag gefallene Johann Georg Huber, Thierarzt, von Oberburg, zu Hendschiken angesessen, mit seiner Kreditorschaft ein Akkommodement erzielen könne, so wird angezeigt, daß die Verhandlungen der Kollokationseröffnung und des Nachschlags den 29 dieses Monats nicht statt finden.

Lenzburg, 20. Merz 1827. Namens der Geldstagscommission:
Weber, Bezirksrichter, der erst Committirte:
Für das Geldstagssekretariat,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Geldstags-Aufhebungen.

Da der Anno 1825 vergeldstagte alt Gemeindrath Hs. Jakob Lühm, von Schinznach, sich ausgewiesen hat, alle seine Gläubiger befriedigt zu haben, so ist ihm die nachgesuchte Rehabilitation ertheilt, und Lühm in seine bürgerliche Rechte wieder eingesetzt worden.

Brugg den 9. Merz 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Da der Gemeindrath von Muben die Vermögens- und Schuldenmasse des sel. verstorbenen Samuel Lüscher, von da, gewesener Küber, im Brestenberg bei Seengen, ausserrichtlich zu liquidiren übernommen und dafür persönlich garantirt hat, so hat das Bezirksgericht Lenzburg den über den Nachlaß des Lüscher erkennten und den 30. Jenner 1827 publizirten Geldstag mit allen damit verbundenen Folgen aufgehoben.

Lenzburg den 20. Merz 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

## Vorladungen.

Abraham Süß, von Oberflachs ist schon über 75 Jahre Landesabwesend, ohne daß man über sein Leben oder Tod Nachricht erhielt Zufolge Hochobrigkeitlicher Anordnung von 1779 ist sein unter vögtlicher Verwaltung zurückgelassenes Vermögen von Gl. 328, zu Gunsten eines armen Bruders, Hans Ulrich Süß, theils auf einem Hausbau verwendet, theils ihm der Abnuz davon zuerkannt worden. Nach Absterben des Hans Ulrich Süß und dessen Mutter, ist ihr Sohn Conrad Süß in den Besitz dieses Häuslein und den Genuß des Vermögens getreten, ohne sich in

das Erbe seines längst abwesenden Oheims behörig einsetzen zu lassen, das er schwerlich zu verbürgen vermocht hätte. Nun ist dieser Conrad Süß, Zimmermann, in Geldstag gefallen. Seine Gläubiger haben Anwartschaft auf das wahrscheinliche Erbgut. Damit eine schwierige Auseinandersetzung und ein Nachgeldstag vermieden werde, ist gedachter Landsabwesende Abraham Süß oder seine allfälligen unbekannten Nachkommen, aufgefordert, sich vor dem 21. Mai nächstkünftig dahier zu stellen, und ihre Erbsansprüche geltend zu machen. Widrigenfalls wird das vorhandene Vermögen den Gläubigern des Geldstagers Conrad Süß überlassen werden, jedoch auch diesen nur auf behörige Kautionsleistung für den Fall, daß später ein näherer Erbe als der Geldstager zum Vorschein kommen sollte. Es haben sich also die Conrad Süßischen Gläubiger auf eine solche Bürgschaftsleistung zu versehen.

Brugg den 16. Merz 1827

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Johannes Rubli, von Effingen, Kantons Aargau, der sich gewöhnlich in der Gegend von Schafhausen aufhält, ist von Elisabeth Knöpfli, verwittibten Weber von Trüllikon, Kantons Zürich, der Vaterschaft beklagt, und wird hiermit vorgeladen, auf Freitag den 27. April nächstkünftig, vor dem Bezirksgericht Brugg des Morgens 9 Uhr zu erscheinen, um auf diese Vaterschaftsklage Bescheid zu geben. Nicht erscheinenden Falls wird gleichwohl geschehen was Rechtens ist.

Brugg den 9. Merz 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Da die Marktplätze zu Reinach wiederum auf mehrere Jahre steigerungsweise hingeliehen werden, so hat der Gemeindrath Tag bestimt: Mittwoch den 4. April 1827, des Vormittags von 9 Uhr an, auf dem Marktplatz daselbst; wozu die Interessenten eingeladen sind, wo die nähere Bedinge daselbst eröffnet werden.

Reinach den 17. Merz 1827. Fischer, Ammann.

Friedrich Plüß, Löwenwirth in der Glashütten, wird den 29. Merz 1827, in seinem Haus zum Löwen in der gedachten Glashütten über sein in Wallliswyl zuständige Haus und Heimwesen eine Lehensteigerung abhalten, und selbiges stückweise oder sammethaft auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin für 4 Jahre Lehensweise hingeben lassen. Selbiges besteht: 1) ein wohlgebautes geräumiges Baurenhaus, mit Scheurwerk und dabei befindlichen guten Hausbrunnen; 2) dabeiliegende Kraut- und Baumgarten und übriges Erdreich in verschiedenen Stücken zusamen bei 10¼ Jucharten, alles nahe beieinander in gedachtem Walliswyl gelegen, meistens Wässerland, auch hat dieses Heimwesen das Beholzungsrecht aus dem Rogawyler Wald, nahe bei Walliswyl, wie von alters her. Die Liebhaber werden anmit höflich eingeladen auf obbestimmten Tag und Ort, des Nachmittags 3 Uhr, wo dann die Steigerung ihren Anfang nehmen wird, sich einzufinden und nach Belieben zu bieten. Die Lehenbedinge werden am Tag der Steigerung eröffnet, und können auch vorher bei dem Versteigerer eingesehen und vernommen werden.

Glashütten den 10. Merz 1827.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann. Friedrich Plüß.

## Nachtrag.

### Geldstage.

1 Johannes Byland, Sattler, und Daniel Byland, Wagner, Brüder, Sattlers genannt, von Schinznach, im Rombach bei Aarau gesessen, haben auf die gegen sie erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen und zwar über Fahrhabe, (worunter sich vier Pferde und drei Faselschweine befinden) den 27. Merz, von Morgens 9 Uhr an, bei der Geldstagern Wohnung im Rombach bei Aarau, über die Liegenschaften zu Schinznach im Wirthshause zum Bären daselbst, aber den 29. gleichen Monats, des Nachmittags 2 Uhr; alle drei Geldstage den 28. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. Brachmonat, erstere des Morgens 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau.

Alle diejenigen, welche an den Geldstagern Johannes und Daniel Byland obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beide schriftlich, bis und mit dem 28. Mai 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 15. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Da zufolge des über die Verlassenschaft des verstorbenen Hans Rudolf Haller, Paßgeiger, aus dem Hohlenweg, Gemeinde Reinach, bezogenen Benefizii Inventarii, die Passivschulden das Vermögen bedeutend übersteigen, und kein Akkommodement denkbar ist, so haben die Erben die Erbschaft ausgeschlagen, und den Nachlaß der geldstaglichen Liquidation überlassen, worauf hin das Bezirksgericht Kulm diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt hat. Die daherigen Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche liegende und fahrende Vermögen, Mittwoch den 11. April nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; der dritte Geldstag Freitag den 1. Brachmonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, Donstag den 14. dito, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach, alles dies Jahrs.

Ohngeacht des Geldstagers Gläubiger ihre Forderungen im Benefizio Inventarii wirklich eingegeben haben, so werden sie wieder feierdings unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, dieselben mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, so wie seine allfälligen Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 19. Merz 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Aargauische Anzeigen.

Nous le Préfet de l'arrondissement de Romont savoir faisons: Ambroise Lee, de Mellingen au Canton d'Aargovie, étant décédé le 13. de ce mois à Romont, où il séjournait en qualité d'ouvrier maçon, les parens habiles à lui succéder sont sommés de réclamer auprès de nous sa succesion jusq'au 28. Mai prochain, faute de quoi elle serait déclarée vacante. Ce qui sera publié par triple insertion dans la feuille officielle de ce Canton, conformément à l'arrêté du 23. Mai 1821.

Romont le 15. Mars 1827. de Gottrau.

Vorstehende, von der Staatskanzlei h. Standes Freyburg eingesandte Publikation soll in das hiesige Intelligenzblatt eingerückt werden.

Aarau den 19. Merz 1827. Kanzlei Aargau.

## Polizeianzeigen.

### Signalement.

Joh. Baptist Gwerder, von Lachen, Kantons Schwyz, Sohn von Joseph Balthasar und Maria Bruby, circa 25 Jahre alt, mißt 5 Schuh und 6 Linien französisch Maaß; hat graue Augen, schwarze Haare und Augenbraunen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und ovales Angesicht. Dieser Mann ist von dem Admissionsdepot des 4ten Schweizerlinienregiments in Besançon desertirt; auf ihn soll genau geachtet, betretenden Falls angehalten u Unterzeichneter zugeführt werden.

Aarau, 21. Merz 1827. Die Kanzlei der Militärcommission.

Xaver Sigg, von Jesterten, im Großherzogthum Baden, seines Berufs Pferdknecht, ist 24 Jahr alt, mißt 5 Schuh, 4 Zoll, hat hellbraune Haare, braune Augen und Augenbraunen, spitzige Nase, mittlern Mund, vollkommene Zähne, hellbraunen Bart und länglicht glattes Gesicht; trug einen dunkelblauen tuchenen Mutz, dunkelgrüne Pantalon von Manschester, auf beiden Seiten mit metallenen Knöpfen besetzt, welcher durch obberrichterliches Urtheil wegen Diebstahl zu lebenslänglicher Verweisung aus hiesigem Kanton verurtheilt worden, hat den 18. d M. das hierseitige Gebiet verlassen. Derselbe ist daher im Kanton nicht zu dulden, und im Wiederbetreten anzuhalten und der nächsten Polizeibehörde zuzuführen.

Aarau den 22. Merz 1827. Das Polizeidepartement.

Am 14. d. M. ist in der Holtinger Gemarkung, Großherzogl. badischen Bezirksamt Lörach, der Leichnam eines neugebornen Kindes weiblichen Geschlechts, das auf dem Scheitelbein sechs Frakturen hat, an das Rheinufer angetrieben worden. Da vermuthet werden kann, daß dieses Kind heimlich geboren und getödtet worden, so wird Jedermann dem irgend etwas darauf Bezügliches bekannt wäre oder zur Kenntniß käme ersucht, dasselbe dem Herrn Oberamtman des Bezirks oder dem Unterzeichnetem anzuzeigen.

Aarau den 22. Merz 1827. Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Elisabeth Hofmann, Schmutzerbeth genannt, heimathlos, tollerirt in der Gemeinde Unterlunkhofen, Spinnerin und Strickerin, circa 45 Jahr alt, mißt 4'. 6''. ist hagerer schwacher Statur, hat bräunlichte Haare und Augenbraunen, gräulichte Augen, spitzige Nase und Kinn, mittlern Mund (es manaeln ihr darin mehrere Zähne), bleiches, mageres Gesicht; sie ist dürftig und nach Jaunerart gekleidet. Hat kürzlich ihre Gemeinde heimlich verlassen nachdem sie aufgefordert war, wegen Verdacht der Schwangerschaft vor dem Sittengericht zu erscheinen, und man vermuthet daß sie wieder in Gesellschaft ihres Beihälters Samuel Obrist, von Ryniken, Bezirks Brugg, herumziehe, mit welchem sie schon früher aufgegriffen worden. Man ersucht auf beide zu achten und im Betreten erstere dem Herrn Oberamtmann von Bremgarten, den Samuel Obeist aber, dem Herrn Oberamtmann von Brugg zuführen zu lassen.

Aarau den 23. Merz 1827. Das Polizeidepartement.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 13. Samstags den 31. Merz 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Ein in gutem Stand befindlicher Güterwagen mit breiten Rädern nebst 4 Pferdgeschirren, in billigem Preis; gutes Emd der Centner zu 18 Bz.; 4 Chaisenräder noch in gutem Stande; bei Siegfried, zum Röslein in Zofingen.

2. Bei Rudolf Steiner in Dürrenäsch; zwei schöne gesunde Nußbaumstämme; preiswürdig.

3. 10 bis 12 Klafter bestes Heu aus den Wynenmatten, zu Teufenthal liegend; im Wirthshause daselbst oder bei der Sonne in Kulm anzumelden.

4. Bei Samuel Hemmann, Büchsenmacher in Lenzburg, sind zu haben: Zündkäppchen bester Qualität; das Tausend zu 32 Batzen.

5. Recht schöner, sauber geputzter, Mattengrassaamen; im Berichthaus Lenzburg kann man selbigen besichtigen und das Viertel zu 22 Batzen haben.

6. Zum Kauf oder Ausleihen: ein Antheil Haus mit Scheuer, Stallung und etwas Baumgarten, in der Burghalden zu Lenzburg; ist sich dafür bei Hrn. Samuel Dietschi; Pintenschenk daselbst anzumelden.

Zu Aarau.

7. Ein im Stadtbezirk Aarau an offener Straße zu jedem Beruf gelegenes Haus mit Scheuer und Stallung, umgeben mit schönem Obstwachs. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Zwei bis drei Viertel sehr schöner Mattengrassaamen; wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

9. Bei Bublrein, Flachmahler; 6 oder 7 leere gute Oelfäßer, um billigen Preis.

10. Zwei zehntenfreie Bünten, aneinander, im Schachen oder sogenannten Pfau liegend, und vier starke Mannwerk Matten mit schönen tragbaren Bäumen und bodenzinsfrei, unter billigen Bedingen. Bei Gabriel Siebenmann, alt Zoller.

11. In Nro. 450 auf dem Rain; ein Garten zunächst auf dem Schachen, so wie auch mehrere komplette Fensterrahmen mit Glas. Auch sind daselbst zwei fröliche Zimmer ohne Meubles zum ausleihen, wovon das eine ebenen Fußes, zu einem Laden oder Werkstatt dienlich ist.

12. Zucker und Mostmelonen, Baumwolle, Schwammsaamen ꝛc. ꝛc.; bei Märk, Messerschmied.

13. In Nro. 74; gute frühzeitige Aeugstler Erdäpfel.

14. 18 Saum letztjährigen Wein ab der Suggen, bestes Gewächs; im Berichthaus zu erfragen.

## Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Zur Vervollständigung einer Sammlung des Morgenblatt's wünscht Jemand das Januarheft 1825 zu kaufen, wer? ist im Berichthaus zu erfragen.

2. Zwei im gutem Stande sich befindende kupferne Brandweinkessel, jeder 100 bis 120 Maas oder darüber haltend; Ausgeber dies zeigt den Liebhaber an.

## Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünschte sogleich Fr. 200 bis 250 auf solide Bürgschaft für 2 Jahr zu erhalten; im Berichthaus zu erfragen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg; Fr. 1750 bis Fr. 1800.

Zu Aarau.

2. Zwei angenehme Behausungen auf dem Schachen, mit Scheuer, Stallung und Garten; sogleich zu beziehen. Bei Rychner, Notar.

3. Eine Behausung; Stube, Küche, Kammer, Platz für Holz und Platz im Keller. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Bei Martin, Sattler; eine Behausung gegen der Post über; 2 Stuben, Kabinet, Küche, Laube, Kammer, zwei Estriche und Keller, auf den 1ten April; ferners eine Bünte samt Garten zunächst auf der Telli.

5. In Nro. 195 am Zollrain; zwei meublirte Zimmer mit söltcher Aussicht.

6. In Nro. 167, eine Behausung auf dem obern Boden, bestehend in einer sehr heitern Stube, Küche und Platz auf den Estrich; von Stund an zu beziehen.

7. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 3000 bis 4000, bei fleißiger Verzinsung zu 4½ pro Cent. Im Berichthaus zu erfragen.

8. Bei Frau Wittwe Stephani, geb. Dürr; zwei fröhlich meublirte Zimmer im 3ten Stockwerk.

## Nachrichten.

1. Diejenigen Sachverständigen welche den Bau der steinernen Brücke über den Surbbach bei der aussern Mühle in Hier, in einem billigen Akkord übernehmen wollen, haben sich bei Unterzeichnetem auf den 5. April d. J., Nachmittags 1 Uhr im Gasthaus zum Ochsen zu melden, wo sie die nähern Bedingnisse vernehmen können.

Groß-Döttingen den 20. Merz 1827.

Bachmann, Gemeindammann.
Namens des Gemeindraths:
Keller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

2. Der Stadtrath zu Mellingen, befindet sich im Falle, einen Knaben, der Lust hat das Schlosserhandwerk zu erlernen; einem braven und tüchtigen Schlossermeister, in die Lehr zu geben; derjenige, so denselben anzunehmen wünscht, wird ersucht, billige Lehrbedingungen dem ermeldten Sadtrath, in möglichster Bälde einzugeben.

Mellingen den 21. Merz 1827.

Für den Stadtrath:
Waßmer, Stadtrommann.
B. A. Müller, Stadtschreiber.

3. Dem Unterzeichneten ist ein junger Jagdhund, weißer Farbe und gelben Flecken, einem ledernen Halsband mit einem meßingenen Blech, worauf die Buchstaben H. M. Nro. 1. 1827, bezeichnet, zugelaufen. Eigenthümer von solchen kann denselben inner 14 Tagen gegen Vergütung der Publikations- und Futterungskosten ablangen, widrigenfalls dieser Hund als Eigenthum des Unterzeichneten betrachtet würde.

Xaver Lochbrunner, in Stein,
Bezirks Rheinfelden.

4. Den 18. dies ist dem Joh. Burgherr von Schiltwald K. Rued, zwischen Hunzenschwyl und Subr, ein braungefleckter Hühnerhund, männlicher Art, ohne Halsband, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben gegen Ersatz der Publikations- und Futterungskosten inner 3 Wochen in Empfang nehmen; nachher wird weder Red noch Antwort gegeben werden.

5. Auf nächsten Mai wird zu Lenzburg eine erfahrene Kindermagd von guter Aufführung verlangt. Im Berichthaus Lenzburg unentgeldlich zu vernehmen.

7. Wir haben die Ehre dem respektiven Publikum anzuzeigen, daß wir laut unserm Cirkular vom 1. Jenner dieses Jahrs, den Gewerb der hiesigen Bleiche gemeinschaftlich betreiben, und unser Möglichstes thun werden Jedermann zur vollkommenen Zufriedenheit zu bedienen. Zur Erleichterung für entferntere Gönner die uns mit Ihrem Zutrauen beehren, werden die Herren, J. J. Kaspar, Maler in Aarau; Dreyer, Färber in Baden; L. Hümbeli, in Mellingen, die Abnahme der baumwollenen und leinenen Tücher für uns besorgen; bitten daher sich gefälligst an selbige zu wenden und empfehlen uns ergebenst.

Bremgarten den 12. Merz 1827.

Wietlispach und Kaspar.
Von Aarau.

8. In ein Wirthshaus auf dem Land, wird eine Magd verlangt welche gute Zeugnisse besitzt, mit Kindern gut umzugehen weiß auch etwas vom Kochen versteht, sie könnte von Stund an eintreten. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Endsunterzogene zeiget an, daß sie das seit 10 Jahren ausgeübte Pintenschenkrecht in Nro. 3 in der Halden, mit Bewilligung der Hohen Regierung, in ihr Haus Nro. 425 in der Vorstadt, zu ihrem Sohn Friedrich Dürr, Bick (wo alle Tage frisches Weis- und Pfundbrod zu haben ist), verlegt hat; bei diesem Anlaß nehme die Freiheit allen meinen werthen Freunden und Gönnern für das mir bis dahin geschenkte Zutrauen meinen verbindlichsten Dank abzustatten, ich werde es mir zur Pflicht rechnen, auch in meiner jetzigen Pintenschenke, meine Gönner, mit allen Arten Wine und gebrannten Wasser, bestmöglich zu bedienen; auch führe ich fort, sowohl realen Weinetzig als alle Sorten gebrannte Wasser selbst zu fabriziren, so daß ferner wie bis daher, beides in größern und kleinern Quantitäten in billigsten Preisen zu haben ist; zu gefälliger Abnahme empfiehlt sich bestens

M. Magdalena Dürr, geb. Richner.

10. Frau Zilli, rekommendirt sich zu Stadt und Land für Matratzen und Sommerdecken zu machen im sehr billigem Preis; für eine einschläfige Sommerdecke 2 Fr. 5 Bz.; für eine zweischläfige dito 4 Fr. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

## Publikation.

Die Gemeinde Mellstorf, Bezirks Zurzach, findet sich im Falle, von dem Rechte Gebrauch machen zu müßen, welches zu Verbesserung des Armenwesens der Gemeinden die §§. 6 und 7 des Gesetzes vom 4. Mai 1809 gestatten. Die ausserhalb dem Gemeindsbezirke Mellstorf angesessenen Bürger dieser Gemeinde werden demnach auf gesetzlichem Wege aufgefordert, von nun alljährlich auf den 1ten Tag Jenners, im gegenwärtig laufenden Jahre aber, vor Ende Aprilmonats nächstkünftig, zu Handen des hiesigen Armenpflegers einen Geldbeitrag nach Verhältniß ihres Vermögens und Erwerbe abzureichen, worüber ihnen die nähere Anzeige zugehen wird. Die dieses Unterlassenden müßten sich die Folgen rechtlicher Betreibung gefallen lassen.

Mellstorf den 2. Hornung 1827.

K. Schweri, Gemeindammann.
Jos. Schweri, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

## Mortifikation.

Da der für Konrad Iberg, Färbers, von Küttigen, geboren Anno 1808 unterm ersten Heumonat 1825 ausgestellte Heimathschein vermißt wird, so ist ihm ein neuer ertheilt worden; der erstere wird demnach als ungültig und kraftlos erklärt.

Küttigen den 26. Merz 1827.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Heinrich Bircher, Gemeindammann.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Da Joseph Villiger, des Schmiedsjosephen Sohn, von Aettenschwyl, sein dort besessenes Heimwesen verkauft hat; so ist von dem Gemeindrath Meyenberg zur Fertigung dieses Kaufes Tag auf Montag den 2. April nächstkünftig, Nachmittags im Wirthshause daselbst angesetzt; was zu jedermanns Wissen und Verhalt bekannt gemacht wird.

Meyenberg den 17. Merz 1827.

Im Namen des Gemeindraths:
F. H. Suter, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Lauffohr wird Dienstags den 3. April 1827, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Sternen allda Ordinari-Fertiggericht halten. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht: daß die Partheien die Erwerbstitel der veräusserten Gebäude und Liegenschaften bei deren Fertigung vorzuzeigen haben, und daß auf Unkosten der ausbleibenden Partheien in der Folge ein Extragericht gehalten wird.

Villigen den 26. Merz 1827.

Aus Auftrag des Gemeindraths Lauffohr:
Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Dienstag den 3. nächstkommenden April, von Morgens 8 Uhr an bis Abends 3 Uhr, wird der Gemeindrath von Möhnthal in dem Pintenschenkhause des David Brak daselbst ein Ordinari-Fertiggericht abhalten, und laßt zu dem End alle diejenigen, welche über im Twing Möhnthal gelegene Liegenschaften Käufe, Täusche, oder andere der Fertigung unterliegende Handlungen zu fertigen haben, auffordern, an bemeldtem Tag, Ort und Zeit, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre betreffenden Handlungen zur Fertigung zu bringen, zumalen nach Verlauf der obenbestimmten Zeit keine derselben mehr zur dennzumaligen Fertigung würden angenommen werden.

Aus Auftrag des gedachten Gemeindraths, Brugg den 27. Merz 1827.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Ostringen wird Donstags den 5. April nächstkünftig, Mittags 12 Uhr, in dem Schulhause daselbst ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten, wobei alle die, so es betrifft, zu gehöriger Zeit zu erscheinen und die erforderlichen Erwerbtitel und Quittungen vorzulegen haben.

An diesem Tage sollen gefertigt werden: 1) derjenige Theil des Heimwesens des Samuel Müller auf dem Lauterbach, so im Kanton Aargau liegt: 2) das halbe Heimwesen des Samuel Hunziker am Bühnenberg: 3) das Heimwesen des Johannes Zimmerli, Wagner an der Kreuzstrasse; und 4) das halbe Heimwesen des Samuel Suter in der Winterhalden, alles in der Gemeinde Ostringen.

Zofingen den 28. Merz 1827.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Uerkheim hält Dienstags den 24. April nächstkünftig, Mittags 12 Uhr, im Tavernenwirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht, bei welchem alle die, so es betrifft, zu rechter Zeit zu erscheinen, und die erforderlichen Erwerbungsakten und Quittungen beizubringen haben. Zugleich wird bemerkt: daß 1) Rudolf von Huben, Decker bei der Linden; 2) Hans Jakob Engel, älter, in des Küngelisboden zu Hinterwyl, und Jakob Bäni auf dem Neudorf, alles Gemeinde Uerkheim, ihre sämmtlichen Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Zofingen den 28. Merz 1827.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Niederlenz wird auf Donstag den 5. April nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause daselbst Ordinari-Fertiggericht abhalten.

Niederlenz den 29. Merz 1827.

Angliker, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Martin Burkardt, Bäschlis genannt, in Merenschwand, sein samtlich besessenes Heimwesen an Laurenz Fischer, Weibels in dort verkauft hat; so hat der Gemeindrath zu Verrechtfertigung desselben Tag angesetzt: Mittwoch den 4. April 1827. Was zu jedermanns Kenntniß gebracht wird, und an allfällig Interessante die Aufforderung ergeht; daß solche am angesetzten Fertigungstag, Vormittags 9 Uhr, vor Gemeindrath Merenschwand erscheinen und ihre glaubenden Rechte besorgen mögen.

Merenschwand den 22. Merz 1827.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Das weit vorgerückte Alter und die daherige Abnahme an Geistes- und Körperkräften haben den Carl Illi, alt Gemeindrath und Müller, von Bußlingen, bewogen, sich freiwillig unter Vormundschaft zu begeben, und der für ihn von dem Gemeindrath Rohrdorf vorgeschlagene Vogt, Herr Leonz Anton Zimmermann, von gedachtem Bußlingen ward heute in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätigt. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der ernstlichen Warnung, daß Niemand mit dem Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung seines Vogts irgend eine verbindende Handlung eingehe, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde. Zugleich ist nach dem Verlangen des Vogts der öffentliche Schuldenruf gegen den Bevogteten bewilliget worden. Die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Illi werden demnach gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 9. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, da die Ausbleibenden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden am 20. März 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf den Bericht des Gemeindraths Ryken, daß der dortige Gemeindsbürger Johannes Plüß, Ulidannesen genannt, wohnhaft am Weissenberg, Gemeinde Strengelbach, wegen Altersschwachheit selbst um Anordnung der Vormundschaft ersucht habe, ist diesem Plüß der durch ihn selbst angesprochene Jakob Plüß, Schuster, von Ryken, säßhaft zu Strengelbach, durch das Bezirksgericht Zofingen zum Vormund gesetzt worden.

Indem diese Verfügung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, daß alle durch den Vögtling von nun an ohne Mitwirkung des Vormunds errichtende Verträge und Schulden vor dem Gesetz ungültig sind, werden alle die, so an Johannes Plüß wirklich zu fordern haben, ermahnt, von dem Dato, Betrag und Art ihrer Ansprachen, bis End nächstkommenden Aprils dem Gemeindschreiber Plüß zu Ryken schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 16. Merz 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[1]Um zur richtigen Kenntniß des Vermögenzustandes des Lukas Koch, Glaser, von Neßlenbach, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten über ihn den Schuldenruf erkannt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Lukas Koch werden aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 19. April 1827, dem Gemeindrath von Neßlenbach auf Stempelpapier, im gesetzlichen Rechnungsfusse und wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 21. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Wohlenschwyl hat das Bezirksgericht Baden den Erben des verstorbenen Hans Martin Getzmann, Müller von da, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft desselben gestattet.

Es werden demnach sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Hans Martin Getzmann, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath in Wohlenschwyl bis und mit dem 18. April nächstkünftig im gesetzlichen Rechnungszug und wohlbescheinigt einzugeben.

Baden den 27. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des jüngstverstorbenen Herrn alt Gemeindrath Kaspar Hochstrasser, von Auenstein, der in mannigfaltigen Verbindlichkeiten stand, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Dessen Schuldner sowohl, als seine Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden daher unter gesetzlicher Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen getreulich längstens bis den 28. Mai nächstkünftig dem Gemeindnotar von Auenstein Herrn Kirchhofer daselbst einzugeben.

Brugg den 23. Merz 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sandmeyer, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Dottikon hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Veit Meyer, von da, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft desselben gestattet.

Es werden demnach sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Veit Meyer, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath von Dottikon bis und mit Montag den 9. April 1827, in dem gesetzlichen Rechnungsfusse und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das durch den Gemeindrath Suhr beförderte Ansuchen der Erben des Joachim Schneider, Gipsmüllers, von da, über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget.

Demnach werden sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als allfällige Schuldner desselben unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, bis und mit dem 19. Mai nächstkünftig, der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 8. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des letzthin verstorbenen Rudolf Rinderknecht, alt Oehler, genannt Gugger-Rudi, von Müllingen, ist das Benefizium Inventarii gestattet, Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des verstorbenen werden daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis Montags den 7. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 9. Merz 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 22. Hornung letzthin verstorbenen Hs. Ulrich Bühler, Hausy-Uly genannt, Wittwer, im Galli zu Niederwyl, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei fest-

gesetzt worden, bis und mit Samstag den 5. May nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von ersten Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 9. Merz 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Muller, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß des jüngsthin verstorbenen Hrn. Kornelius Hunziker, gewesener Handelsmann und Bürger, von Aarau hat das Bezirksgericht Aarau auf das durch den Stadtrath allda, gemachte Ansuchen den Erben desselben das Benefizium Inventarii bewilliget, und fordert nun sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als allfällige Schuldner des sel. Kornelius Hunziker auf, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen der Stadtschreiberei Aarau bis und mit dem 12. Mai 1827 einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 8. März 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreibr.

[3]Auf Begehren der Erben des verstorbenen Rudolf Leutweiler, Vogtsmelchers aus dem Hoblenweg der Gemeinde Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Leutweilers gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Rudolf Leutweilers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 11ten Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 5. Merz 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren des Gemeindraths von Menziken, Namens der unter Vormundschaft stehenden Erben des in der Krankenanstalt zu Königsfelden verstorbenen Samuel Bogt, von ermeldtem Menziken, welcher sich seit einiger Jahren in la Tour de Peilz, Kantons Waadt, aufgehalten, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Vogts gestattet. Infolge dessen, werden des verstorbenen Vogts Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 11. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Actum in Kulm den 5. Merz 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Isaak Hartmann, Vater, Besitzer, der Sägmühle und Oele in Lenzburg, von Villnachern gebürtig, einzig in der Absicht den Umfang der von ihm in seiner bekannten Güte, eingegangenen bürgschaftlichen Verbindlichkeiten kennen zu lernen auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt.

Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Hrn. Isaak Hartmann, Vater, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 12. Mai nächstkünftig nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 6. Merz 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [3]Den Erben des verstorbenen Herrn Johann Rudolf Suter, von Zofingen, gewesenen Professors der Philologie in Bern, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen, in der Amtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstag den 10. May 1827, welches andurch zu Jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 7. Merz 1827.

Amtschreiberei Bern.

[1]Den Erben des verstorbenen Hrn. Kaspar Meyer, von Reifswyl, Kirchhöre Melchnau, als Handelsmann angesessen gewesen im Dorfe Eriswyl im Emmenthal, ist das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß hochrichterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch allfälliger Bürgschaftsanzeigen in die Amtschreiberei Trachselwald Kantons Bern bestimmt worden, längstens bis und mit dem 17. Mai nächsthin. Welches zu jedermanns Wissenschaft, unter Androhung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 27. Merz 1827.

Amtsschreiberei Trachselwald.
Stübi, Amts-Notar.

Bewilliget: Stettler, Oberamtmann.

Joseph Roth, von Inkwyl, gewes. Zollkommis und Gemeindschreiber daselbst; Eingab bis 14. Mai. Amtschrbr. Wangen.

Hans Birri, von Schangnau, saßhaft gewesen zu Uetendorf, Kirchgemeinde Thierachern; Eingab bis 25. Mai. Amtschr. Thun.

Hans Schindler, von Röthenbach, wohnhaft gewesen auf dem Bühl zu Otterbach, im Kurzenberg; Eingab bis 17. Mai. Amtschrbr. Konolfingen.

Herr Carl Emanuel von Stürler, von Urseilen, Burger von Bern, gewes. Mitglied des Kleinen Raths; Eingab bis 17. Mai. Amtschrbr. Bern.

Peter Schneider, von Rüderswyl, gewes. Uhrenmacher, gesessen bei der Zollbrücke allda; Eingab bis 25. Mai. Amtschreiberei Seftigen.

Hans Bühler, von Madiswyl, wohnhaft gewesen zu Unter-Schabenlehn, Gemeinde Sumiswald; Eingab bis 25. Mai. Amtschrbr. Trachselwald.

Kant. Basel. Hans Schweizer, Zimmermann, von Reigoldswyl, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 16. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg;

Hr. Hs. Jakob Degen, Arzt und Wundarzt, von Höllstein. Eingab vom 16. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Waldenburg.

Hr. Anton Kleiber, des Gerichts, von Biel-Benken, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 20. Merz inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Albrecht Tschudin, Müller, zu Waldenburg, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 23. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Fried Lang, von Zeglingen, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 23. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Sissach.

Kant. Luzern. Jakob Häfliger, von Menznau, Spezereikrämer, in Luzern verstorben; Eingab bis 19. April in die Gerichtskanzlei Luzern.

Leonz Schmied, Maurer, zu Neudorf, und Jakob Dali, Zimmermeister, auf der Post zu Neudorf; Eingab für beide bis 3. April dem Gerichtsoffizio zu Neudorf.

## Geldstage.

[1]Johannes Müller, Gygers, von Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt den 2ten Brachmonat 1827, des Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Johannes Müller, Gygers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Aarau eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß, Aarau den 22. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Der Vormund der nunmehr verstorbenen Maria Schärli, gebornen Frey, gewesenen Wittwe des Samuel Schärli, Tambouren, von Biberstein, hat auf die gegen dieselbe erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldsagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 17. April, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 10 Uhr an in dem Hause der Geldstagerin zu Biberstein, über die Liegenschaften aber des Nachmittags 2 Uhr im dortigen Wirthshause. Alle drei Geldstage den 1. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 18. gleichen Monats, und zwar erstere des Morgens 10 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr im genanntem Wirthshause, alles 1827. Alle diejenigen, welche an des Samuel Schärlis Wittwe obver; meldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beide schriftlich bis und mit 1ten Brachmonat 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, Aarau den 22. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Johannes Vogt, Kräutlis von Schinznach, nach stattgehabter Erbschaftsausschlagung die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind; Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 9. April des Morgens 9 Uhr, für erstere in der Geldstagerischen Wohnung für letztere im Taverneuwirthshause zu Schinznach. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 31. Mai. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Schinznach Mittwoch den 13ten Brachmonat Nachmittags 1 Uhr, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, tore Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 31. Mai 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 23. Merz 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Sandmeyer Notar, Gerichtssubstitut.

Es hat heute das Bezirksgericht Baden gegen die Gebrüder Joseph Leonz und Leonz Suter, aus der Tiefenwaag bei Unter-Ehrendingen, die Gant erkennt, und wegen ihres Schuldenverhältnisses für nöthig erachtet, daß dieselbe über beide zugleich am nämlichen Tag verrechtfertigt werde, daher der letzthin publizirte Konkurs über gedachten Leonz Suter an dem festgesetzten 3. April nächsthin nicht statt hat.

Alle diejenigen, welche an diesen Gebrüdern Joseph Leonz und Leonz Suter rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 11. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstag den 19. April, als am festgesetzten Ganttag, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause des Morgens 9 Uhr zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, beides um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr würde gehalten werden.

Baden den 27. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Hiz, Gamper, von Oberrnußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 11. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 19. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 27. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Auf die Erklärung des Bürgers und Hafnermeisters Johann Stoker, von Möhlin, daß er ausser Stand sey seine Gläubiger zu befriedigen, haben wir gegen denselben den Konkurs erkannt, und Schuldenliquidationstagfahrt auf den 9. Mai früh 9 Uhr angeordnet; bei welcher alle Gläubiger dahier vor der Liquidationscommission zu erscheinen, und ihre Forderungen beweislich anzumelden haben.

Rheinfelden den 17. Merz 1827.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Konrad Süß, Zimmerman, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: endlicher Termin zu Eingabe der Ansprachen und Haltung der Kollokation, Montag den 21. Mai nächstkünftig. Haltung des Nachschlags im Wirthshause zu Oberflachs, Samstags der 2. Brachmonat, Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21ten May 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. Merz 1827.

Belart, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Leodegar Michel, Schmied, von Dottikon, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 21. April 1827, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Mauriz Bodenmüller, Ebenist, von Niederzeihen, Anfaß in Ennetbaden rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schul-

digkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 2. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Paul Käufeler, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten, in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 2ten April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10ten ~~gleichen~~ Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Emanuel Haberstok, alt Stadtrath und Burger von Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstägliche Vermögen in Hausgeräthschaften, so wie in Baumwollen, Spinn- und Zwiramaschinen bestehend, den 20. und 21. April, von Morgens 9 Uhr an in des Geldstagers Wohnung zu Aarau; alle drei Geldstage den 28. Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung den 25. Brachmonat, des Morgens 9 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau, alles 1827.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Emanuel Haberstok obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. Mai 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 15. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Franz Haberstok, Handelsmann und Burger von Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: alle drei Geldstage den 28. Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 14. Heumonat, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau; die Steigerung über das geldstägliche Vermögen bleibt bis nach dem 3. Geldstag aus vorwaltenden Gründen verschoben, wird aber seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Franz Haberstok obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beide schriftlich, bis und mit dem 28. Mai 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 15. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Kaspar Weber, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt. Da das ganze Vermögen in einem kleinen Stückli Land und wenigen Effekten bestehet, so wird Steigerung, Kollokation und Nachschlag alles auf Dienstag den 29. Mai nächstkünftig festgesetzt, womit Morgens 8 Uhr der Anfang gemacht werden wird, und zwar im Wirthshause zu Oberflachs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Mai, als dem Ganttage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 26. Jenner, der Ausschreibung aber den 20. Merz 1827.

Vögtlin, Amtsstatthalter.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Handelsmann Johann Friedrich Frölich, von Brugg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung, Samstag den 7. April, des Morgens 8 Uhr. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei, Montag den 28. Mai. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 9. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr, ebenfalls auf der Gerichtskanzlei.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. Mai, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 16. Merz 1827.

Vögtlin, Amtsstatthalter.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Rudolf Baldinger, des Krämers, von Rekingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 5. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird

Zurzach den 14. Merz 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Mayenfisch, Hutmacher, von Kaiserstuhl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 5. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 14. Merz 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fidel Heer, Büchsenschmied, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 5. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 14. Merz 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber **Leonz Huber**, Schuster, von Hägglingen, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 28. April 1827, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert werden, an jenem Tage, Morgens 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an **Aloys Hochstrasser**, Pfosers, Schuster, von Hägglingen, ansäßig in Tägerig, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 28. April 1827, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von **Jakob Suter**, Kasparlis, gewesener Gemeindrath, von Niederhallwyl, nach fruchtlos versuchtem Akkommodement, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Liegenschaften, Montag den 2. April nächstkünftig, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Pintenschenkwirthshause zu Niederhallwyl; der dritte Geldstag wird am Montag den 4. Brachmonat 1827, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 21. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause Statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Suter, Kasparlis, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Es wird hier noch besonders angezeigt: daß der Geldstager unterm 29. April 1823 seine sämmtliche Fahrhabe an seinen Sohn, Hans Ulrich Suter, verkauft habe, und daß der Kaufsvertrag zur Einsicht sämmtlicher Interessenten in dem Geldstags-Sekretariat deponirt sey.

Lenzburg den 13. Merz 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an **Johannes Gauch**, jünger, Schmiedhansen, Viehhändler, von Niederwyl, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Mittwoch den 4. April 1827, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 10. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber **Jakob Koch**, des Greten, von Büttikon, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 7. April 1827, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfuß, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an **Johann Stenz**, von Suhr, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltitein und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 2. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]**Jakob Ruf**, des Wächters Sohn, von Ryken, wohnhaft in der Neustadt zu Ryken, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auf eingegangenen Bericht, daß die zu gütlicher Ausgleichung gegebenen Termine fruchtlos geblieben seyen, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da die bei der Inventur vorgefundene, das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe den Betrag der Steigerungskosten nicht erreicht, so ist solche dem Gemeindrath um die Schatzung überlassen worden.

Zu Abhalung aller drei Geldstage ist Tag angesetzt, auf Donstag den 7. Brachmonat dieses Jahrs, in der Gerichtskanzlei; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Ruf Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet gedachter Kanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Zofingen den 9. und 16. Merz 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebung.

Das Bezirksgericht Aarau hat über den Anno 1817 vergeldstagten **Johannes Lüdm**, Drechsler, von Schinznach, zu Unter-Entfelden gesessen, weil sich infolg ergangener Publikation seinem Geldstagsaufhebungsbegehren Niemand widersetzt hat, die Rehabilitation ausgesprochen und somit denselben in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt; was zu jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 15. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

[2]**Maria Anna Villiger**, von Bremgarten, hat den **Friedrich Haupt**, Färbergesell, aus Gotha in Sachsen, als Vater ihres ausserehelich gebornen Kindes beklagt.

Zu rechtlicher Erledigung dieser Paternitätssache hat das Bezirksgericht Bremgarten Samstag den 7. April, Samstag den 21. April, und Mittwoch den 16. Mai 1827 festgesetzt, und es fordert dasselbe den beklagten Friedrich Haupt hiermit auf, an einem dieser drei Rechtstage, sub poena contumaciae,

vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen und seine Rechte zu besorgen.

Bremgarten den 7. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Mit behörig erhaltner Bewilligung wird Dienstag den 3ten April nächstkünftig von Morgens 9 Uhr an bei dem Endsunterzeichneten, allerhand Eisengeräth das aus dem Schutte der abgebrannten Spinnmaschine dahier hervorgegraben worden; zum Beispiel: eisene Wendelbäume samt Schaufelzäpfen, gegossene Karten- und Spinnräder, eisene Zylinder, Schrauben, Winkel und Spindeln, 2 bis 4 Pf. schwere Gewichtstücke, auch sehr dienlich zu Webstühlen, eisene Rohre und Sturzblech, sodann ein Kanonierstuhl, Theilscheibe, Schraubstock, Zirkel, Feilen und andere zum mechanischen Werkzeug gehörende Artikel unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen öffentlich versteigert und auf annehmbare Losung verkauft werden, was zum Verhalt der allfälligen Liebhaber öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 28. Merz 1827.

Dr. L. Berner, Fürsprech:
Für mich und Mithafte.

Bewilliget, Fischer, Oberamtmann.

Mit ober- und unterwaisenamtlicher Bewilligung wird Johann Strebel, Metzger, von Bübliken, als rechtsgeordneter Vogt der Anna Maria Rohr, Ehefrau des Fallliten Heinrich Schmid in da, die eben genannter Ehefrau zuständigen Liegenschaften Donstags den 5. April nächthin, im Tavernenwirthshause zu gedachtem Bübliken, Nachmittags 3 Uhr, an eine öffentliche Verkaufssteigerung bringen. Diese Liegenschaften bestehen in einem an der gangbaren Landstrasse von Mellingen nach Brugg und unweit von dem Reußfluß gelegenen geräumigen Wohnhaus, zum Theil von Stein erbaut mit einem gewölbten Keller samt Scheuer und Stallung, alles aneinander und mit Ziegeln gedeckt, nebst einem guten Brunnen beim Hause; dann in circa 5 Jucharten Matt- und Ackerland, ebenfalls in der Nähe des Hauses gelegen.

Kaufliebhaber werden freundlich eingeladen, sich auf obbestimmten Tag und Ort des Nachmittags um 3 Uhr einzufinden, wodann die annehmbaren Bedingnisse vor Beginn der Steigerung eröffnet werden, die übrigens auch vorher bei dem unterzeichneten Vogt vernommen, so wie die Verkaufsgegenstände vorläufig besichtigt werden können.

Bübliken den 20. Merz 1827.

Der gerichtlich bestellte Vogt;
Johannes Strebel, Metzger.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

## Aargauische Anzeigen.

Die Militärkommission des Kantons Aargau hat infolge §. 17. der Vollziehungsverordnung der Milizorganisation vom 20. August 1817 zu Untersuchung der zum Militärdienst untauglichen Mannschaft und zu Ausfertigung der diesörtigen Zeugnisse für das Jahr 1827, folgende Aerzte in den verschiedenen Bezirken ernennt und bezeichnet:

| | | |
|---|---|---|
| Aargau. | Herr Gottlieb Imhoof | in Aarau. |
| Baden. | " Minich | " Mellingen. |
| Bremgarten. | " Bock | " Sarmenstorf. |
| Brugg. | " Düll | " Brugg. |
| Kulm. | " Aeschbach | " Reinach. |
| Laufenburg. | " Suter | " Frik. |
| Lenzburg. | " Häusler | " Lenzburg. |
| Muri. | " Bauer | " Muri. |
| Rheinfelden. | " Wieland | " Rheinfelden. |
| Zofingen. | " Ringier | " Zofingen. |
| Zurzach. | " Kaspar Welti | " Zurzach. |

Aarau den 28. Merz 1827.

Kanzlei der Militärkommission.

Da der hohe Stand Luzern dem zwischen den hohen Ständen Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Aargau und Waadt unterm 10. August 1826 abgeschlossenen Münzkonkordat nicht beigetreten ist, sich dennoch, ungeacht des bestehenden Verbots eine bedeutende Menge luzernischer Scheidemünzen gleich denjenigen der konkordirenden Stände in Umlauf befinden; so wird dem Publikum hiermit die Vollziehungsverordnung vom 9. Weinmonats 1826, wodurch vom 1. Wintermonat 1826 an, die luzernischen Scheidemünzen, d. h. alle Münzsorten unter dem Zehnbatzenstück, ausser Kurs gesetzt worden, in ernstliche Erinnerung gebracht, mit der Warnung, daß: wer sich erlauben sollte luzernische Scheidemünzen ferner anzunehmen und in dem Innern des Kantons in Umlauf zu bringen, unnachläßlich den Bestimmungen der §§. 2. und 3. der Vollziehungsverordnung vom 9. Weinmonat 1826 gemäß, bestraft werden würde.

Aarau den 28. Merz 1827.

Kanzlei der Finanzkommission.

## Polizeianzeigen.

Am 14. d. M. wurde bei Istein, im Großherzoglich badenschen Bezirksamt Lörrach, ein männlicher Leichnam vom Rhein angetrieben, an welchem keine Spur von erlittener fremder Gewalt entdeckt worden. Nachfolgende Beschreibung kann denen, welche allenfalls einen Vermißten darin erkennen mögen zur Nachricht dienen.

a. Beschreibung des Leichnams.

Ohngefähr 50 Jahre alt, 5 Schuh bad. Maaß groß, einen ziemlich musculösen und gut genährten Körper, dicke Nase, rundes Gesicht, bräunliche (nur noch am Hinterhaupt vorhanden) Haare, röthlichen Bart ohne Backenbart, kurzen Hals, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, große Ohren, die Augen nicht mehr kenntlich, breite Brust. Der Leichnam mag schon mehrere Wochen im Wasser gelegen haben.

b. Seine Bekleidung.

Ein Tschoben von grüngestreiften Rübelizeng, wollene Weste mit weißem Grund und der Länge nach schwarz gestreift, schwarz seidenes Halstuch, grüne tuchene lange Hosen mit gelben Metallknöpfen und die Hosensäcke von Leder, ein reistenes Hemd mit Haften an den Ermeln, Kosackenstiefel mit den Nähten an der Seite, ein Hosenträger von Gurt röthlich gestreift; von sonstigen Effekten fand sich nichts vor, als ein Rosenkranz von Ketten und schwarzen Glaskorallen.

Aarau den 27. Merz 1827.

Das Sekretariat des Polizeidepartemens.

Beat Jakob Baumgartner, von Cham im Kanton Zug, ungefähr 60 Jahr alt, 5 Fuß 4 Zoll hoch, starker fester Struktur, volles rundes Gesicht, große breitgedruckte Nase, kleine Augen, großen Mund und blonde Haare.

Obbeschriebener, wegen Mordthat zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurtheilt, ist in der Nacht vom 26ten auf den 27ten dies Mon., vermittelst gewaltsamen Erbrechung aus seinem Gefängniß in Cham entwichen, und trug bei seiner Entweichung einen dunkelgrauen Rock mit grauem Futter, graue Hosen, gestreifte Weste, hatte zwei Hüte, einen von weißem, den andern von schwarzem Bins, und Schuhe mit Nestel. Auf diesen gefährlichen Verbrecher ist genau zu achten, derselbe im Betreten anzuhalten, wohlverwahrt der nächsten Polizeibehörde zuführen zu lassen und dem Unterzeichneten die Anzeige davon zu machen.

Aarau den 30. Merz 1827.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

## Gestorben.

Zu Aarau.

Jgfr. Anna Caroline Imhoof, Hr. Doktor Imhoofs älter Jgfr. Tochter; alt 21 Jahr, 7 Monat, 11 Tag.

Frau Elisabeth Rüsperlin gebr. Schmüziger, Hrn. Rüsperlin Glasermeisters Ehegattin; alt 30 Jahr, 11 Monat, 15 Tag.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 14. Samstags den 7. April 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Abraham Waßmer, Sattler in Suhr; eine solide und in gutem Stand sich befindende Chaise, um billigen Preis.

2. Bei Walti, Schuster in Dürrenäsch; neun Stück gute eichene Sellen von einem abgebrochenen Haus, 226 Schuh, sametshaft oder Stückweise.

3. Bei Herrn Hentzi im Ober-Suhrfeld; 6 à 8 Klafter des beßten Futters, von einem großen angeschrotteten Stock; 100 Stück Rogenschäube.

4. Eine eisene Siegelpresse in bestem Stand; um billigen Preis.

5. [1]Eine Bünte im Pfauenacker; wo? ist im Berichthaus Bruga zu erfragen.

6. Cirka 20 Klafter gut eingebrachtes Heu; ferners: Stroh und Schäub in billigem Preis. Bei Kaspar Hofer, auf Buch.

7. [1]Den steten Nachfragen, um frische Blutegel, nachzukommen, kann ich diesem Bedürfen nun genügentlich entsprechen; freilich, vor jetzt per Stück um 8 kr., was späterdin vielleicht um 6 oder 4 kr. möglich wird. Ferners: beßer Weingeist, die Maas à 20 Bz. Extraite d'Absinth die Maas à 36 Bz. Weinessig à 4 Bz.; trockne und feine in Oel bereitete Farben zu billigstem Preise. Gärtner oder Eigenthümer von Kirschlorbeerblätter belieben sich bei allfälliger Abgabe, um den Preis, franko zu wenden an

J. R. Sevin, Apotheker in Brugg. Kt. Aargau.

8. Ein in gutem Stand befindlicher Güterwagen mit breiten Rädern nebst 4 Pferdgeschirren, in billigem Preis; gutes Emd der Centner zu 18 Bz.; 4 Chaisenräder noch in gutem Stande; bei Siegfried, zum Rößlein in Zofingen.

9. Zum Kauf oder Ausleihen: ein Antheil Haus mit Scheuer, Stallung und etwas Baumgarten, in der Burghalden zu Lenzburg; ist sich dafür bei Hrn. Samuel Dietschi; Pintenschenk daselbst anzumelden.

Zu Aarau.

10. Bei Franz Marti, Kammacher unfern der Kirche; reine Hornspäne das Viertel zu 5 Bz., grobe zu 7 Bz.

12. Ein im Stadtbezirk Aarau an offener Straße zu jedem Beruf gelegenes Haus mit Scheuer und Stallung, umgeben mit schönem Obstwachs. Im Berichthaus zu vernehmen.

13. [2]In Nro 450 auf dem Rain; ein Garten zunächst auf dem Schachen, so wie auch mehrere komplette Fensterrahmen mit Glas. Auch sind daselbst zwei frölliche Zimmer ohne Meubles zum ausleihen, wovon das eine ebenen Fußes, zu einem Laden oder Werkstatt dienlich ist.

## Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Bei Jakob Kieser, Sohn, Kammacher auf dem Schuhmarkt Nro. 274; alter Hutfilz.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. In Nro. 208 zu Lenzburg; ein fröliches, meublirtes Zimmer für eine Person, die Aussicht auf die Strasse, mit oder ohne Kost; oder für eine Haushaltung: Stube, Küche, Estrich und ein Theil Garten: von jetzt an zu beziehen.

Zu Aarau.

2. Eine Bündte und Garten auf der untern Telli: im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

3. Bei Hrn. Hilfiker auf dem Rain, ist zu ebener Erde täglich eine große und kleine Stube, meublirt und unmeublirt, mit oder ohne Kost, zu erlassen.

4. [2]In Nro. 195 am Zollrain; zwei meublirte Zimmer mit frölicher Aussicht.

5. [3]In Nro. 167, eine Behausung auf dem obern Boden, bestehend in einer sehr heitern Stube, Küche und Platz auf dem Estrich; von Stund an zu beziehen.

## Nachrichten.

2. Das Gesanginstitut von Lenzburg wird Donnerstags den 12. April, Abends um halb sechs Uhr im Rathhaussaale ein Vokalkonzert religiösen Inhalts aufführen.

Von Aarau.

3. Auf ein nahe an der Stadt Aarau gelegenes ungefähr 24 Jucharten haltendes und mit sehr schönen Obstbäumen besetztes Gut, wird ein tüchtiger Lebenmann verlangt; die Bedingnisse sind bei Herrn Oberst Hunziker in Aarau, oder bei Wittwe L'huillier im Rombach bei Aarau einzusehen.

## Publikationen.

[1]Die Stelle eines zweiten lateinischen Lehrers an hiesiger Sekundarschule wurde durch Beförderung erlediget. An derselben wird gelehrt: Religion, deutsch und lateinische Sprache, Geschichte und Geographie. Die Besoldung besteht in Franken 1400. Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben sich bis den 4ten künftigen Monats Mai bei Herrn Stadtrath Mieriker Dr. Jur., und Präsidenten der Schulpflege zu melden, und zugleich dieser Anmeldung ihre allfälligen Zeugnisse beizulegen, welcher ihnen dann den Tag der zu bestehenden Prüfung verzeigen wird.

Baden den 23. Merz 1827.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber.

Die öffentlichen Prüfungen hiesiger Stadtschulen werden an folgenden Tagen in dem großen Rathsaale statt haben:

April 1827.

Montag den 9. Nachmittag von 1—3 Uhr; Frau Hagenbuch.
Dienstag den 10. Nachmittag von 1—3 Uhr; Frau Schmuziger.
Mittw. den 11. Nachmittag von 1—4 Uhr; Jungfer Hofer.
Donstag den 12. Nachmittag von 1—3 Uhr; sämmtliche Mädchenvorschulen.
Freitag den 13. Nachmittag von 1—4 Uhr; Jungfer Streiff.
Samst. den 14. Vormittag von 9—11 Uhr; Frau Ernst, Schreiblehrerin.
Montag den 16. Vormittag von 8—11 Uhr; Hr. F. Hunziker.
" " " Vormittag von 8—11 Uhr; Hr. Schmuziger, Schreiblehrer.
Dienstag den 17. Vormittag von 8—11 Uhr; Hr. Hagnauer.
" " " Vormittag von 8—11 Uhr: Hr. Belliger.
" " " Nachmit. von 1—4 Uhr; Hr. Heiser Wanger.
Mittw. den 18. Vormittag von 8—11 Uhr: Hr. Kienast.
" " " Nachmittag von 1—4 Uhr; Hr. Hemmeler.
Donstag den 19. Vormittag von 8—11 Uhr; Hr. Eggen.
" " " Nachmittag von 1—4 Uhr; Hr. Greith, Singlehrer.
Freitag den 20. Vormittag von 8—11 Uhr; Hr. Kömeter.
Samst. den 21. Vormittag 9 Uhr werden in der Kirche die Promotionen vorgenommen und die Prämien ausgetheilt werden.

Zu Ermunterung der Lehrer und Schüler, sind Eltern und Jugendfreunde höflich eingeladen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß ausser der Zeit der Prüfungen und nach Wiederanfang des Sommerkurses keine Kinder in die Schulen aufgenommen werden können.

Aarau den 28. Merz 1827.

Sekretariat d. Schulpflege.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath zu Staufen, wird auf Montag den 16. dies Monats, von Morgens 9 bis Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Hrn. Gemeindschreiber Furter allda, Ordinari-Fertiggericht abhalten; wobei angezeigt wird, daß Marx Furter, Schuhmacher von daselbst, seine sämmtliche Liegenschaft verkauft hat und sodann wegfertigen lassen will.

Niederlenz den 4. April 1827.

Angliker Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Wirthshäuser-Verbot.

Da der bevogtete Hans Jokob Ryff, beim Wirthshaus zu Rumisberg, sich dem Hang zur Trunkenheit so weit ergiebt, daß er alles, was ihm in die Hände kommt, verkauft, das Geld verpraßt, berauscht heim kömmt, und dann Streit mit den Seinigen anfängt; als haben dessen Ehefrau Verena Ryff, wie mehrere seiner Verwandten, mit der Ehd. Waisenbehörde von Rumisberg Genehmigung, sich bei MHGhrn. Oberst und Oberamtmann Effinger auf Wangen, dahin ehrerbietig beworben: daß dem Hans Jakob Ryff der Besuch der Wirths- und Pintenschenkhäusern, wie anderer Trinkgelagen alles Ernstes und unter Bedrohung angemessener Strafe untersagt, auch jedermann, selbst Kinder unter Verantwortung ihrer Eltern, verboten werde, dem Ryff, auf welche Art es auch sey, Getränke zu bringen oder zu verschaffen, massen die Widerhandelnden sich der richterlichen Ahndung aussetzen würden. Dieses Verbot soll dem argauischen Kantonsblatt eingerückt werden.

Was alles Oberamtlich gestattet worden; Wangen den 31. Merz 1827.

Amtschreiberei allda.

Um der liederlichen und verschwenderischen Lebensweise des Friedrich Zobrist, Schmieds, von Rupperswyl, Schranken zu setzen, hat das Bezirksgericht Lenzburg auf den mit erheblichen Gründen unterstützten Vorschlag des Gemeindraths von Rupperswyl sich bewogen gefunden diesem Zobrist die Besuchung aller Wirthshäuser und Weinschenken zu verbieten. Indem nun dieses unbeschränkte Verbot zum Verhalt aller derjenigen, die Wein oder andere geistige Getränke ausschenken, öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich Jedermann gewarnt, sich mit dem Zobrist, als einem bekannten Holzfrevler, in irgend einen Holzverkehr einzulassen gegen die Widerhandelnden würde Ahndung eintreten, und sie sich allfällige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Lenzburg den 3. April 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Bericht des Gemeindraths Uerkheim, daß David Röthiger auf dem Neudorf sich wegen Altersschwachheit freiwillig der Bevogtung unterziehe, diese angeordnet und den vorgeschlagenen Kaspar Röthiger auf Bottenstein, Stadtgmd. Zofingen, als Bruder des Vögtlings zum Vormund ernennt. Diese Verfügung wird mit der gesezlichen Warnung bekannt gemacht, daß alle fürohin durch David Röthiger ohne Mitwirkung seines Vogts errichtende Verträge und Schulden vor dem Gesez ungültig seyn würden.

Zofingen den 30. Merz 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiben.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Jakob Breitenstein, Leonzis, von Sarmenstorf, auf den Antrag des dortigen Gemeindraths, in der Person des Joseph Meier, Schneiders, von daselbst, förmlich bevogtet.

Indem diese Bevogtung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl, als die allfälligen Schuldner des Jakob Breitenstein, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Ehrenden Gemeindrath von Sarmenstorf bis und mit Montag den 30ten April 1827 in dem gesetzlichen Rechnungsfuße und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 28. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das weit vorgerückte Alter und die daherige Abnahme an Geistes- und Körperkräften haben den Carl Illi, alt Gemeindrath und Müller, von Bußlingen, bewogen, sich freiwillig unter Vormundschaft zu begeben, und der für ihn von dem Gemeindrath Rohrdorf vorgeschlagene Vogt, Herr Leonz Anton Zimmermann, von gedachtem Bußlingen ward heute in dieser Eigenschaft gerichtlich bestätigt. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der ernstlichen Warnung, daß Niemand mit dem Bevogteten ohne Wissen und Einwilligung seines Vogts irgend eine verbindende Handlung eingehe, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde. Zugleich ist nach dem Verlangen des Vogts der öffentliche Schuldenruf gegen den Bevogteten bewilliget worden. Die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Illi werden demnach gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 9. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, da die Ausbleibenden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden am 20. März 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[1]Um zu richtiger Kenntniß des Vermögenszustandes des Johann Koch, des Lenzen, von Büttikon, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Schuldenruf

über denselben bewilligt. Alle diejenigen, welche an gedachtem Jakob Koch, des Lenzen, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden unter Androhung der gesetzlich bestimmten Folgen aufgefordert, solches Montag den 30ten April 1827, bei dem Ehrenden Gemeindrath in Büttikon einzugeben.

Bremgarten den 28. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Um zur richtigen Kenntniß des Vermögenzustandes des Lukas Koch, Glaser, von Reßlenbach, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten über ihn den Schuldenruf erkannt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Lukas Koch werden aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 19. April 1827, dem Gemeindrath von Reßlenbach auf Stempelpapier, im gesetzlichen Rechnungsfusse und wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 21. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Auf Begehren der Erben des am 17. verflossenen Merzmonats auf dem Neuenburger-See verunglückten Friedrich Glor, Weißen genennt, von Leutwyl, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Glor gestattet. Infolge dessen werden des besagten Friedrich Glors Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 2. April 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindraths Merenschwand Namens der Erben des unlängst verstorb. Exerziermeister Joh. Georg Lüthard, von Schoren, Gemd. Merenschwand, hat das Bezirksgericht die Aufnahme eines Vermögens- und Schuldenverzeichnisses bewilligt, und fordet daher sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Verstorbenen auf, Mittw. 18. April Vormittags 9 Uhr in Muri zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Strafe des Ausschluß mit erforderlichen Titeln belegt, letztere aber getreu der Kanzlei einzugeben.

Muri den 26. Merz 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[1]Auf das durch den Kanal des Stadtraths Aarau erfolgte Ansuchen der Erben des unlängst sel. verstorb. Hrn. Daniel Hunziker, gewes. Lehrers zu Aarau, ist über den daherigen Nachlaß das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. Daniel Hunziker werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, leztere ihre Schuldigkeiten getreulich beide schriftlich der Stadtschreiberei Aarau bis und mit dem 9. Brachmonat einzugeben.

Aarau den 29. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Wohlenschwyl hat das Bezirksgericht Baden den Erben des verstorbenen Hans Martin Geißmann, alt Müller von da, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft desselben gestattet.

Es werden demnach sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Hans Martin Geißmann, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath in Wohlenschwyl bis und mit dem 18. April nächstkünftig im gesetzlichen Rechnungsfuß und wohlbescheinigt einzugeben.

Baden den 27. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des jüngstverstorbenen Herrn alt Gemeindrath Kaspar Hochstrasser, von Auenstein, der in manigfaltigen Verbindlichkeiten stand, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Dessen Schuldner sowohl, als seine Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden daher unter gesetzlicher Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen getreulich längstens bis den 28. Mai nächstkünftig dem Gemeindnotar von Auenstein Herrn Kirchhofer daselbst einzugeben.

Brugg den 23. Merz 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sandmeyer, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf das durch den Gemeindrath Suhr beförderte Ansuchen der Erben des Joachim Schneider, Gipsmüllers, von da, über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii bewilliget.

Demnach werden sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als allfällige Schuldner desselben unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, bis und mit dem 19. Mai nächstkünftig, der Gemeindschreiberei Suhr einzugeben.

Aarau den 8. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des letzthin verstorbenen Rudolf Rinderknecht, alt Oehler, genannt Gugger-Rudi, von Müllingen, ist das Benefizium Inventarii gestattet, Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des verstorbenen werden daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen längstens bis Montags den 7. Mai nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 9. Merz 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 22. Hornung letzthin verstorbenen Hs. Ulrich Bühler, Hans-Uly genannt, Wittwer, im Galli zu Niederwyl, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden, bis und mit Samstag den 5. May nächstkünftig, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen.

Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von ersten Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 9. Merz 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Joh. Matthias Künzi, von Erlach, Eingab bis 31. Mai. Amtschrbr. Erlach.

[2]Den Erben des verstorbenen Hrn. Kaspar Meyer, von Reitiswyl, Kirchhöre Melchnau, als Handelsmann angesessen gewesen im Dorfe Eriswyl im Emmenthal, ist das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß hochrichterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch allfälliger Bürgschaftsanzeigen in die Amtschreiberei Trachselwald Kantons Bern bestimmt worden, längstens bis und mit dem 17. Mai nächsthin. Welches zu jeder-

manns Wissenschaft, unter Androhung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 27. Merz 1827.

Amtsschreiberei Trachselwald.
Stübi, Amts-Notar.

Bewilliget: Stettler, Oberamtmann.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des Kaspar Klauenbösch von Hirschthal ist von dem Bezirksgerichte Aarau das früher ausgeschriebene Benefizium Inventarii um 14 Tage, bis und mit dem 21. April, verlängert worden; was hiemit bekannt gemacht wird.

Aarau den 5. April 1827.

Frey, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

## Geldstage.

[1]Rudolf Widmer, Leukaspars, von Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 4. Mai, und zwar über die sehr geringe Fahrhabe von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Gränichen, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr im dortigen Tavernenwirthshause; alle drei Geldstage den 9. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 6. Heumonat, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in genenntem Wirthshause, alles 1827.

Alle diejenigen, welche an Rudolf Widmer, Leukaspars obvermeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, bis und mit dem 9. Brachmonat 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 29 Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Waßmer, Schneider, von Suhr, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 23. April, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Hause zu Suhr, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz daselbst; alle drei Geldstage den 9. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 30. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in genenntem Wirthshause, alles 1827.

Alle diejenigen, welche an Samuel Waßmer, Schneider obvermeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, bis und mit dem 9. Brachmonat 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 29. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Balthasar Amsler, Schreiner, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 19. April, von Nachmittags 1 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Wirthshause zu Schinznach; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 7. Brachmonat; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Schinznach, Montag den 25. Brachmonat, von Morgens 9 Uhr an, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7. Brachmonat 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 30. Merz 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sandmeyer, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Müri, Zieglers, von Schinznach, bei Umiken gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 17. April von Morgens 9 Uhr an, in der geldstagerischen Wohnung bei Umiken. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 14. Juni. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag auf dem Gerichtshause zu Brugg Dienstag den 3. Heumonat von Morgens 8 Uhr an, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. Juni 1827 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. Hornung der Ausschreibung aber den 3. April 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Zur Fortsetzung und Beendigung der Konkursverhandlungen über die Hebräer Mayr Wyl, Pferdhändler, und Juda Brandeis und dessen Sohn Philipp Brandeis, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 26. April d. J., Tag bestimmt; welches zum Verhalt der betreffenden Kreditorschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Zurzach den 27. Merz 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Stephan Landös, alt Stadtrad, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 26. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird

Zurzach den 27. Merz 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Fischer, Becker, in Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 23. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 1. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 3. April 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Da nach dem Bericht des Gemeindraths von Birmenstorf die Erben des unlängst verstorbenen Franz Würsch,

von daselbst, den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, und daher die gerichtliche Liquidation über dessen Soll und Haben eintrittet, so ward dieselbe heute auch als unvermeidlich erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachtem Franz Würsch rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 23. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 1. Mai, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 3. April 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da laut des am 8. Christmonats 1826, bewilligten und ausgeschriebenen Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des Hans Jakob Rüegger, von Niederwyl, gewesener Lehrer zu Oberwyl, die Schulden das Vermögen bedeutend übersteigen, ein Nachlaßvertrag nicht hat zu Stande kommen können und daher der Vogt des Vaters Rüegger aus Auftrag des Gemeindraths die Erbschaft ausgeschlagen hat, so ist auf die daherige amtliche Anzeige durch das Bezirksgericht Zofingen auf Vollführung des Geldstag erkennt worden. Die Steigerung wird Mittwoch den 18. April nächstkünftig abgehalten; über die Fahrhabe Vormittags von 8 Uhr an in der gewesenen Wohnung des Rüegger; über das in einem zu 1200 Franken versicherten Haus und 3 Grundstücken von zusammen ungefähr 4 Jucharten bestehende Heimwesen Nachmittags von 3 bis Schlag 5 Uhr im Wirthshaus im Rothrist.

Die Gläubiger um verschriebene Schulden werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Titel in Original oder beglaubigten Abschriften bis und mit 31ten Mai dieses Jahrs der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben, die unterschriebenen Ansprachen sind in dem vorhandenen Inventar hinreichend erhoben, um fernere Bemühungen und Kosten ersparen zu können.

Zofingen den 30. Merz 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Hans Jakob Merz, Vogelhans-Joggelis, von Beinwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Da aber bei der Inventur nicht das geringste Vermögen sich vorgefunden hat, so ist zu Abhaltung aller Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt, Montag den 28. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 19. Merz 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Jakob Meyer, Kraus, Wächter, von Dintiken, angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Freitag den 30. Merz 1827, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause auf der Langelen zu Dintiken; der dritte Geldstag wird am Samstag den 2. Brachmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 14. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Meyer, Kraus, Wächter, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis zu dem peremptorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Merz 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
E. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Byland, Sattler, und Daniel Byland, Wagner, Brüder, Sattlers genannt, von Schinznach, im Rombach bei Aarau gesessen, haben auf die gegen sie erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen und zwar über Fahrhabe, (worunter sich vier Pferde und drei Faselschweine befinden) den 27. Merz, von Morgens 9 Uhr an, bei der Geldstagern Wohnung im Rombach bei Aarau, über die Liegenschaften zu Schinznach im Wirthshause zum Bären daselbst, aber den 29. gleichen Monats, des Nachmittags 2 Uhr; alle drei Geldstage den 28. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. Brachmonat, erstere des Morgens 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau.

Alle diejenigen, welche an den Geldstagern Johannes und Daniel Byland obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beide schriftlich, bis und mit dem 28. Mai 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 15. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Müller, Gygers, von Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt den 2ten Brachmonat 1827, des Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Johannes Müller, Gygers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Aarau eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß, Aarau den 22. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Der Vormund der nunmehr verstorbenen Maria Schärli, gebornen Frey, gewesenen Wittwe des Samuel Schärli, Tambouren, von Biberstein, hat auf die gegen dieselbe erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldsagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 17. April, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 10 Uhr an in dem Hause der Geldstagerin zu Biberstein, über die Liegenschaften aber des Nachmittags 2 Uhr im dortigen Wirthshause. Alle drei Geldstage den 1. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 18. gleichen Monats, und zwar erstere des Morgens 10 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr im genanntem Wirthshause, alles 1827. Alle diejenigen, welche an des Samuel Schärlis Wittwe obver; meldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Bedrohung gesetz-

licher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beide schriftlich bis und mit 11en Brachmonat 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, Aarau den 22. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Johannes Vogt, Kräutlis von Schinznach, nach stattgehabter Erbschaftsausschlagung die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind; Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 9. April des Morgens 9 Uhr, für erstere in der Geldstagerischen Wohnung für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 31. Mai. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Schinznach Mittwoch den 13ten Brachmonat Nachmittags 1 Uhr, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 31. Mai 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 23. Merz 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Sandmeyer, Notar, Gerichtssubstitut.

Es hat heute das Bezirksgericht Baden gegen die Gebrüder Joseph Leonz und Leonz Suter, aus der Tiefenwaag bei Unter-Ehrendingen, die Gant erkennt, und wegen ihres Schuldenverhältnisses für nöthig erachtet, daß dieselbe über beide zugleich am nämlichen Tag verrechtfertigt werde, daher der letzthin publizirte Konkurs über gedachten Leonz Suter an dem festgesetzten 3. April nächsthin nicht statt hat.

Alle diejenigen, welche an diesen Gebrüdern Joseph Leonz und Leonz Suter rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihnen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfuß, bis und mit dem 11. April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstag den 19. April, als am festgesetzten Ganttag, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause des Morgens 9 Uhr zu Besorgung ihrer Rechte unfehlbar zu erscheinen, beides um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht mehr würde gehalten werden.

Baden den 27. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Hiz, Gamper, von Obernußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 11. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 19. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 27. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Konrad Süß, Zimmerman, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: endlicher Termin zu Eingabe der Ansprachen und Haltung der Kollokation, Montag den 21. Mai nächstkünftig. Haltung des Nachschlags im Wirthshause zu Oberflachs, Samstags der 2. Brachmonat, Morgens 9 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21ten May 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. Merz 1827.

Belart, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Erodegar Michel, Schmied, von Dottikon, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 21. April 1827, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Mauriz Bodenmüller, Ebenist, von Niederzeihen, Ansaß in Ennetbaden rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 2. April nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Paul Käufeler, von Wettingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten, in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 2ten April nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 10ten gleichen Monats, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, beides um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 13. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Emanuel Haberstok, alt Stadtrath und Burger von Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tägen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen in Hausgeräthschaften, so wie in Baumwollen, Spinn- und Zwirnmaschinen bestehend, den 20. und 21. April, von Morgens 9 Uhr an in des Geldstagers Wohnung zu Aarau; alle drei Geldstage den 28. Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung den 25. Brachmonat, des Morgens 9 Uhr, in dem Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau, alles 1827.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Emanuel Haberstok obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbe-

scheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide aber schriftlich, bis und mit dem 28. Mai 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 15. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3] Franz Haberstok, Handelsmann und Burger von Aarau, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: alle drei Geldstage den 28. Mai, in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 14. Heumonat, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau; die Steigerung über das geldstagliche Vermögen bleibt bis nach dem 3. Geldstag aus vorwaltenden Gründen verschoben, wird aber seiner Zeit durch eine besondere Publikation bekannt gemacht werden.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Franz Haberstok obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beide schriftlich, bis und mit dem 28. Mai 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 15. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Kaspar Weber, von Oberflachs, die Verführung des Geldstags erkennt. Da das ganze Vermögen in einem kleinen Stückli Land und wenigen Effekten bestehet, so wird Steigerung, Kollokation und Nachschlag alles auf Dienstag den 29. Mai nächstkünftig festgesetzt, womit Morgens 8 Uhr der Anfang gemacht werden wird, und zwar im Wirthshause zu Oberflachs.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29. Mai, als dem Ganttage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 26. Jenner, der Ausschreibung aber den 20. Merz 1827.

Vögtlin, Amtsstatthalter.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3] Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Handelsmann Johann Friedrich Frölich, von Brugg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften in des Geldstagers Wohnung, Samstag den 7. April, des Morgens 8 Uhr. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei, Montag den 28. Mai. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag, Samstag den 9. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr, ebenfalls auf der Gerichtskanzlei.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 28. Mai, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 16. Merz 1827.

Vögtlin, Amtsstatthalter.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3] Ueber Leonz Huber, Schuster, von Häglingen, welcher seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 28. April 1827, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert werden, an jenem Tage, Morgens 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3] Alle diejenigen, welche an Aloys Hochstrasser, Pfosers, Schuster, von Häglingen, ansäßig in Tägerig, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 28. April 1827, Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfusse, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3] Jakob Ruf, des Wächters Sohn, von Ryken, wohnhaft in der Neustadt zu Ryken, hat auf die gegen ihn ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auf eingegangenen Bericht, daß die zu gütlicher Ausgleichung gegebenen Termine fruchtlos geblieben seyen, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Da die bei der Inventur vorgefundene, das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe den Betrag der Steigerungskosten nicht erreicht, so ist solche dem Gemeindrath um die Schatzung überlassen worden.

Zu Abhaltung aller drei Geldstage ist Tag angesetzt, auf Donstag den 7. Brachmonat dieses Jahrs, in der Gerichtskanzlei; als bis zu welchem Tage des Geldstagers Ruf Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet gedachter Kanzlei eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten anzeigen sollen.

Zofingen den 9. und 16. Merz 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Ulrich Städeli, von Brütisellen, Ansäß zu Rieden; Eingab bis 11. April. Kanzlei Schwamendingen.

Heinrich Meyer, Weinhändler, am See zu Thalwyl; Eingab bis 17. April. Notariatskanzlei Mönchhof.

Melchior Dünki, Jakoben sel. Sohn, zu Embrach, und Hs. Heinrich Hintermeister, von Opfikon, Pfarr Kloten; Eingab bis 17. April. Kanzlei Kyburg.

Rudolf Weiß, Sattler, zu Affoltern; Heinrich Bär, in der Schwand; Heinrich Bär und Heinrich Weiß ab Augst; Eingab für alle vier bis 16. April. Kanzlei Knonau.

Heinrich Bikel, Josuas, auf Gamlikon, der Pfarr Stallikon; Eingab bis 17. April. Kanzlei Wettschwyl und Bonstetten.

Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen alt Zunftrichter Johannes Weiß, Wirth, von Dällikon, im Oberamt Regensberg, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm dagegen zu thun schuldig sind, werden von MHgHrn. Oberamtmann Heß peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 21. April d. J., schriftlich und deutlich spezifizirt auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtfertigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann Montags den 30. gleichen Monats, Morgens um 7 Uhr, entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Originalschuldtiteln versehen, vor dem wohllöbl. Amtsgericht Regensberg, im Schlosse daselbst zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Gegeben, Zürich den 28. Merz 1827.

Notariatskanzlei Regenstorf.
Huber, Landschreiber,
auf St. Peterhofstatt Nro. 175.

Hs. Ulrich Walder, Maurer, Christophen Sohn, zu Glattfelden; Eingab vor dem 23. April. Kanzlei Eglisau.

Bonaventura Stoll, Sattler, zu Rheinau; Eingab bis 6. April. Notariatskanzlei Rheinau.

Kant. Bern. Christian Burri, gewes. Käsgaumer, zu Ryffenmatt, Gemeinde Guggisberg, alle drei Geldstage 9. Brachm. Amtschrbr. Schwarzenburg.

Kaspar Neiger, Vater, zu Hausen, Gemeinde Meyringen, und Kaspar Neiger, Sohn, Hufschmied zu Meyringen, für beide 18. Brachm. Amtschrbr. Oberhasle.

Bendicht Küng, Abrahams Sohn, von Lyß, 16. Brachm. Amtschrbr. Aarberg.

Niklaus Güdel, auf dem Stutz zu Ursenbach, 9. Brachm. Amtschrbr. Wangen.

Rudolf Michel, von Könitz, angesessen zu Mittelhäusern, dortiger Kirchgemeinde, und Jakob Müller, von Thalwyl, Kts. Zürich, als Schlosser in Bern gesessen, für beide bis 18. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Peter Schmid, Landsaß, Schneider, gesessen im Weißlenboden zu Worb, 18. Brachm. Amtschrbr. Konolfingen.

Jakob Bühler, alt Almosners Sohn, von Aesche, wohnhaft im Schülis zu Scharnachthal, Gemeinde Reichenbach, 20. Mai. Amtschrbr. Frutigen.

Johann Rihs, Ausser, von Brügg, Kirchgemeinde Bürglen, 25. Brachm. Amtschreiberei Nidau.

Margaretha Zürcher, gebr. Wärren, Quirinus sel. Witwe, von Frutigen, wohnhaft im Maukenberg, Kirchgemeinde St. Stephan: Eingab bis 25. Brachm., in die Amtschreiberei Ober-Simmenthal. Richterlich bewilliget.

Johann von Arx, von Olten, Kts. Solothurn, gewesener Zuckerbäcker in Bern, 25. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Rudolf Krebser, Kammachers, von Thun, 25. Brachmonat. Eingab in die Stadtschreiberei Thun.

Kant. Basel. Hs. Jakob Jenzer, von Ochlenberg, Kts. Bern, wohnhaft gewesen zu Liedertswyl; Eingab vom 16. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Theodor Piccard, Handelsmann, von Hagenthal, faßhaft gewesen in Basel; Eingab vom 23. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Johann Hunkeler, von Altishofen, wohnhaft in Altbüren, 10. April. Oberamtei Willisau.

## Geldstags-Aufhebung.

Kant. Bern. Hans Keusen, auf dem Aebnit zu Riggisberg. Oberamt Seftigen.

## Vorladungen.

[1]Die nächsten Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Hans Jakob Karrer, Straßhansjoggeli genennt, von Teufenthal, von dessen Leben oder Tod nichts bekannt ist, haben sich bei dem Bezirksgericht Kulm um die Herausgabe des unter vögtlicher Verwaltung stehenden Vermögens dieses Karrers beworben.

Es wird nun dieser landsabwesende Karrer oder seine allfälligen Deszendenten vorgeladen, sich am Montag den 18. Brachmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Kulm in Kulm zu stellen; ausbleibenden Falls genanntes Vermögen an die nächsten Verwandten des landsabwesenden Karrers gegen Stellung hinlänglicher Caution extradirt werden wird.

Kulm den 2. April 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Elisabeth Hunziker, geborne Buchser, von Moosleerau, hat dem Bezirksgericht Zofingen vorgetragen, daß ihr Ehemann Hans Rudolf Hunziker sie vor mehreren Jahren böslich verlassen, sie über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht habe und daher die Aufhebung dieser Ehe begehre. Diesemnach wird gedachter Hans Rudolf Hunziker vorgeladen, sich, falls er nicht früher zu Erfüllung seiner Gatten- und Vaterpflichten zurückkehrt, Freitags den 31. Augstmonats dieses Jahrs, Vormittags, auf die gegen ihn zu führende Scheidigungsklage vor obgedachter Behörde zu verantworten. Ausbleibenden Falls wird nach den bestehenden Gesetzen geurtheilt werden.

Zofingen den 30. Merz 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Da die Elisabeth Matter, geborne Suter, ehmahls Wittwe des Hans Urech Fritschi, von Teufenthal, letzlich Wittwe des Samuel Matter, Rudlis sel., von Kölliken, unterm 3. Merz 1827 sel. verstorben ist, und ihre Verlassenschaft sich laut Schatzung auf 2 Fr. 5 bz. belauft, dem Gemeindrath Kölliken aber ihre rechtmäßigen Erben unbekannt sind, als werden gedachter Wittwe Matter ihre rechtmäßigen Erben oder allfällige Kreditoren, inner sechs Wochen von Bekanntmachung dieser Publikation hinweg, ihre Ansprüche auf diese Verlassenschaft geltend zu machen, aufgefordert; ansonsten dieser geringe Nachlaß an die Publikations- und Beerdigungskösten werden verwendet werden.

Kölliken den 22. Merz 1827.

Jakob Hilfiker, Ammann.
Matter, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

[3]Maria Anna Billiger, von Bremgarten, hat den Friedrich Haupt, Färbergesell, aus Gotha in Sachsen, als Vater ihres ausserehelich gebornen Kindes beklagt.

Zu rechtlicher Erledigung dieser Paternitätssache hat das Bezirksgericht Bremgarten Samstag den 7. April, Samstag den 21. April, und Mittwoch den 16. Mai 1827 festgesetzt, und es fordert dasselbe den beklagten Friedrich Haupt hiermit auf, an einem dieser drei Rechtstage, sub poena contumaciae, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen und seine Rechte zu besorgen.

Bremgarten den 7. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Durch eine vorgenommene Untersuchung hat es sich ergeben daß der zwischen dem im Geldstag gefallenen Jakob Suter, Kasparlis, alt Gemeindrath, von Niederhallwyl als Verkäufer, und seinem dermalen in Rom domicilirten Sohn Hans Ulrich Suter, als Käufer unterm 29ten April 1823 geschlossene Fahrhabekauf ungültig sey und die verkaufte Fahrhabe in die Geldstagsmasse gezogen werden müsse. Daher wird zu Versteigerung dieser Fahrhabe Tag bestimmt: Donstag der 12te dieses Monats, des Morgens um 8 Uhr, in dem geldstaglichen Hause zu Niederhallwyl.

Lenzburg den 3. April 1827.

Namens der Geldstagskommission:
Das Geldstagssekretariat.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Den 24. April Nachmittags 1 Uhr wird in Warmbach, Großherzogl. Badenschen Bezirksamt Lörrach, zur freiwilligen öffentlichen Versteigerung gebracht und unter dannzumal zu eröffnenden Bedingungen verkauft werden:

Das Gasthaus zum Hirschen daselbst, sammt dazu gehöriger Scheuer und Stallung, einem Gemüs- und Blumengarten vor und einem Baum- und Grasgarten hinter dem Haus.

Dieses steinerne, erst vor 27 Jahren neu errichtete Gebäude ist an der Gränze der Schweiz, eine Viertelstunde von Rheinfelden, und an der neuen immer mehr und mehr in Aufnahme kommenden schönen Badenschen Landstraße von Basel nach Säckingen, Laufenburg, Waldshut, Schaffhausen, und Konstanz, in einer

der angenehmsten Gegenden des Rheinthales gelegen, und enthält drei gewölbte Keller, im untern Stock sechs mit einander in Verbindung stehende Zimmer, wovon vier heizbar, eine Küche samt Speisekammer, ein besonders Lokale zum Brandweinbrennen, Backen und Waschen, mit einem Brunnen und einer geräumigen Metzg mit Bank und steinernem Plattenboden; dann im zweiten Stock: einen Saal mit fünf großen heitzbaren Zimmern, eine Küche, drei andere Gastzimmer ohne Oefen, und zwei Kammern; endlich auf dem Estrich eine Vorrathskammer und zwei große Fruchtböden.

Zusammenhängend und in gleicher Linie mit dem Haus befinden sich: die Scheuer, vier große Pferdställe, Frucht- und Futterlager; oben ein großer zu einem Tanzsaal bestimmter aber noch unvollendeter Boden; hinten ein eigens angebautes geräumiges Holz- und Wagen-Remise, vier Schweinställe und eine Weinpresse im brauchbarstem Zustande.

Der an der Sonnenseite liegende mit einer Mauer umgebene Garten ist mit jungen Obstbäumen der besten Sorte, und sonst auf das sorgfältigste angepflanzt, und wird durch einen Springbrunnen bewässert; auf der hintern Hausseite ist eine Kegelbahn angebracht, und im Grasgarten ein Bienenhaus.

Allfälligen Liebhabern können zugleich fünf Viertel nahgelegenes vortreffliches Mattland, ferner acht Weinfässer, in Eisen gebunden, cirka 70 Saum haltend, Wagen, Kutsche und überhaupt die zur Führung der Wirthschaft erforderlichen Hausmobilien unter billigen Bedingungen überlassen werden.

Das nähere ist am Steigerungstage im Wirthshaus zum Hirschen selbst, oder auch unter der Zeit beim Eigenthümer Georg Fridolin Soder, so wie dem Unterzeicheten zu erfragen.

Briefe erbittet man sich franko.

Rheinfelden den 28. Merz 1827.

H. Müller, Fürsprech.

Zum Verkauf der dem Staat des Kantons Aargau zugehörigen sogenannten Schloßgüter zu Aarburg bestehend in: a) der Morgenzelg samt dem Hübel; b) der Schenermatte samt dem Zopf; c) der Krummmatte nebst einem Rest der Hammermatte; d) dem Weibelmätteli; e) dem Bärischen Hof; f) dem obern Bisang; g) dem untern Bisang; h) dem Landschreibert Baumgarten, und i) dem Waschhaus bei der Festung, wird auf Donstag den 19. laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Aarburg eine nochmablige öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Die Kaufliebhaber sind hiermit eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie die Güter selbst besichtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Schaffnerei Aarburg, oder in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 3. April 1827.

Die Kanzlei der Finanzcommission.

## Nachträge.

### Benefizia Inventarii.

Kant. Basel. Frau Wittwe Anna Maria Müller, gebr. Kalf, von Bubendorf, in Basel verstorben, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 30. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Friedrich Suter, alt Gerichtsweibel, von Biningen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 28. Merz inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

### Geldstage.

Kant. Zürich. Hs. Heinrich Bräm, Siegrist, von Stadel, Eingab bis 21. April. Kanzlei Neuamt.

Hs. Ulrich Schnetzler, Vater, Abrahamen seligen, genannt Drehers, von Bülach, Eingab bis 14. April. Notariatskanzlei Bülach.

Wirth Hs. Jakob Bay, Heinrichen des Wirths sel. Sohn, von Trttikon, Ansäß zu Gysenhart, der Pfarr Oßingen; Heinrich Singer, Jakoben sel. Sohn, von Dorlikon, und Heinrich Karrer, alt Wächter, Jakoben sel. Sohn, von Andelfingen, Eingab für alle 3 bis 19. April. Kanzlei Andelfingen.

Hs. Jakob Kaspar, von Maur, Eingab bis 24. April. Kanzlei Greifensee.

Johannes Gut, alt Schulmeister und alt Friedensrichter, zu Windlach der Pfarr Stadel, und Johannes Grimm, Heinrichen sel. Sohn, von da, Ansäß in Oberhaßle, Eingab bis 21. April. Kanzlei Neuamt.

Kant. Bern. Joh. Jakob Mäder, Schuster, von Madiswyl, 1. Heum. Amtschrbr. Aarwangen.

Peter Schläppi, zu Brügg, im Grund, Kirchgemeinde Meyringen, alle drei Geldstage 30. Brachm. Amtschreiberei Oberhasle.

Heinrich Amstutz, Küher, von Sigriswyl, 2. Heum. Amtschreiberei Thun.

Kant. Basel. Joh. Jakob Friker, Schneider, von Gelderkinden, in Basel wohnhaft gewesen, Eingab vom 30. Merz inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Martin Thommen, Schmiedmärti, von Diegten, Eingab vom 30. Merz inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Kant. Luzern. Ueber Johann Schenker, Müller in Pfeffikon, Gerichtskreises Münster, wird Mittwoch den 18. dieses Monats April Vormittag 9 Uhr, auf der Oberamtei Sursee in Liegenden und Fahrenden der Konkurs abgehalten werden, desnahen Ansprecher und Schuldner aufgefordert werden, unter Androhung gesetzlicher Folgen, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, an obgenanntem Tage und Orte an das Konkursprotokoll stellen zu lassen.

Sursee den April 1827.

J. G. Weber, Oberamtmann.

Katharina Ottiger, von Kleinwangen, 11. April. Oberamtei Hochdorf.

### Geldstagsaufhebungen.

Kant. Basel. Herr Joh. Lukas Burckhardt, von Basel, in Moskau etablirt. Kanzlei des Kantons Basel.

Simon Schluep, Simmy, von Riehen. Kanzlei des Kantons Basel.

## Aargauische Anzeigen.

Der bisherige Pfarrhelfer zu Weitnau Hr. Johann Baptist Hüsi, ist auf den erfolgten Tod des Hrn. Ruperts Bielmann, von dem Hrn. Abt des Klosters Maria Stein, als Kollator der Pfarre Weitnau, zum Pfarrer daselbst gewählt worden; welche Wahl heute die obrigkeitliche Bestätigung erhalten hat.

Aarau den 2. April 1827. Kanzlei Aargau.

### Verordnung über Abhaltung der Ergänzungsmusterung.

Die Militärcommission des Kantons Aargau

verordnet:

Zufolg des §. 28 der Verordnung vom 20ten August monat 1817, in Bezug auf die Ergänzungsmusterungen:

1. Die Herren Bezirkscommandanten werden die Ergänzungsmusterungen am 18ten und 19ten April abhalten.
2. An dem ersten der benannten Tage findet sich um sechs Uhr des Morgens am Hauptorte des Bezirks ein:
   a. Wer im Jahre 1810 geboren ist, und folglich in diesem Jahre auf das Depot getragen wird.
   b. Jene, so im Jahre 1807 geboren sind, und dieses Jahr in die Elite treten.
   c. Jene, welche bisher als zu klein, oder wegen ärztlichen Zeugnissen von einstweiliger Befreiung (von welchem

Jahrgang der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen) auf dem Depot gestanden sind.

Wenn diese Letztern sich berechtigt glauben, ferner auf dem Depot zu bleiben, haben sie sich hierüber mittelst gestempelter Zeugnisse nach §. 21, 22 und 24 der Verordnung vom 20ten Augustmonat 1817 auszuweisen.

d. Diejenigen, in welchem Alter der Elite oder Reserve sie auch seyn mögen, welche an der letztjährigen Ergänzungsmusterung abwesend waren, auf das Depot gesetzt worden sind, und nunmehr sich im Kanton aufhalten, so wie diejenigen, welche seither ein Ortsbürgerrecht im Kanton erworben.

Wer damals als abwesend (ausser Land) verzeigt worden, und es dermalen noch ist, für den muß nach §. 15, obbemeldter Verordnung das benöthigte gestempelte Zeugniß beigebracht werden.

e. Alle Kantonsfremde, welche in den Jahrgängen 1777 bis und mit 1810 geboren, noch keinem Corps eingetheilt sind, so wie diejenigen, welche seit der letztjährigen Ergänzungsmusterung eine Niederlassungsbewilligung auf eine andere Gemeinde, als welche sie bisher bewohnten, erhalten haben, wenn sie auch schon in einem Corps eingeschrieben wären; endlich auch alle Kantonsbürger, welche sich seit besagter Ergänzungsmusterung, nicht als Knechte oder in Arbeit, sondern säßhaft in einer andern Gemeinde niedergelassen haben.

f. Jene in den Jahrgängen 1777 bis 1810 geboren, welche durch ein befreiendes Amt ausgenommen waren, und dieses Amt nicht mehr bekleiden, sie mögen schon in einem Corps gestanden seyn oder nicht.

3. Am zweiten Musterungstage findet sich die Mannschaft, welche dermalen in der Elite steht, mit Ausnahme der Cavallerie, so wie diejenige, welche von dem Herrn Bezirkskommandanten am Musterungstage des Depots hiezu noch besonders befehligt worden, um sechs Uhr des Morgens, alle in der Reserve eingeschriebene Mannschaft von den Jahrgängen 1790 bis und mit 1782, jedoch mit Inbegriff der Cavallerie, aber um 10 Uhr Vormittags, im Hauptorte des Bezirks ein.

4. Jedermann erscheint mit Montur und Waffen oder sonst in anständiger Kleidung, je nachdem ihn die diesfalls bestehenden Verordnungen betreffen. Die Trainmannschaft ohne Mantelsäcke.

5. a. An beiden Tagen der Musterung finden sich sämmtliche Stabsfouriere der Elite und der Postläuferoffizier der Elite zur Aushülfe ein.

b. Mit Ausnahme der Stabsoffiziere, dann der Quartiermeister und Bataillonsärzte der Reserve, welchen die Beiwohnung an der Musterung freigestellt ist, erscheinen am zweiten Tage derselben mit ihren Truppenabtheilungen, alle andern Offiziere, seyen sie beim Stab zugetheilt oder bei Compagnien, nebst den Stabsfourieren der Elite und der Reserve und sämmtlichen Stabspartheien, um bei Abhaltung der Ergänzungsmusterung behülflich zu seyn.

c. Die Rödel der Corps und der Exerziermeister werden auf dem Platze sogleich regulirt.

6. Gemäß §. 126 der Milizorganisationsverordnung steht die Mannschaft an den Musterungstagen, von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

7. Die Eintheilung der eintretenden Mannschaft werden die Herren Bezirkskommandanten nach der von Uns deshalb an sie ergehenden Instruktion vornehmen.

8. Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen und in das Intelligenzblatt einzurücken.

Aarau den 28. Merz 1827.

Der Regierungsrath Präsident der Militärcomission:
Rothpletz.

Der Sekretär:
Bär, Oberstlieutenant.

## Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Abraham Funk, Pfister; alt 26 Jahr, 3 Monat, 17 Tage.

Sophie Merz, des Schuhmachers Kind, von Beinwyl; alt 9 Monat, 3 Tage.

Hr. Samuel Spengler, Weißgerber; alt 73 Jahr, 3 Tage.

Heinrich Hagnauer, Maurermeister; alt 56 Jahr, 10 Monat.

Zu Lenzburg.

Herr Isaak Hartmann, von Villnachern, Besitzer der hiesigen Säge-, Oel- und Tabackmühle; alt 89 Jahr, 2 Monat, 15 Tage.

## Preise der Lebensmittel.

In Aarau.

| | Fr. | bz. | rp. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|
| Korn das Malter | 11 — 12. | | | | |
| Kernen, das Viertel | | 18 | — | 20 | — |
| Roggen, " | | 11 | — | 13 | — |
| Gersten, " | | 11 | — | 12 | — |
| Bohnen " | | 14 | — | 15 | — |
| Haber, " | | 7 | — | 8 | — |
| Butter, das Pfund zu 32 Loth | | 3 | 7 1/2 | 4 | — |

| Fleisch. | bz. | rp. |
|---|---|---|
| Ochsenfleisch, das Pfund zu 32 Loth | 1 | 7 1/2 |
| Kühfleisch | 1 | 2 1/2 |
| Kalbfleisch | 1 | 5 |
| Schaasfleisch | — | — |
| Schweinfleisch | 2 | — |

| In Zürich. | fl. | ß. |
|---|---|---|
| Kernen, der Mütt | 5 | 10 |
| Roggen " | 2 | 35 |
| Gersten " | 3 | — |
| Haber, das Viertel | 17 bis 22 | ß. |

| In Bern. | bz. | kr. | bz. | kr. |
|---|---|---|---|---|
| Dinkel, der Mütt | 52 | — | 53 | — |
| Kernen, das Mäß | 13 | — | 14 | 3 |
| Roggen " | 7 | — | 9 | 2 |
| Haber, der Mütt | 50 | — | 62 | — |

| In Basel. | Fr. | bz. | rp. | Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Kernen, der Sack | 13 | 8 | — | 17 | — | — |
| Roggen " | 9 | — | — | — | — | — |
| Gersten " | 7 | 5 | — | 9 | — | — |

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 15. Samstags den 14. April 1827.

CANTON ARGOVIE
J. Kappeler

## Zum Kauf angetragen.

1. [1]Ein Lesekabinet, das in einer bedeutenden Anzahl älterer und neuer Werke besteht, wird zum Verkauf angetragen. Man würde einem soliden Käufer das ganze Etablissement unter vortheilhaften Konditionen abtreten, oder aber die deutschen Bücher besonders verkaufen. Auf Verlangen wird man die gedruckten Kataloge einsenden, und nähere Auskunft ertheilen; sich an Herrn F. Günthardt beim Kaufhaus in Bern anzumelden.

2. Bei Abraham Waßmer, Sattler in Suhr; eine solide und in gutem Stand sich befindende Chaise, um billigen Preis.

3. Eine eisene Siegelpresse in bestem Stand; um billigen Preis.

4. [2]Eine Bünte im Pfauenacker; wo? ist im Berichthaus Brugg zu erfragen.

5. [2]Den steten Nachfragen, um frische Blutegel, nachzukommen, kann ich diesem Bedürfen nun genügentlich entsprechen; freilich, vor jetzt per Stück um 8 kr., was späterhin vielleicht um 6 oder 4 kr. möglich wird. Ferners: bester Weingeist, die Maas à 20 Bz. Extraite d'Absinth die Maas à 36 Bz. Weineßig à 4 Bz.; trockne und feine in Oel bereitete Farben zu billigstem Preise. Gärtner oder Eigenthümer von Kirschlorbeerblätter belieben sich bei allfälliger Abgabe, um den Preis, franko zu wenden an

J. N Sevin, Apotheker in Brugg. Kt. Aargau.

6. Zum Verkauf oder Ausleihen: in Hirschthal, ein Wohnhaus mit einer wohl eingerichteten Beckerei, nebst zwei heitzbaren Zimmern, Kammer, ein geräumiger Holzschopf und Keller; ein dabei liegender Garten und Brunnen. Liebhaber belieben sich an Unterzeichneten zu wenden.

Fr. Burkhardt, Wundarzt.

Zu Aarau.

7. [1]Bei Franz Landolt, Schuhmacher an der Kirchgaße; feines, gebranntes Elfenbein à 11 kr. das Pfund, 25 Pfund weis zu 10 kr. d. Pf. Gute dicke und flüßige Schuhwichse, die Maas à 13 Bz.; ferner: schöne schwarze Marocinfelle, Halbstiefelschäft und Vorschuhe in billigem Preis.

8. Bei Franz Marti, Kammacher unfern der Kirche; reine Hornspäne das Viertel zu 5 Bz., grobe zu 7 Bz.

9. [3]In Nro. 450 auf dem Rain; ein Garten zunächst auf dem Schachen, so wie auch mehrere komplette Fensterrahmen mit Glas. Auch sind daselbst zwei fröliche Zimmer ohne Meubles zum ausleihen, wovon das eine ebenen Fußes, zu einem Laden oder Werkstatt dienlich ist.

## Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht einen soliden Gült- oder Schadlosbrief, von drei bis 400 Fr. zu kaufen, der fleißig verzinset würde. Wer? ist im Berichthaus zu erfragen.

2. Bei Jakob Kieser, Sohn, Kammacher auf dem Schuhmarkt Nro. 274; alter Hufsitz.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Kaspar Stauffer im Rohrer-Schachen; Land zu Erdäpfeln, gegen billigen Zins; auch hat er einige schöne, großtragende Kalbeln zu verkaufen.

2. In Nro. 208 zu Lenzburg; ein fröliches, meublirtes Zimmer für eine Person, die Aussicht auf die Straße, mit oder ohne Kost; oder für eine Haushaltung: Stube, Küche, Estrich und ein Theil Garten: von jetzt an zu beziehen.

Zu Aarau.

3. Eine Behausung, bis Anfangs Juni; sich bei Herrn Châtelain, Nro. 368, anzumelden.

4. Eine Behausung für eine kleine Haushaltung; Stube, Küche, Platz zu Holz, und Keller; auf den 22. Mai zu beziehen.

5. Auf erste Woche Juni nächstkünftig gegen annehmliche Sicherheit Fr. 2200, zusammen, oder zu 1900 und zu 1200, ohne Sporteln zu erheben, einem fleißigen Zinser zu 4¼ %; im Berichthaus Aarau wird nähere Auskunft gegeben.

6. Der Unterzeichnete hat in der Eigenschaft als Vormünder gegen anehmbare Sicherheit ein Kapital von 1000 Franken auszuleihen.

Dr. K. R. Tanner, Fürsprech.

7. Eine Bünte und Garten auf der mittlern Telli; im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

8. Bei Hrn. Hilfiker auf dem Rain, ist zu ebener Erde täglich eine große und kleine Stube, meublirt und unmeublirt, mit oder ohne Kost, zu erlassen.

9. [3]In Nro. 195 am Zollrain; zwei meublirte Zimmer mit frölicher Aussicht.

## Nachrichten.

1. Dem Joh. Kohler, Gemeindammann in Sulz, Bezirks Baden, ist ein Hausbund (der sich auch zum treiben brauchen ließe,) von weißgelber Farbe und weißem Ring um den Hals, einem ledernen Halsband mit meßingenem Blech, worauf die Buchstaben I. K. F. W. Nro. 6. bezeichnet, zugelaufen. Der Eigenthümer kann denselben inner 14 Tagen gegen Vergütung der Publikations- und Futterungskosten ablangen, widrigenfalls dieser Hund als Eigenthum betrachtet würde.

Von Aarau.

2. Da das Publikum die durch Sr. Wohlehrwürden Herrn Pfarrer Strähl in Suhr im Nro. 12 dieses Blattes eingerückte Bekanntmachung, die Griechensteuer seiner Löbl. Pfarrgemeinde betreffend, mehrseitig und auch in nachtheiliger Beziehung auf die hiesigen Fabrikbesitzer auslegen könnte, so finde ich mich bewogen über diese Steuer, in soweit sie meine Fabrike betrift, folgende Erklärung zu geben:

Auf die von Seite des Griechenvereins an mich gelangte Einladung zur Theilnahme an den wochentlichen Beiträgen zur Unterstützung der bedrängten Griechen ließ ich in den verschiedenen Arbeitszimmern meines Etablissements durch die betreffenden Aufseher umfragen, „ob und wer freiwillig und gerne an diesen Beiträgen Antheil nehmen wolle“ — bestimmte dabei schon zum voraus, daß die allfälligen Beiträge nicht vom gewohnten Taglohn, sondern von dem Verdienst in den außergewöhnlichen Arbeitsstunden entrichtet werden sollen. Sämmtliche Arbeiter, die Erwachsenen wie die Kinder erklärten sich während sechs Monaten einen wochentlichen Beitrag, jeder, von einem halben Batzen geben zu wollen, worauf ich den vollen Betrag der Steuer für dieses halbe Jahr mit Fr. 195. vorschußweise dem Griechenvereine einlieferte.

Hieran wurde mir bis jetzt von meinen Arbeitern blos der Beitrag von vier Wochen das ist zwei Batzen von der Person erstattet, und die ganze Rückerstattung wird sich wohl hierauf beschränken, indem in dieser Jahrszeit die außergewöhnlichen Arbeitsstunden aufhören, und der Taglohn meiner Arbeiter zu diesem Zweck nicht gekürzt werden soll.

So viel nur um darzuthun daß meine Fabrikarbeiter diese Steuer nicht haben abgeben müssen; übrigens werde ich das bereits freiwillig gesteuerte dieser Arbeiter aus der

Pfarrgemeinde Suhr dem Herrn Pfarrer Strähl zustellen, damit sein Steuerbezug nicht geschmälert werde.

Aarau den 11. April 1827.

Hunziker, Oberst.

3. Das Bad im Kirschgarten bei Aarau ist wieder eröffnet.

A. Zimmermann.

4 Sogleich kann ein Knecht von bestandenem Alter eintreten, der Pferde und Rindvieh zu besorgen versteht; im Berichthaus zu erfragen.

5. Auf Johanni wird eine Magd von bestandenen Alter verlangt, die pflanzen, kochen und spinnen kann und mit guten Zeugnissen versehen ist; unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

6. Eine Schneiderin wünschte eine Lehrtochter von guter Aufführung in die Lehre zu nehmen; im Berichthaus zu erfragen.

7. Von der Kreuzstraße bis nach Aarau ist aus einem Wagen, eine Pelzmütze (bezeichnet mit M.) und eine Perücke, verloren worden; der Finder beliebe beide, gegen ein gutes Trinkeld, in Gasthof zum Wildenmann, in Aarau abzugeben.

8. Auf ein nahe an der Stadt Aarau gelegenes ungefähr 24 Jucharten haltendes und mit sehr schönen Obstbäumen besetztes Gut, wird ein tüchtiger Lehenmann verlangt; die Bedingnisse sind bei Herrn Oberst Hunziker in Aarau, oder bei Wittwe L'huillier im Rombach bei Aarau einzusehen.

## Publikationen.

Da Mittwoch den 25. April dieses Jahrs aus hiesiger Stadtwaldung ein ziemliches Quantum Eichen-Rinden an Fremde und Einheimische wird verkauft werden, als mögen die allfälligen Liebhaber, die diese Rinden zu kaufen wünschen, auf selbst früher beliebige Beaugenscheinigung hin sich bei Herrn Forstinspektor Weissenbach anmelden, oder aber an bemeldtem Tage Nachmittags 1 Uhr, bei der Forstamtscommission daselbst sich einfinden; allwo sie das fernere deßhalben zu vernehmen haben.

Bremgarten den 9. April 1827.

Namens des Stadtraths:

Aloys Weissenbach, Stadtammann.

Jo. Aloys Weissenbach, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

[2]Die Stelle eines zweiten lateinischen Lehrers an hiesiger Sekundarschule wurde durch Beförderung erledigt. An derselben wird gelehrt: Religion, deutsch und lateinische Sprache, Geschichte und Geographie. Die Besoldung besteht in Franken 1400. Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben sich bis den 4ten künftigen Monats Mai bei Herrn Stadtrath Nieriker Dr. Jur., und Präsidenten der Schulpflege zu melden, und zugleich dieser Anmeldung ihre allfälligen Zeugnisse beizulegen, welcher ihnen dann den Tag der zu bestehenden Prüfung verzeigen wird.

Baden, 23. Merz 1827. Aus Auftrag des Stadtraths:

Die Stadtschreiberei.

Diebold, Stadtschreiber.

## Mortifikation.

[1]Ein Handschrift von Mz. Gl. 100, auf Johann Furter von Dottikon, als Schuldner und gegen Leodegar Michel, von daselbst, als Gläubiger lautend, deren Datum aber nicht angegeben werden kann, ist zu Verlust gegangen. Der unbekannte Inhaber jener Handschrift wird aufgefordert dieselbe binnen sechs Wochen vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung bei dem Bezirksgerichte Bremgarten vorzuweisen, und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 4. April 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Erlisbach, Kantons Aargau, wird Dienstags den 17. dies, von Nachmittags 3 Uhr an, im Hause des Gemeindweibels Roth zu Ober-Erlisbach ein gewöhnliches Fertiggericht halten; was zur Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 12. April 1827.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Karl Joseph Rütimann, von Zufikon, sein Haus und bereits sämtliche Liegenschaften verkauft; so hat der Gemeindrath Zufikon Tag zur Fertigung derselben angesetzt: auf Mittwoch den 25. April 1827, des Nachmittags 1 Uhr, in der Pintenschenke daselbst. Diejenigen, die sich dieser Fertigung wegen zu interessiren haben, mögen an obbestimmtem Tag und Stunde vor der unterzeichneten Fertigungsbehörde entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte erscheinen, um da ihre Rechte gutfindend besorgen zu können. Die Ausbleibenden haben die aus dieser Verhandlung für sie zum allfälligen Nachtheil entstehenden Folgen sich selbsten beizumessen.

Zufikon den 9. April 1827.

Kaufmann, Gemeindammann.

Joseph Stettler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

## Wirthshäuser-Verbot.

Um der liederlichen und verschwenderischen Lebensweise des Friedrich Zobrist, Schmieds, von Ruppersw yl, Schranken zu setzen, hat das Bezirksgericht Lenzburg auf den mit erheblichen Gründen unterstützten Vorschlag des Gemeindraths von Ruppersw yl sich bewogen gefunden diesem Zobrist die Besuchung aller Wirthshäuser und Weinschenken zu verbieten. Indem nun dieses unbeschränkte Verbot zum Verhalt aller derjenigen, die Wein oder andere geistige Getränke ausschenken, öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich Jedermann gewarnt, sich mit dem Zobrist, als einem bekannten Holzfrevler, in irgend einen Holzverkehr einzulassen gegen die Widerhandelnden würde Ahndung eintreten, und sie sich allfällige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Lenzburg den 3. April 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Antrag des Gemeindraths Uerkheim den Hans Rudolf Waker, Sohn des auf dem Bolhof zu Witwil ansäßigen Peter Waker, wegen erwiesener großen Liederlichkeit in der Person seines Bruders Peter Waker auf dem Stikelhof zu Uerkheim, bevogtet. Diese Verfügung wird mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht: daß alle fürohin durch Hans Rudolf Waker ohne Mitwirkung seines Vogts errichtende Verträge und Schulden vor dem Gesetz ungültig seyn würden.

Zofingen den 30. Merz 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Bericht des Gemeindraths Uerkheim, daß David Nöthiger auf dem Neudorf sich wegen Altersschwachheit freiwillig der Bevogtung unterziehe, diese angeordnet und den vorgeschlagenen Kaspar Nöthiger auf Bottenstein, Stadtgmd. Zofingen, als Bruder des Vögtlings zum Vormund ernennt. Diese Verfügung wird mit der gesezlichen Warnung bekannt gemacht, daß alle fürohin durch David Nöthiger ohne Mitwirkung seines Vogts errichtende Verträge und Schulden vor dem Gesez ungültig seyn würden.

Zofingen den 30. Merz 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Nach dem Vorschlag des Gemeindrath Merenschwand hat das Bezirksgericht dem in Kriegsdiensten abwesenden Joseph Hauwiler, Honen genannt, von Rickenbach, als Vogt oberwaisenamtlich verordnet, den Johann Käppeli, Zolleinnehmer, von daselbst. Indem nun diese Bevogtung zu jedermanns Wissen bekannt gemacht wird, werden die Gläu-

tiger und Schuldner des abwesenden Joseph Hauwiler gerichtlich aufgefordert, am Mittwoch den 25. dies, Nachmittags 1 Uhr, vor Gemeindrath Merenschwand in dem Hause des Hrn. Gemeindschreiber daselbst zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlust derselben, und belegt mit den erforderlichen Titeln einzugeben, die Schuldpflichten aber getreu anzuzeigen.

Muri den 9. April 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Jakob Breitenstein, Leonzis, von Sarmenstorf, auf den Antrag des dortigen Gemeindraths, in der Person des Joseph Meier, Schneiders, von daselbst, förmlich bevogtet.

Indem diese Bevogtung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl, als die allfälligen Schuldner des Jakob Breitenstein, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Ehrenden Gemeindrath von Sarmenstorf bis und mit Montag den 30ten April 1827 in dem gesetzlichen Rechnungsfuße und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 28. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[2]Um zu richtiger Kenntniß des Vermögenszustandes des Johann Koch, des Lenzen, von Büttikon, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Schuldenruf über denselben bewilligt. Alle diejenigen, welche an gedachtem Jakob Koch, des Lenzen, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden unter Androhung der gesetzlich bestimmten Folgen aufgefordert, solches Montag den 30ten April 1827, bei dem Ehrenden Gemeindrath in Büttikon einzugeben.

Bremgarten den 28. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Um zur richtigen Kenntniß des Vermögenzustandes des Lukas Koch, Glaser, von Neßlenbach, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten über ihn den Schuldenruf erkannt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Lukas Koch werden aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 19. April 1827, dem Gemeindrath von Neßlenbach auf Stempelpapier, im gesetzlichen Rechnungsfusse und wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 21. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

Den Gläubigern des Anno 1819 vergeldstagten Jakob Waßmer, Heirechen, von Suhr, wird zur Kenntniß gebracht: daß derselbe jüngsthin verstorben und seine Kinder auf den in Kleidungsstücken, die gemeindräthlich auf Fr. 1. 6. 5. gewerthet sind, bestehenden Nachlaß Verzicht geleistet haben.

Aarau den 5. April 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[3]Den Erben des jüngstverstorbenen Herrn alt Gemeindrath Kaspar Hochstrasser, von Auenstein, der in manigfaltigen Verbindlichkeiten stand, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Dessen Schuldner sowohl, als seine Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden daher unter gesetzlicher Folge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen getreulich längstens bis den 28. Mai nächstkünftig dem Gemeindnotar von Auenstein Herrn Kirchhofer daselbst einzugeben.

Brugg den 23. Merz 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sandmeyer, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Auf Begehren der Erben des am 17. verflossenen Merzmonats auf dem Neuenburger-See verunglückten Friedrich Glor, Weißen genennt, von Leutwyl, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Glor gestattet. Infolge dessen werden des besagten Friedrich Glors Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 2. April 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf das durch den Kanal des Stadtraths Aarau erfolgte Ansuchen der Erben des unlängst sel. verstorb. Hrn. Daniel Hunziker, gewes. Lehrers zu Aarau, ist über den daherigen Nachlaß das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. Daniel Hunziker werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, leztere ihre Schuldigkeiten getreulich beide schriftlich der Stadtschreiberei Aarau bis und mit dem 9. Brachmonat einzugeben.

Aarau den 29. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Wohlenschwyl hat das Bezirksgericht Baden den Erben des verstorbenen Hans Martin Geißmann, alt Müller von da, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft desselben gestattet.

Es werden demnach sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Hans Martin Geißmann, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath in Wohlenschwyl bis und mit dem 18. April nächstkünftig im gesetzlichen Rechnungsfuß und wohlbescheinigt einzugeben.

Baden den 27. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des verstorbenen Hrn. Kaspar Meyer, von Reifiswyl, Kirchhöre Melchnau, als Handelsmann angesessen gewesen im Dorfe Eriswyl im Emmenthal, ist das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß hochrichterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch allfälliger Bürgschaftsanzeigen in die Amtschreiberei Trachselwald Kantons Bern bestimmt worden, längstens bis und mit dem 17. Mai nächsthin. Welches zu jedermanns Wissenschaft, unter Androhung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 27. Merz 1827.

Amtsschreiberei Trachselwald.
Stübi, Amts-Notar.

Bewilliget: Stettler, Oberamtmann.

## Geldstage.

In Forsetzung der geldstaglichen Liquidation über Soll und Haben des Samuel Krez, alt Gemeindammann von Unter-Entfelden, wird über die geldstaglichen Liegenschaften Montag den 16. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthschaft zum Bären daselbst die Steigerung gehalten werden.

Aarau den 12. April 1827.

Für die Geldstagscommission, der 1te Committirte:
Gysy, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat,
Knöri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da aus obwaltenden Gründen die auf den 19. dies angesetzte Kollokationseröffnung und Nachschlag im Geldstage des Melchior Wirz, alt Weibel, von Menziken, an diesem Tage nicht statt finden können; so wird hiermit angezeigt: daß diese Verhandlungen am folgendem Tage, als am Freitag den

20. dies, im Wirthshause zu Menziken des Vormittags um 9 Uhr vor sich gehen werden.

Kulm den 10. April 1827.

Namens der Herren Geldstagscommittirten
im Wirzischen Geldstag:
Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da das Akkommodement mit den Kreditoren des im Geldstag liegenden Johann Georg Huber, Thierarzt, von Oberburg, zu Hendschiken angesessen, nicht zu Stande gebracht werden konnte, so hat das Bezirksgericht Lenzburg die Fortsetzung des Geldstags erkennt, und infolge dessen die Geldstagscommission zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Tag bestimmt: auf Freitag den 20. des laufenden Monats, für erstere des Morgens um 9 Uhr, für letztern des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hendschiken.

Lenzburg den 10. April 1827.

Namens der Geldstagscommission:
Das Geldstagssekretariat.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da die in der geldstaglichen Liquidation der Brüder Jakob und Adam Lüscher, von Uerkheim zu Suhr gesessen, am 26. vorigen Monats erklärten Nachschläge auf den zweiten Gantkauf, nämlich ein Haus mit Scheuerwerk nebst ungefähr 2½ Vierling Kraut- und Baumgartenland, in der anberaumten Frist nicht behörig verbürget worden, folglich als nicht beschehen zu betrachten sind, als hat die Geldstagscommission sich veranlaßt befunden, einen andern Nachschlagtag auf den 18. dieses Monats, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz in Suhr zu bestimmen; was den verlürstigen Herren Kreditoren, den interessirten Bürgen und Währschaftsträgern zum Verhalt bekannt gemacht wird.

Aarau den 12. April 1827.

Für die Geldstagscommission, der 1te Committirte:
Gysy, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat,
Knörr, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Hunziker, Annis, von Kirchleerau, im Käsenthal, Gemeinde Effingen gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 15. Brachmonat. Für die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe und die Liegenschaften, so wie zu Abhaltung der Kollokationseröffnung und des Nachschlags Donstag den 28ten Brachmonat, von Morgens 9 Uhr an, für die erstere in der geldstagerischen Wohnung im Käsenthal, für die letztere im Wirthshause zu Effingen.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. Brachmonat 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 30. Merz 1827.

Belart, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Zur rechtlichen Schuldenliquidation über den verstorbenen Hebräer Salomon Guggenheim, von Ober-Endinggen, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 3. Mai d. J., Tagsfahrt angesetzt. Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter welchem Rechtstitel sie bestehen mögen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 5. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Kandid Steiner, von Dietwyl, wohnhaft im Kellenhaus bei Sins, der seinen Gläubigern Haab und Gut heimgeschlagen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 7. Mai, als dem festgesetzten Auffallstag, Vormittags 9 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen belegt mit beglaubigten Titeln und unter Verlust Rechtens einzugeben, die Schuldigkeiten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 2. April 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Da Kandid Wiedmer, aus der Gemeinde Eschenbach, Kantons Luzern, dermal säßhaft zu Abtwyl, seinen Gläubigern Haab und Gut heimgeschlagen, so werden alle diejenigen, welche an ihm rechtmäßige Anforderungen besitzen, oder demselben etwas schuldig sind, gerichtlich aufgefordert, am Montag den 7. Mai nächsthin, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen unter Vorweisung beglaubigten Titel und bei Verlust Rechtens einzugeben, die Schuldigkeiten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 2. April 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Ludwig Gebrig, Ziegler, von Oberberikon einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden aufgefordert Samstag den 12. Mai 1827, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. April 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Joseph Ulrich Hübscher, Altkindisbauer, von Wohlen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tag der Verechtfertigung angesetzt: Mittwoch den 2. Mai 1827, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor dem bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 4. April 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Zur Fortsetzung und Beendigung der Konkursverhandlungen über die Hebräer Marx Wyl, Pferdhändler, und Juda Brandeis und dessen Sohn Philipp Brandeis, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 26. April d. J., Tag bestimmt; welches zum Verhalt der betreffenden Kreditorschaft öffentlich bekannt gemacht wird.

Zurzach den 27. Merz 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Rudolf Widmer, Leukaspars, von Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 4. Mai, und zwar über die sehr geringe Fahrhabe von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung zu Gränichen, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr im dortigen Tavernenwirthshause; alle drei Geldstage den 9. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 6 Heumonat, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in genanntem Wirthshause, alles 1827.

Alle diejenigen, welche an Rudolf Widmer, Leukaspars ob-vermeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, bis und mit dem 9. Brachmonat 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 29. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Waßmer, Schneider, von Suhr, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 23. April, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Hause zu Suhr, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz daselbst; alle drei Geldstage den 9. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 30. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in genanntem Wirthshause, alles 1827.

Alle diejenigen, welche an Samuel Waßmer, Schneider obvermeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, bis und mit dem 9. Brachmonat 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 29. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Balthasar Amsler, Schreiner, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 19. April, von Nachmittags 1 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Wirthshause zu Schinznach; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 7. Brachmonat; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Schinznach, Montag den 25. Brachmonat, von Morgens 9 Uhr an, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7. Brachmonat 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 30. Merz 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sandmeyer, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Müri, Zieglers, von Schinznach, bei Umiken gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 17. April von Morgens 9 Uhr an, in der geldstagerischen Wohnung bei Umiken. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 14. Juni. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag auf dem Gerichtshause zu Brugg Dienstag den 3. Heumonat von Morgens 8 Uhr an, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14. Juni 1827 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. Hornung der Ausschreibung aber den 3. April 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Stephan Landolt, alt Stadtrab, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 26. April d. J., früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 27. Merz 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Fischer, Becker, in Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 23. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 1. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 3. April 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Da nach dem Bericht des Gemeindraths von Birmenstorf die Erben des unlängst verstorbenen Franz Würsch, von daselbst, den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, und daher die gerichtliche Liquidation über dessen Soll und Haben eintrittet, so ward dieselbe heute auch als unvermeidlich erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachtem Franz Würsch rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 23. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 1. Mai, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 3. April 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Byland, Sattler, und Daniel Byland, Wagner, Brüder, Sattlers genannt, von Schinznach, im Rombach bei Aarau gesessen, haben auf die gegen sie erfolgten Betreibungen den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen und zwar über Fahrhabe, (worunter sich vier Pferde und drei Faselschweine befinden) den 27. Merz, von Morgens 9 Uhr an, bei der Geldstagern Wohnung im Rombach bei Aarau, über die Liegenschaften zu Schinznach im Wirthshause zum Bären daselbst, aber den 29. gleichen Monats, des Nachmittags 2 Uhr; alle drei Geldstage den 28. Mai in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 11. Brachmonat, erstere des Morgens 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause zu Aarau.

Alle diejenigen, welche an den Geldstagern Johannes und Daniel Byland obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beide schriftlich, bis und mit dem 28. Mai 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 15. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Müller, Eygers, von Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als un-

vermeidlich erkennt worden ist. Da sich aber bei der Inventur nicht das geringste dem Geldstager zuständige Vermögen vorgefunden hat, so ist zu Haltung aller drei Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt den 2ten Brachmonat 1827, des Morgens 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Aarau, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Johannes Müller, Gygers Gläubiger ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei Aarau eingeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß, Aarau den 22. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Der Vormund der nunmehr verstorbenen Maria Schärli, gebornen Frey, gewesenen Wittwe des Samuel Schärli, Tambouren, von Biberstein, hat auf die gegen dieselbe erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldsagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstägliche Vermögen den 17. April, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 10 Uhr an in dem Hause der Geldstagerin zu Biberstein, über die Liegenschaften aber des Nachmittags 2 Uhr im dortigen Wirthshause. Alle drei Geldstage den 1. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 18. gleichen Monats, und zwar erstere des Morgens 10 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr im genanntem Wirthshause, alles 1827. Alle diejenigen, welche an des Samuel Schärlis Wittwe obvermeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie deren Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahrer Treue, beide schriftlich bis und mit 1ten Brachmonat 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, Aarau den 22. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden der Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Johannes Vogt, Kräutlis von Schinznach, nach stattgehabter Erbschaftsausschlagung die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind; Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Montag den 9. April des Morgens 9 Uhr, für erstere in der Geldstagerischen Wohnung für letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Dienstag den 31. Mai. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Schinznach Mittwoch den 13ten Brachmonat Nachmittags 1 Uhr, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 31. Mai 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 23. Merz 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Sandmeyer, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Hiz, Gamper, von Obernußbaumen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich und in gesetzlichem Rechnungsfusse, bis und mit dem 11. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 19. gleichen Monats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 27. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen alt Zunftrichter Johannes Weiß, Wirth, von Dällikon, im Oberamt Regensberg, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm dagegen zu thun schuldig sind, werden von MHgHrn. Oberamtmann Heß peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 21. April d. J., schriftlich und deutlich spezifizirt auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtfertigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann Montags den 30. gleichen Monats, Morgens um 7 Uhr, entweder persönlich oder durch einen bevollmachtigten Anwald, mit den Originalschuldtiteln versehen, vor dem wohllöbl. Amtsgericht Regensberg, im Schlosse daselbst zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Gegeben, Zürich den 28. Merz 1827.

Notariatskanzlei Regensdorf.
Huber, Landschreiber,
auf St. Peterhofstatt Nro. 175.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Urs Buser, Christes sel. Sohn, Wisenhanslis, auch des Büren genannt, von Unter-Erlisbach, ist der Geldstag verhängt, dessen Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 5. April 1827.

Munzinger, Oberamtschreiber.

## Nachgeldstag.

Da dem im Jahr 1802 vergeldstagten Samuel Widmer, Leinwoggis, jünger, von Gränichen, auf das erfolgte Absterben seines Vaters Samuel Widmer, Leinwoggis, einiges Vermögen zugefallen ist, als hat das Bezirksgericht Aarau den Nachgeldstag erkennt. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über dieses nachgeldstagliche Vermögen den 19. Mai, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, im Hause des Johannes Widmer, Sohn, zu Gränichen, über die Liegenschaften des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Löwen daselbst; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 7. Heumonat, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, beides 1827.

Alle diejenigen, welche an dem vergeldstagten Samuel Widmer, Leinwoggis obvermeldt, vom frühern Geldstage oder seither, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, werden anmit unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen wohlbescheiniget bis und mit dem 16. Brachmonat 1827 der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Nachgeldstagserkanntniß in Aarau den 5. April 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

Der unter Vormundschaft stehende Joseph Leonz Kuhn, von Waldhäusern, welcher sich sowohl aus seiner Heimathgemeinde als seinem letzten Wohnorte Schongau, Kantons Luzern, unlängst entfernt hat, und gegen welchen bei dem hiesigen Bezirksgericht eine Klage wegen Verkälschung eines Schuldtitels eingereicht worden, wird andurch gerichtlich aufgefordert, sich ungesäumt vor hiesigem Bezirksgericht zu stellen, um auf gesetzlich vorgeschriebenem Wege auf diese Klage zu antworten; ausbleibenden Falls in dieser Sache geschehen würde was Rechtens ist.

Muri den 7. April 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Barbara Geißberger, Ehefrau des Hans Jakob Geißberger, Gröplis, von Ruiken, der sie schon vor 10 Jahren verlassen hat und dessen Aufenthalt ihr dermalen unbekannt ist, verlangt die gerichtliche Ehescheidung. Es

wird demnach dieser abwesende Jakob Geißberger öffentlich vorgeladen, auf Freitag den 18ten Mai, den 6ten Heumonat, oder den 24ten August d. J., vor Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, um die Scheidigungsklage seiner Ehefrau anzuhören. Nichterscheinenden Falls wird gleichwohl im Rechtes fürgefahren werden.

Brugg den 30. Merz 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Die nächsten Verwandten des über 30. Jahre landsabwesenden Hans Jakob Karrer, Straßhansjoggeli genennt, von Teufenthal, von dessen Leben oder Tod nichts bekannt ist, haben sich bei dem Bezirksgericht Kulm um die Herausgabe des unter vögtlicher Verwaltung stehenden Vermögens dieses Karrers beworben.

Es wird nun dieser landsabwesende Karrer oder seine allfälligen Deszendenten vorgeladen, sich am Montag den 18. Brachmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgericht Kulm in Kulm zu stellen; ausbleibenden Falls genanntes Vermögen an die nächsten Verwandten des landsabwesenden Karrers gegen Stellung hinlänglicher Caution extradirt werden wird.

Kulm den 2. April 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Elisabeth Hunziker, geborne Buchser, von Mooslerau, hat dem Bezirksgericht Zofingen vorgetragen, daß ihr Ehemann Hans Rudolf Hunziker sie vor mehrern Jahren böslich verlassen, sie über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht habe und daher die Aufhebung dieser Ehe begehre. Diesemnach wird gedachter Hans Rudolf Hunziker vorgeladen, sich, falls er nicht früher zu Erfüllung seiner Gatten- und Vaterpflichten zurückkehrt, Freitags den 31. Augstmonats dieses Jahrs, Vormittags, auf die gegen ihn zu führende Scheidigungsklage vor obgedachter Behörde zu verantworten. Ausbleibenden Falls wird nach den bestehenden Gesetzen geurtheilt werden.

Zofingen den 30. Merz 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Die Erbschaft des Herrn alt Kantonsrath und Stadtrath David Salomon Meyers sel. von Lenzburg, wird mit behörig erhaltener Bewilligung auf Dienstag den 17. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem erbschaftlichen Hause zu gemeldtem Lenzburg mit Nro. 71. bezeichnet, eine öffentliche freiwillige Steigerung abhalten lassen, und zwar über ein Quantum Korn und Mischleten, eine einspänige leichte und solide Chaise, Wagen und Pferdgeschirr, wie auch verschiedene Ackergeräthschaften und Baumwollenmaschinegarn von Nro. 42. bis auf Nro. 56.

Wer Lust hat Obgemeldtes zu ersteigern, der hat sich auf gemelbten Tag, Zeit und Ort einzufinden, wo dennzumal auch die Steigerungsgedinge bekannt gemacht werden.

Lenzburg den 11. April 1827.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Herr Philipp Roth, im Dalpi bei Zofingen, wird auf den 28. des laufenden Monats April, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen; allerlei Fahrhab, als: eine einspännige Chaise, ein Reitwägeli, ein Handwägeli und ein aufgestellter in gutem Stand befindlichen Wagen, 2 Pflüg, Pferdgeschirr, Ketten und Spannstrick; nebst andern Geräthschaften mehr.

Zofingen den 11. April 1827.

Philipp Roth.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Es wird bekannt gemacht: daß Donnstag den 19. dies, Abends 6 Uhr, die zur Aktivmasse des Falliten Johann Stäger, Krämer, von Villmergen, gehörigen Liegenschaften in dem Wirthshause zum Löwen daselbst, unter bezirksgerichtlicher Aufsicht nach vorhergegangener Eröffnung der liebfälligen Bedinge auf eine dritte und letzte Steigerung gebracht werden; wozu alle Kauflustige eingeladen sind.

Bremgarten den 4. April 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Den 24. April Nachmittags 1 Uhr wird in Warmbach, Großherzogl. Badenschen Bezirksamt Lörrach, zur freiwilligen öffentlichen Versteigerung gebracht und unter dannzumal zu eröffnenden Bedingungen verkauft werden:

Das Gasthaus zum Hirschen daselbst, sammt dazu gehöriger Scheuer und Stallung, einem Gemüs- und Blumengarten vor und einem Baum- und Grasgarten hinter dem Haus.

Dieses steinerne, erst vor 27 Jahren neu errichtete Gebäude ist an der Gränze der Schweiz, eine Viertelstunde von Rheinfelden, und an der neuen immer mehr und mehr, in Aufnahme kommenden schönen Badenschen Landstraße von Basel nach Säckingen, Laufenburg, Waldshut, Schafhausen, und Konstanz, in einer der angenehmsten Gegenden des Rheinthales gelegen, und enthält drei gewölbte Keller, im untern Stock sechs mit einander in Verbindung stehende Zimmer, wovon vier heizbar, eine Küche samt Speisekammer, ein besonder Lokale, zum Brandweinbrennen, Backen und Waschen, mit einem Brunnen und einer geräumigen Metzg mit Bank und steinernem Plattenboden; dann im zweiten Stock: einen Saal mit fünf großen heitzbaren Zimmern, eine Küche, drei andere Gastzimmer ohne Oefen, und zwei Kammern; endlich auf dem Estrich eine Vorrathskammer und zwei große Fruchtböden.

Zusammenhängend und in gleicher Linie mit dem Haus befinden sich: die Scheuer, vier große Pferdställe, Frucht- und Futterlager; oben ein großer zu einem Tanzsaal bestimmter aber noch unvollendeter Boden; hinten ein eigens angebautes geräumiges Holz- und Wagen-Remise, vier Schweinställe und eine Weinpresse im brauchbarsten Zustande.

Der an der Sonnenseite liegende mit einer Mauer umgebene Garten ist mit jungen Obstbäumen der besten Sorte, und sonst auf das sorgfältigste angepflanzt, und wird durch einen Springbrunnen bewässert; auf der hintern Hausseite ist eine Kegelbahn angebracht, und im Grasgarten ein Bienenhaus.

Allfälligen Liebhabern können zugleich fünf Viertel nahgelegenes vortreffliches Mattland, ferner acht Weinfässer, in Eisen gebunden, cirka 70 Saum haltend, Wagen, Kutsche und überhaupt die zur Führung der Wirthschaft erforderlichen Hausmobilien unter billigen Bedingungen überlassen werden.

Das nähere ist am Steigerungstage im Wirthshaus zum Hirschen selbst, oder auch unter der Zeit beim Eigenthümer Georg Fridolin Soder, so wie dem Unterzeichneten zu erfragen.

Briefe erbittet man sich franko.

Rheinfelden den 28. Merz 1827.

H. Müller, Fürsprech.

Zum Verkauf der dem Staat des Kantons Aargau zugehörigen sogenannten Schloßgüter zu Aarburg bestehend in:

a) den Morgenzeig samt dem Hübel; b) der Schenermatte samt dem Zopf; c) der Krummmatte nebst einem Rest der Hammermatte; d) dem Weibelmätteli; e) dem Bärischen Hof; f) dem obern Bifang; g) dem untern Bifang; h) dem

Landschreiberei Baumgarten, und 4) dem Waschhaus bei der Festung, wird auf Donstag den 19. laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr, im Wirthshause zur Krone in Aarburg eine nochmalige öffentliche Steigerung abgehalten werden.

Die Kauflieblaber sind hiermit eingeladen, sich auf den obbestimmten Steigerungstag, Stund und Ort einzufinden; vorher mögen sie die Güter selbst besichtigen, und die Steigerungsbedinge bei der Schaffnerei Aarburg, oder in der endsgesetzten Kanzlei vernehmen.

Aarau den 3. April 1827.

Die Kanzlei der Finanzcommission.

## Nachträge.

### Zum Verkauf in Aarau.

Bei F. J. Beck, Buchdrucker; Religionslehre in Fragen und Antworten, zum Gebrauche für Schulen, 8. Aarau 1827. à 6 kr. netto; Briefe und Geld franko.

Geißmilch, in Nro. 89 an der Metzgergaß, à 3 Btz.

### Zum Ausleihen.

Zu Aarau.

Ein meublirtes Zimmer mit schöner Aussicht, wozu man sogleich die Kost geben würde.

### Benefizia Inventarii.

Kant. Zürich. Jakob Mettlers, von Niederglatt, im Hard Gemeinde Aufferfehl säßhaft gewesen; Eingab vom 2. April inner vier Wochen. Notariatskanzlei Aufferfehl.

Kant. Bern. Peter Mooser, hinter Mühlebach im Grindelwald; Eingab bis 9. Brachm. Amtschrbr. Interlacken.

Hs. König, alt Dorfammann von Iffwyl, Kirchgemeinde Jegenstorf; Eingab bis 7. Brachm. Amtschr. Fraubrunnen.

Samuel Engel, von Rüderswyl, als Gürtler gesessen zu Signau; Eingab bis 2. Brachm. Amtschrbr. Signau.

Niklaus Strahm, von Wickhardswyl, Kirchgemeinde Walkringen, gesessen auf dem Moos daselbst; Eingab bis 7. Brachm. Amtschrbr. Konolfingen.

Hr. Sigmund Samuel Gatschet, Dr. Med. et Chirurg., von Erlach und Ins, zu Dießbach verstorben, vormals in Biel angesessen gewesen; Eingab bis 7. Brachmonat. Amtschreiberei Büren.

Kant. Basel. Jungfer Anna Catharina Meyer, von Basel, welche freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 6. April inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Joseph Brotmann, Liertea, von Ettingen, welcher freiwillig ausgekundet wird; Eingab vom 6. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

## Aargauische Anzeigen.

MHGHrn. des Kleinen Raths haben heute zu einer Oekonomin an der weiblichen Erziehungsanstalt zu Ohisberg ernannt:

Jgfr. Lisette Hofmann, von Aarburg, bisher Lehrerinn in Bern.

Aarau den 26. Merz 1827. Kanzlei Aargau.

Gesetz des Kantons Schwyz über Behandlung der Vaterschaftsklagen.

Wir Landammann und Ganz Gesessener Landrath des Kantons Schwyz.

Nachdem wir in Berathung gezogen, wie viele unangenehme Erörterungen und mißbeliebige Anstände zwischen den Kantonen in Paternitätsangelegenheiten, wegen Verschiedenheit der Gesetze, ihrer Anwendung und eigenthümlichen Gebrauch eines jeden Kantons entstehen und durch vieljährige Erfahrung zu der festen Ueberzeugung gelanget, daß unter solchen Umständen in den jetzigen Zeiten und Sitten es zum dringenden Bedürfniß geworden, auch für unsern Kanton einige veränderte Vorschriften und Bestimmungen in Paternitätsfällen an zustellen,

beschliessen und verordnen:

1. Jedes ausser der Ehe erzeugte Kind folgt der Mutter, und gehört in die Heimath derselben, wenn nicht die Obrigkeit des Schwängerers aus zureichenden Gründen ein anderes verfüget.

2. Jede Klage, welche wegen Erzeugung unehelicher Kinder geführt wird, oder daher entspringen mag, muß vor dem natürlichen Richter des beklagten Theiles angebracht und abgeurtheilt werden.

3. Zur Handhabung der Sittenpolizei und der guten Ordnung bestraft der Richter des Wohnorts alle Unzuchtsfälle.

4. Im übrigen bleiben unsere früheren Verordnungen über ausserehelliche Geburts- und Schwangerschaftsfälle in voller Kraft, und die hiesigen Behörden haben alle Paternitätsangelegenheiten auf bisherigem Fusse zu behandeln.

Altum, vor Hochw. G. G. Landrath den 25. Jenner 1825.

Der regierende Landammann des Kantons Schwyz,
Ritter Carl von Zay.

Im Namen des Raths,
N. Gasser, Landschreiber.

Hohem Auftrage gemäß wird dieses Gesetz andurch zur Kenntniß hierseitiger Gerichtsbehörden und des Publikums gebracht.

Aarau den 9. April 1827. Kanzlei Aargau.

Im Kantonsspital zu Königsfelden ist die Stelle eines Irrenwärters erledigt. Die Bewerber dafür werden demnach aufgefordert, unter Beibringung ihrer Zeugnisse sich bis Ende laufenden Monats bei Hrn. Spithalarzt Stapfer daselbst zu melden.

Aarau den 11. April 1827.

Das Sekretariat der Spitaldirektion.

## Publikation von Kriminalurtheilen.

Durch Urtheil des Appellationsgericht vom 4. dies, wurde Anton Seiler von Göslikon, 24 Jahr alt, ledigen Standes, katholischer Religion, seines Berufes Landarbeiter und Strohflechter, an Blödsinn leidend, als des Verbrechens der Brandlegung schuldig, zu achtjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

Gleichen Tags wurde durch Urtheil des Appellationsgericht, Rudolf Rodel von Fahrwangen, 25 Jahr alt, reformirter Religion, unverheirathet, seines Berufes ein Müller, wegen verübtem Raube zu zweijähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Ein drittes Kriminalurtheil des Appellationsgericht vom nemlichen Tag, verurtheilt den Heinrich Morgenthaler von Stafelbach, 34 Jahr alt, reformirter Religion, verheirathet, Vater von 6 unerzogenen Kindern, seines Berufes ein Landarbeiter und Weber, wegen gewaltsamen Angriffs und Beraubung einer Weibsperson zu zwölfjähriger Kettenstrafe.

Aarau den 12. April 1827.

Sekretariat des Polizeidepartement.

## Preise der Lebensmittel.

### Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.)

Korn, das Malter, 120 btz. — rp. Kernen, das Viertel, 21 btz. — rp. Roggen, das Viertel, 13 btz. — rp. Gerste, das Viertel, 12 btz. — rp. Bohnen, das Viertel, 15 btz. — rp. Haber, das Viertel, 7 btz. 5 rp. Butter, das Pfund zu 32 Loth, 5 btz.

### Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 1 btz. 7 1/2 rp. Kühfleisch, 1 btz. 2 1/2 rp. Kalbfleisch, 1 btz. 5 rp. Schaaffleisch, 1 btz. 5 rp.

### In Zürich.

Kernen, der Mütt, 5 fl. 12 ß. Roggen, der Mütt, 3 fl. — ß. Gersten, der Mütt, 3 fl. 5 ß. Haber, das Viertel, 17 bis 21 ß.

### In Bern.

Dinkel, der Mütt, 52 btz. — kr. bis 82 btz. — kr. Kernen, das Mäß, 12 btz. — kr. bis 14 btz. 2 kr. Roggen, das Mäß, 6 btz. 2 kr. bis 9 btz. — kr. Haber, der Mütt, 59 btz. bis 62 btz.

### In Basel.

Kernen, der Sack, 13 Fr. 5 btz. — rp. bis 16 Fr. 5 btz. — rp. Roggen, der Sack, 9 Fr. — btz. — rp. bis — Fr. — btz. — rp. Gersten, der Sack, 8 Fr. — btz. — rp. bis 8 Fr. 6 btz. — rp.

### In Zug.

Korn, der Mütt, 7 fl. 24 ß.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 16. Samstags den 21. April 1827.

CANTON J. Rappen

## Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei Alois Pfeiffer, Müller, in Groß-Döttingen; cirka 20 Saum Wein vom Jahrgang 1825, bester Qualität und 15 Saum von 1826, im billigsten Preis.

2. [2]Ein Lesekabinet, das in einer bedeutenden Anzahl älterer und neuer Werke besteht, wird zum Verkauf angetragen. Man würde einem soliden Käufer das ganze Etablissement unter vortheilhaften Konditionen abtreten, oder aber die deutschen Bücher besonders verkaufen. Auf Verlangen wird man die gedruckten Kataloge einsenden, und nähere Auskunft ertheilen; sich an Herrn F. Günthardt beim Kaufhaus in Bern anzumelden.

3. [3]Eine Bünte im Pfauenacker; wo? ist im Berichthaus Brugg zu erfragen.

4. [3]Den steten Nachfragen, um frische Blutegel, nachzukommen, kann ich diesem Bedürfen nun genügentlich entsprechen; freilich, vor jetzt per Stück um 8 kr., was späterhin vielleicht um 6 oder 4 kr. möglich wird. Ferners: bester Weingeist, die Maas à 20 Btz. Extraite d'Absinth die Maas à 36 Btz. Weineßig à 4 Btz.; trockne und feine in Oel bereitete Farben zu billigstem Preise. Gärtner oder Eigenthümer von Kirschlorbeerblätter belieben sich bei allfälliger Abgabe, um den Preis, franko zu wenden an

J. N. Sevin, Apotheker in Brugg. Kt. Aargau.

5. Zum Verkauf oder Ausleihen: in Hirschthal, ein Wohnhaus mit einer wohl eingerichteten Beckerei, nebst zwei heitzbaren Zimmern, Kammer, ein geräumiger Holzschopf und Keller; ein dabei liegender Garten und Brunnen. Dieses Haus ist auch für einen Schmied, Schlosser, oder sonstigen Feuerarbeiter geeignet. Liebhaber belieben sich an Unterzeichneten zu wenden.

Fr. Burkhardt, Wundarzt.

Zu Aarau.

6. Bei F. J. Beck, Buchdrucker; Religionslehre in Fragen und Antworten, zum Gebrauche für Schulen, 8. Aarau 1827. à 6 kr. netto; Briefe und Geld franko.

7. Bei Fr. Hämmerler, Knopfmacher; schöne Herrenstrohhüte, in billigsten Preisen.

8. Bei Ambrosius Märk, Secklermeister, den ganzen Sommer hindurch alle Tage frische Geißmilch.

9. [1]Bei Samuel Häßig, Schuhmacher in der Milchgaß aller Sorten Manns-, Frauen und Kinderschuhe; schwarze, braune und grüne Pantoffeln, letztere drei Sorten von 12 bis 20 Btz. das Paar.

10. Bei Gärtner Schäfer, neben der Sage, von nun an und den ganzen Sommer durch; von allen Sorten Kabis- und Kohlsetzlinge ꝛc ꝛc.

11. [2]Bei Franz Landolt, Schuhmacher an der Kirchgaße; feines, gebranntes Eisenbein à 11 kr. das Pfund, 25 Pfund weis zu 10 kr. d. Pf. Gute dicke und flüßige Schuhwichse, die Maas à 13 Btz; ferner: schöne sch: arze Maroquinfelle, Halbstiefelschäft und Vorschuhe in billigem Preis.

12. Geißmilch, in Nro. 89 an der Metzgergaß, à 3 Btz.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro. 133 am Graben eine fröliche Behausung; zwei große Stuben, Nebenstube, Kammer, Keller und Platz für Holz; von Stund an zu beziehen.

2. Von Stund an, eine Behausung in der Milchgaß Nr. 248 besteht in Küche, Kammer, Platz auf dem Estrich und Keller.

3. Ein meublirtes Zimmer mit schöner Aussicht, wozu man sogleich die Kost geben würde.

4. Mehrere meublirte Zimmer in einer angenehm und nahe bei der Kantonsschule gelegenen Wohnung nebst Kost. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. Eine Behausung für eine kleine Haushaltung; Stube, Küche, Platz zu Holz, und Keller; auf den 22. Mai zu beziehen.

6. Auf erste Woche Juni nächstkünftig gegen annehmliche Sicherheit Fr. 2200, zusammen, oder zu 1000 und zu 1200, ohne Sporteln zu erheben, einem steißigen Zinser zu 4¼ %; im Berichthaus Aarau wird nähere Auskunft gegeben.

7. Der Unterzeichnete hat in der Eigenschaft als Vormünder gegen anehmbare Sicherheit ein Kapital von 1000 Franken auszuleihen.

Dr. K. R. Tanner, Fürsprech.

8. In Nro. 368, eine Behausung, bis Anfangs Juni; sich bei Herrn Châtelain anzumelden.

## Nachrichten.

1. Von Aarau bis Gränichen ist aus einem Wagen ein Fuß von einem Klavier mit meßingener Garnitur verloren worden; der Finder wird höflichst ersucht denselben gegen ein gutes Trinkgeld bei Herrn Wildi, zum Bären in Suhr, abzugeben.

2. Auf ein Landgut wird von nun an, eine brave Magd verlangt, die pflanzen, kochen und gut spinnen kann, auch mit guten Zeugnissen versehen ist. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

3. Dem Jakob Nußberger, auf Eichenberg bei Seengen ist vergangenen 28. Merz ein Hund, männlichen Geschlechts, schwarz mit einem weißen Ring um den Hals, weißer Brust und Füße; trägt ein ledernes Halsband mit I. N. B. bezeichnet, entlaufen. Wer von demselben sichere Kunde gibt oder ihn dem Eigenthümer wieder zuführt, erhält ein angemessenes Trinkgeld und im letzteren Fall annoch die Atzungskosten.

Von Aarau.

4. Wer noch für dieses Jahr an der, seit dem 14. Jenner eröffneten und nunmehr auf die beträchtliche Zahl von 40 (theils kritischen und encyklopädischen, theils philosophischen, pädagogisch-philologischen, historischen, geographischen, kameralistischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, militärischen und technologischen) Zeitschriften erweiterten, wissenschaftlichen Leseanstalt Theil zu nehmen gedenkt, ist ersucht, sich desshalb an Unterzeichneten zu wenden.

Aarau den 18. April 1827.

H. Albrecht, Med. Dr.

5. Dienstags den 17. April 1827 ist auf dem Weg von Erlisbach über Aarau bis gegen Hunzenschwyl, ein ledernen Geldgürtel mit darin befindlichen zwölf französischen Fünffrankenthaler, verloren worden; der redliche Finder oder wer sonst zu Entdeckung desselben einige Auskunft geben kann, wird ersucht, dem Oberamt Aarau davon Anzeige zu geben, er würde auf angemessene Weise belohnt werden.

6. Auf Johanni wird in eine kleine Haushaltung eine Magd verlangt die sich auf Kochen und Gartenarbeit versteht. Wo? im Berichthaus zu erfragen.

7. Sogleich kann ein Knecht von bestandenem Alter eintreten, der Pferde und Rindvieh zu besorgen versteht; im Berichthaus zu erfragen.

## Publikation.

[3]Die Stelle eines zweiten lateinischen Lehrers an hiesiger Sekundarschule wurde durch Beförderung erlediget. An derselben wird gelehrt: Religion, deutsch und lateinische Sprache,

Geschichte und Geographie. Die Besoldung besteht in Franken 1400. Die Bewerber um diese Lehrerstelle haben sich bis den 4ten künftigen Monats Mai bei Herrn Stadtrath Nieriker Dr. Jur., und Präsidenten der Schulpflege zu melden, und zugleich dieser Anmeldung ihre allfälligen Zeugnisse beizulegen, welcher ihnen dann den Tag der zu bestehenden Prüfung verzeigen wird.

Baden, 23. Merz 1827. Aus Auftrag des Stadtraths, Die Stadtschreiberei. Diebold, Stadtschreiber.

## Conzessionsbegehren.

Bernhard Kaufmann, Mitglied des Gemeindraths von Gränichen ist bei der Hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, daß ihm bewilligt werde, auf seinem in den sogenannten Flüematten zu Gränichen eigenthümlich besitzenden Lande ein Wasserrad zu Betreibung einer Oeltrotte und Tabaksstampfe errichten zu dürfen. Indem dies Gesuch bekannt gemacht wird, werden alle, so gegründete Einwendungen dagegen zu machen haben, aufgefordert, innert nächsten 14 Tagen ihre Gegenbemerkungen hiesigem Oberamte schriftlich einzureichen.

Aarau 19. April 1827.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

## Mortifikation.

[2]Ein Handschrift von Mz. Gl. 100, auf Johann Furter von Dottikon, als Schuldner und gegen Leodegar Michel, von daselbst, als Gläubiger lautend, deren Datum aber nicht angegeben werden kann, ist zu Verlust gegangen. Der unbekannte Inhaber jener Handschrift wird aufgefordert dieselbe binnen sechs Wochen vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung bei dem Bezirksgerichte Bremgarten vorzuweisen, und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 4. April 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident. J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Dienstags den 24. April von Nachmittags 4 Uhr an: wird der Gemeindrath Braunegg im dasigen Pintenschenkhause öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 18. April 1827.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Reitnau wird Dienstags den 1. Mai von 9 Uhr Vormittags an im Wirthshaus zum Bären allda ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, wozu sich alle, die es betrift mit den erforderlichen Erwerbtiteln und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen zu gehöriger Zeit einzufinden haben.

Zofingen den 18. April 1827

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu extragerichtl. Fertigung des zwischen Joh. Baumann von Remigen, wohnhaft zu Rupperswyl als Verkäufer, und Rudolf Berner, Sattler von Rupperswyl, als Käufer, um die Hälfte seines Hauses und Hälfte Baumgarten ꝛc. nebst Scheuer, geschloßenen Kaufs, hat dortiger Gemeindrath Tag angesezt Freitag 27. d. Nachmittags 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Rupperswyl, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß sodann noch andere Käufe gefertigt werden können.

Lenzburg 18. April 1827. Aus Auftrag d. Gemeindraths, Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Meyer, Amtsstatthalter.

Zur Abhaltung eines ord. Fertigerichts in Dintiken hat dasiger Gemeindrath Tag bestimt Donstag 26. d. Nachmittag 1 Uhr im Tavernenwirthshaus auf der Langelen. Daher alle diejenigen, welche Käufe Täusche oder andere vor das Fertiggericht gehörende Akten zu fertigen haben, aufgefordert werden sich auf obbestimmten Tag einzufinden, und die ältern Erwerbstitel zur Einsicht mitzubringen. Zugleich wird angezeigt, daß Hartmann Meier, Wirths von Dintiken einen beträchtlichen Theil seiner Liegenschaften wegzufergen gedenkt. Namens d. Gemeindraths,

Lenzburg 19. April 1827. Der Fertigungsaktuar. C. Bertschinger, Notar, älter.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Bünzen hat zu Fertigung von Kauf- und Tauschkontrakten von Liegenschaften dasigen Gemeindbezirks Tag bestimmt Mittwoch 25. d. Nachmittags 1 Uhr im Gemeindhause allda, wo besonders Güter von Jos. Abt, Steinhauer sel. von hier geferget werden; was zum Verhalt der Betreffenden und Interessenten publizirt wird. Müller, Gemeindammann.

Bünzen 19. April 1827. Kuhn, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Karl Joseph Rütimann, von Zufikon, sein Haus und bereits sämtliche Liegenschaften verkauft; so hat der Gemeindrath Zufikon Tag zur Fertigung derselben angesetzt: auf Mittwoch den 25. April 1827, des Nachmittags 1 Uhr, in der Pintenschenke daselbst. Diejenigen, die sich dieser Fertigung wegen zu interesiren haben, mögen an obbestimmtem Tag und Stunde vor der unterzeichneten Fertigungsbehörde entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte erscheinen, um da ihre Rechte gutfindend besorgen zu können. Die Ausbleibenden haben die aus dieser Verhandlung für sie zum allfälligen Nachtheil entstehenden Folgen sich selbsten beizumessen.

Zufikon den 9. April 1827.

Kaufmann, Gemeindammann. Joseph Stettler, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

## Bevogtungen.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Antrag des Gemeindraths Uerkheim den Hans Rudolf Waker, Sohn des auf dem Bolhof zu Witwil ansäßigen Peter Waker, wegen erwiesener großen Liederlichkeit in der Person seines Bruders Peter Waker auf dem Stikelhof zu Uerkheim, bevogtet. Diese Verfügung wird mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht: daß alle fürohin durch Hans Rudolf Waker ohne Mitwirkung seines Vogts errichtende Verträge und Schulden vor dem Gesetz ungültig seyn würden.

Zofingen den 30. Merz 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident. Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Jakob Breitenstein, Leonzis, von Sarmenstorf, auf den Antrag des dortigen Gemeindraths, in der Person des Joseph Meier, Schneiders, von daselbst, förmlich bevogtet.

Indem diese Bevogtung bekannt gemacht wird, werden die Gläubiger sowohl, als die allfälligen Schuldner des Jakob Breitenstein, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Ehrenden Gemeindrath von Sarmenstorf bis und mit Montag den 30ten April 1827 in dem gesetzlichen Rechnungsfuße und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 28. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident. J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[3]Um zu richtiger Kenntniß des Vermögenszustandes des Johann Koch, des Lenzen, von Büttikon, zu gelangen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Schuldenruf über denselben bewilligt. Alle diejenigen, welche an gedachtem Jakob Koch, des Lenzen, etwas zu fordern haben oder

ihm schuldig sind, werden unter Androhung der gesetzlich bestimmten Folgen aufgefordert, solches Montag den 30ten April 1827, bei dem Ehrenden Gemeindrath in Büttikon einzugeben.

Bremgarten den 28. Merz 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[3]Auf Begehren der Erben des am 17. verflossenen Merzmonats auf dem Neuenburger-See verunglückten Friedrich Glor, Weißen genannt, von Leutwyl, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Glor gestattet. Infolge dessen werden des besagten Friedrich Glors Gläubiger und allfällige Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 8. Brachmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum in Kulm den 2. April 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das durch den Kanal des Stadtraths Aarau erfolgte Ansuchen der Erben des unlängst sel. verstorb. Hrn. Daniel Hunziker, gewes. Lehrers zu Aarau, ist über den daherigen Nachlaß das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden. Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des sel. Daniel Hunziker werden daher unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich beide schriftlich der Stadtschreiberei Aarau bis und mit dem 9. Brachmonat einzugeben.

Aarau den 29. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Wohlenschwyl hat das Bezirksgericht Baden den Erben des verstorbenen Hans Martin Geißmann, alt Müller von da, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft desselben gestattet.

Es werden demnach sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Hans Martin Geißmann, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath in Wohlenschwyl bis und mit dem 18. April nächstkünftig im gesetzlichen Rechnungsfuß und wohlbescheinigt einzugeben.

Baden den 27. Merz 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des verstorbenen Hrn. Kaspar Meyer, von Reifiswyl, Kirchhöre Melchnau, als Handelsmann angesessen gewesen im Dorfe Eriswyl im Emmenthal, ist das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß bochrichterlich gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch allfälliger Bürgschaftsanzeigen in die Amtschreiberei Trachselwald Kantons Bern bestimmt worden, längstens bis und mit dem 17. Mai nächsthin. Welches zu jedermanns Wissenschaft, unter Androhung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, öffentlich bekannt gemacht wird.

Gegeben am 27. Merz 1827.

Amtsschreiberei Trachselwald.
Stübi, Amts-Notar.

Bewilliget: Stettler, Oberamtmann.

Kant. Zürich. Caspar Bertschinger, von Zumikon, gewes. Bedienten, in Zürich verstorben. Eingab vom 11. April inner 4 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Conrad Weinmann, Schneider, von Herrliberg, in Meilen verstorben, Eingab vom 4. April inner 4 Wochen dem Unterwaisenamt Herrliberg. Amtsgerichtskanzley Meilen.

Kant. Bern. Hans Tschannen, Müller und alt Gerichtsäß zu Tedtligen, Kirchgemeinde Radolfingen, Eingab bis 16. Brachmonat. Amtschrbr. Aarberg.

Niklaus Klötzli, Bernerischer Landsaß, wohnhaft gewesen auf der Klosteralp, Gemeinde Krauchthal, Eingab bis 14. Brachm. Amtschrbr. Burgdorf.

Abraham Mühlematter, gewes. Bannwart und Holzflößer zu Gesigen, Kirchgemeinde Spiez, Eingab bis 14. Brachm. Amtschrbr. Niedersimmenthal.

Hrn. Niklaus Jakob Rohr, Vater, gewes. Brodbäcker, von Bern, und Hrn. Philipp Victor Anton von Gingins, von Villard-Lußery, Kts. Waadt, vormals Burger von Bern, Eingab für beide bis 14. Brachm. Amtschrbr. Bern.

Niklaus Wyß, von Gerzensee, gewes. Gerichtsäß, gesessen auf dem Südel daselbst, Eingab bis 14. Brachm. Amtschrbr. Seftigen.

Hrn. Friedrich Indermühle, Hauptmann, von Amsoldingen, Eingab bis 15. Brachm. Amtschrbr. Thun.

Kant. Basel. Hans Jakob Gürtler, Schloßer, von Allschwyl, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birseck.

Hans Jakob Weitnauer, Zimmermann, von Oltigen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Kant. Luzern. Heinrich Theiler, von Hasle, wohnhaft gewes. in Escholzmatt, Eingab bis 23. April der gesetzlichen Behörde zu Hasle.

## Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Karl Kappeler, des Thomes, von Reckingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert Donstag den 10. Mai d. J., Früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 26. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Balthasar Amsler, Schreiner, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 19. April, von Nachmittags 1 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung, für letztere im Wirthshause zu Schinznach; für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 7. Brachmonat; für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Schinznach, Montag den 25. Brachmonat, von Morgens 9 Uhr an, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7. Brachmonat 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 30. Merz 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sandmeyer, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an Konrad Oberle, von Full, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert Donstag den 3. Mai d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht gehalten wird.

Zurzach den 5. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Richart und dessen Ehefrau von Döttingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 10 Mai d. J., Früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 26. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Appollonia Steigmeyer, Wittwe des verstorbenen Celestin Steigmeyer, Schlosser, auf dem Steg zu Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder derselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 3ten Mai d. J., Früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 5. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Da die Schulden des verstorbenen Hebräers Nathan Bernheim, von Lengnau, sein Vermögen beträchtlich übersteigen, so hat das Bezirksgericht Zurzach über dessen Verlassenschaft den Konkurs als unvermeidlich erkennt; und hiezu auf Donstag den 10. Mai d. J., Tagsfahrt angeordnet, wozu die Schuldgläubiger des Nathan Bernheim unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 5. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Gegen Mathä Knecht, Wagner, von Unterleibstadt wird der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 8. Mai d. J. festgesetzt. Alle jene welche an den Falliten Mathä Knecht eine Forderung zu stellen sich berechtiget glauben, werden nun aufgefordert, dieselbe an dem obenfestgesetzten Tage, Vormittags 9 Uhr von der Liquidationskommission auf dem Rathhause dahier anzumelden, und unter Vorlage der Beweisurkunden zu liquidiren, widrigens dieselben von der Massa ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg am 7. April 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Auf die von Jakob Bürge, Schmied, von Hornussen anher abgegebene Erklärung, daß er seinen Schulden nicht mehr Red und Bescheid geben könne, haben wir Schuldenliquidationstagfahrt auf den 2. Mai d. J. angeordnet, in Folge dessen sämmtliche Gläubiger des Falliten unter Androhung des Ausschlusses von der Massa aufgefordert werden, ihre Ansprachen an obbezeichnetem Tage des Vormittags 9 Uhr vor der Liquidationskommission unter Vorlegung der Beweismittel behörig anzumelden, und zu liquidiren.

Laufenburg am 7. April 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Kaspar Hunziker, Annis, von Kirchleerau, im Käsenthal, Gemeinde Effingen gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Freitag den 15. Brachmonat. Für die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe und die Liegenschaften, so wie zu Abhaltung der Kollokationseröffnung und des Nachschlags Donstag den 28ten Brachmonat, von Morgens 9 Uhr an, für die erstere in der geldstagerischen Wohnung im Käsenthal, für die letztere im Wirthshause zu Effingen.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 15. Brachmonat 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 30. Merz 1827.

Belart, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Zur rechtlichen Schuldenliquidation über den verstorbenen Hebräer Salomon Guggenheim, von Ober-Endinggen, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Donstag den 3. Mai d. J., Tagsfahrt angesetzt. Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter welchem Rechtstitel sie bestehen mögen, mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 5. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Ludwig Gebrig, Ziegler, von Oberberikon einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden aufgefordert Samstag den 12. Mai 1827, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen auf Stempelpapier und in Ortginal, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. April 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Joseph Ulrich Hübscher, Altkindisbauer, von Wohlen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt, und als Tag der Verechtfertigung angesetzt: Mittwech den 2. Mai 1827, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor dem bemeldtem Bezirksgerichte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 4. April 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Rudolf Widmer, Leukaspars, von Gränichen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 4. Mai, und zwar über die sehr geringe Fahrhabe von Morgens 10 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung

zu Gränichen, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr im dortigen Tavernenwirthshause; alle drei Geldstage den 9. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 6. Heumonat, erstere des Vormittags 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in genanntem Wirthshause, alles 1827.

Alle diejenigen, welche an Rudolf Widmer, Leukaspars obvermeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, bis und mit dem 9. Brachmonat 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 29. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Waßmer, Schneider, von Suhr, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 23. April, und zwar über die Fahrhabe von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Hause zu Subr, über die Liegenschaft des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz daselbst; alle drei Geldstage den 9. Brachmonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 30. gleichen Monats, erstere des Morgens 9 Uhr, und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, in genenntem Wirthshause, alles 1827.

Alle diejenigen, welche an Samuel Waßmer, Schneider obvermeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beide schriftlich, bis und mit dem 9. Brachmonat 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 29. Merz 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Fischer, Becker, in Stetten, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 23. April nächsthin, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 1. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 3. April 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Da nach dem Bericht des Gemeindraths von Birmenstorf die Erben des unlängst verstorbenen Franz Würsch, von daselbst, den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, und daher die gerichtliche Liquidation über dessen Soll und Haben eintrittet, so ward dieselbe heute auch als unvermeidlich erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachtem Franz Würsch rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 23. April nächsthin der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 1. Mai, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation bestimmten Tag des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 3. April 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kanton Zürich.

Da die E. Waisenbehörde der Gemeinde Würenlos Kantons Aargau sich erklärt hat, den Nachlaß des in Neftenbach verstorbenen, u. in Dällikon Eigenthum besessenen Heinrich Dürr, von Würenlos nicht antreten zu können, sondern den unmittelbaren Rechten überlassen zu müssen; so werden alle diejenigen, welche an denselben rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder dagegen zu thun schuldig sind, von MHgHrn. Oberamtmann Heß peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 5. Mai d. J., schriftlich und deutlich spezifizirt auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtfertigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann Montags den 14. gleichen Monats, Morgens um 7 Uhr, entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Originalschuldtiteln versehen vor dem wohllöbl. Amtsgericht Regensberg, im Schlosse daselbst zu erscheinen und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Gegeben, Zürich den 4. April 1827.

Notariatskanzlei Regenstorf.
Huber, Landschreiber,
auf St. Peterhofstatt Nro. 175.

## Vorladungen.

[1]Die nächsten Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Hans Jakob Huber, Schällen, von Oberkulm, von dessen Leben oder Tod während seiner Abwesenheit nichts hat in Erfahrung gebracht werden können, haben sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Herausgabe des unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens dieses Hubers beworben. Es wird nun der landsabwesende Huber, oder seine allfälligen Deszendenten vorgeladen, sich am Montag den 18 Brachmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Kulm in Kulm zu stellen, ausbleibenden Falls gemeldtes Vermögen an die nächsten Verwandten des landsabwesenden Huber gegen Sicherheitsleistung extradirt werden wird.

Kulm den 16. April 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Da Kaspar Bochsler, von Remmetschwyl schon 29 Jahre abwesend, und von seinem Leben oder Tod bisher keine Kunde eingelangt ist, so hat dessen nächster Anverwandte Martin Friedrich von gedachtem Remmetschwyl, die Extradition seines in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens begehrt. Es wird demnach Kaspar Bochsler oder seine allfälligen rechtmäßigen Deszendenten, so wie auch alle jene, die irgend einen Anspruch auf sein Erbsvermögen machen zu können glauben, öffentlich aufgefordert, sich bis und mit dem 10. Juli nächstkünftig persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterfertigter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen, ansonst die verlangte Vermögensextradition unter Beachtung diesfalls bestehender Vorschrift gerichtlich bewilligt werden würde.

Baden den 10. April 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Elisabeth Hunziker, geborne Buchser, von Mooslerau, hat dem Bezirksgericht Zofingen vorgetragen, daß ihr Ehemann Hans Rudolf Häuselmann sie vor mehrern Jahren böslich verlassen, sie über dessen Leben und Aufenthalt keine Nachricht habe und daher die Aufhebung dieser Ehe begehre. Diesemnach wird gedachter Hans Rudolf Häuselmann vorgeladen, sich, falls er nicht früher zu Erfüllung seiner Gatten- und Vaterpflichten zurückkehrt, Freitags den 31. Augstmonats dieses Jahrs, Vormittags, auf die gegen ihn zu führende Scheidigungsklage vor obgedachter Behörde zu verantworten. Ausbleibenden Falls wird nach den bestehenden Gesetzen geurtheilt werden.

Zofingen den 30. Merz 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Dienstag den 24. April 1827, werden in der Gemeinde Arni, von mehreren jungen Eichen die Rinden verkauft, Kaufliebhaber werden eingeladen, an diesem Tag sich einzufinden.

Arni, den 14. April 1827.

Jakob Stutz, Gemeindammann.
Lg. Stutz, Gemeindrath.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Mit Bewilligung der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau wird am 30ten April d. J., die Gemeinde Gansingen im Bezirk Laufenburg 600 Stück großes und unterschiedliches Bauholz von schönster Qualität aus dem Gemeindswalde Grünscholz an den Grenzen des Sulzer Bannes gegen Sulz gelegen, eine halbe Stunde von dem Rhein, an den Meistbietenden in und ausser dem Lande gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern lassen.

Es werden alle Kauflustigen auf diesen Tag des Morgens 10 Uhr höflichst eingeladen.

Gansingen 11. April 1827. Obrist, Ammann.
Stemacker, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Die Herren Vögte der Frau und Kinder des sel. verstorbenen Herrn Joh. Beat Frölich, gewesenen Stadtschreibers von Brugg, werden über die hinterlassenen wollenen und leinenen Ladenwaaren künftigen Mittwoch den 25. dies und folgende Tage auf dem hiesigen Rathhaus, Morgens acht Uhr eine Steigerung abhalten, was öffentlich bekannt gemacht wird

Brugg 19. Jenner 1827. Stadtschreiberei Brugg.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Herr Philipp Roth, im Dalpi bei Zofingen, wird auf den 28. des laufenden Monats April, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen; allerlei Fahrhab, als: eine einspännige Chaise, ein Reitwägeli, ein Handwägeli und ein aufgestellter in gutem Stand befindlicher Wagen, 2 Pflüg, Pferdgeschirr, Ketten und Spannstrick; nebst andern Geräthschaften mehr.

Zofingen den 11. April 1827. Philipp Roth.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

## Aargauische Anzeigen.

### Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir in Vollziehung des ersten Artikels des Gesetzes vom 22ten Brachmonat 1820

beschlossen haben:

1. Die hienach benannten, bis dahin noch keinem Ortsbürgerschaftsbezirk angehörenden Höfe und Ortschaften werden folgendermassen zugetheilt:

a. Bezirk Laufenburg.
Der Hof Benken dem Ortsbürgerschaftsbezirk von Oberhof.

b. Bezirk Muri.
Die Ortschaft Weissenbach dem Ortsbürgerschaftsbezirk von Boswyl.
Die Ortschaft Büllisacker dem Ortsbürgerschaftsbezirk Waltenschwyl.

c. Bezirk Zurzach.
Das Eidgenossenhaus dem Ortsbürgerschaftsbezirk von Leuggern.
Die Jüppen dem Ortsbürgerschaftsbezirk von Oberleibstadt.

2. Die Ausmarchung der Ortsbürgerschaftsbezirke, welchen die obbenannten Ortschaften und Höfe zugetheilt werden, soll in Bezug auf diese Zutheilung ungesäumt vorgenommen, und die in den §. 4 und 5 der Verordnung vom 21ten Herbstmonat 1820 enthaltenen Vorschriften genau beobachtet werden.

3. Der gegenwärtige Beschluß soll den betreffenden Oberamtmännern zur Vollziehung zugestellt, und durch Einrükung in das Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 11ten April 1827.

Der Amts-Bürgermeister:
Herzog, von Effingen.
Der Staatsschreiber:
C. Suter.

Die wegen des Baues eines Rathhauses für den Grossen Rath aufgestellte Regierungskommission hat beschlossen, daß über die Zimmermannsarbeit zu diesem Gebäude eine Mindersteigerung abgehalten werden solle. Infolg dessen werden die Pläne sammt den Bedingungen und der Beschreibung des erforderlichen Holzes in der Kanzlei der Baukommission niedergelegt werden, wo sie vom 22ten dies bis 1ten Mai nächstkünftig, alle Tage, Vormittags von 7 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 7 Uhr, eingesehen werden können. Die Angebote müssen der genannten Kanzlei nach der in den Bedingungen enthaltenen Vorschrift verschlossen eingereicht werden, und hiezu wird eine Zeitfrist von 10 Tagen, nämlich vom 2ten bis 11ten Mai eingeräumt.

Diejenigen Werkmeister, welche die Arbeit zu übernehmen wünschen, sind eingeladen, sich nach dieser Bekanntmachung zu richten.

Aarau den 17. April 1827.

Infolg Auftrags der genannten Kommission.
Das Sekretariat der Baukommission.

## Polizeianzeigen.

Paul Terribilini, von Russo, wohnhaft zu Locarno, Notar und Advokat, ungefähr 40 Jahre alt, kleiner Statur, hat schwarze Haare, Augenbraunen und Augen, bedeckte Stirne, große Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, rundes Gesicht, schwarzen Bart, blasse Gesichtsfarbe. Er trug gewöhnlich ein blaues Kleid, lange Beinkleider, Stiefel und Hut.

Johann Baptist Bustelli, von Locarno, Advokat, cirka 42 Jahre alt, kleiner Statur, hat schwarze Haare, Augenbraunen und Augen, bedeckte Stirne, gewöhnliche Nase, mittelmäßigen Mund (eine Zahnlücke in der obern Kinnlade), rundes Kinn, schwachen schwarzen Bart, rundes mageres Gesicht. Er trug gewöhnlich ein olivenfarbenes Kleid, schwarzes Gilet und Beinkleider und Stiefel.

Gegen obbeschriebene zwei Individuen ist wegen Theilnahme an der unterm 20. Merz letzthin versuchten Vergiftung von Magistratspersonen des Kantons Teßin, der Verhaftsbefehl erlassen worden, und da sie flüchtig sind, so werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, dieselben auf Betreten festnehmen zu lassen, und dem Unterzeichneten davon Anzeige zu machen.

Aarau 18. April 1827. Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

## Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, 120 bz. — rp. Kernen, d. Vrtl. 21 bz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 13 bz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 12 bz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 15 bz. — rp. Haber, d. Vrtl. 7 bz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 1 bz. 7 1/2 rp. Kühfleisch, 1 bz. 2 1/2 rp. Kalbfleisch, 1 bz. 5 rp. Schaafsfleisch, 1 bz. 5 rp.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 16 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. — ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 5 ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 24 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 60 bz. — kr. bis 83 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 12 bz. 2 kr. bis 15 bz. 1 kr. Roggen, d. Mäß, 6 bz. 1 kr. bis 8 bz. 3 kr. Haber, d. Mütt, 50 bz. bis 63 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 13 Fr. 8 bz. — rp. bis 17 Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gersten, d. Sack, 8 Fr. 5 bz. — rp. bis 9 Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 7 fl. 24 ß.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 18. Samstags den 5 Mai 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. [2]Bei der Bezirksverwaltung Brugg; Weine von den Jahrgängen 1825 und 1826; zu 6, 8, 10 und 14 kr. die Maaß.

2. [3]Bei Alois Pfeiffer, Müller, in Groß-Döttingen; circa 20 Saum Wein vom Jahrgang 1825, bester Qualität und 15 Saum von 1826, im billigsten Preis.

Zu Aarau.

3. In Nro. 247. eine Kadeten Kanonier-Offiziers-Uniform samt Tschako.

4. Eine schöne und gute Guitarre mit 6 Saiten.

5. Bei Hagnauer Schaffner von verschiedenen Jahrgängen und Sorten Weine, Saum- und Bräntenweis, auch in seiner Wohnung Weine bei der Pinten, alles in billigem Preis.

6. Bei der Schaffnerei Biberstein sind verschiedene Sorten Früchte zum verkaufen ausgesetzt.

7. Bei Ludwig Reinhard, ächter levantischer Caffe, weisse marseillier Seife, reinschmeckendes Oliven- und Maagsaamen-Oel, so wie guter rother Weinessig und feine Bouteillien-Bouchons.

8. Bei Rothpletz, Kürschner; 4½ Saum Tägerfelderwein. Jahrgang 1826.

9. [3]Bei Samuel Häßig, Schuhmacher in der Milchgaß aller Sorten Manns-, Frauen und Kinderschuhe; schwarze, braune und grüne Pantoffeln, letztere drei Sorten von 12 bis 20 Btz. das Paar.

10. Zum Verkauf oder Ausleihen: Ein Haus auf dem Schachen mit mehreren heitzbaren Zimmern, Küchen, Kammern, zwei gewölbten Kellern, nebst Scheuer, Stallung und Gemüsegarten, zu jedem Gewerbe dienlich. Die vortheilhaften Bedinge sind bei Notar Richner zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1 Bei Joh. Ulrich Fischer in Stetten, eine sehr wohleingerichtete Huf- und Waffenschmiedte mit doppeltem Feuerwerk, wobei der Blasbalg und Geschirrschleife durch das Wasser getrieben wird, mit allem gut eingerichteten Werkzeug und anständiger Bewohnung darzu; die Lebenbedingnisse können bei besagtem Eigenthümer vernommen werden. Von jetzt an zu beziehen.

2. Die wohleingerichtete und in bestem Verkehr stehende, dem Joseph Müller, Sohn zugehörige untere Mahlmühle in Olten, samt den dazu gehörigen Nebengebäuden, Ribi, Scheuer und Stallungen, nebst 14 Jucharten Acker- und 10 Mannwerk Mattland, die sogleich könnte angetreten werden; wird zum Verleihen angetragen.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

Olten den 1. Mai 1827.

Der Vogt des Eigenthümers:
Joseph Munzinger.

3. [2]Bei der Verwaltung zu Oblsberg werden gegen hinreichende Sicherheit Stiftsgelder ausgelieben.

Zu Aarau.

4. Im Nro. 248. eine Behausung von Stund an zu beziehen.

5. In Nro. 189, eine heitere Behausung nebst Plunderkammer, Platz für Holz und Platz im Keller. Ebendaselbst eine Behausung, ebener Erde.

6. Bei Beck, Hutmacher, ein sauber meublirtes Zimmer; von Stund an.

7. Ein Haus, auf dem Spitalplatz, für jeden Handel und Gewerb sehr vortheilhaft gelegen, bestehend: in einem geräumigen Laden, zwei großen Stuben, zwei heitzbaren Kabinets, zwei Kammern, zwei Küchen, einem Keller mit circa 120 Saum Lagerfaß. Das Nähere bei Rothpletz, Kürschner zu vernehmen.

## Nachrichten.

1. Mstr. Hemmann, Hafner, von Lenzburg, macht E. E. Publikum bekannt, daß obschon seine verstorbene Frau sel. eine Zeit lang das Botenwesen von Lenzburg nach Aarau hin und her besorgte, er nichts desto weniger dasselbe ferners fortsetzen und getreu verrichten werde, indem er niemal im Vorhaben gehabt solches aufzugeben, wenn gleich, wie er hat vernehmen müssen, es Leute ausgestreut, daß er nicht mehr gehe und hinter seinem Rücken heimtückischerweise für dieses Pöstchen zu erhalten, die und da Unterschriften gesammelt haben sollen. Er rekommendirt sich Jedermann auf's neue bestens.

2. Ein rechtschaffener Mensch von bestandenem Alter, welcher Pferde und Rindvieh zu besorgen versteht, kann sogleich als Knecht in Dienst treten. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

3. E. E. Publikum wird anmit die ergebene Anzeige gemacht: daß auf Sonntag den 13. Mai das Schinznacher-Baad wieder eröffnet seyn wird.

4. Das Bad in Moosleerau wird Sonntag den 6. Mai wieder eröffnet.

5 Ein Küfermeister in der Stadt Schafhausen wünschte einen Knaben von guter Erziehung gegen billige Bedinge in die Lehre zu nehmen; ist im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

6. Unterzeichnetem ist ein Hund zugelaufen, derselbe ist männlicher Art, weiß und roth geschilet, hat lange Ruthe, vier weisse Beine, ein braunes und weisses Ohr und über den Kopf einen weissen Strich; der Eigenthümer kann sich inner acht Tagen gegen Publikations- und Futterungskosten melden.

Jakob Waßmer in Mellingen.

7. Dem Rud. Schlatter, von Gontenschwyl, ist am 30. April letzthin ein junger langhariger grau gefarbter Hund, weiblichen Geschlechts zugelaufen, ohne daß er ein Halsband trug; der Eigenthümer mag denselben inner 10 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futerungskosten abholen, nachher wird weder Red noch Antwort dafür mehr gegeben.

Von Aarau.

8. Den 28. April ist dem Unterzeichneten ein Metzgerhund männlicher Art, bezeichnet mit G. K. Nro. 8. 1826, zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Erlag der Publikation- und Futerungskosten in Zeit vierzehn Tagen abholen, nachher wird weder Bescheid noch Antwort gegeben werden.

Jakob Fisch, Metzger.

9. Eine rechtschaffene Person von bestandenem Alter wünschte je eher je lieber einen Platz als Haushälterin.

10. [2]Frau Rychner wünscht neuerdings im Clavierspielen sowohl als im Singen Unterricht zu geben. Da selbe schon früher Gunst und Zufriedenheit allgemein zu erlangen wußte, so hofft sie um desto mehr von ihren vorigen Schülerinnen bestens rekommendirt zu werden, und setzt zugleich den Preis per Lektion in dem Hause zu 2 Btz. und ausser dem Hause zu 3 Btz. fest. Ihre Wohnung ist gegenwärtig in der Kirchgaße Nro. 178.

## Publikation.

Nach vorgerücktem Akomodement hat der Stadtrath von Brugg unter seiner Garantie zu Uebernahme der Stadtschreiber Frölichschen Masse zu Handen der Kinder sich erklärt, und da das Gericht in dieser förmlich ausgesprochenen Garantie hinlängliche Sicherheit für die Gläubiger gefunden hat, so ist die Frölichsche Masse zur gütlichen Liquidation überlassen worden, was sowohl den Schuldnern als Gläubigern derselben öffentlich kund gemacht wird.

Brugg den 27. April 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Freitag den 11. dies von Morgens 9 Uhr an, haltet der Gemeindrath Densspüren, im Wirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertigericht; was behörig bekannt gemacht wird.

Aarau den 3. Mai 1827.

Für das Fertigungsaktuariat:
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmannn.

Der Gemeindrath von Strengelbach wird auf Mittwoch den 9ten dieses Monats von 12 Uhr Mittags an, in dem dasigen Schulhause ein gewöhnliches Fertiggericht abhalten, welches zum Verhalt derjenigen, welche irgend einige Kontrakte zu fertigen haben, bekannt gemacht wird.

Zofingen den 1. Mai 1827.

Im Namen des Gemeindraths:
Franz Sam. Müller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Da Hans Ulrich Holliger, Berneten, von Boniswyl sein einziges im Gemeindsbezirk Schafisheim besessenes, von Franz Berner von da, erbsweise erhaltenes Grundstück verkauft, und die extragerichtliche Fertigung dieses Kaufs verlangt hat, so hat der Gemeindrath Schafisheim zu Passation dieses Vertrags Tag bestimmt: auf Dienstag den 8ten des laufenden Monats, Abends 6 Uhr, im Schulhause daselbst.

Lenzburg den 2. Mai 1827.

Namens der Fertigungsbehörde:
C. Bertschinger, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Meisterschwanden wird am Dienstag den 8. dieses von Nachmittags 1 Uhr an, im Wirthshause daselbst Ordinari-Fertigericht halten, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Schloß Hallwyl den 2. Mai 1827.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Lauffohr wird Donstag den 10. Mai 1827 von Nachmittags 4 Uhr an, im Wirthshause zum Sternen daselbst extra Fertiggericht halten. Johannes Müller, Oeler von Lauffohr wird an diesem Tage den größten Theil seiner Liegenschaften wegfertigen lassen. Auf Begehren werden dann auch andere der gemeindräthlichen Sanktion unterliegende Verträge gefertiget werden.

Villigen den 1. Mai 1827.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Keller, Notar, Fertigungsaktuar:

Bewilliget: Belart, Oberamtmann

Der Gemeindrath Zetzwyl wird am Donstag den 10. dies Monats, von Mittags um 12 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause ein Ordinari-Fertiggericht abhalten; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 1. Mai 1827.

Aus Auftrag:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Fidel Hitz, im Stalden, sein Haus und Liegenschaften an Joseph Spöri, von Untersiggingen vertauscht hat, so hatte der Gemeindrath zur Fertigung desselben Tag bestimmt auf Montag als den 14. Mai 1827 auf Nachmittags um 1 Uhr im Wirthshause zu Untersiggingen mit der Aufforderung an die, welche an obemeldtem Hitz Forderungen haben daß sie es bis zur Fertigung dem Gemeindrath von Untersiggenthal eingeben sollen, damit es gehörig dem Käufer überbunden werden kann.

Untersiggenthal den 30. April 1827.

In Abwesenheit des Gemeindammann:
Keller, Gemeindrath:
Joh. Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: B. Dorer, Amtsstatthalter.

Da Georg Müller, Stenermeyers, von Birmenstorf, seine sämmtlichen Liegenschaften, die cirka in 2½ Vierling Ackerland bestehen, verkaufte, so hat der Gemeindrath von Birmenstorf zur Fertigung dieser Liegenschaften auf den 9. Mai, nächstkünftig, Tag bestimmt, welche Nachmittag um 1 Uhr, in dem Hause des Herrn Ammann Zehnders wird vorgenommen werden. Wer also gegen diese Fertigung Einwendung zu machen glaubt, oder dieselbe interessirt der soll an obbestimmten Tag, Ort und Zeit sich einfinden. Ausbleibende haben die nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Birmenstorf den 21. April 1827.

Zehender, Gemeindammann.
Für den Gemeindrath:
Johannes Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: B. Dorer, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Beinwyl hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 9. dies Monats, von Morgens 8 Uhr an, im dortigen Wirthshause; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt, daß: 1) Rudolf Eichenberger, Seifensieder; 2) Hans Rudolf Eichenberger, Hansurechen, von Beinwyl, als Vogt des Hs. Rudolf Eichenberger Gretlis sel. Wittwe und Kinder; 3) Johannes Weber, Krämers, als Vogt des Hs. Rudolf Weber Krämers Wittwe und Kinder; 4) Johannes Eichenberger, alten Vogts von Beinwyl, als Vogt des Hans Rudolf Weber alten Weibels Sohn; und 5) Christoph Weber, alten Trüllmeisters, alle von Beinwyl, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und daß diese Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 1. Mai 1827.

Aus Auftrag:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Berichtigung. Im Nro 17. ist aus einem hierseitigen Versehen beim Fertiggerichte Schloßrued folgendes ausgelassen worden: „im dortigen Tavernenwirthshause Fertiggericht halten, wobei die betreffenden Interessenten zur rechter Zeit erscheinen sollen, indem auf Unkosten der ausbleibenden Kontra." welches anmit zur Vervollständigung nachgetragen wird.

## Wirthshäuser-Verbot.

Da sich die Anna Maria Sami, geborne Lifart, von Wyden, dem Hange zur Trunkenheit ergibt und bereits ihren Sohn Johann Sami, zu gleichem Laster verleitet hat, so hat das Bezirksgericht Bremgarten, um der liederlichen und verschwenderischen Lebensweise dieser beiden Personen Schranken zu setzen, auf den mit triftigen Gründen unterstützten gemeindräthlichen Vorschlag sich bewogen gefunden, denselben die Besuchung aller Wirthshäuser und Weinschenken, so wie überhaupt die Abreichung von geistigen Getränken an sie, in oder ausser dem Hause zu verbieten. Indem nun dieses unbeschränkte Verbot öffentlich bekannt-

gemacht wird, wird zugleich Jedermann gewarnt, sich weder mit der Anna Maria Sami, noch mit ihrem Sohne Johann Sami, welche unter der natürlichen Vormundschaft ihres respektiven Ehemanns und Vaters stehen, in irgend einen Verkehr einzulassen, oder ihnen mit Waaren Unterschlauf zu geben. Die Widerhandelnden würden sich allfällige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben und zu gebührender Strafe gezogen werden.

Bremgarten den 21. April 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

## Bevogtungen.

Das Bezirksgericht von Lenzburg, hat auf eingekommenen Vorschlag des Gemeindraths von Möriken den mehrjährigen, jedoch geistesschwachen Johannes Baumann, Hans Rudolfs sel. Sohn, von da, nach dessen Einwilligung in der Person des Heinrich Bryner, Daniels, von Möriken, förmlich bevogtet, welches unter der gesetzlichen Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Lenzburg den 1. Mai 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Da der auf dem Wannenhof bei Unterkulm ansäßige Johannes Schmitter, Jakobs sel. Sohn von Niederwyl, laut eigenerr Erklärung sich nicht getraut, die ihm letzlich angefallene väterliche Erbschaft selbst zu verwalten, so ist nach dessen eigenem Wunsche Johannes Hofer, Schuster in der Ruberen zu Niederwyl, zu dessen Vormund gerichtlich ernennt worden. Diese Bevogtung wird nun mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht, daß fürohin Joh. Schmitter ohne Mitwirkung seines Vogts weder Verträge noch Schulden rechtsverbindlich errichten kann.

Zofingen den 20. April 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Möblin haben wir den Bürger Andreas Wirthlin daselbst, wegen leichtsinnigen Lebenswandels als Mundtod erklärt, und ihm den Bürger Anton Lichtin als Kurator beigegeben, ohne dessen Einwilligung mit dem Mundtoderklärten keine rechtliche Handlung geschlossen werden kann, auch für Forderungen so ihm auf Borg anvertraut, kein Recht gehalten werden würde. Zugleich haben wir für gedachten Andreas Wirthlin Schuldenliquidation auf den 30. künftigen Maimonats früh 9 Uhr angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung der Nachtheile so die Konkursordnung im Nichterscheinungsfalle bestimmt, vorgeladen werden.

Rheinfelden den 21. April 1827.

Kunt, Amtsstatthalter, Viezepräsident.
J. Münch, Gerichtschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Auf Begehren des Gemeindraths von Unterkulm, Namens der Erben des letzter Tagen verstorbenen Friedrich Kiburz, in der Buchmatt daselbst, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Kiburz gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Friedrich Kiburz Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber christlich, bis und mit dem 6. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 30. April 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des selig verstorbenen Herrn Johann Heinrich Frölich, gewesenen Zollkommis ist Verlängerung der Bedenkzeit zu Antritt der Verlassenschaft bis nach Beendigung der Gantverhandlungen von Joh. Friedrich Frölich, also bis Mitte Brachmonat nächstkünftig vergönnt.

Brugg den 27. April 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Die Geldstagscommission in dem Geldstage der Brüder Johannes Byland, Sattler, und Daniel Byland, Wagner, von Schinznach, im Rombach bei Aarau gesessen, macht hiemit bekannt, daß laut eingelangten Akten Hr. Johannes Bäurlin, Pfister von Brugg, dem obgenennten Johannes Byland unterm 14. Herbstmonat 1822 ungefähr 1½ Vierling Acker unter dem Steinacht zu Schinznach um 400 Fr. verkauft habe, daß nur die Zinse bezahlt worden, und daß weil dieser Kauf noch nie gefertiget wurde, mithin nicht Eigenthum des Byland seye, und auf Abschlag der Kaufsumme auch keine Bezahlung erfolgte, Hr. Bäurlin dieses Grundstück reklamiere. Sollten die diesseitigen Gläubiger gegen dieses Begehren Einwendungen machen wollen, so sind dieselben aufgefordert, die gutfindende Vorkehr bis zum 3ten Geldstag den 28. dies, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Mai 1827.

Für die Geldstagscommission:
Nußbaum, Bezirksrichter, 1ter Committirte.
Für das Geldstagssekretariat,
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Koch, Ziegler, von Büttikon, welcher sich zahlungsunfähig erklärt, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 26. Mai 1827, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 28. April 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Rohner, Küfer, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 17. Mai d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht gehalten wird.

Zurzach den 25 April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anton Jegli, Zimmermann, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 17. Mai d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 25. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zurzach hat über den sich zahlungsun-

fähig erklärten Jakob Meyer, des Drücklimachers, von Ober-Endingen, auf Freitag den 25. Mai d. J., Tagsfahrt zur Schuldenliquidation angeordnet.

Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 25. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Hans Jakob Suter, Mühlemacher, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Freitag den 25. Mai d. J., Tagsfahrt zur Schuldenliquidation angesetzt. Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 25. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Auf die erfolgte Insolvendo-Erklärung des Kaspar Müller, Junghansen, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach dessen Gantverrechtfertigungstag auf Donstag den 17. Mai d. J. bestimmt.

Es ergehet demnach an die Schuldgläubiger dieses Falliten die peremptorische Aufforderung, ihre Ansprachen an bemeldtem Liquidationstag dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht mit den Originalurkunden belegt einzugeben; nicht erfolgenden Falls späterhin kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 25. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Da die Erben des unlängst verstorbenen Hans Martin Geißmann, alt Müller, von Wohlenschwyl, den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, und daher die gerichtliche Liquidation über dessen Soll und Haben eintrittet; so ward dieselbe heute auch als unvermeidlich erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Hs. Martin Geißmann sel. rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 21. dies, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 29. laufenden Maimonats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Mai 1827.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
B. Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Kleiner, Danielen, Geißhöfler genannt, auf dem Geißhof zu Egliswyl, auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 23. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl; der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 25. Heumonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 4. August 1827, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Kleiner werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 1. Mai 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Spillmann, Hämmis, von Villnachern, auf geschehene Anruffung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften so wie über das auf den letztern sich vorfindende Heugras Freitag den 1. Brachmonat, Nachmittags 1 Uhr, für erstere in der Geldstagerischen Wohnung für letztere im Wirthshause zu Villnachern. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch den 27. Brachmonat. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Villnachern Donstag den 12. Heumonat Nachmittags 1 Uhr, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Brachmonat 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 20. April 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Umiker, Franzen, genannt Hamann, von Thalheim auf geschehene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Als Terminsbeschluß zu Eingabe der Ansprachen, und zu Haltung der Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 30. Brachmonat. Für die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe und Liegenschaften, so wie zur Abhaltung der Kollokationseröffnung und des Nachschlags Montag den 16. Heum. Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu Thalheim.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Brachmonat 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 20. April 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Der zu Kirchleerau hausbäbliche Samuel Gautschi, von Gontenschwyl, hat auf Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirksgericht Zofingen nach erhaltener Ueberzeugung von dessen Unvermeidlichkeit erkennt worden ist. Da einstweilen gar kein Vermögen vorhanden ist, so werden sämmtliche Geldstagsverhandlungen auf Freitag den 6. Heumonat d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzlei statt finden, als bis zu welchem Tage die Gläubiger ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, die Schuldner ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles unter gesetzlicher Straffolge gedachter Kanzei einzugeben haben.

Zofingen den 20. April 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Hartmann Rohr, gewesener Gemeindammann von Hunzenschwyl, früher eine geraume Zeit zu Belp, Kantons Bern angesessen, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 17. Maimonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr in dem geldstaglichen Hause auf dem sogenannten Wannereingut zu Hunzenschwyl, für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 19. Heumonat des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 2. Augstmonat 1827, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Hartmann Rohr, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24. April 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Samuel Peter, Indiennendrucker, Brodjoggis genennt, von Othmarsingen, nach fruchtlos versuchten Akkommodement angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe Mittwoch den 9. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 11. Heumonat des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnungen der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 21. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im gedachtem Wirthshaus statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Peter werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24. April 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Karl Kappeler, des Thomes, von Reckingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert Donstag den 10. Mai d. J., Früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 26. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Richart und dessen Ehefrau von Döttingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 10. Mai d. J., Früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 26. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Da die Schulden des verstorbenen Hebräers Nathan Bernheim, von Lengnau, sein Vermögen beträchtlich übersteigen, so hat das Bezirksgericht Zurzach über dessen Verlassenschaft den Konkurs als unvermeidlich erkennt; und hiezu auf Donstag den 10. Mai d. J., Tagsfahrt angeordnet, wozu die Schuldgläubiger des Nathan Bernheim unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Masse peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 5. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Ulrich Müri, Zieglers, von Schinznach, bei Umiken gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Dienstag den 17. April von Morgens 9 Uhr an, in der geldstagerischen Wohnung bei Umiken. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 14. Juni. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag auf dem Gerichtshause zu Brugg Dienstag den 3. Heumonat von Morgens 8 Uhr an, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 14 Juni 1827 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 2. Hornung der Ausschreibung aber den 3. April 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Verlängerung.

Das Bezirksgericht Aarau hat die in dem Geldsage des Peter Klek, von Thaingen, Kantons Schafhausen als Schneider zu Aarau gesessen, auf den 7. dies angesetzte Kollokationseröffnung aus vorwaltenden Gründen auf unbestimmte Zeit verschoben, welches den betreffenden Interessenten angezeigt wird.

Aarau den 3. Mai 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

## Geldstags-Aufhebungen.

Die Vermögens- und Schuldenmasse des Hans Jakob Märki, alt Schulmeisters von Mandach, ist nach statt gefundenem Nachlaßvertrag durch Jakob Groß, Zimmermann von Rietheim, dem Schwehervater des Märki übernommen und durch Herrn alt Gemeindrath Heinrich Märki von Mandach, Johannes Märki, alt Schulmeisters von Mandach, Küher in Brugg, auch Herrn Notar Jakob Keller, Gemeindrath von Villigen verbürget worden. Infolge dessen wird der geführte Geldstag gerichtlich aufgehoben.

Brugg den 27. April 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Da das mit den Gläubigern des in Geldstag gefallenen Samuel Gautschi, Müller, zu Rued, versuchte Akkommodement zu Stande gekommen ist, und Jakob Gautschi, Weibel, von Reinach, als Vogt des obigen Müller Gautschis Kinder die Massa übernommen und hinlänglich verbürget hat, so hat das Bezirksgericht Kulm den am 4. Christmonat 1826

über ihn Müller Gantschi erkennten und ausgeschriebenen Geldstag wieder aufgehoben; welches gehörig bekannt gemacht wird.

Kulm den 23. April 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[2]Elisabeth Erismann, eine geborne Suter, abgeschiedene Ehefrau des Samuel Erismann, von Kirchrued, läßt den Rudolf Wirz, Jochemen Hansen, von Zetzwyl ediktaliter vorladen, an einem der hienach genannten Rechtstage vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehean[illegible]sprachs- und Vaterschaftsklage zu verantworten; als am Montag den 11. Brachmonat, Montag den 30. Heumonat, oder am Montag den 17. Herbstmonat dies Jahrs, jeweilen des Morgens um 9. Uhr. Sollte der Wirz an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde gegen ihn vorgekehrt werden, was die Gesetze in derlei Fällen vorschreiben.

Kulm den 23. April 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Barbara Geißberger, Ehefrau des Hans Jakob Geißberger, Gröplis, von Ryniken, der sie schon vor 10 Jahren verlassen hat und dessen Aufenthalt ihr dermalen unbekannt ist, verlangt die gerichtliche Ehescheidung. Es wird demnach dieser abwesende Jakob Geißberger öffentlich vorgeladen, auf Freitag den 18ten Mai, den 6ten Heumonat, oder den 24ten August d. J., vor Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, um die Scheidungsklage seiner Ehefrau anzuhören. Nichterscheinenden Falls wird gleichwohl im Rechten fürgefahren werden.

Brugg den 30. Merz 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Die nächsten Verwandten des über 30 Jahre landsabwesenden Hans Jakob Huber, Schällen, von Oberkulm, von dessen Leben oder Tod während seiner Abwesenheit nichts hat in Erfahrung gebracht werden können, haben sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Herausgabe des unter vögtlicher Verwaltung liegenden Vermögens dieses Hubers beworben. Es wird nun der landsabwesende Huber, oder seine allfälligen Deszendenten vorgeladen, sich am Montag den 18 Brachmonat nächstkünftig, des Vormittags um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Kulm in Kulm zu stellen, ausbleibenden Falls gemeldtes Vermögen an die nächsten Verwandten des landsabwesenden Huber gegen Sicherheitsleistung extradirt werden wird.

Kulm den 16. April 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Die Herren Vögte der Frau und Kinder des sel. verstorbenen Herrn Joh. Beat Frölich, gewesenen Stadtschreibers von Brugg, werden künftigen Markttag den 8. dies Morgens 8 Uhr auf hiesigem Rathhause den Verkauf der Ladenwaaren fortsetzen und Tags darauf zu gleicher Zeit und Ort über die hausräthlichen Effekten so wie über den allfälligen Rest der Ladenwaaren, eine öffentliche Steigerung abhalten, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Brugg den 2. Mai 1827.

Stadtschreiberei Brugg.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Die Gemeinde Lengnau ist willens cirka 60 Centner ganz junge eichene Rinden öffentlich zu versteigern, es ist daher Tag angesetzt: auf Freitag den 11. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr; Kauflustige sind höflich hiezu eingeladen, die Bedingnisse sind bei Unterzeichnetem zu vernehmen.

Lengnau den 28. April 1827.

Im Namen des Gemeindraths:
Suter, Gemeindammann.

Die Erbschaft des Hs. Rudolf Sigrist sel. Wittwe zu Menziken werden auf künftigen Donstag als den 10. Mai Nachmittags um 1 Uhr, in dem Bärenwirthshause zu Reinach unter annehmbaren Kaufsbedingen versteigern:

a. Die Mühle in Eichen, bestehend in zwei Mahlgängen, einer Röndli, einer doppelten Bescheurung, zwei Speicher so wie dabei stehende Gipsreibe; welche beiderseitiger Betreibung wegen, so wohl der Mühle als der Gipsreibe vortheilhaft sind, und zwar letztere wegen Verkauf in den angränzenden Kanton Luzern. b) Cirka zwei Mannwerk Kraut- und Baumgarten mit schönen Obstbäumen besetzt, bei der Mühle. c) Ungefähr 11 Mannwerk Matten. d) 10 Jucharten Ackerland. e) Ein Stück Rebland zu Beinwyl. f) 3½ Jucharten Holzland.

Kaufliebhaber, werden eingeladen auf obbestimmten Steigerungstag sich einzufinden; vorher können sie sowohl die Mühle als die Liegenschaften besichtigen und die Steigerungsbedinge bei dem Bezirksrichter Maurer in Leimbach vernehmen.

Leimbach den 2. Mai 1827.

Namens der Erbschaft:
Maurer, Bezirksrichter.

---

## Aargauische Anzeigen.

Nachdem Hr. Xaver Keller, Arzt in Döttingen, auf die Ausübung des ärztlichen Berufes verzichtet, und zu dem End sein Patent dem Sanitätrath zurückgestellt hat, findet sich Letzterer veranlaßt, solches zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt zu machen.

Aarau den 2. Mai 1827.

Aus Auftrag des Sanitätraths:
Das Secretariat desselben.

Die eidgenössische Militärschule in Thun wird dieses Jahr Sonntags den 29. Heumonat eröffnet.

Diejenigen Herren Offiziere der verschiedenen Waffengattungen, welche diese vaterländische gehaltreiche Lehranstalt, die sich nun auch auf Cavallerie, Scharfschützen und Infanterie ausdehnt, zu Vermehrung ihrer Kenntnisse benutzen, und daran freiwillig Theil nehmen wollen, werden hiemit eingeladen, sich spätestens bis den 15. künftigen Brachmonats bei der Unterzeichneten anschreiben zu lassen.

Aarau den 30. April 1827.

Kanzlei der Militärkommission.

Zufolg Beschlusses der hohen Regierung vom 23ten dies, soll über den Bau eines neuen Pfarrhauses und eines Oekonomiegebäudes für den reformirten Herrn Pfarrer in Zurzach eine Mindersteigerung vor sich gehen. Die Baukommission welche mit der Vollziehung beauftragt worden ist, hat daher die genehmigten Pläne samt der Beschreibung und den Bedingungen, die deshalb gemacht werden, dem Herrn Bezirksverwalter Welti in Zurzach übersendet, wo diejenigen Werkmeister, welche den Bau zu übernehmen wünschen, ein und anderes vom 30ten April bis 12ten Mai l. J., einsehen können. Zu Eingabe der Angebote ist eine Zeitfrist von 14 Tagen, nämlich vom 13ten bis 26ten Mai, bestimmt worden, und diese Angebote sollen mit Benennung von annehmbaren Bürgen und nach der in den Bedingungen enthaltenen Vorschrift verschlossen der Baukommission selbst eingesendet werden. Am 28ten Mai, Nachmittags, wird die Eröffnung erfolgen, wozu diejenigen, welche Angebote eingereicht haben, eingeladen werden.

Aarau den 25. April 1827.

Infolg erhaltenen Auftrags:
Das Sekretariat der Baukommission.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 19. Samstags den 12. Mai 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg; Kernen und Roggen.

2. [3]Bei der Bezirksverwaltung Brugg; Weine von den Jahrgängen 1825 und 1826; zu 6, 8, 10 und 14 kr. die Maaß.

Zu Aarau.

3. [1]Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau; Zehntweine von verschiedenen Jahrgängen, von 16 bis 40 Fr. der Saum, Aarauer Lauter-Mäß; auch noch etwas 1819er, und delikates Kirschenwasser von 1818.

4. In Nro. 273; ein schöner Kadettenoffiziersäbel.

5. Eine Kadettenartillerieuniform samt Tschako und Säbel, so viel als neu, in billigem Preis; im Berichthaus sich anzumelden.

6. In Nro. 317, zwei fast neue Kadettenhüte.

7. In Nro. 18 an der Halden; zwei zweispännige Wägen, ein Pflug und Eggen.

8. In Nro. 247, eine Kadettenkanonieroffiziersuniform samt Tschako.

9. Bei Haganauer Schaffner von verschiedenen Jahrgängen und Sorten Weine, Saum- und Bränteweis, auch in seiner Wohnung Weine bei der Pinten, alles in billigem Preis.

10. Bei der Schaffnerei Biberstein sind verschiedene Sorten Früchte zum verkaufen ausgesetzt.

11 Bei Ludwig Reinhard, ächter levantischer Caffe, weisse marseillier Seife, reinschmeckendes Oliven- und Maagsaamen-Oel, so wie guter rother Weineßig und feine Bouteillien-Bouchons.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg; Fr. 1750 bis 1800, in einer Summe oder in zwei Abtheilungen.

2. Die wohleingerichtete und in bestem Verkehr stehende, dem Joseph Müller, Sohn zugehörige untere Mahlmühle in Olten, samt den dazu gehörigen Nebengebäuden, Ribi, Scheuer und Stallungen, nebst 14 Jucharten Acker- und 10 Mannwerk Mattland, die sogleich könnte angetreten werden; wird zum Verleihen angetragen.

Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten vernommen werden.

Olten den 1. Mai 1827.

Der Vogt des Eigenthümers:
Joseph Munzinger.

3. [2]Bei der Verwaltung zu Oblsberg werden gegen hinreichende Sicherheit Stiftsgelder ausgeliehen.

Zu Aarau.

3. Fr. 10,000. Fr. 5000. Fr 4000 Fr. 3000 und Fr. 2000, zusammen oder in kleinern Summen, doch nicht unter Fr. 1000, ferner: Fr. 400 und 300, alles auf Unterpfand und Bürgen; bei fleißiger Verzinsung theils zu 4 und theils zu 4½ pro Cent. Im Berichthaus zu erfragen.

5. Auf den Heumonat nächstkünftig: eine frohmüthige Behausung, ebener Erde, aussenher der alten Vorstadt, bestehend: in einer Stube, Nebenstube, Kabinet und Küche, Platz auf dem Estrich und im Keller, auch würde man nach Belieben etwas Pflanzland dazu geben; ist sich dafür bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß anzumelden.

## Nachrichten.

1. Ein Metzger in einer der aargauischen Städte, wünscht einen Lehrknaben von braven Eltern gegen billige Bedinge anzunehmen. Der Knabe hätte zugleich Gelegenheit die Wirthsgeschäfte zu erlernen, und könnte sogleich eintreten. Im Berichthaus in Aarau und Zofingen zu vernehmen.

2. Auf Sonntag den 13. Mai wird das Bad Schwarzenberg bei Gontenschwyl, wieder eröffnet seyn, welches E. E. Publikum ergebenst anzeigt Karrer, Badwirth.

3. Ein rechtschaffener Mensch von bestandenem Alter, welcher Pferde und Rindvieh zu besorgen versteht, kann sogleich als Knecht in Dienst treten. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

4. Ein Küfermeister in der Stadt Schafhausen wünschte einen Knaben von guter Erziehung gegen billige Bedinge in die Lehre zu nehmen; ist im Berichthaus unentgeldlich zu erfragen.

Von Aarau.

5. Unterzeichneter macht dem E. E. Publikum bekannt, daß er nach mehrern gut angewandten Wanderjahren wieder in seine Vaterstadt zurückgekehrt ist und sich nun in seiner Profession durch gute und solide Waaren auszeichnen wird.

Seine führenden Artikel bestehen in Sommermützen von verschiedenen Farben nach neuester Façon, sehr schönen und leichten Mützen von Pferdehaarstoffen, niedlichen Sommerhütchen für Kinder, nebst Hut-, Mützen- und Tschakoüberzügen von Wachsmousselin. Auf Verlangen verfertigt er auch Reisemäntel von Wachspercal, so wie alle in sein Fach einschlagende Artikel. Zugleich empfiehlt er sich für Aufbewahrung von Pelzwaaren, und wird durch die größte Genauigkeit und Sorgfalt für dieselben so wie durch möglichst billige Preise bei allen seinen Waaren das Zutrauen eines Jeden zu rechtfertigen sich bestens angelegen seyn lassen.

Friedrich Siebenmann, Kürschner,
hat seinen Laden neben der Wydler'schen Apotheke,
in Aarau.

6. Unterzeichneter empfiehlt sich E. Erbn Publikum im silhouettiren; wohlgetroffen und mit Oelfarb auf Glas gemalt zugleich mit einem Rähmchen eingefaßt ist der Preis eines Stücks 2 Fr.; das Sitzen, um zu zeichnen, dauert höchstens 10 Minuten. Er wird auf Verlangen die Zeichnung in den Bewohnungen der Besteller oder nach Belieben in seinem Logis machen.

Jos. Dürlewanger, Silhouetteur von St. Gallen,
wohnhaft bei Herrn Fisch, Uhrmacher.

7. Wo ein fleißiges Subjekt von guter Aufführung, das eine schöne Handschrift führt; fertig lesen und zuverläßig rechnen und einen ordentlichen Aufsatz machen kann, nach abgelegter Probe, Anstellung finden könnte, ist unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

8 Eine Schneiderin wünschte eine Tochter von rechtschaffnen Eltern, gegen billige Bedinge in die Lehre zu nehmen; im Berichthaus zu erfragen.

9. [3]Frau Rychner wünscht neuerdings im Clavierspielen sowohl als im Singen Unterricht zu geben. Da selbe schon früher Gunst und Zufriedenheit allgemein zu erlangen wußte, so hofft sie um desto mehr von ihren vorigen Schülerinnen bestens rekommendirt zu werden, und setzt zugleich den Preis per Lektion in dem Hause zu 2 Bz. und ausser dem Hause zu 3 Bz. fest. Ihre Wohnung ist gegenwärtig in der Kirchgaße Nro. 178.

## Publikationen.

Nachdem von der Forstverwaltung der Stadt Aarau die Entdeckung gemacht worden, daß von dem im Gönhardwald

aufgemachten Klafterholz zu verschiedenen Malen Entwendungen statt gehabt haben, ward diesem Frevel nachgespürt, und bei einer am 10. April 1827 mit oberamtlicher Bewilligung vollführten Hausuntersuchung ein Vorrath von 28. Spalten Tannenholz in einem Felsgewölbe unweit der Kirche zu Suhr gefunden, der augenscheinlich von jenen aus dem Gönhardwald entwendeten Holz zusammengelegt worden ist. Dieses Holz ist in Beisein des Hrn. Gemeindammanns von Suhr an Drittmannsort gelegt worden. Da nun bis dahin weder der Eigenthümer jenes Gewölbes noch jemand anders einigen Anspruch an erwähntes Holz gemacht hat, so wird die unterzeichnete Forstverwaltung nach Verfluß von 10 Tagen das als entwendet erkannte Holz zu Handen ziehen, dabei aber nichts destoweniger die Nachforschungen zu Entdeckung des Frevlers fortsetzen.

Aarau den 9. Mai 1827.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Johann Jakob Trog, Waldvogt.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Nach einem Beschlusse der hohen Regierung vom 27ten April a. c., ist die unterm 23 Merz abhin ausgeschriebene Lehrerstelle an hiesiger Sekundarschule in Bezug der zu lehrenden Fächer auf Mathematik, Geographie, deutsche Sprache und Aushülfe in dem lateinischen Unterricht und in Bezug auf die Besoldung auf Franken 1200 abgeändert worden, welches zur öffentlichen Kunde der allfälligen Bewerber gebracht wird.

Baden den 4. Mai 1827.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei,
Diebold, Stadtschreiber.

## Fertiggerichte.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Gemeindrath Küttigen zu Haltung eines ordentlichen Fertiggerichts Tag bestimmt habe, auf Dienstag den 15. dies Monats, und solches im dortigen Tavernenwirthshause um 2 Uhr Nachmittags eröffnen werde.

Aarau den 10. Mai 1827.

Für das Fertigungsaktuariat:
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Am Mittwoch den 16. dies Monats wird der Gemeindrath Lupfig in dasigem Wirthshause Ordinari-Fertiggericht halten, und damit Nachmittags um 1 Uhr den Anfang machen; was zum Verhalt aller derer, so es interessiren mag, andurch behörig bekannt gemacht wird.

Scherz den 9. Mai 1827.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde Lupfig:
B. Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Seengen wird am Freitag den 25ten dies, von Nachmittags 1 Uhr an, im Bärenwirthshause daselbst Ordinari-Fertiggericht halten; welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Samuel Suter, Maurersami, von da, seine sämmtlichen Güter seinem Sohn Jakob Suter abgetreten habe, und diese Abtretung alsdann gefertiget werden soll.

Schloßhallwyl den 8. Mai 1827.

Hochstrasser, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Hottwyl wird Donstags den 17. dies Monats, von Morgens 8 Uhr an bis Nachmittags 3 Uhr, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst ein Ordinari-Fertiggericht abhalten, und laßt demzufolg alle diejenigen, welche über im Gemeindsbezirk von Hottwyl gelegene Liegenschaften, Käufe, Täusche, Schadlose oder andere der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, auffordern, selbige alsdann persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte behörig kopeyet zur Fertigung zu bringen; massen nach Verlauf obbestimmter Zeit keine derselben mehr dafür werden angenommen werden.

Aus Auftrag des gedachten Gemeindraths, Brugg den 8. Mai 1827.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari Fertiggerichts Reinach hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donstag den 17. dies Monats, von Vormittags 8 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden ihre Eigenthumstitel der zu fertigenden Grundstücke, so wie die Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt: daß Jakob Haller Sämels, von Reinach, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 7. Mai 1827.

Namens der Fertigungsbehörde Reinach:
Erismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Gontenschwyl hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Mittwoch den 16. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefen und Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 8. Mai 1827.

Namens der Fertigungsbehörde Gontenschwyl:
Erismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Menziken wird am Mittwoch den 16. dies Monats, von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst Fertiggericht halten. Dieses wird zum Verhalt der Interessenten öffentlich unter der Bemerkung bekannt gemacht: daß Hans Rudolf Weber, Hansmartis, als Vogt der Erbschaft des verstorbenen Hans Rudolf Vogt, Statthalters, ihre verkaufte an dem Herbst-Fertiggericht nicht gefertigte Liegenschaft, und Johannes Sager, Josephen, durch seinen Bevollmächtigten ebenfalls seine verkaufte sämmtliche Liegenschaft wegfertigen lassen werden.

Menziken den 9. Mai 1827.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts zu Othmarsingen hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Montag den 14. dieses Maimonats, des Nachmittags um 1 Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die betreffenden Partheien, sich zur bestimmten Zeit und an besagtem Ort einzufinden, und die ältern Eigenthumstitel mitzubringen.

Lenzburg den 8. Mai 1827.

Aus Auftrag des Gemeindraths zu Othmarsingen:
C. Bertschinger, älter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Jakob Brandenberg, des Josephs sel. Sohn zu Unterlunkhofen, sein samtliches Heimwesen verkauft, so hat der Gemeindrath zu Verrechtfertigung desselben Tag angesetzt, Dienstag den 15. Mai 1827, Vormittags 10 Uhr, in des Gemeindammann Hubers Haus einfinden; daß solche an angesetztem Fertigungstag ihre glaubende Rechte besorgen mögen.

Unterlunkhofen den 3. Mai 1827.

S. Huber, Gemeindammann.
L. Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

Da Melchior Stutz, des Kleijogen, zu Islisperg, seine samtlichen Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath zu Arni zur Fertigung dieses Kaufs Tag angesetzt: auf

Montag den 21. dieses Monats, Nachmittags 1 Uhr, in dem Pintenschenkhaus zu Arni; alle diejenige, welche diese Fertigung interessiren mag, mögen an obbestimmtem Tag und Ort sich einfinden, und ihre habende Rechte zu besorgen.

Arni den 4. Mai 1827.

Jakob Stutz, Gemeindammann.
L. Stutz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Amtsstatthalter.

## Wirthshäuser-Verbot.

[3]Da sich die Anna Maria Sami, geborne Lisart, von Wyden, dem Hange zur Trunkenheit ergibt und bereits ihren Sohn Johann Sami, zu gleichem Laster verleitet hat, so hat das Bezirksgericht Bremgarten, um der liederlichen und verschwenderischen Lebensweise dieser beiden Personen Schranken zu setzen, auf den mit triftigen Gründen unterstützten gemeindräthlichen Vorschlag sich bewogen gefunden, denselben die Besuchung aller Wirthshäuser und Weinschenken, so wie überhaupt die Abreichung von geistigen Getränken an sie, in oder ausser dem Hause zu verbieten. Indem nun dieses unbeschränkte Verbot öffentlich bekannt gemacht wird, wird zugleich Jedermann gewarnt, sich weder mit der Anna Maria Sami, noch mit ihrem Sohne Johann Sami, welche unter der natürlichen Vormundschaft ihres respektiven Ehemanns und Vaters stehen, in irgend einen Verkehr einzulassen, oder ihnen mit Waaren Unterschlauf zu geben. Die Widerhandelnden würden sich allfällige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben und zu gebührender Strafe gezogen werden.

Bremgarten den 21. April 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung.

Kaspar Leonz Vock, von Wohlen, hat sich zur Berichtigung seiner ökonomischen Angelegenheiten freiwillig unter das Waisenamt begeben, und als einen vögtlichen Rathgeber angesprochen den Johann Donat, Schullehrer, von dort, welcher dann heute auf den gemeindräthlichen Vorschlag richterlich bestätigt und in Pflicht genommen worden ist.

Es wird nun diese Bevogtung zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von Kaspar Leonz Vock ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts Johann Donat geschlossene Handlung rechtlich ungültig und kraftlos sein würde.

Bremgarten den 2. Mai 1827.

Weissenbach, Amtsstatthalter, Vice-Präsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Da Xaver Keller, des Pfeiffers, von Ober-Endingen sein liegenschaftliches Vermögen zu verkaufen Willens ist, dem dortigen Gemeindrath aber obliegt, die Schulden desselben bei der vorzunehmenden Fertigung dieser Liegenschaften behörig zu überbinden, so werden die Schuldgläubiger des Xaver Keller, aufgefordert, ihre Ansprachen dem Gemeindrath zu Ober-Endingen bis Freitag den 18. Mai d. J., wohlbescheinigt einzugeben, indem die Saumseligen den ihnen dadurch zugehenden Schaden und Verlust sich selbst beizumessen hätten.

Zurzach den 2. Mai 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Um sich von seinem Vermögens- und Schuldenstand eine zuverläßige Kenntniß zu verschaffen, hat der Hebräer Joseph Bolag, des Jegelis, von Ober-Endingen bei dem Bezirksgericht Zurzach das Ansuchen um Bewilligung eines Schuldenrufs gestellt. Da diesem Ansuchen richterlich entsprochen worden, so werden die Schuldgläubiger und allfällige Bürgschaftsbesitzer des Bolags aufgefordert, ihre Ansprachen mit den diesfälligen Schuldurkunden belegt, bis und mit dem 13. Brachmonat d. J., der diesseitigen Gerichtskanzlei unter der Bedrohung, daß sie späterhin nicht mehr damit angehört würden, einzugeben. Zugleich ergeht aber auch an die Schuldpflichtigen des Jos. Bolags die ernstgemessene Aufforderung, zur gewissenhaften Anzeige ihrer Schuldigkeit.

Zurzach den 25. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Auf das selige Absterben des Herrn Daniel Siebenmann, Bürger von Aarau, gewesenen Pfarrer zu Ober-Erlisbach, haben dessen Erben, seinem testamentlich ausgesprochenen Willen gemäß, über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii verlangt, welches von dem Bezirksgericht Aarau gestattet worden ist. Die Bürgschaftsansprecher und übrige Gläubiger, so wie die Schuldner des sel. Herrn Pfarrers Siebenmann werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 14. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Mai 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Auf den Antrag des hiesigen Gemeindraths, hat das Bezirksgericht Zurzach, der Gattin und Kindern des Herrn alt Gemeindsammann Friedrich Rudolf, zum grossen Schwert in hier, jedoch keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern lediger Dingen in Berücksichtigung des ausgebreiteten Verkehrs desselben, und seiner bekannten Güte, die ihn allfällig zu Bürgschaftsverpflichtungen verleitet haben könnte, die nachgesuchte Rechtswohlthat der Inventur gestattet. In Folge dessen werden diejenigen, welche aus einem Schuldbürgschafts- oder einem andern rechtsgültigen Vertrag, Forderungen an den Herrn alt Ammann Rudolf zu stellen haben, so wie diejenigen, welche ihm schuldpflichtig sind, aufgefordert, und zwar die Erstern, ihre Ansprachen mit den erforderlichen Beweisurkunden versehen, dem hiesigen Gemeindrath bis und mit 13. Brachmonat d. J., unter Strafe des Verlust einzugeben; die Letztern hingegen ihre Schuldigkeiten gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 26. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren des Gemeindraths von Unterkulm, Namens der Erben des letzter Tagen verstorbenen Friedrich Kiburz, in der Buchmatt daselbst, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Kiburz gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Friedrich Kiburz Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 30. April 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant Zürich. Gemeindammann Hs. Jakob Meyer, Jakoben Sohn, von Altikon; Eingab bis 15. Mai. Kyburgische Kanzlei.

Kant. Bern. Melchior Brog, auf Brüningen, Kirchgemeinde Meyringen, und Johann Glatthardt, auf Wyler, Kirchgemeinde Meyringen; Eingab für beide bis 5. Heumonat. Amtschrbr. Oberhasle.

Christian Freyburghaus, von Neueneck, gewes. Zimmermann in Thun, und Hr. Johann Peter Frick, Notar, von Sanen, wohnhaft gewesen in Thun; Eingab für beide bis 5. Heumonat. Amtschrbr. Thun.

Johann Dasen, von Täuffelen, gewes. Metzger, in Bern, Eingab bis 5. Heum. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hr. Joh. Georg Fürstenberger-Paßavant, Handelsmann, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 4. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschreiberei Basel.

Heinrich Thommen, Seidenheirech, von Niederdorf, wohnhaft gewesen zu Höllstein, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 4. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Georg Nebiger, des Gerichts, Weberjörg, von Zeglingen; Eingab vom 4. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschr. Sissach.

Johannes Lüdin, Eigelihans, vom Ramlisburg, in Bubendorf verstorben; Eingab vom 30. April inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Kant. Luzern. Hr. Sanität- und Großrath Heinrich Krauer, Med. Dr., wohnhaft auf dem Kapf, Gerichtsbezirk Rothenburg; Eingab bis 31. Mai dem Gerichtsoffizio zu Gerischwyl.

Jakob Ambühl, auf dem Großburst in Werthenstein, im Gerichtskreise Entlebuch; Eingab bis 17. Mai dem Gerichtsoffizio zu Werthenstein.

Hr. Joseph Müller, von Sursee, gewes. Pfarrer zu Uffhusen; Eingab bis 23. Mai, dem Herrn Friedensrichter B. Schnyder in Sursee.

## Geldstage.

[1]Jakob Schärer, von Hütten, Amts Wädenschwyl, Kantons Zürich, als Handelsmann in Aarau gesessen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tägen statt finden: Die Steigerung über die geldstaglichen Beweglichkeiten den 2. Brachmonat, von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung vor der Aarbrücke zu Aarau; alle drei Geldstage den 16. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung den 4ten August, des Vormittags 9 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause allda. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Schärer obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 16. Heumonat 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkenntniß, Aarau den 3. Mai 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an Matthias Killer, Pfeifer von Gebenstorf rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 25. laufenden Monats, Mai der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 29 Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 8. Mai 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anna Maria Sennrich, Ehefrau des Falliten Peter Weber, von Auw, säßhaft zu Fenkrieden, die sich mit ihrem Ehemann zu Muri in Verhaft befindet, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihr allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 21. Mai nächsthin, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen mit den erforderlichen Titeln belegt, und bei Verlust derselben zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 30. April 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Lütwyler, von Lupfig, die Verfahrung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Lupfig Montag den 6. Augustmonat des Nachmittags 1 Uhr.

Da einige Hoffnung waltet, daß ein Akkomodement zu Stande gebracht werden könne, so wird die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe und die wenigen Liegenschaften bis nach dem Terminsbeschluß verschoben.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7ten Heumonat 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 27. April 1827.

Belart, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Käser, alt Untervogts, von Oberflachs, Lehenmüller zu Kastelen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 9. Heumonat.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Oberflachs Montag den 23. Heumonat Nachmittags 1 Uhr, beides 1827.

Für die Steigerung über das zur Massa gehörende Vermögen wird später besonders bekannt gemacht werden.

Wer Kenntniß von der zu Deckung des Lehenzinses geschlossenen Fahrhabkäufe zu erlangen wünscht, kann dieselben auf der Gerichtskanzlei Brugg einsehen.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9 Heum. 1827 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 27. April 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Erismann, Freunden, von Beinwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te u. 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem halben Häuslein und ½ Viertling Land bestehend, Mittwoch 23. Mai, Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Beinwyl; der 3te Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch 8. Augstmonat Nachmittags um 2. Uhr im obigen Wirthshause.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Erismann obgenannt, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. August, nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Noch wird angezeigt: daß der Geldstager am 6 Hornung 1826, seine wenigen hausrathlichen Effekten seinem Sohne Jakob Erismann, auf Abschlag seiner Forderung, um Fr 59. Bz 5. verkauft hat.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 7. Mai 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Heinrich Merz, Hans Jakobs, gewesener Tambour im Seeberg, Gemeinde Leimbach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 23. dies Monats des Nachmittags um 2 Uhr in der Pintenschenke zu Leimbach, der 3te Geldstag, Dienstag den 24ten Heumonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 16. August des Mittags um 12 Uhr in obgenanntem Wirthshause, alles dies Jahr.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Merz obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Es wird noch angezeigt, daß der Geldstager am 27. Hornung 1827, seine sämmtliche Fahrhabe, seinem Sohne Jakob Merz, in Seeberg, und seinem Tochtermann Jakob Bertschi, Schneider von Dürrenäsch, um Fr. 68. Bz. 5, verkauft, und diese Summe theils an die Käufer, theils an andere Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat. Der Kaufsvertrag liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm.

Actum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 7. Mai 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Rohner, Küfer, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 17. Mai d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht gehalten wird.

Zurzach den 25. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Anton Jegli, Zimmermann, von Lengnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 17 Mai d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 25. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zurzach hat über den sich zahlungsunfähig erklärten Jakob Meyer, des Drücklimachers, von Ober-Endingen, auf Freitag den 25. Mai d. J., Tagsfahrt zur Schuldenliquidation angeordnet.

Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 25. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Hans Jakob Suter, Mühlemacher, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Freitag den 25. Mai d. J., Tagsfahrt zur Schuldenliquidation angesetzt. Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 25. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Auf die erfolgte Jasowendo-Erklärung des Kaspar Müller, Jungbauren, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach dessen Gantverrechtfertigungstag auf Donstag den 17. Mai d. J. bestimmt.

Es ergehet demnach an die Schuldgläubiger dieses Falliten die peremptorische Aufforderung, ihre Ansprachen an bemeldtem Liquidationstag dem auf hiesigem Rathhaus versammelten Gantgericht mit den Originalurkunden belegt einzugeben; nicht erfolgenden Falls später kein Recht mehr dafür gehalten würde.

Zurzach den 25. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Da die Erben des unlängst verstorbenen Hans Martin Geißmann, alt Müller, von Wohlenschwyl, den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, und daher die gerichtliche Liquidation über dessen Soll und Haben eintrittet; so ward dieselbe heute auch als unvermeidlich erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Hs. Martin Geißmann sel. rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 21. dies, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 29. laufenden Maimonats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Mai 1827.

In Abwesenheit des Hrn Oberamtmanns:
B. Dorer, Amtsstatthalter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Kleiner, Danielen, Geißhöfler genannt, auf dem Geißhof zu Egliswyl, auf erfolgte Leibhaftexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 23. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthsbause zu Egliswyl; der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 25. Heumonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 4. August 1827, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthsbause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Kleiner werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 1. Mai 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Spillmann, Hämmis, von Villnachern, auf geschehene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften so wie über das auf den letztern sich vorfindende Heugras Freitag den 1. Brachmonat, Nachmittags 1 Uhr, für erstere in der Geldstagerischen Wohnung für letztere im Wirthshause zu Villnachern. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch den 27. Brachmonat. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Villnachern Donstag den 12. Heumonat Nachmittags 1 Uhr, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 27. Brachmonat 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 20. April 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Umiker, Franzen, genannt Hamann, von Thalheim auf geschehene Anrufung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Als Terminsbeschluß zu Eingabe der Ansprachen, und zu Haltung der Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 30. Brachmonat. Für die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe und Liegenschaften, so wie zur Abhaltung der Kollokationseröffnung und des Nachschlags Montag den 16 Heum. Morgens 9 Uhr, im Wirthshause zu Thalheim.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Brachmonat 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 20. April 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Der zu Kirchleerau hausbäbliche Samuel Gautschi, von Gontenschwyl, hat auf Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Vollführung durch das Bezirksgericht Zofingen nach erhaltener Ueberzeugung von dessen Unvermeidlichkeit erkennt worden ist. Da einstweilen gar kein Vermögen vorhanden ist, so werden sämmtliche Geldstagsverhandlungen auf Freitag den 6. Heumonat d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzlei statt finden, als bis zu welchem Tage die Gläubiger ihre Ansprachen schriftlich und wohlbescheinigt, die Schuldner ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, alles unter gesetzlicher Straffolge gedachter Kanzei einzugeben haben.

Zofingen den 20. April 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Hartmann Rohr, gewesener Gemeindammann von Hunzenschwyl, früher eine geraume Zeit zu Belp, Kantons Bern angesessen, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 17. Maimonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr in dem geldstaglichen Hause auf dem sogenannten Wannereingut zu Hunzenschwyl, für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl. Der dritte Geldstag wird am Donstag den 19. Heumonat des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 2 Augstmonat 1827, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Hartmann Rohr, werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen, durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24. April 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Samuel Peter, Indiennendrucker, Brodjoggis genennt, von Othmarsingen, nach fruchtlos versuchten Akkommodement angerufenen Geldstag als unvermeidlich erkennt. Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe Mittwoch den 9. Mai nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Othmarsingen. Der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 11. Heumonat des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnungen der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 21. gleichen Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, im gedachtem Wirthshaus statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Samuel Peter werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 24 April 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Koch, Ziegler, von Büttikon, welcher sich zahlungsunfähig erklärt, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 26. Mai 1827, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 28. April 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Jakob Schinz, Kopist, v. Zürich; Eingab bis 24. Mai. Amtsgerichtskanzlei Zürich.

Heinrich Schmid, Wagner, von Obersteinmaur; Eingab bis 7. Brachm. Kanzlei Regensberg.

Kant. Bern. Rudolf Beiner, Seiler, von Schüpfen, angesessen auf dem Saurenhorn, 6. August. Amtschreiberei Aarberg.

Isaak Hirzel, von Affoltern; 27. Heum. Amtschr. Aarberg.

Friedrich Hebler, von Bern, gewes. Handelsmann, und Johann Lier, Gärtnergesell, von Kappel, Kts Zürich, in Bern sich aufhaltend, für beide alle drei Geldstage 6 Augstmonat. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Jakob Leutenegger, gewes. Beck, von Liestal; Eingab vom 28. April inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestal.

Kant. Luzern. Jost Meyer, Vater und dessen Söhne Joseph und Vinzenz, des Schnidersepplis, aus der Döltschen zu Triengen. 16. Mai. Oberamtei Sursee.

## Nachgeldstage.

Da dem im Jahr 1819 vergeldstagten Jakob Huber, gewesenen Lehenwirth auf dem Rößlin in Oberkulm, von seinem verstorbenen Großvater ein Vermögen von etwas zu 600 Fr. in Aktivpösen bestehend zugefallen ist, so hat das Bezirksgericht Kulm die nachgeldstagliche Liquidation über dieses Vermögen erkennt. Demzufolge wird dasselbe an seine erstoerlürstigen Gläubiger angewiesen. Der Tag zur Kollokationseröffnung ist bestimmt: Freitag den 15. Brachmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Gerichtskanzlei Kulm; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 7. Mai 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der im Jahr 1790 vergeldstagte Hans Rudolf Stirnenmann, Glaser, von Gränichen, ist unlängst verstorben; nach Mitgabe der aufgenommenen Inventur besteht das von ihm hinterlassene liquide Vermögen nebst seinen Kleidern, im geringen Vorrath von Heu, Stroh, Most, Lebensmitteln und in einigen hausräthlichen Effekten, zusammen auf 70 Fr. gewerthet.

Das Bezirksgericht Aarau hat über diesen Nachlaß den Nachgeldstag verhängt, die Steigerung wird den 7 Juli 1827 Vormittags 10 Uhr, zu Gränichen in der gewesenen Wohnung des Verstorbenen gehalten und was nach Abzug der Unkosten übrig bleibt wird dem erstoerlustigen Gläubiger zugetheilt; die diesseitigen Verhandlungen können den 21ten gleichen Monat des Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei eingesehen werden. Die besagte Gerichtsstelle findet sich veranlaßt den verlustigen Kreditoren noch Folgendes anzuzeigen:

1) Hans Rudolf Stirnenmann war in erster und zweiter Ehe verheirathet; beide Frauen sind vor ihm, und zwar Kinderlos verstorben. 2) Die erste Ehefrau hat in dem Geldstage ihres Mannes die Hälfte ihres Vermögens gerettet, nachher noch etwas ererbt und mehrere Jahre vor ihrem Absterben einen Verpfründungsvertrag errichtet. Nachdem der nun auch Verstorbene in die zweite Ehe getreten hat 3) die zweite Ehefrau das in dem oben genannten Verpfründungsvertrag enthaltene Vermögen kaufweise an sich gebracht, und am 29. Mai 1826 ein Testament errichtet, in welchem nebst andern Bestimmungen ihrem Ehemann der lebenslängliche Nutznutz des Vermögens vorbehalten worden ist. Dieses Testament ist am 14. September 1826 unter dem Vorbehalt richterlicher Absetzung in gesetzlicher Frist gerichtlich bonologirt worden.

Diese Umstände werden der verlustigen Kreditorschaft zur gutfindenden Beachtung angezeigt, wobei bemerkt wird: daß die darauf bezüglichen Akten in der hiesigen Gerichtskanzlei können eingesehen werden.

Aarau den 3. Mai 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

## Geldstags-Aufhebungen.

Kant. Bern. Samuel Kocher, Steffens, von Büren. Vom Oberamt Büren.

Kaspar Hugentobler, Schuhmacher, von Langenhart, Kts. Thurgau. Vom HHrn. Amtsstatthalter von Biel.

Christian Aeschlimann, von Langnau, angesessen gewesen auf der Schüpbach-Fuhren. Vom Oberamt Signau.

## Vorladungen.

[2]Jakob Frey, des Keßlers Balzen, von Dägerfelden, welcher seit 26 Jahren Landsabwesend, und seither nichts mehr von sich hat vernehmen lassen, wird ediktaliter aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato das hiesige Bezirksgericht über sein Leben und Aufenthalt in Kenntiß zu setzen; nicht erfolgenden Falls dem Ansuchen seiner Verwandten um Ausfolgung seines unter Curatel stehenden Vermögens gegen Kaution entsprochen würde.

Zurzach den 15 Merz 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Da Kaspar Bochsler, von Remmetschwyl schon 29 Jahre abwesend, und von seinem Leben oder Tod bisher keine Kunde eingelangt ist, so hat dessen nächster Anverwandte Martin Friedrich von gedachtem Remmetschwyl, die Extradition seines in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens begehrt. Es wird demnach Kaspar Bochsler oder seine allfälligen rechtmäßigen Deszendenten, so wie auch alle jene, die irgend einen Anspruch auf sein Erbsvermögen machen zu können glauben, öffentlich aufgefordert, sich bis und mit dem 10. Juli nächstkünftig persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterfertigter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen, ansonst die verlangte Vermögensextradition unter Beachtung diesfalls bestehender Vorschrift gerichtlich bewilligt werden würde.

Baden den 10. April 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Elisabeth Erismann, eine geborne Suter, abgeschiedene Ehefrau des Samuel Erismann, von Kirchrued, läßt den Rudolf Wirz, Jochemen Hansen, von Zetzwyl ediktaliter vorladen, an einem der hienach genannten Rechtstage vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehegesprachs- und Vaterschaftsklage zu verantworten; als am Montag den 11. Brachmonat, Montag den 30. Heumonat, oder am Montag den 17. Herbstmonat dies Jahrs, jeweilen des Morgens um 9 Uhr. Sollte der Wirz an keinem dieser Rechtstage erscheinen, so würde gegen ihn vorgekehrt werden, was die Gesetze in derlei Fällen vorschreiben.

Kulm den 23. April 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Mittwoch den 16. Mai wird in der Scheur des Herrn Jakob Seiler, alt Stadtrath hinter der Metzg zu Lenzburg, Steigerungsweise verkauft, eine so viel als neue zur Färberei ganz aufgerichtete Mange oder Galanderie, und zum Färben gehörende Effekten nebst Farbkräuter, auch andere Fahrhab; wozu die Kauflustigen höflich eingeladen werden. Auch wer dem vergeldstagten Daniel Seiler, Färber, Tuch oder Garn zum Färben im Jahr 1826 vor dem Geldstag übergeben hat, kann das noch vorhandene gegen Bezahlung des Färberlohns und Vorweisung der Zeichen bei Hrn. Heinrich Seiler, Schuhmacher hinter der Metzg abholen.

Lenzburg den 9. Mai 1827.

Hieronimus Halder, Vater, Kupferschmied.
Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

In der Gemeinde Spreitenbach, Bezirk Baden, werden auf den 15. Merz Nachmittags 1 Uhr, von jungen und alten Eichen abgethane Rinden, cirka 15 Klafter feilgeboten, und in dem Haus des Gemeindammanns Bumbacher öffentlich versteigert und dem Meistbietenden verkauft; welches den Kaufliebhabern bekannt gemacht wird.

Spreitenbach den 4. Mai 1827.

Namens des Gemeindraths:
Bumbacher, Gemeindammann.
Wiederkehr, Gemeindschreiber.
Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Mit Bewilligung der hohen Finanzcommission des Kantons Aargau wird in dem sogenannten Grünschholz in der Gemeinde Gansingen auf den 15. Mai, Morgens 10 Uhr, 600 Stück grosses und kleines tannenes Baubolz, von der schönsten Qualität, gegen baare Bezahlung auf genugsame Losung an In- und Ausländer versteigert werden, dieser Wald liegt nahe gegen Sulz an einem fahrbaren Wege eine halbe Stund von dem Rhein; wozu alle Kauflustige höflich eingeladen sind.

Gansingen den 8. Mai 1827.

Obrist, Gemeindammann.
Steinacker, Gemeindschreiber.
Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

## Aargauische Anzeigen.

Durch Beschluß UHgHrn. des Kleinen Raths vom 9. April letzthin wurde

Hr. Oberstlieut. Friedrich Hünerwadel, von Lenzburg, zum Oberst im Kantonsstab,

Hr. Major Samuel Schwarz, von Mülligen, zum Oberstlieutenant der Infanterie,

die Herren Hauptleute Andreas Trog, von Aarau, und Salomon Bertschinger, von Lenzburg, zu Majors der Infanterie, und

Hr. Hauptmann Jakob Scheurmann, von Zofingen, zum Major der Artillerie der Reserve, ernannt.

Aarau den 1. Mai 1827.

Kanzlei Aargau.

Von UHgHrn. des Kleinen Raths sind heute auf den Bericht des reformirten Kirchenraths über die mit den Kandidaten der Theologie:

Hr. Friedrich Stäblin, von Brugg,
" Samuel Frölich, von Brugg,
" Jakob Rahn, von Aarau und Zürich,
" Johannes Blattner, von Küttigen,
" Heinrich Rahn, von Aarau und Zürich,
" Friedrich Nüsperli, von Aarau,

vorgenommenen Prüfungen, diese sechs Kandidaten in das aargauische reformirte Ministerium aufgenommen worden.

Aarau den 3. Mai 1827.

Kanzlei Aargau.

An die durch Resignation und anderweitige Beförderung des Hrn. Balthasar erledigte Stelle eines Bibliothekars an der Kantonal-Bibliothek haben UHgHrn. des Kleinen Raths heute erwählt:

Hrn. Professor Franz Xaver Bronner.

Ferners erwählte der Kleine Rath: an die durch Resignation des Hrn. Oberforstinspektors Zschokke ledig gewordene Stelle eines Mitglieds der Bibliothekkommission:

Hrn. Doktor Troxler, in Aarau.

Und an die durch Resignation des Hrn. Pfarrers Linsenmann erledigte Stelle eines Mitglieds des katholischen Kirchenraths:

Sr. Hoch-Würden Hrn. Gerold Dosenbach, Dekan zu Bremgarten.

Aarau den 7. Mai 1827. Kanzlei Aargau.

Die Bewerber für die durch Todesfall erledigte Stelle eines Pfarrers zu Ober-Erlisbach haben ihre Bewerbungsgründe bis zum 24. laufenden Monats, bei dem Tit. Präsidium des reformirten Kirchenraths, schriftlich einzugeben.

Aarau den 7. Mai 1827. Kanzlei Aargau.

Johann Beat Siebenmann, von Aarau, bisheriger Schuldenbote im Bezirk Aarau, hat sich im Fall gesehen, auf diese seine Stelle förmlich zu verzichten, und ist in Folge dessen, durch heutigen Beschluß des Kleinen Raths, von diesem Amte entlassen worden; was andurch, hohem Auftrage gemäß, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 10. Mai 1827.

Kanzlei Aargau.

Durch heutigen Beschluß des Kleinen Raths wurde

Hr. Major Gregor Lützelschwab, von Kaiseraugst, zum Oberstlieutenant der Infanterie,

ferners

Hr. Jägerhauptmann Heinrich Steiner, von Zetzwyl und

Hr. Schützenhauptmann Joseph Anton Fetzer, von Rheinfelden

zu Majors der Infanterie befördert.

Aarau den 11. Mai 1827.

Kanzlei Aargau.

Die untern Lehrstellen in den Gemeinden Niederlenz und Staufen, Bezirks Lenzburg, sind erledigt. Die Bewerber um dieselben werden hiemit angewiesen, sich binnen längstens 3 Wochen bei dem Hrn. Oberamtmann in Lenzburg, Präsidenten des dortigen Bezirkschulraths, anzumelden.

Aarau den 8. Mai 1827.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Allen den Militärpersonen, welche königlich französische Austritt und Reformgehalte beziehen, wird angezeigt: daß jeder das 1te Quartal 1827 bei der Verwaltung seines Bezirkes gegen Quittung beziehen könne.

Staatskassa Verwaltung.

## Publikation von Kriminalurtheilen.

Durch Urtheil des Appellationsgerichts vom 3ten dies über Joseph Cartier, jüng. von Sallenches in Savoyen, Handelsmann zu Laufenburg, 44 Jahr alt; Nathan Guggenheim, Hebräer, von Endingen, 63 Jahr alt, und Samuel Guggenheim des obigen Sohn, 28 Jahr alt, von welchen es sich aus der geführten Prozedur ergiebt, daß Joseph Cartier, im Begriff, mit seinen Gläubigern ein Accommodement zu treffen, und nach geschehener Erklärung zur Schuldenliquidation, mit den beiden Hebräern Nathan und Samuel Guggenheim, unter dem Namen des letztern einen Scheinkauf um einen Hof geschlossen, um diesen Theil seines Vermögens den Gläubigern zu entziehen und der Massa vorzuenthalten; daß ferner Cartier mit Beihülfe des Nathan Guggenheim trügerische Wechsel ausstellte, und überdies einen bedeutenden, liquiden Betrag in Wechseln, die einen Theil seines Vermögens ausmachten, durch Nichtangabe im Inventarium zu verhehlen suchte; daß endlich Samuel Guggenheim in dem ganzen sträflichen Verkehr der beiden andern blos den Namen hergegeben, und nur das Werkzeug gewesen, dessen sein Vater sich zu seinen betrügerischen Handlungen bediente, so daß ihm das in seinem Namen begangene Verbrechen nicht zugerechnet werden könne, wurde hinsichtlich der Personen der Inquisiten

erkennt:

Joseph Cartier, jünger, und Nathan Guggenheim sollen, als des Verbrechens des Betrugs gesetzlich überwiesen, zur Kettenstrafe zeitlich im ersten Grade, jeder auf zwei Jahre, jedoch mit Abrechnung ihrer Gefangenschaft, verurtheilt, beide dann in solidum zu den Untersuchungskosten verfällt, die Nahrungskosten aber, jedem für sich auferlegt seyn. Samuel Guggenheim soll von der Kriminalanklage losgesprochen seyn; hingegen habe derselbe wegen seines Benehmens in der Sache selbst und wegen seiner versuchten Lügen in der Prozedur, die ausgestandene Gefangenschaft an sich zu tragen und die Kosten derselben, so wie diejenigen der ihn beschlagenden Untersuchung zu ersetzen.

Aarau den 7. Mai 1827.

Kanzlei Aargau.

## Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, 120 bz. — rp. Kernen, d. Vrtl. 21 bz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 13 bz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 12 bz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 15 bz. — rp. Haber, d. Vrtl. 7 bz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 1 bz. 7 1/2 rp. Kühfleisch, 1 bz. 2 1/2 rp. Kalbfleisch, 1 bz. 5 rp. Schaafsfleisch, 1 bz. 5 rp.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 3 ß. Roggen, d. Mütt, 2 fl. 30 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 17 bis 21 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 59 bz. 2 kr. bis 86 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 13 bz. 1 kr. bis 15 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 8 bz. — kr. bis 9 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 50 bz. bis 62 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 13 Fr. — bz. — rp. bis 16 Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, 8 Fr. — bz. — rp. bis 9 Fr. 5 bz. — rp. Gersten, d. Sack, 8 Fr. — bz. — rp. bis Fr. 8 bz. 5 rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 7 fl. 8 ß.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 20. Samstags den 19. Mai 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Ein ordonnanzmäßiger Stutzer, samt Waidmesser und Zubehörde; im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

2. [1]Im Schloß Wildeag ist guter Landwein um zwei Batzen die Maas zu verkaufen, doch nur Saumweise und gegen baar Geld.

3. Ungefähr 7 Jucharten des schönsten Heu- und Emdgrases, alles in einem Einschlag; zusammen oder auch Jucharteuweise. Bei Herrn Hentzi, im Oversuhrfeld.

4. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg; Kernen und Roggen.

Zu Aarau.

5. Bei Hr. Schmidlin; gute trockene Turben; Säck- und Fuderweis

6. Bei Friedrich Ruchner; ein noch in gutem Stande befindliches fünf Octav enthaltendes Clavier; in billigem Preis.

7. [2]Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau; Zehntweine von verschiedenen Jahrgängen, von 16 bis 40 Fr. der Saum, Aarauer Lauter-Mäß; auch noch etwas 1819er, und delikates Kirschenwasser von 1818.

8. In Nro 273; ein schöner Kadettenoffiziersäbel.

9. Eine Kadettenartillerieuniform samt Tschako und Säbel, so viel als neu, in billigem Preis; im Berichthaus sich anzumelden.

## Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Buchbinder Buhlrein kauft alte Bücher und einen Glaskasten.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 800. Bei Prokurator Hämmerli in Lenzburg.

2. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg; Fr. 1750 bis 1800, in einer Summe oder in zwei Abtheilungen.

Zu Aarau.

3. In Nro. 108 in der Pelzgasse; eine Wohnung, bestehend: in einer grossen Stube samt Nebenstube, Küche, Kammer, Keller und genugsam Platz für Holz; auf künftigen Johanni zu beziehen.

4. [1]Mehrere meublirte Zimmer, in einer angenehmen und nahe bei der Kantonschule gelegenen Wohnung, nebst Kost. Im Berichthaus zu vernehmen

5. In der Pelzgasse Nro. 108; zwei meublirte Zimmer, von Stund an zu beziehen.

6. Auf 1ten Heumonat nächstkünftig: eine frohmüthige Behausung, ebener Erde, ausserhalb der alten Vorstadt, bestehend: in einer Stube, Nebenstube, Kabinet und Küche, Platz auf dem Estrich und im Keller, auch würde man nach Belieben etwas Pflanzland dazu geben; ist sich dafür bei Georg Hagenbuch in der Kronengaß anzumelden.

## Nachrichten.

1. Herren Lacroix, Fabrikanten von Lyon, haben die Ehre zu benachrichtigen, daß sie die Zurzacher Messe mit einem grossen Vorrath von neuen Lyoner Seidenwaaren beziehen werden, als: Gros de Noyle, Taffetas, Levantine, Marcline Satin, Drap de Soie, Sammt jeder Gattung Gitter, Cravatten, Fichus, Echarpes, Mouchoir, aller Sorten Shwals, überhaupt mit den neuesten solcher Art Gegenständen zu den billigsten Preisen.

2 In eine Expeditionshandlung in Lausanne wird ein junger Mensch von 15 à 17 Jahren unter sehr billigen Bedingungen in die Lehre begehrt, so wie ein zweiter in eine Eisenhandlung; nähere Auskunft ertheilt

Joh. Walty, jun. in Schöftland.

3. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau und unter Aufsicht des Stadtraths wird die Schützengesellschaft von Aarburg auf Montag und Dienstag den 11ten und 12ten Juni nächstkünftig auf dem Spiegelberg daselbst ein öffentliches Ehr- und Freischiessen von Fr. 500 abhalten, wovon Fr. 227 in der Stichscheibe und Fr. 227 in der Kehrscheibe, nebst Fr. 46 Prämien zu gewinnen sind; wozu sämmtliche Herren Liebhaber des Schiessens auf das freundschaftlichste eingeladen sind.

Aarburg den 16. Mai 1827.

Der Schützenmeister und Kommission.

4. Ein Metzger in einer der aargauischen Städte, wünscht einen Lehrknaben von brayen Eltern gegen billige Bedinge anzunehmen. Der Knabe hätte zugleich Gelegenheit die Wirthsgeschäfte zu erlernen, und könnte sogleich eintreten. Im Berichthaus in Aarau und Zofingen zu vernehmen.

Von Aarau.

5. Eine Magd welche gut kochen und spinnen kann, Hausgeschäfte und Gartenarbeit zu besorgen versteht, wünscht gleich oder auf Johanni in Dienst zu treten.

6 Es ist im Dorfe Gränichen ein großes schwarzes Frauenzimmerhalstuch verloren worden; der ehrliche Finder desselben, würde in dem Wirthshause daselbst, ein angemessenes Trinkgeld erhalten.

7. [1]Wer noch für dieses Jahr an der, seit d. 14. Januar eröffneten und nunmehr auf die beträchtliche Zahl von 40 (theils kritischen und encyklopädischen, theils philosophischen, pädagogisch-philologischen, historischen, geographischen, juristischen und kameralisten, mathematischen, naturwissenschaftlichen, militärischen und technologischen) Zeitschriften erweiterten, wissenschaftlichen Leseanstalt Theil zu nehmen gedenkt, ist ersucht, sich deßhalb an Unterzeichneten zu wenden.

Aarau den 18. Mai.

H. Albrecht, Med. Dr.

8 Eine Schneiderin wünschte eine Tochter von rechtschafnen Eltern, gegen billige Bedinge in die Lehre zu nehmen; im Berichthaus zu erfragen.

9. Es ist Freitag Abends, den 18. dies, auf einer Bank in der alten Vorstadt, liegen geblieben: ein Päckchen mit Adresse, dessen Inhalt auf Verlangen kann beschrieben werden. Dem redlichen Finder wird ein gutes Trinkgeld angeboten.

## Publikationen.

Dem resp. Publikum wird kund gethan: daß zur Vervollständigung der Diligence-Einrichtungen zwischen den Kantonen Bern, Zürich, Schaffhausen, Basel, St. Gallen und Aargau, mit dem 15. dies Monats auch ein Postwagenkurs von Schaffhausen nach Aarau, Mittwoch und Samstag Morgens, und von da wiederum zurück Sonntag und Donnerstag Nachts, in Verbindung mit den Diligencen und Postwägen der westlichen Schweiz, so wie von Deutschland seinen Anfang nimmt. Zugleich ist die Einrichtung getroffen worden, daß während den Sommermonaten an den gleichen Tagen eine Zwischenverbindung von Rheinheim aus durch's Siggenthal nach Baden, Mittags um 12 Uhr, und von Baden nach Rheinheim Donnerstag und Sonntag Abends zwischen 6 und 7 Uhr statt haben wird, mit welcher Reisende, die von Schaffhausen, Rheinheim und Zurzach nach Baden, und von da wiederum zurück wollen, befördert werden können.

Der Preis des Platzes durch diese Postgelegenheit kostet wie bei allen übrigen schweizerischen Postanstalten 5 Batzen per

Wegesstunde, und demnach hat ein Reisender mit 30 Pfund Hardes,

| | | | |
|---|---|---|---|
| von Aarau nach Schaffhausen zu 10 Stunden berechnet, | Fr. | 5. | Bz. — |
| von Aarau nach Zurzach und Rheinheim zu 5 Stunden berechnet, | " | 2. | " 5. |
| von Baden nach Zurzach oder Rheinheim | " | 1. | " 5. |
| von Baden nach Schaffhausen zu 8 Stunden berechnet, | " | 4. | " — |
| von Aarau nach Brugg | " | 1. | " 5. |
| " idem " Bern | " | 7. | " 5. |
| " idem " Lausanne | " | 19. | " 5. |
| " idem " Genf | " | 25. | " 5. |
| " idem " Neuenburg | " | 12. | " 5. |
| " idem " Luzern | " | 6. | " — |
| " idem " Basel | " | 5. | " — |
| " idem " Zürich | " | 4. | " 5. |
| " idem " St. Gallen | " | 12. | " 5. |

und so vice versa zu bezahlen.

Dem Passagier wird für das Mehrgewicht von 30 bis 50 Pfund 2 kr. per Pfund, und was darüber ist, 4 kr. per Pfund berechnet.

Auch ist von obgedachtem Zeitpunkte an der bisherige Tarif für Gelder, Valoren und Effekten zwischen den Kantonen Aargau und Schaffhausen auf die Hälfte herabgesetzt worden, so daß nun derselbe $\frac{1}{10}$ p% vom Gold, $\frac{1}{8}$ p% vom Silber, bis auf Fr. 1600 und was über diese Summe hinaus geht, $\frac{1}{10}$ p% vom Gold und Silber, und für Waaren und Effekten 4 kr. vom Pfund bestimmt.

Aarau den 13. Mai 1827.

Die Postdirektion des Kantons Aargau.

Nach einem Beschlusse der hohen Regierung vom 27ten April a. c., ist die unterm 23 Merz abhin ausgeschriebene Lehrerstelle an hiesiger Sekundarschule in Bezug der zu lehrenden Fächer auf Mathematik, Geographie, deutsche Sprache und Aushülfe in dem lateinischen Unterricht und in Bezug auf die Besoldung auf Franken 1200 abgeändert worden, welches zur öffentlichen Kunde der allfälligen Bewerber gebracht wird.

Baden den 4. Mai 1827.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Die Stadtschreiberei.
Diebold, Stadtschreiber.

## Fertiggerichte.

Künftigen Freitag den 25. dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird der Gemeindrath von Egliswyl, im Tavernenwirthshause allda, Ordinari-Fertiggericht halten. Dieses wird mit der weitern Anzeige öffentlich bekannt gemacht: daß Jakob Kleiner, Heüpels, von Egliswyl, und Samuel Hürzeler, Schmied, von Uerkheim, zu gemeldtem Egliswyl gesessen, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben, und demnzumal ihren Käufern zufertigen werden; wonach sich mithin allfällige Interessenten richten mögen.

Seon den 17. Mai 1827.

Namens des Gemeindraths:
Döpfekel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltug eines Ordinari-Fertiggerichts hat der Gemeindrath Möriken Tag angesetzt auf Freitag den 25ten dieses Maimonats im Wirthshause zum Rößli daselbst von Nachmittag 1 bis Abends 7 Uhr; welches öffentlich zum Verhalt der betreffenden Partheyen bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 16. Mai 1827.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Weber, Notar, als Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts in der Gemeinde Niederwyl hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Mitwoch den 23ten dies Monats des Nachmittags von 12 Uhr an, in dem Rotherist Wirthshause; welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbstitel und letzten Quittungen von den allfällig überbundenen Kapitalien, der Fertigungsbehörde vorzulegen. Im nicht befolgten Fall die Betreffenden zurückgewiesen, und auf ihre Kosten ein Extra-Fertiggericht abgehalten werden wird.

Zugleich wird angezeigt, daß: 1) Joh. Wäber, im Holz, als Vogt des Hs. Jak. Wäbers sel. Erben im Weyer; 2) Hs. Jak. Hofer, Seyels, in Fleckenhausen; 3) Hs. Ulrich Ingold, Drexler, im Holz, als Vogt Rudolf Bühler, Samuels sel., im Holz, und 4) Jakob Bär, Vater, im Galli, ihre Liegenschaften verkauft haben, und daß diese Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Aarburg den 12. Mai 1827.

Aus Auftrag:
Der Fertigungsaktuar,
Bonenblust, Notar, Vater.

Bewilliget, in Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und des Hrn. Amtsstatthalters: Plüß, Bezirksrichter.

## Schuldenruf.

[1]Um sich von seinem Vermögens- und Schuldenstand eine zuverläßige Kenntniß zu verschaffen, hat der Hebräer Joseph Bolag, des Jegelis, von Ober-Endingen bei dem Bezirksgericht Zurzach das Ansuchen um Bewilligung eines Schuldenrufs gestellt. Da diesem Ansuchen richterlich entsprochen worden, so werden die Schuldgläubiger und allfällige Bürgschaftsbesitzer des Bolags aufgefordert, ihre Ansprachen mit den diesfallsigen Schuldurkunden belegt, bis und mit dem 13. Brachmonat d. J., der diessertigen Gerichtskanzlei unter der Bedrohung, daß sie späterhin nicht mehr damit angehört würden, einzugeben. Zugleich ergeht aber auch an die Schuldpflichtigen des Jos. Bolags die ernstgemessene Aufforderung, zur gewissenhaften Anzeige ihrer Schuldigkeit.

Zurzach den 25. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Entvogtung.

Das Bezirksgericht Rheinfelden hat auf den Antrag des löbl. Stadtraths Rheinfelden, die unterm 5. Merz 1825 über Heinrich Senger, Schmiedmeister, von da, ausgesprochene Mundtoderklärung wieder aufgehoben, und denselben wieder in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; welches zu jedermanns Verhalt öffentlich bekannt gemacht wird.

Rheinfelden den 28. April 1827.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Ueber die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Jakob Meyer, Schwedis, von Husen, gewesenen Königsfeldischen Spetter, ist das Benefizium Inventarii bewilliget, Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner jeder Art werden daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor Montag den 2. Heumonat 1827, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 4. Mai 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Bübliken hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des selig verstorbenen Johann Leodogar Seiler, von Bübliken, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Es werden demnach Schuldner und Gläubiger des gedachten Seiler, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 28. laufenden Maimonats dem Gemeindrath Bübliken um so gewisser einzugeben als die Ausbleibenden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 15. Mai 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des hiesigen Gemeindraths, hat das Bezirksgericht Zurzach, der Gattin und Kindern des Herrn alt Gemeindsammann Friedrich Rudolf, zum grossen Schwert in hier, jedoch keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern lediger Dingen in Berücksich-

tigung des ausgebreiteten Verkehrs desselben, und seiner bekannten Güte, die ihn allfällig zu Bürgschaftsverpflichtungen verleidet haben könnte, die nachgesuchte Rechtswohlthat der Inventur gestattet. In Folge dessen werden diejenigen, welche aus einem Schuldbürgschafts- oder einem andern rechtsgültigen Vertrag, Forderungen an den Herrn alt Ammann Rudolf zu stellen haben, so wie diejenigen, welche ihm schuldpflichtig sind, aufgefordert, und zwar die Erstern, ihre Ansprachen mit den erforderlichen Beweisurkunden versehen, dem hiesigen Gemeindrath bis und mit 13. Brachmonat d. J., unter Strafe des Verlust einzugeben; die Letztern hingegen ihre Schuldigkeiten gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 26. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren des Gemeindraths von Unterkulm, Namens der Erben des letzter Tagen verstorbenen Friedrich Kiburz, in der Buchmatt daselbst, hat das Bezirksgericht Kulm das Beneßizium Inventarii über den Nachlaß dieses Kiburz gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen Friedrich Kiburz Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 6. Heumonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 30. April 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar Peterhans, Küfer, von Fislispach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 30. laufenden Monats Mai der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstag den 7. Brachmonat nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen alles um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. Mai 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Käser, Bärenheinis, von Oberflachs, zu Veltheim gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften so wie über das auf den letztern befindliche Heugras Samstag den 26. Mai von Morgens 8 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung für die letztern im Wirthshause zu Veltheim.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch den 18. Heumonat.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Veltheim Dienstag den 14. Augstmonat, von Morgens 8 Uhr an, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Heumonat 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Mai 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Schärer, von Hütten, Amts Wädenschwyl, Kantons Zürich, als Handelsmann in Aarau gesessen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tägen statt finden: Die Steigerung über die geldstaglichen Beweglichkeiten den 2. Brachmonat, von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung vor der Aarbrücke zu Aarau; alle drei Geldstage den 16. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung den 4ten Augst, des Vormittags 9 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause allda. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Schärer obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 16. Heumonat 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, Aarau den 3. Mai 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Alle diejenigen, welche an Matthias Killer, Pfeifer von Gebenstorf rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 25. laufenden Monats, Mai der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 29. Mai, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag, des Morgens 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser; als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 8. Mai 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den sich zahlungsunfähig erklärten Hans Jakob Suter, Mühlemacher, von Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach auf Freitag den 25. Mai d. J., Tagsfahrt zur Schuldenliquidation angesetzt. Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 25. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Lütwyler, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Lupfig Montag den 6. Augustmonat des Nachmittags 1 Uhr.

Da einige Hoffnung waltet, daß ein Akkomodement zu Stande gebracht werden könne, so wird die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe und die wenigen Liegenschaften bis nach dem Terminsbeschluß verschoben.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7ten Heumonat 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 27. April 1827.

Belart, Oberamtman, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Käser, alt Untervogts, von Oberflachs, Lebenmüller zu Kastelen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 9. Heumonat.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Oberflachs Montag den 23. Heumonat Nachmittags 1 Uhr, beides 1827.

Für die Steigerung über das zur Masse gehörende Vermögen wird später besonders bekannt gemacht werden.

Wer Kenntniß von der zu Deckung des Lehenzinses geschlossenen Fahrhabkäufe zu erlangen wünscht, kann dieselben auf der Gerichtskanzlei Brugg einsehen.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter

den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9 Heum. 1827 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 27. April 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Heinrich Merz, Hans Jakobs, gewesener Tambour im Seeberg, Gemeinde Leimbach hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahierigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Mittwoch den 23 dies Monats des Nachmittags um 2 Uhr in der Pintenschenke zu Leimbach, der 3te Geldstag, Dienstag den 24ten Heumonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 16 August des Mittags um 12 Uhr in obgenanntem Wirthshause, alles dies Jahr.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Merz obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Es wird noch angezeigt, daß der Geldstager am 27. Hornung 1827, seine sämmtliche Fahrhabe, seinem Sohne Jakob Merz, in Seeberg, und seinem Tochtermann Jakob Bertschi, Schneider von Dürrenäsch, um Fr. 68 Bz 5, verkauft, und diese Summe theils an die Käufer, theils an andere Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat. Der Kaufsvertrag liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 7. Mai 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zurzach hat über den sich zahlungsunfähig erklärten Jakob Meyer, des Druckmachers, von Ober-Endingen, auf Freitag den 25. Mai d. J., Tagsfahrt zur Schuldenliquidation angeordnet.

Die Schuldgläubiger desselben werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin kein Recht mehr dafür gehalten wird.

Zurzach den 25. April 1827

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Da die Erben des unlängst verstorbenen Hans Martin Geißmann, alt Müller, von Wohlenschwyl, den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen, und daher die gerichtliche Liquidation über dessen Soll und Haben eintrettet; so ward dieselbe heute auch als unvermeidlich erkennt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachten Hs. Martin Geißmann sel. rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 21. dies, der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 29. laufenden Maimonats, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 1. Mai 1827

In Abwesenheit des Hrn Oberamtmanns:
B. Dorer, Amtsstattvalter.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Kleiner, Danielen, Gerbhöfler genannt, auf dem Gerbhof zu Egliswyl, auf erfolgte Leibsarrestexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 23. Mai nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Egliswyl; der dritte Geldstag wird am Mittwoch den 25. Heumonat, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eroffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag werden den 4 August 1827, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Büraschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Kleiner werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 1 Mai 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen welche an Jakob Koch, Ziegler, von Bürtikon, welcher sich zahlungsunfähig erklärt, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Samstag den 26. Mai 1827, als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr, vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 28. April 1827.

Weissenbach Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Mit Bewilligung der hohen Finanzkommission des Kantons Aargau werden in dem Kaister Gemeindwald im sogenannten alten Berg, am 7. Juni d. J, des Vormittags um 9 Uhr cirka 70 Stück schöne Eichstämme, zu Küfer- und Sägholz dienlich, an In- und Ausländer öffentlich versteigert. Die Kaufbedingnisse werden am Steigerungstag bekannt gemacht, wozu Kauflustige höflich eingeladen sind.

Kaisten den 15. Mai 1827.

Simon Büchle, Gemeindammann.
In Abwesenheit des Gemeindschreibers,
Joh. Rehmann, Gemeindrath.

## Vorladung.

[3]Jakob Frey, des Keßlers Balzen, von Dägerfelden, welcher seit 26 Jahren Landsabwesend, und seither nichts mehr von sich hat vernehmen lassen, wird ediktaliter aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato das hiesige Bezirksgericht über sein Leben und Aufenthalt in Kenntiß zu setzen; nicht erfolgenden Falls dem Ansuchen seiner Verwandten um Ausfolgung seines unter Curatel stehenden Vermögens gegen Kaution entsprochen würde.

Zurzach den 15 Merz 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

---

## Aargauische Anzeige

Von dem Bischöflich Baselschen Generalvikariate ist der Tag der Konkursprüfung für die Bewerber um die durch Tod erledigte Pfarrei Frick und Kaplanei Ittenthal auf den 30. Mai angesetzt worden. Es ergeht nunmehr an die betreffenden Aspiranten die Aufforderung, ihre Anmeldungsgesuche bis zum 15ten Brachmonat dem Herrn Präsidenten des katholischen Kirchenraths einzureichen.

Aarau den 17. Mai 1827.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 21. Samstags den 26. Mai 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei der Bezirksverwaltung in Frick, Dinkel, Haber, Kernen, Roggen und Gersten, wie auch Weine von den Jahrgängen 1819. 1822. 1824. 1825 und 1826.

2. Ein ordonnanzmäßiger Stutzer, samt Waidmesser und Zubehörde; im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

3. Im Schloß Wildegg ist guter Landwein um zwei Batzen die Maas zu verkaufen, doch nur Saumweise und gegen baar Geld.

4. Ungefähr 7 Jucharten des schönsten Heu- und Emdgrases, alles in einem Einschlag; zusammen oder auch Juchartenweise. Bei Herrn Hentzi, im Oberfuhrfeld.

5. Zum Verkauf oder Ausleihen: Ein schön und wohlgelegener Bauernhof in einer der fruchtbarsten Gegenden des Kantons Aarau, an der Landstrasse nach Luzern; bestehend in einem Haus, Scheuer, Wasch- und Dörrhaus, Trotte und Schweinställe; ein schönner laufender Brunen; nahe um die Gebäude herum lauter eben liegendes und zartes Land; es findet sich auch auf 10 Minuten vom Haus entfernt eine Sennhütte, wo die Milch kann gut angebracht werden, und genießt den Vortheil daß allda alle Jahre schöne Pferde und Rindvieh in großer Anzahl von den Italienern gekauft werden. Zu dem Hof gehören circa 13 Jucharten des besten Wieswachs, 27 Jucharten Acker- und 2 Jucharten Streuland nebst 4 Jucharten Waldung; ferner trägt dies Landgut eine Menge der schönsten und fruchtbarsten junge Bäume, welche dies Jahr eine sehr ergiebige Erndte erwarten lassen.

Wo der Hof liegt, auch Leben- oder Kaufspreise, können bei Herrn Löwenwirth Bertschinger in Lenzburg, und bei Herrn Friedensrichter Isler in Wohlen durch frankirte Briefe oder mündlich vernommen werden.

Zu Aarau.

6. Das Heu- und Emdgras ab 4½ Jucharten Wiesenland; zusammen oder theilweise. Bei Jakob Brunner, Seifensieder, anzumelden

7. Ein schöner, guter Stutzer, und ein Waidsack samt Ruf, für einen Scharfschützenoffizier; in billigem Preis. In Nro 244.

8. Eine Kadettenvoltigeuruniform samt Helm in gutem Stand; im Berichthaus sich zu melden.

9. Das Heu und Emdgras aus einem Baumgarten; an der Siechenstraße, bei Wittwe Rychner geb. Tanner.

10. Bei Fried Rychner; gewalztes Zink und Kupferblech in großen Tafeln; ferner: eine Parthie leere Wasserkrüge.

11. Bei Unterzeichnetem sind von verschiedenen Sorten und Farben Mückengarne für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde in billigem Preis zu haben.

Heinrich Andreas Seilermeister in Aarau.

13. Bei Joh. Ernst, Zeugschmied; extra schöne, selbstverfertigte Glätteisen, zu den billigsten Preisen; bitte um geneigten Zuspruch.

14. Bei Hr. Schmidlin; gute trockene Turben; Säck- und Fuderweis

16. Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau; Zehntweine von verschiedenen Jahrgängen, von 16 bis 40 Fr. der Saum, Aarauer Lauter-Maß; auch noch etwas 1819er, und delikates Kirschenwasser von 1818.

## Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Buchbinder Bublrein kauft alte Bücher und einen Glaskasten.

## Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine meublirte Stube und Nebenstube, ein Kabinet und Küche. Im Berichthaus zu melden.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro. 216 an der Rathhausgasse; eine Behausung auf dem 2ten Etage bis Ende Mai zu beziehen.

2. Mehrere meublirte Zimmer, in einer angenehmen und nahe bei der Kantonschule gelegenen Wohnung, nebst Kost. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. In der Pelzgasse Nro. 108; zwei meublirte Zimmer von Stund an zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete fühlt sich gedrungen jenen Menschenfreunden öffentlich seinen herzlichen Dank zu bezeugen, welche den redlichen, betagten Hausvater mit Gaben mancherlei Art erfreuten, der Sonntag Abends den 20 Mai, da ein schnell entzündender Blitzstrahl in das von ihm bewohnte Haus einschlug, zwar mit den Seinigen unversehrt blieb, aber in wenigen Minuten beinahe um alle seine, nicht geringen Habseligkeiten kam. Hiob 19, 21. Matth. 5, 7.

Birrwyl, den 23. Mai 1827.

J. G. Rychner, Pfr.

Versicherung gegen Hagelschaden.

2. Diejenigen Einwohner des Kantons Aargau welche ihre Landeserzeugnisse für das laufende Jahr 1827 gegen Hagelschaden zu versichern und dem diesfälligen schweizerischen Verein zu gegenseitiger Versicherung beizutreten wünschen, haben sich in ihren Bezirken an die hienach bezeichneten Kommissarien des Vereins zu wenden, bei denen man über die Beitritsbedinge und die höchsten Preise in welchen die zu versichernden Erzeugnisse angeschlagen werden können, nähere Auskunft erhalten wird.

Folgendes sind die Namen der Herren Commissarien:

im Bezirk Aarau: Herr Peter, Notar, Amtsschreiber, in Aarau.
im Bezirk Baden: Herr Moser, Gemeindammann, in Würenlos.
im Bezirk Bremgarten und Muri: Herr Seiler, Gemeindamann, in Fischbach.
im Bezirk Brugg: Herr Ruegger, Friedensrichter, in Müllingen.
im Bezirk Kulm: Herr Spirgi, Gemeindammann, in Unterkulm.
im Bezirk Laufenburg und Rheinfelden: Herr Suter, Friedensrichter, in Frick.
im Bezirk Lenzburg: Herr Dl. Müller, Forstinspektor, in Lenzburg.
im Bezirk Zofingen: Herr Brügger, Gemeindammann, in Niederwyl.
im Bezirk Zurzach: Herr Welti, Bezirksrichter, in Zurzach.

3. Letzten Sonntag Nachmittag ist ein ganzer Reitzeug mit schwarzem Futter, von Herrn Gyß, Mechaniker in

Aarau bis an Ziegelrein verloren worden; der redliche Finder oder Entdecker desselben wird höflichst ersucht, gegen ein gutes Trinkgeld, an das Berichthaus Aarau, abzugeben.

Von Aarau.

4. Es ist im Dorfe Gränichen ein großes schwarzes Frauenzimmerhalstuch verloren worden; der ehrliche Finder desselben, würde in dem Wirthshause daselbst, ein angemessenes Trinkgeld erhalten.

5. Wer noch für dieses Jahr an der, seit d. 14. Januar eröffneten und nunmehr auf die beträchtliche Zahl von 40 (theils kritischen und encyklopädischen, theils philosophischen, pädagogisch-philologischen, historischen, geographischen, juristischen und kameralistischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, militärischen und technologischen) Zeitschriften erweiterten, wissenschaftlichen Lesanstalt Theil zu nehmen gedenkt, ist ersucht, sich deshalb an Unterzeichneten zu wenden.

Aarau den 18. Mai.

H. Albrecht, Med. Dr.

## Publikationen.

Diejenigen, welche sich um die erledigte Schuldenbotenstelle im Bezirk Aarau, deren Wiederbesetzung angeordnet ist, bewerben wollen, haben sich bis den 2ten Brachmonat nächstkünftig, bei dem hiesigen Oberamte zu melden, wo ihnen der zur vorgeschriebenen Prüfung bestimmte Tag angezeigt werden wird.

Aarau den 22. Mai 1827.

Frey, Oberamtmann.

Da die Stelle eines Schuldenboten im Bezirk Bremgarten durch Tod erlediget ist, so werden die Bewerber für dieselbe aufgefordert, sich bis den 9. Juni 1827 auf der Oberamtskanzlei Bremgarten anzumelden, wo denn zumal den Aspiranten der Tag zu ihrer Prüfung angezeigt werden wird.

Bremgarten den 22. Mai 1827.

Weissenbach, Oberamtmann.

## Mortifikationen.

Da ein dem Hieronimus Hauwyler, von Auw und Alikon früher ausgestellte Heimathschein, dessen Datum nicht angegeben werden kann, vermißt wird; so wird derselbe, insofern er dem unterzeichneten Gemeindrath nicht bis den 14. Brachmonat nächstbin zur Hand gestellt wird, als kraftlos erklärt.

Auw den 17. Mai 1827.

Im Namen des Gemeindraths:
Heinrich Butler, Gemeindammann:
Niklaus Konrad, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da eine Handschrift von MGl. 250 errichtet auf Anna Maria Martl, von Inwyl, Kantons Luzern, als Schuldnerin, gegen Melchior Martl, von Dietwyl, die schon vor Anno 1816 ausgestellt worden, deren Datum aber nicht angegeben werden kann, abbezahlt, nun aber vermißt wird, so wird jener Schuldtitel als ungültig erklärt, und ausser Kraft gesetzt.

Muri den 14. May 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath zu Buchs hat zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Tag bestimmt, Dienstag den 29. dies, Nachmittags 3 Uhr bis 7 Uhr, im Wirthshause zu Buchs, welches zu Handen der Partheien öffentlich bekannt gemacht wird. Zugleich wird angezeigt, daß Herr Jakob Gyst, gew. Wirth von Buchs den Rest seiner Liegenschaften verkauft habe, und alsdann zur Fertigung bringen werde.

Aarau den 23. Mai 1827.

Nußbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Muri hat zur Fertigung des verkauften Heimwesens des abwesenden Joseph Rostenberg, Küfers von Langdorfmuri Tag angesetzt auf Freitag den 1ten künftigen Brachmonat, des Morgens 8 Uhr: was zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Muri den 19. Mai 1827.

Johann Mäschlin, Gemeindammann.
J. L. Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Safenwyl hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Zeit und Ort bestimmt, auf Donstag 31. d. M., Nachmittags 1 Uhr, im Schulhause daselbst, welches bekannt gemacht und zugleich angezeigt wird: daß Melchior Hilfiker, Metzger, zu Safenwyl, sein dasiges Heimwesen verkauft hat, und den daherigen Akt zur Fertigung bringen wird. Für wegzufertigende Liegenschaften müssen Erwerbtitel, und für abbezahlte Hypothekarschulden Quittungen vorgelegt werden.

Zofingen den 19. Mai 1827.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Suter, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines ordonarii Fertiggerichts Dürrenäsch, hat der Ede. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Freitag den 1. Brachmonat nächstkünftig von Mittag 12 Uhr an im dortigen Tavernenwirthshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Erwerbtitel der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Friedrich Steiner, Maurer, und Melchior Hochstrasser Seilers von Dürrenäsch, ihre sammtlichen liegenden Güter verkauft haben, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 23. Mai 1827.

Für die Fertigungsbehörde Dürrenäsch,
Erismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Rudolf Eichenberger Oelrudi genennt, auf der Burg, sein ganzes Heimwesen, dem Hrn. Hs. Rudolf Merz Gemeindrath von Menziken verkauft hat, so hat der Ede. Gemeindrath ab Burg zur extragerichtlichen Fertigung dieses Kaufes Tag bestimmt Samstag den 2. Brachm. nächstkünftig Nachmittags exakt um 2 Uhr im dortigen Schulhause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der weitern Anzeige, daß auch noch andere Käufe können gefertigt werden.

Kulm den 23. Mai 1827.

Namens der Fertigbehörde Burg,
Erismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zur gerichtlichen Fertigung der im Gemeindsbezirk Oberkulm seit dem letztabgehaltenen Fertigunggericht geschloßenen Handlungen um Liegenschaften, hat der Ede. Gemeindrath Oberkulm Tag bestimmt Donstag 31. d. M. von Mittags 12 Uhr, bis Abends 5 Uhr auf dem Gemeindhause daselbst, welches öffentlich bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbstittel der zufertigenden Grundstücke, der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Jakob Hunziker, Junkern genennt in Oberkulm, sein Haus und den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 23. Mai 1827.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde,
Erismann, Notar, Aktuar

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Herr Jaques François Aimé Cuenod, Sohn, von Corsier und Vivis zu Brugg wohnhaft, hat sich freiwillig unter die Vormundschaft des seiner Mutter, Frau Cuenod geb.

Zimmermann in der Person des Herrn Apotheker Sevin dahier gerichtlich bestellten Vogts bevehen. Dieses wird der rechtlichen Folgen wegen, welche mit jeder Bevormundung verbunden sind, öffentlich kund gemacht.

Brugg den 23. Mai 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Da Jakob Räber, von Müllau sich freywillig unter das Waisenamt begeben hat, so wurde ihm nach dem gemeindräthlichen Vorschag zum Vogt oberwaisenamtlich geordnet, der E. alt Gemeindrath Jakob Hauwiler von dort.

Indem nun diese Bevogtung zu Jedermanns Wissen, und Verhalt kund gethan wird, werden die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner des Jakob Räber gerichtlich aufgefordert, am Mittwoch den 30. dies, Vormittags 8 Uhr, in dem Hause des Herrn Gemeindammanns Hauwiler zu Müllau vor Gemeindrath zu erscheinen, und ihre Ansprachen, unter Vorweisung der erforderlichen Titel und bei Verlust derselben einzugeben, die Schuldpflichten aber getreu anzuzeigen.

Muri den 14. Mai 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[3]Um sich von seinem Vermögens- und Schuldenstand eine zuverläßige Kenntniß zu verschaffen, hat der Hebräer Joseph Bolag, des Jegelis, von Ober-Endingen bei dem Bezirksgericht Zurzach das Ansuchen um Bewilligung eines Schuldenrufs gestellt. Da diesem Ansuchen richterlich entsprochen worden, so werden die Schuldgläubiger und allfällige Bürgschaftsbesitzer des Bolags aufgefordert, ihre Ansprachen mit den diesfälligen Schuldurkunden belegt, bis und mit dem 13. Brachmonat d. J., der diesseitigen Gerichtskanzlei unter der Bedrohung, daß sie späterhin nicht mehr damit angehört würden, einzugeben. Zugleich ergeht aber auch an die Schuldpflichtigen des Jos. Bolags die ernstgemessene Aufforderung, zur gewissenhaften Anzeige ihrer Schuldigkeit.

Zurzach den 25. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Nachdem den Erben des verstorbenen Joseph Treier, jung Müller, von Wölfliswyl, über dessen Verlassenschaft vom diesseitigen Bezirksgericht das Benefizium Inventarii gestattet wurde; so wird zu Erhebung des Schuldenstandes Tag auf den 4. Juli d. J. angeordnet.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Joseph Treier, jung Müller, von Wöfliswyl, aufgefordert, ihre Ansprachen an dem oben festgesetzten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier anzumelden, und zu liquidiren, widrigens die Nichterscheinenden, den ihnen allfällig hierwegen zugebenden Nachtheil sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg am 19. Mai 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Jakob Meyer, Schwedis, von Husen, gewesenen Königsfeldischen Spetter, ist das Benefizium Inventarii bewilliget, Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner jeder Art werden daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor Montag den 2. Heumonat 1827, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 4. Mai 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Auf das Ansuchen des Gemeindraths von Bübliken hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des selig verstorbenen Johann Leodogar Seiler, von Bübliken, das Benefizium Inventarii richterlich gestattet. Es werden demnach Schuldner und Gläubiger des gedachten Seiler, gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 28. laufenden Mainonats dem Gemeindrath Bübliken um so gewisser einzugeben als die Ausbleibenden die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 15. Mai 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des hiesigen Gemeindraths, hat das Bezirksgericht Zurzach, der Gattin und Kindern des Herrn alt Gemeindsammann Friedrich Rudolf, zum grossen Schwert in hier, jedoch keineswegs aus Besorgniß mißlicher Vermögensumstände, sondern lediger Dingen in Berücksichtigung des ausgebreiteten Verkehrs desselben, und seiner bekannten Güte, die ihn allfällig zu Bürgschaftsverpflichtungen verleitet haben könnte, die nachgesuchte Rechtswohlthat der Inventur gestattet. In Folge dessen werden diejenigen, welche aus einem Schuldbürgschafts- oder einem andern rechtsgültigen Vertrag, Forderungen an den Herrn alt Ammann Rudolf zu stellen haben, so wie diejenigen, welche ihm schuldpflichtig sind, aufgefordert, und zwar die Erstern, ihre Ansprachen mit den erforderlichen Beweisurkunden versehen, dem hiesigen Gemeindrath bis und mit 13. Brachmonat d. J., unter Strafe des Verlust einzugeben; die Letztern hingegen ihre Schuldigkeiten gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 26. April 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hans Rohrbach, von Rüggisberg, gesessen in der obern Bodmatt daselbst; Eingab bis 12. Heumonat in die Amtschrbr. Seftigen. Richterlich bewilliget.

Christian Huggler, von Unterseen, angesessen gewesen im Lombachzaun daselbst; Eingab bis 14. Heumonat. Amtschreiberei Interlacken.

Christian Flükiger, vom Graben, Gemeinde Rohrbach, als Thierarzt im Oberdorf zu Ursenbach gesessen; Eingab bis 8. Heum. Amtschrbr. Wangen.

Johann Schneeberger, Felis sel. Sohn, von Sulberg, Gemeinde Ochlenberg; Eingab bis 16. Heum. Amtschreiberei Wangen.

Hr. Samuel Rudolf Nöthinger, von Bern, alt Pfarrer von Bleyenbach; Eingab bis 12. Heum. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hr Joh. Rudolf Schilling, älter Weißgerber, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 9. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Xaver Bisang, von Eich, in Wylon; Eingab bis 11. Brachm. dem Gerichtsoffizio im Adelboden.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Kanton Bern.

Auf das eingelangte Begehren ist das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des Hrn. Joh. Rud. Süßer sel. gewes Professor in Bern, bis und mit 10. Juli nächstkünftig vom Oberamt Bern, verlängert worden, in dem Verstande jedoch, daß diese Verlängerung blos zu Vervollständigung des Inventariums rücksichtlich der Vermögenstheile, nicht aber zu Eingabe fernerer Ansprachen dienen solle.

Aktum im Mai 1827.

Amtschreiberei Bern.

## Geldstage.

Alle diejenigen, welche an alt Ammann Joseph Leonz Rey, von Geltwyl, der seinen Kreditoren Hab und Gut dargeschlagen, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 18. Brachmonat nächstkünftig, als dem angesetzten Auffallstag, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Anforderungen und allfällige Bürgschaftsansprachen, belegt mit den erforderlichen Titeln

und bei Verlust Rechtens, zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreu anzuzeigen.

Muri den 14. Mai 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Der Gemeindrath Riken hat nach Einsicht des Vermögen und Schuldenstandes des am 16. Merz letzthin unter Vormundschaft gesezten am Weissenberg zu Strengelbach wohnhaften Johannes Plüß, Ulihannesen den Vogt zum Geldstagsdarschlag beauftragt, woraufhin die Vollziehung dieses Geldstags durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Die Steigerung über die das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe wird Mittwoch den 30. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr in der bisherigen Wohnung des Geldstagers abgehalten. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager Plüß irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit Donstag 16. Augstm hiesiger Gerichtskanzlei schriftlich einzugeben.

Zofingen den 18. Mai 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf die von dem Gemeindrath in Niederzeihen angezeigte Erklärung, der Wittwe des sel. Marx Neuhaus von dort, daß sie ihr Vermögen zu Bezahlung ihrer Schulden dem Gerichte anheim schlage, haben wir zu Liquidirung derselben Schuldenliquidationstagfahrt auf den 26. Juni d. J. angeordnet. Demzufolge werden die Gläubiger dieser Wittwe aufgefordert, ihre Ansprachen unter Einlegung der Beweismittel vor der Liquidationskommission an dem bezeichneten Tage Vormittags 9 Uhr anzumelden, und zu liquidiren, widrigenfalls sie sonst den ihnen erwachsenden Nachtheil sich selbst beizumessen hätten.

Laufenburg den 12. Mai 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Xaver Granacher, Bürger von Leibstadt wird der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 22 Juni d. J. mit dem angeordnet, daß sämtliche Xaver Granachersche Gläubiger an dem oben festgesetzten Tage Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht zu erscheinen, ihre Anforderungen anzumelden, und zu liquidiren haben, widrigens sich dieselben den ihnen wegen Nichterscheinen allfällig zugehenden Nachtheil selbst bemessen müßten.

Laufenburg den 12. Mai 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Vom Bezirksgericht Laufenburg wird gegen den unwißend wo abwesenden unter Vogtschaft des Peter Herzog von Hornußen stehenden Joh. Oeschger, von dort die Gant erkennt, und Schuldenliquidation auf 26. Juni d. J. mit dem angeordnet, daß sämmtliche Joh. Oeschgersche Gläubiger an besagten Tage, Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht so gewißer zu erscheinen, ihre Ansprachen anzumelden, und zu liquidiren haben, widrigens selbige den ihnen wegen Nichterscheinen zugehende Nachtheil sich selbst beimeßen müßten.

Laufenburg am 12. Mai 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Melchior Meyer, Kraus, Küfer, von Dintiken auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 13. Brachm. nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Dintiken; der dritte Geldstag wird am Montag den 13. August. des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 23ten gl. Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Melchior Meyer, Kraus, Küfer, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. Mai 1827.

Berlschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Da laut des am 29. Christm. 1826 bewilligten und ausgeschriebenen Benefizii Inventarii über die Verlassenschaft des Brunnenmacher Jakob Ruf in der Glashütten, Gemeinde Ryken, die Schulden das Vermögen so bedeutend übersteigen, daß ungeacht zweimaliger Verlängerung der Bedenkzeit kein Nachlaßvertrag hat zu Stande kommen können, so ist auf daherige Anzeige des Gemeindraths durch das Bezirksgericht Zofingen auf Vollführung des Geldstag erkennt worden. Die Steigerung wird Dienstags den 29. d. M. abgehalten; über die Fahrhabe von 12 Uhr Mittags an in der zu der Massa gehörenden Wohnung; über das in einem halben Haus und 2 Grundstücken von ungefähr ½ und ⅕ Juchart bestehende Heimwesen Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Wirthshaus in der Glashütten. Die Gläubiger um verschriebene Schulden werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Titel in Urschrift oder beglaubigten Abschriften bis und mit Donstag den 19. Heumonat der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben. Die unverschriebenen Ansprachen sind in dem gerichtlichen Inventar hinreichend erhoben um fernere Bemühungen und Kosten ersparen zu können.

Zofingen den 18. Mai 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Kaspar Peterhans, Küfer, von Fislispach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 30. laufenden Monats Mai der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstag den 7. Brachmonat nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 15. Mai 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wonger, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Erismann, Freunden, von Beinwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te u. 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem halben Häuslein und ½ Viertling Land bestehend, Mittwoch 23. Mai, Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Beinwyl; der 3te Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch 8. Augstmonat Nachmittags um 2. Uhr im obigen Wirthshause.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Erismann obgenennt, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet

beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. August, nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Noch wird angezeigt: daß der Geldstager am 6. Hornung 1826, seine wenigen hausräthlichen Effekten seinem Sohne Jakob Erismann, auf Abschlag seiner Forderung, um Fr. 59. Bz. 5. verkauft hat.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 7. Mai 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Käser, Bärenbeints, von Oberflachs, zu Veltheim gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften so wie über das auf den letztern befindliche Heugras Samstag den 26 Mai von Morgens 8 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung für die letztern im Wirthshause zu Veltheim.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch den 18. Heumonat.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Veltheim Dienstag den 14. Augstmonat, von Morgens 8 Uhr an, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Heumonat 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Mai 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Schärer, von Hütten, Amts Wädenschwyl, Kantons Zürich, als Handelsmann in Aarau gesessen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tägen statt finden: Die Steigerung über die geldstaglichen Beweglichkeiten den 2. Brachmonat, von Morgens 8 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung vor der Aarbrucke zu Aarau; alle drei Geldstage den 16. Heumonat in der Gerichtskanzlei Aarau; die Kollokationseröffnung den 4ten August, des Vormittags 9 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause allda. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Schärer obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 16. Heumonat 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, Aarau den 3. Mai 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörr, Notar, Gerichtssubstitut.

[4]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Lütwyler, von Lupfig, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Lupfig Montag den 6. Augustmonat des Nachmittags 1 Uhr.

Da einige Hoffnung waltet, daß ein Akkomodement zu Stande gebracht werden könne, so wird die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe und die wenigen Liegenschaften bis nach dem Terminsbeschluß verschoben.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7ten Heumonat 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 27. April 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[5]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Käser, alt Untervogts, von Oberflachs, Lehenmüller zu Kastelen, die Verführung des Geldstags, erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 9. Heumonat.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Wirthshause zu Oberflachs Montag den 23. Heumonat Nachmittags 1 Uhr, beides 1827.

Für die Steigerung über das zur Massa gehörende Vermögen wird später besonders bekannt gemacht werden.

Wer Kenntniß von der zu Deckung des Lebenzinses geschlossenen Fahrnahkäufe zu erlangen wünscht, kann dieselben auf der Gerichtskanzlei Brugg einsehen.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9 Heum. 1827 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 27. April 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[6]Heinrich Merz, Hans Jakobs, gewesener Tambour im Seeberg, Gemeinde Leimbach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahergen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 23 dies Monats des Nachmittags um 2 Uhr in der Pintenschenke zu Leimbach, der 3te Geldstag, Dienstag den 24ten Heumonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Donstag den 16 August des Mittags um 12 Uhr in obgenanntem Wirthshause, alles dies Jahr.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Merz obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Es wird noch angezeigt, daß der Geldstager am 27. Hornung 1827, seine sämmtliche Fahrhabe, seinem Sohne Jakob Merz, im Seeberg, und seinem Tochtermann Jakob Bertschi, Schneider von Dürrenäsch, um Fr. 68 Bz 5, verkauft, und diese Summe theils an die Käufer, theils an andere Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat. Der Kaufsvertrag liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 7. Mai 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Auf eingegangene Erklärung, daß die Vollführung des am 23 Hornung letzthin über Hans Jakob Hürzelers, Wagners Sohn, Amlungsfabrikant auf dem Heitzenberg zu Uerkheim ausgeschriebenen Geldstags unvermeidlich sey, hat die Geldstagskommission für die Geldstagsverhandlungen Zeit und Ort bestimmt auf Montag den 4. nächstkünftigen Brachmonats im Wirthshause zu Uerkheim, und zwar wird die Steigerung über das Heimwesen Vormittags von 8 bis Schlag 10 Uhr, die Kollokationseröffnung Mittags 12 Uhr der Nachschlag Nachmittags von 2 Uhr vor sich gehen.

Zofingen den 23. Mai 1827.

Namens der oberwähnten Kommission:
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Johannes Nünlist, Jakobs sel. Sohn, von Nieder-Erlisbach, ist der Geldstag verhängt, seine Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 21. Mai 1827.

Munzinger, Oberamtschreiber

Ueber Gut und Schulden des Joseph von Arx, Balthasar sel. Sohn, alt Kreuzwirth, von Stüßlingen ist der Geldstag verhängt, dessen Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 22. May. 1827.

Munzinger, Oberamtschreiber.

Ueber Gut und Schulden der Schwestern Katharina, Elisabeth, Margritha, Anna, Maria Anna, und Anna Maria Käser, Johann sel. Töchtern von Oberlisbach ist der Geldstag verhängt; deren Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen, unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 21 May 1827.

Munzinger, Oberamtschreiber.

## Pacht-Steigerung.

Da durch die eingetretene Insolvenz des bisherigen Lehenmüllers der Pacht von der dem Staat zuständigen Mühle zu Kastelen, in Erledigung gekommen; so wird der unterzogene aus erhaltenem hohem Auftrag über diese Mühle, Beimühle, bestehend in einer Rösdli und zwei Mahlgängen nebst dazu gehörendem Matt- und Bündtland Samstag 2. Juni, Morgens 9 Uhr im Schlosse Kastelen unter Vorbehalt hoher Ratifikation und unter dennzumal zu eröffnenden Bedingen, eine Lehensteigerung abhalten, und solche bis Martini 1828 in Pacht geben; welches allen Steigerungslustigen öffentlich bekannt gemacht wird.

Schloß Kastelen 23. Mai 1827. Sueß, Schaffner.

## Steigerungen.

Am 11ten des kommenden Monats Juni, Nachmittags 2 Uhr verkauft an öffentlicher Steigerung in seiner eigenen Behausung der Unterzeichnete seinen sogenannten Sennhof, welcher in zirka zwölf Jucharten meistens Mattland, einem neugebauten, zweistöckigem Hause, dessen unterer Stock eine große Stube, zwei heitzbare Zimmer, nebst Küche, der obere Stock einen großen Saal nebst zwei großen Zimmern; eine Fruchtschütte, Blunderkammer, zwei schön gewölbte Keller nebst sechzig Saum neue Weinfässer mit Eisen gebunden in sich enthält; in einer großen Scheuer, mit doppelter Stallung, samt einer Knechtekammer, zwei Wagenschöpfe, einer geräumigen Holzremise, einem Baurenhause, und einem laufenden Brunnen besteht.

Das Land ist mit sehr vielen, viel tragenden Obstbäumen bester Art versehen.

Dies Gut empfiehlt sich vorzüglich durch seine äusserst angenehme, zu jedem Gewerbe taugliche Lage, seinen guten Boden, und ist ausser den gewöhnlichen Gemeindssteuern, und zwei Viertel Kernen mit keiner Abgabe beschwert.

Dieser Sennhof liegt nemlich ganz nahe bei der Stadt Laufenburg an der Schifflände des Rheins zur einen, und zur andern Seite an der sehr gangbaren Strasse, welche in das Sulzer- Mettauer- und Gansingerthal, und in die Bezirke Zurzach, und Brugg führt.

Zu diesem Hofe wird auf Verlangen auch noch anderes Matt- und Ackerland verkauft; alles Land, das zum Verkaufe angeboten wird, ist gehörig angepflanzt, und wird, da wahrscheinlich vor der Versteigerung geheuet werden muß, im Voraus angezeigt, daß ab dem Mattlande das Futter von jedem Stück besonders auf einem Stock geschlagen, und dem Käufer des Mattlandes überlassen wird.

Die Steigerungsbedingnisse werden vor der Steigerung gehörig bekannt gemacht.

Laufenburg den 22. Mai 1827.

Joh. Baptist Schlosser, Gastgeber zum Bären.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Unterzeichnete werden Freitag den 15. Brachmonat nächstkünftig des Nachmittags um 3 Uhr bei der Sonne zu Unter-Kulm auf genu same Losung kaufs- oder steigerungsweise überlassen; das ihnen zugehörende am Wynenfluß im Dorfe zu Unterkulm stehende Spinnereigebäude, soviel solches nicht vom Brande zerstört ist, samt zugehörender in gutem Zustand erhaltener Wasserleitung, und zirka einer Juchart Matt- und Ackerland zunächst um das Gebäude. Die Kaufs- oder Steigerungsbedinge können bei Unterzeichneten vernommen werden.

Kulm den 21. Mai 1827.

Dr. Berner, Fürsprech und Mithafte.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Samuel Wirz von Schloßrued, säßhaft in der Scheuer, Gmd. Bottenwyl wird auf Mitwoch den 30. Mai Abends 4 Uhr, im Wirthshause zu Bottenwyl unter alsdann zu eröffnenden Bedingen auf genügenden Erlös und annehmbare Sicherheit hin sammethaft oder stücksweise versteigern lassen: sein in bemeldter Scheuer befindliches halbes Haus, ein Speicher, 3 Schweinställe sammt dem diesen angebauten Wagenschopf; ferner ungefähr 10 Jucharten Acker- und Mattland nahe bei einander liegend, und endlich ungefähr 1 Jucharte Holzland. Zu dieser Steigerung werden die Kaufliebhaber freundschaftlich eingeladen.

Zofingen den 23. Mai 1827.

Bewilliget Suter, Oberamtmann.

Die Sachwalter der Erben des sel. verstorbenen Herrn alt Senator Laupper werden auf Mitwoch den 30. dies Monats, Abends um 4 Uhr, in der Pintenschenke zu Oberburg über ihre dortigen, mit 2 Kellern versehenen soliden und bequemen Haus- Scheuer- und Speichergebäude, Sodbrunnen, und den mehrere Jucharten großen Kraut- und Baumgarten, und ein Stück Holzland in der Häu, unter alsdann zu vernehmenden Gedingen, so wie über 4 wohl konditionirte, mit Eisen gebundene, von drei bis 10 Saum haltende Weinfässer, zwei harthölzene saubere Commoden und etwelche Center Heu eine öffentliche Verkaufssteigerung halten; wozu sie die Kauflustigen höflich einladen.

Aus Auftrag des hiefür authorisirten Herrn Gemeindrath Huber, Vormunds dieser Erben:

Brugg den 23. Mai 1827.

Rauber, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Aargauische Anzeige.

Nach stattgefundener Prüfung hat der Sanitätrath, den Herrn Friedrch Hofsäß, von Bahlingen Königreich Würtemberg, in Aarau wohnhaft, als Apotheker patentirt; welches zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 23. Mai 1827.

Sekretariat des Sanitätraths.

## Nachtrag.

### Nachricht.

Unterzeichneter macht dem E. E. Publikum bekannt, daß er nach mehrern gut angewandten Wanderjahren wieder in seine Vaterstadt zurückgekehrt ist und sich nun in seiner Profession durch gute und solide Waaren auszeichnen wird.

Seine führenden Artikel bestehen in Sommermützen von verschiedenen Farben nach neuester Façon, sehr schönen und leichten Mützen von Pferdehaarstoffen, niedlichen Sommerhütchen für Kinder, nebst Hut-, Mützen- und Tschakoüberzügen von Wachsmousselin. Auf Verlangen verfertigt er auch Reisemäntel von Wachspercal, so wie alle in sein Fach einschlagende Artikel. Zugleich empfiehlt er sich für Aufbewahrung von Pelzwaaren, und wird durch die größte Genauigkeit und Sorgfalt für dieselben so wie durch möglichst billige Preise bei allen seinen Waaren das Zutrauen eines Jeden zu rechtfertigen sich bestens angelegen seyn lassen.

Friedrich Siebenmann, Kürschner,
hat seinen Laden neben der Wydler'schen Apotheke,
in Aarau.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 22.
Samstags den 2. Brachmonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Notar Lüscher in Rued, gute Landweine vom Jahrgang 1826, zu 9 und 10 kr., Markgräfler aus den besten Lagen sowohl 1826r als ältere zu 4¼ Btz., extra feine ditto zu 6½ bis 7½ Btz. die Maas; ferners verschiedene Sorten Reifweine pr. Bernmaas von 5 bis 7 Btz.; Saum und Brändtenweis.

2. [1]Ein noch in sehr gutem Stand sich befindlicher Mühlstuhl, zwei Sellen und zwei Mühlbäume 24½ Schuh, fünf Schlüssel, acht Schuh und zehn Stützen, 3½ Schuh lang; alles Holz ist in einem solchen guten Stand daß es auch zu einem Werk in ein Fabrikgebäude gebraucht werden könnte, wozu man noch zwei große Stücke dürres Eichenholz geben würde, davon das eine, eine gedrehte Stud ist. Sich bei Gebrüder Rengger in Brugg zu melden.

3. Bei Joh. Wilhelm Ziegler, in der Ziegelhütte zu Safenwyl; gut gebrennter Kalch, das Malter à 21 Btz.

4. Wo ein bereits noch neues Sprengwägelein, und eine etwas ältere unbedeckte Chaise zu kaufen, oder gegen eine noch in brauchbaren Stand sich befindliche einspännige, saubere, leichte und gedeckte Chaise zu vertauschen wäre, ist im Berichthaus Aarau zu erfragen.

5. Es wird aus freier Hand zum Verkauf angetragen: ein schönes Heimwesen, im Kanton Aargau in der Gemeinde Aarburg, nahe beim Städtlein im Dürrberg genannt, liegend; ein Wohnhaus samt vielen hausräthlichen Effekten, eine große Scheuer samt Lehwaar, Schiff und Geschirr, circa sechs Jucharten Land, und zwei und eine halbe Jucharten mit schöner Frucht angesäet; zwei schöne Baumgärten und ein Gemüsegarten. Der Käufer könnte gleich oder auf Johanni antreten; ist sich dafür bei Melchior Fenner, bei Aarburg, anzumelden.

6. Bei Jafr. Rosina Bär, Bettmacherin in Zofingen ist Roßhaar, Wolle, und Lischen in billigem Preis zu haben; sie empfiehlt sich bestens.

7. [2]Bei der Bezirksverwaltung in Frick, Dinkel, Haber, Kernen, Roggen und Gersten, wie auch Weine von den Jahrgängen 1819. 1822. 1824 1825 und 1826.

8. [3]Im Schloß Wildegg ist guter Landwein um zwei Batzen die Maas zu verkaufen, doch nur Saumweise und gegen baar Geld.

9 Zum Verkauf oder Ausleihen: ein Bauernhof in einer der angenehmsten und fruchtbarsten Lage des Kantons Aargau, zwischen Aarburg und Zofingen, in circa 25 Mannwerk an einander liegenden Matt- und Ackerlandes und vier Jucharten Holzland bestehend. Sich dafür bei Herrn Rud. Plitz, in der Steinbüllen vor Aarburg, oder dem Eigenthümmer Hs. Rud. Wilhelm Müller zu Rued zu melden.

Zu Aarau.

10. In Nro. 10, Roggenschaub, Haberstroh und gute rothe Erdäpfel.

11. Bei Siebenmann, Metzger in der Metzgergasse; einige Saum Bibersteiner Wein, 23r Jahrgang die Maas zu 10 kr. Küttiger Wein, 22r Jahrgang die Maas zu 4 Btz; Saum oder Ohmweis verstanden.

12. Bei Viktor Troller, Obermüller; eine große Parthie saubere Spreuer in billigem Preis.

13 Bei Daniel Henz, Messerschmied in der Vorstadt in Aarau ist zu haben: guter Schiff; dienlich für Färber.

14. Das Heu- und Emdgras ob 4½ Jucharten Wiesenland; zusammen oder theilweise. Bei Jakob Brunner, Seifensieder, anzumelden.

15. Ein schöner, guter Stutzer, und ein Waidsack samt Ruf, für einen Scharfschützenoffizier; in billigem Preis. In Nro. 244.

16. Eine Kadettenvoltigeuruniform samt Helm in gutem Stand; im Berichthaus sich zu melden.

17. Das Heu und Emdgras aus einem Baumgarten; an der Siechenstraße, bei Wittwe Rychner geb. Tanner.

18. Bei Fried. Rychner; gewalztes Zink und Kupferblech in großen Tafeln; ferner: eine Parthie leere Wasserkrüge.

19. Bei Unterzeichnetem sind von verschiedenen Sorten und Farben Mückengarne für Reit-, Kutschen- und Fuhrpferde in billigem Preis zu haben.

Heinrich Andres Seilermeister in Aarau.

20. Bei Joh. Ernst, Zeugschmied; extra schöne, selbstverfertigte Glätteisen, zu den billigsten Preisen; bitte um geneigten Zuspruch.

## Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht ein Vogelörgelchen in Zins zu nehmen. Unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 6000, 3000 und 1500, auf Unterpfand und Bürgen bei 3 Monatsfrist zu 4 pCt. verzinslich. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

2. Fr. 2500 in einer oder zwei Summen, à 4½ pCt. bei fleißiger Verzinsung, gegen annehmbare Sicherheit. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

1. In Nro. 216 an der Rathhausgasse; eine Behausung auf dem 2ten Etage bis Ende Mai zu beziehen.

2. [2]Mehrere meublirte Zimmer, in einer angenehmen und nahe bei der Kantonschule gelegenen Wohnung, nebst Kost. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Nachrichten.

1. Ein junger Mensch, welcher einige Jahre in Notariatskanzleien gearbeitet, wünschte sobald als möglich wieder Anstellung zu erhalten.

2. Unter dem 30. Mai 1827 sind in der Nacht von Hunzenschwyl nach Suhr folgende drei Artikel verloren worden, nemlich: zwei Stück schwarzes Oberländer Kittelruch, enthalten 16 und 16½ Ellen wie auch ein Stück weißer Calico ¾ breit, enthält 32 Ellen. Der redliche Finder wird ersucht angezeigtes bei Herrn Wildi, Wirth zum Bären in Suhr, oder bei Herrn Hartmann Rohr, Wirth zum Rößlein in Hunzenschwyl abzugeben, für welches man ihm eine gute und angemessene Belohnung geben wird.

3. Es wird bekannt gemacht, daß das circa 100 Schritte vom Städchen Hutwyl im Emmenthal, an der Straße von Bern nach Luzern und Aarau liegende Heilbad eröffnet worden ist; die Heilkräfte des Mineralwassers sind erst kürzlich, durch Herrn Professor Aschbach in Aarau, genau und chemisch untersucht worden, und die heilsamen Wirkungen desselben, durch Herrn Doktor Ringier in Zofingen, beschrieben, lassen seine Wirkung, die im Allgemeinen auflösend, gelind und stärkend anerkannt ist, bestens empfehlen; es ergibt sich also daraus daß bei diesem Wasser sowohl innerliche als äußerliche Anwendung stat finden kann, und ist daher bei folgenden Krankheiten als Bad so wie auch als Getränk, zweckmäßig gebraucht, vorzüglich anzurathen: 1) Bei schleichender Verdauung und den daraus folgenden Uebeln; namentlich: Ver-

schleimmung, Hypochondrie, Blähungen, Magenkrämpfe, Sodbrennen u. s. w. 2) Bei chronischen Hautausschlägen. 3) Bei Katharen. 4) Bei chronischen Fußgeschwüren die nicht heilen wollen. 5) Bei Rheumatismen und Gicht. 6) Bei chronischen Unterleibsverstopfungen, Drüsenverhärtungen und Scropheln. 7) Bei Lähmungen einzelner Gliedmassen. 8) Bei fehlerhaften Monatsflüssen und weißen Fluß. 9) Bei Würmern. 10) Bei Darmsucht und bei sogenannten englischen Krankheiten der Kinder. Es ist daher mit Zuversicht zu hoffen, daß dieses früherhin so ziemlich besuchte Bad, wie die neuerdings wiederholte chemische Untersuchung zeigt, sich in nichts geändert hat; daher auch in oben angeführten Fällen, zweckmäßig gebraucht, die Gesundheit herstellend und beibringend sich erzeigen wird. Auch hat sich durch den seit einigen Jahren über dasselbe ergangenen Besitzeswechsel in nichts vermindert vielmehr hat Unterzeichneter die zweckmäßigsten Veränderungen im Hause und Badeeinrichtung zur Bequemlichkeit und Zufriedenheit der resp. Badgäste getroffen; dieses und die angenehme Lage nahe dem Städtchen läßt einen zahlreichen Besuch hoffen, unter Anempfehlung möglichst billiger Bedienung rekommendirt sich bestens

Samuel Arber, Badwirth.

Von Aarau.

3. Samstags den 9. Brachmonat nächsthin des Morgens präcis um 9 Uhr haltet sich im Sitzungssaal des löbl. Stadtraths von Aarau die Generalversammlung der Antheilhaber der Wittwen- und Waisenanstalt für Bürger und Einwohner des Kantons Aargau. Sämmtliche Theilnehmer sind eingeladen sich einzufinden.

Aus Auftrag der Verwaltung:
Das Sekretariat.

4. Am letzten Aarauer Markt ist aus einem Tenn beim rothen Löwen eine Kalbele ab Handen gekommen, selbige ist roth, mit weißem Kopf und 1½ Jahr alt; der Entdecker derselben ist ersucht sie gegen eine gute Belohnung beim Jakob Kleiner, Metzger, in Niederhallwyl abzugeben.

5. J. Steiger, Schneidermeister, zeigt E. E. Publikum ergebenst an: daß er sein Logis aus der Marktgasse in die alte Vorstadt Nro. 379 verlegt hat, und empfiehlt sich zugleich sowohl in moderner als fleißiger Bedienung bestens.

6. Wer noch für dieses Jahr an der, seit d. 14 Januar eröffneten und nunmehr auf die beträchtliche Zahl von 40 (theils kritischen und encyklopädischen, theils philosophischen, pädagogisch-philologischen, historischen, geographischen, juristischen und kameralistischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen, militärischen und technologischen) Zeitschriften erweiterten, wissenschaftlichen Leseanstalt Theil zu nehmen gedenkt, ist ersucht, sich deshalb an Unterzeichneten zu wenden.

Aarau den 18. Mai. H. Albrecht, Med. Dr.

## Publikationen.

Das resp. Publikum wird benachrichtigt, daß Frau Katharina Müller, von Lenzburg, auf vorhergegangene Bürgschaftsleistung, als Bötin zwischen Lenzburg und Aarau patentirt worden sey, welcher, für den Verkehr von Lenzburg und Aarau einzig patentirten Bötin, nun unversiegelte Gelder, Paketer, Kistchen und andere Gegenstände (Briefe und versiegelte Gelder ausgenommen) zur Bestellung übergeben werden können.

Aarau den 28. Mai 1827.

Die Postdirektion des Kantons Aargau.

Auf die §§. 6 u. 7. des Gesetzes vom 4. Mai 1809 sich berufen, läßt der Gemeindrath Unterendingen, Bz. Zurzach, an alle ihre auswärts angesessenen Gemeindangehörigen die Aufforderung ergehen, zu besserer Verpflegung der hiesigen Armen nach Verhältniß ihres Vermögens und Erwerbes an dasige Armenpflege alljährlich auf den 1. Jenner im laufenden Jahr aber von Ende Brachmonats einen Geldbeitrag abzugeben. Die genauere Bestimmung des Steuerverhältnißes wird seiner Zeit besonders angezeigt werden. Durch gegenwärtige Publikation jene vom 10 Hornung d. Jahr zurückgenommen.

Unterendingen den 16. Mai 1827.

Hauenstein, Gemeindamman.
Hauenstein, Gemeindschreiber.

Bewilligt: Attenhofer, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Hirschthal wird Freitag den 8ten Brachmonat, von Morgens 9 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, ein ordentliches Fertiggericht halten, und macht dieses zum Verhalt der Interessenten öffentlich bekannt, daß Hans Wirz, von Menziken, zu Hirschthal gesessen, und Hans Jakob Gall von Hirschthal, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben und dieselben alsdann ihren Käufern einfertigen lassen werden.

Aarau den 30. Mai 1827.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Brg. Johannes Pfister, Breters von da hat sein sämmtliches Gült zu seinem bessern Behuf verkauft, so der Tag der Fertigung auf 9. Brachm angesetzt ist. Wo nun diejenigen, welche darwieder was einzuwenden oder Anforderung darauf zu machen beglaubt sind, aufgefordert werden, sich am obbestimmten Fertigungstag Morgen 9 Uhr auf dasigem Rathhaus einzufinden.

Klingnau den 26. Mai 1827.

Schleiniger, Stadtammann.
Steigmeyer, Stadtschreiber.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

Da Friedrich Schilplin, Wagner, von Brugg, seinen hier besessenen Antheil Haus verkauft hat, so wird öffentlich angezeigt, daß dieser Kauf von dem Stadtrath Brugg an dem nächsten Mittwoch den 6. Juni, um 9 Uhr Morgens auf hiesigem Rathaus abzuhaltenden Ordinari-Fertiggericht passirt werden soll.

Brugg den 30. Mai 1827.

Belart, Notar, Stadtschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Wittwyl wird auf Mittwoch den 6. Brachmonats nächstkünftig, von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht halten, welches bekannt gemacht wird. Für wegzufertigende und unterpfändlich zu verschreibende Liegenschaften müssen die Erwerbtitel, und für abbezahlte Hypothekarschulden Quittungen beygebracht werden.

Zofingen den 30. Mai 1827.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Suter, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinarii-Fertiggerichts Birrwyl, hat der Ede. Gemeinderath daselbst Tag bestimmt, Samstag den 9. Brachmonat nächstkünftig Nachmittags von 2 Uhr an im dortigen Schulhause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Akten der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Wilhelm Häri von Birrwyl, seinen Acker, als einzige Liegenschaft, verkauft hat, welcher Kauf auch gefertigt werden soll.

Kulm den 29. Mai 1827.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Johannes Meyer im Grüth bei Birmenstorf, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath Birmenstorf zur Fertigung dieses Kaufs, auf den 13. Brachmonat l. J., Tag bestimmt, welche im Wirthshause zum Bären, in Birmenstorf, des Morgens um acht Uhr, wird vorgenommen werden.

Wer gegen diese Fertigung Einwendungen zu machen glaubt oder dieselbe interessirt, soll sich an obbestimmtem

Tag, Ort und Stund einfinden, Ausbleibende haben die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Birmenstorf den 22. Mai 1827.

Namens des Gemeindraths:
Zehnder, Ammann.
Johannes Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm den abwesenden Hs. Rudolf Leutwetter, Lenzrudis Sohn, von Reinach, in der Person des Heinrich Gautschi, Kugelis, von daselbst, förmlich bevogtet, welche Bevogtung dahin bekannt gemacht wird, daß alle Handlungen, die der Bevogtete ohne Einwilligung seines Vogtes abschließen würde, als gesetzlich ungültig würden angesehen werden.

Kulm den 28. Mai 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Johannes Baumann, von Remigen, zu Ruppertswyl angesessen, ist auf den Antrag seiner Verwandten und des Gemeindraths Remigen in den Personen des Bruders Samuel Baumann, zu Remigen und des Joachim Hediger, alt Gemeindrath, von Ruppertswyl gerichtlich bevogtet, und diesem Johannes Baumann zugleich der Besuch der Wirthshäuser untersagt worden. Dieses wird öffentlich kund gemacht, damit ohne Vorwissen und Einwilligung der Vögte, niemand mit dem Bevogteten in Handlungen und Verkehr sich einlasse, und die Wirthe vor der im Art. 8. des Wirthschaftspolizeigesetzes vom 22ten Mai 1805 verhängten Strafe sich hüten mögen.

Zugleich werden die Gläubiger des Baumann aufgefordert bis längstens Ende künftigen Brachmonats ihre an denselben zu machen habenden Ansprachen einem der beiden Vögte einzugeben. Wer dieser Aufforderung nicht entsprechen würde, hätte sich alle nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben.

Datum der Bevogtungserkanntniß in Brugg am 11. Mai der Vollziehungsanordnung auf nicht abgetriebene Apellation am 25. Mai 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[2]Auf das selige Absterben des Herrn Daniel Siebenmann, Bürger von Aarau, gewes. Pfarrer zu Oberentfelden, haben dessen Erben seinem testamentlich ausgesprochenen Willen gemäß über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii verlangt, welches von dem Bezirksgerichte Aarau gestattet worden ist. Die Bürgschaftsansprecher und übrige Gläubiger, so wie die Schuldner des sel. Hrn. Pfarrers Siebenmann werden demnach unter Bedrohung gesetzlichen Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldrestellen getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 14. Heum. nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Mai 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Kuhn, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Isaak Matter von Köllikon, Kantons Aargau, bei Leben als Blattmacher gesessen gewesen unterher der Neumühle, der Gemeinde Lauperswyl, hat Mh Herr Franz von Graffenried von Signau das anverlangte Benefizium Inventarium richterl. gestattet und daher zu Eingabe der Ab- und Gegenansprachen so wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in die Amtschreiberei zu Signau Langnau Termin bestimmt bis und mit dem 2 Augstm nächstkünftig; welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, hiermit förmlich bekannt gemacht wird.

Langnau 29. Mai 1827. Amtschreiberei Signau.

Bewilliget: F. von Graffenried, Oberamtmann.

[3]Ueber die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Jakob Meyer, Schwedis, von Husen, gewesenen Königsfeldischen Spetter, ist das Benefizium Inventarii bewilliget, Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner jeder Art werden daher unter gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor Montag den 2. Heumonat 1827, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 4. Mai 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zug. Um zur richtigen Kenntniß der Handelsverhältnisse des Leodegar Oswald Werder, in der Stadt Zug, welcher theils unter der Firma Oswald Werder und theils unter der Firma Oswald Werder, jünger, sowohl in Wechselgeschäften als andern Gegenständen in einem ausgebreiteten Verkehr gestanden: zu gelangen, hat das hochlöbl. Kantonsgericht auf geziemendes Nachwerben das Benefizium Inventarii über das Haben und Sollen desselben bewilligt. Es werden demnach alle diejenigen, welche an Gemeldtem unter obbenannten Firmen befindlichen Leodegar Oswald Werder in hier eine rechtmäßige Anforderung haben, oder ihm zu thun schuldig sind, aufgefordert auf Mittwoch den 4. künftigen Heumonat Vormittags 9 Uhr in Zug auf dem Rathhause vor der hiezu bestimmten Gerichtskommission entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und allda ihre habende An- und Gegenforderungen mit den solche begründenden Originaltiteln oder dann gehörig bescheinigt, und zwar erstere unter Rechtsverlust und die andern unter den auf die Unterlassung gesetzlich bestimmten Folgen zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden auch durch diese richterliche Verfügung alle frühere von Oswald Werder, oder Oswald Werder, jünger, für Bezug seiner ausstehenden Gelder und Forderungen so wie für Zahlungsleistungen ausgestellte Vollmachten und Aufträge, in sofern solche nicht durch die mit gerichtlicher Bewilligung aufgestellten Werderischen Liquidationsbesorger erneuert werden als erloschen erklärt; da die diese Verfügungen Entgegenhandelnden die gesetzlichen Folgen zu gewärtigen und dießfällige Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Gegeben vor Kantonsgericht Mittwoch den 16 Mai 1827.

Kanzlei des Kantons Zug.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Die Bedenkzeit zu Antritt oder Ausschlagung der Verlassenschaft des sel. Joachim Schneider, Gipsmüller von Suhr, ist dessen Erben auf ihr Ansuchen bis und mit dem 2. Heum. nächstkünftig gerichtlich verlängert worden.

Aarau den 31. Mai 1827

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

## Geldstage.

[2]Der Gemeindrath Riken hat nach Einsicht des Vermögen und Schuldenstandes des am 16. Merz lezthin unter Vormundschaft gesezten am Weissenberg zu Strengelbach wohnhaften Johannes Plüß, Uliannesen den Vogt zum Geldstagsdarschlag beaufsteagt, woraufhin die Vollführung dieses Geldstags durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Die Steigerung über die das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe wird Mittwoch den 30. dieses Monats, Nachmittags 3. Uhr in der bisherigen Wohnung des Geldstagers abgehalten. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager Plüß irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit Donstag 16. Augstm. hiesiger Gerichtskanzlei schriftlich einzugeben.

Zofingen den 18. Mai 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Melchior Meyer, Kraus, Küfer, von Dintiken auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 13. Brachm. nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Dintiken; der dritte Geldstag wird am Montag den 13. August, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eroffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag werden den 23ten gl. Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Melchior Meyer, Kraus, Küfer, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. Mai 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an Kaspar Peterhans, Küfer, von Fislispach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 30 laufenden Monats Mai der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Donstag den 7. Brachmonat nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden

Baden den 15. Mai 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Erismann, Freunden, von Beinwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Geldstagverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te u. 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen in einem halben Häuslein und ½ Viertling Land bestehend, Mittwoch 23 Mai, Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zu Beinwyl; der 3te Geldstag, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch 8. Augstmonat Nachmittags um 2. Uhr im obigen Wirthshause.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Erismann obgenannt, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3. August, nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Noch wird angezeigt: daß der Geldstager am 6. Heumonat 1826, seine wenigen hausräthlichen Effekten seinem Sohne Jakob Erismann, auf Abschlag seiner Forderung, um Fr. 59. Bz 5. verkauft hat.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 7. Mai 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Käser, Bärenheinis, von Oberflachs, zu Veltheim gesessen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften so wie über das auf den letztern befindliche Heugras Samstag den 2[illegible] Mai von Morgens 8 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung für die letztern im Wirthshause zu Veltheim.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Mittwoch den 18. Heumonat.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Veltheim Dienstag den 14. Augstmonat, von Morgens 8 Uhr an, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 18. Heumonat 1827. als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Mai 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem nunmehr ausgetretenen Heinrich Läubli, Spenzler von Seengen, auf geschehene Betreibung hin angerufenen Geldstag gerichtlich erkennt. Zu Behandlung sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe Montag den 25. Brachmonat, des Morgens um 9 Uhr in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Der 3te Geldstag wird am Donstag den 30. Augst des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, u. die Eroffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag 10. Herbstm., erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer Nachmittags um 1 Uhr im gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Läubli werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29 Mai 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Nach Ablauf des Benefizium Inventarii wegen dem Nachlaß des Hrn. Cornelius Hunziker, gewes. Handelsman von Aarau, hat der dortige Stadtrath sowohl im Namen der hinterlassenen Söhne als des Hrn. Tochtermanns, daherige Erbschaft ausgeschlagen, und nunmehr das Bezirksgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich erkennt: daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 9 Brachmonat in der vom Geldstager besessenen Miethwohnung zu Aarau von Morgens 9 Uhr an. Alle drei Geldstage den 4. August in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung den 20. gleichen Monats des Morgens 9 Uhr im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathhause allda, alles 1827.

Alle diejenigen welche am Geldstager Cornelius Hunziker sel. obbemeldt, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit dem 4. August 1827 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, Aarau den 31. Mai 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber.
Knöri, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Johannes Häußler, Glasers, im Schwerester zu Händschiken, nach fruchtlos versuchtem Akkommodement angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt, wofür folgende Tage festgesetzt sind; für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 23. Brachmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hendschiken. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 25. August des Morgens um 8 Uhr, in der

Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 5. Herbstmonat 1827, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Häußler werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldiakeiten getreulich und zwar beide schriftlich bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29 Mai 1827

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Rudolf Morach, Hutmacher, von Schöftland, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm erkennt worden ist. Da das geldstagliche Vermögen nur in einem ganz unbedeutendem Hutmacherwerkzeug und einigen alten Kleidungsstücken von sehr geringem Werthe, welcher nicht einmal die Kosten einer besondern Steigerung abtragen würde, besteht, so ist zu Abhaltung aller 3 Geldstage, und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 30 Heum. Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei einzugeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Mai 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Stutz, Strumfweber, von Sarmenstorf der sich zählungsunfähig erklärt, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 27ten Brachmonat 1827 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Konkurstage, Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichem Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 26. Mai 1827.

Weissenbach Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem das Bezirksgericht Muri angezeigt, daß die Erben des Johann Stierli, von Aristau, ansäßig gewesen in Bremgarten, wo derselbe voriges Jahr in der Reuß ertrank, dessen Erbschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten über denselben den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 23 Brachmonat 1827 sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Joh. Stierli werden aufgefordert, am besagten Tage des Vormittags 8 Uhr vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und resp. ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfuß auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 16. Mai 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Hs. Rudolf Kuhn, Hans Rudolfs Sohn, von Brüttelen; 13. August. Amtschrbr. Erlach.

Jakob Gottlieb Friedli, von Erlingen, 12. August. Amtschreiberei Burgdorf.

David Vögeli, alt Schulmeister, von Ober-Wichtrach, gesessen in der Au; alle drei Geldstage 13. August. Amtschreiberei Konolfingen.

Hans Enginbühl, aus dem Bowyl-Viertel, wohnhaft gewesen auf der Allmend bei Höchstetten, 13. August. Amtschreiberei Konolfingen.

Kant. Basel. Maria Tschopp, des im Jahr 1819 Fallit gewordenen Jakob Hägler, des Zieglers von Bretzwyl, abgeschiedene Ehefrau, und Sara Möschiger, des Fallten Friedrich Mühlethalers sel. Wittwe, von Langenbruck; Eingab vom 11. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Hs. Jakob Pümpin, Chirurg, von Gelterkinden, und der 1817 nach Amerika ausgewanderten Anna Maria Pümpin, Joh. Breitenstein sel. Wittwe, von Rickenbach; Eingab vom 11. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

## Nachgeldstag.

[1]Da nach dem Bericht des Stadtraths von Baden die Erben des kürzlich verstorbenen früher schon vergeldstagten Heinrich Schnorf, von Baden, den Antritt seiner in mehr nicht als Fr. 25. Bz. 6 bestehenden Verlassenschaft ausgeschlagen so hat das Bezirksgericht die Liquidation als unvermeidlich erkennt; es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Heinrich Schnorf sel. aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 20. Brachm nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben und Dienstag den 26 gleichen Monats, als an dem zur gerichtlichen Liquidation bestimmten Tag, Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferners Recht wird gehalten werden.

Baden den 29. Mai 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[1]Barbara, eine geb. Siegrist, Ehefrau des Johannes Härri, von Birrwyl, dessen Aufenthalt ihr seit mehrern Jahren unbekannt ist, läßt ihn, den Ehemann Härri ediktaliter vorladen, an einem der hienach genennten Rechtstage vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworden, als am Montag den 16ten Heumonat, Montag den 3ten Herbstmo- oder am Montag den 22ten Weinmonat alles dies Jahrs, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr; Sollte der Härri an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so würde in Anwendung der Gesetze gegen ihn als Ausbleibenden verfahren werden.

Kulm den 28. Mai 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Das von den Erben des sogenannten Wunderdoktors Konrad Küng, sel. von Ifenbergschwyl gestellte Begehren um Auslieferung der in baarem Gelde und Silberwaaren bestehenden Gaben, welche in der sogenannten Kappelle, oder Bethäuschen des Verstorbenen geopfert worden, wird öffentlich mit der Anzeige kund gethan, daß diejenigen, welche gegen dieses Extraditionsbegehren eine Einwendung zu machen gedenken, am Montag den 18. Brachmonat nächstkünftig, Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgericht erscheinen, und ihre gutfindenden Rechte besorgen sollen; da unter den Erben der vergeldstagte Kaspar Küng von Ifenbergschwyl begriffen, so mögen seine verlustigen Creditoren an diesem Tage zu Besorgung ihrer vermeintlichen Rechte ebenfalls dort eintreffen.

Muri den 21. Mai 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Das in Nro. 14 und 15 des Intelligenzblattes auf den 24. April d. Jahrs, zum Verkauf ausgeschrieben gewesene Wirthshaus zum Hirschen in Warmbach, Großherzogl. Badenschen Bezirksamt Lörach, wird am 28. künftigen Brachmonats an einer zweiten Steigerung öffentlich ebendaselbst, Nachmittags 1 Uhr feilgeboten werden, wozu die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen sind.

Rheinfelden den 30. Mai 1827.

H. Müller, Fürsprech.

Am 11ten des kommenden Monats Juni, Nachmittags 2 Uhr verkauft an öffentlicher Steigerung in seiner eigenen Behausung der Unterzeichnete seinen sogenannten Sennhof, welcher in cirka zwölf Jucharten meistens Mattland, einem neugebauten, zweistöckigem Hause, dessen unterer Stock eine große Stube, zwei heitzbare Zimmer, nebst Küche, der obere Stock einen großen Saal nebst zwei großen Zimmern; eine Fruchtschütte, Blunderkammer, zwei schön gewölbte Keller nebst sechzig Saum neue Weinfässer mit Eisen gebunden in sich enthält; in einer großen Scheuer, mit doppelter Stallung, samt einer Knechtekammer, zwei Wagenschöpfe, einer geräumigen Holzremise, einem Baurenhause, und einem laufenden Brunnen besteht.

Das Land ist mit sehr vielen, viel tragenden Obstbäumen bester Art versehen.

Dies Gut empfiehlt sich vorzüglich durch seine äusserst angenehme, zu jedem Gewerbe taugliche Lage, seinen guten Boden, und ist ausser den gewöhnlichen Gemeindssteuern, und zwei Viertel Rocken mit keiner Abgabe beschwert.

Dieser Sennhof liegt nemlich ganz nahe bei der Stadt Laufenburg an der Schifflände des Rheins zur einen, und zur andern Seite an der sehr gangbaren Strasse, welche in das Sulzer- Mettauer- und Gansingerthal, und in die Bezirke Zurzach, und Brugg führt.

Zu diesem Hofe wird auf Verlangen auch noch anderes Matt- und Ackerland verkauft; alles Land, das zum Verkaufe angeboten wird, ist gehörig angepflanzt, und wird, da wahrscheinlich vor der Versteigerung gebeuet werden muß, im Voraus angezeigt, daß ab dem Mattlande das Futter von jedem Stück besonders auf einem Stock geschlagen, und dem Käufer des Mattlandes überlassen wird.

Die Steigerungsbedingnisse werden vor der Steigerung gehörig bekannt gemacht.

Lauffenburg den 22. Mai 1827.

Joh. Baptist Schlosser, Gastgeber zum Bären.

Bewilliget: Bachmann, Oberamtmann.

Unterzeichnete werden Freitag den 15. Brachmonat nächstkünftig des Nachmittags um 3 Uhr bei der Sonne zu Unterkulm auf genugsame Losung kaufs- oder steigerungsweise überlassen: das ihnen zugehörende am Wynenfluß im Dorfe zu Unterkulm stehende Spinnereigebäude, soviel solches nicht vom Brande zerstört ist, samt zugehörender in gutem Zustand erhaltener Wasserleitung, und cirka einer Juchart Matt- und Ackerland zunächst um das Gebäude. Die Kaufs- oder Steigerungsbedinge können bei Unterzeichneten vernommen werden.

Kulm den 21. Mai 1827.

Dr. Berner, Fürsprech und Mithafte.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Aargauische Anzeige.

Der Grosse Rath ist auf Dienstag den 5. Brachmonat nächstkünftig zur verfassungsmäßigen Sitzung zusammenberufen.

Aarau den 14. Mai 1827.

Kanzlei Aargau.

## Nachträge.

### Zum Ausleihen.

Dienstag den 12 Juni d. J. Mittags 12 Uhr, wird Jos. Ant. Bröchin, sein Hofgut bei Buus, Kant. Basel mit annehmbaren Bedingnissen auf 6 Jahre in Pacht geben; dasselbe besteht:

1) In einem neuerbauten Haus, Scheuer, Einfahrt und Stallung.

2) In cirka 30 Jucharten Kunstwiesen, und 5 Jucharten angeblümtem Ackerfeld.

3) Liegt das Gut in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, und ist dasselbe mit vielen Obst- und Kirschbäumen bestellt. Die Verpachtung geschieht auf dem Gute selbst; so wie der Verkauf von 3 Pferden, 3 Wägen, 1 Pflug, Eggen, Pferdgeschirr u. s. w.; dann noch cirka 400 Centner letztjährig vorgebliebenes Futter von bester Qualität. Pacht und Kaufliebhaber werden hiemit eingeladen an obesagtem Tag, an Ort und Stelle sich einzufinden.

### Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorb. Thierarzt, Rudolf Hediger, von Ruppertswyl, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Rudolf Hediger, Thierarzt, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 3. August 1827, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. May 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Gestorben.

### Zu Aarau.

Hr. Daniel Siebenmann, Pfarrer in Ober-Erlisbach von Aarau, alt 63 Jahr, 11 Monat.

Hr. Adrian Rudolf Märk, Messerschmied; alt 76 Jahr, 11 Monat, 14 Tag.

Frau Maria Elisabeth Henz, gebr. Hürner; alt 81 Jahr, 4 Monat, 4 Tag.

Frau Anna Veronika Hagnauer geb. Schmid. Hrn. Hagnauer Zimmermeisters Ehegattin; alt 73 Jahr, 9 Monat, 15 Tage.

Frau Anna Marg. Rychner, geb. Fischer. Hrn. Rychner, Hafners Ehegattin; alt 60 Jahr, 7 Monat, 11 Tage.

Hr. Rudolf Rychner, Fuhrmann; alt 54 Jahr, 6 Monat.

Georg Gottlieb Hagnauer, Maurers Kind; alt 4 Monat, 3 Tage.

Herr Samuel Urech, von Othmarsingen, Hauptmann n königl. franz. Kriegsdienst, von der Ehrenlegion; alt 49 Jahr, 2 Monat, 4 Tage.

Julie Marg. Haßler, des Färbers Kind; alt 3 Monat, 21 Tage.

### Zu Lenzburg.

Frau Margaritha Dietschi, Hieronimus Sommerhalders Ehefrau; alt 42 Jahr, 4 Monat, 27 Tag

Frau Magdalena Schweizer, Mstr. Rudolf Hemmann des Hafners Ehefrau; alt 48 Jahr, 3 Monat.

Susanna Müller, des Mstr. J. Ulrich Müller Schuhmachers Kind; alt 7 Jahr, 9 Monat, 2 Tag.

Mstr. Heinrich Hemmann, gewesener Lehrer und Tischmacher, starb in Langenthal; alt 76 Jahr, 6 Monat.

# Polizeianzeige.

An dem Jahrmarkte in Aarau, vom 30. auf den 31. vorigen Monats ist aus einem Hausgange ein in Leinwand eingewickeltes Pack durch unbekannten Thäter entwendet worden, worin sich folgende, einem Krämer angehörende Waaren befanden:

8 Stab, 2 Ellen breiten Tüll.
3 Stab ¼ Ellen breiten Tüll.
2 Stück Betillie.
6 Stück geblümte.
1 Dutzend weiße baumwollene Halstücher.
½ - mit weißem Bord.
1 - kleine Betillie Halstücher.
1 - kleine gestikte.
2 - Frauenzimmerkrägen, gestikt.
8 - Hemderstreifen.
6 - kleinere Hemderstreifen.
8 - geringere Hemderstreifen.
2½ - Sacktücher, weiß mit gedruktem Bord.
Verschiedene weißgestikte Hauben und Einsätze dazu.
8 Stück Chemisetten von Musselinen.

Man ersucht um geneigte Nachforschung zu Entdeckung des Thäters und des Entwendeten, und sodann um Anzeige.

Aarau den 2. Juni 1832.

Das Polizeidepartement:
Angliker, Regierungsrath.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 23. Samstags den 9. Brachmonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Die Mühle zu Bußlingen nebst Reibmühle und Reibe, Scheuer- und Bauernhause mit angehängter Weintrotte und zwei Holzgerechtigkeiten; ferners cirka 15 Mannwerk Matten, 24 Jucharten Acker-, 2 Jucharten Reb- und 6 Jucharten Holz- und Weidland. Alle diese Güter gehören zur besten Qualität und können von allfälligen Kaufsliebhabern einzeln oder theilweise angekauft werden; Kaufbedingnisse aber sind inner 10 Tagen bei Hrn. Gemeindrath L. Anton Zimmermann, als Vogtmann des bisherigen Besitzers obiger Güter und Gebäude Karl Jehli, Müller zu Bußlingen zu vernehmen.

Namens des Waisenamts:
J. L. Vogler, Gemeindammann.
Xav Locher, Gemeindschreiber.

2. In der Kornschaffnerei Zofingen wird sauberes Korn und Haber zum Verkauf angeboten.

3. Bei Notar Lüscher in Rued, gute Landweine vom Jahrgang 1826, zu 9 und 10 kr., Markgräfler aus den besten Lagen sowohl 1826r als ältere zu 4¼ Btz., extra feine dito zu 6½ bis 7½ Btz. die Maas; ferners verschiedene Sorten Reisweine pr. Bernmaas von 5 bis 7 Btz.; Saum und Brändenweis.

4. [2]Ein noch in sehr gutem Stand sich befindlicher Mühlstuhl, zwei Sellen und zwei Mühlbäume 24½ Schuh, fünf Schlüssel, acht Schuh und zehn Stützen, 3½ Schuh lang; alles Holz ist in einem solchen guten Stand daß es auch zu einem Werk in ein Fabrikgebäude gebraucht werden könnte, wozu man noch zwei große Stücke dürres Eichenholz geben würde, davon das eine, eine gedrehte Stud ist. Sich bei Gebrüder Rengger in Brugg zu melden.

5. Wo ein bereits noch neues Sprengwägelein, und eine etwas ältere unbedeckte Chaise zu kaufen, oder gegen eine noch in brauchbaren Stand sich befindliche einspännige, saubere, leichte und gedeckte Chaise zu vertauschen wäre, ist im Berichthaus Aarau zu erfragen.

6. Aus freier Hand zum Verkauf angetragen: ein schönes zehntfreies Heimwesen, im Kanton Aargau in der Gemeinde Aarburg, nahe beim Städtlein im Dürrberg genannt, liegend; ein Wohnhaus samt vielen hausräthlichen Effekten, eine große Scheuer samt Lebwaar, Schiff und Geschirr, cirka sechs Jucharten Land, und zwei und eine halbe Jucharten mit schöner Frucht angesäet; zwei schöne Baumgärten und ein Gemüsegarten. Der Käufer könnte gleich oder auf Johanni antreten; ist sich dafür bei Melchior Fenner, bei Aarburg, anzumelden.

7. [3]Bei der Bezirksverwaltung in Frick, Dinkel, Haber, Kernen, Roggen und Gersten, wie auch Weine von den Jahrgängen 1819. 1822. 1824. 1825 und 1826.

8 Zum Verkauf oder Ausleihen: ein Bauernhof in einer der angenehmsten und fruchtbarsten Lage des Kantons Aargau zwischen Aarburg und Zofingen, in cirka 25 Mannwerk an einander liegenden Matt- und Ackerlandes und vier Jucharten Holzland bestehend. Sich dafür bei Herrn Rud. Pluß, in der Steinbülen vor Aarburg, oder dem Eigenthümmer Hs. Rud. Wilhelm Müller zu Rued zu melden.

Zu Aarau.

9. [1]Bei Heinrich Frey auf den Rein, seidene Sonn- und Regenschirme; ferner mehrere Fensterrahmen mit Glas.

10. In N° 464 am Ziegelrein, verschiedene Sorten Rauch- und Schnupftabck und andere Handelsartikel, ferners: ein Ladentisch mit 36 Schubladen, eine exakte Waag mit kupfernen Schalen, eine Oelkiste mit Sturzblech gefüttert, nebst verschiedenen stürzenen Oelgeschirren. Wegen Räumung des Ladens und Mangel an Platz, wird alles in äusserst billigem Preis erlassen.

11. Ein Büreau samt Aufsatz; dann ein noch sehr schönes einspänniges Chaisegeschirr.

12. In Nro. 217 eine noch so viel als neue Voltigeruniform samt Helm, in billigen Preis.

13. Um sehr billigem Preis ist eine Sammlung von 200 Kupfern, aus der heiligen Schrift, von der Freiburger Ausgabe zu haben. Das Nähere ist in Nro. 367 am Graben zu vernehmen.

14. Bei Siebenmann, Metzger in der Metzgergasse; einige Saum Bibersteiner Wein, 23r Jahrgang die Maas zu 10 kr. Küttiger Wein, 22r Jahrgang die Maas zu 4 Btz.; Saum oder Ohmweis verstanden.

15. Bei Viktor Troller, Obermüller; eine große Parthie saubere Spreuer in billigem Preis.

16. Bei Daniel Henz, Messerschmied in der Vorstadt in Aarau ist zu haben: guter Schliff; dienlich für Färber.

## Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Man wünscht ein Vogelörgelchen in Zins zu nehmen. Unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

2. Ein leichtes Kinderwägelein; sich im Berichthaus anzumelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 6000, 3000 und 1500, auf Unterpfand und Bürgen bei 3 Monatsfrist zu 4 pCt. verzinslich. Im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

2. Fr. 2500 in einer oder zwei Summen, à 4½ pCt. bei stetziger Verzinsung, gegen annehmbare Sicherheit. Im Berichthaus Aarau zu erfragen.

## Nachrichten.

1. Unterm 3ten dieses Monats ist der Fuhr, Herrn Sl. Ackermann, zwischen Ofringen und Safenwyl ein Ballot, L. P. Nro. 33. 90 Pfund, Zurz. Gew. folgenden Inhalts und marques entweder verloren oder entwendet worden.

Nro. 6578. ⅞ Stück weiße Leinwand, Staab 28. 31. zusammen 59.

Nro. 6512. ⅞ Stück weiße Leinwand, Staab 28. 30. zusammen 58.

Nro. 6608. ⅞ Stück weiße Leinwand, Staab 28. 30. zusammen 58.

Nro. 6494. ⅞ Stück weiße Leinwand, Staab 28. 29½ zusammen 57½.

Nro. 6756. ⅞ Stück weiße Leinwand, Staab 28. 30. zusammen 58.

Zusammen 10½ Stück; welche je ⅞ Stück, zuerst in hellblau Papier, dann in grau Packpapier und aussen mit Stroh und Packtuch emballirt worden sind; dem rechtmäßigen Finder oder Entdecker wird von dem Unterzogenen eine angemessene Belohnung zugesichert.

Rothrist den 6. Juni 1827.

Matter, Zollkommis.

2. Am 28. Mai letzthin hat Jemand ohnweit Stetten, Bezirks Baden, eine Rolle Leder gefunden; bestehend aus einem hintern Ochsenhautviertel, zu Sohlleder, von cirka

12 bis 13 Pfund, und einer halben Schmalhaut von einer Kuh, 13 Pfündig. Der rechtmäßige Eigenthümer kann sich innert 14 Tagen gegen Vergütung der Publikationskosten und angemessenen Trinkgeld, bei dem Ehdn. Gemeindrath zu Stetten, anmelden; nachher wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Namens des Gemeindraths:
Meyer, Gemeindammann.

3. In eine auswärtige Geschwindbleiche wird ein erfahrner Bleicherknecht gesucht, welcher besonders die Garnbleiche gründlich versteht. Ch. Süffert in Basel ertheilt hierüber weitere Auskunft.

4. Unter dem 30. Mai 1827 sind in der Nacht von Hunzenschwyl nach Suhr folgende drei Artikel verloren worden, nemlich: zwei Stück schwarzes Oberländer Kitteltuch, enthalten 16 und 16½ Ellen wie auch ein Stück weißer Calico ¾ breit, enthält 32 Ellen. Der redliche Finder wird ersucht angezeigtes bei Herrn Wildi, Wirth zum Baren in Suhr, oder bei Herrn Hartmann Rohr, Wirth zum Roßlein in Hunzenschwyl abzugeben, für welches man ihm eine gute und angemessene Belohnung geben wird.

5. Es wird bekannt gemacht, daß das cirka 100 Schritte vom Städchen Hutwyl im Emmenthal, an der Straße von Bern nach Luzern und Aargau liegende Heilbad eröffnet worden ist; die Heilkräfte des Mineralwassers sind erst kürzlich, durch Herrn Professor Aschbach in Aarau, genau und chemisch untersucht worden, und die heilsamen Wirkungen desselben, durch Herrn Doktor Ringler in Zofingen, beschrieben, lassen seine Wirkung, die im Allgemeinen auflösend, gelind und stärkend anerkannt ist, bestens empfehlen; es ergibt sich also daraus daß bei diesem Wasser sowohl innerliche als äusserliche Anwendung statt finden kann, und ist daher bei folgenden Krankheiten als Bad so wie auch als Getränk, zweckmäßig gebraucht, vorzüglich anzurathen: 1) Bei fehlender Verdauung und den daraus folgenden Uebeln; namentlich: Verschleimmung, Hypochondrie, Blähungen, Magenkrämpfe, Sodbrennen u. s. w. 2) Bei chronischen Hautausschlägen. 3) Bei Katharen. 4) Bei chronischen Fußgeschwüren die nicht heilen wollen. 5) Bei Rheumatismen und Gicht. 6) Bei chronischen Unterleibsverstopfungen, Drüsenverhärtungen und Scropheln. 7) Bei Lähmungen einzelner Gliedmassen. 8) Bei fehlerhaften Monatsflüssen und weißen Fluß. 9) Bei Würmern. 10) Bei Darmsucht und bei sogenannten englischen Krankheiten der Kinder. Es ist daher mit Zuversicht zu hoffen, daß dieses früherhin so ziemlich besuchte Bad, wie die neuerdings wiederholte chemische Untersuchung zeigt, sich in nichts geändert hat; daher auch in oben angeführten Fällen, zweckmäßig gebraucht, die Gesundheit herstellend und beförderlich sich erzeigen wird. Auch hat sich durch den seit einigen Jahren über dasselbe ergangenen Besitzeswechsel in nichts vermindert vielmehr hat Unterzeichneter die zweckmäßigsten Veränderungen im Hause und Badeinrichtung zur Bequemlichkeit und Zufriedenheit der resp. Badgäste getroffen; dieses und die angenehme Lage nahe dem Städtchen läßt einen zahlreichen Besuch hoffen, unter Anempfehlung möglichst billiger Bedienung rekommendirt sich bestens

Samuel Arber, Badwirth.

Von Aarau.

6. Gottlieb Häßig, Gold- und Silberarbeiter, wohnhaft an der Pelzgaße Nro. 114, übernimmt alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten. Ferners besaßt er sich mit vergolden und versilbern der Pendulen- und Komodengarnituren, und anderer Beschläge. Auch werden bei ihm alle Sorten Haargeflechte, zu Halsketten, Uhrenbändern, Ohren- und Fingerringen u. d gl. verfertigt, wobei eine Musterkarte zur Auswahl dient. Sich bestens empfehlend zeigt er noch an: daß er auch altes Gold und Silber kauft.

7. Ein gesetzter lediger Mann, welcher schon viele Reisen gemacht, gut französisch spricht und schreibt, und die Eigenschaften eines soliden Kutschers besitzt, wünschte bei einem Lohnkutscher, wenn auch nur über den Sommer, einen Platz zu erhalten. Im Gerichtshaus zu erfragen.

8. Der Unterzeichnete, aus fremdem Dienste zurückkehrend, zeigt E. E. Publikum an, daß er, wie früherhin die Arzneikunde ausüben werde.

Gottlieb Im Hof, älter, M. Dr., am Graben.

9. Vor einigen Wochen ist in dem neuen Karoussel ein seidener Regenschirm stehen geblieben; der Eigenthümer kann solchen im Gerichtshaus gegen Kostenersatz abholen.

## Publikationen.

Zum Baden in der Aar ist der Schuljugend zu Aarau für diesen Sommer ein Badeplatz unterhalb der Aarbrücke an dem linken Aarufer in dem sogenannten Scheibenschachen angewiesen; die Badezeit ist vom 11. laufenden Brachmonats an, so lange der Sommer dauert, alle Tage von 3 bis 7 Uhr, Nachmittags bestimmt, und zur nöthigen Aufsicht ist ein besonderer Badmeister in der Person des Hrn. Friedrich Siebenmann, Metzger, aufgestellt, welchem die Aufsicht über die Sittlichkeit der badenden Jugend, Warnung vor Gefahr u. s. w. übertragen ist, derselbe wird auf Begehren Unterricht im Schwimmen ertheilen; die Badenden haben diesem Aufseher auf dem Badeplatz Gehorsam zu leisten.

Keinem hiesigen Schüler, die Zöglinge der Kantonsschule und übrigen Erziehungsinstitute inbegriffen, ist es gestattet, zu einer andern als der vorgeschriebenen Zeit oder an einem andern als dem hiefür angewiesenen Platz in der Aar zu baden, bei Androhung strenger Verantwortung und Strafe für jede Widerhandlung. Eltern, Vormünder oder Erzieher werden dringend aufgefordert, ihre Knaben zur genauen Beobachtung obiger Vorschriften anzuhalten, und dadurch zu Bezweckung guter Ordnung und möglichster Verhütung von Unglück mit ihrem ganzen Einfluß mitzuwirken.

Aarau den 6. Brachmonat 1827.

Die Polizeikommission.

[3]Auf die §§. 6 u. 7. des Gesetzes vom 4. Mai 1809 sich berufen, läßt der Gemeindrath Unterendingen, Bz. Zurzach, an alle ihre auswärts angesessenen Gemeindsgehörigen die Aufforderung ergehen, zu besserer Verpflegung der hiesigen Armen nach Verhältniß ihres Vermögens und Erwerbes an dasige Armenpflege alljährlich auf den 1. Jenner im laufenden Jahr aber von Ende Brachmonats einen Geldbeitrag abzugeben. Die genauere Bestimmung des Steuerverhältnißes wird seiner Zeit besonders angezeigt werden. Durch gegenwärtige Publikation jene vom 10. Hornung d. Jahr zurückgenommen.

Unterendingen den 16. Mai 1827.

Hauenstein, Gemeindamman.
Hauenstein, Gemeindschreiber.

Bewilligt: Attenhofer, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Rettenswyl, hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt auf Mittwoch den 13. dieses Brachmonats Nachmittags um 2 Uhr in der dortigen Pintenschenke welches öffentlich zum Verhalt der betreffenden Partheien bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 5. Brachmonat 1827.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Weber, Notar, als Fertigungsakuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts von Villigen hat der dortige Gemeindrath den Tag auf Dienstag den 12. laufenden Brachmonats von Mittags 1 Uhr bis Abends 5 Uhr in dem dasigen Wirthshause zum Hirschen bestimmt, und laßt alle diejenigen, welche um hinter dem Gemeindbezirk von Villigen gelegene Liegenschaften der Fertigung unterliegende Handlungen geschlossen haben, auffordern, selbige alsdann behörig kopeyet, während den obenbestimmten Stunden zur Fertigung

zu bringen, zumalen nachwärts gegen die Ausbleibenden, und zwar auf ihre Kösten hin, ein Extra-Fertigericht würde veranstaltet werden. Zugleich wird zum Behelf der betreffenden Interessenten angezeigt: daß Kaspar Lebner, Schuhmacher, von Stilli den größten Theil seiner im Gemeindsbezirk von Villigen gelegenen Liegenschaften verkauft habe, und diese alsdann zur Fertigung bringen werde.

Brugg den 6. Brachmonat 1827.

Wetzel, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Vögtlin, Amtsstatthalter.

Es wird zu Jedermanns Kenntniß bekannt gemacht, daß die früher ausgeschriebene Abtretung des Hab und Guts, des Johann Sprüngli, Vater, Hafner genennt, an dessen Sohn, Johann Sprüngli, beide von Villmergen, wegen gewissen Hinternissen, nicht statt finden konnte, sondern dieselbe auf den 18. Juni d. J. aufgeschoben werden mußte.

Es ergehet demnach an die sämmtlichen Gläubiger des obgedachten Sprüngli die Aufforderung, indem an obbemeldtem Tage des Nachmittags 1 Uhr in Wirthshaus zum Ochsen in Villmergen diese Abtretung vor sich geben wird, daß jeder seine Anforderung zu Protokoll gebe, und dann die Rechte dagegen besorge.

Villmergen den 31. Mai 1827.

J. J. Leupi, Gemeindammann.
S. X. Koch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Da seit dem letzt abgehaltenen Fertigungsgericht Reinach, mehrere Käufe und Liegenschaften abgeschlossen worden sind, deren Fertigung von den Kontrahenten anverlangt wird, so hat der Gemeindrath Reinach, zur gerichtlichen Fertigung dieser Kaufe Tag bestimmt: Donstag den 14. dieses Monats, Vormittags von 8 bis 11 Uhr im Wirthshause zum Bären, welches gehörig bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen

Zugleich wird angezeigt, daß: Jakob Hediger, gewesener Bot von Reinach, den größten Theil seiner Liegenschaften verkauft hat, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Gegeben am 4. Brachmonat 1827.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Auf den Antrag des Gemeindraths Buchs ist der Rudolf Schmied, Scheibler, von daselbst, seines Schwachsinnes wegen, von dem Bezirksgerichte Aarau unter Vormundschaft gestellt worden. Der ihm verordnete Vormund ist Heinrich Lienhard Guges, sein Schwager von Buchs, ohne dessen Zustimmung nun jedermann gewarnt wird, dem gedachtem Rudolf Schmied etwas auf Borg zu geben, oder mit ihm sich in Handlungen einzulassen, bei Strafe der gesetzlichen Ungültigkeit.

Aarau den 2. Brachmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt: daß der Vogt der Wittwe und minderjährigen Kinder des am 28. April letzthin verstorbenen, im Jahr 1818 vergeldstagten Hans Jakob Schenk, alt Ammann, von Uerkheim, den laut vorgelegten Inventars in einigen Kleidungsstücken an Werth 5 Franken 7 Batzen bestehenden Nachlaß, aus gemeindräthlichen Auftrag ausgeschlagen hat. Falls nicht bis End dieses Monats von Seite verlustiger Gläubiger ein Nachgeldstag verlangt wird, so wird gedachter Nachlaß an die Beerdigungskosten verwendet werden.

Zofingen den 1. Brachmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[3]Auf das seelige Absterben des Herrn Daniel Siebenmann, Bürger von Aarau, gewes. Pfarrer zu Obererlisbach, haben dessen Erben seinem testamentlich ausgesprochenen Willen gemäß über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii verlangt, welches von dem Bezirksgerichte Aarau gestattet worden ist. Die Bürgschaftsansprecher und übrige Gläubiger, so wie die Schuldner des sel. Hrn. Pfarrers Siebenmann werden demnach unter Bedrohung gesetzlichen Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 14. Heum. nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 3. Mai 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Bern. Peter Martig, von Oberwyl, gesessen auf dem Bleichi, Bäuert Reidenbach, Kirchgemeinde Boltigen, Eingab bis 26. Heumonat. Amtschrbr. Obersimmenthal.

[2]Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Isaak Matter von Köliken, Kantons Aargau, bei Leben als Blattmacher gesessen gewesen untenher der Neumühle, der Gemeinde Lauperswyl, hat MHHerr Franz von Graffenried von Signau das anverlangte Benefizium Inventarium richterl. gestattet und daher zu Eingabe der An- und Gegenansprachen so wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in die Amtschreiberei zu Signau Langnau Termin bestimmt bis und mit dem 2. Augstm. nächstkünftig; welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, hiermit förmlich bekannt gemacht wird.

Langnau 29 Mai 1827. Amtschreiberei Signau.

Bewilliget: F. von Graffenried, Oberamtmann.

Jakob Gautschi, von Zetzwyl, Kts. Aargau, gewes. Lebenkutscher, in Bern, und Johann Küntsch, von Graswyl, Kirchgemeinde Seeberg, gewes. Oelermeister, in Bern, Eingab für beide bis 26. Heumonat. Amtschrbr. Bern.

Niklaus Stettler, von Eggiwyl, angesessen gewes. im Schachenfeld daselbst, Eingab bis 26. Heum. Amtschrbr. Signau.

Kant. Basel. Hr. Johann Rudolf Stückelberger, gewes. Handelsmann, im Haus zum Schaaf, und Hr. Martin Dill, Bader, beide von Basel, welche freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 25. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Wilhelm Gräflin, Schneider, Wilhelms sel. Sohn, von Höllstein, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 25. Mai inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

## Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Brugger, Wagner, gewes Gemeindraths, von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften so wie über das auf den letztern befindliche Heugras Dienstag den 12. Juni von Mittags 1 Uhr an, für erstere in des Geldstägers Wohnung für die letztern im Wirthshause zu Veltheim.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 9 Augstumonat.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Veltheim Mittwoch den 29. Augstmonat, von Morgens 9 Uhr an, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstägers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Augstmonat 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Mai 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Friedrich Steiner, Maurer, von Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag an-

gerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das in einem kleinen Häuschen, etwas Land und einem Baumwollenwebstuhl bestehende geldstägliche Vermögen Mittwoch den 20. Brachmonat, des Nachmittags 3 Uhr bei der geldstäglichen Wohnung; alle drei Geldstage, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 29 August Nachmittags um 2. Uhr im Tavernenwirthshause zu Dürrenäsch alles dies Jahr.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Steiner obgenennt, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. August, nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Mai 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Matis von Oberendingen rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 21. Brachm. d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden spätherhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht gehalten wird.

Zurzach den 30. Mai 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Anton Schleiniger, Schreiner, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 21 Brachm d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden spätherhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Mai 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Johann Bächle, Weidwirth, von Oberendingen, ist auf Donstag den 21. Brachmonat dies Jahr, Tagsfahrt angesetzt. Die Schuldgläubiger des Johann Bächle werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag Früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalschuldtiteln belegt unter Strafe des Verlusts einzugeben.

Zurzach den 30. Mai 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Der Gemeindrath Riken hat nach Einsicht des Vermögen und Schuldenstandes des am 16. Merz lezthin unter Vormundschaft gesezten am Weissenberg zu Strengelbach wohnhaften Johannes Plüß, Ulihannesen den Vogt zum Geldstagsbarschlag beauftragt, worauthin die Vollführung dieses Geldstags durch das Bezirksgericht Zofingen beschlossen worden ist. Die Steigerung über die das ganze Vermögen ausmachende Fahrhabe wird Mittwoch den 30. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr in der bisherigen Wohnung des Geldstagers abgehalten. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager Plüß irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich bis und mit Donstag 16. Augstm. hiesiger Gerichtskanzlei schriftlich einzugeben.

Zofingen den 18. Mai 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Melchior Meyer, Kraus, Küfer, von Dintiken auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 13. Brachm. nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Dintiken; der dritte Geldstag wird am Montag den 13. August, des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 23ten gl. Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Melchior Meyer, Kraus, Küfer, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 22. Mai 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem nunmehr ausgetretenen Heinrich Laubli, Spengler von Seengen, auf geschehene Betreibung hin angerufenen Geldstag gerichtlich erkennt. Zu Behandlung sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe Montag den 25. Brachmonat, des Morgens um 9 Uhr in der geldstäglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Der 3te Geldstag wird am Donstag den 30. Augst des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, u. die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag 10. Herbstm., erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer Nachmittags um 1 Uhr im gedachtem Wirtshause statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Läubli werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Mai 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den von Johannes Häußler, Glasers, im Schweresier zu Händschiken, nach fruchtlos versuchtem Akkommodement angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt, worür folgende Tage festgesetzt sind: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 23. Brachmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hendschiken. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 25. August des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 5.

Herbstmonat 1827, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Häußler werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich und zwar beide schriftlich bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29 Mai 1827

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Rudolf Morach, Hutmacher, von Schöftland, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm erkennt worden ist. Da das geldstagliche Vermögen nur in einem ganz unbedeutendem Hutmacherwerkzeug und einigen alten Kleidungsstücken von sehr geringem Werthe, welcher nicht einmal die Kosten einer besondern Steigerung abtragen würde, besteht, so ist zu Abhaltung aller 3 Geldstage, und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 30 Heum. Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei einzugeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Mai 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Jakob Stutz, Strumfweber, von Sarmenstorf der sich zahlungsunfähig erklärt, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 27ten Brachmonat 1827 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Konkurstage, Vormittags 8 Uhr. vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichem Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 26. Mai 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem das Bezirksgericht Muri angezeigt, daß die Erben des Johann Stierli, von Aristau, ansäßig gewesen in Bremgarten, wo derselbe voriges Jahr in der Reuß ertrank, dessen Erbschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten über denselben den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 23. Brachmonat 1827 Sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Joh. Stierli werden aufgefordert, am besagten Tage des Vormittags 8 Uhr vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und resp. ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfuß auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 16. Mai 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Barbara Brügger, geb. Stegmann, des Landsabwesenden Andreas Brüggers Ehefrau, von Willigen, alle drei Geldstage 27. Augst. Amtschrbr. Hasle.

Jakob Aufnaß, von Horgen, Kts. Zürich, wohnhaft zu Bächlen, Kirchgemeinde Diemitigen, und Christian Schmocker, Vater, von St. Beatenberg, wohnhaft zu Oberwyl, 27. Augstm. Amtschrbr. Niedersimmenthal.

Christian Sterchi, von Vechingen, angesessen zu G'meis, bei Mirchel, Kirchgemeinde Höchstetten, 27. Augstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Gottlieb Friedrich Kohler, von Stuttgart, als Chirurg in Basel in Kondition gestanden, Eingab vom 25. Mai inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Johann von Däniken, Joseph sel. Sohn, von Nieder-Erlisbach, ist der Geldstag verhängt, seine Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 30. Mai 1827.

Munzinger, Oberamtschreibert

## Nachgeldstag.

[2]Da nach dem Bericht des Stadtraths von Baden die Erben des kürzlich verstorbenen früher schon vergeldstagten Heinrich Schnorf, von Baden, den Antritt seiner in mehr nicht als Fr. 25. Bz. 6 bestehenden Verlassenschaft ausgeschlagen so hat das Bezirksgericht die Liquidation als unvermeidlich erkennt; es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Heinrich Schnorf sel. aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 20. Brachm nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben und Dienstag den 26 gleichen Monats, als an dem zur gerichtlichen Liquidation bestimmten Tag, Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferners Recht wird gehalten werden.

Baden den 29. Mai 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht bekannt: daß es nach Einsicht der durch den zu Kirchrerau wohnhaften Samuel Gautschi, von Gontenschwyl beigebrachten Bescheinigungen, den 20 April letzthin über denselben erkennten und ausgeschriebenen Geldstag aufgehoben hat, so daß Gautschi nun wiederum seines eignen Rechtens ist.

Zofingen den 1. Brachmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Gantsteigerung.

Die Verwaltung des Gemeindguts Rohr wird den 12. dies Monats, des Nachmittags 4 Uhr, im Wirthshause zu Buchs über ein, ungefähr einen Vierling haltendes Stück Ackerland in den neuen Reutenen, der Holzacker genannt, welches laut Steigerungskaufbrief vom 11. Jenner u. 8. April beides 1817 für die Forderung des gedachten Gemeindeguts per Fr. 150 verschrieben und vermöge Ganturkunde vom 29 Merz 1827 auf die Gant erkennt worden, eine öffentliche Steigerung nach den Gantrechten halten lassen, welche hiermit bekannt gemacht wird.

Aarau den 7. Juni 1827.

Frey, Oberamtmann; Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

[2]Barbara, eine geb. Siegrist, Ehefrau des Johannes Härri, von Birrwyl, dessen Aufenthalt ihr seit mehrern Jahren unbekannt ist, läßt ihn, den Ehemann Härri ediktaliter vorladen, an einem der hienach genennten Rechtstage vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworden, als am Montag den 16ten Heumonat, Montag den 3ten Herbstmo. oder am Montag den 22ten Weinmonat alles dies Jahrs, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr; Sollte der Härri an

keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so würde in Anwendung der Gesetze gegen ihn als Ausbleibenden verfahren werden.

Kulm den 28. Mai 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Dem seit dreißig Jahren abwesenden Raimund Urben, von Zeiningen, wird erinnert: daß er binnen einem Jahr und sechs Wochen, das in seiner Heimath zu Zeiningen bisher verwaltete elterliche Vermögen im Betrag von 160 Fr. in Empfang nehmen, oder darüber verfügen soll, widrigenfalls dasselbe seinem Bruder Johann Urben, zu Hericourt im französischen Departement haute Saonne gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Sollte Raimund Urben nicht mehr bei Leben seyn, wohl aber rechtmäßige Abstämmlinge haben, so gilt auch ihnen diese Erinnerung.

Rheinfelden den 2. Brachmonat 1827.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Ueber nachgenannte Objekte von dem Nachlaß des sel. verstorbenen Herrn Daniel Siebenmann, von Aarau, gewes. Pfarrer zu Oberentfelden, wird nach den zu eröffnenden Gedingen im Pfarrhause daselbst, an folgenden Tagen, jeweilen von Morgens 9 Uhr an, öffentlich versteigert werden, als am 20 des laufenden Monats;

1tens an Liegenschaften:

a) Ein Haus und Scheuer, nebst ungefähr 5 Jucharten Land dabei, zu Kirchrued liegend b) Der Weingarten zu Oberentfelden circa 6 Jucharten Reben haltend, in einer Einhägt nebst Weintrotte dabei. c) Ungefähr 2 Jucharten Reb and in der Egg allda. d) Eine Matte hinter der Egg, mehrere Mannwerk haltend. e) Verschiedene Stücke Acker- und auch etwas Holzland daselbst.

Ferner den 22ten und 23ten dieses Monats;

2tens an Beweglichkeiten:

1) Mehr als ein hundert Saum Wein von verschiedenen Jahrgängen. 2) Honig, Wachs und etliche zwanzig Bienenstöcke nebst 3 Behältern dazu. 3) Zwei Brennhäfen mit Zubehör. 4) Wirthschaftstische. 5) Eine Chaise, ein kleiner Wagen, ein Reitschlitten, Pflug, Eggen, Röndlen, Strohschneidstuhl und andere Gerätschaften. 6) Fünf Jagdhunde. 7) Zwei Schuhu (seltene Raubvögel.) 8) Einige Jagdflinten, und 9) vier Stück Rindvieh.

Die Steigerung über die verschiedenen Hausgeräthschaften wird später besonders bekannt gemacht werden.

Aarau den 7. Juni 1827.

Für die Gerichtskanzlei Aarau.
Knörri, Gerichtssubstitut;

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Das in Nro. 14 und 15 des Intelligenzblattes auf den 24. April d. Jahrs, zum Verkauf ausgeschrieben gewesene Wirthshaus zum Hirschen in Warmbach, Großherzogl. Badenschen Bezirksamt Lörach, wird am 28. künftigen Brachmonats an einer zweiten Steigerung öffentlich ebendaselbst, Nachmittags 1 Uhr feilgebotten werden, wozu die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen sind.

Rheinfelden den 30. Mai 1827.

H. Müller, Fürsprech.

## Aargauische Anzeige.

Ein von der Armenkommission des Kantons Aargau; der Maria Franziska Müller, geb. 1792, Joh. Jakobs Tochter, aargauische Landsäßin, unterm 23. Oktober 1821 ausgestellter Heimathschein, wird vermißt und demnach als ungültig und kraftlos erklärt.

Aarau den 7. Juni 1827.

Secretariat der Armenkommission.

## Nachträge.

Zum Verkauf in Aarau.

In Nro. 83, eine Kadetenuniform für einen Grenadier, soviel als neu.

Zu kaufen wird verlangt.

Ein noch in gutem Stand sich befindender brauchbarer Kachelofen, mit Steinen gewölbt oder auch ungewölbt, und wo möglich mit einer Kunst versehen; im Gerichthaus Lenzburg anzumelden.

Fertigericht.

Da Andreas Stöckli, von Staffeln, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, so hat der Gemeindrath in Hermetschwyl und Staffeln, zur Fertigung dieses Kaufs auf den 20. Brachmonat 1827, Tag bestimmt, welche im Schulhause zu Hermetschwyl, des Nachmittags 12 Uhr, wird vorgenommen werden. Wer gegen diese Fertigung Einwendungen zu machen glaubt oder dieselbe interessirt, soll sich an obbestimmten Tag, Ort und Stunde einfinden, Ausbleibende, haben die allfälligen nachtheiligen Folgen sich selbst beizulegen.

Hermetschwyl und Staffeln den 5. Brachmonat 1827.

Namens des Gemeindraths:
B. Huber, Gemeindammann.
J. Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorb. Thierarzt, Rudolf Hediger, von Ruppertswyl, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Rudolf Hediger, Thierarzt, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 3. August 1827, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. May 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Gestorben.

Zu Aarau.

Fr. Salome Schmutziger, geb. Baucher; Hrn. Geat Ludwig Schmutziger, Handelsmann sel. hinterlassene Wittwe; alt 82 Jahr, 5 Monat, 7 Tage.

## Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, 120 bz. — rp. Kernen, d. Vrtl. 21 bz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 13 bz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 12 bz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 15 bz. — rp. Haber, d. Vrtl. 7 bz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 1 bz. 7 1/2 rp. Kühfleisch, 1 bz. 2 1/2 rp. Kalbfleisch, 1 bz. 5 rp. Schaaffleisch, 1 bz. 5 rp.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 3 ß. Roggen, d. Mütt, 2 fl. 30 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 17 bis 21 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 59 bz. 2 kr. bis 86 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 13 bz. 1 kr. bis 15 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 8 bz. — kr. bis 9 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 50 bz. bis 62 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 13 Fr. — bz. — rp. bis 16 Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, 8 Fr. — bz. — rp. bis 9 Fr. 5 bz. — rp. Gersten, d. Sack, 8 Fr. — bz. — rp. bis Fr. 8 bz. 5 rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 7 fl. 8 ß.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 24.
Samstags den 16. Brachmonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. In der Kornschaffnerei Zofingen wird sauberes Korn und Haber zum Verkauf angeboten.

2. [3]Ein noch in sehr gutem Stand sich befindlicher Mühlstuhl, zwei Sellen und zwei Mühlbäume 24½ Schuh, fünf Schlüssel, acht Schuh und zehn Stutzen, 3½ Schuh lang; alles Holz ist in einem solchen guten Stand daß es auch zu einem Werk in ein Fabrikgebäude gebraucht werden könnte, wozu man noch zwei große Stücke dürres Eichenholz geben würde, davon das eine, eine gedrehte Stud ist. Sich bei Gebrüder Rengger in Brugg zu melden.

3. Ein s. v. Güllepumper, soviel als neu, samt Zugehörigem um billigen Preis; im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

4. Bei Jakob Spengler, Metzger; alle Tage frische Geismilch.

5. In Nro. 164 an der Milchgaße; eine schöne neue mit Nußbaummaser fournirte einschläfige Bettstatt, nach neuester Façon; im billigen Preis.

6 Bei Herren Gebrüder Rothpletz; das Heu- und Emdgras ab zwölf Mannwerk Wassermatten; wofür man sich noch während der nächsten Woche anmelden kann.

7. In der Wydlerischen Apotheke ist zu haben: frisches Rippoltsauer Wasser; Malaga; Windsorseife zu 2 u. 3 Bz. das Stück.

8 [2]Bei Heinrich Frey auf den Rein, seidene Sonn- und Regenschirme; ferner mehrere Fensterrahmen mit Glas.

9. In N° 464 am Ziegelrein, verschiedene Sorten Rauch- und Schnupftaback und andere Handelsartikel, ferners: ein Ladentisch mit 36 Schubladen, eine exakte Waag mit kupfernen Schalen, eine Oeltiste mit Sturzbiech gefüttert, nebst verschiedenen stürzenen Oelgeschirren Wegen Raumung des Ladens und Mangel an Platz, wird alles in aufserst billigem Preis erlassen

10. In Nro. 217 eine noch so viel als neue Voltigeuruniform samt Helm, in billigen Preis.

11 Um sehr billigem Preis ist eine Sammlung von 200 Kupfern aus der heiligen Schrift, von der Freiburger Ausgabe zu haben. Das Nähere ist in Nro. 367 am Graben zu vernehmen.

12 Bei Daniel Henz, Messerschmied in der Vorstadt in Aarau ist zu haben: guter Schiff; dienlich für Färber.

13. In Nro. 83, eine Kadettenuniform für einen Grenadier, soviel als neu.

## Zu kaufen wird verlangt.

Ein noch in gutem Stand sich befindender brauchbarer Kachelofen, mit Steinen gewölbt oder auch ungewölbt, und wo möglich mit einer Kunst versehen; im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

Zu Aarau.

1. Ein leichtes Kinderwägelein; sich im Berichthaus anzumelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 1500 à 4½ pCt. bei fleißiger Verzinsung, gegen annehmbare Sicherheit; im Berichthaus Aarau zu erfragen.

2. Bei Walter, Lohnkutscher; 200 Fr. Vogtsgut.

3 Auf künftigen ersten Herbstmonat; ein mit weingrünen Fäßern wohl besetzter Keller um billigen Mietzins. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

4. [1]In Nro. 263 an der Marktgaße; das 2te und 3te Stockwerk, für stille Hausleute von Stund an zu verleihen.

## Nachrichten.

1. In eine auswärtige Geschwindbleiche wird ein erfahrner Bleicherknecht gesucht, welcher besonders die Garnbleiche gründlich versteht. Ch. Süffert in Basel ertheilt hierüber weitere Auskunft.

Von Aarau.

2. Dem Unterzeichneten ist unterm 7. Juni d. J., ein Jagdhund, männlicher Art, race Huleur, großer Postur, braun, über den Rücken schwarz, und auf der Brust mit einem weißen Fleck bezeichnet, entlaufen. Derjenige wo dem Eigenthümer desselben, diesen Hund wiederum zuführt, oder ihm einige Auskunft darüber geben kann wo er sich befindet, wird eine angemessene Belohnung erhalten.

Jakob Siebenmann, Pastetenbäcker.

3. Gottlieb Häßig, Gold- und Silberarbeiter, wohnhaft an der Pelzgaße Nro. 114, übernimmt alle in dieses Fach einschlagenden Arbeiten. Ferners befaßt er sich mit vergolden und versilbern der Pendulen- und Komedengarnituren, und anderer Beschläge. Auch werden bei ihm alle Sorten Haargeflechte, zu Halsketten, Uhrenbändern, Ohren- und Fingerringen u. d gl. verfertigt, wobei eine Musterkarte zur Auswahl dient. Sich bestens empfehlend zeigt er noch an: daß er auch altes Gold und Silber kauft.

## Publikationen.

Alle Viehinspektoren und Marktaufseher werden aufmerksam gemacht, daß kein Viehgesundheitsschein für länger als 14 Tage gültig sey, und kein für längere Dauer ausgestellter, oder wieder auf weitere Dauer erneuerter oder geschriebener Viehgesundheitsschein, angenommen werden darf, sondern derselbe, so wie ein Gesundheitsschein welcher für mehr als ein Stück Vieh ausgestellt wäre, entweder zurückzuweisen, oder wenn es der Fall, der Fehlbare an Behörde zu verzeigen ist.

Aarau den 6. Brachmonat 1827.

Aus Auftrag des Sanitätraths,
Sekretariat desselben.

Der im Jahr 1817 vergeldstagte Samuel Erismann, Zimmermann, von Gontenschwyl, ist letzthin verstorben, und hat an beweglichen Effekten einen Werth von Fr. 41. Bz. 7. als Vermögen, hingegen Fr. 77. Bz. 8. seit dem Geldstag errichtete Passivschulden, worunter Fr. 33. Bz. 1. für Unterstützung, Arzt- und Begräbnißkosten begriffen, hinterlassen. Indem nun dieses Verhältniß öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt; daß wenn Niemand innert Monatsfrist die nachgeldstagliche Liquidation über den Nachlaß des Erismann verlangt, derselbe an die Arzt- Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet wird.

Kulm den 11. Brachmonat 1827

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Mortifikation.

Da ein zu Gunsten des Herrn Heinrich Escher-Zollikofer zum Neuenberg in Zürich, auf Kaspar Bürchler, Strumpfweber von Riedbauten, pr. Gl. 312. fl. 20. kanzleisch ausgefertigter Gültbrief datirt den 17. Jenner 1821, vermißt wird, derselbe aber laut ausgestellter Bescheinigung des Hrn. Gläubigers von dem Schuldner abbezahlt worden ist; so wird nun dieser Gültbrief, er mag früher oder später zum

Vorschein kommen, und in was immer für Händen gelegen seyn, gerichtlich als nichtig und kraftlos erklärt.

Baden den 7. Brachmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Fertiggericht.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigunggerichts, hat der Gemeindrath Gränichen Tag bestimmt: Montag den 25. dieses Monats in dem Tavernenwirthshause zu Gränichen des Vormittags um 9 Uhr, wobei die betreffenden Kontrahenten aufgefordert, die gehörigen Erwerbstitel und Quittungen mitzubringen, und würden Kaufskontrahenten ausbleiben, so wird auf ihre Unkosten ein Extra-Gericht angestellt werden.

Gränichen den 14. Brachmonat 1827.

Namens des Gemeindraths:
Suter, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

## Benefizia Inventarii.

[1]Auf Verlangen über den Nachlaß des jüngsthin zu Aarau sel. verstorbenen Herrn Samuel Urech, von Othmarsingen, gewesenen Hauptmann bei dem 4ten Schweizerlinienregiment de Riaz, in königl. franz. Diensten, ist von dem Bezirksgerichte Aarau das Benefizium Inventarii gestattet worden. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des sel. Herrn Hauptmann Urech werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 20. Augstmonats nächstkünftig der Stadschreiberei Aarau einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 8. Brachmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Auf Begehren des Erben jüngsthin verstorbenen Konrad Muster, von Hasle, bei Burgdorf, bei Leben in Teufenthal gesessen, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Muster gestattet Demzufolge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des verstorbenen Konrad Muster, obgenennt, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich; bis und mit dem 17. Augstmonat nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 11. Brachmonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Johannes Engel, alt Schuldenbot, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Engels gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen J. Engel obgenennt Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17. August nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 11. Brachmonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorb. Thierarzt, Rudolf Hediger, von Ruppertswyl, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Rudolf Hediger, Thierarzt, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 3. August 1827, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. May 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern.

[3]Ueber den Nachlaß des unlängst verstorbenen Isaak Matter von Köllikon, Kantons Aargau, bei Leben als Blattmacher gesessen gewesen untenher der Neumühle, der Gemeinde Lauperswyl, hat MyHerr Franz von Graffenried von Signau das anverlangte Benefizium Inventarium richterl. gestattet und daher zu Eingabe der An- und Gegenansprachen so wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in die Amtschreiberei zu Signau Langnau Termin bestimmt bis und mit dem 2. Augstm. nächstkünftig; welches anmit zu Jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens, hiermit förmlich bekannt gemacht wird.

Langnau 29 Mai 1827. Amtschreiberei Signau.

Bewilliget: F. von Graffenried, Oberamtmann.

## Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Florian Strebel, von Eckwyl, Gemeinde Rägenwyl rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Orginaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 2. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben und Dienstag den 10. gleichen Monat, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen alles um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. Brachmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Da nach eingelegtem Inventar über Schulden und Vermögen des Vinzenz Liechtin, von Wittnau, Erstere das Letztere übersteigen; so wird der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 11. Juni d. J., mit dem angeordnet, daß sämmtlich Vinzenz Liechtinsche Gläubiger ihre Ansprachen an dem festgesetzten Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause vor der Liquidationskommission anzumelden, und so gewisser zu liquidiren haben, widrigens dieselben den ihnen allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst zuschreiben müßten.

Laufenburg den 26. Mai 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Gegen Aloisia Vögelin, von hier, wird der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 18. Juli d. J., festgesetzt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger der Aloisia Vögelin hiedurch vorgeladen, an dem oben festgesetzten Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier vor der Liquidationskommission so gewisser zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und zu liquidiren, widrigens dieselben späterhin nicht mehr gehört, sondern von der Massa ausgeschlossen werden müßten.

Laufenburg den 29. Mai 1827.

Für den Oberamtmann:
Jos. Brentano, Amtsstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

Nachdem Herr Fürsprech Engelberger, Vogtmann der Relikte des sel. Herrn Handelsmann und Bezirksrichters Franz Joseph Meyer, von hier, in heutiger Sitzung die Erklärung zu Protokoll abgegeben, daß er Namens der besagten Erben die Verlassenschaft des sel. Hrn Franz Joseph Meyer, auszuschlagen im Fall seye, und nach vorliegendem stadträthlichen Inventar der Schuldenstand jener des Ver-

mögens übersteiget; so haben wir über diese Verlassenschaft den Konkurs erkennt und Schuldenliquitation auf den 6. August d. J. festgesetzt, demzufolge werden sämmtliche Gläubiger des sel. Herrn Handelsmann und Bezirksrichter Franz Joseph Meyer dahier aufgefordert ihre Ansprachen an dem obenfestgesetzten Tage Vormittags 9 Uhr, vor der Liquidationskommission anzumelden, und so gewisser unter Nachweisung der Vorrechte zu liquidiren, widrigens dieselben später nicht mehr angehört sondern von der Masse ausgeschlossen werden würde.

Laufenburg den 2. Brachmonat 1827.

Für den Oberamtmann:
Jos. Brentano, Amtsstatthalter.
Umber, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Brugger, Wagner, gewes. Gemeindraths, von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften so wie über das auf den letztern befindliche Heugras Dienstag den 12. Juni von Mittags 1 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung für die letztern im Wirthshause zu Veltheim.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 9. Augustmonat.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Veltheim Mittwoch den 29. Augstmonat, von Morgens 9 Uhr an, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Augstmonat 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Mai 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Friedrich Steiner, Maurer, von Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dahertigen Geldstagverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das in einem kleinen Häuschen, etwas Land und einem Baumwollenwebstuhl bestehende geldstagliche Vermögen Mittwoch den 20. Brachmonat, des Nachmittags 3 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung; alle drei Geldstage, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch den 29. August Nachmittags um 2. Uhr im Tavernenwirthshause zu Dürrenäsch alles dies Jahr.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Steiner obgenennt, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. August, nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Mai 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Leonz Matis von Oberendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 21. Brachm. d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht gehalten wird.

Zurzach den 30. Mai 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Anton Schleiniger, Schreiner, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 21. Brachm d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 30. Mai 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Johann Bächle, Weidwirth, von Oberendingen, ist auf Donstag den 21. Brachmonat dies Jahr, Tagsfahrt angesetzt. Die Schuldgläubiger des Johann Bächle werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag Früh 8 Uhr, auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mit den Originalschuldtiteln belegt unter Strafe des Verlusts einzugeben.

Zurzach den 30. Mai 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von dem nunmehr ausgetretenen Heinrich Läubli, Spengler von Seengen, auf geschehene Betreibung hin angerufenen Geldstag gerichtlich erkennt. Zu Behandlung sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe Montag den 25. Brachmonat, des Morgens um 9 Uhr in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft gleichen Tags Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in dem Tavernenwirthshause zum Bären in Seengen. Der 3te Geldstag wird am Donstag den 30. Augst des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, u. die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag 10. Herbstm., ersterdes Morgens um 9 Uhr, letzterer Nachmittags um 1 Uhr im gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Heinrich Läubli werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29 Mai 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den von Johannes Häußler, Glasers, im Schwerester zu Händschiken, nach fruchtlos versuchtem Akkommodement angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt, wofür folgende Tage festgesetzt sind: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Samstag den 23. Brachmonat nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hendschiken. Der dritte Geldstag wird am Samstag den 25. August des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 5. Herbstmonat 1827, erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Häußler werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich und zwar beide schriftlich bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstag, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 29. Mai 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Jakob Stutz, Strumfweber, von Sarmenstorf der sich zählungsunfähig erklärt,

einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 27ten Brachmonat 1827 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Konkurstage, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichem Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 26. Mai 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Nachdem das Bezirksgericht Muri angezeigt, daß die Erben des Johann Stierli, von Artstau, ansäßig gewesen in Bremgarten, wo derselbe voriges Jahr in der Reuß ertrank, dessen Erbschaft ausgeschlagen, so hat das Bezirksgericht Bremgarten über denselben den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt, Samstag den 23 Brachmonat 1827 Sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Joh. Stierli werden aufgefordert, am besagten Tage des Vormittags 8 Uhr vor Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und resp. ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfuß auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 16. Mai 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Christian von Däniken, Joseph sel. Sohn, von Niedererlisbach, ist der Geldstag verhängt, seine Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 12. Brachmonat 1827.

Munzinger, Oberamtschreiber

## Nachgeldstage.

[1]Da dem im Jahr 1825. verauffallten Leonz Geißmann, alt Gemeindrath ehemaligen Müller, von Wohlenschwyl, durch den Tod seiner Mutter ein etwelches Erbsvermögen zugefallen, so hat das Bezirksgericht den Nachgeldstag über gedachten Leonz Geißmann erkennt. Es wird dies zur Kenntniß der verlustigen Gläubiger des Geißmann gebracht, mit der Aufforderung an dieselben, daß sie Dienstag den 10. Heum. nächstkünftig Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden erscheinen und ihre Rechte besorgen, ausbleibenden Falls im Rechten vorgefahren würde.

Baden den 12. Brachmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Da nach dem Bericht des Stadtraths von Baden die Erben des kürzlich verstorbenen früher schon vergeldstagten Heinrich Schnorf, von Baden, den Antritt seiner in mehr nicht als Fr. 25. Bz. 6 bestehenden Verlassenschaft ausgeschlagen so hat das Bezirksgericht die Liquidation als unvermeidlich erkennt; es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Heinrich Schnorf sel. aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, schriftlich und wohlbescheinigt bis und mit dem 20. Brachm. nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben und Dienstag den 26. gleichen Monats, als an dem zur gerichtlichen Liquidation bestimmten Tag, Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferners Recht wird gehalten werden.

Baden den 29 Mai 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Gantsteigerung.

Zu Ausführung des bereits unterm 16. Juni 1826er gegen die Erbschaft des Martin Dietiker, von Thalheim gefallten Ganturkunde wird die Erbschaft des Herrn Pfarrer Morlot im Krauchthal wegen zu fordern habender Kaufrestanz von Fr. 600 samt Folgen zu gantweiser Versteigerung ihrer Unterpfänder, als zwei Drittheile von einer Jucharten Matten und drei Vierling Acker aneinander im Baus gelegen, schreiten, wozu Dienstag der 19 Juni Nachmittag 2 Uhr im Wirthshause zu Thalheim angesetzt ist.

Brugg den 11. Brachmonat 1827

Gerichtskanzlei Brugg:
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget; Belart, Oberamtmann.

## Steigerung.

Das in Nro. 14 und 15 des Intelligenzblattes auf den 24. April d. Jahrs, zum Verkauf ausgeschrieben gewesene Wirthshaus zum Hirschen in Warmbach, Großherzogl. Badenschen Bezirksamt Lörach, wird am 28. kunftigen Brachmonats an einer zweiten Steigerung öffentlich ebendaselbst, Nachmittags 1 Uhr feilgeboten werden, wozu die Kaufsliebhaber höflichst eingeladen sind.

Rheinfelden den 30. Mai 1827.

H. Müller, Fürsprech.

## Aargauische Anzeigen.

Allen Gemeindräthen und Ortschaften, in welchen Viehinspektoren aufgestellt worden sind, wird hiemit angezeigt, daß die von letztern laut Vorschrift der neuen Viehpolizeiverordnung zu führenden Register in gedruckten Bogen von nun an in der obrigkeitlichen Buchdruckerei zu Aarau, gegen Bezahlung zu haben sind, was den Viehinspektoren im Falle der Anschaffung ihre Arbeit um vieles erleichtern wird.

Aarau den 9. Juni 1827.

Aus Auftrag des Sanitätraths,
Sekretariat desselben.

Durch die Nichtannahme der auf Herrn Dominik Baldinger, alt Stadtammann, von Baden gefallenen Wahl zum Mitglied des Großen Raths, und durch Absterben des Herrn Johann Heinrich Beriger von Oftringen, wurden zwei Stellen im Grossen Rathe erledigt. Der Grosse Rath ersetzte dieselben in seiner Sitzung vom 7. d., und wählte zu seinen Mitgliedern:

a) Aus der Zahl der Kandidaten katholischen Glaubensbekenntnisses, an die Stelle des Herrn Baldinger, bis Ende Jahres 1834:

Herrn Anton Rau, von Mumpf, Friedensrichter.

b) Aus der Zahl der Kandidaten reformirten Glaubensbekenntnisses, an die Stelle des Herrn Beriger, bis Ende Jahres 1834:

Herrn Johann Rudolf Angliker, von Niederlenz, Friedensrichter.

---

Zu Ehrengesandten hiesigen Standes an die diesjährige eidgenössische Tagsatzung in Zurich wählte der Grosse Rath am 8. dies:

den HGHhrn Karl Fetzer, Bürgermeister, zum ersten Gesandten.

den HGHhrn Rudolf Feer, J. Dr. und Fürsprech, Mitglied des Grossen Raths, zum zweiten Gesandten.

Aarau den 9. Brachmonat 1827.

Kanzlei Aargau.

UHGHhrn des Kleinen Raths haben heute an die durch Todesfall erledigte Stelle eines Pfarrers zu Ober-Erlisbach erwählt:

Den WGwdgHrn Melchior Schuler, von Möhnthal, bisheriger Pfarrer auf Bötzberg.

Aarau den 13. Mai 1827.

Kanzlei Aargau.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 25.
Samstags den 23. Brachmonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. In der Kornschaffnerei Zofingen wird saubres Korn und Haber zum Verkauf angeboten.

2. Weine von verschiedenen Jahrgängen; im Schloß Kastelen.

3. Unterzeichneter macht einem Ehd. Publikum bekannt, daß bei ihm wieder Erdäpfelpressen zu haben sind, zum nützlichen Gebrauch für die, welche Erdäpfel unter das Brod mischen. Stückweis oder zu Duzend um billigen Preis.
Joseph Schmid, Glashändler in Baden.

Zu Aarau.

4. Bei Lehrer Eggen ein neues Forte-Piano von sechs Octaven, um sehr billigen Preis.

5. Ein Helm und Epaulettes für einen Voltigeur, soviel als neu. In Nro. 375 anzumelden.

6. Ein großer Glasschrank. Bei Gottlieb Rothpletz, Kürschner.

7. Ein Haus, besteht in 5 heitzbaren Zimmern und 2 Estrichen; ein Häusli mit einem laufenden Brunnen, und ein Garten von 40 Gartenbetter, angeblümt; im Berichthaus zu vernehmen.

8. Ein neues gutes 6 Octav haltendes Forte-Piano, um billigen Preis; wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

9. Bei Jakob Spengler, Metzger; alle Tage frische Geismilch.

10. [2]In Nro. 164 an der Milchgaße; eine schöne neue mit Nußbaummaser fournirte einschläfige Bettstatt, nach neuester Façon; im billigen Preis.

11. [3]Bei Heinrich Frey auf den Rein, seidene Sonn- und Regenschirme; ferner mehrere Fensterrahmen mit Glas.

## Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Einen dreitbörigen Wandkasten, oder sonst zwei ordinari tannene Kästen; im Berichthaus Aarau zu erfragen.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Friedrich Billot, Fr. 700 Vogtsgut auf Unterpfand und Bürgen; ist sogleich zu beziehen.

2. Fr. 400 à 4½ pCt. bei fleißiger Verzinsung. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Fr. 1500 à 4½ pCt. bei fleißiger Verzinsung, gegen annehmbare Sicherheit; im Berichthaus Aarau zu erfragen.

4. Bei Walter, Lohnkutscher, 200 Fr. Vogtsgut.

5. [2]Auf künftigen ersten Herbstmonat; ein mit weingrünen Fäßern wohl besetzter Keller um billigen Mithzins. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. [2]In Nro. 263 an der Marktgaße; das 2te und 3te Stockwerk, für stille Hausleute von Stund an zu verleiben.

## Nachrichten.

1. Die Mitglieder des aargauischen Lehrervereins, sind eingladen sich auf Mittwoch den 27. Brachmonat des Morgens um 9 Uhr im Schulgebäude zu Hausen zahlreich einzufinden.

2. Der oder die rechtmäßigen Eigenthümer des von Rodolf Glor, Decker, von Niederhallwyl am 16 dies Brachmonats im Aubach in seines Vaters Gut, nächst dem Twing Seon aufgefangenen Steges, können selbigen gegen Erlag der Publikationskosten und eines angemessenen Finderlohns bis und mit dem 30. dies bei ihm Glor abholen, nachher würde weder Red noch Antwort gegeben werden.

3. Dem Jb. Scheidter, Gärber, in Unterentfelden, ist ein schwarzer, rauchhäriger Pommerhund mit einem Stumpfschwanz und vier weißen Füßen, etwas weiß um den Hals, zugelaufen; er trägt ein ledernes Halsband mit meßingenem Blech, bezeichnet mit V. A. L. O. Dieser kann gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten in Zeit 14 Tagen abgeholt werden, nachher wird weder Red noch Antwort mehr dafür gegeben.

Von Aarau.

4. Fr. Hofmann, Schneidermeister, hat sein Logis in das Haus des Hrn. Rust, Gypser allhier verlegt; er empfiehlt sich bestens.

5. Dem Unterzeichneten ist unterm 7. Juni d. J., ein Jagdhund, männlicher Art, race hurleur, großer Postur, braun, über den Rücken schwarz, und auf der Brust mit einem weißen Fleck bezeichnet, entlaufen. Derjenige wo dem Eigenthümer desselben, diesen Hund wiederum zuführt, oder ihm einige Auskunft darüber geben kann wo er sich befindet, wird eine angemessene Belohnung erhalten.
Jakob Siebenmann, Pastetenbäcker.

## Publikation.

Die Wittwe des Franz Hallauer, Barbara, geb. Weiermüller, von Suhr, ist jüngsthin mit Tod abgegangen. Ihr geringer Nachlaß in Fahrhabe bestehend, hat nach Abzug der Vogtsrestanz und der Intercalarkosten nur noch den sprechbaren Werth von Fr. 5, 1. und ist von den Erben nicht angetreten worden. Dieser Sachverhalt wird den Gläubigern der gedachten Wittwe Hallauer sel. angezeigt, damit wenn sie diese Verlassenschaft der geldstaglichen Liquidation untergeordnet haben wollten, sie dieses Begehren der Gerichtskanzlei Aarau eingeben können. Wird der Geldstag darüber bis zum 15. August nächstkünftig nicht angeordnet, so wird der allegirte Nachlaß an die Publikationskosten verwendet werden.
Aarau den 14. Brachmonat 1827.
Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Mortifikation.

Der Gemeindrath Unterkulm, läßt hierdurch den am 10. Heumonat 1821, der Elisabeth Senn, Bänt Jakobs, geb. im Jahr 1806, gratis mitgetheilte, so wie jener am 21. Herbstmonat gleichen Jahrs dem Johannes Mauer, Behlt Jöats, geb. Ao. 1805, ausgestellten Heimathschein, welche beide dato verloren zu seyn scheinen, gänzlich entkräften und für jedermann als ungültig erklären.
Unterkulm den 18. Brachmonat 1827.
Spirgi, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.
Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts hat der Ehe. Gemeindrath Schafisheim Tag bestimmt auf Samstag den 30. l. M. Nachmittags um 1 Uhr im Schulhause daselbst. Zugleich wird angezeigt daß 1) die Erbschaft des sel. verstorbenen Franz Berner, von Schafisheim, 2) die Erbschaft des sel. verstorbenen Jakob Wildi, Rudolfs von da, 3) Martin Flach-

müller, als Vogt des Martin Baumann, Martins sel. und 4) Rudolf Wildi, Pasamenter, im Paradies, als Vogt der Witewe des sel. verstorbenen Samuel Wildi, Pasamenter von Schaffsheim, die sämmtlichen besessenen Liegenschaften verkauft haben, und diese Käufe am besagten Tage zur Fertigung bringen werden. Die betreffenden Contrahenten werden an die Vorlegung der Erwerbtitel erinnert, und aufgefordert, zur gesetzten Stunde um so eher zu erscheinen als die Fertigungsverhandlungen Abends 6 Uhr geschlossen werden.

Lenzburg den 20 Brachmonat 1827.

C. Bertschinger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Dennwyl hat zu Zurückfertigung der von Johannes Fischer, Weber, älter, von Meisterschwanden, nebst Hrn. alt Ammann Jakob Siegrist von da infolg Uebernahms Urkunde vom 7. April 1818 von Johannes Fischer, Webers, jünger von daselbst, gewes. Wirth zu Dennwyl, übernommenen Massa, namentlich was nicht schon davon verkauft ist, Tag bestimmt Dienstag 26. d. Nachmittags 4 Uhr im Wirthshause zu Dennwyl, welches allfälligen Interessenten des Joh. Fischer jünger angezeigt wird, um ihre Rechte alsdann besorgen zu können.

Schloß Hallwyl den 21. Brachmonat 1827.

Hochstraßer, Notar.

Bewilligt: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Leimbach, hat der Gemeindrath Tag bestimmt, Mittwoch den 27. dies Monats des Nachmittags um 1 Uhr, in der Pintenschenke daselbst, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß Heinrich Hunziker von daselbst, gewesenen Lehenmüller in Reinach und Eichen, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft hat, welche Käufe auch zur Fertigung gebracht werden.

Kulm den 19. Brachmonat 1827.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Samuel Schärer, Hans Jakobs sel. Sohn bei der Kratzernhöle, in der Gemeinde Bordenwald, der von Kindheit an unter Bevogtung gestanden, seit kurzem aus fremdem Dienste heimgekehrt und in die Ehe getreten ist, hat ohne Wissen seines Vogts Schulden kontrahirt und dadurch den Gemeindrath veranlaßt, auf Publikation des Vormundschaftverhältnisses anzutragen. Indem also bekannt gemacht wird, daß Samuel Schärer fernerhin unter vormundschaftlicher Obhut des Johann Heinrich Künzli auf der Kratzeren verbleibe, wird Jedermann gewarnt, ohne Mitwirkung dieses Vormundes mit Schärer Verträge zu schließen oder ihm auf Borg anzuvertrauen bei gesetzlicher Ungültigkeit.

Zofingen den 15. Brachmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Es wird bekannt gemacht, daß die Barbara Bülmann, Ehefrau des Johann Leonz Strebel von Butwyl, und angesessen in Muri Egg in der Person des Jakob Hauwyler, von Butwyl, bevogtet sey, mithin man sich in vorkommenden Geschäften, die das Hauswesen dieser Eheleute betreffen, an den Vogt zu wenden habe.

Muri den 11. Brachmonat 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Infolge Berichts des Gemeindraths Kölliken, daß dortiger Jakob Zehnder, genannt Tönjoggi, seinem Hauswesen nicht mehr vorzustehen wisse und sich daher freiwillig unter Vormundschaft begeben habe, hat das Bezirksgericht Zofingen, sowohl diese Bevogtung als den vorgeschlagenen Vogt, Kaspar Suter, genannt Riß, von Kölliken, bestättigt, und zugleich den verlangten Schuldenruf bewilligt. Dieses wird nun öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß alle fürohin durch Zehnder ohne Mitwirkung seines gegannten Vormundes errichtende Verträge und Schulden vor dem Gesetze ungültig seyn würden, so wie mit der Aufforderung an die Gläubiger des Zehnder, von dem Dato, dem Betrag und der Art ihrer Ansprachen bis Ende nachstkünftigen Heumonats dem Gemeindschreiber Matter zu Kölliken schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 15. Brachmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeinraths von Möhlin haben wir, Bürger Xaver Gremper daselbst, wegen verschwenderschen Lebenswandel, als Mundtod erklärt, und ihm seinen Bruder Leonz Gremper als Kurator beigegeben, ohne dessen Einwilligung mit dem Mundtoderklärten keine rechtliche Handlung geschlossen werden kann, auch für Forderungen so ihm auf Borg anvertraut, kein Recht gehalten werden würde.

Zugleich haben wir für gedachten Xaver Gremper Schuldenliquidation auf den 18. Heumonat früh 9 Uhr angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung der Nachtheile, so die Konkursordnung im Nichterscheinungsfalle bestimmt, vorgeladen werden.

Rheinfelden, am 11. Brachmonat 1827.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Münch, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Um zur richtigen Kenntniß des Vermögenzustandes des Johannes Meyer, des Dürren, von Wohlen, zu gelangen, hat das Bezirkgericht Bremgarten über ihn auf den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf erkannt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Johannes Meyer werden aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 19. Heumonat 1827, dem Gemeindrath von Wohlen auf Stempelpapier wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 13. Brachmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistungen.

Die Verlassenschaft des sel. verstorbenen Hans Rüegger, genannt Siegersthans, wohnhaft gewesen zu Fleckenhausen in der Gemeinde Niederwyl, über welche am 9ten Hornung letzthin das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, wurde wegen zum Vorschein gekommenen bedeutenden Bürgschaften von den einen zu Niederwyl wohnhaften Erben Heinrich Rüegger, Hans Ulrich Ruegger und Hans Jakob Bühler, so wie auch von den verlustigen Gläubigern des zu Kulm vergeldstagten Sohnes Johann Jakob Rüegger, ausgeschlagen. Da ein fünfter Erbe, der zu Niederwyl vergeldstagte Sohn Abraham Rüegger, vom Vater schon mehr als seinen Erbtheil empfangen hat, so fällt mithin der Nachlaß des Hans Rüegger sel. an diejenigen zwei Erben, welche den Ausschlagungen nicht beigetreten sind, nämlich an den Sohn Johannes Rüeggers, wohnhaft auf dem Deckerhof zu Kulm, und an die Tochter Elisabeth, verehelicht mit Rudolf Hofmann, von Zetwyl.

Zofingen den 15. Brachmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Die Kinder des letzthin verstorbenen Samuel Bolliger, Hartmanns, von Egglswyl, haben bei dem Bezirksgericht Lenzburg auf die Beerbung des Nachlasses ihres Vaters Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird zur öffent-

lichen Kenntniß gebracht, mit der Anzeige, daß sich diejenigen Kreditoren, welche die geldstagliche Liquidation dieses Nachlasses verlangen, inner der Frist von zwei Monaten, vom Tage dieser Publikation an gerechnet, in der Gerichtskanzlei Lenzburg melden sollen. Im Falle der Geldstag nicht begehrt würde, so würde der auf 33 Fr. 4 Bz. gewürdigte Nachlaß zu Bezahlung der Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden.

Lenzburg den 19. Brachmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Die Wittwe und Kinder des kürzlich verstorbenen Jakob Kleiner, Heupels, von Egglisswyl, haben auf die Beerbung des Nachlasses des letztern bei dem Bezirksgericht Lenzburg Verzicht geleistet. Diese Repudiation wird mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht, daß diejenigen Kreditoren des Kleiner, welche die Führung eines Geldsags verlangen, sich inner der Frist von zwei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, in die Gerichtskanzlei Lenzburg melden sollen. Sollte während dieser Frist Niemand die geldstagliche Liquidation begehren, so wird auf spätere Reklamationen keine Rücksicht genommen, und der 39 Fr. tragende Erlös dieses Nachlasses zu Bezahlung der Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden.

Lenzburg den 19. Brachmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Ueber den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Andreas Bircher, Bubeis, von Küttigen, ist von Seite der Erben das Benefizium Inventarii verlangt und gerichtlich gestattet worden. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner der sel. Wittwe Bircher obgemeldt, werden demnach bei Vermeidung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 27. August nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 14. Brachmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Der von dem verstorbenen Sebastian Hediger, Schorenhansen, von Reinach testamentlich eingesetzte Erbe, hat über den Nachlaß des Testators Hediger das Benefizium Inventarii anbegehrt, worauf hin das Bezirksgericht Kulm dasselbe gestattet hat. Infolge dessen werden des verstorbenen Sebastian Hedigers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 24. Augstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 18. Brachmonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

In Folge Ansuchen des Gemeindraths Merenschwand, hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Johann Georg Fischer, Schuster von Rikenbach, säßhaft gewes. in der Hagnau, das Benefizium Inventarii bewilligt, und fordert Gläubiger und Schuldner des Verstorbenen auf am Donnerstag den 28. dies Vormittags 8 Uhr in hiesigem Gerichtshause zu erscheinen, und ihre Ansprachen, belegt mit den erforderlichen Titeln und bei Verlurst Rechtens der Kanzlei einzugeben, die Schuldpflichten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 11. Brachmonats 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Auf Ansuchen des Gemeindraths von Rotterschwyl hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Kaspar Trottmann, des Weibels, von dort, das Benefizium Inventarii bewilliget. Es werden demnach dessen sämmtliche Gläubiger und Schuldner gerichtlich aufgefordert am Donnerstag den 28. d. Vormittags 8 Uhr im Gerichtshause zu Muri zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere belegt mit den erforderlichen Titeln, und bei Verlurst derselben, letztere aber getreulich der Kanzlei einzugeben.

Muri den 11. Brachmonat 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[2]Auf Verlangen über den Nachlaß des jüngsthin zu Aarau sel. verstorbenen Herrn Samuel Urech, von Othmarsingen, gewesenen Hauptmann bei dem 4ten Schweizerlinienregiment de Riaz, in königl. franz. Diensten, ist von dem Bezirksgerichte Aarau das Benefizium Inventarii gestattet worden. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des sel. Herrn Hauptmann Urech werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 20. Augstmonats nächstkünftig der Stadschreiberei Aarau einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 8. Brachmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Auf Begehren des Erben jüngsthin verstorbenen Konrad Muster, von Hasle, bei Burgdorf, bei Leben in Teufenthal gesessen, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Muster gestattet. Demzufolge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des verstorbenen Konrad Muster, obgenennt, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich; bis und mit dem 17. Augstmonat nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 11. Brachmonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Johannes Engel, alt Schuldenbot, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Engels gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen J. Engel obgenennt Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17. August nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 11. Brachmonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Den Erben des sel. verstorbenen Herrn Johann Wullschleger, Gerichtsstatthalter und Rothgerber von Wynau, Oberamts Aarwangen, Kanton Bern, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft Richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtsgerichtsschreiberei Aarwangen bestimmt worden, bis und mit dem 18. Augstm. nächsthin, welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 14. Brachmonat 1827.

Amtschreiberei Aarwangen.

Bewilliget: von Grmoëns, Oberamtmann.

Jakob Bloch, von Ziegelried, Eingab bis 18. Augstm. Amtschrbr. Aarberg.

Ulrich Buchsacher, von Erikwyl, gewes. Handelsmann, in der Kalberweid allda, und Hans Moser, von Rüdderswyl, wohnhaft gewesen auf dem Leimboden, der Gemeinde

Trachselwald, Eingab für beide bis 16. Augstm. Amtschrbr. Trachselwald.

Peter Tschiemer, auf dem Port zu Habkern, Eingab bis 17. Augstm. Amtschrbr. Interlacken.

Joh. Fink, angesessen gewesen zu Oberburg, gebürtig von Heimiswyl, Eingab bis 16. Augstm. Amtschrbr. Burgdorf.

Kant. Basel. Heinrich Thomen, alt Johlheini, von Niederdorf, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 15. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Waldenburg.

Jakob Kühny, des Gerichts und Bannbruders, von Arisdorf; Heinrich Baumgartner, ältern Metzger, von Liestal, und Joh. Graf, Kilchmeyer, Johannes beim Brunnen in Mansprach, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 8. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Liestal.

Hr. Samuel Imer, gebürtig von Neustadt, Kts. Bern, ehmaliger Landvogt, im Erguel, in Basel verstorben, Eingab vom 15. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschreibr. Basel.

## Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Sutter Zürrers, Metzger, von Rein, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe, Liegenschaften und Heugras, auch etwas Lewat, und andere Naturalien, Montag den 18. dies Monats Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung zu Hinterdein.

Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, der 7te August, zum Nachschlag aber im Wirthshause zum Sternen in Lauffohr Montag den 27. August nächstkünftig des Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7ten Augustm. als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 15. Brachmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Florian Strebel, von Eckwyl, Gemeinde Mägenwyl rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 2. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben und Dienstag den 10. gleichen Monat, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen alles um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. Brachmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Samuel Brugger, Wagner, gewes Gemeindraths, von Veltheim, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften sowie über das auf den letztern befindliche Heugras Dienstag den 12. Juni von Mittags 1 Uhr an, für erstere in des Geldstagers Wohnung für die letztern im Wirthshause zu Veltheim.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Donstag den 9. Augustmonat.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Veltheim Mittwoch den 29. Augstmonat, von Morgens 9 Uhr an, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 9. Augstmonat 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 11. Mai 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Friedrich Steiner, Maurer, von Dürrenäsch, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher vom Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: die Steigerung über das in einem kleinen Häuschen, etwas Land und einem Baumwollenwebstuhl bestehende geldstagliche Vermögen Mittwoch den 20. Brachmonat, des Nachmittags 3 Uhr bei der geldstaglichen Wohnung; alle drei Geldstage, die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Mittwoch d. 29 August Nachmittags 2. Uhr im Tavernenwirthshause zu Dürrenäsch alles dies Jahr.

Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Steiner obgenennt, irgend eine Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 23. August, nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Mai 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Rudolf Morach, Hutmacher, von Schöftland, hat auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm erkennt worden ist. Da das geldstagliche Vermögen nur in einem ganz unbedeutendem Hutmacherwerkzeug und einigen alten Kleidungsstücken von sehr geringem Werthe, welcher nicht einmal die Kosten einer besondern Steigerung abtragen würde, besteht, so ist zu Abhaltung aller 3 Geldstage, und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 30. Heum. Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm, als bis zu welchem Tage des Geldstagers Gläubiger unter Androhung gesetzlicher Strafe ihre Forderungen mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, der besagten Gerichtskanzlei einzugeben, die allfälligen Schuldner aber ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 28. Mai 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Nachgeldstage.

Da dem Martin Käppeli, Fischer, von Rikenbach, der im vorigen Jahre verauffallt worden, von seiner unlängst verstorbenen Ehefrau, Elisabeth Kost einiges Vermögen erbsweise zugefallen, so wurde gegen diese Käppeli die Verführung eines Nachgeldstags gerichtlich erkennt, und hiezu Tag angesetzt auf Donnerstag den 5 Heum. nächsthin Vormittags 8 Uhr, an welchem seine verlurstigen Creditoren vor dem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre Rechte zu besorgen haben.

Muri den 11. Brachmonat 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[2]Da dem im Jahr 1825. verauffallten Leonz Geißmann, alt Gemeindrath ehemaligen Müller, von Wohlenschwyl, durch den Tod seiner Mutter ein etwelches Erbsvermögen zugefallen, so hat das Bezirksgericht den Nachgeldstag über gedachten Leonz Geißmann erkennt. Es wird dies zur Kenntniß der verlustigen Gläubiger des Geißmann gebracht mit der Aufforderung an dieselben, daß sie Dienstag den 10. Heum. nächstkünftig Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden erscheinen und ihre Rechte besorgen, ausbleibenden Falls im Rechten vorgefahren würde.

Baden den 12. Brachmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Gantsteigerungen.

Hr. Johannes Gautschi, Friedensrichterstatthalter von Reinach, als Vogt seiner Mutter, des Heinrich Gautschis sel. Wittwe daselbst, wird am Freitag den 13. Heumonat nächstkünftig des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Wirthshause zum Bären in Reinach, über diejenigen Unterpfänder, welche ihm für habende fällige Schadloshaltung von 75 Fr. samt Zins und Folgen auf die Gant erkennt worden sind, eine Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 19. Brachmonat 1827.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Hans Rudolf Merz, Kirchmeyer, von Beinwyl, wird am Freitag den 13. Heum. nächstkünftig des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Wirthshause zum Bären in Reinach über diejenigen Unterpfänder, welche ihm für habende Forderung von 150 Fr. samt Zins und Folgen an Rudolf Haller, auf dem Fleugelberg richterlich auf die Gant erkennt worden sind eine Steigerung nach den Gantrechten abhalten, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 19. Brachmonat 1827.

Bezirksgerichtskanzlei Kulm.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Vorladungen.

Da Joseph Hauwiler, des Rickenronis von Aaw, sich schon unterm 27. August 1786 als Schreinergesell auf die Wanderschaft begeben, derselbe auch den 13. Hornung 1812 ediktaliter vorgeladen worden, aber nicht erschienen, dessen Vermögen sodann gegen Caution seinen Erben überlassen, und bis auf gegenwärtige Zeit nichts von ihm in Erfahrung gebracht wurde; so ergeht hiemit an den Joseph Hauwiler, oder dessen allfällige Descendenten die Edikralvorladung binnen einer Zeitfrist von 4 Monaten von dato an sich entweder bei dem hiesigen Bezirksgericht persönlich zu stellen, oder aber ihre Existenz schriftlich und genüglich zu beweisen, widrigenfalls jenes Vermögen seinen Erben ohne Caution überlassen würde.

Muri den 11. Brachmonat 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

[2]Dem seit dreißig Jahren abwesenden Raimund Urben, von Zeiningen, wird erinnert: daß er binnen einem Jahr und sechs Wochen, das in seiner Heimath zu Zeiningen bisher verwaltete elterliche Vermögen im Betrag von 160 Fr. in Empfang nehmen, oder darüber verfügen soll, widrigenfalls dasselbe seinem Bruder Johann Urben, zu Hericourt im französischen Departement haute Saonne gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Sollte Raimund Urben nicht mehr bei Leben seyn, wohl aber rechtmäßige Abstämmlinge haben, so gilt auch ihnen diese Erinnerung.

Rheinfelden den 2. Brachmonat 1827.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

[3]Barbara, eine geb. Siegrist, Ehefrau des Johannes Härri, von Birrwyl, dessen Aufenthalt ihr seit mehrern Jahren unbekannt ist, läßt ihn, den Ehemann Härri edikaliter vorladen, an einem der hienach genennten Rechtstage vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Ehescheidungsklage zu verantworten, als am Montag den 16ten Heumonat, Montag den 3ten Herbstmo. oder am Montag den 22ten Weinmonat alles dies Jahrs, jeweilen des Vormittags um 9 Uhr; Sollte der Härri an keinem dieser festgesetzten Rechtstage erscheinen, so würde in Anwendung der Gesetze gegen ihn als Ausbleibenden verfahren werden.

Kulm den 28. Mai 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Infolge erhaltener oberamtlicher Bewilligung wird die Erbschaft des Hrn. Franz Samuel Kleiner, Fürsprech sel. von Eglischwyl, zu Zofingen wohnhaft, mit Autorisation des Gemeindraths von Eglischwyl, Freitag den 29. dieses laufenden Brachmonats, Abends von 6. Uhr bis 8. Uhr, in dem Gasthause zum Rößli in Zofingen, an eine freiwillige öffentliche Steigerung kommen lassen, und unter den denzumal zu eröffnenden Bedingen verkaufsweise überlassen:

1) Das in der Oberstadt zu Zofingen, an der vordern Hauptgasse liegende, dreistöckig steinerne Haus Nro. 125. samt dem dahinter liegenden Garten. 2) Einen vor dem obern Thore, an dem hiesigen Stadtgraben liegender Garten.

Zofingen den 14. Brachmonat 1827.

Namens der Erbschaft Kleiner:
Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilligt: Suter, Oberamtmann.

Friedrich Vogt von Mandach zu Unterkulm, als Vogt der hinterlassnen Wittwe seines im Monat Mai letzthin verewigten Sohns: Samuel Vogt, wird Dienstag den 28. Brachmonat nächstkünftig des Nachmittags um 4 Uhr bei der Sonne zu Unterkulm auf genugsame Losung kaufsweise überlassen: Das der Wittwe Vogt zugehörende zehntfreie Heimwesen, der Schmalzhof oder Windischberg genannt, welches in circa 13 Jucharten bereits aneinander liegendem Matt-, Acker-, Weid- und Holzland, einem mit Streh gedektem neu renovirtem Bauernhause, einem laufenden Brunnen und schönem Obstwachs besteht. Die Kaufs- oder Steigerungsbedingnisse werden vor der Steigerung gehörig bekannt gemacht, und die Kaufliebhaber freundschaftlich eingeladen.

Unterkulm den 19. Brachmonat 1827.

Aus Auftrag des Gemeindraths Mandach:
Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da bei der letzthin gehaltenen Lebensteigerung über den erledigten Pacht der dem Staat zuständigen Mühle und Beimühle zu Kastelen, bestehend in einer Röndlt und zwei Mahlgängen nebst Matt- und Büntland, für die Zeit bis Martini 1828 keine Liebhaber sich zeigten, so wird dieser Mühlegewerb nunmehr auf 6 Jahre in's Leben gegeben und darüber auf Dinstag den 28. dies Monats des Morgens um 9 Uhr im Schloß Kastelen eine Pachtsteigerung gehalten werden, was den Pachtliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß sie denzumal für das Leben annehmbare Bürgschaft zu stellen haben.

Kastelen den 20. Brachmonat 1827.

Süeß, Schaffner.

---

## Nachträge.

### Geldstage.

Kant. Zürich. Rudolf Maurer, Krämer, von Buchs, säßhaft gewes. in Zürich, Eingab bis Ende Brachmonat. Amtsgericht Zürich.

Jakob Mettler, von Niederglatt, im Hard bei Zürich verstorben, Eingab bis 4. Heum. Notariatskanzlei Außersihl.

Kant. Bern. Peter Schneider, von Rüderswyl, als Uhrenmacher angesessen gewesen bei der Zollbrücke daselbst, 16. Herbstm. Amtschrbr. Signau.

Christian Salvisberg, verstorben zu Markeldingen, Kirchgemeinde Mühlenberg, 17. Herbstm. Amtschreibr. Laupen.

Christian Schneiter, von Goldewyl, gewes. Buchbinder

in Bern, alle drei Geldstage 17. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Johannes Mahler, Landjäger, von Prattelen, Eingab vom 11. Brachm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Hans Jakob Bueßinger, alt Klauserhansjoggi, von Ormalingen, Eingab vom 15. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

## Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die durch Beförderung erledigte Stelle eines Pfarrers von Bötzberg werden aufgefordert, ihre Anmeldungsgründe bis zum 9ten Juli nächstkünftig dem Präsidium des reformirten Kirchenraths schriftlich einzureichen.

Aarau den 18. Brachmonat 1827.

Kanzlei Aargau.

Allen Gemeindräthen und Ortschaften, in welchen Viehinspektoren aufgestellt worden sind, wird hiemit angezeigt, daß die von letztern laut Vorschrift der neuen Viehpolizeiverordnung zu führenden Register in gedruckten Bogen von nun an in der obrigkeitlichen Buchdruckerei zu Aarau, gegen Bezahlung zu haben sind, was den Viehinspektoren im Falle der Anschaffung ihre Arbeit um vieles erleichtern wird.

Aarau den 9. Juni 1827.

Aus Auftrag des Sanitätraths,
Sekretariat desselben.

## Polizeianzeige.

### Warnungsverruf.

Es hat der kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des löbl. Ehegerichts über Johannes Kitt, Goldarbeiter von Zürich, welcher seine Gemeinde mit Erzeugung unehelicher Kinder belästigt und sich einer liederlichen ausschweifenden Lebensart ergeben hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergeben zu lassen. Daher werden alle Weibspersonen besonders vor näherm Umgange mit diesem liederlichen Menschen gewarnt indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiermit ad alich entschlagen ist.

Actum Donnerstag 7. Brachmonat 1827.

Coram Senatu,
Kanzlei des Standes Zürich.

Signalement. Johannes Kitt, Goldarbeiter, 23 Jahr alt, 4 Schuh 10 Zoll hoch, kleiner Statur, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, große graue Augen, mittelmäßige und etwas gebogne Nase, kleinen und spitzigen Mund, weiße Zähne, kleines Kinn, mittelmäßigen Bart und länglichtes Gesicht. Obbeschriebener ist im Kt. Aargau nicht zu dulden, sondern betretenden Falls sogleich wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 19. Brachmonat 1827.

Sekretariat des Polizeidepartement.

## Gestorben.

### Zu Lenzburg.

Frau Franziska Elisabeth Remaud, Herrn Samuel Hemmann, gewes. Majors sel. hinterlassene Gattin; alt 72 Jahr, 1 Monat, 17 Tage.

Rosina Elisabeth Albrecht, des Samuel Albrecht Buchbinders Kind; alt 5 Jahr, 6 Monat.

## Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, 120 bz. — rp. Kernen, d. Vrtl. 21 bz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 13 bz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 12 bz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 15 bz. — rp. Haber, d. Vrtl. 7 bz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 1 bz. 7 1/2 rp. Kuhfleisch, 1 bz. 2 1/2 rp. Kalbfleisch, 1 bz. 7 1/2 rp. Schaafffleisch, 1 bz. 7 1/2 rp.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 5 ß. Roggen, d. Mütt, 2 fl. 36 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 20 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 55 bz. — kr. bis 88 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 13 bz. — kr. bis 15 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 7 bz. 2 kr. bis 9 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 52 bz. bis 60 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 12 Fr. 5 bz. — rp. bis 16 Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, 8 Fr. 5 bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gersten, d. Sack, 8 Fr. 5 bz. — rp. bis Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 7 fl. — ß.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 26. Samstags den 30. Brachmonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. [3]Weine von verschiedenen Jahrgängen; im Schloß Kastelen.

2. Ein s. v. Güllepumper, so viel als neu, samt Zugehörigem um billigen Preis; im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

3. [3]Unterzeichneter macht einem Ehd. Publikum bekannt, daß bei ihm wieder Erdäpfelpressen zu haben sind, zum nützlichen Gebrauch für die, welche Erdäpfel unter das Brod mischen. Stückweis oder zu Duzend um billigen Preis.

Joseph Schmid, Glashändler in Baden.

Zu Aarau.

4. Bei Daniel Landolt, Metzger; guter Erlisbacher Wein, die Maas zu 10, 12 und 20 kr.

5. In Nro 414 ein Kasten von Tannenholz mit zwei Thüren und soldem Beschlag.

6. Bei Häßig, Kupferschmied; ein Waschkessi in gutem Zustand, 5 Zuber haltend, um billigen Preis.

7. Ein Helm und Epaulettes für einen Voltigeur, soviel als neu. In Nro. 375 anzumelden.

8. Bei Lehrer Eggen ein neues Forte-Piano von sechs Octaven, um sehr billigen Preis.

9. Ein großer Glasschrank. Bei Gottlieb Rothpletz, Kürschner.

10. Ein neues gutes 6 Octav haltendes Forte-Piano, um billigen Preis; wo? ist im Berichthaus zu erfragen.

11. Bei Jakob Spengler, Metzger; alle Tage frische Geismilch.

11. [3]In Nro. 164 an der Milchgaße; eine schöne neue mit Nußbaummaser fournirte einschläfige Bettstatt, nach neuester Façon; im billigen Preis.

## Zu empfangen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Eine Wohnung von 5 bis 8 Zimmern; wo möglich ausserhalb der Stadt.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 40 000, bei fleißiger Verzinsung zu 4 pCt. In größern und kleinern Summen, doch nicht unter Fr. 5000. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Bei Friedrich Billot, Fr. 700 Vogtsgut auf Unterpfand und Bürgen; ist sogleich zu beziehen.

3 [3]Auf künftigen ersten Herbstmonat; ein mit weingrünen Fäßern wohl besetzter Keller um billigen Miethzins. Wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

4. [3]In Nro. 263 an der Marktgaße; das 2te und 3te Stockwerk für stille Hausleute von Stund an zu verleihen.

5. Fr. 1000 bis 1200, zu 4½ pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Nachrichten.

5 Ulrich Zwingli. Weil die Wichtigkeit des Gegenstandes selbst mich zur thätigen Theilnahme anspricht, so willfahre ich dem an mich gemachten Ansuchen, sämtliche Aargauische Verehrer unsers schweizerischen Reformators, Ulrich Zwingli, zur Subscription einzuladen auf desselben Schriften, welche in 7 Bänden gröss 8. mit schöner lateinischer Schrift gedruckt, zu Zürich à Fr. 32 herauskommen werden, so, daß der erste Band auf Pfingsten 1828, und der letzte auf Michaelis 1831 erscheinen soll. Das Ganze wird in vier Lieferungen ausgegeben, und werden die Herren Subscribenten ersucht, nach Empfang jeder Lieferung dem Verleger Fr. 8 zu übermachen. Unstreitig werden sich auch hier, wie in andern Kantonen, im weltlichen Stande viele Männer finden, die Zwingli's Geisteskraft zu würdigen verstehen, die sich der von ihm ausgegangenen Geistes- und Gewissensfreiheit freuen, und die durch Theilnahme an diesem verdienstlichen Unternehmen mit Vergnügen mitwirken werden, ihn nach 296 Jahren gleichsam von neuem wieder aufleben zu lassen, und ihm so das würdigste Denkmal zu errichten. Ich erbitte mir die Subscriptionsanzeigen spätestens bis zur Mitte Herbstmonats 1827.

Pfarrer Strähl, zu Suhr.

6. Da bei Anlaß der Executionsvollziehung für Barbara Steger geb. Conrad, zum Storchen in Bremgarten, per Fr. 30. Bz. 8. rp 9. auf Johannes Zubler, von Hunterschwyl, in Bremgarten angesessen gewesen, der Unterzeichnete als Faustpfandsgläubiger per Fr. 45. Bz. 8. rp. 5. vor allem aus und vor all andern Kreditoren, das erst und beste Recht auf die Effekten des Zublers behauptet, und nur unter dem Beding die Aufnahme der Inventur und Schazung zugegeben hat.

Da aber auch die beschriebenen Effekten unfruchtbar und im Schaden gelegen, so wurde von dem Unterzeichneten, den Rechten unschädlich gestattet, daß fragliche Effekten öffentlich versteigert werden, was nun geschehen, und sich der Erlös derselben über Abzug der bisherigen Kosten auf Fr. 66. Bz. 8. angestiegen hat, und welcher Erlös bei Tit. Herrn Stadtammann Weissenbach, Präsident der Schazungskommission deponirt liegt.

Unter so bewandten Umständen wird mit erhaltener Bewilligung des Hochgeehrten Herrn Oberamtmann Weissenbach, von Bremgarten öffentlich bekannt gemacht, daß der Unterzeichnete als Faustpfandsgläubiger für seine Ansprache der Fr. 45 Bz 8. rp. 5. nebst dabeigen Kosten den Erlös aus den Zublerischen Effekten als Eigenthum anspricht, mit der rechtlichen Aufforderung, insofern der eine oder andere Zublerische Kreditor daraus bessern Anspruch zu machen gedenkt, das Recht von dato an gerechnet in Zeit 3 Wochen anzuheben und fortzusetzen haben, nicht geschehenden Falls, würde im Rechten angesehen, daß die Zublerischen R. Kreditoren darauf förmlich Verzicht geleistet hätten.

Bremgarten den 22. Brachmonat 1827.

J. U. Muntwyler, zum Rößli.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

7. Empfangschein. Von Herrn Pfarrer Strähl in Suhr, Kantons Aargau, an freiwilligen in den fünf Dorfschaften seiner Pfarrgemeinde gesammelten Beiträgen zur Unterstützung der Griechen im schrecklichsten Kampfe, den sie schon sechs Jahre lang für Religion und Vaterland mit beispiellosem Muthe und Hingebung wider die Türken fortgesetzt haben, die Summe von 671 Schweizerfranken, 5 bz. 5 rp. empfangen zu haben, um solche zu Herrn Eynards des edeln Griechenfreundes Disposition zu stellen; bescheint in Genf den 22ten Juni 1827, der Präsident des Griechenvereins,

Favre-Bertrand.

Von Aarau.

8 Unterzeichneter hat sich entschlossen, Jünglingen die sich der Handlung widmen wollen, täglich ein Paar Stunden Unterricht in den nöthigsten Vorkenntnissen der Handlungsscripturen, Buchhaltung und Correspondenz um sehr billigen Preis zu er-

theilen, vorzüglich aber im Rechnen (Arithmetik) nach der leichtesten und kürzesten Methode, wie auch Copiaturen, Rechnungen und tabellarische Arbeiten und Uebersetzungen von Briefen in deutsche und französische Sprache zu besorgen, und hofft in jeder Beziehung die Zufriedenheit derjenigen Personen zu erwerben, die ihn ihres gütigen Zutrauens würdigen werden, wofür sich bestens empfiehlt Emanuel Haberstock, Nro. 116.

9. Ende Unterzeichneter warnt hiermit Jedermann, vom ersten Tage des nächstkünftigen Heumonats an, irgend Jemand etwas auf seinen Namen oder Rechnung, ohne Vorweisung seiner eigenhändigen Unterschrift, auf was Art und unter welchem Vorwand es immer geschehen möchte, anzuvertrauen, oder auf Borg zu geben, indem er, im Fall der Nichtbeachtung dieser Warnung, von obbemerkter Zeit an, durchaus Niemandem weder für das eine noch das andere Rede oder Antwort, vielweniger Zahlung leisten würde.

Aarau den 28. Juni 1827.

Wilhelm Gottschalk, Zinngiesser.

10 Es wünscht eine bestandene Person welche in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, als Kinder- oder Stubenmädchen Unterkunft; sie ist mit den besten Zeugnissen versehen und kann sogleich eintreten. Im Gerichthaus zu erfragen.

## Fertiggerichte.

Zur Fertigung, der von Joseph Leonz Brunner, in Würenlos verkauften Liegenschaften, ist auf Mittwoch den 4. Heumonat Tagsfahrt bestimmt, welches zum Verhalt aller derjenigen welche diese Verhandlung aus irgend einem Grunde, vorzüglich aber allfälliger Schuldansprachen halber, interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Würenlos den 20. Brachmonat 1827.

J. Moser, Gemeindammann.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Seon wird Freitag den 6. Heum. nächstkünftig Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindhause allda Ordinari-Fertiggericht halten. Dieses wird zum Verhalt aller derjenigen, die es interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht.

Seon den 26. Juni 1827. Aus Auftrag:

Döpfekel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Donstag den 5. Heumonat wird der Gemeindrath Thalheim im dasigen Wirthshause von Nachmittags 4 Uhr an, öffentlich Fertiggericht halten, bei welchem die meisten Güter des Samuel Ging in der Einhäge, zu dessen Gunsten jüngstdin ein Schuldennachlaß zu Stande kam, weggefertiget und diese reduzirten Schulden theils überbunden theils gesichert werden sollen.

Brugg den 25. Brachmonat 1827.

Für den Gemeindrath:

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Bevogtungen.

Auf den eingekommenen Vorschlag des Gemeindraths von Boniswyl, und auf die Einwilligung des Jakob Holliger, Großen, von Boniswyl, zu Birrwyl gesessen, hat das Bezirksgericht Lenzburg dem letztern in der Person des Rudolf Glor, Kartenmachers, von Birrwyl, einen Curator geordnet. Alle Handlungen nun, die Holliger ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Curators abschließen würde, werden zum voraus als rechtlos erklärt, und es würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt werden.

Lenzburg den 26. Brachmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschriber:

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Bevogtung der zwei Söhne, und vier Töchter des Amman Johann Brun sel. von Benzenschwyl, fortdaure, und daß ihnen neulich Hr. Gemeindschreiber Räber von dort, als Vogt oberwaisenamtlich geordnet worden seye, mithin jede Handlung und Verkehr, welche die Geschwister Brun, ohne Zustimmung ihres Vogts vornehmen würden, als ungültig erklärt werden müßen.

Muri den 18. Brachmonat 1827.

Strebel, Oeramtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtsschreiber.

Samuel Schärer, Hans Jakobs sel. Sohn bei der Kratzernhöle, in der Gemeinde Vordemwald, der von Kindheit an unter Bevogtung gestanden, seit kurzem aus fremdem Dienste heimgekehrt und in die Ehe getreten ist, hat ohne Wissen seines Vogts Schulden kontrahirt und dadurch den Gemeindrath veranlaßt, auf Publikation des Vormundschaftverhältnisses anzutragen. Indem also bekannt gemacht wird, daß Samuel Schärer fernerhin unter vormundschaftlicher Obsut des Johann Heinrich Künzli auf der Kratzeren verbleibe, wird Jedermann gewarnt, ohne Mitwirkung dieses Vormundes mit Schärer Verträge zu schließen oder ihm auf Borg anzuvertrauen bei gesetzlicher Ungultigkeit.

Zofingen den 15. Brachmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Infolge Berichts des Gemeindraths Kölliken, daß dortiger Jakob Zehnder, genannt Tönjoggi, seinem Hauswesen nicht mehr vorzustehen wisse und sich daher freiwillig unter Vormundschaft begeben habe, hat das Bezirksgericht Zofingen, sowohl diese Bevogtung als den vorgeschlagenen Vogt, Kaspar Suter, genannt Risi, von Kölliken, bestättigt, und zugleich den verlangten Schuldenruf bewilligt. Dieses wird nun öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß alle fürohin durch Zehnder ohne Mitwirkung seines genannten Vormundes errichtende Verträge und Schulden vor dem Gesetze ungültig seyn würden, so wie mit der Aufforderung an die Gläubiger des Zehnder, von dem Dato, dem Betrag und der Art ihrer Ansprachen bis Ende nächstkünftigen Heumonats dem Gemeindschreiber Matter zu Kölliken schriftlich Kenntniß zu geben.

Zofingen den 15. Brachmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[2]Um zur richtigen Kenntniß des Vermögenzustandes des Johannes Meyer, des Dürren, von Wohlen, zu gelangen, hat das Bezirkgericht Bremgarten über ihn auf den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf erkannt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Johannes Meyer werden aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 19. Heumonat 1827, dem Gemeindrath von Wohlen auf Stempelpapier wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 13. Brachmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 16. dies verstorb. Hrn. Samuel Cornelius Suter, Mitgl. des Großen Raths, des Stadtraths von Zofingen und Schaffners des Gotteshauses St. Urban, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig in der Absicht zuverläßige Kenntniß des Vermögens so wie allfälliger Bürgschaften und Schulden zu erhalten über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen so wie der Bürgschaften in hiesige Stadtschreiberei in Rücksicht auf die durch Hrn. Suter sel. geführten

mehrern und großen Amtsverwaltungen, festgesetzt worden bis und mit Samstag 22. Herbstm d. J. wonach sich also jeder den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 22. Brachmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des am 17. Mai letzthin verstorb. Hans Jakob Lienhardt, Wendel genannt von Brittnau, säßhaft gewes. im Altweg allda, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesetzt worden bis und mit Samstag den 18. Augstmonat nächstkünftig wonach sich also jeder den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 22. Brachmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Nachwerben des Gemeindraths Gränichen ist vom Bezirksgerichte Aarau über die Verlassenschaft des Hans Ulrich Kaufmann, gewesenen Wächter von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget worden. Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des sel Hans Ulrich Kaufmann obgemeldt, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 5. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Brachmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gutächtlichen Berichtdes Gemeindraths von Villmergen hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des Peter Leonz Meier, Buselschneider, von Villmergen, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft desselben bewilligt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Peter Leonz Meier, und erstere bei Verlust ihrer Ansprachen letztere aber von Gerichts wegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem ehrenden Gemeindrath von Villmergen bis und mit Montag den 23. Heum. 1827. in dem gesetzlichen Rechnungsfuße und wohl bescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Heumonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Die Erben des Verstorbenen Herrn Johann Groß, zum Rad in hier, haben sich durch den Gemeindrath bei dem Bezirksgericht Zurzach, in Berücksichtigung des ausgebreiteten Verkehrs, in welchem der Verstorbenene gestanden, über die Verlassenschaft desselben, um das Benefizium Inventarii beworben, welches ihnen gestattet worden. Demzufolge werden die Schuldgläubiger des Herrn Johann Groß sel. so wie diejenigen, welche in irgend einer Schuldverpflichtung gegen ihn stehen, aufgefordert, ihre Ansprachen unter Strafe des Verlurts, ihre Schuldigkeiten hingegen in wahrer Treue, und mit dem diesfälligen Schuldtiteln belegt, dem hiesigen Gemeindrath bis und mit dem 17. Heum. d. J., einzugeben.

Zurzach den 20. Brachmonat.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Andreas Bircher, Bubeis, von Küttigen, ist von Seite der Erben das Benefizium Inventarii verlangt und gerichtlich gestattet worden. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner der sel. Wittwe Bircher obgemeldt, werden demnach bei Vermeidung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 27. August nächstkunftig, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 14. Brachmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Der von dem verstorbenen Sebastian Hediger, Schorenhansen, von Reinach testamentlich eingesetzte Erbe, hat über den Nachlaß des Testators Hediger das Benefizium Inventarii anbegehrt, worauf hin das Bezirksgericht Kulm dasselbe gestattet hat. Infolge dessen werden des verstorbenen Sebastian Hedigers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 24. Augstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 18. Brachmonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Verlangen über den Nachlaß des jüngsthin zu Aarau sel. verstorbenen Herrn Samuel Urech, von Othmarsingen, gewesenen Hauptmann bei dem 4ten Schweizerlinienregiment de Riaz, in königl. franz. Diensten, ist von dem Bezirksgerichte Aarau das Benefizium Inventarii gestattet worden. Die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des sel. Herrn Hauptmann Urech werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 20. Augstmonats nächstkünftig der Stadschreiberei Aarau einzugeben, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen in jedem unterlassenden Falle.

Aarau den 8. Brachmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Auf Begehren des Erben jüngsthin verstorbenen Konrad Muster, von Hasle, bei Burgdorf, bei Leben in Teufenthal gesessen, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Muster gestattet. Demzufolge werden die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des verstorbenen Konrad Muster, obgenennt, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich; bis und mit dem 17. Augstmonat nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 11. Brachmonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Johannes Engel, alt Schuldenbot, von Reinach, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Engels gestattet.

Infolge dessen werden des verstorbenen J. Engel obgenennt Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 17. August nächstkunftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 11. Brachmonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Den Erben des sel. verstorbenen Herrn Johann Wullschleger, Gerichtsstatthalter und Rath-

gerber von Wynau, Oberamts Aarwangen, Kanton Bern, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft Richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtsgerichtsschreiberei Aarwangen bestimmt worden, bis und mit dem 18. Augstm. nächstdin, welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 14. Brachmonat 1827.

Amtschreiberei Aarwangen.

Bewilliget: von Gumcëns, Oberamtmann.

Jakob Käsermann, Schuhmacher, von Leuzigen, Eingab bis 23. Augstm. Amtschrbr. Büren.

Michael Wüthrich, von Trub, angesessen gewesen im Rohrbach daselbst, Eingab bis 23. Augstm. Amtschrbr. Signau.

Abraham Germann, von Adelboden, gewes. Kellerhalter in Bern, vorher wohnhaft zu Kirchdorf, Eingab bis 23. Augst. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Frau Katharina Haas, geb. Lippe, Hrn. Johannes Haas sel. des Müllers von Basel hinterlassene Wittwe, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 22. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Heinrich Tschudin, von Bennwyl, Landjäger, in Basel gestorben, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 22. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

## Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Baumann, Becker, von Villigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung der Liegenschaften und des, auf denselben befindlichen Heugrases Dienstag den 3. Heum. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Villigen.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 3. Herbstmonat.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag ebenfalls im Wirthshause zum Hirschen in Villigen, Montag den 17. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Herbstmonat 1827 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. Juni 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber:

Sandmeyer, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Muri hat gegen Jakob Leonz Winiger im Grenel, Gemeinde Langdorfmuri, wegen zahlungsunvermögenheit den Konkurs erkennt. Es werden demnach sämtliche Gläubiger, und Schuldner des benannten Winiger gerichtlich aufgefordert am Donnerstag den 5. Heum. nächsthin, Vormittags 8 Uhr, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen unter Vorweisung der erforderlichen Titeln, und bei Strafe des Ausschlusses von der Massa, zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich anzugeben.

Muri den 18. Brachmonat 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Mathias Hausherr, von Eggenwyl, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 21. Heum. 1827, wobei alle, welche an gedachtem Critar etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor dem bemeldten Bezirksgericht zu erscheinen und respective ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsrufe, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten, den 20. Brachmonat. 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Anton Riedmatter, Nagler von Schadenbirrdorf, Großherzogthums Baden, angesessen in Freienwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten getreulich, beides schriftlich bis und mit dem 16. Juli nachsthinnstig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 24. gl. M. als am angesetzten Gantverrechtfertigungstag Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 26. Brachmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Sutter Zürrers, Metzger, von Rein, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe, Liegenschaften und Heugras, auch etwas Lewat, und andere Naturalien, Montag den 18. dies Monats Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung zu Hinterrhein.

Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, der 7te August, zum Nachschlag aber im Wirthshause zum Sternen in Lauffohr Montag den 27. August nächstkünftig des Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7ten Augustm. als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 15. Brachmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Florian Strebel, von Eckwyl, Gemeinde Hägenwyl rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 2. Heumonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben und Dienstag den 10. gleichen Monat, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen alles um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 7. Brachmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

## Nachgeldstage.

[1]Da dem im Jahr 1825. verauffallten Leonz Geißmann, alt Gemeindrath ehemaligen Müller, von Wohlenschwyl, durch den Tod seiner Mutter ein erwelches Erbsvermögen zugefallen, so hat das Bezirksgericht den Nachgeldstag über gedachten Leonz Geißmann erkennt. Es wird dies zur Kenntniß der verlustigen Gläubiger des Geißmann gebracht mit der Auffoderung an dieselben, daß sie Dienstag den 10. Heum. nächstkünftig Vormittags 9 Uhr, vor Bezirksgericht Baden erscheinen und ihre Rechte besorgen, ausbleibenden Falls im Rechten vorgefahren würde.

Baden den 12. Brachmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[1]Die Wittwe Katharina Staubli, geb. Hausherr, von Jonen, hat dem Bezirksgericht Bremgarten heute ein von ihr errichtetes Testament zur Ratifikation vorgelegt, worin Johann Hausherr Anna Maria Hausherr, verehlichte Staubli, und die beiden Kinder des in dem Zuchthause befindlichen Faliten Franz Hausherr, als Dominikus und Barbara Hausherr, zu Erben eingesezt, gedachter Franz Hausherr aber ausgeschlossen ist. Alle welche gegen diese letzwillige Verordnung Einwendungen zu machen haben, werden aufgefordert Samstag den 21. Heum. 1827. Morgens 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre dießfällige Erklärungen an das Protokoll zu geben, ansonst das Testament als von ihnen anerkennt betrachtet, und die weitere Verlassenschaftsverhandlung gepflogen würde.

Bremgarten den 20. Juni 1827.

Weissenbach, Oberamtmann Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Xaver Hochstraßer von Häglingen, welcher schon über 30. Jahre landsabwesend ist, ohne daß von seinem Leben oder Aufenthalt während jener Zeit einige Nachricht eingegangen, wird auf das Ansuchen seiner Erben gerichtlich aufgefordert, daß er oder dessen allfällige rechtmäßige Nachkommen inner der Frist von 6 Monaten vom heutigen Tage angerechnet, vor dem Bezirksgericht Bremgarten erscheinen, oder von ihrem Daseyn und Aufenthalte sichere Kunde geben; widrigenfalls hinsichtlich der verlangten Verabfolgung des unter waisenamtlicher Verwaltung liegenden Vermögens des Xaver Hochstraßer, nach Vorschrift der vorhandenen Gesetze und rechtlichen Uebungen verfügt werden würde.

Bremgarten den 20. Brachmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Da Joseph Werder, Färber, von Meyenberg, schon vor 40 Jahren in französ. Kriegsdienste, unter das ehemalige Schweizerregiment Chateauvieux getreten ist, und seit sehr vielen Jahren nichts mehr von sich vernehmen ließe, so wird dieser Werder, oder seine allfälligen Descendenten öffentlich aufgefordert, sich inner den nächsten 4 Monaten von dato an, bei dem hiesigen Bezirksgericht zu melden, und ihre Existenz genüglich zu bescheinigen, widrigenfalls sein Vermögen den rechtmäßigen Erben ausgefolgt würde.

Muri den 18. Brachmonat 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Die nächsten Anverwandten des im Jahr 1810 in französische Kriegsdienste getretenen Joseph Ulrich Herzog, von Baden, von dessen gegenwärtiger Existenz aller Nachforschungen ungeachtet nicht das Geringste in Erfahrung gebracht werden kann, haben die Extradition seines in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens begehrt. Es wird demnach Joseph Ulrich Herzog oder seine allfälligen rechtmäßigen Descendenten so wie auch alle jene, die irgend einen Anspruch auf sein Erbsvermögen machen zu können glauben, öffentlich aufgefordert, sich bis und mit dem 18. Herbstmonat nächstkünftig persönlich oder durch Bevollmächtigte bei Unterfertigter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen, ansonst die verlangte Vermögensextradition unter Beachtung diesfalls bestehender Vorschrift gerichtlich bewilligt werden würde.

Baden den 26. Brachmonat 1827.

Doter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Dem seit dreißig Jahren abwesenden Raimund Urben, von Zeiningen, wird erinnert: daß er binnen einem Jahr und sechs Wochen, das in seiner Heimath zu Zeiningen bisher verwaltete elterliche Vermögen im Betrag von 160 Fr. in Empfang nehmen, oder darüber verfügen soll, widrigenfalls dasselbe seinem Bruder Johann Urben, zu Hericourt im französischen Departement haute Saonne gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Sollte Raimund Urben nicht mehr bei Leben seyn, wohl aber rechtmäßige Abstämmlinge haben, so gilt auch ihnen diese Erinnerung.

Rheinfelden den 2. Brachmonat 1827.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

Die Erbschaft des sel. verstorbenen Herrn David Salomon Meyer, alt Kantonsrath, von Lenzburg benachrichtigt das Ede. Publikum, daß sie Mittwoch den 4. Heum. und an den folgenden Tagen jedesmal von Morgen 8 bis Abends 6 Uhr, in dem erbschaftlichen Hause eine Steigerung über eine bedeutende Zahl hausräthlicher Effekten, Küche- und Feldgeräthschaften abhalten wird, bestehend in Gold- Silber- Zinn- Kupfer- Messing- Erz- Eisen- Sturz- Leder- Glas- und Holzwaaren, baumwollenen Garnen und Tüchern, leinenen Zeugen; ferner in erdenem Fayance- Porcellan- und chinesischem Geschirr; in Portraits, Büchern und andern mehr. Besonders sind verschiedene Büreaux, Commoden mit und ohne Aufsätze, Kasten, Pendeluhren, Weinfäßer, mit und ohne Wein, gebrannte Wasser, Liqueurs u. a. m. bemerkenswerth. Die Bezahlung muß entweder sogleich baar oder gegen Bürgschaft binnen Monatsfrist geleistet werden.

Lenzburg den 27. Juni 1827.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

---

## Nachträge.

### Nachricht.

Da die hohe Finanzcommission des Kantons Aargau gütigst geruhet hat, mich mit dem von mir zu Tage geförderten Steinkohlenflötz bei Spreitenbach zu belehnen, so mache hiemit die Anzeige, daß nun wieder fortdauernd in der Grube gearbeitet wird. Alle Feuerarbeiter, Fabrikanten und Jedermann, der von Steinkohlen Gebrauch zu machen im Fall ist, wird hiemit höflichst zum Zuspruch eingeladen, die Waare selbst wird Jedem, der die Probe macht, genügend entsprechen, und billiger Preis wird sich ebenfalls selbst empfehlen.

Spreitenbach bei Baden den 27. Brachmonat 1827.

Valentin Hotz.

### Fertigericht.

Da Johann Georg Waltenspüel, von Muriegg, im Bezirk Muri, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, und der Gemeindrath Muri zu Fertigung derselben Tag angesetzt hat, auf den 9. künftigen Heumonat des Vormittags 8 Uhr, so werden alle, so diese Fertigung interessiren könnte, in Kenntniß gesetzt.

Muri den 26. Brachmonat 1827.

J. Mäschlin, Gemeindammann.
Müller, Gemeindschreiber.

Bewilliget; Strebel, Oberamtmann.

### Geldstage.

Kant. Zürich. Hs. Jakob Hotz, von Oberbittnau, Eingab vor dem 16. Heum. Kanzlei Kyburg.

Johannes Honegger, Schneider, im Dorfe Wald. Eingab bis 7. Heum. Kanzlei Grüningen.

Die Verrechtfertigung des zahlungsunvermögenden Krämer Jakob Leemann, von Meilen, ansäßig zu Mönchaltorf, ist oberamtlich auf den 27. Heum. festgesetzt, zugleich aber auch der Termin zur Schuldeingabe bis auf den 23. gl. M. bestimmt. Wer unterlassen würde, innert anberaumter Zeit die Forderung in gehöriger Form einzugeben, und bei der Ver-

rechtfertigung selbst morgens um 8 Uhr im Schloß Greifensee, vor dem Auffallsrichter zu erscheinen, und die Forderung geltend zu machen, bleibt von der Masse ausgeschlossen. Zugleich wird jedermann der dem Leemann schuldig seyn möchte, aufgefordert, solches vor der Collokation der Unterzeichneten einzugeben.

Greiffensee den 25. Brachmonat 1827.

Die Notariatskanzlei.

Kant. Bern. Johann Matthäus Künzi, von Erlach 22. Herbstm. Eingab in die Amtschrbr. Erlach.

Jakob Schneider, Sattler, von Uetendorf, in Bern wohnhaft, alle drei Geldstage 24. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden der Geschwister Joseph, Franz Jakob und Maria, von Däniken, Joseph sel. Kinder, und deren Mutter Elisabeth Käser, von Niedererlisbach, ist der Geldstag verhängt, deren Gläubiger sind daher eingeladen, ihre Ansprachen unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 25. Brachmonat 1827.

Munzinger, Oberamtschreiber.

## Aargauische Anzeigen.

An die durch Resignation erledigte Stelle eines Professors der deutschen Sprache und Literatur an der Kantonschule haben UHGHhrn des Kleinen Raths am 21. dieß ernannt:

Herrn Abraham Emanuel Fröhlich, von Brugg, bisheriger Pfarrer von Möhnthal.

Die durch Todesfall erledigte Stelle eines Pfarrers zu Frick wurde heute von dem Kleinen Rathe vergeben an:

Sr. WEwdn. Hrn. Valentin Mösch, von Frik, bisherigen Pfarrer zu Hornussen

und die ebenfalls durch Tod erledigte Stelle eines Lokalkaplans zu Frenthal, an:

Sr. WEwdn. Hrn. Stanislaus Stäuble, von Sulz, bisherigen Lehrer und Frühmesser zu Hägglingen.

Aarau den 25. Brachmonat 1827.

Kanzlei Aargau.

Die durch Tod erledigte Stelle eines Forstinspektors des Bezirks Zofingen ist provisorisch übertragen worden an:

Herrn Friedrich Gottlieb Suter, von Zofingen.

An die durch Tod erledigte Stelle eines Zollkommis von Brugg wurde ernannt:

Herr Johann Heinrich Fröhlich, von Brugg, bisheriger provisorischer Zollkommis.

Zum Schuldenboten für den Bezirk Laufenburg ist patentirt worden:

Johann Villinger, von Oberfrik.

Aarau den 28. Brachmonat 1827.

Kanzlei Aargau.

In der Gemeinde Hilfikon, Bezirks Bremgarten ist eine Lehrstelle erledigt; die Bewerber um diese Stelle werden anmit eingeladen sich binnen 3 Wochen, bei dem Hrn. Oberamtmann in Bremgarten, Präsident des Bezirkschulraths, anzumelden.

Aarau den 26. Brachmonat 1827.

Sekretariat des Kantonschulraths

## Die Militärcommission des Kantons Aargau

thut kund hiermit:

§. 1. Die Inspektionsmusterung wird in allen Bezirken auf den 12ten Heumonat abgehalten.

§. 2. An dieser Musterung hat mit Ausnahme der Kavallerie die gesammte Elite und Reserve (letztere vom Jahrgang 1783 an), nach Vorschrift ausgerüstet, und im marschfertigem Stande, um sechs Uhr Morgens auf dem Musterungsplatz zu erscheinen.

§. 3. In jedem Bezirk werden die von uns eigends bezeichneten Offiziere die Inspektion über Elite und Reserve abhalten und nach Beendigung derselben, uns schriftlichen Rapport erstatten. Der Oberinstruktor und die Postläuferoffiziere, nebst den im Bezirk befindlichen Offizieren vom Stab, so wie die Stabsfouriere, werden denselben zur Besorgung der Schreiberei an die Hand geben.

§. 4. Gegenwärtige Publikation ist den Herren Bezirkscommandanten zur Vollziehung zuzustellen und öffentlich bekannt zu machen.

Aarau den 27. Brachmonat 1827.

Der Regierungsrath,
Präsident der Militärcommission:
Rothpletz.
Der Sekretär,
Bär, Oberstlieutenant.

## Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, 120 btz. — rp. Kernen, d. Vrtl. 21 btz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 13 btz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 12 btz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 15 btz. — rp. Haber, d. Vrtl. 7 btz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 btz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 1 btz. 7 1/2 rp. Kuhfleisch, 1 btz. 2 1/2 rp. Kalbfleisch, 1 btz. 7 1/2 rp. Schaafsleisch, 1 btz. 7 1/2 rp.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 4 ß. Roggen, d. Mütt, 2 fl. 34 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 17 bis 20 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 62 btz. — kr. bis 88 btz. — kr. Kernen, d. Mäß, 13 btz. — kr. bis 15 btz. — kr. Roggen, d. Mäß, 7 btz. 2 kr. bis 9 btz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 55 btz. bis 63 btz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 13 Fr. — btz. — rp. bis 15 Fr. 8 btz. — rp. Roggen, d. Sack, 8 Fr. 3 btz. — rp. bis 8 Fr. 5 btz. — rp. Gersten, d. Sack, 8 Fr. 5 btz. — rp. bis Fr. — btz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 7 fl. — ß.

## Gestorben.

Zu Aarau.

Herr Johannes Schmid, Metzger; alt 34 Jahr, 10 Monat, 26 Tage.

Herr Joh. Georg Frinz, Finanzrathschreiber, von Theningen, im Badischen, und Niderzeiden; alt 63 Jahr.

Frau Susanna Mar. Winkler, geb Wütorich, von Hottingen bei Zürich; 68 Jahr, 1 Monat, 18 Tage.

Jafr. Marianne Märk, des Seklers Tochter; alt 32 Jahr, 5 Monat, 13 Tage.

Daniel Kleiner, Johannes des Fuhrmanns Sohn, von Eglischwyl; alt 21 Jahr, 3 Monate, 21 Tage.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 27.
Samstags den 7. Heumonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. In dem Schloß Thunstetten bei Langenthal, sind in billigen Preisen zu verkaufen:

Allerhand hausräthliche Effekten und Mobilien, auch ein Tafelservice von sächsischen Porcelain für 30 Personen, welches in zwei Service getheilt werden könnte. Dessert-, Kaffe- und Theeservice von Porcelain de Seves. Eine sehr schöne Tapiserie von Aubuson eine Marine vorstellend, in drei Stücken die noch niemals aufgemacht worden; eine fast neue viersitzige Kalesche, zwei gepaarte sehr sichere Kutschenpferde samt schön plaquirten Kutschengeschirren; eine gute tragbare Feuerspritze; Orangerie- und Topfpflanzen verschiedener Arten; ein Aparat zu einer beträchtlichen Brandweinbrennerei nebst einer Obstreibe von Solothurn-Steinen, eine Trotte; eine beträchtliche Partie eichene, kirschbäumene und tannene dürre Laden, samt etwas Bauholz und Steinen, und endlich eine Sammlung von einigen tausend Bänden Bücher, worunter seltene und schöne Werke; auch Gemälde von bekannten Mahlern.

2. In der Pinte des Waldvogt Rohr in Lenzburg wird von nun an, für 2, 3 und 4 Bz. neuer, und für 5 und 6 Bz. guter alter Wein ausgeschenkt, dann für 7, 8 und 10 kr. neuer, und vom Jahrgang 1819 alter Landwein für 13 kr. gegen baare Bezahlung verkauft werden.

3. Bei der Bezirksverwaltung Rheinfelden: Wein von Jahrgängen 1825 und 1826

4. Weine von verschiedenen Jahrgängen; im Schloß Kastelen.

5. Unterzeichneter macht einem Ehd. Publikum bekannt, daß bei ihm wieder Erdäpfelpressen zu haben sind, zum nützlichen Gebrauch für die, welche Erdäpfel unter das Brod mischen. Stückweis oder zu Duzend um billigen Preis.

Joseph Schmid, Glashändler in Baden.

Zu Aarau.

6. Eine noch gut konditionirte Voltigeurmontur samt Helm, für einen Kadeten mittlerer Größe, von sehr feinem Tuch, in billigem Preis. Im Berichthaus sich zu melden.

7. Das Emdgras ab 5½ Jucharten Land auf dem Zelgli, zusammen oder in zwei Theile, in billigem Preis; in Nro. 374 sich anzumelden

8. Ein großer Kornkasten in 5 Abtheilungen, worin circa 45 Mutter Korn aufbewahrt werden können; eine große hölzerne Presse; verschiedene auseinandergelegte Weinfasser, alles wegen Mangel an Platz um billigen Preis gegen baare Bezahlung. Bei Stephani-Veron.

9. Ein Haus, besteht in 5 heitzbaren Zimmern und 2 Estrichen; ein Häuslt mit einem laufenden Brunnen, und ein Garten von 46 Gartenbeter, angeblümt; im Berichthaus zu vernehmen.

10. Bei Daniel Landolt, Metzger; guter Erlisbacher Wein, die Maas zu 10 12 und 20 kr.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Wer eine noch in gutem Stand sich befindliche Waag, zu verkaufen hat, beliebe sich nebst Anzeige des äussersten Preises an Herrn Großmann, Kupferschmied in Arburg anzumelden.

Zu Aarau.

2. In No. 253. Ein geräumiger Vogelkäfich von starkem Eisendrath.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Mehrere meublirte Zimmer in einer angenehm und nahe bei der Kantonsschule gelegenen Wohnung nebst Kost. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Bei Fisch, Uhrenmacher; eine meublirte Stube.

3. In. N° 109 bei Frau Hunziker, Wittwe in der Pelzgaße ein Logis mit einem meublirten oder unmeublirten Zimmer und Platz für Holz.

4. Bei Beck, Hutmacher in der Metzgergaß, von Stund an; ein sauber meublirtes Zimmer.

5. Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 40 000, bei fleißiger Verzinsung zu 4 pCt. In größern und kleinern Summen, doch nicht unter Fr. 5000. Im Berichthaus zu erfragen.

6. Fr. 1000 bis 1200, zu 4½ pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Nachrichten.

Advokatie und Geschäftsbüreau in Bremgarten.

1. Die Unterzeichneten haben sich mit einander zu Errichtung eines Advokatie- und Geschäftsbüreau's vereiniget. Der Zweck desselben ist: Besorgung jeder Art gerichtlicher sowohl als ausergerichtlicher Geschäfte, nämlich: die Führung von Prozessen vor den untern Gerichten, die Besorgung von Geldanlehen, Verwaltung von Zinsrödeln, Kauf, Verkauf und Verpachtung liegender Güter, Abfassung von Vorstellungen, Uebernahme von Bevollmächtigungen für alle gerichtliche und ausergerichtliche Gegenstände im Inn- und Auslande, so wie zu rechtlicher Eintreibung von Schulden durch patentirte Schuldenböte, Verfertigungen aller Arten Vogts- und andern Rechnungen, Besorgung von Wechselgeschäften, Speditionen und Kommissionshandel u. s. w.

Indem wir uns die Ehre geben, hievon das respektive Publikum in Kenntniß zu setzen, empfehlen wir uns demselben bestens, mit der Versicherung, daß wir alle und jede an uns gelangenden Aufträge mit Pünktlichkeit, Treue und Billigkeit besorgen werden.

Bremgarten den 3. Juli 1827.

Die Vorsteher des Advokatie- und Geschäftsbüreau's:

Franz Waller, Advokat, und
Friedr. Schweizer, Amtschreiber.

2. Ulrich Zwingli. Weil die Wichtigkeit des Gegenstandes selbst mich zur thätigen Theilnahme anspricht, so willfahre ich dem an mich gemachten Ansuchen, sämtliche Aargauische Verehrer unsers schweizerischen Reformators, Ulrich Zwingli, zur Subscription einzuladen auf desselben Schriften, welche in 8 Bänden größt 8. mit schöner lateinischer Schrift gedruckt, zu Zürich à Fr. 32 herauskommen werden, so, daß der erste Band auf Pfingsten 1828, und der letzte auf Michaelis 1831 erscheinen soll. Das Ganze wird in vier Lieferungen ausgegeben, und werden die Herren Subscribenten ersucht, nach Empfang jeder Lieferung dem Verleger Fr. 8 zu übermachen. Unstreitig werden sich auch hier, wie in andern Kantonen, im weltlichen Stande viele Männer finden, die Zwingli's Geisteskraft zu würdigen verstehen, die sich der von ihm ausgegangenen Geistes- und Gewissensfreiheit freuen, und die durch Theilnahme an diesem verdienstlichen Unternehmen mit Vergnügen mitwirken werden, ihn nach 296 Jahren gleichsam von neuem wieder aufleben zu lassen, und ihm so das würdigste Denkmal zu er-

richten. Ich erbitte mir die Subscriptionsanzeigen spätestens bis zur Mitte Herbstmonats 1827.

Pfarrer Strähl, zu Suhr.

3. Auf die Säge zu Hallwyl wird ein erfahrner Sageknecht gesucht. Hochstraßer, Verwalter.

Von Aarau.

4. Es wird ein Knabe von rechtlichen Eltern, welcher gehörige Schulkenntnisse hat, in eine Buchdruckerei als Sezerlehrling anzunehmen gesucht.

5. Unterzeichneter wird ein Handlungs-Addreß-buch vom Kanton Aargau erscheinen lassen, worein alle Fabrikanten und Kaufleute aufgenommen werden sollen. Sich zu überzeugen, ob alle die eingekommenen Addressen richtig seyen, erließ er an sämmtliche ein Circular, mit der Bitte, ihn auf etwaige Irrungen aufmerksam zu machen, und nimmt nun diejenigen als richtig an, von welchen nicht das Gegentheil bemerkt worden ist. Da leicht ein oder das andere Handelshaus vergessen worden seyn kann, so bittet er alle diejenigen, welchen kein Circular zugekommen, und die doch im Addreßbuch aufgenommen zu seyn wünschten, um frankirte Zusendung ihrer deutlich geschriebenen Addresse und der Art ihres Geschäfts.

Aarau den 2. Juli 1827.

J. J. Christen.

6. Eine junge Tochter welche in weiblichen Arbeiten gut erfahren ist, die franz Sprache spricht und gute Zeugnisse aufweisen kann wünscht als Kindermädchen Unterkunft.

## Publikationen.

Franz Haberstock, Handelsmann von Aarau, hat bei dem Bezirksgerichte Aarau sich ausgewiesen, mit einem Theil seiner Glaubiger einen Nachlaßvertrag errichtet zu haben, und um Fristverlängerung zu vollständiger Errichtung eines Akkomodements mit den übrigen Gläubigern, angesucht. Es ist ihm auch zu diesem Behufe gerichtlich eine Frist von drei Wochen, also bis und mit dem 19. Heumonat 1827 gestattet worden, so daß die auf den 14. des nämlichen Monats angesetzte Kollokationseröffnung und der Nachschlag auf unbestimmte Zeit verschoben bleiben, und im Fall das Akkommodement nicht zu Stande kommt, dann frischerdings dazu ein Tag bestimmt und publizirt werden wird.

Aarau den 28. Brachmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Der in Konkurs gefallene Handlsmann Johann Reinhard Vorwerk hatte, wie aus jüngst eingegangenen Schriften erhellet, früher schon in seiner ursprünglichen Heimath, vor dem königl. preussischen Stadt- und Landgerichte Iserlohn einen Erbschaftsprozeß anhängig gemacht. Die verlustigen Vorwerkischen Kreditoren mögen in der Gerichtskanzlei Brugg von den vorhandenen diesfälligen Akten Einsicht nehmen, und sind aufgefordert sich bis Ende nächsten Heumonat zu erklären, ob sie als nunmehrige Inhaber der Rechte des Falliten, diesen Prozeß fortzusetzen gedenken. Wer sich nicht erklärt wird angesehen, als hätte er auf dies Recht der Prozeßführung verzichtet.

Brugg den 29. Brachmonat 1827.

Die Gantverordneten:
Fr. Vögtlin, Amtsstatthalter.
H. Heinrich Roll.
C. Zimmermann, Sohn.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Da der im Jahr 1817 vergeldstagte Jakob Graf, alt Friedensrichter, von Leutwyl, verstorben, und an alten Kleidungsstücken einen Werth von 11 Fr. 7 Bz. hinterlassen hat, so wird nun bekannt gemacht, daß, wenn Niemand inner Monatsfrist die nachgeldstagliche Liquidation über den Nachlaß des sel. Jakob Graf verlangt, derselbe an die Arztbesoldungs- und gegenwärtigen Publikationskosten verwendet werden wird.

Kulm den 2. Heumonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
G. Ott, Substitut.

## Fertiggerichte.

Der Gemeinderath Oftringen hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag angesetzt auf Mittwoch den 11. dieses Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause zu Oftringen, welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß die Erwerbtitel und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen seyen.

Zofingen den 4. Heumonat 1827.

Für den Fertigungsaktuar:
Suter, Notar.

Bewilligt: Suter, Oberamtmann.

Nachdem Jakob Leonz Burkardt, Schäfers genannt, in Merenschwand, sein bereits sämmtliches Heimwesen an seine Ehefrau verkauft hat; so wurde vom Gemeindrath Merenschwand zu Verrechtfertigung dieses Heimwesens Tag angesetzt Montag den 9. Heumonat 1827, an welchem Tage auch das von Leonz Wey in dort, an seinen Sohn Anton verkauftes Heimwesen gefertiget werden soll. Es werden daher die allfälligen Interessenten dieser Verkäufe aufgefordert, am gesagten 9ten künftigen Monats, Morgens 8 Uhr vor Gemeindrath Merenschwand zu erscheinen und ihre glaubenden Rechte zu besorgen.

Merenschwand den 25. Brachmonat 1827.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da des Heinrich Brettensteins sel. Erben, aus dem Brandholz, Gemeinde Bettwyl, ihre sämmtlichen Liegenschaften verkauft haben; so hat der Gemeindrath von Bettwyl zur Fertigung dieser Kaufsverhandlung Tag angesetzt: auf Montag den 16. künftigen Heumonats, Vormittags 8 Uhr, in dem Hause des Herrn Gemeindammanns Brunner; welches zum Verhalt aller derjenigen, die diese Fertigung interessiren mag, öffentlich bekannt gemacht wird.

Bettwyl den 26. Brachmonat 1827.

Joseph Brunner, Gemeindammann.
J. L. Brunner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

## Schuldenruf.

Um zur richtigen Kenntniß des Vermögenzustandes des Johannes Meyer, des Dürren, von Wohlen, zu gelangen, hat das Bezirkgericht Bremgarten über ihn auf den gemeindräthlichen Antrag den Schuldenruf erkannt. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Johannes Meyer werden aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Donstag den 19. Heumonat 1827, dem Gemeindrath von Wohlen auf Stempelpapier wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehen-

den nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 13. Brachmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der letzthin in Niederhofen Gemeinde Schlosrued verstorbene Jakob Bauerhofer, Brantelis, von Hunzenschwyl, gar kein Vermögen hinterlassen hat, so hat der Gemeindrath von Hunzenschwyl, vor Bezirksgericht Kulm die Erklärung gegeben, daß er Namens der Erben dieses Bauerhofer auf die Erbschaft desselben gänzlich Verzicht leiste, welche Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 2. Heumonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
G. Ott, Substitut.

## Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des in Aarau sel. verstorbenen Herrn Joh. Georg Frinz, Burger von Niederzeihen, gewesenen Regierungssekretär und Oberschreiber der Tit. Aargauischen Finanzkommission, ist auf Verlangen über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget worden. Alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des seligen Herrn Frinz obgemeldt, werden demnach bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, erstere ihre Angaben bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 5. Herbstmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. Brachmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des sel. verstorbenen Heinrich Lüti, alt Friedensrichter, von Oberentfelden, auf Verlangen der Erben, das Benefizium Inventarii gestattet, und fordert nun sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als allfällige Schuldner des genannten Verstorbenen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen auf, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 5ten Herbstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. Brachmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Ansuchen der Erben des unlängst verstorbenen Jakob Senn, Vater, auf Tornig zu Unterkulm, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet.

Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des verstorbenen Jakob Senn, Vater, obgenannt, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10ten Herbstm. nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. Heumonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
G. Ott, Substitut.

[1]Den Erben des sel. verstorbenen Herrn Daniel Oelhafen, gewes. Gemeindraths und Pintenwirths zu Oberburg ist das Benefizium Inventarii gestattet. Unter den gesetzlichen Folgen werden daher Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen dem Herrn Notar Rauber, zu Brugg, Gemeindschreiber von Windisch und Oberburg, bis Ende nächstkünftigen Augusts einzugeben.

Brugg den 29. Brachmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Den Erben des ohnlängst in Ittenthal verstorbenen Localkaplans Herr Rochus Bröchin, ist über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gestattet. Diesemnach werden die sämmtlichen Gläubiger des besagten Hrn. Rochus Bröchin aufgefordert, Montag den 2. August d. J., Vormittags 9 Uhr vor Bezirksgericht dahier zu erscheinen, ihre Foderungen anzumelden, und so gewisser zu liquidiren widrigens dieselben den ihnen wegen Ausbleiben allfällig zugehenden Nachtheil sich selbst beimessen müßten.

Laufenburg den 23. Brachmonat 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 16. dies verstorb. Hrn. Samuel Cornelius Suter, Mitgl. des Großen Raths, des Stadtraths von Zofingen und Schaffners des Gotteshauses St. Urban, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig in der Absicht zuverläßige Kenntniß des Vermögens so wie allfälliger Bürgschaften und Schulden zu erhalten über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen so wie der Bürgschaften in hiesige Stadtschreiberei in Rücksicht auf die durch Hrn Suter sel. geführten mehrern und großen Amtsverwaltungen, festgesetzt worden bis und mit Samstag 22. Herbstm d. J. wonach sich also jeder den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 22 Brachmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 17. Mai letzthin verstorb. Hans Jakob Lienhardt, Wendel genannt von Brittnau, säßhaft gewes im Altweg allda, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesezt worden bis und mit Samstag den 18. Augstmonat nächstkünftig wonach sich also jeder den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 22. Brachmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Nachwerben des Gemeindraths Gränichen ist vom Bezirksgerichte Aarau über die Verlassenschaft des Hans Ulrich Kaufmann, gewesenen Wächter von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget worden. Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des sel Hans Ulrich Kaufmann obgemeldt, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 5. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Brachmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gutächtlichen Berichtdes Gemeindraths von Villmergen hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des Peter Leonz Meier, Buselschneider, von Villmergen, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft desselben bewilliget. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Peter Leonz Meier, und erstere bei

Verlust ihrer Ansprachen letztere aber von Gerichts wegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem ehrenden Gemeindrath von Villmergen bis und mit Montag den 23. Heum 1827. in dem gesetzlichen Rechnungsfuße und wohl bescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Heumonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Die Erben des Verstorbenen Herrn Johann Jakob Groß, zum Rad in hier, haben sich durch den Gemeindrath bei dem Bezirksgericht Zurzach, in Berücksichtigung des ausgebreiteten Verkehrs, in welchem der Verstorbenene gestanden, über die Verlassenschaft desselben, um das Beneficium Inventarii beworben, welches ihnen gestattet worden. Demzufolge werden die Schuldgläubiger des Herrn Johann Groß sel. so wie diejenigen, welche in irgend einer Schuldverpflichtung gegen ihn stehen, aufgefordert, ihre Ansprachen unter Strafe des Verlurfts, ihre Schuldigkeiten hingegen in wahrer Treue, und mit dem diesfälligen Schuldtiteln belegt, dem hiesigen Gemeindrath bis und mit dem 17. Heum. d. J., einzugeben.

Zurzach den 20. Brachmonat.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Andreas Bircher, Bubeis, von Küttigen, ist von Seite der Erben das Benefizium Inventarii verlangt und gerichtlich gestattet worden. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner der sel. Wittwe Bircher obgemeldt, werden demnach bei Vermeidung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 27. August nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 14. Brachmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Der von dem verstorbenen Sebastian Hediger, Schorenbansen, von Reinach testamentlich eingesetzte Erbe, hat über den Nachlaß des Testators Hediger das Benefizium Inventarii anbegehrt, woraufhin das Bezirksgericht Kulm dasselbe gestattet hat. Infolge dessen werden des verstorbenen Sebastian Hedigers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 24. Augstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 18. Brachmonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [3]Den Erben des sel. verstorbenen Herrn Johann Wullschleger, Gerichtsstatthalter und Rothgerber von Wynau, Oberamts Aarwangen, Kanton Bern, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft Richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtsgerichtsschreiberei Aarwangen bestimmt worden, bis und mit dem 18. Augstm. nächstkünftig, welches zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Datum den 14. Brachmonat 1827.

Amtschreiberei Aarwangen.

Bewilliget: von Gumoëns, Oberamtmann.

Ulrich Bögli, alt Chorrichter, von Juchten, Gerichts Seeberg, Eingab bis 25. Augstm. Amtschrbr. Wangen.

Benedicht Bangerter-Hansen, von Lyß, im Dienst zu Grißach, letzthin im Spital zu Neuenburg verstorben, Eingab bis 1. Herbstm. Amtschrbr. Aarberg.

Samuel Mäder, von Mühlenberg, gewes. Lehenmann auf dem Längmattengut bei Nidau, Eingab bis 31. Augstm. Amtschrbr. Nidau.

Hr. Samuel Abraham Lauterburg, von Bern, gewesenen Wechselsensal, Eingab bis 30. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Jakob Dummermuth, von Buchpolterberg, Kirchgemeinde Dießbach, gesessen auf der Farneren daselbst. Eingab bis 30. Augstm Amtschrbr. Konolfingen.

Kant. Basel. Frau Maria Magdalena Hentz, geb. Ritter, Hrn. Johannes Hentz, des Bäckers hinterlassene Wittwe, und Johannes Fricker, von Frick, Kts. Aargau, gewes. Arbeiter im Kaufhause in Basel, welche beide freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 29. Brachm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr Basel.

Johannes Weibel, Schlosserjohannes, von Böckten, und Hans Jakob Hirsperger, Schuhmacherjohannes, von Deirpfingen, welche beide freiwillig ausgekündet werden; Eingab vom 29. Brachm. inner 6 Wochen. Bezirksschrb. Sißach.

Kant. Luzern. Math. Wehrle, von Menzingen, Kts. Zug, Einsaß zu Luzern, Eingab bis 28. Heum. dem Gericht der Stadt Luzern.

## Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Rudolf Hemmann Hafner, Aarauerbot, von Lenzburg auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 18. Heum. nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Gasthof zu Löwen in Lenzburg; der dritte Geldstag wird am Donstag den 20. Herbstm., des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 29ten al. Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Hemmann, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 3. Heumonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Gegen Joseph Rebmann, Metzger, von Kaisten, wird der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 1. August d. J., angeordnet.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des Faliten Joseph Rebmann aufgefordert, ihre Ansprachen an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause vor der Liquidationskommission dahier, anzumelden, um so gewisser unter Nachweisung ihrer Vorrechte zu liquidiren, widrigens dieselben später nicht mehr gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen würden.

Laufenburg den 30. Brachmonat 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Friedrich Zimmermann, Handelsmann, Schneiderlis genannt, auf Bözberg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 8. Herbstmonat 1827.

Da Hoffnung vorhanden ist, daß nach Auslauf des Eingabtermins ein Akkommodement zu Stande gebracht werden könnte, so wird die Geldstagsleigerung einstweilen verschoben, und nöthigen Falls nebst dem Kollokations- Eröffnungs- und Nachschlagstag, später bekannt gemacht werden.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8. Herbstmonat als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 23. Hornung, der Ausschreibung aber den 4. Heumonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Baumann, Becker, von Billigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung der Liegenschaften und des, auf denselben befindlichen Heugrases Dienstag den 3. Heum. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Billigen.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 1. Herbstmonat.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag ebenfalls im Wirthshause zum Hirschen in Billigen, Montag den 17. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 3. Herbstmonat 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. Juni 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Sandmeyer, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber Mathias Hausherr, von Eggenwyl, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 21. Heum. 1827, wobei alle, welche an gedachtem Erdar etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor dem bemeldten Bezirksgericht zu erscheinen und respective ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten, den 20. Brachmonat. 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rüepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Anton Riedmatter, Nagler von Schadenbirrdorf, Großherzogthums Baden, angesessen in Freienwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten getreulich, beides schriftlich bis und mit dem 16. Juli nachstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 24. gl. M. als am angesetzten Gantverrechtfertigungstag Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 26. Brachmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Johannes Sutter Zurrers, Metzger, von Rein, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe, Liegenschaften und Heugras, auch etwas Lewat, und andere Naturalien, Montag den 18. dies Monats Nachmittags 2 Uhr in des Geldstagers Wohnung zu Hinterrhein.

Für die Kollokation in der Gerichtskanzlei Brugg, der 7te August, zum Nachschlag aber im Wirthshause zum Sternen in Lauffohr Montag den 27. August nächstkünftig des Nachmittags 1 Uhr.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 7ten Augustm. als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 15. Brachmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Wittwe Barbara Magdalena Steiner, geb. Ziegler, von Winterthur; in Zürich verstorben, Eingab bis 12. Heum. Amtsgericht Zürich.

Joh. Kambli, gewes. Pfarrers zu Knonau, Eingab bis 25. Augstm. Amtsgericht Zürich.

Jakob Bühler, von Moosburg, der Pfarre Illnau, Schneider, in Zürich seßhaft gewesen, Eingab bis 12. Heum. Amtsgericht Zürich

Kant. Bern. Christian Glaus, von Suttershaus, Gemeinde Guggisberg, alle drei Geldstage 1. Weinm. Amtschrbr. Schwarzenberg.

Hans Ulrich Christen, von Rügsau, im Aeschi, Gemeinde Ursenbach gesessen, alle drei Geldstage 20. Herbstm. Amtschrbr. Wangen.

Christian Oppliger, alt Statthalter, von Signau, gesessen im Liechtgut daselbst, dermal im Zuchthause in Bern. 1. Weinm. Amtschrbr. Signau.

Kant. Luzern. Handelsmann Franz Joseph Donati, in Luzern, 26. Heum. Oberamtei Luzern.

Xaver Meyer, Seiler am Feld zu Büren den 10. Heum. und Johann Barth Sattler, von Daamersellen wohnhaft in Sursee den 11. Heum. Oberamtei Sursee.

## Geldstags-Aufhebung.

Nachdem Vinzenz Liechte, von Wittnau, sich anher ausgewiesen, daß er sich mit seinen ihn treibenden Gläubigern abgefunden habe, so wird von der auf den 11. Juli d. J., angesetzten Schuldenliquidation abgegangen, und Vinzenz Liechtin wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt welches zu Jedermanns Wissen kund gemacht wird.

Laufenburg den 30. Brachmonat 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[1]Da Melchior Bürchler, von Baltenschwyl, der Berggemeinde Obdietikon bereits 50 Jahre von seiner Heimath abwesend, und von seinem Leben oder Tod keine Kunde anher gelangt ist, so haben seine nächsten Erben die Ausfolgung seines hierseits liegenden Vermögens gefordert. Es wird demnach genannter Melchior Bürchler oder seine rechtmäßigen Deszendenten, so auch alle jene, die irgend einen Anspruch auf sein Erbsvermögen zu machen glauben, öffentlich aufgefordert, sich bis und mit dem 2ten Oktober nächstkünftig persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterfertigter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen, ansonst die verlangte Vermögensextradition unter Beachtung diessfalls bestehender Vorschrift gerichtlich bewilliget werden würde.

Baden den 3. Heumonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Die Wittwe Katharina Staubli, geb. Hausherr, von Jonen, hat dem Bezirksgericht Bremgarten heute ein von ihr errichtetes Testament zur Ratifikation vorgelegt, worin Johann Hausherr, Anna Maria Hausherr, verehlichte Staubli, und die beiden Kinder des in dem Zuchthause befindlichen Faliten Franz Hausherr, als Dominikus und Barbara Hausherr, zu Erben eingesezt, gedachter Franz Hausherr aber ausgeschlossen ist. Alle welche gegen diese letztwillige Verordnung Einwendungen zu machen haben, werden aufgefordert Samstag den 21. Heum. 1827. Morgens 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre dießfällige Erklärungen an das Protokoll zu geben, ansonst das Testament als von ihnen anerkennt betrachtet, und die weitere Verlassenschaftsverhandlung gepflogen würde.

Bremgarten den 20. Juni 1827.

Weissenbach, Oberamtmann Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[2]Xaver Hochstraßer von Häggligen, welcher schon über 30. Jahre landsabwesend ist, ohne daß von seinem Leben oder Aufenthalt während jener Zeit einige Nachricht eingegangen, wird auf das Ansuchen seiner Erben gerichtlich aufgefordert, daß er oder dessen allfällige rechtmäßige Nachkommen inner der Frist von 6 Monaten vom heutigen Tage angerechnet, vor dem Bezirksgericht Bremgarten erscheinen, oder von ihrem Daseyn und Aufenthalte sichere Kunde geben; widrigenfalls hinsichtlich der verlangten Verabfolgung des unter waisenamtlicher Verwaltung liegenden Vermögens des Xaver Hochstraßer, nach Vorschrift der vorhandenen Gesetze und rechtlichen Uebungen verfügt werden würde.

Bremgarten den 20. Brachmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[2]Die nächsten Anverwandten des im Jahr 1810 in französische Kriegsdienste getretenen Joseph Ulrich Herzog, von Baden, von dessen gegenwärtiger Existenz aller Nachforschungen ungeachtet nicht das Geringste in Erfahrung gebracht werden kann, haben die Extradition seines in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens begehrt. Es wird demnach Joseph Ulrich Herzog oder seine allfälligen rechtmäßigen Deszendenten, so wie auch alle jene, die irgend einen Anspruch auf sein Erbsvermögen machen zu können glauben, öffentlich aufgefordert, sich bis und mit dem 18. Herbstmonat nächstkünftig persönlich oder durch Bevollmächtigte bei Unterfertigter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen, ansonst die verlangte Vermögensextradition unter Beachtung diesfalls bestehender Vorschrift gerichtlich bewilligt werden würde.

Baden den 26. Brachmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

In dem Pfarrhause zu Obererlisbach werden Montag den 16. dies Heumonats und die folgenden Tage von Morgens 8 Uhr an bis Abends, allerhand hausräthliche Effekten öffentlich versteigert werden. An gleichem Orte ist von dato an Wein vom Jahrgang 1826 zu Erlisbach größtentheils im Weingarten gewachsen, Saumweis à 10 kr. die Bernmaaß zu haben; auch ältere Weine, ebenfalls im billigen Preis.

Aarau den 4 Heumonat 1827.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Mittwoch und Donstag den 11 und 12 Heumonat 1827 wird Herr Joseph Munzinger, Fruchtschaffner von Olten, als Vogt des Joseph Müller, Joseph des Untermüllers sel. Sohn von daselbst, sämmtliche dem letztern zuständige Lehwaare und Effekten, als: 7 Pferde, 3 Kühe, 8 Schweine, 3 große aufgeleiterte Wägen, einen Elsaßerweinwagen, ein Heuwägelein, 2 Mühlwägelein, 2 Pflüge, 4 Eggen und anderes Fahrgeschirr, eine neue Fruchttrühle, ferner allerhand Feldgeräthschaften, Ketten, Pferdgeschirr, wie auch beträchtlichen Hausrath, als Betten, Linges, Tisch, Schränke, Küchengeschirr und dergleichen, öffentlich versteigern lassen.

Die Kauflustigen sind demnach eingeladen, an den besagten Tagen, des Morgens um 9 Uhr in der untern Mühle zu Olten mit Bürgen sich einzufinden.

Olten den 30. Brachmonat 1827.

Für den Oberamtschreiber von Olten und Gößgen.
Munzinger, Notar.

## Nachtrag.

### Geldstag.

Alle diejenigen welche an dem rechtlich ausgetriebenen David Hug zu Ottenbach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme dagegen zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige spätestens bis den 12. dies unterz. Kanzlei einzugeben, indem nach diesem Tag vielweniger am Verrechtfertigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann Samstag den 14. dies Morgens um 7 Uhr vor dem Amtsgericht in Knonau zu erscheinen, um ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Geben den 2. Heumonat 1827.

Notariatskanzlei Knonau.

## Polizeianzeige.

In der Reuß oberhalb Mellingen ist am 29. v. M. der Leichnam eines Knaben gelandet und auf dem Begräbnißplatz zu Mellingen beigesetzt worden. Aus der vorgenommenen Obduktion ist zu schließen, das es der Leichnam eines 10 bis 12jährigen Knaben seyn mußte; derselbe war ungefähr 3½ Fuß lang und ganz entblößt, daher wahrscheinlich ist, daß er beim Baden verunglückt sey, und das ganze Aussehen des Leichnams läßt nicht bezweifeln, daß derselbe schon längere Zeit müsse im Wasser gelegen seyn.

Man macht diese Anzeige, damit diejenigen welche in dem Obbeschriebenen einen Angehörigen zu erkennen glauben, davon in Kenntniß gesetzt werden.

Aarau den 4. Heumonat 1827.

Das Polizeidepartement.

## Gestorben.

Zu Aarau.

Jgfr. Felicitas Frey, von Lindau: alt 70 Jahr, 10 Monat, 20 Tage.

## Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, 120 bz. — rp. Kernen, d. Vrtl. 21 bz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 13 bz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 12 bz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 15 bz. — rp. Haber, d. Vrtl. 7 bz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 2 bz. — rp. Kühfleisch, 1 bz. 2½ rp. Kalbfleisch, 1 bz. 7½ rp. Schaafffleisch, 1 bz. 7½ rp.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 4 ß. Roggen, d. Mütt, 2 fl. 34 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 17 bis 20 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 62 bz. — kr. bis 88 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 13 bz. — kr. bis 15 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 7 bz. 2 kr. bis 9 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 55 bz. bis 63 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 13 Fr. — bz. — rp. bis 15 Fr. 8 bz. — rp. Roggen, d. Sack, 8 Fr. 3 bz. — rp. bis 8 Fr. 5 bz. — rp. Gersten, d. Sack, 8 Fr. 5 bz. — rp. bis Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 7 fl. — ß.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 28. Samstags den 14. Heumonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Ein im guten Stand befindlicher Citronenbaum, und ein dito Granatenbaum aus Mangel an Platz, sind zu erfragen im Pfarrhaus Veltheim.

2. In der Pinte des Waldvogt Rohr in Lenzburg wird von nun an, für 2, 3 und 4 Btz. neuer, und für 5 und 6 Btz. guter alter Wein ausgeschenkt, dann für 7, 8 und 10 kr. neuer, und vom Jahrgang 1819 alter Landwein für 13 kr. gegen baare Bezahlung verkauft werden.

3. Bei der Bezirksverwaltung Rheinfelden: Wein von Jahrgängen 1825 und 1826.

Zu Aarau.

4. Bei Joh. Häßig, Metzger; letztjähriger Landwein, Saum- und Brentenweis die Maas à Kreuzer.

5 Bei Daniel Spengler, Metzger; Landwein vom Jahr 1826, à 8 kr. die Maas; Saum- und Brentenweis.

6. Eine noch gut konditionirte Voltigeurmontur samt Helm, für einen Kadeten mittlerer Größe, von sehr feinem Tuch, in billigem Preis. Im Berichthaus sich zu melden.

7. Ein großer Kornkasten in 5 Abtheilungen, worin circa 45 Malter Korn aufbewahrt werden können; eine große hölzerne Presse; verschiedene auseinandergelegte Weinfässer, alles wegen Mangel an Platz um billigen Preis gegen baare Bezahlung. Bei Stephani-Veron.

8. Das Emdgras ab 5½ Jucharten Land auf dem Zelgli, zusammen oder in zwei Theile, in billigem Preis: in Nro. 174 sich anzumelden.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Es wird ein ganz trockenes, unmeublirtes Zimmer, zur Aufbewahrung von Gegenständen die vor aller Feuchtigkeit geschützt seyn sollten, verlangt. Wer? ist im Berichthaus zu erfahren.

1. Wer eine noch in gutem Stand sich befindliche Waag, zu verkaufen hat, beliebe sich nebst Anzeige des äussersten Preises an Herrn Großmann, Kupferschmied in Arburg anzumelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Fr. 1000. Im Berichthaus zu vernehmen.

2. Mehrere meublirte Zimmer in einer angenehm und nahe bei der Kantonsschule gelegenen Wohnung nebst Kost. Im Berichthaus zu vernehmen.

3. Bei Fisch, Uhrenmacher; eine meublirte Stube.

4. In N°. 109 bei Frau Hunziker, Wittwe in der Pelzgaße ein Logis mit einem meublirten oder unmeublirten Zimmer und Platz für Holz.

5. Bei Beck, Hutmacher in der Metzgergaß, von Stund an: ein sauber meublirtes Zimmer.

## Nachrichten.

1. Unterzeichneter wünscht, von rechtschaffenen Eltern, gegen billige Bedingnisse, einen Knaben circa 15 Jahr alt, in die Lehre zu nehmen.

Karl Halder, Glaser u. Glashändler in Lenzburg.

2. Für nahe bei Lenzburg wird eine treue Magd mittlerem Alter verlangt die kochen und backen kann, wie auch sich auf das Gartnen versteht; könnte sogleich eintreten und ist sich dafür im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

4. Auf die Säge zu Hallwyl wird ein erfahrner Sageknecht gesucht. Hochstraßer, Verwalter.

Von Aarau.

5. Um vielen unnützen Gängen und Zeitversäumnissen vorzubeugen, zeigen wir hiermit einem verehrl. Publikum an, daß wir unsern Papierverlag in Nro. 408 in Aarau halten und mithin in der Fabrik zu Suhr keinerlei Verkäufe gemacht werden.

Indem wir dieses zu Jedermanns Kenntniß bringen, mit dem Beifügen, daß die Verkäufe nur Riesweise geschehen, empfehlen wir uns, unter Versicherung bester und billigster Bedienung zu geneigtem Zuspruche.

Wildi und Zubler.

6. Indem ich einem E. Publikum für das mir bisher geschenkte Zutrauen verbindlichst danke, ersuche ich diejenigen, die an mir noch zu fordern haben, ihre Eingabe binnen 8 Tagen zu machen; hingegen aber werden diejenigen; an denen ich noch Anforderungen zu machen habe, höflich ersucht, dieselben in gleicher Frist zu entrichten.

Gottlb. Rothpletz, Kürschner.

7. Unterzeichneter wird ein Handlungs-Addreß-buch vom Kanton Aargau erscheinen lassen, worein alle Fabrikanten und Kaufleute aufgenommen werden sollen. Sich zu überzeugen, ob alle die eingekommenen Addressen richtig seyen, erließ er an sämmtliche ein Circular, mit der Bitte, ihn auf etwaige Irrungen aufmerksam zu machen, und nimmt nun diejenigen als richtig an, von welchen nicht das Gegentheil bemerkt worden ist. Da leicht ein oder das andere Handelshaus vergessen worden seyn kann, so bittet er alle diejenigen, welchen kein Circular zugekommen, und die doch im Addreßbuch aufgenommen zu seyn wünschten, um frankirte Zusendung ihrer deutlich geschriebenen Addresse und der Art ihres Geschäfts.

Aarau den 2. Juli 1827.

J. J. Christen.

## Publikation.

Alle diejenigen Steinhauer und Maurermeister, welche Lust hätten, die Brücke über den Ruederchen Bach in dem Dorfe Schöftland nach dem Plan, und nach den Steigerungsgedingen zu bauen, und zu verfertigen, werden eingeladen, sich auf den nächstkünftigen Samstag als den 21ten dies, in des Ammann Lüthis Hause von daselbsten, des Nachmittags um ein Uhr zu erscheinen, wo man besagten Bau dem Mindestbietenden nach den Steigerungsgedingen übergeben wird.

Schöftland den 11. Heumonat 1827.

Namens des Gemeindraths:
J. R. Lüthi, Gemeindammann.
J. Lüthi, Gemeindschreiber.

## Conzessionsbegehren.

Franz Müller, von Oberhofen Gemeinde Mettau, ist bei der hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, daß ihm auf seinem eigenthümlichen Lande, die Errichtung einer Säge, bewilliget werden möchte. Indem dieses Gesuch bekannt gemacht wird, werden alle diejenigen, welche gegründete Einwendungen dagegen zu machen haben, aufgefordert, solche inner 14 Tagen, vom Tage der Publikation angerechnet, hiesigem Oberamt schriftlich einzulegen.

Laufenburg den 10. Heumonat 1827.

Bachmann, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Vor dem Wald wird Dienstag den 17. dieses Monats, von Nachmittag 2 Uhr an, im Hause des Herrn Ammann Ruegger daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten; welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird, mit der Anzeige,

daß die Erwerbtitel, und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen seyen.

Zofingen den 12. Heumonat 1827.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Zu Abhaltung eines ordentlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath von Suhr, Tag bestimmt, auf Dienstag den 17. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause zum Bären allda, welches mit dem Zusatze bekannt gemacht wird, daß die betreffenden Interessenten ihre Erwerbtitel, und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen haben.

Suhr den 10. Heumonat 1827.

Wildi, Gemeindammann.

Gisi, Notar, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Joseph Koch, Maurer von Wyden, mit Vorhanden Joseph Koch, Gemeindrath von daselbst, alle seine habende Liegenschaften dem Jud, Albrecht Wyl, von Leuggau zu verkaufen übergeben, und von letztern verkauft worden, so hat der Gemeindrath von Wyden, zur Fertigung der Käufe Tag angesetzt: auf Mittwoch den 25. laufenden Juli Nachmittags 1 Uhr, in dieselbiger Pintenschenke, wobei zugleich angezeigt wird: a) daß der obbesagte Joseph Koch, Maurer, keine andere Liegenschaften mehr besitze, und b) demselben von diesem Uebergab und Verkauf der; auch kein Vermögen mehr übrig, und zugleich unter Vogtschaft verbleibe. Welches infolge des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 zu Jedermanns Verhalt bekannt gemacht wird.

Wyden den 7. Heumonat 1827.

F. Koch, Gemeindammann.

J. Koch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Friedrich Wehrli, Lismers, Hans Jakob, von Küttigen, zu Obererlisbach wohnhaft, in der Person seines Bruders Hans Jakob Wehrli daselbst, förmlich bevogtet. Indem dieses öffentlich bekannt gemacht wird, wird dem Bevogteten die Besuchung der Wirths-, und Pintenschenkhäuser verbotten, zugleich auch jedermann gewarnt, sich mit demselben ohne Zustimmung seines geneanten Vormundes in Handlungen einzulassen oder demselben auf Borg zu geben, alles unter Bedrohung der gesetzlichen Straffolgen.

Aarau den 12. Heumonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtschreiber.

## Beneflzia Inventarii.

[3]Den Erben des sel. verstorbenen Herrn Daniel Oelhafen, gewes. Gemeindraths und Pintenwirths zu Oberburg ist das Benefizium Inventarii gestattet. Unter den gesetzlichen Folgen werden daher Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen dem Herrn Notar Rauber, zu Brugg, Gemeindschreiber von Windisch und Oberburg, bis Ende nächstkünftigen Augusts einzugeben.

Brugg den 29. Brachmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des sel. verstorbenen Heinrich Lüti, alt Friedensrichter, von Obererlisbach, auf Verlangen der Erben, das Benefizium Inventarii gestattet, und fordert nun sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als allfällige Schuldner des genannten Verstorbenen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen auf, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 5ten Herbstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. Brachmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 17. Mai letzthin verstorb. Hans Jakob Leuhardt, Wendel genannt von Brittnau, saßhaft gewes. im Altweg allda, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen so wie der Bürgschaften in hiesige Gerichtskanzlei festgesezt worden bis und mit Samstag den 18. Augstmonat nächstkunftig wonach sich also jeder den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bucher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Auszügen, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgultiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 22. Brachmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Nachwerben des Gemeindraths Gränichen ist vom Bezirksgerichte Aarau über die Verlassenschaft des Hans Ulrich Kaufmann, gewesenen Wächter von daselbst, das Benefizium Inventarii bewilliget worden. Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die allfälligen Schuldner des sel. Hans Ulrich Kaufmann obgemeldt, werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 5. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 21. Brachmonat 1827.

Frey Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Villmergen hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des Peter Leonz Meier, Buselschneider, von Villmergen, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft desselben bewilligt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Peter Leonz Meier, und erstere bei Verlust ihrer Ansprachen letztere aber von Gerichts wegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem ehrenden Gemeindrath von Villmergen bis und mit Montag den 23. Heum. 1827. in dem gesetzlichen Rechnungsfuße und wohl bescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 20. Heumonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Die Erben des Verstorbenen Herrn Johann Jakob Groß, zum Rad in hier, haben sich durch den Gemeindrath bei dem Bezirksgericht Zurzach, in Berücksichtigung des ausgebreiteten Verkehrs, in welchem der Verstorbenene gestanden, über die Verlassenschaft desselben, um das Benefizium Inventarii beworben, welches ihnen gestattet worden. Demzufolge werden die Schuldgläubiger des Herrn Johann Groß sel. so wie diejenigen, welche in irgend einer Schuldverpflichtung gegen ihn stehen, aufgefordert, ihre Ansprachen unter Strafe des Verlurstes, ihre Schuldigkeiten hingegen in wahrer Treue, und mit dem diesfälligen Schuldeiteln belegt, dem hiesigen Gemeindrath bis und mit dem 17. Heum. d. J., einzugeben.

Zurzach den 20. Brachmonat.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kanton Luzern. Mit oberamtlicher Bewilligung, wird Samstag, als den 21. dies fließenden Heumonat, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gerichtshause zum Hirschen in Münster, über Melchior Gilli, Schuster von allda, das Benefizium Inventarii abgehalten werden, infolge dessen Gläubiger und Schuldner unter Androhung gesetzlicher Folgen, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprache, letztere aber bei Strafe aufgefordert werden: ihre Ansprachen und Schuldigkeiten, wohlbescheinigt, entweder selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte, einer hiezu verordneten Flekenraths-kommission zu Protokoll geben zu lassen. Zugleich wird bemerkt: daß von nun an dem gedachten Gilli alles Schalten und Walten ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogten, des Herrn Mauritz Staufers, des ganzlichen untersagt seye, indem ohne diese Einwilligung den allfälligen Ansprechern weder Red noch Antwort würde gegeben werden, auch

ist demselben der Besuch der Wirths-, Schenk- und Mosthäuser verboten.

Act. ut supra. Alois Herzog, Ammann.
J. B. Kopp, Fleckenrathsschreiber.

## Geldstage.

[1]Johannes Merz, von Beinwyl, zu Subr wohnhaft, hat auf die gegen ihn angebohene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich anerkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in geringer Fahrhabe bestehend, den 14. Heumonat des Morgens von 9 Uhr an, in des Geldstagers Miethwohnung zu Subr. Alle drei Geldstage den 10. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokationseröffnung ebendaselbst den 15. gleichen Monats, des Morgens 9 Uhr, alles 1827. Alle diejenigen, welche am Geldstager Johannes Merz obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 10. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 5 Heum. 1827.
Frey, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Stebenmann, Gerichtsschreiber

Nach Ablauf des Benefizium Inventarii, wegen dem Nachlaß des Joachim Schneider, Gips Müller von Subr, hat der Gemeinrath allda, im Namen der hinterlassenen Kinder daherige Erbschaft ausgeschlagen und nunmehr das Bezirksgericht Aarau den Geldstag als unvermeidlich anerkennt

Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen den 18. Heumonat, und zwar über die Fahrhabe, von Morgens 9 Uhr in der geldstaglichen Behausung zu Subr, über die Liegenschaften aber des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz daselbst. Alle drei Geldstage den 10. Herbstm. in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und der Nachschlag den 24ten gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr und letztere des Nachmittags 2 Uhr, in dem genannten Wirthshause, alles 1827. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Joachim Schneider sel. obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich, bis und mit dem 10. Herbstmonat der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, Aarau den 5. Heum 1827.
Frey Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Stebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Daniel Wullschleger, Spengler, von Zofingen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung durch das Bezirksgericht Zofingen, infolge genommener Rüksprache mit diesem Stadtrath, als unvermeidlich erkennt worden ist. Auf Ersuchen dieser Behörde wird jedoch die Versteigerung der zu der Massa gehörenden Liegenschaft und Fahrhabe bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben, indem nach erlangter gründlicher Kenntniß des Soll und Haben ein Versuch gütlicher Ausgleichung mit den Gläubigern gemacht werden wird.

Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager Wullschleger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 4. Weinm. dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 6 Heumonat 1827
In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Suter, Amtsstatthalter:
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Stöckli von Tägerig, Fuhrmann, angesessen in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 30. laufenden Heumonat der Gerichtskanzlei Baden einzugeben und sodann Dienstag den 7. August nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen alles um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 10. Heumonat 1827.
Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Rudolf Hemmann Hafner, Aarauerbot, von Lenzburg auf erfolgte Lehnhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 18. Heum. nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Gasthof zu Löwen in Lenzburg; der dritte Geldstag wird am Donstag den 20. Herbstm., des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 29ten gl. Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Hemmann, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 3. Heumonat 1827.
Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli Notar, Gerichtssubstitut

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Friedrich Zimmermann, Handelsmann, Schneiderlis genannt, auf Bözberg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 8. Herbstmonat 1827.

Da Hoffnung vorhanden ist, daß nach Auslauf des Eingabetermins ein Akkommodement zu Stande gebracht werden könnte, so wird die Geldstagssteigerung einstweilen verschoben, und nöthigen Falls nebst dem Kollokations-, Eröffnungs- und Nachschlagstag, später bekannt gemacht werden.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8. Herbstmonat als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 23. Hornung, der Ausschreibung aber den 4 Heumonat 1827.
Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Heinrich Baumann, Becker, von Villigen, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung der Liegenschaften und des, auf denselben befindlichen Heugrases Dienstag den 3. Heum. Nachmittags 3 Uhr im Wirthshause zu Villigen.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 3. Herbstmonat.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag ebenfalls im Wirthshause zum Hirschen in Villigen, Montag den 17. Herbstmonat, Nachmittags 1 Uhr, alles 1827.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und

Schuldigkeiten vor dem 3. Herbstmonat 1827, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget, der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 22. Juni 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtsschreiber:

Sandmeyer Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Ueber Mathias Hausherr, von Eggenwyl, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Tag der Verrechtfertigung angesetzt Samstag den 21. Heum. 1827, wobei alle, welche an gedachtem Critar etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor dem bemeldten Bezirksgericht zu erscheinen und respective ihre An- und Gegenforderungen in dem gesetzlichen Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten, den 20. Brachmonat. 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Anton Rieomatter, Nagler von Schadenbirrdorf, Großherzogthums Baden, angesessen in Freienwyl, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, ihre Schuldigkeiten getreulich, beides schriftlich bis und mit dem 16 Juli nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 24. gl. M. als am angesetzten Gantverrechtfertigungstag Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 26. Brachmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Wanger, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[1]Zu Anhörung der Vaterschaftsklage der Elisabeth Jauslin, Heinrichs sel. Tochter von Muttenz, Kantons Basel, wird der abwesende Konrad Iberg von Küttigen, der sich früher in der neuen Welt bei Muttenz aufgehalten hat, edikaliter, für alle drei Mal vorgeladen, am 29. Wintermonats nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau, auf dem Stadtrathhause daselbst zu erscheinen. Im Falle Ausbleibens würde geschehen, was Rechtens ist.

Aarau den 5. Heumonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Dem Franz Joseph Bröchin, ledigen Gerber von Rheinfelden, welcher den 27. Herbstmonat 1813 sich unter das erste Schweizerregiment in kaiserl. franz. Diensten zu Aarau anwerben ließ, und von welchem bis dahin keine andere Kunde, als das sehr unbestimmte Gerücht, daß er im Spital zu Metz gestorben sey, anherkam, wird erinnert, daß er zum Empfange seines Erbes von mütterlicher Seite, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen, entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten hier darum zu melden habe, widrigenfalles über sein Vermögen weiter verfügt werden würde, was Rechtens ist. Für den sehr unwarscheinlichen Fall, daß derselbe rechtmäßige Erben hinterlassen hätte; so sollen auch diese dasjenige beobachten, was ihrem Vater hier zur Richtschnur vorgeschrieben wurde.

Rheinfelden den 30 Brachmonat 1827.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Münch, Gerichtsschreiber.

[2]Die Wittwe Katharina Staubli, geb. Hausherr, von Jonen, hat dem Bezirksgericht Bremgarten heute ein von ihr errichtetes Testament zur Ratifikation vorgelegt, worin Johann Hausherr, Anna Maria Hausherr, verehlichte Staubli, und die beiden Kinder des in dem Zuchthause befindlichen Falliten Franz Hausherr, als Dominikus und Barbara Hausherr, zu Erben eingesezt, gedachter Franz Hausherr aber ausgeschlossen ist. Alle welche gegen diese letzwillige Verordnung Einwendungen zu machen haben, werden aufgefordert Samstag den 21. Heum. 1827. Morgens 8 Uhr, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre dießfällige Erklärungen an das Protokoll zu geben, ansonst das Testament als von ihnen anerkennt betrachtet, und die weitere Verlassenschaftsverhandlung gepflogen würde.

Bremgarten den 20. Juni 1827.

Weissenbach, Oberamtmann Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

Den 26. Heumonat 1827 Nachmittags zwei Uhr wird im Gasthause zum Engel in Frick, von Seite des Gemeindraths daselbst, eine im Flecken Frick liegende Hufschmiede mit Behausung, Scheur und Stallung samt einem kleinen Garten, unter dannzumal eröffnenden Bedingnissen an den Meistbietenden verkauft. Allfällige Liebhaber sind zur Steigerung höflich eingeladen.

Frick den 6. Heumonat 1827.

Mösch, Gemeindammann.

M. Mösch, Gemeindschreiber.

[3]Xaver Hochstraßer von Häglingen, welcher schon über 30. Jahre landsabwesend ist, ohne daß von seinem Leben oder Aufenthalt während jener Zeit einige Nachricht eingegangen, wird auf das Ansuchen seiner Erben gerichtlich aufgefordert, daß er oder dessen allfällige rechtmäßige Nachkommen inner der Frist von 6 Monaten vom heutigen Tage angerechnet, vor dem Bezirksgericht Bremgarten erscheinen, oder von ihrem Daseyn und Aufenthalte sichere Kunde geben; widrigenfalls hinsichtlich der verlangten Verabfolgung des unter waisenamtlicher Verwaltung liegenden Vermögens des Xaver Hochstraßer, nach Vorschrift der vorhandenen Gesetze und rechtlichen Uebungen verfügt werden würde.

Bremgarten den 20. Brachmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

---

## Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die in den Gemeinden Gränichen, Kirchleerau und Brittnau erledigten Lehrerstellen, werden eingeladen, sich binnen drei Wochen bei den betreffenden Herren Oberamtmännern, als Präsidenten des Bezirksschulraths, anzumelden.

---

In der Gemeinde Häglinggen, Bezirks Bremgarten, ist eine Lehrstelle erledigt, mit welcher eine jährliche Besoldung von Franken hundert und sechszig nebst freyer Wohnung verbunden ist. Wenn diese Lehrstelle einem Geistlichen übertragen werden kann, so wird der Jahrgehalt auf Franken sechs hundert und dreißig erhöht werden. Die Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, sich inner drey Wochen bei dem Herrn Oberamtmann in Bremgarten anzumelden.

---

In der jüdischen Gemeinde Oberendingen ist eine Primarlehrerstelle, mit welcher eine Besoldung von Franken dreihundert verbunden ist, durch Resignation ledig geworden. Die Bewerber um diese Stelle werden anmit aufgefordert, sich inner längstens vier Wochen bei dem Herrn Präsidenten des Bezirkschulraths in Zurzach anzumelden.

Aarau den 10. Heumonat 1827

Sekretariat des Kantonsschulraths.

Nach stattgefundener Prüfung hat sich der Sanitätrath veranlaßt gefunden, Nachstehende als Aerzte, und zwar

Herrn Emil Schmidter, von Aarburg, mit besonderm
" Johann Huber, von Boswyl, und
" Fridolin Wieland, von Rheinfelden aber, ebenfalls mit Lob, zu patentiren, welches zur Kenntniß des Publikums öffentlich bekannt gemacht wird.

Aarau den 11. Heumonat 1827.

Aus Auftrag:

Sekretariat des Sanitätraths.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 29. Samstags den 21. Heumonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. [1]Bei Krafft, jünger, Metzger in Brugg; schöner wohlgedörrter Speck à 3½ Bz. das Pfund, etwas zusammen à 3 Bz. Schaufeln, Kinnbacken ꝛc. à 3 Bz. per Pfund. Schönes reines Schmalz. Auch sind immer frische Magen- so wie auch Blätterliwürst, geräuchert, das Pfund à 3 Bz. zu haben.

2. [1]In 8 bis 14 Tagen ist im Rothenhaus in Brugg, ein Esel welcher viel und gute Milch gibt, samt einem schönen Jungen zu haben.

3. Ein im guten Stand befindlicher Citronenbaum, und ein dito Granatenbaum aus Mangel an Platz, sind zu erfragen im Pfarrhaus Veltheim.

Zu Aarau.

4. Bei J. Georg Fisch, Bäcker; verschiedene Sorten Weine, guter Eßig und altes Kirschwasser.

5. Bei Joh. Häßig, Metzger; letztjähriger Landwein, Saum- und Brentenweis die Maas à 8 Kreuzer.

6. Bei Daniel Spengler, Metzger; Landwein vom Jahr 1826, à 8 kr. die Maas; Saum- und Brentenweis.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine eisene Geldkiste.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Es verlangt Jemand auf dreifache Einsatzung und gute Bürgen, Fr. 300, wofür man sich im Gerichthaus Aarau und Lenzburg zu melden hat.

Zu Aarau.

2. Es wünschte Jemand in Nro. 256 ein gutes Klavier in Zins zu nehmen.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei J. Georg Fisch, Bäcker; auf den 15. August eine fröhliche Behausung an stille säuberliche Leute; zwei im guten Zustand befindliche Fruchtschüttenen zu Lewat oder Magsaamen dienlich.

2. Fr. 1000. Im Gerichthaus zu vernehmen.

3. Es wird ein ganz trockenes, unmeublirtes Zimmer, zur Aufbewahrung von Gegenständen die vor aller Feuchtigkeit geschützt seyn sollten, verlangt. Wer? ist im Gerichthaus zu erfahren.

## Nachrichten.

1. [1]Vor etwa 6 Wochen ist in der Gegend von Reinach, Menziken, Kulm, Boniswyl oder Lenzburg ein kleines roth saffianenes schon altes Portefeuille mit der Ueberschrift Notes, verloren gegangen, in welchem sich ein kleiner Haarkam befand. Sonst enthielt dasselbe nichts als mehrere nur dem Eigenthümer wichtige Notizen, weswegen sich dieser gegen den allfälligen Finder und Widerbringer zu einem angemessenen Trinkgeld verpflichtet. Sich im Gerichthaus Brugg anzumelden.

2. Unterm 11ten dies ist in dem sogenannten Dinttiwaghölzli an der Landstraße auf Bern, ein halbleinener Mutzen worinnen sich ein Nastuch befunden, und ein Parasol, gefunden worden; der Eigenthümer dieses kann es auf genugsame Beschreibung, und gegen Erlag der Publikationskosten inner 14 Tagen bei Unterzeichnetem abholen; ausbleibenden Falls wird weder Red noch Antwort dafür gegeben werden.

Joseph Döbeli, Landjäger, stationirt in Aarburg.

3. Den 13. dies wurden nahe bei der Brücke zu Mellingen einige weibliche Effekten in Papier gehüllt gefunden, die allfällige Eigenthümerin mag dieselben inner Monatsfrist bei den Unterzeichnetem, gegen Erlag der Ausgaben, in Empfang nehmen.

Mellingen den 17. Heum. 1827.

Xaver Gretener, Pfister zur Hauen.

4. Unterzeichneter wünscht, von rechtschaffenen Eltern, gegen billige Bedingnisse, einen Knaben circa 15 Jahr alt, in die Lehre zu nehmen.

Karl Halder, Glaser u. Glashändler in Lenzburg.

5. [3]Auf die Sage zu Hallwyl wird ein erfahrner Sageknecht gesucht. Hochstraßer, Verwalter.

Von Aarau.

6. Um vielen unnützen Gängen und Zeitversäumnissen vorzubeugen, zeigen wir hiermit einem verehrl. Publikum an, daß wir unsern Papierverlag in Nro. 408 in Aarau halten und mithin in der Fabrik zu Suhr keinerlei Verkäufe gemacht werden.

Indem wir dieses zu Jedermanns Kenntniß bringen, mit dem Beifügen, daß die Verkäufe nur Riesweise geschehen, empfehlen wir uns, unter Versicherung bester und billigster Bedienung zu geneigtem Zuspruche.

Wildi und Zubler.

7. [3]Unterzeichneter wird ein Handlungs-Addreßbuch vom Kanton Aargau erscheinen lassen, worein alle Fabrikanten und Kaufleute aufgenommen werden sollen. Sich zu überzeugen, ob alle die eingekommenen Addressen richtig seyen, erließ er an sämmtliche ein Circular, mit der Bitte, ihn auf etwaige Irrungen aufmerksam zu machen, und nimmt nun diejenigen als richtig an, von welchen nicht das Gegentheil bemerkt worden ist. Da leicht ein oder das andere Handelshaus vergessen worden seyn kann, so bittet er alle diejenigen, welchen kein Circular zugekommen, und die doch im Addreßbuch aufgenommen zu seyn wünschten, um frankirte Zusendung ihrer deutlich geschriebenen Addresse und der Art ihres Geschäfts.

Aarau den 2. Juli 1827. J. J. Christen.

## Publikationen.

Dem Herrn Franz Samuel Haberstock, Handelsmann von Aarau, ist auf sein Ansuchen zu Erzweckung eines Akkomodements mit seinen Gläubigern eine fernere und die letzte Frist von 3 Wochen gerichtlich gestattet worden.

Aarau den 19. Juli 1827.

Für den Hrn. Oberamtmann:
Tanner, Amtsstatthalter.
Für den Gerichtsschreiber:
Knörr, Notar, Gerichtssubstitut.

Da die Maria, eine geb. Müller, Ehefrau des vergeldstagten Heinrich Müller, Bäcker von Schöftland, bis dahin die Bäckerprofeßion ausgeübt, diese Ausübung ihren Vermögensumständen aber zum Nachtheil gereicht hat, so wird öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn die Ehefrau Müller die Bäckerei ferner ausüben sollte, diese Ausübung ohne Einwilligung ihres Vogtes und der Waisenbehörde von Schöftland geschiehet, und daß allen denjenigen, welche dieser Ehefrau Müller ohne Genehmigung ihres Vogtes etwas

vertrauen würden, dafür weder Red noch Antwort würde gegeben werden.

Kulm den 16 Heumonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Ueber den Nachlaß des Rechtsagent Johannes Güdel von Ursenbach, wurde das Benefizium Inventarii ausgeschrieben; bei der Inventur ergab sich: daß seit 2tem Oktober 1829 zwischen ihm und dem Rechtsagent Ernst allda die Uebereinkunft gemeinsamer Geschäftsbesorgung bestuhnde, und von daher und früher für Rechnung des Erblassers, noch eine Menge unbeseitigter Geschäfte vorkommen, die der Besorgung bedürfen. Mit Anzeige dieser Verhältnisse werden alle, welche dem Erblasser irgend ein Geschäft übertragen haben, und solches nicht durch R. Agent Ernst besorgen lassen wollten aufgefordert, ihre dahrigen Schriften gegen Bezahlung des Schuldigen bis und mit dem 18. August nächstkünftig bei Hrn. Ernst herauszunehmen, mit angezeigen, als überließen sie dieser Geschäfte Beendigung dem R. Agent Ernst der solche zu übernehmen bereitwillig ist.

Geben den 12. Heumonat 1827.

Amtschreiberei Wangen.

Bewilliget: R. Effinger.

## Mortifikationen.

Eine Obligation von 50 Gl. auf Sebastian Bürge, von Oberzeihen, Gemeinde Herznacht, als Schuldner für Johann Baßler, alt, gewesenen Gemeindammann von Niederzeihen, als Gläubiger, ausgestellt von Gemeindrath zu Herznacht, de dato 23. Februar 1811, ist verlohren gegangen. Der unbekannte Inhaber jener Obligation wird aufgefordert, dieselbe binnen 6 Wochen, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bei dem Gemeindrath in Herznacht vorzuweisen, und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls jene Urkunde für kraflos erklärt werden würde.

Laufenburg den 12. Heumonat 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Mit Bewilligung der Hohen Justizkommission wird der allfällige Inhaber des nachbeschriebenen vermißten Schuldinstruments, nämlich: 1000 fl., lt. Muttergutsversicherungsbrief auf Kaspar Wirth, Gemeindammann auf dem Emmet zu Niederweningen zu Gunsten seines Sohns Heinrich Wirth, dat. Martini 1803, hiermit peremtorisch aufgefordert, besagtes Schuldinstrument inner sechs Monaten a dato der unterzeichneten Kanzlei einzugeben, zumahl nach Verfluß dieses Termins in Allweg das Nöthige verfügt, und Niemanden kein weiteres Recht hierüber gehalten würde.

Regensberg den 13. Heumonat 1827.

Für das Amtsgericht: die Kanzlei.

## Fertiggerichte.

Da Jakob Brun, von Bäsenbüren seinen Antheil liegenden Güter und Aktivvermögen an seinen Bruder Johann Brun abgetreten und verkauft hat; so hat der dasige Gemeindrath Tag zur Fertigung angesetzt den 30. dies des Nachmittags 1 Uhr im Sternenwirthshause daselbst; welches zum Verhalt derjenigen so es interessiren mag behörig bekannt gemacht wird.

Bäsenbüren den 7. Heumonat 1827.

J. Huber, Gemeindammann.
A. Huber, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zur ertragerichtlichen Fertigung des zwischen Johannes Rüegger, von Niederwyl, wohnhaft auf dem Deckerhof zu Oberkulm als Verkäufer, und Christian Siegrist an letzterm Orte angesessen, als Käufer getroffenen Kaufes um ein Stück Weidland, ist auf Begehren des Verkäufers, Tag bestimmt: Dienstag den 24. dies Monats, des Nachmittags exakt um 1 Uhr im Schulhause zu Oberkulm, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 18. Heumonat 1827.

Namens der Fertigungsbehörde Oberkulm:
Erismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Rudolf Herzig, von Effingen hat sich wegen Alter und damit verbundenen Schwachheiten freiwillig unter Vormundschaft begeben, und es ist ihm als Vogt bestättiget worden: Herr Gemeindrath Heinrich Brack von Effingen, was zu Jedermanns Kenntniß und Verhalt öffentlich kund gemacht wird.

Brugg den 17. Heumonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Nachdem Jos Jakob Rubmentaler, Rothgerber zu Ryken, bereits vor einigen Wochen das Unglück gehabt hat, in eine Gemüthskrankheit zu verfallen; so daß dessen Vater und Brüder sich mit der Führung seiner Angelegenheiten befassen mußten, dieser Zustand aber sich bisher nicht gebessert hat, so hat auf den Antrag des Gemeindraths Ryken das Bezirksgericht Zofingen den Ulrich Rubmentaler, Hanslis sel. zu Unterryken zum Vogt des Gerber Rubmentaler ernannt. Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, daß der Bevogtete keinerlei Verträge rechtsverbindlich eingehen könne, werden dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich und bescheinigt dem Gemeindschreiber Plüß zu Ryken bis Ende nächstkünftigen Augstmonats einzugeben, welchem auch inner gleicher Zeit die Schuldner des Gerber Rubmentaler ihre Schuldigkeiten gewissenhaft anzeigen sollen.

Zofingen den 13. Heumonat 1827.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des unlängst verstorbenen Fridolin Leupi, des Nägelers, von Villmergen, um die Verlassenschaft gehörig liquidiren zu können, nach dem gemeindrätzlichen Antrage, den Schuldenruf über denselben bewilligt und zur Eingabe anberaumt Montag den 13. Augstmonat 1827. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Fridolin Leupi werden peremtorisch aufgefordert am besagten Tage Morgens 8 Uhr, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Ehrenden Gemeindrath von Villmergen auf Stempelpapier, wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 11. Heumonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

Hans Jakob Frey, Zimmers, von Gontenschwyl, hat im Merz 1823, sein sämtliches Vermögen in Liegenschaft und Fahrhabe, seinem Bruder Sebastian Frey verkauft, und auf diesem Kaufe nebst seinen Paßivschulden, die Hälfte Weiberguts mit Fr. 150 überbunden. Da dieser Hs. Jakob Frey, letzthin verstorben, und gar kein Vermögen hinterlassen hat, von obgenennter Weibergutshälfte auch nur noch Fr. 100 Bz. 5 aussteben, so haben die Wittwe und Kinder des Frey, mit gehöriger Autorisation, auf die Erbschaft Verzicht geleistet, unter dem Vorbehalt, daß ihnen jene Weibergutsrestanz verbleibe. Indem dieses Verhältniß bekannt gemacht wird, wird angezeigt, wenn innert Monatsfrist Nie-

mand die geldstagliche Liquidation anbegehrt, der Wittwe und Kindern Frey, obige Weibergutsrestanz überlassen wird, im Falle eines Geldstags aber dieselben ihre Rechte darauf vorbehalten.

Kulm den 16. Heumonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Kuhn, Marren, von Oberkulm; hat das Bezirksgericht Kulm, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Kuhn gestattet. Demzufolge werden des verstorbenen Kuhns Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 22. Herbstm. nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 16. Heumonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Abraham Häßig, Hafners, gewesenen Spanners von Aarau, ist auf Verlangen über den daherigen Nachlaß das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden. Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des gedachten Hrn. Häßig sel. werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 25. Herbstmonat nächstkünftig, der Stadtschreiberey Aarau einzugeben.

Aarau den 12. Heumonat 1827.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Tanner, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des in Aarau sel. verstorbenen Herrn Joh. Georg Frinz, Burger von Niederzeihen, gewesenen Regierungssekretär und Oberschreiber der Tit. Aargauischen Finanzkommission, ist auf Verlangen über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget worden. Alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des seligen Herrn Frinz obgemeldt, werden demnach bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, erstere ihre Angaben bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 5. Herbstmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. Brachmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Ansuchen der Erben des unlängst verstorbenen Jakob Senn, Vater, auf Tornig zu Unterkulm, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet.

Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des verstorbenen Jakob Senn, Vater, obgenennt, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10ten Herbstm. nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. Heumonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
G. Ott, Substitut.

[3]Den Erben des sel. verstorbenen Herrn Daniel Oelhafen, gewes. Gemeindraths und Pintenwirths zu Oberburg ist das Benefizium Inventarii gestattet. Unter den gesetzlichen Folgen werden daher Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen dem Herrn Notar Rauber, zu Brugg, Gemeindschreiber von Windisch und Oberburg, bis Ende nächstkünftigen Augusts einzugeben.

Brugg den 29. Brachmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 16. dies verstorb. Hrn. Samuel Cornelius Suter, Mitgl. des Großen Raths, des Stadtraths von Zofingen und Schaffners des Gotteshauses St. Urban, ist, keineswegs aus Besorgniß mißlicher Umstände, sondern einzig in der Absicht zuverläßige Kenntniß des Vermögens so wie allfälliger Bürgschaften und Schulden zu erhalten über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen so wie der Bürgschaften in hiesige Stadtschreiberei in Rücksicht auf die durch Hrn. Suter sel. geführten mehrern und großen Amtsverwaltungen, festgesetzt worden bis und mit Samstag 22. Herbstm d. J. wonach sich also jeder den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlurst ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müßen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 22. Brachmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des sel. verstorbenen Heinrich Lüti, alt Friedensrichter, von Obererlisbach, auf Verlangen der Erben, das Benefizium Inventarii gestattet, und fordert nun sowohl die Gläubiger und Bürgschaftsansprecher als allfällige Schuldner des genennten Verstorbenen, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen auf, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 5ten Herbstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. Brachmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Auf die von Leonz Ammann, Exerziermeister, von Bünzen erklärte Zahlungsunvermögenheit, hat das Bezirksgericht Muri gegen denselben den Konkurs erkennt. Sämtliche Gläubiger, und Schuldner des Leonz Ammann werden demnach gerichtlich aufgefordert, am Montag den 30. dies, Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen, mit den erforderlichen Titeln belegt, und unter Strafe des Verlosts, zu Protokoll zu geben, die Schuldigkeiten aber getreulich anzuzeigen.

Muri den 5 Heumonat 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Wer an dem hiesigen Bürger und Saitenfieder Franz Baumer, eine rechmäßige Anforderung zu machen hat, soll selbe bei der Schuldenliquidationstagfahrt, so Freitag den 17. August früh 9 Uhr hier gehalten wird, unter Vorlegung der Beweise anmelden, und liquidiren. Die an diesem Tag Ausbleibenden werden später nicht mehr gehört werden.

Rheinfelden den 9. Heumonat 1827.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

Da Zufolge des über die Verlassenschaft des in der Krankenanstalt zu Königsfelden verstorbenen Samuel Vogt, von Menziken, welcher seit einigen Jahren sich in la Tour de Petiz, Kantons Waadt aufgehalten, gezogenen Benefizium Inventarii die Paßivschulden das Vermögen übersteigen, und

die Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben, so hat das Bezirksgericht Kulm die geldstagliche Liquidation über den Nachlaß dieses Vogt als unvermeidlich erkennt. Weil aber das geldstagliche Vermögen nur in Aktivschulden besteht, als ist zu Abhaltung der Geldstage und der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Mittwoch den 26. Herbstmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 1 Uhr in der Gerichtskanzlei Kulm.

Obngeacht die Gläubiger des Vogt, ihre Forderungen im Benefizio Inventarii einzugeben haben, werden sie frischerdings und unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, solche mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, vor dem 26. Herbstmonat nächkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm d. 16. Heum. 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Leonz Kloter, von Vogelsang, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 9 Augstm. d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht gehalten wird.

Zurzach den 11. Heumonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Haus Georg Knecht, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 9ten Augstmonat d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. Heumonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Jakob Oppenheim, von Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert Donstag den 9. August d. J., Früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. Heumonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Merz, von Beinwyl, zu Suhr wohnhaft, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich anerkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in geringer Fahrhabe bestehend, den 14. Heumonat des Morgens von 9 Uhr an, in des Geldstagers Miethwohnung zu Suhr. Alle drei Geldstage den 10. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokationseröfnung ebendaselbst den 15. gleichen Monats, des Morgens 9 Uhr, alles 1827. Alle diejenigen, welche am Geldstager Johannes Merz obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 10. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 5 Heum. 1827.

Frey, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Daniel Wullschleger, Spengler, von Zofingen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung durch das Bezirkgericht Zofingen, infolge genommener Rüksprache mit hiesigem Stadtrath, als unvermeidlich erkennt worden ist. Auf Ersuchen dieser Behörde wird jedoch die Versteigerung der zu der Massa gehöreuden Liegenschaft und Fahrhabe bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben, indem nach erlangter gründlicher Kenntniß des Soll und Haben ein Versuch gütlicher Ausgleichung mit den Gläubigern gemacht werden wird.

Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager Wullschleger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 4. Weinm. dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 6. Heumonat 1827.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Suter, Amtsstatthalter:
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Stöckli, von Tägerig, Fuhrmann, angesessen in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 30. laufenden Heumonat der Gerichtskanzlei Baden einzugeben und sodann Dienstag den 7. August nächkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen alles um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 10. Heumonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Rudolf Hemmann Hafner, Aarauerbot, von Lenzburg auf erfolgte Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 18. Heum. nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem Gasthof zu Löwen in Lenzburg; der dritte Geldstag wird am Donstag den 20. Herbstm., des Morgens um 8 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 29ten al. Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Hemmann, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 3. Heumonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Friedrich Zimmermann, Handelsmann, Schneiderlis genannt, auf Bözberg, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind: Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Samstag den 8. Herbstmonat 1827.

Da Hoffnung vorhanden ist, daß nach Auslauf des Eingabtermins ein Akkommodement zu Stande gebracht werden könnte, so wird die Geldstagssteigerung einstweilen verschoben, und nöthigen Falls nebst dem Kollokations-, Eröffnungs- und Nachschlagstag, später bekannt gemacht werden.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8. Herbstmonat als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 23. Hornung, der Ausschreibung aber den 4. Heumonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hans Rudolf Homberger, ehemaliger Gemeindschreiber von Riedtikon bei Uster, Eingab vom 7. Heum. inner 3 Wochen. Kanzlei Greifensee.

Kant. Bern. Ulrich Seiler, alt Statthalter, von Bönigen, Kirchgemeinde G'steig, 15. Weinm. Amtschrbr. Interlacken.

David Gygi, Sohn des verstorbenen Bendicht Gygi, Chorrichters u. Gerichtssäß, von Kappelen, 15 Weinm. Amtschrbr. Aarberg.

Johann Franz Cortat, von Chatillon, gewes. Nagelschmied, in Bern, alle drey Geldstage 13. Weinm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Christof Beck, gewes. Thorschreiber, Eingab vom 13. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Johannes Weber, von Reigoldswyl, gewes. Taglöhner in Basel, Eingab vom 14. Heum. inner 6 Wochen. Gerichtschrb. Basel.

Kant. Luzern. Jakob Kleeb, Wirth in Roggliswyl, 31. Heum. Oberamtei Willisau.

## Rehabilitationsbegehren.

Rudolf Brunner, Schneider von Aarau hat bei dortigem Bezirksgerichte um die Rehabilitation seines im Jahr 1811 vergeldstagten Vaters, Rudolf Brunner, Weißgerbers von da, angesucht, welche ihm gestattet worden und am 9. Augstmonat nächstkünftig gerichtlich ausgesprochen wird, wenn keine Einwendungen gegen dieses Geldstagaufhebungsbegehren erfolgen. Diejenigen, die sich dagegen widersetzen wollen, sind daher aufgefordert, am gedachtem Tage, Morgens um 9 Uhr vor Bezirksgericht Aarau zu erscheinen und ihre Protestationen einzureichen.

Aarau den 19. Heumonat 1827.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmann,
Tanner, Amtsstatthalter.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

## Vorladungen.

[2]Da Melchior Bürchler, von Baltenschwyl, der Berggemeinde Obdietikon bereits 50 Jahre von seiner Heimath abwesend, und von seinem Leben oder Tod keine Kunde anher gelangt ist, so haben seine nächsten Erben die Ausfolgung seines hierseits liegenden Vermögens gefordert. Es wird demnach genannter Melchior Bürchler oder seine rechtmäßigen Deszendenten, so auch alle jene, die irgend einen Anspruch auf sein Erbsvermögen zu machen glauben, öffentlich aufgefordert, sich bis und mit dem 21en Oktober nächstkünftig persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterfertigter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen, ansonst die verlangte Vermögensextradition unter Beachtung diesfalls bestehender Vorschrift gerichtlich bewilliget werden würde.

Baden den 3. Heumonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Die nächsten Anverwandten des im Jahr 1810 in französische Kriegsdienste getretenen Joseph Ulrich Herzog, von Baden, von dessen gegenwärtiger Existenz aller Nachforschungen ungeachtet nicht das Geringste in Erfahrung gebracht werden kann, haben die Extradition seines in waisenamtlichem Verwahr liegenden Vermögens begehrt. Es wird demnach Joseph Ulrich Herzog oder seine allfälligen rechtmäßigen Deszendenten, so wie auch alle jene, die irgend einen Anspruch auf sein Erbsvermögen machen zu können glauben, öffentlich aufgefordert, sich bis und mit dem 18. Herbstmonat nächstkünftig persönlich oder durch Bevollmächtigte bei Unterfertigter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen, ansonst die verlangte Vermögensextradition unter Beachtung diesfalls bestehender Vorschrift gerichtlich bewilligt werden würde.

Baden den 26. Brachmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Zu Anhörung der Vaterschaftsklage der Elisabeth Jauslin, Heinrichs sel. Tochter von Muttenz, Kantons Basel, wird der abwesende Konrad Iberg, von Küttigen, der sich früher in der neuen Welt bei Muttenz aufgehalten hat, edikaliter, für alle drei Mal vorgeladen, am 29. Wintermonats nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau, auf dem Stadtrathhause daselbst zu erscheinen. Im Falle Ausbleibens würde geschehen, was Rechtens ist.

Aarau den 5. Heumonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Dem Franz Joseph Bröchin, ledigen Gerber von Rheinfelden, welcher den 27. Herbstmonat 1813 sich unter das erste Schweizerregiment in kaiserl. franz. Diensten zu Aarau anwerben ließ, und von welchem bis dahin keine andere Kunde, als das sehr unbestimmte Gerücht, daß er im Spital zu Metz gestorben sey, anherkam, wird erinnert, daß er zum Empfange seines Erbes von mütterlicher Seite, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen, entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten hier darum zu melden habe, widrigenfalles über sein Vermögen weiter verfügt werden würde, was Rechtens ist. Für den sehr unwarscheinlichen Fall, daß derselbe rechtmäßige Erben hinterlassen hätte; so sollen auch diese dasjenige beobachten, was ihrem Vater hier zur Richtschnur vorgeschrieben wurde.

Rheinfelden den 30 Brachmonat 1827.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

Den 26 Heumonat 1827 Nachmittags zwei Uhr wird im Gasthause zum Engel in Frick, von Seite des Gemeindraths daselbst, eine im Flecken Frick liegende Hufschmiede mit Behausung, Scheur und Stallung samt einem kleinen Garten, unter dannzumal eröffnenden Bedingnissen an den Meistbietenden verkauft. Allfällige Liebhaber sind zur Steigerung höflich eingeladen.

Frick den 6. Heumonat 1827.

Mösch, Gemeindammann.
M. Mösch, Gemeindschreiber.

## Nachtrag.

### Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Hans Räz, gewes. Pferdhändler, von Dieterswyl, Kirchgemeinde Rapperswyl, Eingab bis 15ten Herbstmonat. Amtschrbr. Aarberg.

Hr. Johann Güdel, Rechtsagent, von Ursenbach und Ursus Ingold, alt Chorrichter und Zimmermeister, von Röthenbach, Eingab für beide bis 10. Herbstm. Amtschrbr. Wangen.

Herr Johann Emanuel Walthard, von Bern, V. D. M. und gewes. Pfarrer zu Mett. Eingab bis 15. Herbstmonat Amtschrbr. Nidau.

Peter Beutler, Vater, gewes. Fuhrmann, im Nest, Kirchgemeinde Wyl, gebürtig von Lauperswyl, Eingab bis 14. Herbstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Christian Wälti, von Arni, Kirchgemeinde Biglen, gewes. Trödler in Bern, Eingab bis 14. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Martin Bueß, alt Boten sel. Sohn, von Wenslingen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 13 Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sißach.

Jakob Tschopp, alt Küfer, von Zifen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 10. Heum. inner 6 Wochen Bezirksschrbr. Liestal.

## Aargauische Anzeigen.

Nachstehende Eliten, welche dem an sie erlassenen Befehl zum Eintreffen in die Instruktion nicht Folge geleistet haben, werden aufgefordert, sich bis den 5. August nächsthin hie in der Kaserne einzufinden, und bei dem Platzkommando anzumelden, widrigenfalls gegen sie als Ausreißer verfahren werden müßte.

Hausherr, Kaspar Leonz von Rothenschwyl, Gemeiner; 2te Comp. 3tes Bataillon.

Kuhn, Marianus von Waltenschwyl, } von der Grenadier-
Stöckli, Jos. Leonz von Aristau, } Kompagnie 4ten Ba-
Korporal Stöckli, von Birri, } taillons.

Aarau den 18. Heumonat 1827.

Aus Auftrag der hohen Militärcommission:
Die Kanzlei derselben.

Die durch Beförderung erledigte Stelle eines Pfarrers zu Hornussen wird von UHGHrn. des Kleinen Raths am 27. August nächstkünftig wieder besetzt werden. Für die Konkursprüfung bei dem Hochw. Ordinariat zu Rheinfelden ist der 8te August bestimmt, und die Anmeldungen für besagte Pfarrei sind bis zum 19ten gleichen Monats dem Präsidium des katholischen Kirchenraths einzureichen.

---

Denjenigen Personen, welche wegen amtlichen oder Privatangelegenheiten sich an die Staatskanzlei wenden und sich dahin verfügen wollen, wird bestimmt in Erinnerung gebracht, daß an allen Tagen der Woche die Kanzlei von 12 bis 2 Uhr geschlossen ist, und während dieser Zeit niemanden Bescheid gegeben werden kann.

Aarau den 20. Heumonat 1827.

Kanzlei Aargau.

## Polizeianzeigen.

Dem Andreas Hauser, von Magden ist sein Heimathschein vom 21. Merz 1821 ab Handen gekommen. Damit diese Urkunde nicht mißbraucht werden könne, wird dieselbe als ungültig erklärt.

Aarau den 13. Heumonat 1827.

Das Polizeidepartement.

Auf der Freyburger Straße von Basel nach Müllheim, sind in der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. drei Juden von drei Purschen angegriffen, und einem derselben unter bedeutenden Mißhandlungen die Summe von 77 Louisd'or meistens in Brabänderthaler wovon einer besonders kenntlich ist, daß ein eingeschlagenes Loch mit Zinn ausgefüllt wurde, abgenommen. Laut der mangelhaften Beschreibung; welche die erschrokenen Juden geben konnten, war einer dieser Räuber ungefähr 6 Fuß Badensch groß, hatte dunkle lange Beinkleider, Tschoppen ebenfalls von dunkler Farbe und runden schwarzen Filzhut. Die beiden andern etwas kleiner, waren auch mit schwarzen runden Filzhüten und dunkelfarbigem Anzuge gekleidet. Jedermann wird ersucht zur Ausmittlung der Thäter so viel möglich behülflich zu seyn, mit dem Bemerken, daß demjenigen, welcher zuerst bei dem Großherzogl. Badenschen Bezirksamt Müllheim eine Anzeige vorbringen wird, die zur Entdekung und zur Ausfindung des Geldes führt, eine angemessene Belohnung zugesichert wird.

Aarau den 19. Heumonat 1827.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Am 18ten dies wurde in der Limath bei Wettingen ein männlicher Leichnam gelandet, und nach vorgegangener Obduktion auf dem Gottsacker zu Wettingen beigesetzt Derselbe war 5 Fuß, 8 Zoll hoch, dem Aussehen nach zwischen 50—60 Jahre alt, der Kopf mit grauen Haaren wohl besetzt, ohne Backenbart, hatte fest übereinanderstehende Zähne, und eine Zahnlücke, wo ihm ein linker Schneidezahn fehlte. Seine Kleidung war ein blau tüchener Rock, braune Weste von Manchester, schwarze Lederhosen, weise Ueberstrümpfe, mit beinenen Knöpfen, grau wollene Strümpfe, das Hemd mit G. F. bezeichnet.

Der Leichnam schien noch nicht lange im Wasser gelegen zu seyn, und die genaueste Untersuchung sowohl der Kleidungsstücke als des Körpers, ließ durchaus keine Spur von einer äußern angebrachten Gewalt bemerken.

Aarau den 20. Heumonat 1827.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

## Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, 120 bz. — rp. Kernen, d. Vrtl. 21 bz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 13 bz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 12 bz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 15 bz. — rp. Haber, d. Vrtl. 7 bz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 2 bz. — rp. Kühfleisch, 1 bz. 2 1/2 rp. Kalbfleisch, 1 bz. 7 1/2 rp. Schaafsfleisch, 1 bz. 7 1/2 rp.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 4 ß. Roggen, d. Mütt, 2 fl. 34 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 17 bis 20 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 62 bz. — kr. bis 88 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 13 bz. — kr. bis 15 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 7 bz. 2 kr. bis 9 bz. 2 kr. Haber, d. Mütt, 55 bz. bis 63 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 13 Fr. — bz. — rp. bis 15 Fr. 8 bz. — rp. Roggen, d. Sack, 8 Fr. 3 bz. — rp. bis 8 Fr. 5 bz. — rp. Gersten, d. Sack, 8 Fr. 5 bz. — rp. bis Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 7 fl. — ß.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 30. Samstags den 28. Heumonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Ein Drehstuhl, samt aller Zubehörd, womit man Eisen, Messing und Holz drehen kann. In billigem Preis. Im Berichthaus in Zofingen zu vernehmen.

2. [1]Bei Dägerfeld, Hafner älter, in der Vorstadt in Brugg, ist gutes Kochgeschirr nebst anderm Geschirr um billigen Preis zu haben.

3. [2]Bei Krafft, jünger, Metzger in Brugg; schöner wohlgedörrter Speck à 3½ Btz. das Pfund, etwas zusammen à 3 Btz. Schaufeln, Kinnbacken ꝛc. à 3 Btz per Pfund. Schönes reines Schmalz. Auch sind immer frische Magen- so wie auch Blätterliwürst, geräuchert, das Pfund à 3 Btz. zu haben.

4. [2]In 8 bis 14 Tagen ist im Rothenhaus in Brugg, ein Esel welcher viel und gute Milch gibt, samt einem schönen Jungen zu haben.

Zu Aarau.

5. Bei Karl Beck, Fuhrmann neben der alten Metzg; Markgräflerwein vom Jahr 1826, Saum- und Ohmweis die Bernermaaß à 10 kr.

6. Bei Daniel Spengler, Metzger; hintere Hammen das Pfund à 10 kr.

7. Bei J. Georg Fisch, Bäcker; verschiedene Sorten Weine, guter Eßig und altes Kirschwasser.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine eisene Geldkiste.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Es verlangt Jemand auf dreifache Einsatzung und gute Bürgen, Fr. 300, wofür man sich im Berichthaus Aarau und Lenzburg zu melden hat.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Wer im Fall ist zum Anpflanzen von Feldrüben einiges Land zu bedürfen, beliebe sich in Nro. 374 anzumelden, wo auf sehr billige Bedinge zu diesem Zweck zu nächst auf dem Gönhartfeld eine Juchart ganz oder zum Theil zu verleihen ist, auch ist am gleichen Ort etwas Emdgras zu haben.

2. In Nro. 112, eine Behausung an stille Leute, bestehend in zwei heitzbaren Zimmern, Nebenzimmer, Küche, Kammer und Platz für Holz.

3. Bei Daniel Huggenberger, Schneidermeister, N°. 37 in der Halden; eine Stube und Nebenstube, eine Küche, Platz für Holz, und ein Keller; im billigen Zins.

4. Bei J. Georg Fisch, Bäcker; auf den 15 August eine frödliche Behausung an stille säuberliche Leute; zwei im guten Zustand befindliche Fruchtschüttenen zu Lewat oder Magsaamen dienlich.

## Nachrichten.

1. [1]Zwischen Brugg und Königsfelden ist ein gelber, mit einem schwarzen Knopf und meßingener Zwinge versehener Stock, verloren worden; der redliche Finder wird ersucht selbigen gegen ein angemeßenes Trinkgeld im Berichthaus Brugg abzugeben.

2. Man verlangt eine gebildete und rechtschaffene Person, mittlern Alters, die einem ausgedehnten Hauswesen wohl vorzustehen weiß, als Haushälterin. Im Berichthaus in Zofingen zu vernehmen.

3. Die Hohe Regierung des Kantons Aargau hat die bei einem Geschäftsbüreau vorkommenden Geschäfte mit der Stelle eines Amtschreibers unvereinbar gefunden, demnach der Unterzeichnete hiemit erklärt, daß er an dem in Bremgarten errichteten Advokatie- und Geschäftsbüreau keinen Theil mehr habe, und daß dasselbe allein unter der Direktion des Herrn Advokat Waller fortgesetzt wird.

Bremgarten den 24. Juli 1827.

Friedr. Schweizer, Amtschreiber.

4. Einem im Notariatsfache geübten Sekretär könnte sogleich Anstellung gegeben werden; derselbe müßte sich aber über Treue und Wohlverhalten mit genügenden Zeugnissen ausweisen können. Wo? ist im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

5. [2]Vor etwa 6 Wochen ist in der Gegend von Reinach, Menziken, Kulm, Boniswyl oder Lenzburg ein kleines roth saffianenes schon altes Portefeuille mit der Ueberschrift Notes, verloren gegangen, in welchem sich ein kleiner Haarkam befand. Sonst enthielt dasselbe nichts als mehrere nur dem Eigenthümer wichtige Notizen, weswegen sich dieser gegen den allfälligen Finder und Widerbringer zu einem angemessenen Trinkgeld verpflichtet. Sich im Berichthaus Brugg anzumelden.

Von Aarau.

6. Wo ein erfahrner Bleicherknecht gute Anstellung finden könnte, ist im Berichthaus zu erfahren.

## Publikationen.

Der Anno 1810 vergeldstagte Hans Jakob Vogt, alt Spanner, von Remigen ist jüngsthin zu Brugg verstorben und hat kein anderes Eigenthum zurückgelassen, als einige Kleidungsstücke, gewürdigt um Fr. 5. B. 6. Rp 5. zu Ausweichung der Kosten einer nachgeldstaglichen Behandlung wird dieser geringe Nachlaß lediglich zu Bezahlung der Begräbnißkosten verwendet werden, wenn inner Monatsfrist niemand mit Recht etwas anders begehrt.

Brugg den 19. Heumonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Da durch Resignation an hiesiger Sekundarschule die Zeichnungslehrerstelle mit dem 31. dieses Monats vacant wird; so werden diejenigen Herren, welche sich für diese Stelle bewerben wollen, aufgefordert, Freitag den 24. Augstmonat dies Jahrs, Morgens 9 Uhr vor hiesigem Stadtrath zu erscheinen; allwo sie dann das fernere deshalben zu vernehmen haben werden. Beinebens würden bei dieser Anstellung zugleich Musikkenntnisse sehr empfehlend seyn.

Bremgarten den 20. Juli 1827.

Al. Weissenbach, Stadtammann.
J. A. Conrad, Stadtschreiber.

## Mortifikationen.

Jene mortifizirte Obligation von 50 Gulden, auf Sebastian Bürge, von Oberzeien, Gemeinde Herznacht, zu Gunsten für Johann Basler, alt Ammann, von Niederzeien, wurde vom Gemeindrath in Herznacht nicht im Jahr 1811 wie solches im aargauischen Intelligenzblatt N°. 29. eingerückt ist, sondern unterm 23ten Februar 1817 ausgestellt. Welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Laufenburg den 22. Heumonat 1827.

Für den Herrn Oberamtmann:
Jos. Brentano, Amtsstatthalter, Vizepräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Da der Gutschein Nro. 1203 auf die Aargauische Ersparnißkassa vermißt ist, so wird man für Ertheilung eines

neuen anhalten: der verlorne wird demnach als ungültig und kraftlos erklärt.

Seengen den 25. Heumonat 1827.

R. Sigrist, Ammann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Conzessionsbegehren.

Martin Ebner, von Etzgen, Gemeinde Mettau, ist bei der Hohen Regierung mit der Bitte eingekommen, auf seinem eigenthümlichen Lande, oberhalb seiner Mühle, eine Sägemühle errichten zu dürfen. Indem dieses Gesuch bekannt gemacht wird, werden alle diejenigen, welche gegründete Einwendungen dagegen zu machen haben, aufgefordert, solche inner 14 Tagen, vom Tage der Publikation angerechnet, hiesigem Oberamt schriftlich einzulegen.

Laufenburg den 21. Heumonat 1827.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns,
Jos. Brentano, Amtsstatthalter.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Nachdem Joh Jakob Muhmenthaler, Rothgerber zu Ryken, bereits vor einigen Wochen das Unglück gehabt hat, in eine Gemüthskrankheit zu verfallen; so daß dessen Vater und Brüder sich mit der Führung seiner Angelegenheiten befassen mußten, dieser Zustand aber sich bisher nicht gebessert hat, so hat auf den Antrag des Gemeindraths Ryken das Bezirksgericht Zofingen den Ulrich Muhmenthaler, Hansis sel. zu Unterryken zum Vogt des Gerber Muhmenthaler ernannt. Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, daß der Bevogtete keinerlei Verträge rechtsverbindlich eingehen könne, werden dessen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher aufgefordert, ihre Forderungen schriftlich und bescheinigt dem Gemeindschreiber Müß zu Ryken bis Ende nächstkünftigen Augstmonats einzugeben, welchem auch inner gleicher Zeit die Schuldner des Gerber Muhmenthaler ihre Schuldigkeiten gewissenhaft anzeigen sollen.

Zofingen den 13. Heumonat 1827.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[1]Da Joseph Seiler, von Fischbach, ansäßig auf dem Langenmoos, Gemeinde Rudolfstetten, über den Aktiv- und Passivzustand seines Vermögens genaue Kenntniß zu erhalten wünscht, um mit den Gläubigern auf gütlichem Weg zu liquidiren, so hat das Bezirksgericht Bremgarten den nachgesuchten Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Joseph Seiler peremtorisch aufgefordert, Montag den 20. Augstmonat 1827, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath von Rudolfstetten zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfuß, auf Stempelpapier und wohlbescheinigt einzugeben und die gütliche Liquidation zu gewärtigen. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Bremgarten den 21. Heumonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des unlängst verstorbenen Fridolin Leupi, des Nägelers, von Villmergen, um die Verlassenschaft gehörig liquidiren zu können, nach dem gemeindräthlichen Antrage, den Schuldenruf über denselben bewilligt und zur Eingabe anberaumt Montag den 13. Augstmonat 1827. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Fridolin Leupi werden peremtorisch aufgefordert am besagten Tage Morgens 8 Uhr, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Ehrenden Gemeindrath von Villmergen auf Stempelpapier, wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 11. Heumonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

Da das Vermögen des jüngsthin verstorbenen Jakob Ernst, genannt Pfeiferbernhards, Weber, von Köllikon, nach eidlicher Schatzung nur Fr. 11. 3. 5 beträgt und die hinterlassenen Schulden dasselbe beträchtlich übersteigen, so hat der Gemeindrath Köllikon, Namens der Wittwe des Ernst, diese Erbschaft ausgeschlagen. Dieses wird nun mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß wenn bis 31. kunftigen Augstmonats kein Gläubiger des Ernst die Verführung eines Geldstags verlangen sollte, der Nachlaß desselben an die Beerdigungs- und Publikationskosten verwendet werden wird.

Zofingen den 20. Heumonat 1827.

Suter, Amtsstatthalter, Vizepräsident.
Sl. Mauer, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths Wohlenschwyl hat das Bezirksgericht Baden den Erben des unlängst verstorbenen Heinrich Florian Saxer, Dachdecker, von Wohlenschwyl, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher sowohl die Gläubiger als Schuldner des gedachten Saxer gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich bis und mit dem 13. Augstm. nächstkünftig dem Gemeindrath Wohlenschwyl um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 24. Heumonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Kuhn, Marxen, von Oberkulm; hat das Bezirksgericht Kulm, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Kuhn gestattet. Demzufolge werden des verstorbenen Kuhns Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 22. Herbstm. nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 16. Heumonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Abraham Häßig, Hafners, gewesenen Spanners von Aarau, ist auf Verlangen über den daherigen Nachlaß das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden. Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des gedachten Hrn. Häßig sel. werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 25. Herbstmonat nächstkünftig, der Stadtschreiberey Aarau einzugeben.

Aarau den 12. Heumonat 1827.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Tanner, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des in Aarau sel. verstorbenen Herrn Joh. Georg Frinz, Burger von Niederzeihen, gewesenen Regierungssekretär und Oberschreiber der Tit. Aargauischen Finanzkommission, ist auf Verlangen über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilliget worden. Alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des seligen Herrn Frinz obgemeldt, werden demnach bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, erstere ihre Angaben bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten

getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 5. Herbstmonat nächstkünftig der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 28. Brachmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Ansuchen der Erben des unlängst verstorbenen Jakob Senn, Vater, auf Tornig zu Unterkulm, hat das Bezirksgericht Kulm das Beneficium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet.

Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des verstorbenen Jakob Senn, Vater, obgenennt, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 10ten Herbstm. nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 2. Heumonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
G. Ott, Substitut.

## Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Fridolin Suter, alt Wächter von Unterehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich bis und mit dem 9ten Augstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 14. gleichen Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden, zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 17. Heumonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Anna Maria Spörri, von Unterehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 9. Augstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 14. gl. Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen: alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. Heumonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Leonz Kloter, von Vogelsang, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 9 Augstm. d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht gehalten wird.

Zurzach den 11. Heumonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Hans Georg Knecht, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 9ten Augstmonat d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. Heumonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Jakob Oppenheim, von Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert Donstag den 9. August d. J., Früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. Heumonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Daniel Wullschleger, Spengler, von Zofingen, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung durch das Bezirkgericht Zofingen, infolge genommener Rüksprache mit hiesigem Stadtrath, als unvermeidlich erkennt worden ist. Auf Ersuchen dieser Behörde wird jedoch die Versteigerung der zu der Massa gehörenden Liegenschaft und Fahrhabe bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben, indem nach erlangter gründlicher Kenntniß des Soll und Haben ein Versuch gütlicher Ausgleichung mit den Gläubigern gemacht werden wird.

Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager Wullschleger irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 4. Weinm. dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 6. Heumonat 1827.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Suter, Amtsstatthalter:
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Stöckli, von Tägerig, Fuhrmann, angesessen in Mellingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 30. laufenden Heumonat der Gerichtskanzlei Baden einzugeben und sodann Dienstag den 7. August nächstkünftig, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen alles um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 10. Heumonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Verlängerungen.

Wegen eingetretener Hindernisse können die Kollokationseröffnung und der Nachschlag in dem Geldstag des Hartmann Rohr, gewes. Gemeindammann von Hunzenschwyl, am 2. August nächstkünftig, nicht statt finden. Der Tag an welchem diese Verhandlungen vor sich gehen, wird späterhin bekannt gemacht werden.

Lenzburg den 24. Heumonat 1827.

Namens der Geldstagskommission:
Der erste Kommittirte,
Weber, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da noch nicht alle Hoffnung zu Erzielung eines Nachlaßvertrags mit den Kreditoren des im Geldstag liegenden Johannes Kleiner, Joggidaniels, auf dem Gutshof zu Egliswyl, verschwunden ist, so wird angezeigt: daß die Verhandlungen der Kollokationseröffnung und des Nachschlags am 4. August nächstkünftig nicht statt finden werden. Im Falle das Akkommodement nicht zu Stande käme, werden diese Verhandlungen am Montag den 27 August 1827; die Kollokationseröffnung des Morgens um 9 Uhr, der Nachschlag aber, Nachmittags um 1 Uhr, im Tavernenwirtshause zu Egliswyl vor sich gehen.

Lenzburg den 24. Heumonat 1827.

Namens der Geldstagskommission:
Das Geldstagssekretariat,
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Vorladungen.

In Folge geschehener Anzeige des Gemeindraths von Meyenberg starb unlängst die Wittwe Anna Maria Kaufmann, von Aitkon; und einige ihrer nächsten Erben bewarben sich bei dieser Behörde um Vertheilung ihres hinterlassenen Vermögens. Da aber ein gewisser Leonz Villiger, von Sins, vor ungefähr 45 Jahren verstorben, und man nicht zuverlässig wisse, daß er keine Kinder zurückgelassen, so wird dieses öffentlich kund gethan, und die allfälligen rechtmäßigen Deszendenten des Leonz Villiger sel., welche zugleich Miterben der obbesagten Wittwe Kaufmann sel. waren, gerichtlich aufgefordert, sich in Zeit von 3 Monaten von dato an, bei dem diesigen Bezirksgericht entweder persönlich, oder schriftlich anzumelden, und sich mittelst glaubwürdigen Zeugnissen als rechtmäßige Abkömmlinge des Leonz Villiger sel. zu legitimiren, widrigenfalls jene Verlassenschaft an die vorhandenen übrigen Erben ausgefolgt würde.

Muri den 16. Heumonat 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[3]Da Melchior Bürchler, von Baltenschwyl, der Berggemeinde Obdiettikon bereits 50 Jahre von seiner Heimath abwesend, und von seinem Leben oder Tod keine Kunde anher gelangt ist, so haben seine nächsten Erben die Ausfolgung seines hierseits liegenden Vermögens geforderet. Es wird demnach genannter Melchior Bürchler oder seine rechtmäßigen Deszendenten, so auch alle jene, die irgend einen Anspruch auf sein Erbsvermögen zu machen glauben, öffentlich aufgefordert, sich bis und mit dem 21en Oktober nachstünftig persönlich oder durch Bevollmächtigte bei unterfertigter Gerichtsstelle anzumelden und auszuweisen, ansonst die verlangte Vermögensextradition unter Beachtung diesfalls bestehender Vorschrift gerichtlich bewilliget werden würde.

Baden den 3. Heumonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Zu Anhörung der Vaterschaftsklage der Elisabeth Jauslin, Heinrichs sel. Tochter von Muttenz, Kantons Basel, wird der abwesende Konrad Iberg, von Kulligen, der sich früher in der neuen Welt bei Muttenz aufgehalten hat, edikaliter, für alle drei Mal vorgeladen, am 29. Wintermonats nächstünftig, Morgens um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Aarau, auf dem Stadtrathhause daselbst zu erscheinen. Im Falle Ausbleibens würde geschegen, was Rechtens ist.

Aarau den 5. Heumonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Der Unterzeichnete Herr Daniel Siebenmann, Drechsler, von Aarau, bringt auf Freitag den 3. kommenden Augstm. des Abends von 7 Uhr an, im Gasthofe zum Ochsen allhier, an eine öffentliche Steigerung, und wird auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit hin unter den zu eröffnenden billigen Bedingen käuflich hingeben lassen:

1) Ungefähr 1½ Jucharten Rebland im Aarauer Rebberg, welches füglich in drei Theile getheilt werden kann, und auf Verlangen also veräussert werden wird. 2) Eine halbe Juchart Reben, im Häst, Gemeindsbezirk Erlisbach.

Diese 2 Stück Rebland sind gut unterhalten und berechtigen diesmal zu einem reichlichen Herbst.

Sodann für sich und Mithafte: 3) Die dem Herrn Hauptmann And. Gyst zuständig gewesene Scheuer zu Apfelbausen mit Nro. 504 bezeichnet, nebst dem dabei sich befindlichen Garten und Platz. Unter der Scheuer befindet sich ein großer gewölbter Keller und in dem Garten schöne fruchttragende Bäume. Die Kaufliebhaber sind zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Aarau den 24. Heumonat 1827.

Daniel Siebenmann, Drechsler.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Laut erhaltenem hohen Auftrag wird der Unterschriebene, die in einem brauchbaren Zustand sich befindende Weintrotte mit zwei Better, so sich zu Erlisbach bei dem Meierhofmagazin befindet, Montag den 13. August 1827 des Morgens um 9 Uhr bei dieser Trotte zum wegnehmen, unter Vorbehalt hoher Ratifikation, eine Verkaufssteigerung abhalten.

Gegeben den 26. Heumonat 1827.

Hagnauer, Schaffner von Biberstein.

Am 9. August laufenden Jahrs des Vormittags 9 Uhr wird ein Quantum von 200 Stück Fohren, welche der Länge nach 50 bis 65 Schuh, und im Durchmesser 14 bis 20 Zoll halten, aus diesigen städtischen Waldungen auf dem Platze nicht weit vom Rhein, wo solche stehen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden. Die Bezeichnung des Platzes, so wie die Einsicht der Kaufsbedingnisse, können in hiesiger Stadtskanzlei nachgesucht werden.

Lanfenburg den 23. Heumonat 1827.

Vom Stadtrath allda:
Fr. J. Fendrich, Stadtammann.
J. B. Hage, Stadtschreiber.

Bewilliget: Jos. Brentano, Oberamtsstatthalter.

---

## Aargauische Anzeigen.

UHGHhrn des Kleinen Raths haben heute an die durch Beförderung erledigte Stelle eines Pfarrers zu Bötzberg erwählt: den WEwdgn. Herrn Christian Lehmann, von Zürich, bisherigen Klaßhelfer zu Lenzburg.

Aarau den 23. Heumonat 1827.

Kanzlei Aargau.

Joseph Lüthi, von Wohlen, ist von UHGHrn des Kleinen Raths, nach vorher bestandener bezirksgerichtlicher Prüfung zum Schuldenboten für den Bezirk Bremgarten patentirt worden, wofür er vorschriftmäßige Bürgschaft geleistet hat.

Aarau den 26. Heumonat 1827.

Kanzlei Aargau.

Nachstehende Eliten, welche dem an sie erlassenen Befehl zum Eintreffen in die Instruktion nicht Folge geleistet haben, werden aufgefordert, sich bis den 5 August nächsthin hie in der Kaserne einzufinden, und bei dem Platzkommando anzumelden, widrigenfalls gegen sie als Ausreißer verfahren werden müßte.

Hausherr, Kaspar Leonz von Rothenschwyl, Gemeiner;
2te Comp. 3tes Bataillon.

Kuhn, Marianus von Waltenschwyl,
Stökli, Jos. Leonz von Aristau,
Korporal Stöckli, von Birri,
} von der Grenadier-Kompagnie 4ten Bataillons.

Aarau den 18. Heumonat 1827.

Aus Auftrag der hohen Militärcommission:
Die Kanzlei derselben.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 31. Samstags den 4. Augstmonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Ein Drehstuhl, samt aller Zubehörd, womit man Eisen, Messing und Holz drehen kann. In billigem Preis. Im Berichthaus in Zofingen zu vernehmen.

2. [2]Bei Dägerfeld, Hafner älter, in der Vorstadt in Brugg, ist gutes Kochgeschirr nebst anderm Geschirr um billigen Preis zu haben.

3. [3]Bei Krafft, jünger, Metzger in Brugg; schöner wohlgedörrter Speck à 3½ Bz. das Pfund, etwas zusammen à 3 Bz. Schaufeln, Kinnbacken ꝛc. à 3 Bz. per Pfund. Schönes reines Schmalz. Auch sind immer frische Magenso wie auch Blätterlitwürst, geräuchert, das Pfund à 3 Bz. zu haben.

4. [3]In 8 bis 14 Tagen ist im Rothenhaus in Brugg, ein Esel welcher viel und gute Milch gibt, samt einem schönen Jungen zu haben.

Zu Aarau.

5. Bei Frau Buser, geb. Beck, in der alten Vorstadt: ein soviel als neuer Küchenschaft und zwei Gänterli.

6. Bei Unterzeichnetem sind wiederum sehr schöne Körbchen für Frauenzimmer, nach neuestem Geschmack und billigen Preis, angekommen.

D. Hunziker, Buchbdr. u. Futteralarbeiter.

5. Bei Karl Beck, Fuhrmann neben der alten Metzg; Markgräflerwein vom Jahr 1826, Saum- und Ohmweis die Bernermaaß à 10 kr.

6. [2]Bei Daniel Spengler, Metzger; hintere Hammen das Pfund à 10 kr.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In N.o. 263 an der Marktgaße ist der zweite und dritte Stock an stille Leute von Stund an zu verleihen.

2. In Nro. 400 in der obern Vorstadt, ein meublirtes, fröhliches Zimmer für ein oder zwei Personen; kann sogleich bezogen werden.

3 In Nro 112, eine Behausung an stille Leute, bestehend in zwei heitzbaren Zimmern, Nebenzimmer, Küche, Kammer und Platz für Holz.

4. Bei Daniel Huggenberger, Schneidermeister, N° 37 in der Halden; eine Stube und Nebenstube, eine Küche, Platz für Holz, und ein Keller; im billigen Zins.

## Nachrichten.

1. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des löbl Stadtraths von Bremgarten, werden Unterzeichnete den 27ten, 28ten und 29ten Augstmonat 1827, ein offentliches Freischiessen halten. Auf der Stichscheibe sind Fr. 440, auf der Kehrscheibe Fr. 348 und an Prämien Fr. 158 zu gewinnen, wozu sowohl fremde als einheimische Herren Schützen auf das freundschaftlichste eingeladen werden von

Andreas Stäger, zum Storchen
und
Jos. Bonaventura Buecher,
Viezeschutzenmeister.

Bremgarten den 28. Heumonat 1827.

2. [2]Zwischen Brugg und Königsfelden ist ein gelber, mit einem schwarzen Knopf und mißingener Zwinge versehener Stock, verloren worden; der redliche Finder wird ersucht selbigen gegen ein angemeßenes Trinkgeld im Berichthaus Brugg abzugeben.

3. Man verlangt eine gebildete und rechtschaffene Person, mittlern Alters, die einem ausgedehnten Hauswesen wohl vorzustehen weiß, als Haushälterin. Im Berichthaus in Zofingen zu vernehmen.

4. Einem im Notariatsfache geübten Sekretär könnte sogleich Anstellung gegeben werden; derselbe müßte sich aber über Treue und Wohlverhalten mit genügenden Zeugnissen ausweisen können. Wo? ist im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

5. [3]Vor etwa 6 Wochen ist in der Gegend von Reinach, Menziken, Kulm, Bonswyl oder Lenzburg ein kleines roth saffianenes schon altes Portefeuille mit der Ueberschrift Notes, verloren gegangen, in welchem sich ein kleiner Haarkam befand. Sonst enthielt dasselbe nichts als mehrere nur dem Eigenthümer wichtige Notitzen, weswegen sich dieser gegen den allfälligen Finder und Widerbringer zu einem angemessenen Trinkgeld verpflichtet. Sich im Berichthaus Brugg anzumelden.

Von Aarau.

6. In eine kleine Haushaltung sucht man eine Magd die sich auf Küche und Garten versteht; wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

7. Es wünscht eine Person von sanftem Karakter und guter Aufführung, sogleich als Kindermagd in Dienst zu treten. Sie spricht deutsch und französisch, kann gut nähen und hat schon in dieser Qualität zur Zufriedenheit in einem guten Haus gedient. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Eine Schneiderin in Aarau wünschte eine Tochter in die Lehre zu nehmen, das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

9. Rudolf Waldmeyer, Schneidermeister, zeigt E. E. Publikum an: daß er seine ehemalige Bewohnung verlassen und jetzt in Nro. 258 an der Marktgasse zu finden ist.

10. Wo ein erfahrner Bleicherknecht gute Anstellung finden könnte, ist im Berichthaus zu erfahren.

## Mortifikation.

[2]Da der Gutschein No. 1203 auf die Aargauische Ersparnißkassa vermißt ist, so wird man für die Ertheilung eines neuen anhalten; der Verlorne wird demnach als ungültig und kraftlos erklärt.

Seengen den 25. Heumonat 1827.

R. Sigrist, Ammann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Fertiggericht.

Zu Abhaltung eines Ordinarii-Fertiggerichts Schöftland, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Freitag den 10. August von Morgens 8 Uhr an, im dortigen Wirthshause zum Ochsen, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe und Quittungen der Fertigungsbehörde vorzulegen. Zugleich wird angezeigt, daß Som. Müller, Stübis genannt, von Schöftland, sein ganzes Heimwesen verkauft hat, welcher Kauf auch zur Fertigung gebracht wird.

Kulm den 1. August 1827.

Aus Auftrag:
Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Schuldenruf.

[2]Da Joseph Seiler, von Fischbach, ansäßig auf dem Langenmoos, Gemeinde Rudolfstetten, über den Aktiv- und Passivzustand seines Vermögens genaue Kenntniß zu erhalten wünscht, um mit den Gläubigern auf gütlichem Weg zu liquidiren, so hat das Bezirksgericht Bremgarten den nachgesuchten Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Joseph Seiler peremtorisch aufgefordert, Montag den 20. Augstmonat 1827, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath von Rudolfstetten zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfuß, auf Stempelpapier und wohlbescheinigt einzugeben und die gütliche Liquidation zu gewärtigen. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Bremgarten den 21. Heumonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des unlängst verstorbenen Fridolin Leupi, des Nägelers, von Villmergen, um die Verlassenschaft gehörig liquidiren zu können, nach dem gemeindräthlichen Antrage, den Schuldenruf über denselben bewilligt und zur Eingabe anberaumt Montag den 13. Augstmonat 1827. Sämmtliche Gläubiger und Schuldner des Fridolin Leupi werden peremtorisch aufgefordert am besagten Tage Morgens 8 Uhr, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Ehrenden Gemeindrath von Villmergen auf Stempelpapier, wohlbescheinigt einzugeben. Die Ausbleibenden würden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen an sich selbst zu tragen haben.

Bremgarten den 11. Heumonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Auf Begehren der Erben des verstorbenen Heinrich Karrer, Hanoggels genennt, von Teufenthal, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Karrer gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Heinrich Karrers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 5. Weinm. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 30. Heumonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths Wohlenschwyl hat das Bezirksgericht Baden den Erben des unlängst verstorbenen Heinrich Florian Sarer, Dachdecker, von Wohlenschwyl, das Benefizium Inventarii gestattet. Es werden daher sowohl die Gläubiger als Schuldner des gedachten Sarer gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich bis und mit dem 13. Augstm. nächstkünftig dem Gemeindrath Wohlenschwyl um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 24. Heumonat 1827

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des letzthin verstorbenen Jakob Kuhn, Marren, von Oberkulm; hat das Bezirksgericht Kulm, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Kuhn gestattet. Demzufolge werden des verstorbenen Kuhns Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 22. Herbstm. nächstkünftig der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 16. Heumonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des unlängst sel. verstorbenen Hrn. Abraham Häßig, Hafners, gewesenen Spanners von Aarau, ist auf Verlangen über den daherigen Nachlaß das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden. Sämmtliche Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner des gedachten Hrn. Häßig sel. werden demnach aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, leztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 25. Herbstmonat nächstkünftig, der Stadtschreiberey Aarau einzugeben.

Aarau den 12. Heumonat 1827.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Tanner, Amtsstatthalter.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Johannes Wiederkehr, Buchsenmacher, von Zurich Eingab vom 14. Heum. inner 4 Wochen. Amtsgericht Zurich.

Kant. Bern. Hans Tschanz, von Röthenbach, angesessen auf Ringgis, ob Otterbach, Kirchgemeinde Dießbach, Eingab, bis 21. Herbstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Hr. Franz Ludwig Schaltenbrand, von Biel, gewesener Rathsherr und Apotheker, Eingab bis 22. Herbstm. Amtgerichtschrbr. Biel.

Bendicht Schütz von Wohlen, in Bern wohnhaft gewesen, und Georg Michael Feucht, von Signau, gewes. Ebenist in Bern, Eingab für beide bis 21. Herbstm Amtschrbr. Bern.

Bendicht Walter, gewes. Wachtmeister im Schweizergarderegiment von Besenval, im königl. französ. Diensten, gebürtig von Moosseedorf, Eingab bis 28. Herbstm. Amtschrbr. Fraubrunnen.

Niklaus Luginbühl, Leinweber, von Eichi, im Rubingenviertel, säßhaft gewes. zu Brenzikofen, Kirchgemeinde Dießbach, Eingab bis 28. Herbstm. Amtschrbr. Konolfingen.

Hr. Sigmund Albrecht Ulrich, gewes. Banquier, von Bern, Eingab bis 28. Herbstm. Amtschrbr. Bern.

Hans Hofer, Dachdeckermeister, von Hasle, wohnhaft gewesen, im Moos auf dem obern Eichholz daselbst, Eingab bis 27. Herbstm. Amtschrbr. Burgdorf.

Kant. Basel. Hr. Lukas Keller, Glaser, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab von 20 Heum. inner 6 Wochen, Gerichtsschrbr. Basel.

Hr. Jakob Seiler, von Liestal, gewes. Einsaß in Bubendorf; Jakob Schaub, Küferhans, von Buus, und Hieronimus Hoch, gewes. Beck, von Liestal, welche alle drei freiwillig ausgekündet werden, Eingab vom 16. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschreiberei Liestall.

Stephan Hasenböhler, gewes. Bezirksrichter, von Terwyl, Eingab vom 20. Heum. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Birsek.

Frau Barbara Iti, geb. Handschi, Mstr. Jakob Iti, von Rickenbach, hinterlassene Wittwe, in Basel verstorben, Eingab vom 27. Heum. inner 6 wochen. Gerichtsschrbr. Basel.

Kant. Luzern. Rudolf Oswald, wohnhaft gewesen im Schibler bei Sempach, Eingab bis 8. Augst. Oberamtei Sursee.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Friedrich Kiburz in der Buchmatt zu Unterkulm, über das ausgeschriebene Benefizium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von 4 Wochen von heute an, gestattet; welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 30. Heumonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[2]Alle diejenigen, welche an Fridolin Suter, alt Wächter von Unterehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich bis und mit dem 9ten Augstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 14. gleichen Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden, zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 17. Heumonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Anna Maria Spörri, von Unterehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 9. Augstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 14. gl. Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen: alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. Heumonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Leonz Kloter, von Vogelsang, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 9. Augstm. d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht gehalten wird.

Zurzach den 11. Heumonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Hans Georg Knecht, von Döttingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 9ten Augstmonat d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. Heumonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Johannes Merz, von Beinwyl, zu Suhr wohnhaft, hat auf die gegen ihn angehobene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich anerkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden. Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in geringer Fahrhabe bestehend, den 14. Heumonat des Morgens von 9 Uhr an, in des Geldstagers Miethwohnung zu Suhr. Alle drei Geldstage den 10. Herbstmonat in der Gerichtskanzlei Aarau.

Die Kollokationseröfnung ebendaselbst den 15. gleichen Monats, des Morgens 9 Uhr, alles 1827. Alle diejenigen, welche am Geldstager Johannes Merz obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden anmit unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide schriftlich bis und mit dem 10. Herbstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Attum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 5 Heum. 1827.

Frey, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem Hebräer Jakob Oppenheim, von Lengnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert Donstag den 9. August d. J., Früh 8 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 11. Heumonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Zuber, alt Gemeindrathsweibel, Emanuelen Sohn, von Uhwiesen, Eingab bis 22. Augstm, Notariatskanzlei Feuerthalen.

Rudolf Appenzeller Ulrichen, Hänsels genannt, am Gäßli zu Hönag, Eingab bis 24. August. Notariatskanzlei Hönag.

Hans Erzinger, ab dem Freudenberg, der Pfarre Pfeffikon, Eingab vor dem 20. Augst. Kanzlei Kyburg.

Kant. Bern. Emanuel Graf, Wollenwebers, von Biel, alle drei Geldstage 22. Weinm. Amtsgerichtsschrbr. Biel.

Johann Glatthart, von Wyler, Kirchgemeinde Meyringen 29. Weinm. Amtschrbr. Oberhasle.

Cyrstian Weinmann, von Lützelflüh, früher angesessen gewesen bei der Eich zu Rügsau, alle drei Geldstage 29. Weinm. Amtschrbr. Trachselwald.

Joh. Bartholomäus Schneiter, von Fahrni, Kirchgemeinde Steffisburg, gewes. Kellerbalter in Bern, nach Amerika ausgewandert, alle drei Geldstage 29 Weinm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Peter Hans Frey, Knopfmacher, und Joh. Christof Keller, Schneider, von Basel. Eingab für beide vom 20 Heum, inner 6 Wochen. Gerichtsschreiberei Basel.

Simon Schultheiß, Schneider, von Rieben, Eingab vom 19 Heum. inner 6 Wochen Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Luzern. Erasmus Hochstraßer, gewes. Gerichtsschreiber in Zell. 16. Augstm. Oberamtei Willisau.

Joesph Anton Küttel, von Weggis, und Niklaus Lüscher, von Schüpfheim, in Luzern sich aufhaltend, welche mit einander eine Spezerei-Handlung unter Firma, Küttel und Löscher führten 22. Augstm. Oberamtei Luzern.

Anna Maria Peter, Ehefrau des Joh. Schaller, zum hintern Feuerbach, in der Gemeinde Hergiswyl, 11. Augst. Oberamtei Willisau

## Vorladungen.

Auf gestelltes Ansuchen der nächsten Verwandten des mehr dann 30 Jahr abwesenden Andreas Freund, von Kaisten, Kreis Laufenburg, Bezirk Laufenburg, Kantons Aargau, wird derselbe aufgefordert, daß er sich oder seine Nachkömmlinge binnen Frist von einem Jahr und sechs Wochen, vor Bezirksgericht dahier melden, als sonst dessen unter Curatle stehendes Vermögen gegen hinlängliche Sicherstellung seinen Verwandten eingeantwortet werden würde.

Laufenburg den 28. Heumonat 1827.

Brentano, Obermtsstatthalter, Vizepräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Bernard Herzog, von Hornussen, Kreis Frick, Bezirk Laufenburg, Kant. Aargau, welcher schon mehr dann 25 Jahre unwissend wo von Hause abwesend ist, wird hiedurch erinnert, daß er, oder seine allfällige Nachkömmlinge binnen einem Jahr und sechs Wochen sich vor Bezirksgericht dahier melden, widrigenfalls er gewärtigen müßte, daß sein unter Curatie stehendes Vermögen, jedoch gegen hinlängliche Sicherheitsleistung an seine nächsten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Laufenburg den 28. Heumonat 1827.

Brentano, Oberamtsstatthalter, Vizepräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Die nächsten Erben des über 30 Jahre landsabwesenden Samuel Schärer, Hägelt, von Biberstein, verlangen daß das Vermögen desselben an sie verabfolgt werde. Das Bezirksgericht Aarau hat daher auf gemachtes Ansuchen den Ediktalruf gegen den Samuel Schärer, Hägeli, erkennt, und läßt solchen oder seine allfälligen Deszendenten für alle drei Mal vorladen, am Donstag den 13. Christmonat 1827 Morgens um 9 Uhr, auf dessen Gerichtsstelle im Stadtrathhause zu Aarau, um so eher zu erscheinen, als im Ausbleibensfalle die anbegehrte Vermögensextradition bewilligt werden würde.

Aarau den 26. Heuonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Dem Franz Joseph Bröchin, ledigen Gerber von Rheinfelden, welcher den 27. Herbstmonat 1813 sich unter das erste Schweizerregiment in kaiserl. franz. Diensten zu Aarau anwerben ließ, und von welchem bis dahin keine andere Kunde, als das sehr unbestimmte Gerücht, daß er im Spital zu Metz gestorben sey, anherkam, wird erinnert, daß er zum Empfange seines Erbes von mütterlicher Seite, sich binnen einem Jahr und 6 Wochen, entweder persönlich oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten hier darum zu melden habe, widrigenfalles über sein Vermögen weiter verfügt werden würde, was Rechtens ist. Für den sehr unwarscheinlichen Fall, daß derselbe rechtmäßige Erben hinterlassen hätte; so sollen auch diese dasjenige beobachten, was ihrem Vater hier zur Richtschnur vorgeschrieben wurde.

Rheinfelden den 30. Brachmonat 2827.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Münch, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

[1]Johann Jakob Plüß, Lieutenant und Gemeindrath, in der Glashütten, als Vormund seines Schwagers des Friedrich Plüs, Löwenwirth sel. Wittwe, allda, wird auf Freitag den 5. kommenden Weinmonat in dem Gasthofe zum Löwen in der Glashüttn, des Nachmittags von zwei Uhr an, an eine öffentliche Steigerung bringen und auf genugsame Losung und annämliche Sicherheit, unter denen dennzumal zu eröffnenden Bedingen, unter behöriger Ratifikation des Gemeindraths, auf Begehren für mehrere Jahre Lebensweise hingeben lassen.

Dieser seiner Vogtsvertrauten des Löwenwirths sel. Wittwe in der Glashütten zuständige einte beträchtliche Heimwesen in Walliswyl Gemeinde Roken gelegen, besteht: in einem wohlgebauten Baurenhaus, wobei ein guter laufender Brunnen sich befindet; dann, dabei liegender Kraut- und Baumgarten und übriges Erdreich, meistens gutes Mattland mit seiner gut zu dazu dienenden Wässerung, alles aneinander beim Haus gelegen, zusammen ungefähr 11 Jucharten haltend.

Dann: ein Feldacker gut zum Pflanzen, auf dem Roggmuter Feld, unweit Wallwyl gelegen, ungefähr 5/8 Juchart.

Dieß Heimwesen hat gemeinsames Beholzungsrecht aus den nahe dabei liegenden Roggwyler Waldungen.

Die daher können indessen dies Heimwesen beanagenscheinigen, welches sich von selbsten empfehlen wird, auch die Gedinge bei Unterschriebenen vernehmen, und sind daher zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Glashütten den 1. Augstmonat 1827.

J. J. Plüß.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Laut erhaltenem hohen Auftrag wird der Unterschriebene, die in einem brauchbaren Zustand sich befindende Weinrotte mit zwei Better, so sich zu Erlisbach bei dem Meierhofmagazin befindet, Montag den 13. August 1827 des Morgens um 9 Uhr bei dieser Trotte zum wegnehmen, unter Vorbehalt hoher Ratifikation, eine Verkaufssteigerung abhalten.

Gegeben den 26. Heumonat 1827.

Hagnauer, Schaffner von Biberstein.

## Aargauische Anzeigen.

Vor UHGHorn des Kleinen Raths wurden heute beeidigt die neuernannten Notarien

Hr. Ludwig Dietiker, von Thalheim.
" Johann Mattenberger, von Birr.
" Jakob Berner, von Rupperswyl.

Zu Wiederbesetzung der durch Beförderung erledigten Stelle eines Klaßhelfers zu Lenzburg haben UoGHorn des Kleinen Raths Tag angesetzt auf Donnerstag den 6. Herbstmonat nächstkünftig. Die Herren Geistlichen, welche sich für diese Stelle zu melden gedenken, haben ihre Bewerbungsgründe bis zum 22. August dem Präsidium des reformirten Kirchenraths einzugeben.

Aarau den 30. Heumonat 1827.

Kanzlei Aargau.

## Polizeianzeige.

Jakob Tanner, von Oberleibstatt, Bezirks Zurzach, 29 Jahr alt, circa 5 Fuß 4 Zoll, hat große graue Augen, große Nase, aufgeworfenen Mund, spitziges Kinn, länglichtes etwas blatternarbigtes Gesicht, schwarzbraune Haare, braune Augenbraunen, spricht französisch; hat unter der Wade am rechten Fuß eine offene Wunde; trug ein weiß zwilchenes Kamisol, eine gestreifte Weste, dunkelblaue gutluchene Hosen, ein Käppli mit schwarzem Wachstuch überzogen, Schuhe mit Riemen gebunden. Ist im Besitz eines alten Heimatscheines und eines Abschieds aus französischen Kriegsdiensten. Derselbe hat sich nach einer einem Kameraden beigebrachten schweren Verwundung auf flüchtigen Fuß gemacht. Man ersucht auf ihn zu fahnden und denselben im Betretungsfall dem Unterzeichneten zuzuführen zu laßen.

Aarau den 29. Heumonat 1827.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

## Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, 120 bz. — rp. Kernen, d. Vrtl. 21 bz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 13 bz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 12 bz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 15 bz. — rp. Haber, d. Vrtl. 7 bz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 2 bz. — rp. Kuhfleisch, 1 bz. 2 1/2 rp. Kalbfleisch, 1 bz. 7 1/2 rp. Schaafsfleisch, 1 bz. 7 1/2 rp.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 4 ß. Roggen, d. Mütt, 2 fl. 15 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. — ß. Haber, d. Vrtl. 18 bis 20 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 55 bz. — kr. bis 83 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 12 bz. — kr. bis 14 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 7 bz. 2 kr. bis 8 bz. 1 kr. Haber, d. Mütt, 55 bz. bis 63 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 14 Fr. — bz. — rp. bis 16 Fr. 2 bz. — rp. Roggen, d. Sack, 8 Fr. 3 bz. — rp. bis 8 Fr. 5 bz. — rp. Gersten, d. Sack, 8 Fr. 5 bz. — rp. bis Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 7 fl. — ß.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 32. Samstags den 11. Augstmonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. [1]Ein, zu Brugg, vor dem Baßler Thor gelegener Garten mit schönen Fruchtbäumen, und dazugehörigen im guten Stande sich befindlichen halben Juchart Reben, mit oder ohne Raud; ferners: verschiedene mit Eisen gebundene Weinfässer von 4 bis 12 Saum; wegen Mangel an Platz in billigen Preisen. Im Berichthaus Brugg zu erfragen.

2. Bei Joseph Brunner, in Wallischwyl bei Muri; alte und neue Käse, der Centner zu 12. 26 bis 24 Fr., auch einzelne Käse, das Pfund zu 3. 4 bis 6 Zürichschilling; ferner: Obstbrantwein die Maaß à 34 kr., Zwetschgenwasser à 36 kr., und Kirschenwasser à 48 kr. Er versichert Jedermann guter Bedienung.

3. Zwei Vierling Reben auf dem Eckhübel zu Küttigen, ziemlich stark mit Trauben behangen. Bei Johannes Lienhard in Buchs zu vernehmen.

4. [3]Bei Dägerfeld, Hafner älter, in der Vorstadt in Brugg, ist gutes Kochgeschirr nebst anderm Geschirr um billigen Preis zu haben.

Zu Aarau.

5. [1]In N°. 292 in der neuen Vorstadt; ein neuer Feuerherd samt Bratisofen, alles von gegossenem Eisen.

6. Ein gutes Klavier 5½ Oktav haltend. Im Berichthaus zu vernehmen.

7 [3]Bei Daniel Spengler, Metzger; hintere Hammen das Pfund à 10 kr.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Ein Zimmer, Nebenzimmer und ein anderes heitzbares Zimmer; alles meublirt, und mit einer Küche versehen.

2. Es wird ein ganz trocknes, unmeublirtes Zimmer, zur Aufbewahrung von Gegenständen die vor aller Feuchtigkeit geschützt seyn sollten, verlangt. Wer? ist im Berichthaus zu erfahren.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Zofingen; Fr. 660, auf Martini.

Zu Aarau.

2. In Nro. 263 an der Marktgaße ist der zweite und dritte Steck an stille Leute von Stund an zu verleihen.

3 In Nro. 400 in der obern Vorstadt, ein meublirtes, söhliches Zimmer für ein oder zwei Personen; kann sogleich bezogen werden.

## Nachrichten.

1. Gefunden vor dem untern Thor in Zofingen; 3 Päckli. Im Berichthaus daselbst innert 14 Tagen zu vernehmen

2 Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aargau, und unter Aufsicht des löbl. Stadtraths von Bremgarten, werden Unterzeichnete den 27ten, 28ten und 29ten Augstmonat 1827, ein öffentliches Freischiessen halten. Auf der Stichscheibe sind Fr. 440, auf der Kehrscheibe Fr. 348 und an Prämien Fr. 158 zu gewinnen, wozu sowohl fremde als einheimische Herren Schützen auf das freundschaftlichste eingeladen werden von

Andreas Stäger, zum Storchen
und
Jos. Bonaventura Buechter,
Viezeschützenmeister.

Bremgarten den 28. Heumonat 1827

3. [3]Zwischen Brugg und Königsfelden ist ein gelber, mit einem schwarzen Knopf und meßingener Zwinge versehener Stock, verloren worden; der redliche Finder wird ersucht selbigen gegen ein angemeßenes Trinkgeld im Berichthaus Brugg abzugeben.

4. Man verlangt eine gebildete und rechtschaffene Person, mittlern Alters, die einem ausgedehnten Hauswesen wohl vorzustehn weiß, als Haushälterin. Im Berichthaus in Zofingen zu vernehmen.

Von Aarau.

5 Vergangenen Johannimarkt sind in Hunzikers Laden am Zollrein zwei Stücke Tuch liegen geblieben; der Eigenthümer kann selbige in Zeit 14 Tagen gegen Erlag der ergangenen Unkosten in Empfang nehmen.

6. In eine kleine Haushaltung sucht man eine Magd die sich auf Küche und Garten versteht; wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

7. Es wünscht eine Person von sanftem Karakter und guter Aufführung, sogleich als Kindermagd in Dienst zu treten. Sie spricht deutsch und französisch, kann gut nähen und hat schon in dieser Qualität zur Zufriedenheit in einem guten Haus gedient. Im Berichthaus zu vernehmen.

8. Eine Schneiderin in Aarau wünschte eine Tochter in die Lehre zu nehmen, das Nähere ist im Berichthaus zu vernehmen.

9. [2]Rudolf Waldmeyer, Schneidermeister, zeigt E. E. Publikum an: daß er seine ehemalige Bewohnung verlassen und jetzt in Nro. 258 an der Marktgasse zu finden ist.

## Publikation.

Die öffentlichen Prüfungen an hiesiger Lehranstalt werden statt haben für die Secundarschüler Montag und Dienstag den 3ten und 4ten künftigen Herbstmonat und für die Primarschüler Mittwoch und Donnerstag den 5ten und 6ten daraufhin. Diese Prüfungen werden auf dem hiesigen Rathhause jedesmal Morgens 8 Uhr ihren Anfang nehmen. Am folgenden Sontags des Nachmittags um 1 Uhr wird sodann in der Pfarrkirche die feierliche Preisvertheilung vor sich gehen, welches zu Folge bestehender Vorschrift bekannt gemacht wird.

Baden den 3. Augstmonat 1827.

Namens der Schulpflege:
Dr. Nieriker.

## Mortifikation.

[3]Da der Gutschein No. 1203 auf die Aargauische Ersparnißkassa vermißt ist, so wird man für die Ertheilung eines neuen anhalten; der Verlorne wird demnach als ungültig und kraftlos erklärt.

Seengen den 25. Heumonat 1827.

R. Sigrist, Ammann.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Warnungsverruf.

Das Bezirksgericht Zofingen macht auf den Antrag des Gemeindraths Oftringen bekannt, daß Johannes Zimmerli, Wagner an der Kreuzstraße Gemeinde Oftringen sein sämtliches Vermögen seinem Bruder Samuel Zimmerli, Wagner daselbst, verkauft, und seine Ehefrau Elisabeth geb. Lüscher, mit Vogtshanden des Herrn Johannes Zimmerli, jünger, in der Küngoldingen, für ihre gesetzlich gefristete Hälfte Weibergut auf gedachtem Kauf überbunden hat, seither ohne Vermögen ausgetreten und sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist. Demnach wird Jedermann gewarnt, mit obigem Johannes Zimmerli, in irgend einen Verkehr zu treten, oder demselben etwas auf Borg anzuver-

trauen, indem sie sich allfälligen Verlust selbst zuzuschreiben hätten.

Zofingen den 3. Augstmonat 1827.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Da Peter Dubler, Käshändler, von Wohlen, sein Haus und liegende Güter verkauft hat, so hat der Gemeindrath von da, Tag zur Fertigung angesetzt den 22. August nächstkünftig des Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindhaus allda; welches zum Verhalt derjenigen so es interessiren mag behörig bekannt gemacht wird

Wohlen den 31. Heumonat 1827.

J. L. Wohler, Gemeindammann.
J. U. Donat, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Da Hr. Gemeindsschreiber J. Koch, von Büttikon als rechtsgeordneter Vogt der Pupille Margaritha Koch, von daselbst, alle von dieser ihren Vater sel. dem Anton Koch, jünger von ermeldtem Büttikon, bei Lebzeiten auf dem Unterlangenmoos, Gemeindsbahn Rudolfstetten, gesessen, alldort besessene Liegenschaften mit waisenrichterlicher Autorisation verkauft: so hat der Gemeindrath zu Rudolfstetten, nach gestelltem Ansuchen zur Fertigung der dahergen Kaufshandlung Tag angesetzt: auf Donstag den 16. Augstmonat l. J., Nachmittags 1 Uhr in dem hierseitigen Tavernenwirthshause; welches in Folge des Gesetzes vom 8. Juni 1804 öffentlich bekannt gemacht wird.

Rudolfstetten den 24. Heumonat 1827.

Wiederkehr, Gemeindammann.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Hendschiken, wird am Donstag den 30. dieses Monats des Nachmittags um 2 Uhr in dem Tavernenwirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertigungsgericht abhalten, welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten mit der Bemerkung öffentlich bekannt gemacht wird, daß Hr. Johannes Meyer, Müller, zu Niederlenz dennzumal seinen verkauften im Gemeindsbezirk Hendschiken liegenden Hof wegfertigen wird.

Hendschiken den 8. Augstmonat 1827.

Baumann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Niederlenz wird auf Dienstag den 28. dies Monats, des Nachmittags 1 Uhr in dem Pintenschenkhause des Hrn Rudolf Kull daselbst, Ordinari-Fertiggericht abhalten. Zugleich wird angezeigt, daß Johannes Meyer, von Dintiken, Müller zu Niederlenz den größern Theil seiner an letzterm Orte besessenen Liegenschaft verkauft hat, und dennzumal zur Fertigung bringen wird.

Niederlenz den 9. Augstmonat 1827.

Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget Bertschinger, Oberamtmann.

Da Johannes Rohr, Metzger, von Hunzenschwyl, wohnhaft in Fleckenhausen Gemeinde Niederwyl, seine unlängst von Hs. Jakob Hofer, Seyels, von daselbst erkauften Liegenschaft, wiederum verkauft und abgetreten hat; so hat der dasige Gemeindrath zur Fertigung Tag angesetzt, Mittwoch den 15. dies Monats des Nachmittags um 1 Uhr in dem neuen Schulhause, zu Niederwyl; welches zum Verhalt derjenigen so es betreffen mag behörig bekannt gemacht wird.

Aarburg den 7. Augstmonat 1827.

Bonenblust Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

## Schuldenruf.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Hrn. Stadtrath Johann Viktor Wietlispach, Bleicher von Bremgarten, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern, eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, auf den Antrag des dortigen löbl. Stadtraths den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Johann Viktor Wietlispach und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 17 Herbstm. 1827, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrath von Bremgarten auf Stempelpapier und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 1. Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Da Joseph Seiler, von Fischbach, ansäßig auf dem Langenmoos, Gemeinde Rudolfstetten, über den Aktiv- und Passivzustand seines Vermögens genaue Kenntniß zu erhalten wünscht, um mit den Gläubigern auf gütlichem Weg zu liquidiren, so hat das Bezirksgericht Bremgarten den nachgesuchten Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des Joseph Seiler peremtortisch aufgefordert, Montag den 20. Augstmonat 1827, des Vormittags 8 Uhr, vor dem Gemeindrath von Rudolfstetten zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen im gesetzlichen Rechnungsfuß, auf Stempelpapier und wohlbescheinigt einzugeben und die gütliche Liquidation zu gewärtigen. Die Ausbleibenden wurden die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Bremgarten den 21. Heumonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Wohlen hat das Bezirksgericht Bremgarten die Erben des unlängst verstorbenen Kaspar Kuhn, des Boten, von Wohlen, in der Person des Andreas Müller, Hans Leonz Müllers Sohn, von daselbst, förmlich bevogtet. Zugleich wurde den gedachten Erben, um die Verlassenschaft des Kaspar Kuhn sel. ins Reine bringen zu können, der Schuldenruf über letztern bewilligt und zur Eingabe bestimmt Montag den 3. Herbstm. 1827, an welchem Tage alle, welche an bemeldtem Kaspar Kuhn eine Ansprache zu machen haben oder ihm etwas Schuldig sind, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Gemeindrath von Wohlen erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten im gesetzlichen Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und wohlbescheinigt eingeben sollen.

Bremgarten den 1. Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

Die Erben des letzthin gestorbenen, schon zum zweitenmal vergeldstagten Martz Wälti, genannt Aakenmartz, von Bottenwyl, haben dessen gemeindräthlich zu Fr. 1. geschätzten Nachlaß, in alten Kleidungsstücken bestehend, vor Bezirksgericht Zofingen förmlich ausgeschlagen, welches zu Handen allfälliger Interessenten bekannt gemacht wird. Falls nicht bis Donstag den 6. Herbstm. 1827 von Seite vermöglicher Gläubiger ein Nachgeldstag verlangt wird, so wird gedachter Nachlaß an die Beerdigungskosten verwendet werden.

Zofingen den 3. Augstmonat 1827.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 24. vorigen Monats verstorbenen Hrn. Johann Georg Suttermeister, ehmaliger Wirth zum Ochsen von und in Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 29. nächsten Herbstmonat, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts

bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 3. Augstmonat 1827.

Für den Hrn. Oberamtmann:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths Wohlenschwyl hat das Bezirksgericht Baden den Erben des unlängst verstorbenen Heinrich Florian Sayer, Dachdecker, von Wohlenschwyl, das Beneffizium Inventarii gestattet. Es werden daher sowohl die Gläubiger als Schuldner des gedachten Sayer gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten schriftlich bis und mit dem 13. Augstm. nächstkünftig dem Gemeindrath Wohlenschwyl um so gewisser einzugeben, als die Saumseligen die für sie entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 24. Heumonat 1827

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Die Geldstagkommission im Geldstage des verstorbenen Joachim Schneider, Gipsmüller, von Suhr, macht bekannt, daß laut eingelangten Akten, Daniel Döbeli, von Seon, Untermüller zu Suhr, von ihme Joachim Schneider am 18. Mai 1822 eine Matte, nämlich der dritte Theil von ungefähr vier Mannwerk, der Mühlebaumgarten genennt um Fr 1987 5 erkauft habe, daß auf Abschlag der Kaufsumme zwei auf dem Verkauften haftende Kapital von Fr. 450 und Fr. 750. überbunden, die übrigen Fr. 787. 5 bz. an Verkäufer ausbezahlt, das Erkaufte auch von Käufer Döbeli, in Besitz genommen, hingegen aber, da von den Kontrahenten unterlassen worden sey, diesen Kauf fertigen zu lassen, von Käufer Döbeli nunmehr begehrt werde, daß die Geldstagskommission die Fertigung desselben nach Mitgabe des Kaufansatzes während dem Laufe der geldstaglichen Liquidation des Joachim Schneider sel. veranstalten möchte. Sollten die diesseitigen Gläubiger gegen dieses Begehren Einwendungen machen wollen, so sind dieselben aufgefordert, die auszufindende Vorkehr bis zum dritten Geldstag den 10. Herbstm. 1827, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 8. August 1827.

Für die Geldstagskommission:
Der erste Committirte, Elsy, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat:
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Nachdem Rudolf Tschumper von Neßlau, Kantons St. Gallen, der sich früher zu Lozwyl Kantons Bern, seit einiger Zeit aber zu Oftringen, diesigen Bezirks aufgehalten und theils mit dem Handel, theils mit abschneiden von Rübelt beschäftigt hat, bereits am 19. Mai auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen hat und die ihm seither zur gütlichen Ausgleichung mit seinen Gläubigern gestatteten Termine fruchtlos geblieben sind. So hat das Bezirksgericht Zofingen auf Vollführung des Geldstags erkannt. Diesemnach und da wegen beinahe gänzlichen Vermögensmangel der Fall einer Steigerung nicht vorhanden ist, werden einfach die Gläubiger und Schuldner des Tschumper unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides aber schriftlich, bis End nächsten Herbstmonat diesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 27. Heumonat 1827.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Friedrich Plüß Hans Jakob, Schärrers, von Wallisswyl, Gemeinde Ryken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist. Die Steigerung über das geldstagliche, einzig in Fahrhabe bestehende Vermögen, wird auf Donstag den 16. dieses Monats, von Nachmittags 2 Uhr an, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers gehalten werden. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager Plüß irdend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Mittwoch den 31. Weinmonat 1827 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 3. Augstmonat 1827.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Joseph Spekert, von Koblenz, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 16. Augstm. d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 2. Augstmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Rohner, im Haßle Gemeindsbezirk Bebikon rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 16. August d. J., Früh 8 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben; als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 2. Augstmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johannes Meyer, des Dürren, von Wohlen, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, eine Ansprache zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 15. Herbstmonat 1827 als an dem angesetzten Konkurstage, Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen auf Stempelpapier und in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 1. Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Johann Jakob Hübscher, Strohgeflechthändler, von Wohlen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung bestimmt: Samstag den 15. Herbstmonat 1827, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr, vor dem bemeldten Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letzteren aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 1. Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Da die Erben des verstorbenen Peter Schneider, ab dem Reckenberg, Gemeinde Untersiggenthal, den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen haben, so hat das Bezirksgericht die gerichtliche Liquidation über dessen Gut und

Haben als unvermeidlich erkennt. Es werden demnach Gläubiger und Schuldner des Peter Schneider gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 22 laufenden Augstmonat der Gerichtskanzlei Baden einzugeben und sodann Dienstag den 28. gl. Monats, als an dem angesetzten Liquidationstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 19. August 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Fridolin Suter, alt Wächter von Unterehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohl bescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich bis und mit dem 9ten Augstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 14. gleichen Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden, zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 17. Heumonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Anna Maria Spörri, von Unterehrendingen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihr zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich und im gesetzlichen Rechnungsfuß bis und mit dem 9. Augstmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstags den 14. gl. Monats als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen: alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 24. Heumonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Nachgeldstag.

Dem im Jahr 1825 vergeldstagten Hartmann Hauri, gewesener Pintenschenkwirth, von Seon, ist durch den sel. Hinscheid seiner Schwiegermutter etwas Vermögen zugefallen, das den erstverlustigen Kreditoren nachgeldstaglich zugewiesen werden wird.

Lenzburg den 8. Augstmonat 1827.

Namens der Geldstagskommission:
Das Geldstagssekretariat.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger Oberamtmann.

## Geldstags-Aufhebung.

Das Bezirksgericht Aarau hat den im Jahr 1811, über Rudolf Brunner, Weißgerber von daselbst, ausgeführten Geldstag und dessen Folgen, da auf die letztlich ergangene Publikation keine Einwendungen dagegen erfolgt sind, wieder aufgehoben und den Brunner dadurch in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten eingesetzt; was zu Jedermanns Kenntniß bekannt gemacht wird.

Aarau den 9. August 1827.

Frey, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

[3]Maria Briner, Romis, von Möriken, welche den Jakob Bertschi, Schulmeister, Sohns Sohn, von Dürrenäsch, der Vaterschaft beklagt, und letzhin Kindes genesen, läßt diesen Bertschi, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ediktaliter vorladen, an einem der hienach genennten Gerichtstage vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten; als am Montag den 24. Herbstmonat, Montag den 12. Wintermonat dies Jahrs, oder am Montag den 7. Jenner 1828 jeweilen Morgens um 9 Uhr. Sollte der Bertschi an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Kulm den 6. August 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

Da der Rudolf Hofer, bisheriger Besitzer des berühmten und stark besuchten Gitterbades auf dem sogenannten Geißhübel, Gemeinde Niederwyl, Bezirks Zofingen, gestorben, so haben sich dessen Erben entschlossen, diese Badanstalt, samt dazu dienenden Liegenschaften, bestehend in einem Wohnhause mit Scheurwerk, und einem dabeistehenden Badhause, beide ganz neu, samt etwas Baumgarten und mehreres Land nebst allen zur Badanstalt gehörigen besitzenden Rechten und Geräthschaften, auf Freitag den 17. dieses laufenden Augstm. von Nachmittag 1 Uhr an, im Badwirthshause auf gedachtem Geißhübel, öffentlich versteigern, und entweder Kaufs- oder auf mehrere Jahre Lebensweise, je nach Gutfinden, hingeben zu lassen. Alle Kaufs- oder Lebens-Liebhaber werden daher höflichst eingeladen, sich auf obenangesetzte Zeit bei der Steigerung einzufinden.

Niederwyl 8. Augstm. 1827. Namens der Erbschaft.
Brügger, Gemeindammann.

Bewilliget: Suter, Obramtmann.

## Aarzautsche Anzeigen.

Durch heutigen Beschluß UHGHhrn des Kleinen Raths ist verordnet worden, daß künftighin, und zwar zuerst im Jahr 1828, der Herbstmarkt zu Kölliken nicht mehr im Herbstmonat, sondern jeweilen am dritten Donnerstag im August abgehalten werden soll.

Aarau den 9. Augstm. 1827. Kanzlei Aargau.

Ernst Krez, Sohn des Ernst und der Anna Maria Kohler von Sulz, hiesigen Kantons, geboren den 17 Jenner 1797, mißt 5 Fuß, einen Zoll und 7 Linien rheinisch; hat länglichtes blatternarbigtes Angesicht, gewölbte Stirne, braune Augen und Augenbraunen, kleine Nase, kleinen Mund, spitziges Kinn und braune Haare. Ist den 6. Juli abhin von dem Schweizerregiment von Ziegler Nro. 30. in königl. niederländischen Diensten, in welchem er als Feldweibel stand, desertirt, daher auf ihn genaue Acht bestellt, betretenden Falls angehalten und dann sogleich anher Anzeige gemacht werden soll.

Aarau den 8. August 1827.

Das Sekretariat der Militärkommission.

## Polizeianzeigen.

Benedickt Roth, genannt Saltbenz, von Affoltern im Kt. Bern, ist 59 Jahre alt, mißt ungefähr 5 Fuß, hat schwarze Haare, flache Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gebogene Nase, weiten Mund, rundes Kinn, mageres Gesicht, und oben auf dem Kopfe keine Haare. Er trug einen grau tüchenen Rock, grüne unaufgeschnittene Rübeli Hosen, weiße wollene Strümpfe, Schuhe mit Lederriemen, schwarze Kappe Ist vom Schallenwerk in Bern ausgebrochen, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen. Auf die Einbringung ist eine Rekompenz von Fr. 25 verheissen.

Der unterm 29. v. M. ausgeschriebene Jakob Tanner, von Oberleibstatt ist eingebracht.

Aarau den 9 August 1827.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

# Wir Bürgermeister und Kleiner Rath
## des Kantons Aargau
## thun kund hiermit:

**Sonntag der 9te Herbstmonat nächstkünftig soll in unserm Kanton als ein allgemeiner Dank- Buß- und Bettag gefeiert werden.**

Beim Herannahen des feierlichen Tages, an welchem alle Bewohner des Aargaus, mit ihren Bundesbrüdern vereint, auch in diesem Jahr der gütigen Vorsehung für die Segnungen danken sollen, die ihrem gemeinsamen und besondern Vaterlande zu Theil wurden; wo sie ihren Dank durch reumüthige Selbsterkenntniß und aufrichtige Vorsätze zur Besserung heiligen, und sich und ihre treuen Bundesbrüder aufs Neue dem Schutze einer väterlichen Vorsehung empfehlen sollen, erfüllen Wir eine unserm Herzen theure Pflicht, indem Wir Euch liebe Mitbürger, zur würdigen Feier dieses vaterländischen Festes mit Ernst und Wärme auffordern.

Ja! mit Recht sey es Uns ein Fest des Dankes! Es hat ja auch in diesem Jahre sich die himmlische Vaterhuld an der gesammten Eidgenossenschaft und Unserm Kanton so augenscheinlich und so liebevoll bewährt. Der Engel des Friedens bewacht Unsre Grenzen, Recht und gesetzliche Ordnung schützen im Innern Eure Personen und Euer Eigenthum. Ruhig und froh habt ihr den reichen Erndtesegen gesammelt; noch ein Zweiter reift am Weinstocke Euern Hoffnungen entgegen; und ohne Besorgnisse vor drohendem Unglücke genießt Ihr die Früchte Eurer Arbeit und Eures Gewerbfleißes; aber ein unendlich köstlicheres Gut als dieses Alles, die Mittel zu Eurer sittlichen Veredlung, zu Eurer Heiligung, zur Erreichung jener höhern Bestimmung, die Euch in einer bessern Welt vorbehalten bleibt, sind Euch durch immer mehr sich verbessernde Schulen, durch heilsame kirchliche Anstalten und vor Allem durch die göttlichen Lehren der Religion gesichert.

Allerdings giebt es auch unter Euch wertheste Mitbürger! des Elends und der Klagen noch viel. Manchem aus Euch riß der Tod das Liebste von seinem Herzen; Vielen ward ihre beste Habe ein Raub der Flammen; Andern zerschlug der Hagel die Saat, die sie und die Ihrigen ernähren sollte.

Viele aus Euch lagen selbst an schmerzhaften Krankheiten darnieder, die ihnen ihre Kräfte und den Nothpfenning ihrer Familien entzogen, oder sie waren kummervolle Zeugen der Leiden, welche die Ihrigen am Krankenlager fest hielten.

So mancher aus Euch grämte sich unter dem Drucke unerschwinglicher Schulden, und sah mit Wehmuth der drohenden Noth der Seinigen, und dem Augenblicke entgegen, wo er sein väterliches Erbe, an das er vergebens den Schweiß seines Angesichts verwendet, wo er sein heimathliches Obdach für immer würde verlieren müssen. Doch rufen Wir auch Euch wertheste Mitbürger! welche das Unglück in so mannichfacher Gestalt heimsuchte, mit theilnehmender Sorge zu: verkennet darum nicht die Güte der himmlischen Vorsehung, und seyd ihr dankbar; hört besonders an diesem festlichen Tage was eine göttliche Religion zu Eurem Troste und zu Eurer Erheiterung erinnert.

Die hingeschiedenen Lieben, deren Verlust Ihr betrauret, sind Euch nicht für Immer entrissen; es gibt einen schönen Tag des Wiedersehens für alle Guten die im Schoose der Erde friedlich ruhen, um einst verklärt im Schoose der ewigen Liebe sich ihrer Unsterblichkeit zu freuen. Für jeden Verlust an Gütern der Erde hat der Allmächtige reichen Ersatz und seine Vatergüte gewährt Uns stets, was zu unserm wahren Heile dient. Entspricht sie unsern irdischen Hoffnungen nicht, so halten Wir Uns um so fester an die ewigen; und haben Wir ein wahrhaft christliches Vertrauen zu Gott, so danken Wir ihm selbst für die Tage der Prüfung, womit er Uns heimsuchte; Unglück und Leiden führen ja zur Selbsterkenntniß, zur richtigen Ansicht der Bestimmung des Menschen, zur wahren Würdigung der Güter dieses Lebens, und zum tiefern Gefühle seiner Pflicht gegen Gott und unsre Mitmenschen.

Unglück versöhnt; es öffnet die Herzen zum Mitleid, zur thätigen Hülfe; und knüpft durch wohlwollende Theilnahme auf der einen, durch zutrauliche Dankbarkeit auf der andern Seite noch enger und fester das schöne Band, welches alle Glieder eines gemeinsamen Vaterlandes zur Sicherheit und zum Glücke des Ganzen umschlingt.

So werde für Uns alle, selbst für diejenigen, deren Herz von Leiden und Kummer belastet ist, jener Tag ein feierliches Fest des Dankes gegen den, von welchen jede gute Gabe kömmt; der in jedem aus Uns die beseligendsten Hoffnungen weckte, und dessen Verheissungen bestehen werden, wenn Himmel und Erde vergehen: aber nicht in unfruchtbaren Lobpreisungen verhalle Unser Dank; er sey, wie es einem christlichen Volke

geziemt, lebendig durch den festen Vorsatz, uns der Wohlthaten des himmlischen Vaters immer würdiger zu machen; darum begleite dieser Dank vorzüglich ein prüfender und reumüthiger Rückblick auf unsere Verschuldungen und unsere sittlichen Gebrechen, damit Wir uns aufs neue von der großen Wahrheit durchdringen, daß das Glück unsers vaterländischen Gemeinwesens ohne religiöse Gesinnung, ohne Reinheit der Sitten und ohne Bürgertugend nicht gedeihen könne, und daß vor allem die erhabenen Lehren des Christenthums seine sichersten Stützen sind.

Das Christenthum gab Uns das beseligende Gebet der Liebe, — wo dieses in seinem Geiste befolgt wird, da blüht für jeden einzelnen ein glückliches Vaterland auf; da verbürgt schon die innige Liebe zu Demjenigen, der die reinste Quelle alles Guten und Heiligen ist, die Treue der Obrigkeit und aller Beamten in Handhabung der Gerechtigkeit. Bei christlicher Nächstenliebe gibt es keinen unversöhnlichen Bruderzwist, keinen verkehrten Ehrgeiz, keine unerbittliche und unersättliche Habsucht, keinen hartherzigen Stolz, keine kleinliche Eitelkeit, und keine zügellose sinnliche Lüste. Ohne diese Laster wie glücklich wäre schon hienieden unser Loos.

Aber wenn ihr nun liebe Mitbürger, die Hand aufs Herz legt und Euch fragt, ob Ihr als Beamte und als Bürger im Sinne der christlichen Liebe dem Vaterlande geleistet, was sein Bestes erforderte: dann wohl Euch, wenn es nicht zu Eurer Beschämung antwortet, und wohl dem Vaterlande auch dann, wenn Ihr auf die strafenden Vorwürfe Eueres Gewissens hört, und sie zu Euerer Besserung beherzigt.

Nur mit diesem Vorsatze ist Euer Gebet des vaterländischen Bettags würdig, jenes Tages, an welchen wir vorzüglich für unser engeres Vaterland und die gesammte Eidgenossenschaft unsre vereinten Bitten zu dem Allmächtigen erheben, auf daß er beide vor äussern und innern Feinden gütigst bewahre; ihnen fortwährend seine segnende Vaterhand öffne; daß er ihre geistlichen und weltlichen Obrigkeiten mit seinem göttlichen Geiste erleuchte, damit sie das Reich der Wahrheit und der Tugend immer mehr verbreiten und befestigen; an welchem wir zugleich den Allgütigen bitten, daß ein reines sittliches Gefühl, ein unbestechlicher Sinn für Recht, daß Liebe zur gesetzlichen Ordnung, Vertrauen auf die Obern, der Geist brüderlicher Eintracht und ein unerschütterlicher Glauben an den ewigen Beschützer der Unschuld, des Rechts und der christlichen Freiheit in den Herzen unserer Mitbürger und unserer Eidgenossen immer reger und wirksamer werden, damit jeder nach seinem Vermögen zur Beglückung und Vervollkommnung des geliebten Vaterlandes beitrage, damit dasselbe von einer gütigen Vorsehung bewacht, in der Weisheit seiner Anstalten, wie in der Kraft und der Tugend seiner Söhne immer mehrere Gewährschaften eines ehrenvollen und glücklichen Fortbestandes erhalte; und möge jeden aus Uns bei diesem Gebete die Hoffnung beseelen, nach Jahrhunderten noch werden unsre Enkel in dieser theuern Heimath die schönsten Genüsse ihres Lebens, und keinen schönern Ruhm und kein höheres Glück hienieden finden, als für ein solches Vaterland, wenn je Gefahr ihm drohte, ihr edelstes Blut zu vergiessen.

Damit aber die Feier dieses Tages mit dem erforderlichen äusserlichen Anstande begleitet sey, und auf keine Weise gestört werde; so

## verordnen Wir

§. 1.

Daß sowohl am heiligen Bettage selbst, als auch Tags zuvor alle Wirthshäuser, Pintenschenken und Kaffehäuser für Jedermann, erstere jedoch für Reisende ausgenommen, geschlossen seyn sollen.

§. 2.

Daß auch am Bettage selbst, dem Tage vorher und in der ganzen Woche, alle öffentlichen Lustbarkeiten, Tanzen und dergleichen gänzlich untersagt und verboten seyn sollen.

§. 3.

Alle Oberamtmänner, Gemeindammänner und Sittengerichte sollen streng auf die Widerhandelnden achten, damit solche zur ernsten Verantwortung und Strafe gezogen werden.

§. 4.

Gegenwärtige Publikation soll Sonntags den 19ten dies von allen Kanzeln verlesen, und die weitere Ankündigung der Feier des heiligen Bettags durch ein viertelstündiges Geläute aller Glocken, am Verabend desselben, angeordnet werden.

Gegeben in Aarau den 9ten Augstmonat 1827.

Der Amts-Bürgermeister:
Herzog von Effingen.

Der Staatsschreiber:
C. Suter.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 33.
Samstags den 18. Augstmonat 1827.

CANTON Aargau

## Zum Kauf angetragen.

1. [2]Ein, zu Brugg, vor dem Baßler Thor gelegener Garten mit schönen Fruchtbäumen, und dazugehörigen im guten Stande sich befindlichen halben Juchart Reben, mit oder ohne Raub; ferners: verschiedene mit Eisen gebundene Weinfässer von 4 bis 12 Saum; wegen Mangel an Platz in billigen Preisen. Im Gerichtshaus Brugg zu erfragen.

2. Bei Joseph Brunner, in Wallischwyl bei Muri; alte und neue Käse, der Centner zu 12. 26 bis 24 Fr., auch einzelne Käse, das Pfund zu 3. 4 bis 6 Zürichschilling; ferner: Obstbrantwein die Maaß à 34 kr., Zwetschgenwasser à 36 kr., und Kirschenwasser à 48 kr. Er versichert Jedermann guter Bedienung.

3. Zwei Vierling Reben auf dem Eckbübel zu Küttigen, ziemlich stark mit Trauben behangen. Bei Johannes Lienhard in Buchs zu vernehmen.

Zu Aarau.

4. Ein noch artiges Klavier zu 5½ Oktav, um sehr billigen Preis. Im Gerichtshaus zu vernehmen.

5. Mehrere gut versicherte Schuldtitel, zusammen an Werth Fr. 2000.

6. Schönes Eben- und Buchsholz das Pfund à 4½ Btz.; sehr schöner ausländischer Honig das Pfund à 4½ Btz. Unentgeldlich im Gerichtshaus zu vernehmen.

7. Bei Küfer Hunziker; Trusenbranntwein die Maas zu 12 Btz.

8. Bei Kieser, Metzger; reines weißes Schweinschmalz die Maas zu 10 Btz.; trübes Schweinschmalz die Maas zu 8 Btz.; dürrer Speck, schwere Seiten zu 3 Btz das Pfund; leichte Seiten Speck oder Bitzen zu 11 kr. das Pfund; hintere Hammen zu 3 Btz. das Pfund.

5. [2]In N°. 292 in der neuen Vorstadt; ein neuer Feuerherd samt Bratsofen, alles von gegossenem Eisen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 600 bis 800 sambhaft oder theilweise gegen genügende Sicherheit; in der Gemeindschreiberei Oberentfelden zu vernehmen.

2. Bei der Bezirksverwaltung Zofingen; Fr. 660, auf Martini.

Zu Aarau.

3. [1]Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 1000 à 2000 à 4½ pCt. Im Gerichtshaus zu erfragen.

4. Fr. 700, bei Daniel Rychner, Sctr., zu vernehmen.

## Nachrichten.

1. Zwischen Bremgarten und Wohlen im Wald, sind zwei leere Fruchtsäcke gefunden worden, auf genugsame Beschreibung und gegen Erlag der Publikationskosten könne selbe im Gerichtshaus Lenzburg unter 14 Tagen ertragt, nachher würde darüber verfügt werden.

2. [1]Ein braver Zettler, der mit stärken, ausrüsten und zetteln, sowohl von gefärbten als weißen Baumwollwaren, gut umgehen kann, und sowohl die glatte als zwilchgattene Fabrikation versteht, wird gesucht; wo? ist im Gerichtshaus Aarau und Lenzburg zu vernehmen.

3. Gefunden vor dem untern Thor in Zofingen; 3 Päckli. Im Gerichtshaus daselbst binnert 14 Tagen zu vernehmen.

4. Mit Bewilligung der hohen Regierung des Kantons Aarau, und unter Aufsicht des löbl. Stadtraths von Bremgarten, werden Unterzeichnete den 27ten, 28ten und 29ten Augstmonat 1827 ein öffentliches Freischiessen halten. Auf der Stichscheibe sind Fr. 440, auf der Kehrscheibe Fr. 348 und an Prämien Fr. 158 zu gewinnen, wozu sowohl fremde als einheimische Herren Schützen auf das freundschaftlichste eingeladen werden von

Andreas Stäger, zum Storchen
und
Jos. Bonaventura Buecher,
Viezeschützenmeister.

Bremgarten den 28. Heumonat 1827.

Von Aarau.

5. Auf dem Landjägerposten in Aarau ist ein junger zugelaufener Hühnerhund, gegen die Auslagen, von dem Eigenthümer abzuholen.

## Publikationen.

Zu Abhaltung der Endesprüfung hiesiger Lehranstalt sind für die Zöglinge der Sekundarschule der 27te und 28te und für jene der Primar- und Töchterschule der 29te und 30te laufenden Monats August bestimmt. Die Prüfungen nehmen jeden Tag Morgens 8 Uhr ihren Anfang. Sonntag den 2ten Sept. wird sodann Abends 4 Uhr in hiesiger Pfarrkirche die feierliche Preisaustheilung statt haben; welches für Freunde der Jugend öffentlich bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 13. Augstmonat 1827.

Namens der Schulpflege:
Fr. Conrad, Aktuar.

Johannes Kaspar Sedbauren von Leutwyl, ist letzthin gestorben, und hat ein Vermögen von Fr. 42. 6. 5½. in Aktivposten bestehend, hinterlassen. Dieser Kaspar hat am 27. Brachmonat 1799, mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria, einer geb. Rey von Möriken eine Eheverkommniß errichtet, zufolge welcher auf das Absterben des Ehemanns, dessen Erben als Legate ausrichten sollen. 1) Der Ehefrauen Bruder Christof Rey, von Möriken; Gl. 133. bz. 2. kr. 2. 2) Dem Bruder Heinrich Rey; Gl. 83. bz. 2. kr. 2. 3) Dem Bruder Friedrich Rey; Gl. 83. bz 2. kr. 2. 4) Den Kindern der Schwester Elisabeth Rey; Gl. 83. bz 2. kr. 2. Totalsumme G. 382. bz 10. kr. —

Da der im Jahr 1823 vergeldstagte Hs. Rudolf Kaspar alt Gemeindrath von Leutwyl, einziger Erbe des obgenannten Johannes Kaspar ist, so wird nun das diesörtige Verhältniß öffentlich bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß wenn inner Monatsfrist kein Gläubiger des obigen Sohn und Erben Hs. Rudolf Kaspar, die Erbschaftübernahme des gemeldten Johannes Kaspar, bey Präsidio des Bezirksgerichts Kulm erklärt, der obgenannte Nachlaß nach Abzug der Beerdigungs- und Publikationskösten, den obbemelten Legatarien überlassen wird.

Kulm den 13. August 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Rudolf Wüst, Xanders, von Birrhard, Strumpfweber, hat sein sämmtliches Vermögen in Liegenschaften und Fahrhabe zu Deckung seiner Schulden auf Wiederlosung verkauft. Dienstag den 21. dies Abends 5 Uhr soll in dem Hause des Herrn Ammann Marti, in Birrhard die Fertigung vorgehen, was zur Kenntniß allfälliger Interessenten öffentlich publizirt wird.

Brugg den 13. Augstmonat 1827.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.
Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da bei dem im Heumonat letzthin abgehaltenen Fertigge-

richt zu Suhr einige Käufe nicht gefertiget worden sind, so hat der Gemeindrath daselbst wieder ein Ordinari-Fertiggericht angeordnet, und dazu Tag bestimmt: auf Dienstag den 21. dies Monats, des Nachmittags 1 bis 5 Uhr, im obern Schulhause allda, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Jakob Meyer, Beck, von Seebach, Kantons Zürich seinen zu Suhr besessenen und verkauften Hausplatz nebst Kraut- und Baumgarten wegfertigen lassen wird.

Suhr den 16. Augstmonat 1827.

Wildi, Gemeindammann.
Gisi, Notar, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Da Vizekorporal Baur, von Sarmenstorf, sein Haus und liegende Güter verkauft hat, so hat der Gemeindrath, von da, Tag zur Fertigung angesetzt auf Freitag den 24. Augstmonat 1827. auf dem Gemeindhaus daselbst, des Vormittags 9 Uhr, welches zum Verhalt derjenigen, so es interessiren mag, behörig bekannt gemacht wird.

Bremgarten den 16. Augstmonat 1827.

Köchli, Gemeindammann.
Bauer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtamann.

Da Johann Peter Bruggießer, von Wohlen, sein Haus und Liegenschaften verkauft hat, so hat der Gemeindrath allda Tag zur Fertigung angesetzt: Donstag den 30. dies Monats August nächstkünftig, des Vormittags 9. Uhr auf dem Gemeindhaus allda; welches zum Verhalt derjenigen so es interessiren mag behörig bekannt gemacht wird.

Wohlen den 16 August. 1827.

In Abwesenheit des Gemeindammanns:
X. Wohler, Vizeammann.
Donat, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

## Schuldenruf.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Hrn. Stadtrath Johann Viktor Wietlispach, Bleicher von Bremgarten, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern, eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, auf den Antrag des dortigen löbl. Stadtraths den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Johann Viktor Wietlispach und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 17. Herbstm. 1827, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrath von Bremgarten auf Stempelpapier und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 1. Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Wohlen hat das Bezirksgericht Bremgarten die Erben des unlängst verstorbenen Kaspar Kuhn, des Boten, von Wohlen, in der Person des Andreas Müller, Hans Leonz Müllers Sohn, von daselbst, förmlich bevogtet. Zugleich wurde den gedachten Erben, um die Verlassenschaft des Kaspar Kuhn sel. ins Reine bringen zu können, der Schuldenruf über letztern bewilligt und zur Eingabe bestimmt Montag den 3. Herbstm. 1827, an welchem Tage alle, welche an bemeldtem Kaspar Kuhn eine Ansprache zu machen haben oder ihm etwas Schuldig sind, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Gemeindrath von Wohlen erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten im gesetzlichen Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und wohlbescheinigt eingeben sollen.

Bremgarten den 1. Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Beneflzia Inventarii.

[1]Auf Begehren der Erben des unlängst verstorbenen Heinrich Müller, Wagner von Schöftland, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Müller gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Heinrich Müllers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 19. Weinm. nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13 August 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Tägerig hat das Bezirsgericht Bremgarten den Erben des unlängst verstorbenen Matthias Meier, des alten Ammann, von Tägerig, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft desselben bewilligt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Matthias Meier und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath von Tägerig bis und mit Montag den 10. Herbstmonat 1827 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 8 Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des unlängst verstorbenen Heinrich Muntwiler, von Wohlen, auf den Antrag des dortigen Gemeindraths das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft desselben gestattet, demnach werden sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Heinrich Muntwiler und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath von Wohlen bis und mit Montag den 10. Herbstmonat 1827 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 8. Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf Begehren der Erben des verstorbenen Heinrich Karrer, Hanoggels genennt, von Teufenthal, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Karrer gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Heinrich Karrers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 5. Weinm. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 30. Heumonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Kant. Bern. MnHbr. Oberamtmann von Graffenried von Signau hat den Erben des Isak Matter, sel. von Kölliken, Kantons Aargau, als Blattmacher angesessen gewesen unterher der Neumühle, Gemeinde Lauperswyl, auf die vorgebrachten Gründe hin, den Termin der Bedenkzeit über dessen ausgeschriebenes Benefizium Inventarii bis und mit dem 16. Herbstmonat nächstkünftig verlängert, welches zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird.

Geben in Langnau den 13. August 1827.

Amtschreiberei Signau.

Bewilliget: F. von Graffenried, Oberamtmann.

## Geldstage.

[1]Aloys Schmid von Neuweiler im Elsaß, Rothfär-

ber in der Rothfärberei am Mühlebach bei Zofingen, hat auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausführung bereits am 6. Heumonat letzthin erkennt worden ist und nun nach vor- und seither vergeblich gemachten Ausgleichungsversuchen bekannt gemacht wird. Die Versteigerung der vorhandenen wenigen Effekten wird Montags den 27 dieses Monats Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung des Geldstägers, die Abhaltung aller drei Geldstage Dienstag den 8. Winterm. Nachmittag 1 Uhr statt finden. Alle die, so an dem Geldstager Schmid unmittelbar oder von Bürgschaften her zu fordern haben, so wie die ihm schuldig sind, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit gehöriger Beglaubigung, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis zum angezeigten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 15. Augstmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von dem Vormund der Wittwe des sel. verstorbenen Rudolf Hediger, Thierarzt von Rupperswyl, auf dem Hard bei Wildegg angesessen, nachdem sich durch das Beneficium Inventarii ein bedeutendes Defizit gezeigt hatte, über den Nachlaß des Hediger, nach Weisung des dasigen Gemeindraths angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Montag den 3. Herbstm. nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Rupperswyl. Der dritte Geldstag wird am Montag den 5. Winterm. des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröfnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 15ten gl. Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Hediger, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. Augstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Rudolf Eichenberger, Seifensieder, von Beinwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dahergen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 29. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr im Wirthshause zu Beinwyl; der 3te Geldstag Dienstag den 30. Weinmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröfnung und der Nachschlag Donstag den 15. Wintermonat des Mittags um 12 Uhr in obgenannten Wirthshause, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rudolf Eichenberger obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3tem Geldstag, der Gericht kanzlei Kulm einzugeben.

Actum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 13 Augst 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann Gerichtsschreiber.

Gegen Paul Akle, von Uiken wird der Konkurs erkennt, und in Folge dessen Schuldenliquidation auf den 5. September d. J. festgesetzt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des fallten Paul Akle aufgefordert, ihre Ansprachen an dem festgesetzten Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, widrigens die Nichterscheinenden später nicht mehr gehört, sondern von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Laufenburg den 4. August 1827.

Für den Herrn Oberamtmann:
Brentano, Oberamtsstatthalter, Vizepräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[2]Da die Erben des verstorbenen Peter Schneider, ab dem Reckenberg, Gemeinde Untersiggenthal, den Antritt seiner Verlassenschaft ausgeschlagen haben, so hat das Bezirksgericht die gerichtliche Liquidation über dessen Soll und Haben als unvermeidlich erkennt. Es werden demnach Gläubiger und Schuldner des Peter Schneider gerichtlich aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 22. laufenden Augstmonat der Gerichtskanzlei Baden einzugeben und sodann Dienstag den 28. gl. Monats, als an dem angesetzten Liquidationstag des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden auf dasigem Rathhause zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 19. August 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Nachdem die dahier seßhafte Putzmacherin Frau Elisabetha Hösli geb. Grebel, von Glarus sich als Zahlungsunfähig erklärt hat, so wird der Konkurs über ihr Vermögen eröffnet, und demnach Jedermann, der irgend welche Ansprache an dieselbe zu machen hat, oder hingegen ihr schuldig wäre, aufgefordert unfehlbar, (und zwar Erstere bei Strafe des Ausschlusses von der Massa, Letztere bei angemessener Ahndung bis zum 12. nächstkünftigen Monats September eine förmliche Eingabe darüber an die Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes zu machen, und sodann am Montag den 17ten desselben Monats, als dem hiefür festgesetzten Kollokationstage des Morgens um 7 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem unterzeichneten Gerichte auf der Gerwe zu erscheinen, und seine Rechte geltend zu machen.

Zürch den 6. August 1827.

Im Namen des Amtsgerichtes: Die Kanzlei.

## Nachgeldstage.

Da dem im Jahr 1818 vergeldstagten Joseph Sax, Sohn des Kaspar Sax sel. aus Sörikon, Gemeinde Muri-Wey, von seiner unlängst verstorb. Mutter ein Erbtheil von etwa 439 Fr zugefallen, so hat das Bezirksgericht hierüber zur nachgeldstaglichen Verhandlung bestimmt Montag 27 Augst. Vormittags 8 Uhr, an welchem die verlustigen Creditoren des Joseph Sax oder welchen dies Erbtheil vermöge Collokation zukömmt, vor Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Rechte zu besorgen haben.

Muri den 30. Heumonat 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtschreiber.

Da laut Anzeige des Gemeindraths Muri der im Jahr 1823 verauffallte Jakob Leonz Rey, Küfer von Langdorfmuri, zu dem Nachlasse seines unlängst verstorb. Vaters Laurenz Rey von daselbst, Miterbe ist, so hat das Bezirksgericht zu Eröffnung jenes Nachlasses und zur nachgeldstaglichen Verhandlung des Küfer Rey Tag bestimmt Montag 27. Augst. Vormittags 8 Uhr, an welchem seine damals verlustigen Creditoren vor dem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre gutfindenden Rechte zu besorgen haben.

Muri den 30. Heumonat 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

## Rehabilitationsbegehren.

Das Bezirksgericht Bremgarten sieht sich auf das eingelangte Ansuchen des Michael Hochstraßer, Phosers, von Häglingen, um Aufhebung des über ihn am 2. Brachmonat 1819 verführten Konkurs und nach genommener Einsicht der vorgewiesenen Quittungen veranlaßt, diejenigen, welche hiegegen Einwendungen zu machen haben, peremtorisch aufzufordern Mittwoch, den 12. Herbstmonat 1827 Morgens 8 Uhr vor dem gedachten Bezirksgericht zu erscheinen, widrigenfalls dem Gesuche des Michael Hochstraßer ohne weitere Rücksicht entsprochen würde.

Bremgarten den 8. Augstmonat 1827.

Weissenbach Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebungen.

Dem Hebräer Heinrich Guggenheim, des Hänelis, von Lengnau, welcher sich über die erfolgte Befriedigung seiner bei dem im Jahr 1825 stattgehabten Konkurs verlustig gewordenen Gläubiger ausgewiesen, hat das Bezirksgericht Zurzach die nachgesuchte Rehabilitation bewilligt, und demzufolge den Guggenheim mittelst Aufhebung des bemeldten Konkurses in seine vorigen Rechte, und Freiheiten wieder eingesetzt.

Zurzach den 8. Augstmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Da der über den Hebräer Joseph Bolag, des Jeggelis, von Oberendingen jüngsthin erlassene öffentliche Schuldenruf bewiesen, daß sich derselbe mit seinen, bei dem im Jahr 1804 verführten Geldstag, verlustig gewordenen Kreditoren, befriedigend abgefunden habe, so ist auf geziemendes Einkommen der bemeldte Geldstag gerichtlich aufgehoben, und Bolag in seine vorigen Rechte, und Freiheiten wieder eingesetzt worden.

Zurzach den 8. August 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[1]Margaretha Enz von Bürglen, Kantons Thurgau, hat den Joseph Widmer, Schneider von Sarmenstorf, als Vater ihres ausserehelich gebornen Kindes beklagt. Zu rechtlicher Erledigung dieser Paternitätssache hat das Bezirksgericht Bremgarten, Mittwoch den 29. Augstmonat, Mittwoch den 12. Herbstmonat und Mittwoch den 26. Herbstmonat 1827, anberaumt, und es fordert dasselbe den Joseph Widmer auf, an einem dieser drei Rechtstage, sub poena contumaciae, vo bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen und seine Rechte zu besorgen.

Bremgarten den 21. Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Einige Verwandte des in holländische Kriegsdienste getretenen und seither mehr als dreißig Jahre Landsabwesenden Johannes Dößekel, Lismers Daniels von Seon über dessen Aufenthalt Leben oder Tod bisher nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, haben sich bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Herausgabe seines unter vormundschaftlicher Administration liegenden Vermögens beworben.

Infolge dessen ergehet an den bekannten Johannes Dößekel oder seine allfälligen Descendenten die öffentliche Ladung am Dienstag den 18. Christmonat nächstkünftig des Morgens 9. Uhr, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Lenzburg auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen. Im Falle Ausbleibens wird das Vermögen des Dößekels seinen nächsten Verwandten gegen hinlängliche Kaution herausgeben werden.

Lenzburg den 14. Augstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger Gerichtschreiber.

[2]Maria Briner, Romis, von Möriken, welche den Jakob Bertschi, Schulmeister, Sohns Sohn, von Dürrenäsch, der Vaterschaft beklagt, und letzhin Kindes genesen, läßt diesen Bertschi, dessen Aufenthalt unbekannt ist, edikaliter vorladen, an einem der hienach genennten Gerichtstage vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten; als am Montag den 24. Herbstmonat, Montag den 12. Wintermonat dies Jahrs, oder am Montag den 7. Jenner 1828 jeweilen Morgens um 9 Uhr. Sollte der Bertschi an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Kulm den 6. August 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Die nächsten Erben des über 30 Jahre landsabwesenden Samuel Schärer, Hägeli, von Biberstein, verlangen daß das Vermögen desselben an sie verabfolgt werde. Das Bezirksgericht Aarau hat daher auf gemachtes Ansuchen den Ediktalruf gegen den Samuel Schärer, Hägeli, erkennt, und läßt solchen oder seine allfälligen Descendenten für alle drei Mal vorladen, am Donstag den 13. Christmonat 1827 Morgens um 9 Uhr, auf dessen Gerichtsstelle im Stadtrathhause zu Aarau, um so eher zu erscheinen, als im Ausbleibensfalle die anbegehrte Vermögensextradition bewilligt werden würde.

Aarau den 26. Heumonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

[2]Johann Jakob Plüß, Lieutenant und Gemeindrath, in der Glashütten, als Vormund seines Schwagers des Friedrich Plüs, Löwenwirth sel. Wittwe, allda, wird auf Freitag den 5. kommenden Weinmonat in dem Gasthofe zum Löwen in der Glashütten, des Nachmittags von zwei Uhr an, an eine öffentliche Steigerung bringen und auf genugsame Losung und annämliche Sicherheit, unter denen denn-sumal zu eröffnenden Gedingen, unter behöriger Ratifikation des Gemeindraths, auf Begehren für mehrere Jahre Lehensweise hingeben lassen.

Dieser seiner Vogtsvertrauten des Löwenwirths sel. Wittwe in der Glashütten zuständige einte beträchtliche Heimwesen in Walliswyl Gemeinde Ryken gelegen, bestehet: in einem wohlgebauten Baurenhaus, wobei ein guter laufender Brunnen sich befindet; dann, dabei liegender Kraut- und Baumgarten und übriges Erdreich, meistens gutes Mattland mit seiner guten dazu dienenden Wässerung, alles aneinander beim Haus gelegen, zusammen ungefähr 11 Jucharten haltend.

Dann: ein Feldacker gut zum Pflanzen, auf dem Roggwyler Feld, unweit Walliswyl gelegen, ungefähr ⅓ Juchart.

Dieß Heimwesen hat genugsames Beholzungsrecht aus den nahe dabei liegenden Roggwyler Waldungen.

Liebhaber können indessen dies Heimwesen beaugenscheinigen, welches sich von selbsten empfehlen wird, auch die Gedinge bei Unterschriebenen vernehmen, und sind daher zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Glashütten den 1. Augstmonat 1827.

J. J. Plüß.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

## Aargauische Anzeigen.

Nachdem der Sanitätrath des Kantons Aargau in Erfahrung gebracht, daß noch hie und da der ekelhafte Gebrauch bestehe abgeschlachtete Kälber und Schaafe, durch den Hauch eines Menschen aufzublasen, so wird dieses aufblasen hiemit gänzlich untersagt, und zwar bei einer von hoher Regierung darauf gesetzten Buße von Fr. 1. welche im eintretenden Fall der betreffende Gemeindrath zu Handen des Armenguts der Gemeinde, aufzulegen hat.

Von nun an hat das Aufblasen der geschlachteten Kälber und Schaafe, mittelst eines Blasebalgs zu geschehen.

Aarau den 16. August 1827.

Aus Auftrag des Sanitätraths:
Das Sekretariat desselben.

Allen den Militärpersonen, welche königlich französische Austritt- und Reformgehalte beziehen, wird angezeigt, daß jeder das zweite Quartal 1827 bei der Verwaltung seines Bezirkes gegen Quittung beziehen könne.

Staatskassa Verwaltung.

---

## Polizeianzeigen.

Katharina Hegglin, von Menzingen im Kanton Zug, ist cirka 20 Jahre alt, kleiner schön gebauter Statur, hat blonde Haare, große Augen, spitzige Nase, mittlern Mund, schöne Zähne, weißes rundes Gesicht; ist besonders dadurch bemerklich daß sie die Haare geflochten, mit einem Kamm jetzt vielleicht mit einer silbernen Harnadel gesteckt, die sie kürzlich entweder hat, trägt; sie trug einen blauen Rock, weißes Halstuch, baumwollenes Fürtuch, weiße Strümpfe und Schuhe mit Schnüren; trägt auch Ohrenringe. Ist aus ihrem Verwahrungsort Menzingen, wo sie wegen Diebereien und unsittlichen Lebenswandel zur Einsperrung verurtheilt war, entflohen; daher auf sie genaue Acht zu bestellen, und dieselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 11 August 1827.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Leonhard Lüthi, Schneken-Karlis, von Wohlen, Bezirk Bremgarten, Landarbeiter, ist 23 Jahre alt, mißt 4 Fuß, 11 Zoll f. M., ist schlanker Statur, hat schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, kleinen Mund, unvollkommene Zähne, spitziges Kinn, schwarzen Bart, bleiches Gesicht; er trägt die Kleidung der aargauischen Züchtlinge, spricht den Freyenämter Dialekt und hat einen langsamen Gang.

Ist heute aus der Zuchtanstalt in Aarburg entflohen, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen: sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 13. August 1827.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Jakob Mang, von Neunkirch, Kanton Schafhausen, Küfer, 37 Jahre alt, mißt 5 Schuhe, 4¾ Zoll f. M., schlanker Statur, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere etwas aufgestüzte Nase, etwas aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, braunen schwachen Bart, rundes Gesicht von gesundem Aussehen; besonders merklich indem er an der linken Hand eine Schnittnarbe hat und auf dem Rücken mit den Buchstaben Z gebrandmarkt ist. Er trug Zuchthauskleidung mit Ketten und eisernem Halsband Ist als Karrenzüchtling in Zürich ab der öffentlichen Arbeit entwichen; daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 13. August 1827.

Das Polizeidepartement.

Am 9. d. M. wurde bei Dietikon im Kant. Zürich ein unbekannter männlicher Leichnam aus der Limat gezogen; der Ertrunkene mochte ungefähr 37 Jahre alt seyn, maß 4 Fuß 6 Zoll f. M., war besetzter Statur, hatte schwarze Haare, breite Stirne, braune Augen, kleine spitzige Nase, auffallend breiten Mund, spitziges Kinn und länglichtes, häßliches Gesicht. Seine Kleidung bestund aus einem weiß wollenen Wams mit beinenen Knöpfen, langen Beinkleidern von gleichem Zeuge mit bleienen Knöpfen, Schuhe stark mit Nägel beschlagen und mit ledernen Nesteln gebunden.

Aarau den 14. August 1827.

Das Sekretariat des Polizeidepartement.

Johann Baptist Gallino, aus Genua, 28. Jahre alt, etwas mehr als 5 Fuß 2 Zoll hoch, besetzter Statur, hat braune Haare und Augenbraunen, graue Augen, lange und große etwas gebogene Nase, schwarzbraunen Bart und schwarzen Backenbart, hat einen dicken Hals.

Derselbe ist mehrerer schweren Diebstähle beschuldiget, und in der Nacht vom 14 auf den 15. d M aus dem Gefängniß zu Genua entwichen.

Auf dessen Anhaltung ist eine Belohnung von 500 oder je nach den Umständen auch von 1500 Livres zugesagt.

Es ist auf Obbeschriebenen zu achten, derselbe auf Betreten anzuhalten, und dem Unterzeichneten zuführen zu lassen.

Aarau den 16. August 1827.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

---

## Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, 120 bz. — rp. Kernen, d. Vrtl. 21 bz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 13 bz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 12 bz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 15 bz. — rp. Haber, d. Vrtl. 7 bz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 2 bz. — rp. Kühfleisch, 1 bz. 2½ rp. Kalbfleisch, 1 bz. 7½ rp. Schaafffleisch, 1 bz. 7½ rp.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 3 ß. Roggen, d. Mütt, 2 fl. 37 ß. Gersten, d. Mütt, 2 fl. 25 ß. Haber, d. Vrtl. 17 bis 22 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 49 bz. — kr. bis 85 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 12 bz. 2 kr. bis 14 bz. 1 kr. Roggen, d. Mäß, 7 bz. kr. bis 9 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 48 bz. bis 64 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 12 Fr. 8 bz. — rp. bis 16 Fr. 2 bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gersten, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 7 fl. — ß.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 34. Samstags den 25. Augstmonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Beim Ochsen in Schöftland, zwei in gutem Stand befindliche, mit Eisen gebundene Weinfässer, jedes circa 17 Saum haltend.

Zu Aarau.

2. Bei And. Gyst in der Halden; eine Juchart Reben zunächst im Aarauer Berg, hoffnungsvoll mit dem besten Gewächs angeblümt Ferner große und kleine Faß mit Eisen und Holz gebunden; ein kupfernes Waschkessi zum einmauern.

3. 300 Stück schönes dürres Küferholz, 3 bis 4½ Schuh lang, wozu das gehörige Bodenholz, um billigen Preis; sich dafür bei Friedrich Dürr, Bäcker, anzumelden.

4. Bei Wittwe Hunziker; ungefähr zwei Juchart Reben in zwei beieinander im Brühl zu Erlisbach liegenden Stücken, einzeln oder zusammen.

5. Wer im Fall ist schönes gelbes von Unkraut freies Saamenkorn zu Bestellung seiner Aecker zu bedürfen, beliebe sich in der Scheuer Nro. 413 in der obern Vorstadt zu melden wo man ungefähr 16 Malter entmangeln kann.

6. Bei Kaspar Stauffer im Rohrer Schachen, dürre Reißwellen und Spähne von Bauholz um billigen Preis frei zum Haus; bei Hunziker, Rothgerber, anzumelden.

7. Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau; alte und neue Weine zu herabgesetzten Preisen; dann auf genügliche Sicherheit: 2 bis 3000 Franken zum Anleihen.

8. Unweit Küttigen, ein Haus mit durchgehendem Tenn und Stall auch 4⅛ Jucharten Land dabei; im Gerichthaus zu vernehmen.

9 Ein noch artiges Klavier zu 5½ Oktav, um sehr billigen Preis. Im Gerichthaus zu vernehmen.

10. Mehrere gut versicherte Schuldtitel, zusammen an Werth Fr. 2000.

11. [1]Schönes Eben- und Buchsholz das Pfund à 4½ Bz.; sehr schöner ausländischer Honig das Pfund à 4½ Bz. Unentgeldlich im Gerichthaus zu vernehmen.

12. Bei Kieser, Metzger; reines weißes Schweinschmalz die Maas zu 10 Bz.; trübes Schweinschmalz die Maas zu 8 Bz; dürrer Speck, schwere Seiten zu 3 Bz. das Pfund; leichte Seiten Speck oder Bitzen zu 11 kr. das Pfund; hintere Hammen zu 3 Bz das Pfund

13. [1]In N° 292 in der neuen Vorstadt; ein neuer Feuerherd samt Bratisofen, alles von gegossenem Eisen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Fr. 3800, gegen genügliche Sicherheit.

Zu Aarau.

2. In der neuen Vorstadt ein ganzes Haus bestehend in 7 heitzbaren Zimmern, 2 Küchen, einer Dienst- und einer Schwarzzeugkammer, Holzschopf und Keller; im Gerichthaus zu vernehmen.

3. Nro. 180, eine frölliche Behausung auf dem Kirchhof.

4 In Nro. 189, eine Behausung nebst Platz im Keller und auf dem Estrich

5. [2]Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 1000 à 2000 à 4½ pCt. Im Gerichthaus zu erfragen.

## Nachrichten.

1. Die unglücklichen Mißgeschicke welche seit einer Reihe von Jahren den Herrn Emanuel Bertschinger, Gastwirth zur Krone in Lenzburg betrafen, und welche ihn nöthigten, seinen Gläubigern Habe und Gut zur rechtlichen Liquidation zu überlassen, machen es dem geordneten Vormund der Ehefrau und Kinder zur Pflicht, das E. Publikum von der unterbrochenen Fortdauer der Wirthschaft für Rechnung der Ehefrau und Kinder in gefällige Kenntniß zu setzen, und diesen Anlaß zu benutzen, den Gasthof zur Krone in Lenzburg, Einheimischen und Reisenden auf das Neue bestens zu empfehlen.

Jedermann darf guter und billiger Bedienung versichert seyn, und wenn auch der Gasthof zur Krone neben der Glorie eines andern Gasthofes in Lutzens neuem Händlerikon der Schweiz keinen Platz einnahm, so ist er dennoch einem großen Theile des Publikums, selbst der vornehmsten Reisenden, dessen Vertrauen er bisher ungeschmälert genoß, als ein Gasthof bekannt, der keinem andern in Lenzburg in guter und billiger Bedienung je nachgestanden ist. Dieses Vertrauen zu erhalten und zu rechtfertigen wird man sich ferner angelegenst bestreben.

Lenzburg den 22. August 1827.

Hieronimus Hemmann, Hauptmann, als geordneter Vormund.

2. [2]Ein braver Zettler, der mit stärken, ausrüsten und zetteln, sowohl von gefärbten als weißen Baumwollwaren, gut umgehen kann, und sowohl die glatte als zwilchgattene Fabrikation versteht, wird gesucht; wo? ist im Gerichthaus Aarau und Lenzburg zu vernehmen.

## Publikation.

[1]Die ausser den Oster- und Pfingstdienstagen hier weiter bestehenden vier Jahr- und Viehmärkte, werden mit hoher Bewilligung für die Zukunft am 15. Heum., am St. Michaelstag den 29. Herbstmonat, am St. Simon und Judä den 28. Weinmonat und am Thomastag den 21. Christmonat gehalten, und wenn einer dieser Jahr- und Viehmärkte auf einen Freitag und Samstag, oder Feiertag fällt; so wird der Markt, auf darauf folgenden Montag verlegt. Dabei wird bemerkt, daß alle drei letztgenannten Märkte, im laufenden Jahr, auf den darauf folgenden Montag verlegt werden müssen, weil Michaeli auf einen Samstag, Simon und Judä, auf einen Sonntag, und Thomastag auf einen Freitag fällt.

Laufenburg den 16. August 1827.

Vom Stadtrath:
Fendrich, Stadtammann.
Hage, Stadtschreiber.

## Mortifikation.

[1]Da der Gutschein Nro. 126 auf die Aargauische Ersparnißkassa vermißt wird, so wird man für die Ertheilung eines neuen anhalten, der Verlorne wird demnach als ungültig und kraftlos erkläret.

Aarau 21 August 1827. Dl. Henz.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Da an dem am 27. Brachmonat letzthin abgehaltenen Fertigagericht Leimbach, die von Heinrich Hunziker von daselbst, gewesenen Lehenmüller in Eichen und Reinach, verkauften Liegenschaften wegen obgewalteter Hindernisse nicht gefertigt worden, diese Hindernisse nun aber gehoben sind, so ist zur extragerichtlicher Fertigung dieser in den sämtlichen liegenden Vermögen des Hunziker bestehenden Käufe, Tag bestimmt: Mittwoch den 29 d Monats des Vormittags von 9 bis 11 Uhr in der Pintenschenke zu Leimbach, welches

öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß auch noch andere Käufe gefertigt werden können.

Kulm den 21. August 1827.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da Joseph Guggenheim, Samuels, als Vogt des Joseph Guggenheim, Meyers, von Lengnau, sein bis dahin besitzendes Wohnhaus verkauft hat, hat der Gemeindrath von Lengnau, Fertigungstag bestimmt, auf Dienstag den 4. Herbstmonat nächstkünftig, welches für die allfälligen Interessenten öffentlich zur Kenntniß gebracht wird.

Lengnau den 16. August 1827.

Namens des Gemeindraths:
Suter, Gemeindammann.

Bewilliget: Attenhofer, Oberamtmann.

## Bevogtung.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Zufikon hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Joachim Glattfelder, so wie dessen noch lebenden Vater in der Person des Melchior Karli, von da, förmlich bevogtet. Zugleich wurde den gedachten Erben das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Joachim Glattfelder gestattet, wornach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner desselben und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert werden, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Zufikon Dienstag den 18. Herbstm. 1827 auf Stempelpapier und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 16. Augstmonat 1827.

Für den Herrn Oberamtmann:
J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

In Folge Vorschlags des Gemeindraths Aristau, wurde Hr. alt Ammann Burkardt Meyer, von Birri, zum Vogt des abwesenden, und sich bald da, bald dort aufhaltenden Johann Georg Stökli, von daselbst, Oberwaisenamtlich bestättiget, welches zu Jedermanns Verhalt kund getan wird, und wobei die sämmtlichen Gläubiger, und Schuldner des bevogteten Stökli, gerichtlich aufgefordert werden, am Freitag den 31. dies, Vormittags 8 Uhr vor dem Gemeindrath Aristau zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorlegung der erforderlichen Titel, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 13. August 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Wohlen hat das Bezirksgericht Bremgarten die Erben des unlängst verstorbenen Kaspar Kuhn, des Boten, von Wohlen, in der Person des Andreas Müller, Hans Leonz Müllers Sohn, von daselbst, förmlich bevogtet. Zugleich wurde den gedachten Erben, um die Verlassenschaft des Kaspar Kuhn sel. ins Reine bringen zu können, der Schuldenruf über letztern bewilligt und zur Eingabe bestimmt Montag den 3. Herbstm. 1827, an welchem Tage alle, welche an bemeldtem Kaspar Kuhn eine Ansprache zu machen haben oder ihm etwas Schuldig sind, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Gemeindrath von Wohlen erscheinen und ihre Forderungen und Verbindlichkeiten im gesetzlichen Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und wohlbescheinigt eingeben sollen.

Bremgarten den 1. Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[2]Auf Begehren der Erben des unlangst verstorbenen Heinrich Müller, Wagner von Schoftland, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Müller gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Heinrich Müllers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 19. Winm. nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13 August 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Tägerig hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des unlängst verstorbenen Matthias Meier, des alten Ammann, von Tägerig, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft desselben bewilligt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Matthias Meier und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath von Tägerig bis und mit Montag den 10. Herbstmonat 1827 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 8 Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des unlängst verstorbenen Heinrich Muntwiler, von Wohlen, auf den Antrag des dortigen Gemeindraths das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft desselben gestattet, demnach werden sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Heinrich Muntwiler und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath von Wohlen bis und mit Montag den 10. Herbstmonat 1827 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 8. Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 24. vorigen Monats verstorbenen Hrn. Johann Georg Suttermeister, ehmaliger Wirth zum Ochsen von und in Zofingen, ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Stadtschreiberei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 29. nächsten Herbstmonat, wonach sich also jeder, den es betrifft, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 3. Augstmonat 1827.

Für den Hrn. Oberamtmann:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Hans Jakob von Aesch, Davids sel. Sohn, wohnhaft im sogenannten Weyer zu Strengelbach, hat mit Wissen und Willen seines Vogts den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auf den Bericht dasigen Gemeindraths durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über die Fahrhabe Dienstag den 28. dieses Monats von 1 Uhr Nachmittags an in der Wohnung des Geldstä-

gers; der dritte Geldstag Donstag den 15. Wintermonat dieses Jahrs in hiesiger Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager von Aesch irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, Zofingen 17. August 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber

[1]Verschiedene unverschuldete Mißgeschicke haben den Herrn Emanuel Bertschinger, Gastwirth zur Krone in Lenzburg in die traurige Nothwendigkeit gesetzt, den Geldstag zu erklären. Das Bezirksgericht von Lenzburg hat diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt und die Geldstagskommission den Termin zu Eingabe der Ansprachen bis und mit dem 27. Weinmonat 1827 festgesetzt. Wegen obwaltenden Sachverhältnissen werden die Steigerungen über das vorhandene bewegliche und unbewegliche Vermögen bis nach Verfluß des Eingabe Termins verschoben. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Hrn. Emanuel Bertschinger, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich und zwar beide schriftlich bis zu dem obbestimmten peremtorischen Termin, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Noch wird angezeigt: daß die Tavernenwirthschaft bei der Krone durch geldstagrichterliche Anordnung ihren ungehinderten Fortgang haben wird.

Lenzburg den 21. August 1827.

Meyer, Amtsstatthalter, Vizepräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Seit dem Nachschlag im Geldstage des Hans Käser, Bärenwirths zu Veltheim, sind noch zwei kleine ihm zugehörende Grundstücke von Schazungswerth Fr. 25 entdeckt worden. Mittwoch Nachmittags den 29. dies wird bei Anlaß einer andern geldstaglichen Verhandlung zu Veltheim im Wirthshause, weiterer Nachschlag über diese zwei Grundstücke gehalten werden.

Brugg den 21. August 1827.

Der Geldstagsverordnete:
Werder Bezirksrichter.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem Rudolf Tschumper von Neßlau, Kantons St. Gallen, der sich früher zu Lozwyl Kantons Bern, seit einiger Zeit aber zu Oftringen, hiesigen Bezirks aufgehalten und theils mit dem Handel, theils mit ausschneiden von Rübeli beschäftigt hat, bereits am 19. Mai auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen hat und die ihm seither zur gütlichen Ausgleichung mit seinen Gläubigern gestatteten Termine fruchtlos geblieben sind. So hat das Bezirksgericht Zofingen auf Vollführung des Geldstags erkannt. Diesemnach und da wegen beinahe gänzlichen Vermögensmangel der Fall einer Steigerung nicht vorhanden ist, werden einfach die Gläubiger und Schuldner des Tschumper unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides aber schriftlich, bis End nächsten Herbstmonat hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 27. Heumonat 1827.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Friedrich Plüß, Hans Jakob, Schärrers, von Walliswyl, Gemeinde Ryken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist. Die Steigerung über das geldstagliche, einzig in Fahrhabe bestehende Vermögen, wird auf Donstag den 16. dieses Monats, von Nachmittags 2 Uhr an, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers gehalten werden. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager Plüß irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Mittwoch den 31. Weinmonat 1827 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 3. Augstmonat 1827.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johannes Meyer, des Dürren, von Wohlen, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, eine Ansprache zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 15. Herbstmonat 1827 als an dem angesetzten Konkurstage, Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen auf Stempelpapier und in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 1. Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Johann Jakob Hübscher, Strohgeflechthändler, von Wohlen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung bestimmt: Samstag den 15. Herbstmonat 1827, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr, vor dem bemeldten Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, die letzteren aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 1. Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Aloys Schmid von Neuweiler im Elsaß, Rothfärber in der Rothfärberei am Mühlebach bei Zofingen, hat auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausführung bereits am 6. Heumonat letzthin erkennt worden ist und nun nach vor- und seither vergeblich gemachten Ausgleichungsversuchen bekannt gemacht wird. Die Versteigerung der vorhandenen wenigen Effekten wird Montags den 27 dieses Monats Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung des Geldstagers, die Abhaltung aller drei Geldstage Donstag den 8. Winterm. Nachmittag 1 Uhr statt finden. Alle die, so an dem Geldstager Schmid unmittelbar oder von Bürgschaften her zu fordern haben, so wie die ihm schuldig sind, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit gehöriger Beglaubigung, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis zum angezeigten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 15. Augstmonat 1827.

Suter Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl Müller Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von dem Vormund der Wittwe des sel. verstorbenen Rudolf Hediger, Thierarzt von Rupperswyl, auf dem Hard bei Wildegg angesessen, nachdem sich durch das Benefizium Inventarii ein bedeutendes Defizit gezeigt hatte, über den Nachlaß des Hediger, nach Weisung des dasigen Gemeindraths angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Montag den 3. Herbstm. nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Ver-

steigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Ruppertswyl. Der dritte Geldstag wird am Montag den 5. Wintermon. des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 15ten gl. Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Hediger, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. Augstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Rudolf Eichenberger, Seifensieder, von Beinwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dahrigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 29. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr im Wirthshause zu Beinwyl; der 3te Geldstag Dienstag den 30 Weinmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröfnung und der Nachschlag Donstag den 15. Wintermonat des Mittags um 12 Uhr in obgenennten Wirthshause, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rudolf Eichenberger obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3tem Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 13 Augst 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebungen.

Da der im Jahr 1820 vergeldstagte Johannes Nußberger, alt Wächters auch Schneiderudelis genennt, von Seengen, durch schriftliche Bescheinigungen dargethan hat, daß er seine sämmtlichen im Geldstage verlustig gewordenen Kreditoren befriedigt habe, so hat das Bezirksgericht Lenzburg diesen Geldstag aufgehoben und den Nußberger in seine bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 21. August 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß Franz Joseph Rey, Baumeister, und dessen Sohn Niklaus Rey, von Muriangdorf, ihre Kreditoren, welche bei dem über sie im Jahre 1824 abgehaltenen Auffall verlustig geworden, seither befriediget haben, und daß demnach jener Auffall von dem Bezirksgericht aufgehoben, und die beiden, Vater und Sohn Rey, wieder in ihre ehevorigen bürgerlichen Rechte und Ehren eingesetzt worden seyen.

Muri den 13. August 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[1]Zu Anhörung der Vaterschaftsklage der Anna Barbara Suter, Bächlibauris Tochter von Suhr, wird der heimathlose Joseph Berson, Geschirrhändler, in der Gemeinde Eiken, Bezirks Laufenburg nach Angabe der Suter, sich aufhaltend, dessen gegenwärtiger Aufenthalt daselbst aber unbekannt ist, edictaliter für alle dreimal vorgeladen, am 4. Weinmonat nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Aarau, auf dem Stadtrathhause daselbst um so eher zu erscheinen, als im Ausbleibensfalle dennoch im Rechten vorgefahren würde.

Aarau den 23. August 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Margaretha Enz von Bürglen, Kantons Thurgau, hat den Joseph Widmer, Schneider von Sarmenstorf, als Vater ihres ausserehelich gebornen Kindes beklagt. Zu rechtlicher Erledigung dieser Paternitätssache hat das Bezirksgericht Bremgarten, Mittwoch den 29. Augstmonat, Mittwoch den 12. Herbstmonat und Mittwoch den 26. Herbstmonat 1827, anberaumt, und es fordert dasselbe den Joseph Widmer auf, an einem dieser drei Rechtstage, sub poena contumaciae, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen und seine Rechte zu besorgen.

Bremgarten den 21. Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

[3]Johann Jakob Plüß, Lieutenant und Gemeindrath, in der Glashütten, als Vormund seines Schwagers des Friedrich Plüs, Löwenwirth sel. Wittwe, allda, wird auf Freitag den 5. kommenden Weinmonat in dem Gasthofe zum Löwen in der Glashüttn, des Nachmittags von zwei Uhr an, an eine öffentliche Steigerung bringen und auf genugsame Losung und annämliche Sicherheit, unter denen dennzumal zu eröffnenden Gedingen, unter behöriger Ratifikation des Gemeindraths, auf Begehren für mehrere Jahre Lebensweise hingeben lassen.

Dieser seiner Vogtsvertrauten des Löwenwirths sel. Wittwe in der Glashütten zuständige etwa beträchtliche Heimwesen in Wallisswyl Gemeinde Ryken gelegen, besteht: in einem wohlgebauten Baurenhaus, wobei ein guter laufender Brunnen sich befindet; dann, dabei liegender Kraut- und Baumgarten und übriges Erdreich, meistens gutes Mattland mit seiner guten dazu dienenden Wässerung, alles aneinander beim Haus gelegen, zusammen ungefähr 11 Jucharten haltend.

Dann: ein Feldacker gut zum Pflanzen, auf dem Roggwyler Feld, unweit Wallisswyl gelegen, ungefähr ⅛ Juchart.

Dieß Heimwesen hat genugsames Beholzungsrecht aus den nahe dabei liegenden Roggwyler Waldungen.

Liebhaber können indessen dies Heimwesen beaugenscheinigen, welches sich von selbsten empfehlen wird, auch die Gedinge bei Unterschriebenen vernehmen, und sind daher zu dieser Steigerung höflich eingeladen.

Glashütten den 1. August 1827. J. J. Plüß.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

## Aargauische Anzeigen.

Samuel Bösiger, Weibel, von Muhen, ist, nachdem er vor Bezirksgericht die vorgeschriebene Prüfung bestanden hatte, von HHGHhrn des Kleinen Raths zum Schuldenboten für den Bezirk Aarau ernannt worden, und hat die erforderliche Bürgschaft geleistet.

Aarau den 20. August 1827. Kanzlei Aargau.

In der Irrenanstalt zu Königsfelden ist die Stelle eines Wärters erledigt; die Bewerber dafür haben sich, unter Beibringung ihrer Leumdenszeugnisse inner 14 Tagen bei dem dortigen Herrn Spitalarzt zu melden.

Aarau den 22. August 1827.

Sekretariat der Spitaldirektion.

## Polizeianzeige.

Der unterm 8. d. als Deserteur ausgeschriebene Sinesi Krez, gewes. Feldweibel im k. niderl. Regiment von Ziegler ist eingebracht.

Aarau den 24. Augstmonat 1827.

Secretariat des Polizeidepartements.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 35. Samstags den 1. Herbstmonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. [1]Fünf Vierling Reben im Kneublet, zunächst der weißen Trotte in Schinznach, samt dem schönen Raub. Nebst einem dabei unten an der Straße liegenden ochtel Juchart Ackerland im Rothmooß, sehr dienlich um die nöthige Erde in die Reben daraus zu nehmen. Sich bei J. J. Rohr, Bäcker in Lenzburg, anzumelden.

2. [1]Bei Melchior Hartmann in Niederlenz; 4 Lagerfässer mit Eisen gebunden cirka 10, 8, 6 und 5 Saum haltend, um billigen Preis. Zwei schräge Büreau und ein dito mit Aufsatz; ein Sekretär; drei Chiffonieur ganz neu und nach dem neuesten Geschmack um sehr billigen Preis; drei marmorne Blätter für Sekretär cirka 2 Schuh breit und 3½ Schuh lang; vier dito zu Komoden cirka 2 Schuh breit und 4 Schuh lang; 4 kleine dito für Nachttischlein; ein fournirter runder Theetisch.

3. [1]Bei Joh. Rud. Döbeli in Holziken; ächter Trusenbrantwein in kleinerm und größerm Quantum; wer die Qualität erprobt wird den Preis billig finden.

4. [1]Eine zum Vorführen disponible sehr gut eingejagte Meute von neun Race Hunden, beinahe alles hurleurs, im schönsten Alter, die Fuchs und besonders Haas zum forciren jagen. Von dieser ausgezeichneten Meute, die wegen erfolgtem Hinscheid deren Eigenthümers nun veräussert wird, darf jeder Liebhaber und Kenner des Waidwesens des befriedigendsten Genusses in jeder Hinsicht versichert seyn.

Auf Verlangen würde man diese Meute in zwei kleinere vertheilen, und jede derselben insbesondere vorführen lassen.

Für allfällige nähere Auskunft ist sich inner kürzest möglicher Frist diesfalls anzumelden bei

R. Siegfried, allié Hürsch, in Zofingen.

5. Ein beynahe ganz neues Klavier von 6 Oktaven zu sehr billigem Preis.

Zu Aarau.

6. [1]Siebenmann und Guyer, Tuchfabrikanten im Weyer dahier haben ihre Niederlage im Bierhaus am Graben und machen bekannt, daß sie wieder mit vielerlei wollenen Strickgarnen auf's Beste versehen sind, deren feine, gute und starke Qualität mit sehr wohlfeilen Preisen die beste Empfehlung ausmachen. Ebenfalls empfehlen wir unser vervollständigtes und nun wohl assortirtes Waarenlager von Tuch und Halbtuch. Die vorzüglich guten und schönen Waaren, alles mit soliden Farben, werden Jedermann befriedigen und die wohlfeilen Preise auffallend beweisen, daß man aus der Fabrike selbst und nicht aus zweiter Hand kauft.

7. [1]Bei Kirchhofer, Küfermeister in Aarau; mehrere Fässer 8 bis 15 Saum haltend.

8. Zwei Juchart Reb-land, sehr gutes Gewächs, mit dem diesjährigen bedeutenden Raub; in der Nähe der Trotte des Herrn Schaffner Hagnauer, gegen Erlisbach. Im Berichthaus zu erfragen.

9. Bei Frau Hunziker-Brunnhofer, ist frisch angelangt und in billigsten Preisen zu haben: niederländische Circassienne, französische, sächsische und englische Merinos, auch Halb- und Ganzseidenzeug. Zu herabgesetzten Preisen Cattico's, aller Art Shawls und Modebänder; ferner noch alle sonstige führende Artickel im billigsten Preis.

10. Bei Heinr. Märk, Spengler; ein Glätofen.

11. In Nro. 414; ein 75 Schuh haltendes Aufzugseil, in bestem Zustande.

12. In Nro. 212; zwei vorzüglich gute, eine einfache und eine doppelte, Jagdstinten; in billigem Preis.

13. Ein Fortepiano von 5½ Oktaven, angenehmen Aeussern, guter Stimmung und Ton um sehr billigen Preis; bei Lehrer Eggen am Graben zu erfragen.

13. Bei And. Gyst in der Halden; eine Juchart Reben zunächst im Aarauer Berg, hoffnungsvoll mit dem besten Gewächs behangen. Ferner: große und kleine Faß mit Eisen und Holz gebunden; ein kupfernes Waschkessi zum einmauern.

15. Bei Wittwe Hunziker; ungefähr zwei Juchart Reben in zwei beieinander im Brühl zu Erlisbach liegenden Stücken, einzeln oder zusammen.

16. Bei der Bezirksverwaltung zu Aarau; alte und neue Weine zu herabgesetzten Preisen; dann auf genügliche Sicherheit: 2 bis 3000 Franken zum Anleihen.

17. Unweit Küttigen, ein Haus mit durchgehendem Tenn und Stall auch 4⅛ Jucharten Land dabei; im Berichthaus zu vernehmen.

18. [3]Schönes Eben- und Buchsholz das Pfund à 4½ Bz.; sehr schöner ausländischer Honig das Pfund à 4½ Bz. Unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. In Nro. 45 an der Halden; zwei oder drei Bäume dürre forrene Laden ¼ bis ¾ Zoll dick.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg Fr. 3800, gegen genügliche Sicherheit.

Zu Aarau.

2. In Nro. 241 an der Kronengaß; ein meublirtes Logi mit billiger Kost.

3. [1]Eine fröliche Behausung an stille Leute; bei Joh. Jakob Fisch, Hafner anzumelden.

4. Bei H. Fisch, Uhrenmacher; ein meublirtes Zimmer.

5. Bei Abraham Fychner, Maurermeister, auf dem Rein, von Stund an oder später eine angenehme Behausung in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Estrich ꝛc. ꝛc.

6. In Nro. 318 in der hintern Vorstadt; eine Behausung, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Platz für Holz und Platz im Keller.

7. In der neuen Vorstadt ein ganzes Haus bestehend in 7 heitzbaren Zimmern, 2 Küchen, einer Dienst- und einer Schwarzzeugkammer, Holzschopf und Keller; im Berichthaus zu vernehmen.

8. In Nro. 189, eine Behausung nebst Platz im Keller und auf dem Estrich.

9. [3]Auf Unterpfand und Bürgen Fr. 1000 à 2000 à 4½ pCt. Im Berichthaus zu erfragen.

## Nachrichten.

1. Unterschriebener empfiehlt sich Jedermann zur pünktlichen und gewissenhaften Besorgung aller Arten von Schuldbetreibungen und Gelderanweisungen gegen genügende Sicherheit und Unterpfänder.

Muhen, Bezirks Aarau, den 30. August 1827.

Sl. Böpziger, Weibel und patentirter Schuldenbot.

2. [3]Ein braver Zettler, der mit stärken, ausrüsten und zetteln, sowohl von gefärbten als weißen Baumwollwaren, gut umgehen kann, und sowohl die glatte als zwilchgattene Fabrikation versteht, wird gesucht; wo? ist im Berichthaus Aarau und Lenzburg zu vernehmen.

Von Aarau.

3. [1]Ein Geschwindbleicher der besonders gut mit den Baumwollgarnen umzugeben versteht, kann im Berichthaus vernehmen wo eine Anstellung zu finden ist; bei vollkommener Sachkenntniß, würde man ihm mit seiner Familie, freie bequeme Wohnung einräumen.

## Publikation.

[2]Die ausser den Oster- und Pfingstdienstagen hier weiter bestehenden vier Jahr- und Viehmärkte, werden mit hoher Bewilligung für die Zukunft am 15. Heum., am St. Michaelstag den 29. Herbstmonat, am St. Simon und Judä den 28. Weinmonat und am Thomastag den 21. Christmonat gehalten, und wenn einer dieser Jahr- und Viehmärkte auf einen Freitag und Samstag, oder Feiertag fällt; so wird der Markt, auf darauf folgenden Montag verlegt. Anbei wird bemerkt, daß alle drei letztgenannten Märkte, im laufenden Jahr, auf den darauf folgenden Montag verlegt werden müssen, weil Michaeli auf einen Samstag, Simon und Juda, auf einen Sonntag, und Thomastag auf einen Freitag fällt.

Laufenburg, 16. August 1827. Vom Stadtrath:
Fendrich, Stadtammann.
Hage, Stadtschreiber.

## Mortifikationen.

[1]Da der von hiesigem Gemeindrath Ns. der Gemeinde Walde, dem Christian Otto von daselbsten, wohnhaft in Thun, vor cirka 10 Jahren ausgestellte Heimathschein, nach dessen Angeben entwendet worden, so wird derselbe als ungültig und kraftlos erklärt, in so fern solcher zum Vorschein kommen sollte.

Schmiedrued den 18. August 1827.
Bolliger, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Da der dem Benedicht Gautschi, Rudolfs von Reinach, geb. 1808, unterm 1. Juli 1825 ausgestellte Heimathschein vermißt wird, so wird derselbe als ungültig und kraftlos erklärt.

Reinach den 27. August 1827.
J. R. Fischer, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

[1]Ein Gültbrief von 600 MGl. auf Philipp Bürgißer, Schmied, von Jonen, als Schuldner, und gegen Johann Küng, von Mury, als Gläubiger lautend, mit Zinsesanfang vom 26 Januar 1771 ist zu Verlust gegangen und wird nicht mehr verzinset. Der unbekannte Inhaber jenes Gültbriefes wird aufgefordert, denselben binnen drei Monaten vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung bei dem Bezirksgericht Bremgarten vorzuweisen, und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 22. Augstmonat 1827.
Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Da der Gutschein Nro. 126 auf die Aargauische Ersparnißkassa vermißt wird, so wird man für die Ertheilung eines neuen anhalten, der Verlorne wird demnach als ungültig und kraftlos erkläret.

Aarau 21. August 1827. Dl. Henz.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Zu extra gerichtlicher Fertigung eines von Küfer Johannes Hofmann in Windisch um seine sämmtlichen Liegenschaften mit seinen Stiefsöhnen Johannes, und Friedrich Müller, von Birmenstorf geschlossenen Kaufs, und zugleich desjenigen, wodurch Rudolf Matter, von Kölliken den Rest des in hiesiger Gemeinde besessenen Grundeigenthums an Herrn Doktor und Bezirksarzt Stäbli, von Brugg veräussert, hat der Gemeindrath Windisch und Oberburg Freitag den 7. Herbstm. nächsthin Nachmittags um 1 Uhr im Gemeindhause in Windisch mit dem Beifügen bestimmt: daß alsdann auch die übrigen der dortigen Fertigung unterworfenen Handlungen beseitigt werden sollen.

Brugg den 29. August 1827.
Rauber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß Klaus Fischer, Vogtmann der Ehefrau Verena Fischer, geborne Frey, von Stetten, Gantüberschlagerin ihres Ehemanns Joh. Fischer, Bäcker, ihr bis dato besitzendes Heimwesen förmlich verkauft und zur Fertigung Tag angesetzt habe auf den 6. Herbstm. 1827 des Morgens 8 Uhr im Hause des Herrn Ammann Meyers, zu Stetten. Wer demnach einiges Interesse an dieser Fertigung haben mag, ist aufgefordert, an obbestimmtem Tage bei dieser Fertigung zu erscheinen, und ihre allfälligen Rechte und Ansprüche gehörig zu besorgen.

Stetten den 28. August 1827.
Meyer, Gemeindammann.
Hummel, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

## Bevogtungen.

Samuel Schwamberger, junger oder Böbisämi, von Auenstein, ist auf den Antrag des Gemeindraths, mit eignem Zugeständniß, in der Person des Heinrich Frey, Andresen bevogtet worden, vorzüglich in der Absicht, seinen Gläubigern besser begegnen zu können. Zu Jedermanns Verhalt wird daher diese Bevogtung öffentlich bekannt gemacht.

Brugg den 24. August 1827.
Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Zufikon hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Joachim Glattfelder, so wie dessen noch lebenden Vater in der Person des Melchior Karli, von da, förmlich bevogtet. Zugleich wurde den gedachten Erben das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Joachim Glattfelder gestattet, wornach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner desselben und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert werden, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Zufikon Dienstag den 18. Herbstm. 1827 auf Stempelpapier und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 16. Augstmonat 1827.
Für den Herrn Oberamtmann:
J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Hrn. Stadtrath Johann Viktor Wietlispach, Bleicher von Bremgarten, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern, eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, auf den Antrag des dortigen löbl. Stadtraths den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Johann Viktor Wietlispach und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 17 Herbstm. 1827, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Stadtrath von Bremgarten auf Stempelpapier und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 1. Augstmonat 1827.
Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Anglikon hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verlebten Leonz Bock, älter, von Anglikon, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Leonz Bock sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Anglikon Montag den 24. Herbstmonat 1827 in dem gesetzlichen Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und wohlbescheiniget einzugeben.

Bremgarten den 22. Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Unterehrendingen hat das Bezirksgericht Baden den Erben des kürzlich verstorbenen Paul Wiederkehr, von Unterehrendingen das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß richterlich gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des gedachten Paul Wiederkehr sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen recht bescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 17. Herbstmonat nächstkünftig dem Gemeindrath in Unterehrendingen einzugeben, und zwar um so gewisser, als die Saumseligen die hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 28 August 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des verstorbenen Heinrich Karrer, Hanoggels genennt, von Teufenthal, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Karrer gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Heinrich Karrers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine allfälligen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich bis und mit dem 5. Weinm. der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 30. Heumonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Auf Begehren der Erben des unlängst verstorbenen Heinrich Müller, Wagner von Schöftland, hat das Bezirksgericht Kulm das Benefizium Inventarii über den Nachlaß dieses Müller gestattet. Infolge dessen werden des verstorbenen Heinrich Müllers Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie seine Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, bis und mit dem 19. Weinm. nächstkünftig, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Kulm den 13 August 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Erben des unlängst verstorbenen Heinrich Muntwiler, von Wohlen, auf den Antrag des dortigen Gemeindraths das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft desselben gestattet, demnach werden sowohl die Gläubiger als die allfälligen Schuldner des Heinrich Muntwiler und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath von Wohlen bis und mit Montag den 10. Herbstmonat 1827 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 8. Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Tägerig hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des unlängst verstorbenen Matthias Meier, des alten Ammann, von Tägerig, das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft desselben bewilligt. Es werden demnach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Matthias Meier und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten dem Gemeindrath von Tägerig bis und mit Montag den 10. Herbstmonat 1827 wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 8 Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber

Kant. Bern. Hans Ulrich Kupfer, von Rüderswyl, säßhaft gewesen bei der Stampfe zu Oberbüningen, Kirchgemeinde Wyl, Eingab bis 25. Weinm. Amtschrbr. Konolfingen.

Niklaus Gerber, von Steffisburg, gesessen auf der Oberzelg, Eingab bis 26. Weinm. Amtschrbr. Thun.

Christian Streit, von Oberbalm, als Knopfmacher gesessen gewesen in der Seftau, Kirchgemeinde Bremgarten, Eingab bis 25. Weinm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Frau Antoinette Katharina Laroche, verwittwete Wierz, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 24. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Jenni, Kaiserjoggy, von Langenbruck, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 24. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Waldenbrug.

Kant. Luzern. Joseph Leonz Frank, Kleinhansen, von Dagmersellen, Eingab bis 10. Herbstm. im Wirthshause zum Löwen, in Dagmersellen.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Benefizium Inventarii über den Nachlaß des sel. Herrn Samuel Urech, von Othmarsingen, gewes. Hauptmanns in königl. franz. Diensten, ist auf Ansuchen des Gemeindraths Othmarsingen bis und mit dem 22. Wintermonats nächstkünftig verlängert worden.

Aarau den 30. Augstmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

## Geldstage.

[1]Jakob Sager, Hansen, Fabrikant und ewesener Hauptmann von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 14 Herbstmonat Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause zu Menziken; der 3te Geldstag Montag den 15 Wintermonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröfnung und der Nachschlag Freitag den 30. gleichen Monats, des Vormittags um 9 Uhr in obgemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Jakob Sager obgenennt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Bezirkgerichtskanzlei Kulm einzugeben. Es wird noch bemerkt, daß der Geldstager seine sämmtliche Fahrhabe und schon am 14. May 1824 den Brüdern Hs. Rudolf und Samuel Müller von Schöftland verkauft hat. Der daherige Titel liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 27. August 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Häfeli des Heinis, von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 13. Herbstmonat d. J. Früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. August 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Kramer, alt Ammann, von Oberleibstadt rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 13 Herbstmonat d. J. Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden spaterhin, für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. August 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Hans Jakob von Aesch, Davids sel. Sohn, wohnhaft im sogenannten Weyer zu Strengelbach, hat mit Wissen und Willen seines Vogts den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auf den Bericht dasigen Gemeindraths durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über die Fahrhabe Dienstag den 28. dieses Monats von 1 Uhr Nachmittags an in der Wohnung des Geldstagers; der dritte Geldstag Donstag den 15. Wintermonat dieses Jahrs in hiesiger Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager von Aesch irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, Zofingen 17. August 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Verschiedene unverschuldete Mißgeschicke haben den Herrn Emanuel Bertschinger, Gastwirth zur Krone in Lenzburg in die traurige Nothwendigkeit gesetzt, den Geldstag zu erklären. Das Bezirksgericht von Lenzburg hat diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt und die Geldstagskommission den Termin zu Eingabe der Ansprachen bis und mit dem 27. Weinmonat 1827 festgesetzt. Wegen obwaltenden Sachverhältnissen werden die Steigerungen über das vorhandene bewegliche und unbewegliche Vermögen bis nach Verfluß des Eingabe Termins verschoben. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Hrn. Emanuel Bertschinger, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich und zwar beide schriftlich bis zu dem obbestimmten peremtorischen Termin, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Noch wird angezeigt: daß die Tavernenwirthschaft bei der Krone durch geldstagrichterliche Anordnung ihren ungehinderten Fortgang haben wird.

Lenzburg den 21. August 1827.

Meyer, Amtsstatthalter, Vizepräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Nachdem Rudolf Tschumper von Neßlau, Kantons St. Gallen, der sich früher zu Lozwyl Kantons Bern, seit einiger Zeit aber zu Ofringen, hiesigen Bezirks aufgehalten und theils mit dem Handel, theils mit aufschneiden von Rübeli beschäftigt hat, bereits am 19. Mai auf erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen hat und die ihm seither zur gütlichen Ausgleichung mit seinen Gläubigern gestatteten Termine fruchtlos geblieben sind. So hat das Bezirksgericht Zofingen auf Vollführung des Geldstags erkannt. Diesemnach und da wegen beinahe gänzlichen Vermögensmangel der Fall einer Steigerung nicht vorhanden ist, werden einfach die Gläubiger und Schuldner des Tschumper unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, letztere ihre Schuldigkeiten gewissenhaft, beides aber schriftlich, bis End nächsten Herbstmonat hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 27. Heumonat 1827.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Friedrich Plüß, Hans Jakob, Schärrers, von Wallismyl, Gemeinde Ryken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist. Die Steigerung über das geldstagliche, einzig in Fahrhabe bestehende Vermögen, wird auf Donstag den 16. dieses Monats, von Nachmittags 2 Uhr an, in der bisherigen Wohnung des Geldstagers gehalten werden. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager Plüß irdend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Mittwoch den 31. Weinmonat 1827 der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Zofingen den 3. Augstmonat 1827.

Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber

[3]Alle diejenigen, welche an Johannes Meyer, des Dürren, von Wohlen, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, eine Ansprache zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 15. Herbstmonat 1827 als an dem angesetzten Konkurstage, Vormittags 8 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen auf Stempelpapier und in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 1. Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Johann Jakob Hübscher, Strohgeflechthändler, von Wohlen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung bestimmt: Samstag den 15. Herbstmonat 1827, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr, vor dem bemeldten Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letzteren aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 1. Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Aloys Schmid von Neuweiler im Elsaß, Rothfärber in der Rothfärberei am Müglebach bei Zofingen, hat

auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, dessen Ausführung bereits am 6. Heumonat letzthin erkennt worden ist und nun nach vor- und seither vergeblich gemachten Ausgleichungsversuchen bekannt gemacht wird. Die Versteigerung der vorhandenen wenigen Effekten wird Montags den 27 dieses Monats Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung des Geldstagers, die Abhaltung aller drei Geldstage Donstag den 8. Winterm. Nachmittag 1 Uhr statt finden. Alle die, so an dem Geldstager Schmid unmittelbar oder von Bürgschaften her zu fordern haben, so wie die ihm schuldig sind, werden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit gehöriger Beglaubigung, letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides aber schriftlich, bis zum angezeigten Geldstag der Gerichtskanzlei Zofingen einzugeben.

Gegeben den 15. Augstmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von dem Vormund der Wittwe des sel. verstorbenen Rudolf Hediger, Thierarzt von Ruppertswyl, auf dem Hard bei Wildegg angesessen, nachdem sich durch das Beneficium Inventarii ein bedeutendes Defizit gezeigt hatte, über den Nachlaß des Hediger, nach Weisung des dasigen Gemeindraths angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Montag den 3. Herbstm. nächstkünftig, des Morgens um 8 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Ruppertswyl. Der dritte Geldstag wird am Montag den 5. Winterm. des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 15ten gl. Monats, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Rudolf Hediger, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 14. Augstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Rudolf Eichenberger, Seifensieder, von Beinwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dahirigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Mittwoch den 29. dies Monats, des Mittags um 12 Uhr im Wirthshause zu Beinwyl; der 3te Geldstag Dienstag den 30 Weinmonat in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröfnung und der Nachschlag Donstag den 15 Wintermonat des Mittags um 12 Uhr in obgenannten Wirthshause, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Rudolf Eichenberger obgenannt, irgend einer Art Ansforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3tem Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 13 Augst 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Gebrüder Jakob, Hs. Jakob und alt Gemeindschreiber Hs. Rudolf Homberger, Distriktsrichter Hs. Jakoben sel. Söhne, von Rietikon, 15. Herbstm. Kanzlei Greifensee.

Da die Erben des sel. verstorbenen Jakob Güller, alt Joggli von Hüttikon dessen Nachlaß den unmittelbaren Rechten zu überlassen sich erklären, so sollen An- und Geforderungen spätestens bis zum 25. Herbstmonat dieses Jahres der unterzeichneten Kanzlei eingereicht werden, da die Auffallskollokation den 1. Weinmonat im Schlosse Regensberg Morgens 8 Uhr statt finden wird, wohin sich die Kreditorschaft um ihre Ansprüche geltend zu machen, zu verfügen hat. Den Ausbleibenden wird nachher kein Recht mehr ertheilt werden.

Regensberg den 25. August 1825.

Die Notariatskanzlei allda.

Gebrüder Dändliker und Comp. in Ellikon, Eingab bis 15. Herbstm. der Notariatskanzlei Ellikon.

Kant. Bern. Hans Firchter von Dürrenroth, angesessen in der Schaudermatt zu Ursenbach, Winterm. Amtschrbr. Wangen.

Jakob Bauert, Uhrenmacher und Krämer, von Burgdorf.

Johann Samuel Kindler, von Schmiedrued, Kts. Aargau, gewes. Buchbinder in Bern. Alle drei Geldstage 26. Winterm. Amtschrbr. Bern.

## Vorladungen.

[3]Zu Anhörung der Vaterschaftsklage der Anna Barbara Suter, Bächlihansis Tochter von Suhr, wird der heimathlose Joseph Verson, Geschirrhändler, in der Gemeinde Eiken, Bezirks Laufenburg nach Angabe der Suter, sich aufhaltend, dessen gegenwärtiger Aufenthalt daselbst aber unbekannt ist, ediktaliter für alle dreimal vorgeladen, auf 4. Weinmonat nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Aarau, auf dem Stadtrathhause daselbst um so eher zu erscheinen, als im Ausbleibensfalle dennoch im Rechten vorgefahren würde.

Aarau den 23. August 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Margaretha Enz von Bürglen, Kantons Thurgau, hat den Joseph Widmer, Schneider von Sarmenstorf, als Vater ihres ausserehelich gebornen Kindes beklagt. Zu rechtlicher Erledigung dieser Paternitätssache hat das Bezirksgericht Bremgarten, Mittwoch den 29. Augstmonat, Mittwoch den 12. Herbstmonat und Mittwoch den 26. Herbstmonat 1827, anberaumt, und es fordert dasselbe den Joseph Widmer auf, an einem dieser drei Rechtstage, sub poena contumaciae, vor bemeldtem Bezirksgericht zu erscheinen und seine Rechte zu besorgen.

Bremgarten den 21. Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Maria Briner, Romis, von Möriken, welche den Jakob Bertschi, Schulmeister, Sohns Sohn, von Dürrenäsch, der Vaterschaft beklagt, und letzthin Kindes genesen, läßt diesen Bertschi, dessen Aufenthalt unbekannt ist, ediktaliter vorladen, an einem der hienach genennten Gerichtstage vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen, um sich auf ihre Vaterschaftsklage zu verantworten; als am Montag den 24. Herbstmonat, Montag den 12. Wintermonat dies Jahrs, oder am Montag den 7. Jenner 1828 jeweilen Morgens um 9 Uhr. Sollte der Bertschi an keinem dieser Rechtstage erscheinen; so würde gegen ihn als Abwesenden verfahren werden.

Kulm den 6. August 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Einige Verwandte des in holländische Kriegsdienste getretenen und seither mehr als dreißig Jahre Landsabwesenden Johannes Dötzekel, Lismers Daniels von Seon über dessen Aufenthalt Leben oder Tod bisher nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, haben sich bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Herausgabe seines unter vormundschaftlicher Administration liegenden Vermögens beworben.

Infolge dessen ergehet an den bekannten Johannes Dötzekel oder seine allfälligen Descendenten die öffentliche Ladung am Dienstag den 18. Christmonat nächstkünftig des Morgens 9. Uhr, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Lenzburg auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen. Im Falle Ausbleibens wird das Vermögen des Dötzekels seinen nächsten Verwandten gegen hinlängliche Kaution herausgegeben werden.

Lenzburg den 14 Augstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger Gerichtschreiber.

[3]Die nächsten Erben des über 30 Jahre landsabwesenden Samuel Schärer, Hägeli, von Biberstein, verlangen daß das Vermögen desselben an sie verabfolgt werde. Das Bezirksgericht Aarau hat daher auf gemachtes Ansuchen den Edittalruf gegen den Samuel Schärer, Hägeli, erkennt, und läßt solchen oder seine allfälligen Deszendenten für alle drei Mal vorladen, am Donstag den 13. Christmonat 1827 Morgens um 9 Uhr, auf dessen Gerichtsstelle im Stadtrathhause zu Aarau, um so eher zu erscheinen, als im Ausbleibensfalle die anbegehrte Vermögensertradition bewilligt werden würde.

Aarau den 26. Heumonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

Da die den 13. d. Monats abgehaltene Steigerung über das Weintrottenwerk bei dem Meierhofmagazin zu Untererlisbach, die hohe Genehmigung nicht erhalten hat, so wird nochmalen bekannt gemacht, daß Mittwoch den 5ten Herbstm. 1827 des Morgens um 9 Uhr, bei dieser Trotte, eine zweite Verkaufssteigerung darüber abgehalten wird.

Gegeben den 29. August 1827.

Hagnauer, Schaffner von Biberstein.

## Aargauische Anzeigen.

Die Staatskanzlei sieht sich veranlaßt, hinsichtlich der Legalisationen von Aktenstücken nachstehendes zu erinnern:

Die Taxen, welche von den fremden, bei der Eidgenossenschaft akkreditirten Gesandschaften, für das Visum eines Aktenstücks gefordert werden, sind bestimmt, wie folgt:

| | |
|---|---|
| Die Großherz: Badensche Gesandschaft fordert | nichts. |
| „ Königl. Bayersche „ „ | „ |
| „ „ Französische „ fordert: | |
| für das Visum eines Passes „ „ „ „ | 3 Bz. |
| „ „ „ eines andern Aktenstücks „ | 4 Bz. |
| Die Kön. Großbritañische Gesandschaft fordert | nichts. |
| „ „ Neapolitanische „ „ | „ |
| „ „ Niederländische „ „ | „ |
| „ Kais. Kön. Oestreichische „ „ | „ |
| „ Königl. Preußische „ „ | „ |
| „ Kais. Russische „ „ | „ |
| „ Königl. Sardinische „ fordert: | |
| für das Visum eines Passes „ | 1 Fr. 50 Centimes. |
| „ „ „ andern Aktenstücks | 5 Fr. de France. |
| Die Königl. Spanische Gesandschaft fordert | nichts. |

Bei diesem Anlaß wird die ausdrückliche Erklärung wiederholt, daß die Staatskanzlei durchaus keine andern Aktenstücke legalisirt, als solche, welche schon mit der Unterschrift und dem Siegel oder Stempel des betreffenden Aargauischen Oberamts versehen sind. Einzig die Heimathscheine bedürfen der Unterschrift des Oberamts nicht.

Aarau den 28. August 1827.

Kanzlei Aargau.

Der Sanitätrath hat sich veranlaßt gefunden, sämmtlichen Herren Bezirksärzten ein Quantum neuer Formulare, zu Enthebung von Gift aus öffentlichen Apotheken, zuzusenden. Die Hrn. Gemeindammänner, denen die Ausfüllung dieser Scheine zukommt, und solche nur an Personen zu ertheilen haben, welche entweder zu ihrem Beruf Gift bedürfen, oder dasselbe sonst zu einem anzuzeigenden, im Schein zu bemerkenden Zweck benutzen wollen, und guten Leumdens sind, müssen die Formulare bei dem betreffenden Herrn Bezirksarzt erheben, wobei derjenige, dem ein solcher Schein ertheilt wird, gehalten seyn soll, sich damit persönlich bei dem Herrn Bezirksarzt zur Visirung einzufinden, um das Gift in der Apotheke abzuholen; welches anmit zu Jedermanns Kenntniß öffentlich bekanut gemacht wird.

Aarau den 30. August 1827.

Aus Auftrag des Sanitätraths.
Das Sekretariat desselben.

## Gestorben.

Zu Aarau.

Hr. Abraham Häßig, Hafner; alt 62 Jahr, 6 Monat, 1 Tag.

Maria Eugenia Meyer, Hrn. Gottlieb Meyers Töchterlein; alt 4 Jahr, 2 Monat, 21 Tage.

Karl Heinrich Kettiger, Lehrerskind, von Liestal, alt 3 Monat, 20 Tage.

Zu Brugg.

Frau Maria Elisabetha Stäblin geborne Hemmann; alt 69 Jahr, 2 Monat.

Ernst Ludwig Sevin; alt 1 Monat, 8 Tage.

Herr Bernhard Anton Wezel, alt Gerichtschreiber; alt 72 Jahr, 7 Monat.

## Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, 120 bz. — rp. Kernen, d. Vrtl. 21 bz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 13 bz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 12 bz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 15 bz. — rp. Haber d. Vrtl. 7 bz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 2 bz. — rp. Kühfleisch, 1 bz. 2 1/2 rp. Kalbfleisch, 1 bz. 7 1/2 rp. Schaaffleisch, 1 bz. 7 1/2 rp.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 3 ß. Roggen, d. Mütt, 2 fl. 37 ß Gersten, d. Mütt, 2 fl. 25 ß. Haber, d. Vrtl. 17 bis 22 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 49 bz. — kr. bis 85 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 12 bz. 2 kr. bis 14 bz. 1 kr. Roggen, d. Mäß, 7 bz. kr. bis 9 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 48 bz. bis 64 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 12 Fr. 8 bz. — rp. bis 16 Fr. 2 bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz — rp. Gersten, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 7 fl. — ß.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 36. Samstags den 8. Herbstmonat 1827.

CANTON Aargau

## Zum Kauf angetragen.

1. Ein gutes Billard samt Zugehör, wegen Mangel an Platz.

2. Wo zwei sehr schöne Pommeranzenbäume wegen Mangel an Platz, um solche zu überwintern, angetragen werden, ist im Berichthaus zu vernehmen.

3. [1]In Nro. 15 in Lenzburg; mehrere Weinfässer von 3 bis 10½ Saum, theils mit Eisen theils mit Holz gebunden, so wie auch ein Billard; um billigen Preis.

4 [2]Fünf Vierling Reben im Kneublet, zunächst der weißen Trotte in Schinznach, samt dem schönen Raud. Nebst einem dabei unten an der Straße liegenden achtel Juchart Ackerland im Rothmooß, sehr dienlich um die nöthige Erde in die Reben daraus zu nehmen. Sich bei J. J. Rohr, Bäcker in Lenzburg, anzumelden.

5. [2]Bei Melchior Hartmann in Niederlenz; 4 Lagerfässer mit Eisen gebunden cirka 10, 8, 6 und 5 Saum haltend, um billigen Preis. Zwei schräge Büreau und ein ditto mit Aufsatz; ein Sekretär; drei Chiffonieur ganz neu und nach dem neuesten Geschmack um sehr billigen Preis; drei marmorne Blätter für Sekretär cirka 2 Schuh breit und 3½ Schuh lang; vier ditto zu Komoden cirka 2 Schuh breit und 4 Schuh lang; 4 kleine ditto für Nachttischlein; ein fournierter runder Theetisch.

6. [2]Bei Joh. Rud. Döbeli in Holziken; ächter Trusenbrantwein in kleinerm und größerm Quantum; wer die Qualität erprobt wird den Preis billig finden.

7. [2]Eine zum Vorführen disponible sehr gut eingejagte Meute von neun Race Hunden, beinahe alles hurleurs, im schönsten Alter, die Fuchs und besonders Haas zum forciren jagen. Von dieser ausgezeichneten Meute, die wegen erfolgtem Hinscheid deren Eigenthümers nun veräussert wird, darf jeder Liebhaber und Kenner des Waidwesens des befriedigendsten Genusses in jeder Hinsicht versichert seyn.

Auf Verlangen würde man diese Meute in zwei kleinere vertheilen, und jede derselben insbesondere vorführen lassen.

Für allfällige nähere Auskunft ist sich taner kürzest möglicher Frist diesfalls anzumelden bei

R. Siegfried, allié Hürsch, in Zofingen.

8. Zum Kauf oder Ausleihen: ein neugebautes Ziegelhaus in Lupfig im Bezirk Brugg, enthält eine Metzg, darauf eine Stube und Nebenstube, Küche ꝛc., dabei ein Garten und eine Scheuer. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer Johannes Urech, in Schafisheim zu vernehmen.

Zu Aarau.

9. Zwei Gültbriefe von Gl. 500 à 5 pCt. verzinslich; im Berichthaus zu erfahren.

10. Ein ganz neues solid und sauber gearbeitetes Klavier von 6 Oktaven, sehr angenehmen Ton und leichter Spielung, um sehr billigen Preis. Bei Lehrer Eggen.

11. [2]Siebenmann und Guyer, Tuchfabrikanten im Weyer dahier haben ihre Niederlage im Bierhaus am Graben und machen bekannt daß sie wieder mit vielerlei wollenen Strickgarnen auf's Beste versehen sind, deren feine, gute und starke Qualität mit sehr wohlfeilen Preisen die beste Empfehlung ausmachen. Ebenfalls empfehlen wir unser vervollständigtes und nun wohl assortirtes Waarenlager von Tuch und Halbtuch. Die vorzüglich guten und schönen Waaren, alles mit soliden Farben, werden Jedermann befriedigen und die wohlfeilen Preise auffallend beweisen, daß man aus der Fabrike selbst und nicht aus zweiter Hand kauft.

12. [2]Bei Kirchhofer, Küfermeister in Aarau; mehrere Fässer 8 bis 15 Saum haltend.

13. Zwei Jucharten Rebland, sehr gutes Gewächs, mit dem diesjährigen, bedeutenden Raub; in der Nähe der Trotte des Herrn Schaffner Hagnauer, gegen Erlisbach. Im Berichthaus zu erfragen.

14. Bei Frau Hunziker-Brunnhofer, ist frisch angelangt und in billigsten Preisen zu haben: niederländische Circassienne, französische, sächsische und englische Merinos, auch Halb- und Ganzseidenzeug. Zu herabgesetzten Preisen Calicos, aller Art Shawls und Modebänder; ferner noch alle sonstige führende Artickel im billigsten Preis.

15. Bei Heinr. Märk, Spengler; ein Glätofen.

16. In Nro. 414; ein 75 Schuh haltendes Aufzugseil, in bestem Zustande.

17. In Nro. 212; zwei vorzüglich gute, eine einfache und eine doppelte, Jagdflinten; in billigem Preis.

18. Ein Fortepiano von 5½ Oktaven, angenehmen Aeussern, guter Stimmung und Ton um sehr billigen Preis; bei Lehrer Eggen am Graben zu erfragen.

19. Bei Wittwe Hunziker, Müller; ungefähr zwei Juchart Reben in zwei beieinander im Brühl zu Erlisbach liegenden Stücken, einzeln oder zusammen.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. In Nro. 45 an der Halden; zwei oder drei Bäume dürre forrene Laden ¼ bis ⅝ Zoll dick.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Bei der Schaffnerei Kastelen; Fr. 600.

2. In Nro. 39 in Lenzburg, das erste oder nach Belieben das zweite Etage; bestehend: jedes in einer Stube vorneheraus und einer Stube hintenhinaus, Küche und fröliche Laube, ein ganzer Estrich, Keller, Holzhause und zu jeder Abtheilung zwei Kammern. Auch sind nach Belieben, auf dem plainpied hintenhinaus, zwei Kammern dazu zu haben.

Zu Aarau.

3. Eine wohleingerichte und angenehme Behausung auf dem Rein, nebst Garten und anderm Land, auf Mitte Weinmonat zu beziehen. Bei Herrn Pfeiffer vor der Aarbrücke anzumelden.

4 [1]Frau Maria Rychner geb. Rychner, Hrn. Rudolf Rychner, Fuhrmanns sel. Wittwe, von Aarau, ist gesonnen, ihre besitzenden Liegenschaften, nemlich 20 Jucharten gut gebautes Ackerland auf drei Zelgen, und 10 Mannwerk Wässermatten, alles im Stadtbezirk Aarau gelegen, nebst einer geräumigen Scheune auf dem Rein zu Aarau auf Martini nächsthin, und zwar auf einige Jahre zu verleihen. Auf Verlangen könnten noch Wagen, Pflug und andere Feldgeräthschaften mitgegeben werden. Die Liebhaber zu diesem Leben sind eingeladen sich bei Frau Rychner selbst oder bei ihrem unterzeichneten Vormund anzumelden.

Aarau den 5. Herbstmonat 1827.

J. J. Nußbaum, Notar.

5. In Nro. 211 an der Kronengaß; ein meublirtes Logi mit billiger Kost.

6. Eine fröliche Behausung an stille Leute; bei Joh. Jakob Fisch, Hafner anzumelden.

7. Bei H. Fisch, Uhrenmacher; ein meublirtes Zimmer.

8. In Nro. 318 in der hintern Vorstadt; eine Behausung, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Platz für Holz und Platz im Keller.

## Nachrichten.

1. Der Unterzeichnete macht es sich, nachdem in mehrern

öffentlichen Blättern geschehenen Beispiel zur Pflicht, bekannt zu machen: daß er für sein am 2. Brachmonat letzthin durch Brandunglück verlornes bewegliches Vermögen, bereits am 25. Augstm. von Seite der schweizerischen Versicherungsgesellschaft die gebührende Entschädigung mit 4426 Fr. 8 Bz. richtig empfangen habe.

Bottenwyl, Bezirks Zofingen den 1 Herbstmonat 1827.

Hs. Jakob Bertschi.

2. Unterschriebener empfiehlt sich Jedermann zur pünklichen und gewissenhaften Besorgung aller Arten von Schuldbetreibungen und Gelderanweisungen gegen genügende Sicherheit und Unterpfänder.

Muhen, Bezirks Aarau, den 30. August 1827.

Sl. Bößiger, Weibel und patentirter Schuldenbot.

Von Aarau.

3. In Nro. 386 in der alten Vorstadt, würde man 6 bis 8 Kostgänger annehmen.

4. [3]Ein Geschwindbleicher der besonders gut mit den Baumwoll'garnen umzugehen versteht, kann im Berichthaus vernehmen wo eine Anstellung zu finden ist; bei vollkommener Sachkenntniß, würde man ihm mit seiner Familie, freie bequeme Wohnung einräumen.

## Publikationen.

Der hochlöbliche Finanzrath zu Solothurn hat den 2ten April 1825, zur Verhütung vor Beschädigungen der Aarenbörder und Wehrungen in den Ämteien Olten und Gößgen, den nachbezeichneten Schiffzieherweg festgesetzt:

Durch den Woschnauer-Schachen wird der bisher übliche vorbehalten. Von dem Woschnauer-Schachen, statt dem Kapitel-Schachen nach, über die Aare auf den Erlisbacher-Schachen, denselben hinaus bis zum hohen Sandbank unter der Schränner, von da hinüber auf die Schönenwerther-Schachen und von da nach bisheriger Uebung, bis hinab in die Hagnau, von der Hagnau, statt dem Dänikerfeld nach, hinüber auf den Obergößgen-Schachen bis zur Obergößgerüberfahrt. Von da über den Gießen-Schachen, durch denselben dem bisherigen Schiffzieherweg nach hinauf, bis auf die Wässerung unterher dem Dänikerfeld, von da hinüber durchs Hasli, dem Bord nach, auf den Winznauer-Schachen, denselben hinauf bis an die Ankenwaag, von hier hinüber in den Oltner Tannwald, und dann dem bisherigen alten Schiffzieherweg bis auf Olten.

Da nun dessen ungeachtet, jetzt noch immer der alte Schiffzieherweg gebraucht wird, so wird aus Auftrag des Finanzraths Gegenwärtiges frischerdings kund gemacht, mit der Bemerkung, daß die Fehlbaren zur gebührenden Strafe gezogen werden, und zwar für's erste Mal von jedem Fahrzeug Fr. 4, für's zweite Mal Fr. 8, und so jedes Mal verdoppelt. Davon fällt die eine Hälfte dem Staat und die andere dem Verleider zu.

Olten den 30. August 1827.

Aus oberamtlichem Auftrag:

Munzinger, Oberamtschreiber von Olten und Gößgen.

Der kürzlich verstorbene Herr alt Gerichtsschreiber Bernhard Anton Wezel, von Brugg, hat in seinem am 24 August homologirten Testamente jedem Kind dem er Taufpathe war, ein Geschenk von sechszehn Franken bestimmt. Wer sich gehörig zu legitimiren vermag, kann das ihm bestimmte Geschenk bei Hrn Notar Wanger in Brugg reklamiren.

Brugg den 1. Herbstmonat 1827.

Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

[3]Die ausser den Oster- und Pfingstdienstagen hier weiter bestehenden vier Jahr- und Viehmärkte, werden mit hoher Bewilligung für die Zukunft am 15. Heum., am St. Michaelstag den 29. Herbstmonat, am St. Simon und Judä den 28. Weinmonat und am Thomastag den 21. Christmonat gehalten, und wenn einer dieser Jahr- und Viehmärkte auf einen Freitag und Samstag, oder Feiertag fällt; so wird der Markt, auf darauf folgenden Montag verlegt. Anbei wird bemerkt, daß alle drei letztgenannten Märkte, im laufenden Jahr, auf den darauf folgenden Montag verlegt werden müssen, weil Michaeli auf einen Samstag, Simon und Judä, auf einen Sonntag, und Thomastag auf einen Freitag fällt.

Laufenburg, 16. August 1827. Vom Stadtrath:

Fendrich, Stadtammann.

Hage, Stadtschreiber.

## Mortifikationen.

Da der von hiesigem Gemeindrath No. der Gemeinde Walde, dem Christian Otto von daselbsten, wohnhaft in Thun, vor cirka 10 Jahren ausgestellte Heimathschein, nach dessen Angeben entwendet worden, so wird derselbe als ungültig und kraftlos erklärt, in so fern solcher zum Vorschein kommen sollte.

Schmiedrued den 18. August 1827.

Bolliger, Gemeindammann.

Brunner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

[2]Ein Gültbrief von 600 Mßl auf Philipp Bürgißer, Schmied, von Jonen, als Schuldner, und gegen Johann Küng, von Muri, als Gläubiger lautend, mit Zinsesanfang vom 26 Januar 1771 ist zu Verlust gegangen und wird nicht mehr verzinset. Der unbekannte Inhaber jenes Gültbriefes wird aufgefordert, denselben binnen drei Monaten vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung bei dem Bezirksgericht Bremgarten vorzuweisen, und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 22 Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Da der Gutschein Nro. 126 auf die Aargauische Ersparnißkassa vermißt wird, so wird man für die Ertheilung eines neuen anhalten, der Verlorne wird demnach als ungültig und kraftlos erkläret.

Aarau 21. August 1827. Sl. Heuz.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Am Freitag den 14 dieses Herbstmonats haltet der Gemeindrath Erlisbach, Kantons Aargau, im Wirthshause zum Rößli daselbst ein gewöhnliches Fertiggericht; er wird damit Morgens um 9 Uhr den Anfang machen und Abends punkt 6 Uhr enden.

Aarau den 5. September 1827.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Brittnau wird Dienstag den 11 dieses Monats von 12 Uhr Mittags an im Tavernenwirthshause Fertigungsgericht halten, bei welchem alle die es betrift, sich mit den auf die vorkommenden Gegenstände Bezug habenden Erwerbtitela und Quittungen zu gehöriger Zeit einzufinden haben.

Zofingen den 5. Herbstmonat 1827.

Im Namen des Gemeindraths.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Spreitenbach hat zu Abhaltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts auf Donstag den 27. laufenden Herbstmonats, Nachmittags 1 Uhr, im Hause des Hrn Ammans Bumbacher daselbst, Tag bestimmt, welches mit der weitern Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, daß dennzumal die von Anton Weber und dessen Sohn Bernhard Weber, von Spreitenbach, verkauften sämmtlichen Liegenschaften den diesfälligen Käufern zugefertigt werden, wonach sich allfällige Interessenten zu richten haben.

Spreitenbach den 5. Herbstmonat 1827.

Bumbacher, Gemeindammann.

Bewilliget, Dorer, Oberamtmann.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Bericht und Antrag des Gemeindraths Ryken, den zu Rubigen, Oberamts Konolfingen, wohnhaften Sattlermeister Johannes Plüß, wegen Verschwendung in der Person des Joh. Jakob Plüß, Fabrikant in der Moosmatt zu Ryken, bevogtet. Mit der gesetzlichen Warnung, daß für alle von nun an durch Johannes Plüß ohne schriftliche Zustimmung seines Vogts eingehende Schulden kein Recht gehalten werde, wird die Aufforderung an sämmtliche Gläubiger gedachten Sattlers Plüß verbunden, ihre habenden Ansprachen nach Beschaffenheit, Datum und Betrag, schriftlich und bescheinigt der Amtschreiberei Konolfingen zu Höchstetten bis längstens Samstag den 13. kommenden Weinmonat einzugeben.

Zofingen 31. Augstmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[1]Genugsame Gründe haben das Bezirksgericht Baden bewogen, den Brüdern Franz Joseph und Fridolin Meier, Müller von Würenlingen, einen Rechtsstillstand von vier Wochen, verbunden mit einem öffentlichen Schuldenruf, zu bewilligen. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner der Gebrüder Meier gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen mit deutlicher Angabe, an welchen derselben sie gemacht werden, wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich bis und mit dem 24. laufenden Herbstmonat der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und zwar um so gewisser als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 4. Herbstmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des am 16. dieses Monats verstorbenen Hans Rudolf Kümmerlin, von Kölliken ist über desselben Verlassenschaft das Benefiztium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 27. Weinm. dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 31. Augstmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Anglikon hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verlebten Leonz Bock, älter, von Anglikon, das Benefiztium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Leonz Bock sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Anglikon Montag den 24. Herbstmonat 1827 in dem gesetzlichen Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 22 Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Unterehrendingen hat das Bezirksgericht Baden den Erben des kürzlich verstorbenen Paul Wiederkehr, von Unterehrendingen das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß richterlich gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des gedachten Paul Wiederkehr sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen recht bescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 17. Herbstmonat nächstkünftig dem Gemeindrath in Unterehrendingen einzugeben, und zwar um so gewisser, als die Saumseligen die hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 28 August 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. Christian Pfäffli, von Signau, angesessen gewesen in der Hopfern daselbst, Eingab bis 1. Winterm. Amtschrbr. Signau.

Kant. Basel. Herr Emanuel Georg, Handelsmann, von Basel, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 31ten Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Johannes Hodel, Maurer, von Arisdorf, 30 Jahre in Lachaurdefond und letztzhin zu Ifingen angesessen gewesen, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 31. Augstm. inner 6 Wochen. Bezirkschrbr. Sißach.

Kant. Luzern. Xaver Schmid. gewes. Kreutzwirth in Hitzkirch, Eingab dem Gerichtsoffizio zu Hitzkirch bis 12ten Herbstmonat.

## Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über den Müller Johannes Salm, von Veltheim, auf mehrfache Betreibung hin den Geldstag erkennt. Vermöge Kaufs vom 10ten Merz 1825 hat aber dieser Salm seine Mühle, und Mühlegeräth, sein noch besitzendes Land, Vieh und sämmtliche Fahrhabe, dreien Tochtermännern seiner Frauen um die Summe der Fr. 17380. Bz. 2 rp. 5 verkauft, und mit Inbegriff von Fr. 15000 Weiberguth eben so viel Schulden darauf überbunden. Am gleichen Tage verkauften diese Tochtermänner hinwiederum alles erkaufte um die nämliche Summe und mit Anweisung der nämlichen Forderungen der Frauen und Kinder des Verkäufers, also zum Theil an sich selbsten. Es besitzt demnach der Geldstager Salm durchaus nichts mehr als der dritte Theil von einem kleinen beinahe werthlosen Stückli Land, so in obigen Kauf aufzunehmen vergessen worden seyn soll. Unter Anzeige dieses Kaufsverhältnisses, worüber die Titel in der Gerichtskanzlei einzusehen sind, werden die Gläubiger des Salm indessen gleichwohl aufgefordert, ihre Ansprachen bis Montag den 5. Wintermonat nächkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, wo die Kollokation und zugleich der allfällige Nachschlag über den Antheil an obigem Stuckli Land vorgenommen werden wird.

Datum der Geldstagserkanntniß den 17. Augstmonat der Ausschreibung aber den 6. Herbstmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf die gegen den Vogt des unterm 15. Brachmonats letzthin als fortdauernd unter Vormundschaft stehend publizirten Samuel Schärer, Hans Jakobs sel. Sohn, bei der Krazernhöle Vor dem Wald, ergangenen Betreibungen, hat der Gemeindrath auf die Ausschreibung des Geldstags angetragen und demnach das Bezirksgericht Zofingen diesem Antrag in seinem ganzen Inhalt entsprochen, also unter gehöriger Sicherheitsleistung die Versteigerung des Mossabestandes an beweglichem und unbeweglichem Vermögen bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben, weil alsdann wo möglich die Gläubiger gütlich befriedigt werden sollen. Dem zu Folge, werden alle diejenigen welche an dem Geldstager Samuel Schärer, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in

beglaubigten Abschriften begleitet, beides aber schriftlich, bis und mit Donstags den 29. Wintermonat dieses Jahrs der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 31. Augstmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Brändli, Kartenmacher, im Hasen der Gemeinde Bötzberg, den Geldstag erkennt. Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Brändli werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29ten Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. So wie die Ansprachen sämmtlich eingelangt und die Schulden klassifizirt seyn werden, wird der eingeleitete Akkommodementsversuch fortgesetzt, nicht gelingenden Falls die Guter- und Fahrhabssteigerung so wie der Nachschlag später ausgeschrieben werden.

Brugg den 24. August 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Sager, Hansen, Fabrikant und gewesener Hauptmann von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen, Freitag den 14. Herbstmonat Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshaus zu Menziken; der 3te Geldstag Donstag den 15. Wintermonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröfnung und der Nachschlag Freitag den 30. gleichen Monats, des Vormittags um 9 Uhr in obgemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Jakob Sager obgenannt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Bezirkgerichtskanzlei Kulm einzugeben. Es wird noch bemerkt, daß der Geldstager seine sämmtliche Fahrhabe ꝛc. schon am 14. May 1824 den Brudern Hs. Rudolf und Samuel Müller von Schoftland verkauft hat. Der daherige Titel liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 27. August 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Xaver Häfeli des Heiris, von Klingnau rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 13. Herbstmonat d. J. Früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. August 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Franz Joseph Kramer, alt Ammann, von Oberleibstadt rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 13. Herbstmonat d. J. Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, für ihre Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 23. August 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Hans Jakob von Aesch, Davids sel. Sohn, wohnhaft im sogenannten Meyer zu Strengelbach, hat mit Wissen und Willen seines Vogts den Geldstag angerufen, dessen Vollführung auf den Bericht dasigen Gemeindraths durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist. Die Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über die Fahrhabe Dienstag den 28. dieses Monats von 1 Uhr Nachmittags an in der Wohnung des Geldstagers; der dritte Geldstag Donstag den 15. Wintermonat dieses Jahrs in hiesiger Gerichtskanzlei. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager von Aesch irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem dritten Geldstag hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß, Zofingen 17. August 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Verschiedene unverschuldete Mißgeschicke haben den Herrn Emanuel Bertschinger, Gastwirth zur Krone in Lenzburg in die traurige Nothwendigkeit gesetzt, den Geldstag zu erklären. Das Bezirksgericht von Lenzburg hat diesen Geldstag als unvermeidlich erkennt und die Geldstagskommission den Termin zu Eingabe der Ansprachen bis und mit dem 27. Weinmonat 1827 festgesetzt. Wegen obwaltenden Sachverhältnissen werden die Steigerungen über das vorhandene bewegliche und unbewegliche Vermögen bis nach Verfluß des Eingabe Termins verschoben. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Hrn. Emanuel Bertschinger, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich und zwar beide schriftlich bis zu dem obbestimmten peremtorischen Termin, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen. Noch wird angezeigt: daß die Tavernenwirthschaft bei der Krone durch geldstagrichterliche Anordnung ihren ungehinderten Fortgang haben wird.

Lenzburg den 21. August 1827.

Meyer, Amtsstatthalter, Vizepräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Zürich. Wer an den rechtlich ausgetriebenen Gemeindrath Jakob Hindermeister, Krämer, Rudolfen des Krämers sel. Sohn, von Elsau, etwas zu fordern hat, oder ihm zu thun schuldig ist, soll, erstere bei Verlurst ihrer Ansprachen und letztere bei Verantwortlichkeit, dasselbe bis Donnerstag den 20. d. l. Herbstm. der unterzeichneten Kanzlei spezifizirt eingeben, und sodann, um ihre Rechte geltend zu machen, Montag 24 d., als an dem hierzu von dem löbl. Oberamte angesetzten Verrechtfertigungstage, Morgens um 8 Uhr auf dem Rathhause allhier vor dem Amtsgerichte, mit den Originalschuldtiteln versehen, erscheinen.

Gegeben den 3. September 1827.

Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Jakob Hardmeyer, Metzger, von Winterthur, Eingab bis 17. Herbstmonat. Stadtnotariatskanzlei Winterthur.

Kant. Bern. Peter Graf Indiennedrucker, von Biel, 1. Christm. Amtsgerichtsschrbr. Biel.

Jakob Aeschlimann, von Sumiswald, Gassenbesetzer, in Bern wohnhaft alle drei Geldstage, 1. Christm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Katharina Herder, des Gärtners David Franz Toarin sel. von Champagne, Kts. Waadt, hinterlassene Wittwe, in Basel wohnhaft gewesen, Eingab vom 31. Augstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Struh, von Läufelfingen, gewes. Einsaß zu Muttenz, Eingab vom 29. Augstm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

Kant. Luzern. Joseph Erni, Jakobs zu Erpobingen, Gemeinde Großdietwyl, Besitzer des Hofes Renzlingen, Gemeinde Langnau, 13. Herbstm. Oberamtei Willisau.

Joseph Meyer, jünger, Schweinhändler, in Hergiswyl, 15. Herbstm. Oberamtei Willisau.

## Vorladungen.

[1]Die nächsten Verwandten der über 30 Jahre landsabwesenden Elisabeth Leutweiler, Buxen genennt, von Birrwyl, von deren Leben oder Tod nichts bekannt ist, haben sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Herausgabe des unter vögtlicher Verwaltung stehenden Vermögens dieser Leutweiler beworben. Indem nun dieses Begehren bekannt gemacht wird, wird die landsabwesende Leutweiler oder ihre allfälligen Deszendenten vorgeladen, sich am Montag den 3. Christm. nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm zu stellen, ausbleibenden Falls genenntes Vermögen an die nächsten Verwandten der landsabwesenden Leutweiler gegen Stellung hinlänglicher Kaution extradirt werden wird.

Kulm den 3. Herbstm. 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Zu Anhörung der Vaterschaftsklage der Anna Barbara Suter, Bächtholdis Tochter von Suhr, wird der heimathlose Joseph Verson, Geschirrhändler, in der Gemeinde Eiken, Bezirks Laufenburg nach Angabe der Suter, sich aufhaltend, dessen gegenwärtiger Aufenthalt daselbst aber unbekannt ist, edikaliter für alle dreimal vorgeladen, am 4. Weinmonat nächstkünftig, Morgens um 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Aarau, auf dem Stadtrathhause daselbst um so eher zu erscheinen, als im Ausbleibensfalle dennoch im Rechten vorgefahren würde.

Aarau den 23. August 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Einige Verwandte des in holländische Kriegsdienste getretenen und seither mehr als dreißig Jahre Landsabwesenden Johannes Dößekel, Lismers Daniels von Seon über dessen Aufenthalt Leben oder Tod bisher nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, haben sich bei dem Bezirksgericht Lenzburg um die Herausgabe seines unter vormundschaftlicher Administration liegenden Vermögens beworben.

Infolge dessen ergehet an den bekannten Johannes Dößekel oder seine allfälligen Descendenten die öffentliche Ladung am Dienstag den 18. Christmonat nächstkünftig des Morgens 9. Uhr, entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor dem Bezirksgerichte Lenzburg auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen. Im Falle Ausbleibens wird das Vermögen des Dößekels seinen nächsten Verwandten gegen hinlängliche Kaution herausgegeben werden.

Lenzburg den 14. Augstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger Gerichtschreiber.

## Steigerungen.

Die ehrende Ersparnißgesellschaft zu Niederwyl, Bezirks Zofingen, wird auf den 14. Herbstmonat nächstkünftig, im Wirthshause im Rothrist, von Nachmittag 1 Uhr an, unter annehmbaren Bedingen auf einige Jahre lehensweise versteigern, und mit Vorbehalt genugsamer Loosung und Sicherheit hingeben lassen. Der bei dem Wirthshaus stehende, neu erbaute Stock, mit zwei Wohnungen samt Estrich und einem gewölbten Keller. Dieser Stock wird besonders, oder im Fall sich Liebhaber zeigen, noch mit genugsam Scheuerwerk und circa 34 Jucharten sehr erträglichem Acker- und Mattland hingeliehen. Liebaber auf eine oder andere Weise sind eingeladen an obbemeldtem Tage sich einzufinden; sie können auch vorher die Gebäude und Liegenschaften in Augenschein nehmen und die Bedinge bei Herrn Joh. Plüß im Rothrist, oder bei Hrn. Gemeindammann Brügger vernehmen.

Niederwyl den 1. Herbstmonat 1827.

Namens der Gesellschaft:
Joh. Plüß, Präsident.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Nach der Weisung des löbl. Stadtraths Brugg werden die Herren Vögte der Hinterlassenschaft des verstorbenen Johann Beat Frölich, gewes. Stadtschreiber von Brugg verschiedene im Twing Oberflachs, Schinznacht und Veltheim gelegene Liegenschaften, als nämlich Reb- Matt- und Ackerland, worunter nebst dem Stebenellhoof 3 vorzügliche Rebäcker im Kalm und Kneubelt begriffen sind, künftigen 14. September, in dem Tavernenwirthshause zu Oberflachs, des Abends um 4 Uhr, auf genugsame Loosung und annehmliche Sicherheit unter den dennzumal zu eröffnenden Gedingen öffentlich versteigern lassen, wozu die Liebhaber freundlich eingeladen sind.

Brugg den 6. Herbstmonat 1827.

Stadtschreiberei allda.

Bewilliget: Belart Oberamtmann.

---

## Aargauische Anzeigen.

UHGHhrn des Kleinen Raths haben am 27. August letzthin an die durch Beförderung erledigte Stelle eines Pfarres zu Hornussen erwählt: den WEwdgnHrn Joseph Anton Mösch, von Eiken, bisherigen Pfarrer in Schupfart.

Aarau den 1. Herbstm. 1827.

Kanzlei Aargau.

Gemäs Beschluß hoher Regierung soll die Verfertigung von 12 paar Stangen- und 16 paar Hintergeschirre und einiger hundert Patrontaschen, alles nach eidgenössischer Ordonnanz, auf dem Wege der Mindersteigerung übergeben werden. Es werden demnach alle diejenigen patentirten Sattler welche gesinnt sind diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen, eingeladen sich Samstag den 15. dies Morgens um zehn Uhr im diesigen Zeughaus einzufinden, wo diese Steigerung statt haben wird.

Aarau den 1. Herbstmonat 1827.

Aus Auftrag der Militärkommission:
Das Sekretariat:

Die Gewerber um die in der Gemeinde Dintiken erledigte zweite Lehrstelle werden andurch aufgefordert, sich inner längstens drei Wochen bei dem Hrn Oberamtmann in Lenzburg, als Präsident des dortigen Bezirksschulraths anzumelden.

Aarau den 4. September 1827.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Abhaltung der Hauptmusterungen.

§. 1. Dem Beschluß unserer Hochgeachten Herren der Militärkommission gemäß werden die Hauptmusterungen an nachbezeichneten Tagen abgehalten, als:

den 17. Herbstm. in dem Bezirke Muri.
" 18. " " den Bezirken Bremgarten, Rheinfelden und Zofingen.
" 19. " " " " Brugg und Laufenburg.
" 20. " " dem Bezirk Baden.
" 21. " " den Bezirken Aarau und Lenzburg.
" 24. " " " " Kulm und Zurzach.

§. 2. Sämmtliches Stabspersonale, die Cavalerie, Scharf-

schützen, Infanterie und Postläufer der Elite, dann die Mannschaft der nämlichen Truppen aus der Reserve von den Jahrgängen 1791 bis und mit 1785, (die Offiziere von jedem Alter) uniformirt und bewaffnet in marschfertigem Stande ausgerüstet, hat um 6 Uhr Morgens auf dem gewöhnlichen Sammelplatz zu erscheinen. Die Offiziere auf den Musterungsplätzen, wohin sie eingetheilt sind.

§. 3. Die Offiziere, welche früher nicht gedient haben, und wegen ihrem Alter nicht mehr zur Uniformirung pflichtig waren, können nach geschehener Anzeige bei dem betreffenden Bezirkskommandanten von der Hauptmusterung wegbleiben; alle andere Offiziere, welche ohne Gründe, über deren Gültigkeit für die Grade vom Oberlieutenant abwärts von dem betreffenden Bezirkskommandanten, und für die Grade vom Hauptmann aufwärts von der Militärkommission entschieden wird, und wofür sich in Zeiten anzumelden ist, ausbleiben, werden mit einer Geldstrafe von 6 Franken belegt.

§. 4 Das Ausrücken geschieht genau nach Ordonnanz in vorgeschriebener Sommerkleidung an Hosen und Ueberstrümpfen.

§. 5. Gemäß dem §. 126. der Milizorganisationsverordnung steht die Mannschaft an dem Musterungstag, von dem Augenblick an, wo sie zum Behuf ihres Dienstes ihre Wohnung verläßt, bis sie daselbst wieder eingetreten ist, unter den militärischen Strafgesetzen.

§. 6. Alles Schiessen nach der Musterung ist bei einer Geldstrafe von 8 Fr., wovon dem Anzeiger die Hälfte zukömmt, verboten. Offiziere und Unteroffiziere, vorzüglich aber die Exerziermeister welche unterlassen würden, fehlbare Mannschaft, welche ihnen bekannt seyn müßte, anzuzeigen, sollen gebührend bestraft werden.

§. 7. Gegenwärtiger Beschluß ist auf gewohnte Weise bekannt zu machen, und in das Intelligenzblatt einzurücken.

Aarau den 6. Herbstmonat 1827.

Der Präsident der Militärkommission,
Rothpletz, Regierungsrath.

Für den Sekretär,
Penasse, Hauptmann.

---

## Polizeianzeige.

Jakob Meyer, von Bärentschwyl, Kt. Zürich, Indiennedrucker, ist 25 Jahre alt, mißt 5 Schuh 4½ Zoll franz. Maaß, ist schlanker Statur, hat schwarzkrause Haare, gewöhnliche Stirne, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, mittlern Mund, gute Zähne, ovales Kinn, schwarzen Bart, länglichtes Gesicht und ist blatternarbigt.

Jakob Frey, von Bonstetten, Kt. Zürich, Schreiner, ist 21 Jahre alt, mißt 5 Schuh, 2 Zoll franz. Maaß, ist besetzter Statur, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, mittlere Nase und dergleichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn länglichtes Gesicht und gute Gesichtsfarbe. Er trug einen blauen Ueberrock, graue lange Hosen, schwarzen Wollhut, und Stiefel.

Obbeschriebene haben sich der angeordneten Untersuchung, über einen Schlaghandel in Zürch, durch die Flucht entzogen, es wird das Ansuchen gestellt auf sie genaue Acht zu bestellen, und dieselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 30. August 1827.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Der entwichene Züchtling Leonhard Lüthi, von Wohlen ist in Rapperschwyl eingebracht und nach Aarburg abgeliefert worden.

Aarau den 2. Herbstmonat 1827.

Sekretariat des Polizeidepartements.

---

## Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Verena Hürner, geb. Müller des Küfermeisters Ehegattin; alt 33 Jahre, 2 Monate, 3 Tage.

Hans Rudolf Kyburz, von Erlisbach; alt 76 Jahre, 3 Mon.

Jgfr. Margaretha Kath. Brütel, Hrn. Samuel Brütel sel. alt Gerichtsherrn von Schafisheim Jgfr. Tochter; alt 70 Jahre, 10 Monate, 25 Tage.

---

## Nachträge.

### Zum Kauf angetragen.

In der Ziegelhütte in Saffenwyl, gut gebrannte große Kaminsteine um sehr billigen Preis.

### Bevogtung.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Zufikon hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Joachim Glattfelder, so wie dessen noch lebenden Vater in der Person des Melchior Karli, von da, förmlich bevogtet. Zugleich wurde den gedachten Erben das Benefizium Inventarii über die Verlassenschaft des Joachim Glattfelder gestattet, wornach sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner desselben, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert werden, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Zufikon Dienstag den 18. Herbstm. 1827 auf Stempelpapier und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 16. Augstmonat 1827.

Für den Herrn Oberamtmann:
J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

### Vorladung.

Benedikt Rütschin, von Wittnau, Kantons Aargau, welcher schon 32 Jahre unwissend wo? von Hause abwesend ist, erhält hierdurch die Erinnerung, daß er, oder seine allfälligen Nachkömmlinge binnen einem Jahr und sechs Wochen sich vor dem Bezirksgerichte dahier melden, oder auf sonstige legale Weise anher Kenntniß von ihrem Aufenthalte geben, widrigenfalls gewärtigen müßten, daß das unter Curatiy stehende Vermögen, jedoch gegen hinlängliche Sicherheit an die nächsten Verwandten ausgefolgt werden würde.

Laufenburg den 1. Herbstmonat 1827.

Für den Oberamtmann,
Jos. Brentano, Amtsstatthalter.
Umber, Gerichtschreiber.

Hochobrigkeitlich
# Aarganisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 37. Samstags den 15. Herbstmonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Markus Schmid in Herznacht, einen ganz neuen eichenen Webstuhl, um sehr billigen Preis.

2. [1]Bei Franz Urban, zum Bären in Lenzburg sind verschiedene Sorten Bettfedern, Pflaum und böhmische Schafwolle zu billigen Preisen zu haben.

3. Bei Samuel Rüetschi, Wirth in Schafisheim sind zu haben: zwei ganz neue Lagerfässer ungefähr 32 Saum haltend mit hölzernen Reifen gebunden. Um billigen Preis.

4. Zwei gute mit Eisen gebundene Weinfässer 6 und 7 Saum haltend; bei Stapfer, Küfer in Brugg sich zu melden.

5. 1½ Juchart Reben, des besten Gewächs und mit vielen Trauben behangen, auf der Schützenmatte. Unentgeldlich im Gerichtshaus Brugg nachzufragen.

6. Ein gutes Billard samt Zugehör, wegen Mangel an Platz.

7. Wo zwei sehr schöne Pommeranzenbäume wegen Mangel an Platz, um solche zu überwintern, angetragen werden, ist im Gerichthaus zu vernehmen.

8. [2]In Nro. 15 in Lenzburg; mehrere Weinfässer von 3 bis 10½ Saum, theils mit Eisen theils mit Holz gebunden, so wie auch ein Billard; um billigen Preis.

9. [3]Fünf Vierling Reben im Kneublet, zunächst der weißen Trotte in Schinznach, samt dem schönen Raub. Nebst einem dabei unten an der Straße liegenden achtel Juchart Ackerland im Rothmoos, sehr dienlich um die nöthige Erde in die Reben daraus zu nehmen. Sich bei J. J. Rohr, Bäcker in Lenzburg, anzumelden.

10. [3]Bei Melchior Hartmann in Niederlenz; 4 Lagerfässer mit Eisen gebunden circa 10, 8, 6 und 5 Saum haltend, um billigen Preis. Zwei schräge Büreau und ein dito mit Aufsatz; ein Sekretär; drei Chiffonieur ganz neu und nach dem neuesten Geschmack um sehr billigen Preis; drei marmorne Blätter für Sekretär circa 2 Schuh breit und 3½ Schuh lang; vier dito zu Komoden circa 2 Schuh breit und 4 Schuh lang; 4 kleine dito für Nachttischlein; ein furnirter runder Theetisch.

11. [3]Bei Joh. Rud. Dobeli in Holziken; ächter Trusenbrantwein in kleinerm und größerm Quantum; wer die Qualität erprobt wird den Preis billig finden.

12. [2]Eine zum Vorführen dispontible sehr gut eingejagte Meute von neun Race Hunden, beinahe alles hurleurs, im schönsten Alter, die Fuchs und besonders Haas zum foreiren jagen. Von dieser ausgezeichneten Meute, die wegen erfolgtem Hinscheid deren Eigenthümers nun veräussert wird, darf jeder Liebhaber und Kenner des Waidwesens des befriedigendsten Genusses in jeder Hinsicht versichert seyn.

Auf Verlangen würde man diese Meute in zwei kleinere vertheilen, und jede derselben insbesondere vorführen lassen.

Für allfällige nähere Auskunft ist sich inner kürzest möglicher Frist diesfalls anzumelden bei

R. Siegfried, allié Hürsch, in Zofingen.

Zu Aarau.

13. Franz Rothpletz jar., zum Schlüssel dahier, ist wieder mit allen Sorten weißen und melirten feinen, halbfeinen und ordinären Hamburger und Winterwollengarnen wie auch aestrickten ganz dicken wollenen Strümpfen bestens versehen. Billige Preise nebst vorzüglich guter Waare darf Jedermann der ihn mit Zuspruch beehrt, gewärtig seyn.

14. Ein ganz neues solid und sauber gearbeitetes Klavier von 6 Oktaven, sehr angenehmen Ton und leichter Spielung, um sehr billigen Preis. Bei Lehrer Eggen.

15. [3]Bei Kirchhofer, Küfermeister in Aarau; mehrere Fässer 8 bis 15 Saum haltend.

16. [3]Siebenmann und Guyer, Tuchfabrikanten im Weyer dahier haben ihre Niederlage im Bierhaus am Graben und machen bekannt, daß sie wieder mit vielerlei wollenen Strickgarnen auf's Beste versehen sind, deren feine, gute und starke Qualität mit sehr wohlfeilen Preisen die beste Empfehlung ausmachen. Ebenfalls empfehlen wir unser vervollständigtes und nun wohl assortirtes Waarenlager von Tuch und Halbtuch. Die vorzüglich guten und schönen Waaren, alles mit soliden Farben, werden Jedermann befriedigen und die wohlfeilen Preise auffallend beweisen, daß man aus der Fabrike selbst und nicht aus zweiter Hand kauft.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [3]Bei der Schaffnerei Kastelen; Fr. 600.

Zu Aarau.

2. [1]Fr. 1000 bis Fr. 1200, auf Unterpfand und Bürgschaft um billigen Zins, allenfalls auch Tauschweise gegen einen guten Titel. Im Gerichthaus zu erfragen.

3. Bei Abraham Fychner, Maurermeister, auf dem Rein, von Stund an oder später eine angenehme Behausung in 3 heitz aren Zimmern, Küche, Keller, Estrich ꝛc. ꝛc.

4. Eine wohleingerichte und angenehme Behausung auf dem Rein, nebst Gärten und anderm Land, auf Mitte Weinmonat zu beziehen. Bei Herrn Pfeiffer vor der Aarbrücke anzumelden.

5. [2]Frau Maria Rychner geb. Rychner, Hrn. Rudolf Rychner, Fuhrmanns sel. Wittwe, von Aarau, ist gesonnen, ihre besitzenden Liegenschaften, nemlich 20 Jucharten gut gebautes Ackerland auf drei Zelgen, und 10 Mannwerk Wassermatten, alles im Stadtbezirk Aarau gelegen, nebst einer geräumigen Scheune auf dem Rein zu Aarau auf Martini nächstein, und zwar auf einige Jahre zu verleihen. Auf Verlangen könnten noch Wagen, Pflug und andere Feldgeräthschaften mitgegeben werden. Die Liebhaber zu diesem Leben sind eingeladen sich bei Frau Rychner selbst oder bei ihrem unterzeichneten Vormund anzumelden.

Aarau den 5. Herbstmonat 1827.

J. J. Nußbaum, Notar.

## Nachrichten.

1. Seit lange mit der Erziehungskunst vertraut, und damit immer befaßt, haben die Jungfern Schwestern Frölich zu Neuchatel in der Schweiz eine Kostschule für junge Frauenzimmer errichtet, und beeilen sich daher, den Personen, welche ihnen ihre Kinder anzuvertrauen belieben werden, eine Uebersicht davon mitzutheilen. Sie selbst geben Unterricht in der französischen Sprache nach Grundregeln, in der Religion, im Deutsch- und Französisch Schreiben, im Lesen, in der Rechtschreibung, der Rechenkunst, der Länderkunde, der Geschichte, der Götterlehre, ꝛc.; so wie auch im Stricken, Nähen, Strümpfe-, Weisszeug- und Spitzenausbessern, in verschiedenen Arten von Stickereyen, künstlichen Blumen, in Haararbeiten, ꝛc. ꝛc. Die Privatstunden in der Musik, im Tanzen, Zeichnen, und in den fremden Sprachen, werden besonders bezahlt. Die Kostschülerinnen bewohnen bequeme und gesunde Zimmer, und schlafen jede in einem besondern Bette; ihr Weißzeug wird alle drei Monat unentgeldlich gewaschen. Die Jungfern Frölich bestreben sich besonders, ihren Zöglingen Liebe zur Tugend, zur Ordnung und Arbeit einzuflößen; sie lassen dieselben nie alleen; und können also jederzeit ein wachsames Auge auf sie haben. Der Preis der Pension ist jährlich achtzehn Louisd'or, vierteljahr-

weise, und jedes Quartal voraus, zahlbar. Für ausführlichere Nachrichten beliebe man sich an die Jungfern Krölich selbst zu wenden; sie werden mit Vergnügen jede gewünschten Erläuterungen geben.

2. Vergangenen Sonntag ist auf dem Wege von Baade Schinznach bis Birrenlauf, und von da bis Brugg, ein goldener massiver Kugelring, auf dessen innerer Seite mit englischen Lettern Erinnerung eingravirt ist, verloren gegangen. Der redliche Finder erhält 20 Bz. und kann denselben im Berichthaus Brugg abgeben.

Von Aarau.

3. Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er die Dampfmaschine, jeden Montag und Freitag Nachmittags, präzis 2 Uhr, wird operiren lassen; sie steht in dem Gebäude welches zur Gewerbschule bestimmt ist, unten im Gewölbe rechter Hand; Liebhaber dazu sind höflichst eingeladen. J. J. Märk, Bezirksweibel.

4. In Nro. 386 in der alten Vorstadt, würde man 6 bis 8 Kostgänger annehmen.

5. [3]Ein Geschwindbleicher der besonders gut mit den Baumwoll'garnen umzugehen versteht, kann im Berichthaus vernehmen wo eine Anstellung zu finden ist; bei vollkommener Sachkenntniß, würde man ihm mit seiner Familie, freie bequeme Wohnung einräumen

## Publikation.

Da in verschiedenen Kalendern der hiesige Herbstmarkt auf Freitag den 28. dies ausgesetzt sich befindet, so wird zur Kenntniß gebracht, daß damit eine Irrung vorgegangen, indeme dieser hiesige Herbstmarkt auf Dinstag den 27. dies Monats abgehalten wird.

Lenzburg den 11. Herbstmonat. 1827.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger Oberamtmann.

## Mortifikationen.

[3]Da der von hiesigem Gemeindrath Ms. der Gemeinde Matte, dem Christian Otto von daselbsten, wohnhaft in Thun, vor circa 10 Jahren ausgestellte Heimathschein, nach dessen Angeben entwendet worden, so wird derselbe als ungültig und kraftlos erklärt, in so fern solcher zum Vorschein kommen sollte.

Schmiedrued den 18. August 1827.

Bolliger, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

[3]Ein Gültbrief von 600 Mßl auf Philipp Bürgißer, Schmied, von Jonen, als Schuldner, und gegen Johann Küng, von Murr, als Gläubiger lautend, mit Zinsesanfang vom 26 Januar 1771 ist zu Verlust gegangen und wird nicht mehr verzinset. Der unbekannte Inhaber jenes Gültbriefes wird aufgefordert, denselben binnen drei Monaten vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung bei dem Bezirksgericht Bremgarten vorzuweisen, und seine allfälligen Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls jene Urkunde für kraftlos erklärt werden würde.

Bremgarten den 22. Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath von Lupfig hat zu ertragerichtlicher Fertigung der von Hrn. Johannes Meyer, Müller, zu Niederlenz, um sein Haus und mehrere Grundstücke zu Lupfig getroffenen Käufe Tag bestimmt: Mittwoch den 19. laufenden Herbstmonat, Nachmittags um vier Uhr, im Wirthshause daselbst; was zum Verhalt eines Jeden, so es interessiren mag, vorschriftmäßig bekannt gemacht wird.

Scherz den 12. Herbstmonat 1827.

B. Wild, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Als Martin Weber im Kestenberg, sein sämmtlich besessenes Heimwesen an seine zwei Söhne verkauft hat, so wurde vom Gemeindrath Merenschwand zu Verrechtfertigung desselben Tag angesetzt, Mittwoch den 19ten dies Monats. Wenn nun Jemand ist den diese Fertigung interessiren möchte, so mögen solche am obgemeldten Tag, Morgens 7 Uhr, vor Gemeindrath Merenschwand sich einfinden, und ihre glaubenden Rechte gutfindent besorgen.

Merenschwand den 4. Herbstmonat 1827.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zur ertragerichtlicher Fertigung des, zwischen Jakob Meyer, Bäcker, von Seebach, Kantons Zürich, zu Buchs säßhaft, als Verkäufer, und Samuel Suter, Bäcker, von Suhr, als Käufer, um einen zu Suhr gelegenen Hausplatz, nebst Kraut und Baumgarten, getroffenen Kaufs, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Auf Dienstag den 18. dieses Herbstmonats, des Nachmittags 1 Uhr, in dem obern Schulhause allda, welches zum Verhalt anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Suhr den 12. Herbstmonat 1827.

Für die Fertigungsbehörde.
Gisi, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

## Warnung.

Da ich der Unterschriebene in Erfahrung gebracht, daß mein Sohn Franz Sandmeyer, Strumpfweber, von Egliswyl, hin und wieder auf meinen Namen Schulden kontrahirt, so zeige ich hiemit an: daß ich keine dergleichen Schulden bezahlen werde, wornach sich Jedermann zu richten hat.

Aktum den 11. Herbstmonat 1827.

Franz Sandmeyer; Landjäger, von Egliswyl.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Nachdem Frau Maria geb. Bilhardt, Ehefrau des hiesigen Gerbers Joh. Jakob Häusermann, das in dem Jahr 1818 über diesen ihren Ehemann ausgeschriebenen, jedoch im gleichen Jahr wiederum aufgehobenen Geldstag übrig gebliebene Weibergut, nach hiesigen Statuten selbst verwaltet hat, nun aber seit geraumer Zeit sich grobe Ausgelassenheit und Verschwendung hat zu Schulden kommen lassen: So ist dieselbe auf den Antrag hiesigen Stadtraths in der Person des Hrn. Saml. Sutermeister auf der untern Bleiche, ehemaliger Rothgerber, förmlich bevogtet worden, was zu jedermanns Verhalt und Warnung bekannt gemacht wird. Die Gerberei wird durch den Ehemann Häusermann unter Leitung des Hrn. Vogts der Ehefrau, auf bisherigem Fuße fortgesetzt.

Zofingen den 7. Herbstmonat. 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Zofingen hat auf den Bericht und Antrag des Gemeindraths Ryken, den zu Rubigen, Oberamts Konolfingen, wohnhaften Sattlermeister Johannes Plüß, wegen Verschwendung in der Person des Joh. Jakob Plüß, Fabrikant in der Moosmatt zu Ryken, bevogtet. Mit der gesetzlichen Warnung, daß für alle von nun an durch Johannes Plüß ohne schriftliche Zustimmung seines Vogts eingehende Schulden kein Recht gehalten werde, wird die Aufforderung an sämmtliche Gläubiger gedachten Sattlers Plüß verbunden, ihre habenden Ansprachen nach Beschaffenheit, Datum und Betrag, schriftlich und bescheinigt der Amtschreiberei Konolfingen zu Höchstetten bis längstens Samstag den 13. kommenden Weinmonat einzugeben.

Zofingen 31. Augstmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Auf Ansuchen der Erben des sel. Gemeindammann und Kirchmeiers, Joseph Reinle, von Stein, haben wir Tagfahrt auf Mittwoch den 10. Weinmonat Früh 9 Uhr angeordnet, wozu alle diejenigen Personen, die aus dem Grunde geleisteter Bürgschaft von Seite des sel. Ammanns Joseph Reinle, Forderungen zu stellen hätten, zu erscheinen, ihre diesfälligen Rechte gegen die Verlassenschaft anzumelden und auszuführen haben, Widrigenfalles sie, wenn die Verlassenschaftsabhandlung geschlossen ist, mit Ansprüchen aus dem Bürgschaftsrechte nimmermehr angehört werden könnten.

Rheinfelden den 1. Weinmonat. 1827.

Fischinger, Oberamtmann Gerichtspräsident.
J. Münch, Gerichtsschreiber.

[2]Genugsame Gründe haben das Bezirksgericht Baden bewogen, den Brüdern Franz Joseph und Fridolin Meier, Müller von Würenlingen, einen Rechtsstillstand von vier Wochen, verbunden mit einem öffentlichen Schuldenruf, zu bewilligen. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner der Gebrüder Meier gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen mit deutlicher Angabe, an welchen derselben sie gemacht werden, wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich bis und mit dem 24. laufenden Herbstmonat der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und zwar um so gewisser als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 4. Herbstmonat 1827.

Dorer Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanzer, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorb. Rudolf Meyer, Hänsli, Unterschullehrer von Dintiken auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Rudolf Meyer unter gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 17 Wintermonat 1827, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. Herbstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Anglikon hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verlebten Leonz Bock, älter, von Anglikon, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Leonz Bock sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Anglikon Montag den 24. Herbstmonat 1827 in dem gesetzlichen Rechnungsfuße, auf Stempelpapier und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 22. Augstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den Antrag des Gemeindraths von Unterehrendingen hat das Bezirksgericht Baden den Erben des kürzlich verstorbenen Paul Wiederkehr, von Unterehrendingen das Benefizium Inventarii über dessen Nachlaß richterlich gestattet. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des gedachten Paul Wiederkehr sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen recht bescheinigt, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 17. Herbstmonat nächstkünftig dem Gemeindrath in Unterehrendingen einzugeben, und zwar um so gewisser, als die Säumseligen die hieraus entstehenden nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 28 August 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Da das von Geldstager Franz Haberstok, Handelsmann von Aarau nachgesuchte Akkomodement bis dato nicht zu Stande gekommen, als wird in Fortsetzung der geldstaglichen Liquidation Samstag den 22. und Dienstag den 25. laufenden Herbstm., jeweilen von Morgens 9 Uhr an, in des Geldstagers Wohnung dahier über die Fahrhabe, nämlich Ladenwaaren, kleine Maschienen, Wein und Hausgeräthschaften, so wie über die Liegenschaften am bemeldten 22. Herbstm. des Nachmittags 4 Uhr auf hiesigem Gerichtszimmer, die Geldstagsteigerung und dann den 28. gleichen Monats daselbst die Kollokationseröffnung und der Nachschlag, erstere des Morgens 9 Uhr und letzterer des Nachmittags 2 Uhr, gehalten werden; was bekannt gemacht wird. Laut vorhandenem Kaufvertrag hat der Geldstager unterm 22. August 1822, dem Hrn. Kanzleisekretär D. Bürli und Mithaften in Aarau, einige Mobilien verkauft, welche ihm zur Benuzung überlassen wurden und nun reklamirt werden. Dieses wird der Kreditorschaft in dem genennten Konkurse, mit dem Beifügen angezeigt, daß in der Gerichtskanzlei Aarau eine beglaubigte Abschrift dieses Kaufsvertrages bis zu dem angezeigten Nachschlagstage eingesehen werden könne.

Aarau den 13. Herbstmonat 1827.

Für die Geldstagskommission, der erste Kommittirte:
Rußbaum, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat, der Gerichtssubstitut:
Knörr, Notar.

[1]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von Samuel Deubelbeiß, von Schinznach, zu Rupperswyl angesessen, in Folge geschehener Leibhaftsexekution auf das Begehren eines Kreditors angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Montag den 24. Herbstm. nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Rupperswyl. Der dritte Geldstag wird am Montag den 26. Wintermon. des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 6. Christm. nächstkünftig erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Saml. Dubelbeiß, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. Herbstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über den Müller Johannes Solm, von Veltheim, auf mehrfache Betreibung hin den Geldstag erkennt. Vermöge Kaufs vom 10ten Merz 1825 hat aber dieser Salm seine Mühle, und Mühlegeräthe, sein noch besitzendes Land, Vieh und sämmtliche Fahrhabe, dreien Tochtermännern seiner Frauen um die Summe der Fr. 17380. Bz. 2 rp. 5 verkauft, und mit Inbegriff von

Fr. 15000 Weiberguth eben so viel Schulden darauf überbunden. Am gleichen Tage verkauften diese Tochtermänner hinwiederum alles erkaufte um die nämliche Summe und mit Anweisung der nämlichen Forderungen der Frauen und Kinder des Verkäufers, also zum Theil an sich selbsten. Es besitzt demnach der Geldstager Salm durchaus nichts mehr als der dritte Theil von einem kleinen beinahe werthlosen Stückli Land, so in obigen Kauf aufzunehmen vergessen worden seyn soll. Unter Anzeige dieses Kaufsverhältnisses, worüber die Titel in der Gerichtskanzlei einzusehen sind, werden die Gläubiger des Salm indessen gleichwohl aufgefordert, ihre Ansprachen bis Montag den 5 Wintermonat nächkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, wo die Kollokation und zugleich der allfällige Nachschlag über den Antheil an obigem Stückli Land vorgenommen werden wird.

Datum der Geldstagserkanntniß den 17. Augstmonat der Ausschreibung aber den 6. Herbstmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jager, Gerichtsschreiber.

3Jakob Sager, Hansen, Fabrikant und gewesener Hauptmann von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkannt worden ist. Die daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen, Freitag den 14. Herbstmonat Nachmittags um 1 Uhr im Tavernenwirthshause zu Menziken; der 3te Geldstag Donstag den 15. Wintermonat, in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröfnung und der Nachschlag Freitag den 30. gleichen Monats, des Vormittags um 9 Uhr in obgemeldtem Wirthshause, alles dies Jahrs. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Jakob Sager obgenannt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag, der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben. Es wird noch bemerkt, daß der Geldstager seine sämmtliche Fahrhabe ꝛc. schon am 14. May 1824 den Brüdern Hs. Rudolf und Samuel Müller von Schöftland verkauft hat. Der daherige Titel liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm den 27. August 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebung.

Auf die dem Bezirksgericht Zofingen durch Alois Schmid, von Neuwetter, Rothfärber allhier, beigebrachte Bescheinigung, daß er sich mit dem einzigen Gläubiger der ihn betrieben hatte, abgefunden habe, ist der am 15. vorigen Monats über Schmid erkannte und ausgeschriebene Geldstag aufgehoben, somit derselbe in seine bürgerlichen Rechte wiederum eingesetzt worden.

Gegeben den 7. Herbstmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Lehen-Steigerung.

Auf Samstag den 29. Herbstmonat nächkünftig des Nachmittags um 2 Uhr, wird im Löwenwirthshaus zu Schöftland die dasige Wirthschaft für mehrere Jahre wieder Lehensweise versteigert werden. Hiebei dient zur Nachricht, daß der neue Lehensbesitzer diese Wirthschaft erst auf den 2. Hornung 1828 anzutreten habe um hinlängliche Zeit zu haben, sich mit Wein und andern Nothwendigkeiten zu versehen. Die nähern Bedinge können bei Herrn Notar Lüscher in Schloß-Rued vom 19ten dieses Monats an und bei Abhaltung der Lehenssteigerung eingesehen werden.

Schloß-Rued den 12. Herbstmonat 1827.

Mai von Rued.

## Steigerung.

1Die Spitalverwaltung Baden wird den 4. Weinmonat 1827 auf dem dasigen Rathhause Nachmittag 1 Uhr über zwei geräumige Scheuren, ungefähr 23 Jucharten Mattland und 14 Jucharten Ackerland, beides sehr guter Gattung, eine öffentliche Steigerung entweder zu sammethaftem oder theilweisem Verkauf, oder aber bei nicht genugsammer Losung, zur Verpachtung abhalten. Diese Gegenstände können vorher beaugenscheinigt, und die Bedingnisse bei der bemeldten Spitalverwaltung vernommen werden. Steigerungslustige werden zu dem Ende freundlich eingeladen, bei obiger Steigerung zu erscheinen.

Baden den 12. Herbstmonat 1827.

Die Spitalverwaltung daselbst.

## Aargauische Anzeigen.

Johann Jakob Schmidli, Sohn des Karls und der Mariane Streitmatter, Soldat im 7ten königl. franz. Garderegiment von Salis, starb im Spital der königl. Garde in Paris den 8 Dezember 1822. Derselbe ward den 25. August 1797 auf der Insel Majorca in Spanien geboren und soll ursprünglich von Zurzach gebürtig gewesen seyn, woselbst aber keinerlei Auskunft erhältlich war. Da dieser Schmidli bei seinem Absterben einiges Guthaben bei seinem Regiment hinterlassen hat, so werden dessen allfällige Verwandte und Erben aufgefordert a dato innerhalb sechs Wochen ihre diesfallsige Ansprüche der Unterzeichneten einzugeben, nach welcher Zeit in Betref dieser Sache keine weitere Red und Antwort mehr gegeben werden könnte.

---

Eingetretener Umstände wegen ist die Hauptmusterung im Bezirk Kulm vom 24. auf den 26. verlegt worden, welches hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Aarau den 12. Herbstmonat 1827.

Aus Auftrag der Militärkommission:
Die Kanzlei derselben.

## Publikation eines Kriminalurtheils.

Das Appellationsgericht hat am 6. dies Monats die Maria Roth, Kaminfegers, von Jetzwyl, 22 Jahre alt, und den mitschuldigen Samuel Kramer, Niklausen, von Jetzwyl, 29 Jahre alt, wegen der Verbrechen des mehrfach beschwerten Diebstahls und der Wegleugung eines von derselben in unerlaubtem Umgange erzeugten Kindes zu dreijähriger Kettenstrafe verurtheilt.

Aarau den 11. Herbstm. 1827.

Kanzlei Aargau.

## Polizeianzeigen.

Evasio Rabice, aus Vercell in Piemont, 32 Jahr alt, besetzter Statur, ungefähr 5 Fuß 4 Zoll hoch, hat schwarze Haare, offene Stirne, schwarze Augen und Augenbraunen, spitzige Nase, großen Mund, rundes Kinn, schwarzen Bart, rundes Gesicht und blasse Gesichtsfarbe. Obbeschriebener piemontesischer Flüchtling, wurde, wegen Theilnahme an der Revolution 1821 zum Tode verurtheilt. Der k. sardin. Gesandte hält seinen Aufenthalt in der Schweiz, falls er daselbst geduldet würde, für die königl. sardinischen Staaten gefährlich; derselbe ist daher wenn er sich im Kanton zeigen sollte anzuweisen, denselben zu verlassen.

---

Alexander Loye, Bäcker, von Pontarlier, ist 17 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll hoch, hat braune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, offene Stirne und länglichtes, rothgeflecktes Gesicht. Hat in Pontarlier einen mit gewaltsamen Einbruch begleiteten Diebstahl begangen und ist auf Betreten anzuhalten und dem Unterzeichneten zuzuführen.

Aarau den 13. September 1827.

Das Polizeidepartement.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 38. Samstags den 22. Herbstmonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Der etwa eine Viertelstunde von Rheinfelden auf der Schweizerseite, unweit der Landstrasse nach Basel gutgelegene Sennhof, zum Görbel genannt, bestehend aus einer zweistöckigen geräumigen Wohnung, doppelten Stallung, Scheuer, Holz- und Wagenremise, einem breiten Vorplatz mit laufendem, dann einem Gemüs- und Krautgarten mit Springbrunnen. Das im Viereck um das Bewirthschaftungsgebäude gelegene Land besteht aus 14 Jucharten der besten Wiesen, welche das ganze Jahr hindurch reichlich gewässert werden können, und wenigstens 300 der schönsten tragbaren Obstbäume aller Sorten enthalten; ferner aus etwa 4 Jucharten Ackerland, das Ganze mit einer lebendigen Hecke umzäunt, und auf das Vortheilhafteste, theils der schönen Aussicht, theils des hohen Ertrages des Bodens wegen placirt. Kaufliebhaber wollen sich bei der Unterzeichneten, von Heute an über 5 Wochen melden, um die Bedingungen zu erfahren: Briefe erbittet man sich franko.

Rheinfelden den 14. September 1827.

Verwittibte Statthalterin.

Reutter, geb. von der Schlichten in Rheinfelden.

2. Bei Rohr, Gerber in Lenzburg; gute und selbstverfertigte Unschlittseife, so wie auch gute und schöne Kerzen, Centner und Pfundweis in billigem Preis; er empfiehlt sich damit E. E. Publikum zu Stadt und Land und bittet um geneigten Zuspruch. Auch kauft er rohes Unschlitt. Zugleich ist bei ihm zu verkaufen, ein Gerber Walkfaß soviel als neu; ein Offiziershut, Offiziersepauletten, und 9 eisene Faßreife ebenfalls soviel als neu.

3. Bei Rudolf Rüetschi, Wirth in Schafisheim; schöne nußbäumene Laden und Fleckling, von 9 bis 6 und 5 viertel Zoll; um billigen Preis

4. [1]Zehn Mühlsteine, frisch gearbeitet und von der besten Qualität, theils Bodenstücke, theils Läufe, um billigen Preis; bei Joseph Ruhner, Steinhauer in Rheinfelden.

5. [2]Bei Franz Urban, zum Bären in Lenzburg sind verschiedene Sorten Bettfedern, Pflaum und böhmische Schafwolle zu billigen Preisen zu haben.

6. Zwei gute mit Eisen gebundene Weinfässer 6 und 7 Saum haltend; bei Stapfer, Küfer in Brugg sich zu melden.

7. ½ Juchart Reben, des besten Gewächs und mit vielen Trauben behangen, auf der Schützenmatte. Unentgeldlich im Berichthaus Brugg nachzufragen.

8. [3]In Nro. 15 in Lenzburg; mehrere Weinfässer von 3 bis 10½ Saum theils mit Eisen theils mit Holz gebunden, so wie auch ein Billard; um billigen Preis.

### Zu Aarau.

9 [1]In Nro. 6 in der Halden; altes Kirschwasser; von vorzüglich guter Qualität.

10 Bei Jb. Rohr beim Kaufhause, schönes Roßhaar; im billigen Preis.

11 [1]Bei Rudolf Landolt, Nro. 158, sind wieder neue acht Viertel haltende Zwilchsäcke zu 15 und 16 Bz, gewaschene Salzsäcke zu 4 Bz das Stück zu haben.

12 Ein soviel als neuer, vier Saum haltender, Kugelkessel; sich bei Häßig, Kupferschmied, anzumelden.

13. Ein im besten Stand sich befindender Rebacker im Aarauerberg ungefähr drei Jucharten enthaltend, und ein gleicher von circa einer Jucharten zu Küttigen; beide mit dem schönsten Raub behangen, für beliebige Einsicht oder nähere Auskunft des einen oder andern ist sich bei Hrn. Busen, Schuldenrufer in Aarau anzumelden.

14. Franz Rothpletz jgr., zum Schlüssel dahier, ist wieder mit allen Sorten weißen und melirten feinen, halbfeinen und ordinären Hamburger und Winterwollengarnen wie auch gestrickten ganz dicken wollenen Strümpfen bestens versehen. Billige Preise nebst vorzüglich guter Waare darf Jedermann der ihn mit Zuspruch beehrt, gewärtig seyn.

15. Ein ganz neues solid und sauber gearbeitetes Klavier von 6 Oktaven, sehr angenehmen Ton und leichter Spielung, um sehr billigen Preis. Bei Lehrer Eggen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Die sämmtlichen Mühlwerke nebst geräumigen Scheuer und Bestallungen zu Niedergösgen, Oberamts Gösgen, welche den Hrn. Joseph Lüthi sel. Erben von Olten zugehören, und Mitte künftigen Wintermonats bezogen werden können, als:

a) Die gut eingerichtete Mahlmühle mit zwei Mahlhäufen und einer Rennle mit Zugehör.

b) Die Weißmühle nebst Grütze in einem besondern Gebäude.

c) Die Oele, Gips- und Werchreibe desgleichen.

Alle diese Werke sind vor 24 Jahren neu erbaut, und werden durch ein zu jeder Jahrzeit unversiegbares Quellwasser, welches nahe dabei entspringt und niemals zufriert, getrieben.

d) 4½ Maas Hofstatt nebst ½ Jucharten Ackerland.

Die Liebhaber belieben sich in möglichst kurzer Zeitfrist bei Endsunterzeichnetem schriftlich oder mündlich zu erkundigen, welcher über Preis und Konditionen Auskunft ertheilen wird.

Olten den 19. September 1827.

Johann Georg Trog.

2. [3]Bei der Schaffnerei Kastelen; Fr. 600.

### Zu Aarau.

3. [1]Bei Beat Häßig, Metzger, ist ein meublirtes Zimmer ebenen Fußes mit- oder ohne Kost, von Stund an zu beziehen.

4. Fr. 800 und Fr. 600; im Berichthaus zu vernehmen.

5. [3]Eine fröliche Behausung an stille Leute; bei Jak. Jakob Fisch, Hafner anzumelden.

6. [3]Fr. 1000 bis Fr. 1200, auf Unterpfand und Bürgschaft um billigen Zins, allenfalls auch Tauschweise gegen einen guten Titel. Im Berichthaus zu erfragen.

7. Bei Abraham Rychner, Maurermeister, auf dem Rein, von Stund an oder später eine angenehme Behausung in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Estrich ꝛc ꝛc.

8 [3]Frau Maria Rychner geb. Rychner, Hrn. Rudolf Rychner, Fuhrmanns sel. Wittwe, von Aarau, ist gesonnen, ihre besitzenden Liegenschaften, nemlich 20 Jucharten gut gebautes Ackerland auf drei Zelgen, und 10 Mannwerk Wässermatten, alles im Stadtbezirk Aarau gelegen, nebst einer geräumigen Scheune auf dem Rein zu Aarau auf Martini nächstdin, und zwar auf einige Jahre zu verleihen. Auf Verlangen könnten noch Wagen, Pflug und andere Feldgeräthschaften mitgegeben werden. Die Liebhaber zu diesem

Leben sind eingeladen sich bei Frau Ruchner selbst oder bei ihrem unterzeichneten Vormund anzumelden.

Aarau den 5. Herbstmonat 1827.

J. J. Nußbaum, Notar.

## Nachrichten.

1. Diejenigen Viehinspektoren vom Bezirk Brugg, welche ihre Registerbogen nicht in Aarau angekauft haben, können dieselben noch bis Mitte Oktober bei ihrem Bezirksarzt in Empfang nehmen.

2. Vergangenen Sontag ist auf dem Wege vom Bade Schinznach bis Birrenlauf, und von da bis Brugg, ein goldener massiver Kugelring, auf dessen innerer Seite mit englischen Lettern Erinnerung eingravirt ist, verloren gegangen. Der redliche Finder erhält 20 Bz. und kann denselben im Berichthaus Brugg abgeben.

Von Aarau.

3. In der Nacht vom 11ten auf den 12ten dies ist aus dem Wirthshaus im Morgenthal ein großer Hund entlaufen oder entwendet worden; derselbe hat lange Haare, gespaltene Nase, lange Ohren, weiße Brust, einen Federschweif aussen weiß, die vordern Glieder sind krum wie bei einem Dachsbund, weiße Füße, ein eisenes Halsband und ein Zeichen von Sturzblech anhängend. Dem Entdecker wird ein angemessenes Trinkgeld zugesichert; ist sich bei Herrn Hilfiker, in Aarau auf dem Rein anzumelden.

4 Ludw. Gottlb. Wildi, Schreiber, wohnhaft am Ziegelrein in Aarau, empfiehlt sich, bei seiner brodlosen Lage, bei dem resp. Publikum um Copiaturen zu verfertigen.

5. Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt, daß er die Dampfmaschine, jeden Montag und Freitag Nachmittags, präzis 2 Uhr, wird operiren lassen; sie steht in dem Gebäude welches zur Gewerbschule bestimmt ist, unten im Gewölbe rechter Hand; Liebhaber dazu sind höflichst eingeladen. J. J. Märk, Bezirksweibel.

## Publikation.

Alle die welche in die Erbsmassa des Herrn alt Gerichtschreiber Wetzel sel. schuldig sind, es sey für alte rückständige Kanzleigebühren, Geldstagskosten, Emolumente von Fertigbriefen ꝛc ꝛc. oder für aufgelaufene Zinsen, werden freundschaftlich jedoch ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten vor Martini künftig an Unterfertigten zu berichtigen. Diejenigen welche diese gütliche Mahnung unbeachtet lassen sollten, würden später nach dem ausdrücklichen Willen der Haupterbin des Hrn. Wetzel sel. ohne anders rechtlich zur Bezahlung angehalten werden.

Brugg den 18. Herbstmonat 1827.

Wanger, Notar, als Bevollmächtigter.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Mortifikation.

Ein von Leonz Mittler, von Döttingen zu Gunsten der geistlichen Aemter zu Klingnau unterm 4. Wintermonat 1789 für 100 fl. ausgestellter und in Folge der Zeit abbezahlter Gültbrief wird vermißt. Da nun dieser Gültbrief in dem Hypothekenprotokoll annullirt ist, so wird dessen Amortisation zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zurzach den 23. Herbstmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Fertiggericht.

Da Kornel Ineichen Vater, von Isenbergschwyl, Anna Barbara Rey, von Geltwyl, und Frau Elisabeth Ruckli, von Rudikon, Kantons Luzern mit ihren versehenen Beiständen ihre in der Gemeinde Geltwyl gelegenen Liegenschaften und Farhabe verkäuflich abgetreten; so hat ihnen der Gemeindrath zur Fertigung Tag angesetzt auf 11ten künftigen Weinmonat 1827 im Pintenschenkhause zu Geltwyl des Morgens 8 Uhr, wobei jedermann den diese Fertigung allfällig interessiren möchte seine Rechte gutfindent besorgen kann.

Geltwyl den 14. September 1827.

Fischer, Gemeindammann.
Rey, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

## Bevogtungen.

Es wird zu jedermanns Verhalt bekannt gemacht, daß der Michael Schmid, Humbel von Oberentfelbach, von dem Bezirksgericht Aarau in der Person des Jakob Roth, alt Ammanns von daselbst bevogtet worden seye, und daß man sich gegen alle, die mit diesem Bevogteten ohne Zustimmung des Vormundes sich in Verkehr einlassen oder ihm auf Borg anvertrauen werden, der gesetzlichen Nullität getrösten werde. Dem Michael Schmid ist zugleich die Besuchung der Wirths- und Pintenschenkhäuser verboten, bei der gesetzlichen Straffolge.

Aarau den 13. Herbstmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siegenmann, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Othmarsingen, findet sich das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg von oberwaisenrichterlichen Amtes wegen veranlaßt, dem Publikum in Erinnerung zu bringen, daß die Ifr Elise Urech von Othmarsingen gesetzlicher Vorschrift gemäß, unter Vormundschaft stehe, und daß weder für ihre Handlungen überhaupt noch auch besonders für dasjenige was ihr allfällig auf Borg anvertraut werden möchte, Rede und Antwort gegeben werden würde.

Lenzburg den 18. Herbstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Der Gemeindrath von Niederhallwyl, hat auf das nachdrückliche Begehren des nächsten Verwandten des mehrjährigen wegen seines phyisischen Zustandes des zu Verwaltung seines Vermögens unfähigen Hans Ulrich Urech Müllers, von da, zu Seon angesessen, nach dessen Einwilligung in der Person seines Bruders Christoph Urech, Müllers zu Seon einen Vogt geordnet; welches von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist. Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftansprecher des bevogteten Hans Ulrich Urech angesucht, ihre Forderungen, welcher Natur sie immer seyn mögen, inner der Frist von zwei Monaten vom Tage dieser Publikation an gerechnet, dem Hrn. Gemeindschreiber Jakob Urech in Niederhallwyl schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 18. Herbstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Nachdem Frau Maria geb. Bikhardt, Ehefrau des hiesigen Gerbers Joh. Jakob Häusermann, das in dem Jahr 1818 über diesen ihren Ehemann ausgeschriebenen, jedoch im gleichen Jahr wiedrum aufgehobenen Geldstag übrig gebliebene Weibergut, nach hiesigen Statuten selbst verwaltet hat, nun aber seit geraumer Zeit sich grobe Ausgelassenheit und Verschwendung hat zu Schulden kommen lassen: So ist dieselbe auf den Antrag hiesigen Stadtraths in der Person des Hrn. Saml. Sutermeister auf der untern Bleiche, ehemaliger Rothgerber, förmlich bevogtet worden, was zu jedermanns Verhalt und Warnung bekannt gemacht wird. Die Gerberei wird durch den Ehemann Häusermann unter Leitung des Hrn. Vogts der Ehefrau, auf bisherigem Fuße fortgesetzt.

Zofingen den 7. Herbstmonat. 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Da sich bei einem im verflossenen Jahr durch Hans Zimmerlin, Vesters in der Langeren zu Oftringen geführten Streit wegen an ihn begehrten Versicherung des Mutterguts seiner Kinder erster Ehe erzeigt hat, daß er nicht mehr die Hälfte dieses Mutterguts besitze, deswegen er auch unter- und obergerichtlich zu dieser Versicherung verfällt worden ist, derselbe dann seit kurzem verschiedene Handlungen vorgenommen hat, die eine absichtliche Benachtheiligung der geleisteten Sicherheit besorgen lassen: So hat auf den Antrag des Gemeindraths Oftringen das Bezirksgericht Zofingen den Hans Zimmerlin in der Person des Samuel Zimmerlin, älter, im Bifang zu Oftringen förmlich bevogtet. Nachdem diese Erkanntniß nun in Kraft erwachsen ist, wird die Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekanngemacht, daß gegen alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Verträge und Ansprüche die gesetzliche Ungültigkeit in Anspruch genommen werden wird. Anbei werden alle die, so unmittelbar oder von Bürgschaft her, an den Bevogteten Ansprachen zu machen haben, aufgefordert, das Datum, die Art und den Betrag ihrer Forderungen dem Herrn Ammann Geriger zu Oftringen bis und mit Samstag den 20. nächstkünftigen Weinmonat schriftlich anzuzeigen.

Datum der Bevogtungserkanntniß den 10. Augstmonat, der Ausschreibung aber den 13. Herbstmonat 1827.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Ulrich Mumenthaler, Sohn, Pintenschenkwirth im Rank zu Ryken, wegen seines Hanges zur Trunkenheit und höchst nachlässiger Führung seines Hauswesens, auf den daherigen bestimmten Antrag der nächsten Verwandten desselben und des Gemeindraths Ryken unter Vormundschaft gesetzt und den als Vogt vorgeschlagenen Johann Jakob Künzli, Jakobs sel. in Unter-Ryken, in dieser Eigenschaft oberwaisenrichterlich bestätiget. Demnach wird Jedermann gewarnt, von nun an, ohne Vorwissen dieses Vogts, mit Mumenthaler weder Verträge abzuschliessen noch in andere Handlungen einzugehen, indem solches alles rechtlich unverbindlich seyn würde. Um sodann zu richtiger Kenntniß des Vermögensstandes zu gelangen, werden alle die, so an dem bevogteten Mumenthaler entweder direkt oder von Bürgschaften her einige Ansprüche zu machen haben, dringend aufgefordert, von Beschaffenheit, Datum und Betrag derselben bis Ende nächstkommenden Weinmonat dem Gemeindschreiber Abraham Plüß zu Ryken schriftlich Anzeige zu machen.

Zofingen den 14. Herbstmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

## Schuldenruf.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat, dem Johannes Grathwohl, des Jakoben, von Nesselnbach, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Johannes Grathwohl, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 15. Weinmonat 1827, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Nesselnbach, auf Stempelpapier und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 12. Herbstmonat 1827.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

[3]Genugsame Gründe haben das Bezirksgericht Baden bewogen, den Brüdern Franz Joseph und Fridolin Meier, Müller von Würenlingen, einen Rechtsstillstand von vier Wochen, verbunden mit einem öffentlichen Schuldenruf, zu bewilligen. Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner der Gebrüder Meier gerichtlich aufgefordert, ihre Ansprachen mit deutlicher Angabe, an welchen derselben sie gemacht werden, wohlbescheinigt, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen beides schriftlich bis und mit dem 24. laufenden Herbstmonat der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und zwar um so gewisser als die Saumseligen die daherigen nachtheiligen Folgen sich selbst beizumessen haben würden.

Baden den 4. Herbstmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des jüngst verstorbenen Michael Neth, von Windisch, Gibsmüller ist das Benefizium Inventarii, über dessen Verlassenschaft gestattet. Gläubiger und Schuldner desselben werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, direkten Forderungen und Bürgschaftsansprachen in wahren Treuen bis Samstag den 24. Wintermonat nächstkünftig, dem Hrn. Notar Rauber, Gemeindschreiber von Windisch, zu Brugg gesessen an- und einzugeben.

Brugg den 14. Herbstmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des am 16. dieses Monats verstorbenen Hans Rudolf Kümmerlin, von Kölliken ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 27. Weinm. dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 31 Augstmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorb. Rudolf Meyer, Hänsli Unterschullehrer von Dintiken auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Rudolf Meyer unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 17. Wintermonat 1827, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. Herbstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Da in dem über die Verlassenschaft des Hans Jakob Lienhard, genannt Wendel, saßhaft gewesen im Altweg zu Brittnau, am 22. Juni letzthin ausgeschriebenen Benefizio

Inventarii, die Schulden das Vermögen übersteigen, so ist auf ersuchen des Gemeindraths Brittnau die Bedenkzeit zu Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft bis zum 12. nächstkünftigen Weinmonat Bezirksgerichtlich verlängert worden.

Zofingen den 14. Herbstmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Das Bezirksgericht Kulm hat den Erben des verstorbenen Johannes Engel, gewesenen Schuldenbot von Reinach, über das Benefizium Inventarii eine Bedenkzeitverlängerung von 6. Wochen von heute an, gestattet, welches öffentlich bekannt gemacht werden soll.

Kulm den 17. Herbstmonat 1827

Fischer Oberamtmann, Getichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Alle diejenigen, welche an Fridolin Koch, Hans Lienis, von Villmergen, der seinen Gläubigern Habe und Gut daraeschlagen, eine Ansprache zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 20. Weinmonat 1827 als an dem angesetzten Konkurstage, Vormittags 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen auf Stempelpapier und in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 12. Herbstmonat 1827.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Joseph Märk, Krämer und Einsaß zu Katserstuhl auf Donstag den 18. Weinm. d. J. Tagsfahrt angesetzt. Die Gläubiger des Jos. Märk so wie dessen allfällige Schuldner werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag Früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, und zwar die erstern unter Strafe des Verlusts einzugeben, die letztern hingegen bei Vermeidung richterlicher Ahndung gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 12. Herbstmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Burkard Morell, Schlei fer zu Sins, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm allfällig etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 1. Weinmonat nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor dem Bezirk gericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere mit dem Originaltitein belegt, und bei Verlust derselben, letztere aber getreulich zum Protokoll zu geben.

Muri den 3. Herbstmonat 1827

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Leonz Stutz, des Büschikers, des Johann Stutz sel. Sohn, von Häggligen; welcher seinen Gläubigern Habe und Gut daraeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung bestimmt Samstag den 20. Weinmonat 1827, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage, Morgens 9 Uhr, vor dem bemeldten Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, letztere aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 12. Herbstmonat 1827.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
J. Weissenbach Amtsstatthalter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von Samuel Deubelbeiß, von Schinznach, zu Rupperswyl angesessen, in Folge geschebener Leibhaftsexekution auf das Begehren eines Kreditors angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Montag den 24. Herbstm. nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr, in der geldstäglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Rupperswyl. Der dritte Geldstag wird am Montag den 26. Winterm. des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 6. Christm. nächstkünftig erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Saml. Dübelbeiß, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. Herbstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über den Müller Johannes Salm, von Veltheim, auf mehrfache Betreibung hin den Geldstag erkennt. Vermöge Kaufs vom 10ten Merz 1825 hat aber dieser Salm seine Mühle, und Mühlegeräth, sein noch besitzendes Land, Vieh und sämmtliche Fahrhabe, dreien Tochtermännern seiner Frauen um die Summe der Fr. 17380. Bz. 2 rp. 5 verkauft, und mit Inbegriff von Fr. 15000 Weiberguth eben so viel Schulden darauf überbunden. Am gleichen Tage verkauften diese Tochtermänner hinwiederum alles erkaufte um die nämliche Summe und mit Anweisung der nämlichen Forderungen der Frauen und Kinder des Verkäufers, also zum Theil an sich selbsten. Es besitzt demnach der Geldstager Salm durchaus nichts mehr als der dritte Theil von einem kleinen beinahe werthlosen Stuckli Land, so in obigen Kauf aufzunehmen vergessen worden seyn soll. Unter Anzeige dieses Kaufsverhältnisses, worüber die Titel in der Gerichtskanzlei einzusehen sind, werden die Gläubiger des Salm indessen gleichwohl aufgefordert, ihre Ansprachen bis Montag den 5. Wintermonat nächkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben, wo die Kollokation und zugleich der allfällige Nachschlag über den Antheil an obigem Stückli Land vorgenommen werden wird.

Datum der Geldstagserkanntniß den 17. Augstmonat der Ausschreibung aber den 6. Herbstmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf die gegen den Vogt des unterm 15. Brachmonats letzthin als fortdauernd unter Vormundschaft stehend publizirten Samuel Schärer, Hans Jakobs sel. Sohn, bei der Krazernhöle Vor dem Wald, ergangenen Betreibungen, hat der Gemeindrath auf die Ausschreibung des Geldstags angetragen, und demnach das Bezirksgericht Zofingen diesem Antrag in seinem ganzen Inhalt entsprochen, also unter gehöriger Sicherheitsleistung die Versteigerung des

Massabestandes an beweglichem und unbeweglichem Vermögen bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben, weil alsdann wo möglich die Gläubiger gütlich befriedigt werden sollen. Dem zu Folge, werden alle diejenigen welche an dem Geldstager Samuel Schärer, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides aber schriftlich, bis und mit Donstags den 29. Wintermonat dieses Jahrs der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 31. Augstmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Brändli, Kartenmacher, im Hafen der Gemeinde Bötzberg, den Geldstag erkennt. Gläubiger Burgschaftsansprecher und Schuldner des Brändli werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29ten Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. So wie die Ansprachen sämmtlich eingelangt und die Schulden klassifizirt syn werden, wird der eingeleitete Akkommodementsversuch fortgesetzt, nicht gelingenden Falls die Güter- und Fahrnisabsteigerung so wie der Nachschlag später ausgeschrieben werden.

Brugg den 24. August 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebung.

Da auf die unterm 8. August letzthin geschehene Publikation Niemand erschienen, welcher gegen das von Michael Hochstraßer, Pioniers, von Häggligen, gestellte Rehabilitationsgesuch Einwendung gemacht, so hat das Bezirksgericht Bremgarten den über ihn unterm 2. Brachmonat 1819 verfahrten Konkurs aufgehoben und gedachten Michael Hochstraßer in seine vorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt.

Bremgarten den 12 Herbstmonat 1827

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns.
J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
J. Rueppy, Gerichtsschreiber

## Vorladungen.

[1]Nachdem durch Verena Täschler, geb. Gloor, Ehefrau des Schusters Bartholomäus Täschler von Zofingen, gegen diesen ihren Ehemann ein Ehescheidungs-Prozeß angehoben und dieser Prozeß durch beide Theile bis zu dem auf heute angesetzten Abspruch zu Ende geführt worden, der Ehemann Täschler nun aber heute sich nicht gestellt und sogar dem Vernehmen nach den Austritt genommen hat: so hat das Bezirksgericht Zofingen, nach dem Antrage der klagenden Ehefrau und infolge § 65. des Organisationsgesetzes für Oberämter und Bezirksgerichte, vom 21. Christmonat 1815, den Ehemann Täschler in die heutigen Gerichtskosten und eine Buße von 25 Franken verfällt, zugleich aber beschlossen, an denselben das öffentliche Edikt erachen zu lassen, Freitag den 26. nächstkünftigen Weinmonat, als an dem angesetzten neuen Abspruchstage, des Vormittags um 9 Uhr, um so gewisser auf diesigem Rathhause zu erscheinen, als im Falle seines nochmaligen Ausbleibens nichts destoweniger die endliche Entscheidung vor sich gehen würde.

Zofingen den 14. Herbstmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar Gerichtssubstitut.

[2]Die nächsten Verwandten der über 30 Jahre landsabwesenden Elisabeth Leutweiler, Buxen genennt, von Birrwyl, von deren Leben oder Tod nichts bekannt ist, haben sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Herausgabe des unter vögtlicher Verwaltung stehenden Vermögens dieser Leutweiler beworben. Indem nun dieses Begehren bekannt gemacht wird, wird die landsabwesende Leutweiler oder ihre allfälligen Descendenten vorgeladen, sich am Montag den 3. Christm. nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm zu stellen, ausbleibenden Falls genennetes Vermögen an die nächsten Verwandten der landesabwesenden Leutweiler gegen Stellung hinlänglicher Kaution extradirt werden wird.

Kulm den 3. Herbstm. 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Lehen-Steigerung.

Auf Samstag den 29. Herbstmonat nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr, wird im Löwenwirthshaus zu Schöftland die dasige Wirthschaft für mehrere Jahre wieder Lebensweise versteigert werden. Hiebei dient zur Nachricht, daß der neue Lebensbesitzer diese Wirthschaft erst auf den 2. Hornung 1828 anzutreten habe um hinlängliche Zeit zu haben, sich mit Wein und andern Nothwendigkeiten zu versehen. Die nähern Bedinge können bei Herrn Notar Lüscher in Schloß-Rued vom 19ten dieses Monats an und bei Abhaltung der Lebenssteigerung eingesehen werden.

Schloß-Rued den 12. Herbstmonat 1827.

Mai von Rued.

## Steigerung.

Mit behörig erhaltener Bewilligung werden Freitag den 28 des laufenden Herbstmonat des Nachmittags um 3. Uhr bei der Sonne in Unterkulm an eine öffentliche Steigerung gebracht und unter dennzumal zu eröffenden Gedingen auf genugsame Losung verkauft werden: ein Schmiedwerckzeug, bestehend in Blasbalg, Ambos, Horn ꝛc: und einige Farbstanden, was unter freundlicher Einladung an die Liebhaber bekannt gemacht wird.

Kulm den 19 Herbstmonat 1827

Dr. L. Berner und Mith.
Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu der Gantmasse des Jakob Sager, von Menziken, gehört ohngefähr ein halber Viertling Reben oben im Kalm zu Oberlachs, welcher Montag den 1. Weinmonat Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshause zu Oberlachs, geldstaglich versteigert werden wird, jedoch ohne den diesjährigen Raub, Kaufsliebhaber sind zu dieser Steigerung eingeladen.

Brugg den 19. Herbstmonat 1827.

Aus Auftrag des Gerichts.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Die Spitalverwaltung Baden wird den 4. Weinm. 1827 auf dasigen Rathhause Nachmittag 1 Uhr über zwei geräumige Scheuren mit wohleingerichteten Stallungen ungefähr 23 Juch. Matt- und 14 Juch. Ackerland, beides sehr guter Gattung, eine öffentliche Steigerung entweder zu sammethaftem oder theilweisem Verkauf, oder aber bei nicht genugsammer Losung, zur Verpachtung abhalten. Diese Gegenstände können vorher beaugenscheinigt, und die Bedingnisse bei der bemeldten Spitalverwaltung vernommen werden. Steigerungslustige werden zu dem Ende freundlich eingeladen, bei obiger Steigerung zu erscheinen.

Baden den 12. Herbstmonat 1827.

Die Spitalverwaltung daselbst.

---

## Polizeianzeigen.

Joh. Jakob Vogt, von Mandach, Bezirk Brugg, Landarbeiter, ist 38 Jahre alt, mißt 5 Fuß, 4 Zoll, ist großer Statur, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, kleinen Mund, unvollkommene Zähne, braunen Bart mit kleinem Backenbart, ovales Gesicht, ist am rechten Fuß estropiert und hat am Linken eine Narbe von einem Streifschuß. Trägt die

Kleidung der Strafanstalt, spricht den Berner Dialekt und hat einen hinkenden Gang. Ist gestern von der öffentlichen Strassenarbeit in Baden entwichen; daher auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall dem Herrn Oberamtmann von Baden zuführen zu lassen.

Aarau den 14. Herbstmonat 1827.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Jakob Haurin, von Vogelbach, Vogtei Badenweiler, Bezirksamt Lörach, Säger, ist 57 Jahre alt, mißt 5 Fuß, 2 Zoll, ist hagerer Statur, hat schwarzbraune Haare, gewöhnliche Stirne, starke Augenbraunen, graulichte Augen, mittelmäßige Nase, großen Mund, vollkommene Zähne, spitziges Kinn, schwarzen Bart und blasse Gesichtsfarbe. Er trug einen alten schwarzen runden Filzhut, ein blaues halbleinenes Kamisol, ein grünes Brustluch, dunkelgrüne tuchene lange Hosen, ein reinenes mit J. H. bezeichnetes Hemd, und alte Riemenschuhe. Hat sich des Diebstahls mehrerer Waidlinge zu Ehringen, Großherzogthums Baden schuldig gemacht und vor beginnender Untersuchung sich entfernt; daher man ersucht auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 20. Herbstmonat 1827.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

---

## Nachträge.

### Nachricht.

Die öffentlichen Prüfungen der Aargauischen Kantonschule beginnen am 1. Oktober in dem Saale des alten Rathhauses; und zwar hält die seinige:

Herr Professor Jeanrenaud, Montags den 1. Oktober, Vormittags von 8 bis 11 Uhr.

Herr Professor Bronner, den 2. Oktober, Vormittags.
— —— Meyer, den 3. —— ——
— —— Rauchenstein, den 4. Okt. ——
— —— Kaiser, den 5. Oktober, ——
— —— Frohlich, den 6. Oktober, ——
— —— Pfeiffer, den 8. —— ——

Die Zeichnungen der Kantonschüler werden vom 5. Okt. Nachmittags bis zum 8ten am gleichen obgedachten Orte ausgestellt seyn.

Die feierliche Austheilung der Preise in der Kirche findet Statt Dienstags den 9. Okt., Vormittags um 9 Uhr.

Zu den Prüfungen und der Preisaustheilung sind hiemit die verehrtesten Gönner und Freunde der Kantonschule, die Eltern und Kostherren der Schüler, und sämmtliche Jugendfreunde ehrerbietigst eingeladen.

Aarau den 20. Herbstmonat 1827.

D. Z. Rektor,
M. Tr. Pfeiffer.

Den verehrtesten Eltern, welche wünschen, daß ihre Söhne in die Kantonschule mit Beginn des nächsten Schuljahres aufgenommen werden, wird hiemit angezeigt, daß zu der hiezur vorgeschriebenen Prüfung der 2te November angesetzt ist, und zwar der Vormittag von 8 Uhr an zur Prüfung in den philologischen, der Nachmittag von 2 Uhr an zur Prüfung in den übrigen Lehrfachern. Die jungen Leute, die sich zur Prüfung stellen, haben vorher dem Unterzeichneten, nebst einem Taufscheine, auch Zeugnisse von Seite ihrer bisherigen Lehrer oder Schulvorsteher einzuhändigen.

Aarau den 20. Herbstmonat 1827.

D. Z. Rektor,
M. Tr. Pfeiffer.

### Benefizia Inventarii.

Kant. Bern. Johann Biberstein, von Bözingen, Eingab bis 15. Winterm. Amtsgerichtschrbr. Biel.

Christian Friedrich, von Eggiwyl, als Küfer wohnhaft gewesen zu Schwanden am Beiweg, Gemeinde Sigriswyl, Eingab bis 15. Winterm. Amtschrbr. Thun.

Hr. Alexander Georg Thormann, von Bern, gewes. Landvogt von Morsee und alt Rathsherr, Eingab bis 15. Wintermonat. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Hr. Leonhard Mieg, Wundarzt, und Joseph Grollmund, von Bettwyl, Kts. Solothurn, als Metzgerknecht in Basel in Condition gestanden, welche beide freiwillig ausgekündet werden. Eingab von 14. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Joseph Grob, von Brunnadern, Kts. St. Gallen, Eingab vom 12. Herbstm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

### Geldstage.

Kant. Zürich. Joh. Wiederkehr, Büchsenmacher, von Zürich, Eingab vor dem 26. Herbstm. Amtsgericht Zürich.

Heinrich Wackerli ans'm Loch, dato zu Wyla, Eingab bis 25. Herbstm. Kyburgische Kanzlei, Winterthur.

Kant. Bern. Jakob Käsermann, Schuhmacher, von Leuzigen, Eingab bis 15. Christm. in die Amtschrbr. Büren. Richterlich bewilliget.

Benedicht Mühlheim, alt Chorrichtrr, Zimmermann, von Scheuren, alle drei Geldstage 15. Christmonat. Amtschrbr. Nidau.

Bendicht Bangerter, Hansens, von Lyß, [illegible] ust zu Grißach, und letzthin verstorben im Spital zu [illegible]nburg, 15. Christm. Amtschrbr. Aarberg.

Christian Zureich, von Arbon, Kts. Thurgau, als Schneider wohnhaft gewesen zu Muri, alle drei Geldstage, 15. Christm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Heinrich Rudolf Hägler, Fabrikarbeiter, von Diegten, in Basel wohnhaft gewesen, und Frau Elisabeth Lutz, geb. Hollinger, Mstr. Emanuel Lutz des Gerichtsweibels hinterlassene Wittwe, Eingab für beide vom 14. Herbstm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 39. Samstags den 29. Herbstmonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Rud. Ackermann Müller in Tiefferth ist gesinnet einen Theil seiner spanischen Schafe mit oder ohne die Jungen, zugleich auch die von diesen Schafen erzeugte feine Wolle und Wollengarn zu verkaufen; er wird für eint und anderes sich in den Preisen billig finden lassen.

2. Bei Wittwe Keller in Brugg; 4 Faß, 5, 6, 7 und 20 Saum haltend; alle mit Eisen gebunden.

3. Bei Rohr, Gerber in Lenzburg; gute und selbstverfertigte Unschlittseife, so wie auch gute und schöne Kerzen, Centner und Pfundweis in billigem Preis; er empfiehlt sich damit E. E. Publikum zu Stadt und Land und bittet um geneigten Zuspruch. Auch kauft er rohes Unschlitt. Zugleich ist bei ihm zu verkaufen, ein Gerber Waikfaß soviel als neu; ein Offiziershut, Offiziersepauletten, und 9 eisene Faßreife ebenfalls soviel als neu.

4. Bei Rudolf Rüetschi, Wirth in Schafisheim; schöne nußbäumene Laden und Fleckling, von 9 bis 6 und 5 viertel Zoll; um billigen Preis.

Zu Aarau.

5 Bei J. J. Bek, Buchdrucker, und bei allen Hrn. Buchbindern ist zu haben: der Aargauische Kabinetskalender auf das Jahr 1828, mit revidirter Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Fußboten, à 6 kr. netto.

6. Ein noch in gutem Zustand befindlicher kleiner Buchkessel; sich in Nro. 267 anzumelden.

7. Bei Hunziker, Küfer; fünf Stück 10 bis 12 Saumhaltende Fässer stark mit Eisen gebunden; einige Centner geschmiedetes Eisen ab mehreren Fässern, zu 6 kr. d. Pfund.

8. Drei Jucharten Kice auf dem Suhrerfeld, zusammen oder stückweis, in Nro. 468.

9. [2]In Nro. 6 in der Halden; altes Kirschwasser; von vorzüglich guter Qualität.

10. Bei Jb. Rohr beim Kaufhause, schönes Roßhaar; im billigen Preis.

11. [2]Bei Rudolf Landolt, Nro. 158, sind wieder neue acht Viertel haltende Zwilchsäcke zu 15 und 16 Bz., gewaschene Salzsäcke zu 4 Bz. das Stück zu haben.

12. Ein soviel als neuer, vier Saum haltender, Kugelkessel; sich bei Häßig, Kupferschmied, anzumelden.

13. Ein im besten Stand sich befindender Rebacker im Aarauerberg ungefähr drei Jucharten enthaltend, und ein gleicher von circa einer Jucharten zu Küttigen; beide mit dem schönsten Raub behangen, für beliebige Einsicht oder nähere Auskunft des einen oder andern ist sich bei Buser, Schuldenbot in Aarau anzumelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Daniel Fisch, Metzger, von Stund an eine angenehme heitere Stube für Kostgänger oder sonst zu vermiethen; auch ist bei ihm zu vernehmen wo zwei stark mit Eisen gebundene Faß um billigen Preis zu verkaufen sind. Ferner ist alle Morgen und Abend gute Milch zu haben.

Mehrere meublirte Zimmer in einer angenehm und na[illegible] bei der Kantonsschule gelegenen Wohnung nebst Kost. Im Berichthaus zu vernehmen.

3 In der Kronengaß Nro. 208, ein artiges meublirtes Zimmer im Plainpied; von Stund an zu beziehen.

4 In Nro. 164 ist ein meublirtes Zimmer von Stund an zu beziehen

5. In Nº. 176, ein heiteres Zimmer mit oder ohne Küche.

6. [2]Bei Beat Häßig, Metzger, ist ein meublirtes Zimmer ebenen Fußes mit oder ohne Kost, von Stund an zu beziehen.

7. Fr. 800 und Fr. 600; im Berichthaus zu vernehmen.

8. [3]Fr. 1000 bis Fr. 1200, auf Unterpfand und Bürgschaft um billigen Zins, allenfalls auch Tauschweise gegen einen guten Titel. Im Berichthaus zu erfragen.

## Nachrichten.

1. Den 7. Oktober nächsthin fährt eine Chaise in's Pays de Vaud, mit welcher noch eine Person bequem hin und her mitfahren könnte. Im Berichthaus Aarau und Lenzburg zu erfahren.

2. In einer der letzten Nächte, sind den Kindern Finsterwald, von Oberburg, ab einem, in ihrem Holzschopf befindlichen, 3 Saum haltenden Weinfaß, vier geschmiedete eisene Reife abgeschlagen und entwendet worden. Jedermann, besonders Eisenarbeiter, werden ersucht, wem dieselben zum Kauf angetragen werden sollten, von dem Verkäufer, dem Unterfertigten, sobald möglich Anzeige zu machen. Dem Entdecker ist vorläufig eine Belohnung von 4 Fr. zugesagt.

Oberburg den 25. September 1827.

Joh. Huber, Gemeindrath:
als Vogt genannter Kinder.

3. Diejenigen Viehinspektoren vom Bezirk Brugg, welche ihre Registerbogen nicht in Aarau angekauft haben, können dieselben noch bis Mitte Oktober bei ihrem Bezirksarzt in Empfang nehmen.

Von Aarau.

Zu einem wissenschaftlichen Geschäfte wird ein junger Mensch in die Lehre zu nehmen gesucht. Näheres im Berichthaus.

2. Ein junger Mensch von gutem Hause und mit besten Zeugnissen versehen, auch die französische Sprache spricht und schreibt, wünschte einen Platz als Kutscher oder Kammerdiener zu erhalten. Im Berichthaus zu erfragen.

3. Zwischen Buchs und Aarau ist ein kleiner Kofferschlüssel gefunden worden. Sekretariat des Polizeidepartements.

4. Wo man einige Knaben an die Kost nehmen würde, ist im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

## Fertiggerichte.

Mittwoch den 3. Weinm. wird der Gemeindrath Linn, von Nachmittag 3 Uhr an, in der Wohnung des Herrn Ammann Bläuer, Fertiggericht halten.

Brugg den 24. Herbstmonat 1827.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Hunzenschwyl hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertigungsgerichts Tag bestimmt: auf Montag den 1. Weinmonat nächstkünftig, des Nachmittags um 3 Uhr in der Pintenschenke daselbst. Hiebei wird angezeigt: daß die sämmtlichen Liegenschaften des unter Vormundschaft stehenden Franz Rohr, Beck, von Hunzenschwyl versteigert worden sind und bei diesem Anlaß zur Fertigung gebracht werden. Die Partheien werden erinnert die auf die Fertigung bezüglichen Titel und Quittungen vorzulegen.

Lenzburg den 26. Herbstmonat 1827.

Namens der Fertigungsbehörde.
Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger Oberamtmann.

## Bevogtungen.

[2]Der Gemeindrath von Niederhallwyl, hat auf das nachdrückliche Begehren des nächsten Verwandten des mehr-

zährigen wegen seines physischen Zustandes des zu Verwaltung seines Vermögens unfähigen Hans Ulrich Urech Müllers, von da, zu Seon angesessen, nach dessen Einwilligung in der Person seines Bruders Christoph Urech, Müllers zu Seon einen Vogt geordnet; welches von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist. Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftansprecher des bevogteten Hans Ulrich Urech angesucht, ihre Forderungen, welcher Natur sie immer seyn mögen, inner der Frist von zwei Monaten vom Tage dieser Publikation an gerechnet, dem Hrn. Gemeindschreiber Jakob Urech in Niederhallwyl schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 18. Herbstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Kant. Solothurn. Das löbl. Kantonsgericht von Solothurn hat unterm 12. Herbstmonat abhin, den Urs Buser, Coristens sel. Sohn, von Niedererlisbach, der Vormundschaft über Johannes Siniger, Jakobs sel. Sohn von dort entlassen, den ehrenden Philipp Wiedmer, Jakob's sel. Sohn von daselbst, an dessen Stelle ernennend. Es ergehet daher an Jedlichen die Warnung, ohne des neuen Vogtes Genehmigung mit dem Bevogteten weder Verträge abzuschliessen, noch in Verkehr zu treten da den Handlungen desselben jede rechtliche Kraft gebricht, sich also Jeder vor Schaden zu hüten hat.

Olten den 20 September 1827.

Munzinger, Oberamtschreiber von Olten und Gösgen.

## Entvogtung.

Es werd öffentlich bekannt gemacht, daß die im Jahr 1819, gegen den Schuster Kaspar Meyer, des Femmels, von Bünzen, gerichtlich verhängte Bevogtung, und das Verbot des Wirthshäuserbesuchs für eine Probezeit von 2 Jahren von dato hinweg oberrichterlich eingestellt, und zurückgezogen worden seye.

Muri den 17. Herbstmonat 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Zu Jedermanns Wissen, und Verhalt wird öffentlich bekannt gemacht, daß Ulrich Villiger und seine Ehefrau Maria Barbara Hauwiler, von Wiggwyl, sesshaft zu Auw, bevogtet, und denselben der E Andreas Küng, zu Auw, zum Vogt geordnet, gleichzeitig auch die Abhaltung einer Schuldenliquidation gerichtlich beschlossen worden seye. Es werden demnach alle Gläubiger und Schuldner der Eheleute Villiger aufgefordert, am Mittwoch den 10ten künftigen Weinmonat, Morgens 8 Uhr im Audienzhause zu Muri zu erscheinen, die Anforderungen, bei Verlust derselben, und wohlbescheinigt zum Liquidationsprotokoll anschreiben zu lassen, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen,

Muri den 17. Herbstmonat 1827.

Strebel, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zofingen hat den Ulrich Mumenthaler, Sohn, Pintenschenkwirth im Rank zu Ryken, wegen seines Hanges zur Trunkenheit und höchst nachlässiger Führung seines Hauswesens, auf den daherigen bestimmten Antrag der nächsten Verwandten desselben und des Gemeindraths Ryken unter Vormundschaft gesetzt und den als Vogt vorgeschlagenen Johann Jakob Künzli, Jakobs sel. in Unter-Ryken, in dieser Eigenschaft oberwaisenrichterlich bestätiget. Demnach wird Jedermann gewarnt, von nun an, ohne Vorwissen dieses Vogts, mit Mumenthaler weder Verträge abzuschliessen noch in andere Handlungen einzugehen, indem solches alles rechtlich unverbindlich seyn würde. Um sodann zu richtiger Kenntniß des Vermögensstandes zu gelangen, werden alle die, so an dem bevogteten Mumenthaler entweder direkt oder von Bürgschaften her einige Ansprüche zu machen haben, dringend aufgefordert, von Beschaffenheit, Datum und Betrag derselben bis Ende nächstkommenden Weinmonat dem Gemeindschreiber Abraham Plüß zu Ryken schriftlich Anzeige zu machen.

Zofingen den 14. Herbstmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

Da sich bei einem im verflossenen Jahr durch Hans Zimmerlin, Vesters in der Langeren zu Ostringen gebürtig Streit wegen an ihn begehrten Versicherung des Mutterguts seiner Kinder erster Ehe erzeigt hat, daß er nicht mehr die Hälfte dieses Mutterguts besitze, deswegen er auch unter- und obergerichtlich zu dieser Versicherung verfällt worden ist, derselbe dann seit kurzem verschiedene Handlungen vorgenommen hat, die eine absichtliche Benachtheiligung der geleisteten Sicherheit besorgen lassen: So hat auf den Antrag des Gemeindraths Ostringen das Bezirksgericht Zofingen den Hans Zimmerlin in der Person des Samuel Zimmerlin, älter, im Bisang zu Ostringen förmlich bevogtet. Nachdem diese Erkanntniß nun in Kraft erwachsen ist, wird die Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekanngemacht, daß gegen alle von nun an ohne Mitwirkung des Vogts entstehende Verträge und Ansprüche die gesetzliche Ungültigkeit in Anspruch genommen werden wird. Anbei werden alle die, so unmittelbar oder von Bürgschaft her, an den Bevogteten Ansprachen zu machen haben, aufgefordert, das Datum, die Art und den Betrag ihrer Forderungen dem Herrn Ammann Berger zu Ostringen bis und mit Samstag den 20. nächstkünftigen Weinmonat schriftlich anzuzeigen.

Datum der Bevogtungserkanntniß den 10. Augstmonat, der Ausschreibung aber den 13. Herbstmonat 1827.

In Abwesenheit des Hrn Oberamtmanns:
Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat, dem Johannes Grathwohl, des Jakoben, von Nesselnbach, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Johannes Grathwohl, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 15. Weinmonat 1827, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Nesselnbach, auf Stempelpapier und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 12. Herbstmonat 1827.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Philipp Daniel Härri, Uhrenmacher, von Othmarsingen auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Hrn. Philipp Daniel Härri, Uhrenmacher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 1. Christm.

nächkünftig nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Herbstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des am 16. dieses Monats verstorbenen Hans Rudolf Kümmerlin, von Köllikon ist über desselben Verlassenschaft das Benefizium Inventarii durch das Bezirksgericht Zofingen gestattet, und der Termin zu Eingabe der An- und Gegenansprachen, so wie der Bürgschaften, in hiesige Gerichtskanzlei, festgesetzt worden bis und mit Samstag den 27. Weinm. dieses Jahrs, wonach sich also jeder, den es betrift, zu richten, oder die gesetzlichen Folgen zu erwarten hat, welche für die Ansprecher im Verlust ihres Forderungsrechts bestehen. Alle Ansprachen müssen vermittelst Vorweisung der Titel oder Bücher in Original bescheinigt, oder aber von erstern Abschriften, von letztern spezifizirte Auszüge, beid letzteres mit notarialischer oder sonst rechtsgültiger Beglaubigung beigebracht werden.

Zofingen den 31 Augstmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Johannes Sigrist im Spital zu Ryken hat auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher infolge Rücksprache mit dem Gemeindrath, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist. Da der Werth der das ganze Vermögen ausmachenden Fahrhabe die Kosten einer Steigerung nicht erreicht, so ist solche um die Schatzung dem Gemeindrath zu Handen der Familie Sigrist überlassen worden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Joh. Sigrist obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 20. Christmonat dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 21. Herbstmonat. 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat auf nachdrückliches Begehren eines Gläubigers den Geldstag über den ausgetretenen Johannes Furter, Mauser, Kaspartis, von Staufen, als unvermeidlich richterlich erkennt. Da aber gegenwärtig kein Vermögen im Geldstage liegt, so ist zu Haltung aller drei Geldstage so wie der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Samstag der 8te Christmonat nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher, und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Furter, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25 Herbstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von dem gegenwärtig zu Kulm in Verhaft befindlichen Franz Sandmeyer, Strümpfweber, von Egliswyl, auf geschehene Leibhaftserekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur, nur einige unbedeutende Fahrhabstücke vorgefunden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage, so wie der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 10. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Franz Sandmeyer, werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Herbstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Fridolin Koch, Hans Lienis, von Villmergen, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, eine Ansprache zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 20. Weinmonat 1827 als an dem angesetzten Konkurstage, Vormittags 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen auf Stempelpapier und in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 12. Herbstmonat 1827.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Joseph Märk, Krämer und Einsaß zu Kaiserstuhl auf Donstag den 18. Weinm. d. J. Tagsfahrt angesetzt. Die Gläubiger des Jos. Märk so wie dessen allfällige Schuldner werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag Früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, und zwar die erstern unter Strafe des Verlusts einzugeben, die letztern hingegen bei Vermeidung richterlicher Abndung gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 12. Herbstmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber Leonz Stutz, des Büschikers, des Johann Stutz sel. Sohn, von Hägglingen; welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung bestimmt Samstag den 20. Weinmonat 1827, wobei alle, welche an gedächtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage, Morgens 9 Uhr, vor dem bemeldten Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, letztere aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 12. Herbstmonat 1827.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
J. Weissenbach Amtsstatthalter.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirkgericht von Lenzburg hat den, von Samuel Deubelbeiß, von Schinznach, zu Rupperswyl angesessen, in Folge geschehener Leibhaftserekution auf das Begehren eines Kreditors angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Montag den 24. Herbstm. nächstkünftig, des Nachmittags 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr in dem Tavernenwirthshause zu Rupperswyl. Der dritte Geldstag wird am Montag den 26. Winterm. des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden; und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag werden den 6 Christm. nächstkünftig erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in

gedachtem Wirthshause statt finden. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Saml Dübelbeiß, werden demnach unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, nach dem gesetzlichen Rechnungsfuße abgefaßt, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. Herbstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Jakob Brändli, Kartenmacher, im Hafen der Gemeinde Bötzberg, den Geldstag erkennt. Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Brändli werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 29ten Weinmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben. So wie die Ansprachen sämmtlich eingelangt und die Schulden klassizirt seyn werden, wird der eingeleitete Akkommodementsversuch fortgesetzt, nicht gelingenden Falls die Güter- und Fahrhabsteigerung so wie der Nachschlag später ausgeschrieben werden.

Brugg den 24. August 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[3]Auf Ansuchen der präsumtiven Erben des schon über 60 Jahr abwesenden Peter Wey, Meichers von Lupfig, wird an denselben oder seine allfälligen leiblichen Nachkommen der Ruf erlassen, daß sie binnen 3 Monaten von heute an dem Gemeindrathe Lupfig von sich Nachricht geben und ihre behörigen Einwendungen bei Gericht machen möchten, wenn sie sich der verlangten Ausfolge des bisher unter vögtlicher Verwaltung gestandenen Vermögens des Peter Wey zu widersetzen gedächten.

Brugg am 21. Herbstmonat 1827.

F. Vögtli, Amtsstatthalter, Bezirksgerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Auf Anmelden eines Verwandten des laut Bericht des Gemeindraths Kirchleerau bereits über 50 Jahre ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt Landsabwesenden Christoph Hunziker, wohnhaft gewesen im Käsenthal, Bezirks Brugg, fordert das Bezirksgericht Zofingen sowohl gedachten Hunziker selbst als auch dessen allfällige Nachkommen auf, sich Freitag den 25. Jenner 1828 Vormittags 9 Uhr entweder persönlich hier vor Gericht zu stellen und über ihre Angabe gehörig auszuweisen, oder aber diese Ausweise gehörig beglaubigt schriftlich einzureichen.

Gleiche Bescheinigung in Betreff ihrer Verwandschaft ist auf angezeigten Tag auch durch diejenigen Seitenverwandten des Christoph Hunziker beizubringen, die sich im Falle glauben, auf desselben unter vögtlicher Verwaltung liegendes Vermögen Anspruch zu machen.

Zofingen den 21. Herbstmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem durch Verena Täschler, geb. Gloor, Ehefrau des Schusters Bartholomäus Täschler von Zofingen, gegen diesen ihren Ehemann ein Ehescheidungs-Prozeß angehoben und dieser Prozeß durch beide Theile bis zu dem auf heute angesetzten Absprucht zu Ende geführt worden, der Ehemann Täschler nun aber heute sich nicht gestellt und sogar dem Vernehmen nach den Austritt genommen hat: so hat das Bezirksgericht Zofingen, nach dem Antrage der Klägerin Ehefrau und infolge § 65. des Organisationsgesetzes für Obe ämter und Bezirksgerichte, vom 21. Christmonat 1815, den Ehemann Täschler in die heutigen Gerichtskosten und eine Buße von 25 Franken verfällt, zugleich aber beschlossen, an denselben das öffentliche Edikt ergehen zu lassen; Freitag den 26. nächstkünftigen Weinmonat, als an dem angesetzten neuen Absprucht-tage, des Vormittags um 9 Uhr, um so gewisser auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, als im Falle seines nochmaligen Ausbleibens nichts destoweniger die endliche Entscheidung vor sich geben würde.

Zofingen den 14. Herbstmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Die nächsten Verwandten der über 30 Jahre landsabwesenden Elisabeth Leutweiler, Buren genennt, von Birrwyl, von deren Leben oder Tod nichts bekannt ist, haben sich bei dem Bezirksgerichte Kulm um die Herausgabe des unter vögtlicher Verwaltung stehenden Vermögens dieser Leutweiler beworben. Indem nun dieses Begehren bekannt gemacht wird, wird die landsabwesende Leutweiler oder ihre allfälligen Deszendenten vorgeladen, sich am Montag den 3. Christm. nächstkünftig des Vormittags um 9 Uhr vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm zu stellen, ansbleibenden Falls genanntes Vermögen an die nächsten Verwandten der landsabwesenden Leutweiler gegen Stellung hinlänglicher Kaution extradirt werden wird.

Kulm den 3. Herbstm. 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

[3]Die Spitalverwaltung Baden wird den 4. Weinm. 1827 auf dasigen Rathhause Nachmittag 1 Uhr über zwei geräumige Scheuren mit wohleingerichteten Stallungeungefähr 23 Juch. Matt- und 14 Juch. Ackerland, beides sehr guter Gattung, eine öffentliche Steigerung entweder zu sammethaftem oder theilweisem Verkauf, oder aber bei nicht genugsammer Losung, zur Verpachtung abhalten. Diese Gegenstände können vorher beaugenscheintgt, und die Bedingnisse bei der bemeldten Spitalverwaltung vernommen werden. Steigerungslustige werden zu dem Ende freundlich eingeladen, bei obiger Steigerung zu erscheinen.

Baden den 12. Herbstmonat 1827.

Die Spitalverwaltung daselbst.

---

## Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die erledigten Stellen eines Pfarrers in Schupfart und eines Hilfpriesters in Frick haben sich zur Konkursprüfung am 9ten Weinmonat bei Herrn Provikar Wohnlich in Rheinfelden anzumelden; indem zugleich angezeigt wird, daß der Termin zur Anweldung bei dem Herrn Präsidenten des katholischen Kirchenraths auf den 16. Weinmonat festgesetzt ist.

Aarau den 24. Herbstmonat 1827. Kanzlei Aargau.

Für einen gewissen Strebel, Joseph Leonz, Korporal bei dem 1. Schweizerregiment v. Schmid in K. niederl. Diensten, welcher den 6. September 1826 zu Namur gestorben, Sohn von Jakob Leonz, gebürtig seyn sollend von Wohlen oder Mury sind bei Endesunterzeichneter zu Handen dessen Erben zu erheben als dessen Guthaben bei dem Regiment 37 Fr. 15 kr. Reichsvaluta. Die rechtmäßigen Erben desselben werden aufgefordert sich inner 14 Tagen mit einem Zeugniß des Gemeindraths daß sie wirklich dieselben seyen versehen in Aarau zum Bezug dieses Betrags zu stellen.

Aarau den 26. Herbstmonat 1827.

Die Kanzlei der Militärkommission.

Es sind dermal zwei Kantonalstipendien für Studirende reformirter Konfession erledigt, und die Bewerber um dieselben werden eingeladen, sich Mittwoch den 10. October nächstkünftig Vormittags 9 Uhr dahier auf dem Regierungsgebäude mit Sitten- und Studienzeugnissen versehen einzufinden um sogleich vor Tit. Kantonschulrath die vorgeschriebene Prüfung zu bestehen.

Aarau den 26. September 1827.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Hochobrigkeitlich
# Aarganisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 40. Samstags den 6. Weinmonat 1827.

CANTON ARGAU Kaspen

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Andreas Geißmann, jünger, in Häggligen, ist um billigen Preis zu haben: ein großer Wagen in gutem Zustande; dienlich für einen Wein- oder Güterfuhrmann.

2. Bei Wittwe Keller in Brugg; 4 Faß, 5, 6, 7 und 20 Saum haltend; alle mit Eisen gebunden.

3. Bei Herrn Matthias Oelhaven in Brugg; 4 Fässer mit eisenen Reifen, 4, 5½, 10 und 11 Saum und eines mit hölzenen Reifen 5½ Saum haltend.

4. [3]Zehn Mühlsteine, frisch gearbeitet und von der besten Qualität, theils Bodenstücke, theils Läufe, um billigen Preis; bei Joseph Rubner, Steinhauer in Rheinfelden.

5. Verschiedene Sorten Bettfedern, Pflaum und böhmische Schafwolle zu billigen Preisen zu haben.

Zu Aarau.

5 Bei J. F. Bek, Buchdrucker, und bei allen Hrn. Buchbindern ist zu haben: der Aargauische Kabinetskalender auf das Jahr 1828, mit revidirter Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Fußboten, à 6 kr. netto.

6. Zu einer Reihe von schönen Wohnplätzen mit weiter Aussicht wird das jenseits von Aarau gegen den Rhombach unterhalb der Küttiger Straße wohl gelegene Land feil geboten zu breitern und schmälern Stücken, um solche vor, neben und hinter den zu erbauenden Wohnungen zum Nutzen sowohl als zum Vergnügen bepflanzen zu können, nach einem in der Baumschule einzusehenden vorläufigen Plan. Der Verkauf dieser Plätze, die sowohl in äusserem Reitz als im Gehalt des tief mit Gartenerde bedeckten Bodens gleich sind, kann nur von der Abendseite her angefangen der Reihe nach erfolgen.

7. Dl Christian Beck, Hutmacher, zeigt E. E. Publikum ergebenst an: daß er, von einer der berühmtesten Liener Hutfabrike, einen bedeutenden Vorrath mehrerer Sorten Filzhüte bezogen hat. Sowohl durch gute Qualität als auch neueste Façon und die gewiß sehr billigen Preise kann er sich bestens rekommandiren. Auch sind bei ihm sehr schöne weiße Filzsohlen d. Paar zu 2½ u. 3½ Bz. so wie auch Filzschuhe d. Paar zu 11 Bz zu haben.

8 [1]Bei Gebrüder Morath, Glas- und Fayancehändler; neue Metzgerblasbälge à 10 Fr. per Stück.

9 Ein Garten zu Aepfelhausen; im Berichthaus anzufragen.

10 Ein noch in gutem Zustand befindlicher kleiner Buchkessel; sich in Nro. 267 anzumelden.

11. Bei Hunziker, Küfer; fünf Stück 10 bis 12 Saum haltende Fässer stark mit Eisen gebunden; einige Centner geschmiedetes Eisen ab mehreren Fässern, zu 6 kr. d. Pfund.

12. [3]In Nro. 6 in der Halden; altes Kirschwasser; von vorzüglich guter Qualität.

## Zum Ausleihen angeboten

1. Die sämmtlichen Mühlwerke nebst geräumigen Scheuer und Bestallungen zu Niedergösgen, Oberamts Gösgen, welche den Hrn. Joseph Lüthi sel. Erben von Olten zugehören, und Mitte künftigen Wintermonats bezogen werden können, als:

a) Die gut eingerichtete Mahlmühle mit zwei Mahlhäufen und einer Rennle mit Zuehör.

b) Die Weißmühle nebst Grüze in einem besondern Gebäud.

c) Die Oele, Gips- und Werchreibe desgleichen.

Alle diese Werke sind vor 24 Jahren neu erbaut, und werden durch ein zu jeder Jahrzeit unversiegbares Quellwasser, welches nahe dabei entspringt und niemals zufriert, getrieben. d) 4½ Maas Hofstatt nebst ½ Juch. Ackerland.

Die Liebhaber belieben sich in möglichst kurzer Zeitfrist bei Endsunterzeichnetem schriftlich oder mündlich zu erkundigen, welcher über Preis und Konditionen Auskunft ertheilen wird.

Olten den 19. September 1827.

Johann Georg Trog.

Zu Aarau.

1. Bei Joh. Heinrich Fisch; auf dem ersten Boden eine meublirte Stube mit angenehmer Aussicht.

2. Bei Daniel Fisch, Metzger, von Stund an eine angenehme heitere Stube für Kostgänger oder sonst zu vermiethen; auch ist bei ihm zu vernehmen wo zwei stark mit Eisen gebundene Faß um billigen Preis zu verkaufen sind. Ferner ist alle Morgen und Abend gute Milch zu haben.

3. Mehrere meublirte Zimmer in einer angenehm und nahe bei der Kantonsschule gelegenen Wohnung nebst Kost. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. In der Kronengaß Nro. 208, ein artiges meublirtes Zimmer im Plainpied; von Stund an zu beziehen.

5. In Nro. 164 ist ein meublirtes Zimmer von Stund an zu beziehen.

6. In N°. 176, ein heiteres Zimmer mit oder ohne Küche.

7. [3]Bei Beat Häßig, Metzger, ist ein meublirtes Zimmer ebenen Fußes mit oder ohne Kost, von Stund an zu beziehen.

## Nachrichten.

1. [1]In dem Institut von Madame Amélie Gangnebin, in Renan, im St. Imberthal bei la Chaux de Fonds wünschte man vor herannahendem Spätjahr, noch einige Frauenzimmer anzunehmen, um in der Religion, in der französischen Sprache nach Grundsätzen, wie in allen nützlichen und angenehmen Frauenzimmerarbeiten unterrichtet zu werden.

Der Preiß der Pension beträgt wie vorher 16 Louisd'or jährlich. Frau Gangnebin auferlegt sich die Pflicht, die größte Sorgfalt für die Ordnung und die gute Haltung der ihr anvertrauten Zöglinge zu haben, so wie auch ihnen eine gesunde und hinreichende Nahrung zu verschaffen. Auch wird sie sich ein Vergnügen daraus machen, denjenigen Personen, so Sie mit ihrem Zutrauen beehren wollen, alle mögliche Auskunft zu ertheilen.

2. Man wünschte ein oder zwei Kinder, auf dem Lande eine halbe Stunde von Lenzburg, in einem guten Hause, in die Kost und Besorgung zu nehmen; das Nähere ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Von Aarau.

3. Franz Ludwig Wydler, Kürschner, von Aarau, macht E. E. Publikum bekannt: daß er sich nach wohlangewandter, vollendeter Wanderzeit hier festgesetzt; er wohnt an der Kronengaße Schattseite in Nro. 280. Bei demselben sind zu haben: aller Arten modische Sommerkappen; auf den Winter wird er sich mit Winterkappen, Handschuhen nebst aller Arten Pelzwaaren bestens versehen; auch bietet er seine Dienste für Herren und Damenpelze, Pellerine u. s. w. bestens an; billig und gut wird er sich zur Pflicht machen, auch Jedermann auf's schnellste und beste zu bedienen.

4 Ein Schlossermeister wünschte gerne einen Lehrknaben anzunehmen, das Nähere ist im Berichthaus zu erfragen.

5. Franz Anton Leu, Portraitmahler in Oelfarben, wird

sich einige Zeit hier aufhalten; er empfiehlt sich den Kunstfreunden, verspricht billige Preise und wohlgetroffene Portraits. Ist zu erfragen bei Buchbinder Wanger in der Vorstadt.

6. Wo man einige Knaben an die Kost nehmen würde, ist im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

Zu einem wissenschaftlichen Geschäfte wird ein junger Mensch in die Lehre zu nehmen gesucht. Näheres im Berichthaus.

## Publikation.

[1]Aeltern und Vormünder welche befähigte Jünglinge, in die hiesige Sekundarschule, aufnehmen zu lassen wünschen, haben sich bis den 31. d. M., mit den Zeugnissen ihres seithern sowohl sittlichen als wissenschaftlichen Verhaltens zu versehen, bei dem Präsidenten der Schulpflege Tit. Herrn Chorherr, Gretener, dahier anzumelden; der ihnen dann Tag und Stunde der zu bestehenden vorgeschriebenen Prüfung anzeigen wird.

Zurzach den 1. Oktober 1827.

Aus Auftrag der Schulpflege:
Attenhofer, Aktuar.

## Mortifikation.

Da der Rudolf Weienberg, Hs. Jbs. von Schöftland, geboren 1789, vorgibt, daß er seinen Heimathschein vom 10. Mai 1820 im Kant. Bern verloren habe; so wird derselbe, im Fall jemand damit Gebrauch machen wollte, als ungültig und kraftlos erklärt.

Schöftland den 26. September 1827.

Namens des Gemeindraths:
J. R. Lüthi, Gemeindammann.
Jb. Lüthi, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Zur Extragerichtlichen Fertigung des zwischen Hrn. Joseph Erismann Gemeindrath von Beinwyl, und Hs. Rudolf Merz, Oelers von daselbst, als Verkäufere, und Hs. Rudolf Hauri, von Reinach, als Käufer, getroffenen Kaufs um ein Haus und ungefähr, vier Jucharten Land im Twing Leimbach, ist Tag bestimmt: Freitag den 12. dieses Monats des Mittags um 12 Uhr in der Pintenschenke zu Leimbach, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kulm den 2. Weinmonat 1827.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Ammerswyl wird am Freitag den 12. dieses Monats des Nachmittags um Ein Uhr in dem Pintenschenkwirthshause daselbst, Ordinari-Fertiggericht halten, welches den Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 3. Weinmonat 1827.

Karl, Bertschinger, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Bevogtungen.

Es wird bekannt gemacht, daß die Brüder Rudolf, Kaspar, Gottlieb, und Jakob Steiner, des Rudolf Steiner, alt Kirchenmeyers sel. Söhne von Suhr, unter Vormundschaft stehen, und man gegen jeden, der sich mit dem einen oder andern dieser Brüder Steiner, ohne Zustimmung des ihnen gemeinschaftlich geordneten Vogts, Isak Schneider, Bachmeister von Suhr, in Handlungen einlassen, oder ihnen borgen wird, die gesetzlichen Folgen geltend machen werde.

Aarau den 27. Herbstmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths von Othmarsingen, findet sich das Tit. Bezirksgericht von Lenzburg von oberwaisenrichterlichen Amtes wegen veranlaßt, dem Publikum in Erinnerung zu bringen, daß die Jfr. Elise Urech von Othmarsingen gesetzlicher Vorschrift gemäß, unter Vormundschaft stehe, und daß weder für ihre Handlungen überhaupt noch auch besonders für dasjenige was ihr allfällig auf Borg anvertraut werden möchte, Rede und Antwort gegeben werden würde.

Lenzburg den 18. Herbstmonat 1827.

Bertschinger Oberamtmann Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Der Gemeindrath von Niederhallwyl, hat auf das nachdrückliche Begehren des nächsten Verwandten des mehrjährigen wegen seines psychischen Zustandes zu Verwaltung seines Vermögens unfähigen Hans Ulrich Urech Müllers, von da, zu Seon angesessen, nach dessen Einwilligung in der Person seines Bruders Christoph Urech, Müllers zu Seon einen Vogt geordnet; welches von dem Tit. Bezirksgericht Lenzburg oberwaisenrichterlich bestätigt worden ist. Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung vor abzuschliessenden Handlungen bekannt gemacht wird, werden die sämmtlichen Gläubiger und Bürgschaftsansprecher des bevogteten Hans Ulrich Urech angesucht, ihre Forderungen, welcher Natur sie immer seyn mögen innert der Frist von zwei Monaten vom Tage dieser Publikation an gerechnet, dem Hrn. Gemeindschreiber Jakob Urech in Niederhallwyl schriftlich einzureichen.

Lenzburg den 18. Herbstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

## Schuldenruf.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat, dem Johannes Grathwohl, des Jakoben, von Resselnbach, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquidation mit seinen Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, den Schuldenruf bewilligt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger, als die Schuldner des gedachten Johannes Grathwohl, und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 15. Weinmonat 1827, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Resselnbach, auf Stempelpapier und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 12. Herbstmonat 1827.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
J. Rupp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Wohlen hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verlebten Bernhard, Lüthi, des Baschijoggels, von Wohlen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Bernhard Lüthi sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe von Wohlen Montag den 29 Weinmonat 1827, auf Stempelpapier und wohl bescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 26 Herbstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rupp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel verstorbenen Jakob Setz, Rudis, von Dintiken auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Setz, Rudis unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbe-

bescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 7. Christm. 1827, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2 Weinmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Meyer, Hänslis, von Dintiken, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Samuel Meyer Hänsli unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 7. Christm. nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Weinmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Bryner, alten Weibels, von Möriken, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Jakob Bryner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 7. Christm. nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Weinmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Hausmann, Bleicher von Schafisheim, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Jakob Hausmann unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 7 Christm nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Weinmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths zu Lengnau hat das Bezirksgericht Zurzach der Wittwe und Kindern des Verstorbenen Remigi Meyer von Dägermos über dessen Verlassenschaft die Rechtswohlthat der Inventur gestattet. Es werden demnach sowohl die Gläubiger des Remigi Meyers sel als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit den erforderlichen Urkunden belegt unter Strafe des Verlusts, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich der Bezirksgerichtskanzlei bis und mit dem 16 Weinmonat d. J. einzugeben.

Zurzach den 19 Herbstmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des jüngst verstorbenen Michael Neth, von Windisch, Gipsmüller ist das Benefizium Inventarii, über dessen Verlassenschaft gestattet. Gläubiger und Schuldner desselben werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, direkten Forderungen und Bürgschaftsansprachen in wahren Treuen bis Samstag den 24. Wintermonat nächstkünftig, dem Hrn. Notar Rauber, Gemeindschreiber von Windisch, zu Brugg gesessen an- und einzugeben.

Brugg den 14. Herbstmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorb. Rudolf Meyer, Hänsli. Unterschullehrer von Dintiken auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Rudolf Meyer unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 17. Wintermonat 1827, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirkgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. Herbstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber:
Oberst, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Philipp Daniel Härri, Uhrenmacher, von Othmarsingen auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Hrn. Philipp Daniel Härri, Uhrenmacher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 1. Christm. nächkünftig nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Herbstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Da die vorgewalteten Gründe, welche die Beendigung des Geldstags über Soll und Haben des Peter Klek, von Thaingen, als Schneider zu Aarau gesessen, behindert haben nunmehr gehoben sind, als hat die Geldstagskommission für die Kollokationseröffnung in diesem Konkurse Tag bestimmt, Dienstag den 9 dieses Monats, des Vormittags 9 Uhr, im Gerichtszimmer auf dem Stadtrathause zu Aarau, was zum Verhalt der Gläubiger des genannten Geldstagers Klek diemit bekannt gemacht wird.

Aarau den 4 Weinmonat 1827.

Für die Geldstagskommission der erste Kommittirte:
Nußbaum, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat, der Gerichtssubstitut.
Knörr, Notar.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Franz Viktor Baumann, Kupferschmied, von Lenzburg Infolge geschehener Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt Zu Behandlung sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe Donstag den 1ten Wintermonat nächstkünftig und folgende Tage des Morgens um 8 Uhr in der geldstäglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft Freitag den 2. November des Nachmittags von 4 bis 5 Uhr in dem Gasthause zum Löwen in Lenzburg. Der 3te Geldstag wird am Samstag den 5. Jenner 1828 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, u. die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 12. gleichen Monats erstere des Morgens um 9 Uhr,

letzterer Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhause statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Franz Viktor Baumann werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Weinmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Alle diejenigen, welche an Roman Häfeli, Fehr und dessen Ehefrau Mar. Anna Häfeli, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 18. Weinm. d. J., Früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 19. Herbstmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Herrn Stadtrath Johann Viktor Wietlispach, Bleicher, von Bremgarten, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag, den 27. Weinmonat 1827 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen auf Stempelpapier und in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 26 Herbstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

Dem Ao. 1822 vergeldstagten alt Untervogt Hans Heinrich Hartmann von Villnachern, ist durch den Tod seiner Tochter Barbara Hartmann ein Erbe von cirka Fr. 600 zugefallen. Obschon als wahrscheinlich dargethan ist, daß des Hartmanns damaligen verlustigen Gläubiger seither aus seinem vorbehaltenen Schleißeinkommen durch Nachlaßvertrag befriedigt worden seyen, so werden gleichwohl die im Geldstag des alt Untervogt Hartmann verlustig gebliebenen Kreditoren aufgefordert, von Heute an in Zeit 4 Wochen also bis Samstags den 27. nächstkünftigen Weinmonat in der Gerichtskanzlei anzumelden, wenn sie noch Ansprachen an den Geldstager zu machen haben und eine nachgeldstagliche Behandlung des ihm zugefallenen Vermögens verlangen.

Brugg den 28. Herbstmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf die gegen den Vogt des unterm 15. Brachmonats letzthin als fortdauernd unter Vormundschaft stehend publizirten Samuel Schärer, Hans Jakobs sel. Sohn, bei der Krazernhöle Vor dem Wald, ergangenen Betreibungen, hat der Gemeindrath auf die Ausschreibung des Geldstags angetragen und demnach das Bezirksgericht Zofingen diesem Antrag in seinem ganzen Inhalt entsprochen, also unter gehöriger Sicherheitsleistung die Versteigerung des Mossabstandes an beweglichem und unbeweglichem Vermögen bis nach Auslauf des Eingabetermins verschoben, weil alsdann wo möglich die Gläubiger gütlich befriedigt werden sollen. Dem zu Folge, werden alle diejenigen welche an dem Geldstager Samuel Schärer, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beides aber schriftlich, bis und mit Donstags den 29. Wintermonat dieses Jahrs der hiesigen Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 31. Augstmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Johannes Sigrist im Spital zu Ryken hat auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher infolge Rücksprache mit dem Gemeindrath, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist. Da der Werth der das ganze Vermögen ausmachenden Fahrhabe die Kosten einer Steigerung nicht erreicht, so ist solche um die Schatzung dem Gemeindrath zu Handen der Familie Sigrist überlassen worden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Joh. Sigrist obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 20. Christmonat dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 21. Herbstmonat. 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat auf nachdrückliches Begehren eines Gläubigers den Geldstag über den ausgetriebenen Johannes Furter, Mauser, Kasparlis, von Staufen, als unvermeidlich richterlich erkennt. Da aber gegenwärtig kein Vermögen im Geldstage liegt, so ist zu Haltung aller drei Geldstage so wie der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Samstag der 8te Christmonat nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher, und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Furter, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Herbstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von dem gegenwärtig zu Kulm in Verhaft befindlichen Franz Sandmeyer, Strümpfweber, von Egliswyl, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur, nur einige unbedeutende Fahrhabstücke vorgefunden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage, so wie der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 10. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Franz Sandmeyer, werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Herbstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Fridolin Koch, Hans Lienis, von Villmergen, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, eine Ansprache zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 20. Weinmonat 1827 als an dem angesetzten Konkurstage, Vormittags 9 Uhr vor dem Bezirksgericht Bremgarten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte

zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen auf Stempelpapier und in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern hingegen zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 12. Herbstmonat 1827.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns:
J. Weissenbach, Amtsstatthalter.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zurzach hat zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation über Joseph Märk, Krämer und Einsaß zu Kaiserstuhl auf Donstag den 18. Weinm. d. J. Tagfahrt angesetzt. Die Gläubiger des Jos. Märk so wie dessen allfällige Schuldner werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag Früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, und zwar die erstern unter Strafe des Verlusts einzugeben, die letztern hingegen bei Vermeidung richterlicher Ahndung gewissenhaft anzuzeigen.

Zurzach den 12. Herbstmonat 1827.

Aitenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Leonz Stutz, des Büschikers, des Johann Stutz sel. Sohn, von Hägglingen; welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag der Verrechtfertigung bestimmt Samstag den 20. Weinmonat 1827, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage, Morgens 9 Uhr, vor dem bemeldten Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen, auf Stempelpapier und in Original, und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, letztere aber zu Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 12. Herbstmonat 1827.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns,
J. Weissenbach Amtsstatthalter.
J. Rueyp Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

[2]Auf Ansuchen der präsumtiven Erben des schon über 60 Jahr abwesenden Peter Wey Melchers von Lupfig, wird an denselben oder seine allfälligen leiblichen Nachkommen der Ruf erlassen, daß sie binnen 3 Monaten von heute an dem Gemeindrathe Lupfig von sich Nachricht geben und ihre behörigen Einwendungen bei Gericht machen möchten, wenn sie sich der verlangten Ausfolge des bisher unter vögtlicher Verwaltung gestandenen Vermögens des Peter Wey zu widersetzen gedächten.

Brugg am 21. Herbstmonat 1827.

F. Vögtli, Amtsstatthalter, Vicegerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Nachdem durch Verena Täschler, geb. Gloor, Ehefrau des Schusters Bartholomäus Täschler von Zofingen, gegen diesen ihren Ehemann ein Ehescheidungs-Prozeß angehoben und dieser Prozeß durch beide Theile bis zu dem auf heute angesetzten Abspruch zu Ende geführt worden, der Ehemann Täschler nun aber heute sich nicht gestellt, und sogar dem Vernehmen nach den Austritt genommen hat: so hat das Bezirksgericht Zofingen, nach dem Antrage der klagenden Ehefrau und infolge § 65. des Organisationsgesetzes für Oberämter und Bezirksgerichte, vom 21. Christmonat 1815, den Ehemann Täschler in die heurigen Gerichtskosten und eine Buße von 25 Franken verfällt, zugleich aber beschlossen, an denselben das öffentliche Edikt ergehen zu lassen, Freitag den 26. nächstkünftigen Weinmonat, als an dem angesetzten neuen Abspruchstage, des Vormittags um 9 Uhr, um so gewisser auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, als im Falle seines nochmaligen Ausbleibens nichts destoweniger die endliche Entscheidung vor sich gehen würde.

Zofingen den 14. Herbstmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Suter, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Auf Anmelden eines Verwandten des laut Bericht des Gemeindraths Kirchleerau bereits über 50 Jahre ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt Landsabwesenden Christoph Hunziker, wohnhaft gewesen im Käsenthal, Bezirks Brugg, fordert das Bezirksgericht Zofingen sowohl gedachten Hunziker selbst als auch dessen allfällige Nachkommen auf, sich Freitag den 25. Jenner 1828 Vormittags 9 Uhr entweder persönlich hier vor Gericht zu stellen und über ihre Angabe gehörig auszuweisen, oder aber diese Ausweise gehörig beglaubigt schriftlich einzureichen.

Gleiche Bescheintigung in Betreff ihrer Verwandschaft ist auf angezeigten Tag auch durch diejenigen Seitenverwandten des Christoph Hunziker beizubringen, die sich im Falle glauben, auf desselben unter vögtlicher Verwaltung liegendes Vermögen Anspruch zu machen.

Zofingen den 21. Herbstmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Lehen-Steigerung.

Auf Dienstag den 16. dies, des Nachmittags von 1 Uhr an, wird die Tavernenwirthschaft im Hard zu Holziken für 3 Jahre frischerdings verliehen werden, wozu ungefähr 40 Saum Weinfässer, nebst mehreren Stücken zur Wirthschaft dienliches, zinnenes und anderes Geschirr zum Lehen gegeben wird; Liebhaber werden freundschaftlich eingeladen, an besagtem Ort, sich bei der Steigerung einzufinden, die Bedinge werden bei Anfang derselben eröffnet werden.

Holziken den 2. Weinmonat 1827.

Lüscher, Gemeindammann.
Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Aargauische Anzeigen.

Dem Hrn. Johann Belart, Oberamtmann des Bezirks Brugg, ist die wegen hohen Alters nachgesuchte Entlassung in allen Ehren und mit Dank für die geleisteten vieljährigen treuen Dienste von UHGHhrn des Kleinen Raths ertheilt worden, mit dem Auftrage, dieses Amt noch bis Ende des laufenden Jahres zu versehen.

Aarau den 1 Weinmonat 1827.

Kanzlei Aargau.

Jakob Lüscher von Aarburg, in Stafelbach angesessen, ist von UHGHhrn des Kleinen Rathes zum Schuldenboten des Bezirk Zofingen ernannt worden und hat als solcher die vorschriftmäßige Bürgschaft geleistet.

Aarau den 4. Weinmonat 1827.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die durch Resignation erledigte Lehrstelle zu Balzenwyl, Bezirks Zofingen, werden andurch aufgefordert sich binnen drei Wochen bei dem Hrn. Oberamtmann in Zofingen Präsident des Bezirksschulraths anzumelden.

Aarau den 3 Weinmonat 1827.

Sekretariat des Kantonsschulraths.

## Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 29ten auf dem 30ten v. M. sind dem Ulrich Muhmenthaler im Rank zu Rüken, Bezirks Zofingen, vermittelst gewaltsamen Einbruch nachbezeichnete Effekten aus seinem Speicher entwendet worden:

30 Mannshemder, mit V M.; 10 Weiberhemder, mit M I.; 12 Knabenhemder, mit I M.; 12 dito mit I H M. bezeichnet; 2 Weiberhemder unbezeichnet, 4 rohe Tischtücher mit M I.

und VM.; 7 gebleichte dito mit HM. und ABA.; 8 kleinere dito mit HM. und ABA.; 18 Leintücher mit VM. und MI.; 8 Handtücher; 7½ paar baumwollene Mannsstrümpfe; 12 ganze, halbreistene, blau und weißquadrillirte Bettanzüge bezeichnet mit VM und MI.

NB. Sämmtliches war zur Wäsche bestimmt. Ferner 50 Pfund reistenes Garn; schwarz- und braungemischtes Wollengarn, unbestimmt an Gewicht; ungefähr 7 Maaß gesottenen Anken 3½ Stück Schabzieger; 1 rothe solothurner Jüppe. Man ersucht auf obbenannte Gegenstände zu achten dem allfälligen Inhaber derselben im Betretten anzuhalten und dem Unterzeichneten Anzeige zu machen. Dem Entdeker wird von dem Bestohlenen eine angemessene Rekompenz versprochen.

Aarau den 4. Weinmonat 1827.

Das Polizeidepardement.

Bernhard Feuchter, vulgo Bareuth, heimatlos, auf 16 Jahre wegen Diebstahl zur Kettenstrafe verurtheilt, Korbmacher, ist 29 Jahre alt, mißt 5 Fuß, kleiner Statur, hat schwarze Haare, mittlere Stirne, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, kleinen aufgeworfenen Mund, gute, jedoch schwarze Zähne, ovales Kinn, schwarzen Bart, breites Gesicht. Besondere Merkmale: Auf der rechten Seite am Hals einen rothen Flecken, an der rechten Hand der kleine Finger steif, hat einen sichtbaren Streifschuß an der Stirne rechts, und ist auch am linken Arm von einem Schuß getroffen; er trägt die Kleidung der aargauischen Kettensträflinge und spricht den deutschen Schweizerdialect, auch Jenisch.

Ist am 29. v. M. mit Alois Mäschlin (welcher aber wieder eingebracht worden) ab der öffentlichen Straßenarbeit in Baden entwichen; daher man ersucht auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 4. Oktober 1827.

Das Polizeidepartement:
Schmiel, Regierungsrath.

## Warnungsverruf.

Es hat der kleine Rath auf angehörten Bericht und Antrag des Löbl. Ehegerichts beschlossen, über Alexander Schmid, Sammetweber von Hottingen, welcher seine Gemeinde mit Erzeugung unehelicher Kinder belästiget, und sich einer liederlichen, ausschweifenden Lebensart ergeben hat, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherem Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten, deren seine Gemeinde hiemit gänzlich entschlagen ist.

Aktum Donnerstags, den 20. Herbstmonat 1827.

Coram Senatu.

Kanzlei des Standes Zürich:

Alexander Schmid, Sammetweber von Hottingen, 58 Jahre alt, 5 Schuh 3 Zoll hoch, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, spitzige Nase und Kinn, ziemlich großen Mund, blasse Gesichtsfarbe.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden sondern Betretendenfalls wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 2. Weinmonat 1827.

In Auftrag:
Sekretariat des Polizeidepartements.

## Gestorben.

Zu Aarau.

Johann Heinrich Wärtli, Schaalenmachers Sohn; alt 22 Jahre, 7 Monat, 8 Tage.

## Nachträge.

### Benefizium Inventarii.

Kant. Bern. Johann Friedli, von Juchten, Kirchgemeinde Seeberg, gewes. Lehenmann, zu Hofen, Eingab bis 26. Winterm. Amtschrbr. Aarwangen.

Bendicht Zwygart, Wagner, von Krauchthal, gesessen gewesen im Laussen zu Hub, gedachter Gemeinde Krauchthal, im Inselspital in Bern verstorben, Eingab bis 30 Wintermonat. Amtschrbr. Burgdorf.

Ulrich Zimmermann, von Eriswyl, wohnhaft gewesen in der Poglismatt; Gemeinde Dürrenroth, Eingab bis 20. Winterm. Amtschrbr. Trachselwald.

Maria Wälti, von Arni, Kirchgemeinde Biglen, gewes. Bierbrauerin, in Bern, Eingab in die Amtschrbr. Bern bis 29. Winterm. Richterlich bewilliget.

Kant. Basel. Frau Maria Salome Stehelin, geb. Mantz, Hrn. Martin Stehelin sel. Frau Wittwe, welche freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 28. Herbstm. inner 6 Wochen Gerichtschrbr. Basel.

Jakob Rudin, Trinkjoggi, von Zyfen, welcher freiwillig ausgekundet wird, Eingab vom 20. Herbstm. inner 6 Wochen Bezirksschrbr. Liestal.

Hr. Chirurgus Jak. Strub, von Eppingen, Eingab vom 28. Herbstm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

Johannes Schneider, Fritzen Sohn, von Pratteln, Eingab vom 20. Herbstm. inner 6 Wochen. Amtschreiberei untern Bezirks.

### Geldstage.

Kant. Zürich. Joh. Jakob Denzler, Konraden sel. Sohn, von Dübendorf, Eingab bis 29. Weinm. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Johann Schmid, Schuhmacher, in Langenbaum Uetikon, Eingab bis 12. Weinm. Notariatskanzlei Wädenschwyl.

Kant. Bern. Christian Körber, Ulrichs sel. Sohn, von Niederbipp, 24. Christm. Amtschrbr. Wangen.

Daniel Wichtermann, Chorrichter, Emanuels Sohn, von Kirchenthurnen, zu Rümligen angesessen gewesen, alle drei Geldstage 29. Christm. Amtschrbr. Seftigen.

Daniel Heiniger, von Eriswyl, ehemals Brodbäcker, letztlich aber als Taglöhner in der Schoßhalden bei Bern angesessen, alle drei Geldstage, 29. Christm. Amtschrbr. Bern.

Kant. Luzern. Marianna Peter, Ehefrau des Xaver Duback, in der Sommerhalden, Gemeinde Großwangen, 11. Weinm. Oberamtei Sursee.

Matthias Blättler, Senn, von Hergiswyl, bis 17. Weinm. dem Obervogt Joh Jos. Ackermann zu Stanz in Unterwalden.

## Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, 120 bz. — ry. Kernen, d. Vrtl. 21 bz. — ry. Roggen, d. Vrtl. 13 bz. — ry. Gerste, d. Vrtl. 12 bz. — ry. Bohnen, d. Vrtl. 15 bz. — ry. Haber, d. Vrtl. 7 bz. 5 ry Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 2 bz. — ry. Kühfleisch, 1 bz. 2 1/2 ry. Kalbfleisch, 1 bz. 7 1/2 ry. Schaafsleisch, 1 bz. 7 1/2 ry.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 9 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 11 ß. Gersten, d. Mütt, 2 fl. 36 ß. Haber, d. Vrtl. 17 bis 21 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 60 bz. — kr. bis 91 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 14 bz. — kr. bis 16 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 8 bz. — kr. bis 10 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 47 bz. bis 66 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 13 Fr. 5 bz. — ry. bis 17 Fr. 8 bz. — ry. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — ry. bis — Fr. — bz. — ry. Gersten, d. Sack, 7 Fr. 5 bz. — ry. bis Fr. — bz. — ry.

In Zug. Korn, der Mütt, 6 fl. 32 ß.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 41.
Samstags den 13. Weinmonat 1827.

CANTON
1 Rappen

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei J. Seeberger, Drechsler in Brugg, drei im guten Stand sich befindende, stark in Eisen gebundene, circa 3, 6 und 12 Saum haltende Weinfässer.

2. Drei stark in Eisen gebundene Fässer, 7, 10 und 12 Saum haltend, um billigen Preis; bei Joh. Huber, Gemeindrath, als Vogt der Kinder Finsterwald zu Oberburg.

3. Bei Herrn Matthias Oelhafen in Brugg; 4 Fässer mit eisenen Reifen, 4, 5½, 10 und 11 Saum und eines mit hölzenen Reifen 5½ Saum haltend.

Zu Aarau.

4. Nathan Bloch welcher den hiesigen Markt beziehet, empfiehlt sich mit einem vollständigen Lager von Percale, Mousselines, Berille, Nanqu, Cravattes, Calico ꝛc. nebst einer Auswahl Gombinspitzen, dergleichen in Faden oder Baumwolle; aller Art Faden und Baumwolle, Thüll am Stück und Banden, Thüll-, Mousselines- und Berillebanden; alles in billigen Preise. Seine Boutique ist nahe bei der Kirche.

5. Eine Parthie gute tannene Asche, wo? ist im Berichthaus zu vernehmen.

6. Bei Siebenmann, Tapezierer, schöne lange Madratzenwolle im billigen Preis.

7. Dl. Christian Beck, Hutmacher, zeigt E. E. Publikum ergebenst an: daß er, von einer der berühmtesten Lioner Hutfabrike, einen bedeutenden Vorrath mehrerer Sorten Filzhüte bezogen hat. Sowohl durch gute Qualität als auch neueste Façon und die gewiß sehr billigen Preise kann er sich bestens rekommandiren. Auch sind bei ihm sehr schöne weiße Filzsohlen d. Paar zu 2½ u. 3½ Bz. so wie auch Filzschuhe d. Paar zu 11 Bz zu haben.

8. Bei Gebrüder Morath, Glas- und Fayancehändler; neue Metzgerblasbälge a 10 Fr. per Stück.

9. Ein Garten zu Aepfelhausen; im Berichthaus anzufragen.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. Bei Joh. Heinrich Fisch; auf dem ersten Boden eine meublirte Stube mit angenehmer Aussicht.

## Nachrichten.

1. In dem Institut von Madame Amélie Gangnebin, in Renan, im St. Imberthal bei la Chaux de Fonds wünschte man vor herannahendem Spätjahr, noch einige Frauenzimmer anzunehmen, um in der Religion, in der französischen Sprache nach Grundsätzen, wie in allen nützlichen und angenehmen Frauenzimmerarbeiten unterrichtet zu werden.

Der Preis der Pension beträgt wie vorher 16 Louisd'or jährlich. Frau Gangnebin auferlegt sich die Pflicht, die größte Sorgfalt für die Ordnung und die gute Haltung der ihr anvertrauten Zöglinge zu haben, so wie auch ihnen eine gesunde und hinreichende Nahrung zu verschaffen. Auch wird sie sich ein Vergnügen daraus machen, denjenigen Personen, so Sie mit ihrem Zutrauen beehren wollen, alle mögliche Auskunft zu ertheilen.

2. Man wünschte ein oder zwei Kinder, auf dem Lande, eine halbe Stunde von Lenzburg, in einem guten Hause, in die Kost und Besorgung zu nehmen; das Nähere ist im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Von Aarau.

3. Den 9ten Weinmonat ist ein junger, grauer Hund, männlichen Geschlechts, mit langem Schweif, dem Gottlieb Gränicher, Metzger in Aarau, entlaufen, sein Halsband bestund aus einem Ueberstrumpf-Kettele samt Zeichen aus Aarau, mit Nro. 54 bezeichnet; der allfällige Finder kann selbigen gegen eine Belohnung an obigem abgeben.

4. Buchbinder Wanger in der Vorstadt gegen über der Post empfiehlt sich seinen Gönnern, Freunden, und Bekannten zu Stadt und Land aufs neue, für alle in die Buchbinder Profession einschlagende Arbeit. Durch gute Arbeit, Pünktlichkeit, prompte und billige Bedienung, wird er trachten, sich des Zutrauens würdig zu machen. Eben daselbst würde man noch einige Kostgänger annehmen.

5. In eine Speditionshandlung in Lausanne wird ein junger Mensch als Lehrling gesucht der Vorkenntnisse besitzt, man würde billige Bedinge eingehen; sich bei Hr. Dl. Henz in Aarau welcher Auskunft geben wird anzumelden.

6. Franz Ludwig Wydler, Kürschner, von Aarau, macht E. E. Publikum bekannt: daß er sich nach wohlangewandter, vollendeter Wanderzeit hier festgesetzt; er wohnt an der Kronengäße Schattseite in Nro. 280. Bei demselben sind zu haben: aller Arten modische Sommerkappen; auf den Winter wird er sich mit Winterkappen, Handschuhen nebst aller Arten Pelzwaaren bestens versehen; auch bietet er seine Dienste für Herren und Damenpelze, Pellerine u. s. w. bestens an; billig und gut wird er sich zur Pflicht machen, auch Jedermann aufs's schnellste und beste zu bedienen.

7 Ein Schlossermeister wünschte gerne einen Lehrknaben anzunehmen, das Nähere ist im Berichthaus zu erfragen.

8. Wo man einige Knaben an die Kost nehmen würde, ist im Berichthaus unentgeldlich zu vernehmen.

## Publikationen.

Da der hiesige alljährlich auf Dienstag vor Simon und Judä fallende Herbstmarkt in einigen Kalendern irriger Weise auf den 30. Weinmonat angesetzt ist, so findet sich der Stadtrath Brugg bewogen, dem Publikum anzuzeigen, daß der gedachte Markt wie gewöhnlich am Dienstag vor Simon und Judä mithin den 23 dies Monats abgehalten werden wird.

Brugg den 10. Weinmonat 1827.

Namens des Stadtraths Brugg:
Die Stadtschreiberei allda.

Aeltern und Vormünder welche befähigte Jünglinge, in die hiesige Sekundarschule, aufnehmen zu lassen wünschen, haben sich bis den 31. d. M., mit den Zeugnissen ihres frühern sowohl sittlichen als wissenschaftlichen Verhaltens versehen, bei dem Präsidenten der Schulpflege Tit. Herrn Chorherr, Gretener, dahier anzumelden; der ihnen dann Tag und Stunde der zu bestehenden vorgeschriebenen Prüfung anzeigen wird.

Zurzach den 1. Oktober 1827.

Aus Auftrag der Schulpflege:
Attenhofer, Aktuar.

## Mortifikationen.

Da eine Handschrift von 200 oder 275 Gl. errichtet im Christmonat 1825 auf Anton Schmied, von Dietwyl, gegen Johann Georg Suter, von Küti, Kreises Meyenberg abbezahlt worden, nun aber vermißt wird; so wird jener Schuldtitel als ungültig erklärt, und ausser Kraft gesetzt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Muri den 1. Weinmonat 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Da der im Jahr 1825 den 2. Merz der ledigen Margaretha Berg, von Wettingen, von dasigem Gemeindrath ertheilte Heimathschein derselben nach ihrer Angabe entwendet worden, so wird dieser Akt als ungültig, und kraftlos erklärt, wenn immer, und in was für Händen er je wieder zum Vorschein kommen sollte.

Wettingen den 1. Weinmonat 1827.

Steiner, Gemeindammann.
Huser, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer Oberamtmann.

## Fertiggericht.

Da Maria Anna Imhof, Ehefrau des vergeldstagten Anton Rietmatter, in Freienwyl, ihr Haus und Liegenschaften verkäuflich abgetreten: so hat der Gemeindrath daselbst zur Fertigung derselben Tag und Stund auf den 18. Weinmonat nächsthin, des Nachmittags 1 Uhr in des Hrn. Ammanns Haus, angesetzt; wobei Jedermann, den diese Fertigung interessiren möchte, seine Rechte gutfindend besorgen kann.

Freienwyl den 2. Weinmonat 1827.

Vogt, Gemeindammann.
Suter, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

## Schuldenruf.

Es ist dem Hrn. Johann Beat Siebenmann, Strümpfer, gewesenen Schuldenbot und alt Gerichtsweibel von Aarau auf sein Ansuchen der Schuldenruf gerichtlich gestattet worden. Die Gläubiger jeder Art, und allfällige Schuldner dieses Hrn. Siebenmann werden demnach aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten bis den 15. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 4. Weinmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des Samuel Kull, Maurer von Niederlenz, welcher bei dem am 3. Weinmonat daselbst statt gefundenen Brandunglück das Leben verlohren, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, und allfällige Schuldner des genannten Kull unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlicher Frist von zwei Monaten, also bis und mit den 15. Eorstmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Weinmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Wohlen hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verlebten Bernhard, Lüthi, des Baschijoggels, von Wohlen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Bernhard Lüthi sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe von Wohlen Montag den 29 Weinmonat 1827, auf Stempelpapier und wohl bescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 26. Herbstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rupp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Setz, Rudis, von Dintiken auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Jakob Setz, Rudis unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 7. Eorstm. 1827, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2 Weinmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Meyer, Hänslis, von Dintiken, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Samuel Meyer Hänsli unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 7. Christm nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Weinmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Bryner, alten Weibels, von Möriken, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Jakob Bryner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 7. Eorstm. nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Weinmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Hausmann, Bleicher von Schafisheim, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Jakob Hausmann unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 7. Christm. nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Weinmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Auf den Antrag des Gemeindraths zu Lengnau hat das Bezirksgericht Zurzach der Wittwe und Kindern des Verstorbenen Remigе Meyer von Dägermos über dessen Verlassenschaft die Rechtswohlthat der Inventur gestattet. Es werden demnach sowohl die Gläubiger des Remige Meyers sel. als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, erstere ihre Ansprachen mit den erforderlichen Urkunden belegt unter Strafe des Verlusts, letztere aber ihre Schuldigkeiten getreulich der Bezirksgerichtskanzlei bis und mit dem 16 Weinmonat d. J. einzugeben.

Zurzach den 19 Herbstmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleuniger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des jüngst verstorbenen Michael Reth,

von Windisch, Gibsmüller ist das Benefizium Inventarii, über dessen Verlassenschaft gestattet. Gläubiger und Schuldner desselben werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, direkten Forderungen und Bürgschaftsansprachen in wahren Treuen bis Samstag den 24. Wintermonat nächstkünftig, dem Hrn. Notar Rauber, Gemeindschreiber von Windisch, zu Brugg gesessen an- und einzugeben.

Brugg den 14. Herbstmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Hrn. Philipp Daniel Härri, Uhrenmacher, von Othmarsingen auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Hrn. Philipp Daniel Härri, Uhrenmacher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis den 1. Christm. nächkünftig nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Herbstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kanton Bern:

Den Tit. Erben des kürzlich in Holland sel. verstorbenen Hrn. Gabriel Karl von Hallwyl, von Bern und Brugg, bei Leben gewesenen Mitglieds des Großen Raths der Stadt und Republik Bern und Oberstlieutenants in Königlich Niederländischen Diensten ist das Besiz. Inventarii über desselben Verlassenschaft Richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstags, den 6. Christmonat 1827 welches andurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht würde.

Datum den 3. Weinmonat 1827.

Amtschreiberei Bern.

## Geldstage.

Das Bezirksgericht Zofingen, macht den Ansprechern in dem bereits am 25. Hornung 1825 ausgeschriebenen Geldstag über Hs. Jb Aerni, zu Liebigen, Gemeinde Brittnau, bekannt, daß der Anstand, wegen dessen laut vierzehntiger Publikation vom 12ten August 1825 die Vollführung dieses Geldstags auf unbestimmte Zeit eingestellt werden müßte, sich seinem Ende zu nähern scheint, indem die Geldstagskommission zu Ermäßigung eines Kostenverzeichnisses vor das Oberamt Trachselwald geladen worden ist. Da jedoch einzig den Gläubigern zusteht kann, gegen gedachte Kostenforderung allfällige Rechtsmittel zu ergreifen, so werden dieselben eingeladen, von den obwaltenden Verhältnissen, sobald als möglich in hiesiger Gerichtskanzlei Kenntniß zu nehmen, um ihre Rechte zu gehöriger Zeit besorgen zu können.

Anbei wird jedoch bemerkt, daß gedachtes Kostenverzeichniß mit der erstinstanzlichen Moderationserkanntniß, wahrscheinlich erst Donstag den 11. dieses Monats in die Gerichtskanzlei zurückkommen wird, und daß es für die Gläubigere am zweckmäßigsten seyn dürfte, wenn sie sich zu gleicher Zeit einfinden würden, um sich über allfällige gemeinschaftliche Maßregeln verständigen zu können, zu welchen Zwecke ihnen der Vormittag des 18. dieses Monats vorgeschlagen wird.

Zofingen den 5. Weinmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Roman Häfeli, Fehr und dessen Ehefrau Mar. Anna Häfeli, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder denselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 18. Weinm. d. J., Früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originaltiteln belegt, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 19. Herbstmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Herrn Stadtrath Johann Viktor Wietlispach, Bleicher, von Bremgarten, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag, den 27. Weinmonat 1827 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen auf Stempelpapier und in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 26 Herbstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rüepp, Gerichtsschreiber

[3]Johannes Sigrist im Spital zu Rohen hat auf ergangene Betreibung den Geldstag angerufen, welcher infolge Rücksprache mit dem Gemeindrath, durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist. Da der Werth der das ganze Vermögen ausmachenden Fahrhabe die Kosten einer Steigerung nicht erreicht, so ist solche um die Schätzung dem Gemeindrath zu Handen der Familie Sigrist überlassen worden. Alle diejenigen, welche an dem Geldstagr Joh. Sigrist obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 20. Christmonat dieses Jahrs hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 21 Herbstmonat. 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat auf nachdrückliches Begehren eines Gläubigers den Geldstag über den ausgetretenen Johannes Furter, Mauser, Kasparlis, von Staufen, als unvermeidlich richterlich erkennt. Da aber gegenwärtig kein Vermögen im Geldstage liegt, so ist zu Haltung aller drei Geldstage so wie der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Samstag der 8te Christmonat nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher, und allfällige Schuldner des Geldstagers Johannes Furter, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubiat, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25 Herbstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Vorladung.

[3]Auf Anmelden eines Verwandten des laut Bericht des Gemeindraths Kirchleerau bereits über 50 Jahre ohne Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt Landsabwesenden Christoph Hunziker, wohnhaft gewesen im Kä-

senthal, Bezirks Brugg, fordert das Bizirksgericht Zofingen sowohl gedachten Hunziker selbst als auch dessen allfällige Nachkommen auf, sich Freitag den 25. Jenner 1828 Vormittags 9 Uhr entweder persönlich hier vor Gericht zu stellen und über ihre Angabe gehörig auszuweisen, oder aber diese Ausweise gehörig beglaubigt schriftlich einzureichen.

Gleiche Bescheinigung in Betreff ihrer Verwandschaft ist auf angezeigten Tag auch durch diejenigen Seitenverwandten des Christoph Hunziker beizubringen, die sich im Falle glauben, auf desselben unter vögtlicher Verwaltung liegendes Vermögen Anspruch zu machen.

Zofingen den 21. Herbstmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen.

Zufolge erhaltenen waisengerichtlicher Weisung wird Ulrich Mumenthaler, Hanslis sel., in Unter-Ryken, als Vogt und Rs. des wegen Gemüthskrankheit unter Bevogtung gesetzten Joh. Jakob Mumenthaler, Rothgerber, zu Ryken in der Mosmatt; auf Donstag den 18 dies laufenden Monats des Nachmittags von 1 Uhr an in dem Pintenschenkwirthshause im Rank öffentlich versteigern und auf genugsame Losung und annehmbare Sicherheit auf waisengerichtliche Ratifikation hin sammethaft oder theilweise auf einige Jahre Lehensweise hingeben lassen:

1) Einen ganz neu erbauten in Riegel gemauerten Wohnstock worunter eine gewölbte Gerbe, mit den erforderlichen Farbboden und Lohgruben, und einem schönen laufenden Brunnen sich befindet. 2) Eine ebenfalls ganz neu erbaute gemauerte Scheuer mit Remise, bei welcher sich auch ein laufender Brunnen und ein eingedeckter Keller befindet. 3) Ein holzerner Speicher, und ungefähr 8 Jucharten dabei gelegenes Wässerland welches mit jenem Brunnen und einem vorbeifliessenden Bach bewässert wird. 4) Ungefähr ½ Juchart Hofstadt bei obigen gelegen, und mit schönen Bäumen bepflanzt. 5) Zwei Jucharten Ackerland in zwei Stucken an der Steingaß obnweit obigem gelegen.

Die allfälligen Liebhaber können diese Liegenschaften, wovon die Gerbe insbesondre verliehen werden kann, inzwischen einsehen, und das Fernere bei unterzogenem Vogt einvernehmen.

Ryken den 10. Weinmonat 1827.

Ulrich Mumenthaler als Vogt.

Bewilliget: in Abwesenheit des Oberamtlichen Personale:
Schauenberg Suppleant am Bezirksgericht.

Mit beförig erhaltener Bewilligung werden die Reben des Hrn. alt Rathsherrn und Kantonsrath David Salomon Meier, sel. von Lenzburg, auf eine öffentliche Steigerung bringen lassen: ein doppeltes Haus in der Stadt in drei Steckwerck ohne das Plainpied bestehend und mit Nr. 71 bezeichnet, dann ein nahe an der Stadt gelegener Einfang drei Jucharten und drei Viertling haltend, mit einem Garten und Gartenhaus darin, auch mit schönen fruchttragenden Bäumen besetzt, und verschiedenes Acker- und Rebland. Bei welchem Anlaß dann auch zwei Pendule und ein Fergtisch, dienlich für einen Detailhandel kauflich um einen billigen Preis zu acquiren wäre. Die Steigerung wird abgehalten auf Donstag den 25. Weinmonat die erste, die zweite dann, da es zum Theil Waisengut betrift, Donstag den 1. Wintermonat nächstkünftig in dem Tavernenwirthshause zum Bären allhier Abends 6 Uhr, wozu die Kaufslustigen höflichst eingeladen sind, und wo ihnen dann die daherigen Gedinge bekannt gemacht werden sollen.

Lenzburg den 8. Weinmonat 1827.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Lehen-Steigerung.

Auf Dienstag den 16. dies, des Nachmittags von 1 Uhr an, wird die Tavernenwirthschaft im Hard zu Holziken für 3 Jahre frischerdings verliehen werden, wozu ungefähr 40 Saum Weinfässer, nebst mehreren Stücken zur Wirthschaft dienliches, zinnenes und anderes Geschirr zum Lehen gegeben wird; Liebhaber werden freundschaftlich eingeladen, an besagtem Ort, sich bei der Steigerung einzufinden, die Bedinge werden bei Anfang derselben eröffnet werden.

Holziken den 2. Weinmonat 1827.

Lüscher, Gemeindammann.
Zehnder, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die durch Resignation erledigte Lehrstelle in der Gemeinde Unterentfelden werden hiemit aufgefordert, sich binnen drei Wochen bei dem Hrn. Oberamtmann in Aarau, Präsident des Bezirksschulraths, anzumelden.

Aarau den 10. Weinmonat 1827.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Leodegar Florian Stofer, von Eggenwyl, Kants. Aargau, Sohn von Heinrich und Marianna Schlund, 30 Jahre alt, mißt 5', 3" französ. Maaß; hat gemischte Haare, braune Augenbraunen, graue Augen, hohe Stirn, eine dicke platte Stumpfnase, mittelmässigen Mund, rundes Kinn, und ovales Gesicht. Obiger stunde als Voltigeur bei dem 7ten Infanteriegarderegiment und ist im Laufe vorigen Monats von demselben aus Paris entwichen. Auf ihn soll genau geachtet und Betretendenfalls Unterzeichneter zugeführt werden.

Aarau den 9 Weinmonat 1827.

Kanzlei der Militärkommission des Kantons Aargau.

## Polizeianzeige.

Eine silberne Uhr, mit silberner Ueberschale, Zifferblatt mit römischen Zahlen, woran eine silbernene Kette mit einem ebenfalls silbernen Schlüssel hieng, rund nach Medaillenform auf einer Seite mit der Jahreszahl 1819 als Anzeige des begangenen Reformationsfestes in Zürich, und auf der andern mit dem Bild von Ulrich Zwingli: ist in der Nacht vom 9. d. in Fahrwangen bei einem versuchten Einbruch entwendet worden; daher Jedermann ersucht wird, auf obbeschriebene Uhr genau zu achten und den Träger derselben Betrettendenfalls anzuhalten, sogleich auch dem Unterzeichneten, Anzeige zu machen.

Aarau den 11. Weinmonat 1827.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

## Warnungsverruf.

Es hat der hochlöbliche Kantonsrath auf die angehörte Klage des Löbl. Gemeindraths von Walchwyl, hiesigen Kantons, welcher sich einem liederlichen, ausschweifenden Lebenswandel ergeben hat, und seine Gemeinde mit Erzeugung unehelicher Kinder belästiget, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen erkennt. Daher werden besonders alle Wirthsperssonen vor näherem Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten.

Gegeben vor Kantonsrath den 3. September 1827.

Kanzlei des Kantons Zug.

### Signalement.

Oswald Hürli, vulgo Länderosli, von Walchwyl, Kanton Zug, 51 Jahre alt, 5 Schuh hoch, besetzter Statur, hat schwarzgraue Haare und Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, große Ohren und rundes röthlichtes Gesicht.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden sondern Betretendenfalls wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 8. Weinmonat 1827.

In Auftrag:
Sekretariat des Polizeidepartements.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 42.
Samstags den 20. Weinmonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Kaspar Stauser im Rohrer-Schachen; rothe Erdäpfel, im laufenden Preis; bei Hunziker, Rothgerber, anzumelden.

2. In dem Schulhaus zu Attelwyl, befindet sich ein Lager mit Käs, welcher zum Verkauf angetragen wird und in sehr billigem Preis zu haben ist. Dafür ist sich bei Hrn. Gemeindammann Melchior Morgenthaler aldort anzumelden.

3. Bei Ulrich Müller, Schuhmacher in Lenzburg sind zu haben: gutgemachte Winterschuhe für Herren und Frauenzimmer.

Zu Aarau.

4. Eine beinahe noch neue Hobelbank, um billigen Preis; sich in Nro. 267 anzumelden.

5. Bei Theodor Schmiditn, eine gute so viel als neue Theilmaschine.

6. In N°. 116, eine so viel als neue Kartmaschine vorzüglich solid und schön gearbeitet, so wie 50 Stück ganz neue Laminoir-Kübel, in billigem Preis.

7. Bei Schwestern Tschiffeli ist zu haben, französischer, sächsischer und englischer Merinos, einfarbiger Wollenbarrége, Cote-paly, Arbeitssäcke, Bracelets, Schnallen nach neuestem Geschmack, Seidenloken, schildkrötene Kämme, Stickwolle, Stickmuster, Spitzenfaden und Beuteltuch. Ferner: breit und schmale Lampendochten, und einige bequeme Reisekoffern, so viel als neu; in billigem Preis.

8. In Nro. 244, ein beinahe neuer zweithüriger tannener Kasten.

9. Mehrere Fässer mit eisenen Reifen 8 bis 15 Saum haltend. Bei Meister Kirchhofer anzumelden.

10. Bei Siebenmann, Tapezierer, schöne lange Madratzenwolle im billigen Preis.

11. 3Bei Gebrüder Morath, Glas- und Fayancehändlern, neue Metzgerblasbälge à 10 Fr. per Stück.

12. Ein Garten zu Aepfelhausen; im Berichthaus anzufragen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Eine noch so viel als neue Wohnung, bestehend im Plainpied und ersten Stock mit 4 heitzbaren Zimmern, einer Kommer, Küche, Keller, Grümpelgemach und Platz zu Holz; auf Verlangen könnten noch ein oder zwei Zimmer mehr dazu ausgeliehen, und sogleich oder auf kommenden Martini angetreten werden, um einen der Lage, angemessenen Zins; sich dafür in Nro. 103 in der Vorstadt Brugg anzumelden.

Zu Aarau.

2. Auf hinlängliche Sicherheit 1500 Fr. à 4½ pCt.; im Berichthaus zu erfragen.

3 Fr 900, gegen gute Unterpfänder und Bürgen; im Berichthaus zu vernehmen.

4 Auf den 5. Jenner 1828; in N° 272 in der Pelzgasse, eine Behausung mit Stube, Küche und Kammer.

## Nachrichten.

1 Man verlangt auf h. Weihnacht eine brave Magd die alle Landarbeiten versteht, auch dreschen, backen und spinnen kann. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen;

2 3In dem Institut von Madame Amélie Gangnebin, in Renan, im St Imbertdal bei la Chaux de Fonds wünschte man vor herannahendem Spätjahr, noch einige Frauenzimmer anzunehmen, um in der Religion, in der französischen Sprache nach Grundsätzen, wie in allen nützlichen und angenehmen Frauenzimmerarbeiten unterrichtet zu werden.

Der Preiß der Pension beträgt wie vorher 16 Louisd'or jährlich. Frau Gangnebin auferlegt sich die Pflicht, die größte Sorgfalt für die Ordnung und die gute Haltung der ihr anvertrauten Zöglinge zu haben, so wie auch ihnen eine gesunde und hinreichende Nahrung zu verschaffen. Auch wird sie sich ein Vergnügen daraus machen, denjenigen Personen, so Sie mit ihrem Zutrauen beehren wollen, alle mögliche Auskunft zu ertheilen.

Von Aarau.

3. Der Unterzeichnete ersucht diejenigen der resp. Mitglieder der Aargauisch medicinischen Lesegesellschaft, welche noch Unterhaltungsgelder zu entrichten haben, solche gefälligst, am Tage der Versammlung in Wohlenschwyl, den 29. Oktober, entweder selbst abzugeben, oder durch einen nachbarlichen Kollegen einzusenden.

Aarau den 17. Weinmonat 1827.

Der Quästor:
Dr. Gottl. Imhof.

4. Endsbenannter empfiehlt sich Jedermann, besonders den hiesigen Löbl. Kanzleien, und Hrn. Fürsprechen für Verrichtungen aller Arten über Land, mit Versicherung die ihm anvertrauten Aufträge, treu, pünktlich und billig zu besorgen. Joh. Georg Bek, wohnhaft bei
Hrn. Huggenberger, Schneider, an der Halden.

5. Beat Siebenmann, Strümpfer, empfiehlt sich E. E. Publikum für alle in sein Fach einschlagende Arbeiten, als: wollene Strümpfe zu walken so wie auch Wollengarn und wollene Strümpfe zu waschen ꝛc.

6 In eine Speditionshandlung in Lausanne wird ein junger Mensch als Lehrling gesucht der Vorkenntnisse besitzt, man würde billige Bedinge eingehen; sich bei Hr. Dl. Henz in Aarau welcher Auskunft geben wird anzumelden.

## Publikationen.

3Aeltern und Vormünder welche befähigte Jünglinge, in die hiesige Sekundarschule, aufnehmen zu lassen wünschen, haben sich bis den 31. d. M., mit den Zeugnissen ihres frühern sowohl sittlichen als wissenschaftlichen Verhaltens versehen, bei dem Präsidenten der Schulpflege Tit. Herrn Chorherr, Gretener, dahier anzumelden; der ihnen dann Tag und Stunde der zu bestehenden vorgeschriebenen Prüfung anzeigen wird.

Zurzach den 1. Oktober 1827.

Aus Auftrag der Schulpflege:
Attenhofer, Aktuar.

Zu Ablieferung der dem Staat zuständigen, in das Kornmagazin Reinach gehörenden diesjährigen Bodenzinse, werden folgende Tage bestimmt, als:

| | Wintermonat: |
|---|---|
| Für Menziken und Gontenschwyl | Freitag den 23. |
| " Oberkulm | Dienstag den 27. |
| " Teufenthal, Birrwyl u. Schwaderhof | Mittwoch d. 28. |

Sämmtliche Bodenzinspflichtige, sowohl Tragere als einzelne Einzinser, werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, in sauberem und trocknem Getreide einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kosten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 16. Weinmonat 1827.

Fischer, Bezirksverwalter.

Zu Einlieferung der dem Staat des Kantons Aargau in das Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach zustehenden diesjährigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage bestimmt: als:

A. Für die Getreidzehnten in Natura in das Stift Zofingen.

Wintermonat 1827.

| | |
|---|---|
| Uerkheim, Bonigen, Erbselenboden und Walterswyl im Kanton Aargau | Montag den 19. |
| Hinterwyl, Walterswyl im Kanton Solothurn und Münchisperg | Dienstag den 20. |
| Zofingen und Reitnau | Mittwoch den 21. |

B. Für die Getreidzehnten in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

| | |
|---|---|
| Wittwyl | Donstag den 22. |

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

| | |
|---|---|
| Stafelbach | Freitag den 23. |
| Attelwyl, Reitnau, Uerkheim; Schöftland, Hirschthal und Wittwyl | Samstag den 24. |

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

| | |
|---|---|
| Walterswyl und Dulliken | Dienstag den 20. |
| Safenwyl, Uerkheim, Hinterwyl u. Schöftland | Montag den 26. |
| Bottenwyl | Dienstag den 27. |

Christmonat 1827.

| | |
|---|---|
| Niederwyl | Montag den 3. |
| Strengelbach | Dienstag den 4. |
| Brittnau, Olten und Trimbach | Mittwoch den 5. |
| Ostringen und Mühlethal | Donstag den 6. |
| Aarburg und Vor dem Wald | Freitag den 7. |
| Zofingen, für das Geld | Montag den 10. |
| idem Getreid | Dienstag den 11. |

E. Für die Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten und der fixen Zehnten in Geld an die Verwaltung Zofingen.

Donstag den 13.

F. Für die Getreidzehnten in Natura an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Wintermonat 1827.

| | |
|---|---|
| Brittnau, Ober- und Unterdorf und Engelberg | Samstag den 24. |
| Mättenwyl, Gfill Vor dem Wald und Gfill Niederwyl | Montag den 26. |

G. Für die Bodenzinse an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Christmonat 1827.

| | |
|---|---|
| Aarburg, für das Getreid | Montag den 3. |
| idem für das Geld | Dienstag den 4. |
| Ostringen, für Getreid und Geld | Mittwoch den 5. |
| Niederwyl, für das Getreid | Donstag den 6. |
| idem für das Geld | Freitag den 7. |
| Ruken u. Vor dem Wald, für Getreid und Geld | Samstag den 8. |
| Brittnau, für Getreid und Geld | Dienstag den 11. |
| Strengelbach, Zofingen u. Trimbach, für Getreid und Geld. | Mittwoch den 12. |

H. Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Donstag den 13.

Die betreffenden Zehntbesteher und Bodenzinsschuldners, werden demnach aufgefordert ihre Schuldigkeiten in saubergeputzten Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten, auf die angesetzten Tage des Vormittags abzurichten; die Ausbleibenden würden nach den bestehenden Vorschriften durch rechtliche Betreibung dazu angehalten werden.

Zofingen den 16. Weinmonat 1827.

Salchli, Bezirksverwalter.

Zur Ablieferung der diesjährigen, dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse, sind nachstehende Tage bestimmt:

Für die Zehnten von

Wintermonat 1827.

| | |
|---|---|
| Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Rank und Stelli und Wuest | Dienstag den 13; |
| Schinznach | Mittwoch den 14. |
| Gebenstorf, Auenstein, Braunegg und Villnachern | Samstag den 17. |
| Scherz und Möriken | Montag den 19. |
| Elfingen, Bötzen und Niederzeihen | Dienstag den 20. |
| Veltheim | Mittwoch den 21. |

Für die Bodenzinse von

| | |
|---|---|
| Birr und Linn | Samstag den 24. |
| Birrhard und Müllingen | Dienstag den 27. |
| Hausen und Lupfig | Mittwoch den 28. |
| Niederlenz; Staufen und Lenzburg | Donstag den 29. |

Christmonat 1827.

| | |
|---|---|
| Othmarsingen, Würenlos u. Baden | Samstag den 1. |
| Bübikon, Wohlenschwyl, Mönthal, und Küttigen | Montag den 3. |
| Villmergen, Umiken, Stilli und Eyken oder Sißlen | Dienstag den 4. |
| Möriken und Auenstein | Mittwoch den 5. |
| Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Brugg, Ober- und Niederzeihen | Freitag den 7. |

Für die Bodenzinse von

| | |
|---|---|
| Schinznach | Samstag den 8. |
| Braunegg, Scherz und Holzreuti | Freitag den 14. |
| Windisch, Oberburg, Hölzli u. Göttishausen | Samstag den 15. |
| Elfingen, Sägemühle u. Käsenthal | Montag den 17. |
| Veltheim und Siggenthal | Dienstag den 18. |
| Bötzen und Elfigen | Donstag den 20. |
| Gebenstorf, Niederwyl, Kappelerhof und Vogelsang | Samstag den 22. |
| Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Linnmühle | Montag den 24. |

Es werden also alle Zehntbestehen und Bodenzinstrager oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockner sauber geputzter Frucht, und die Geldzinse in gesetzlichen kourstirenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen sogleich rechtlich betrieben werden sollen.

Königsfelden den 17. Weinmonat 1827.

Metzger, Verwalter.

## Fertiggerichte.

Zu Fertigung der von Johannes Meyer, alt Müller, von Dintiken, wohnhaft in Niederlenz, annoch besessenen und nun noch seinen Kindern eigenthümlich abgetretenen Güter, hat der Gemeindrath von Niederlenz Tag bestimmt: auf Mittwoch den 24ten dies, des Nachmittags 4 Uhr, in dem Schulhause daselbst.

Niederlenz den 17. Oktober 1827.

Namens des Gemeindraths:
J. R. Angliker, Aktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Samstags den 27. Weinmonat von Nachmittags 1 Uhr an wird der Gemeindrath Bötzberg in dem Wirthshause auf Stalden öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 16. Weinmonat 1827.

Jäger, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Zetwyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 24. d. M. von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause, welches gehörig bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden ihre alten Titel der Fertigungsbehörde vorzuweisen.

Kulm den 17. Weinmonat 1827.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Ostringen wird Donstags den 25. d. M. von Mittags 12 Uhr an im Dorfschulhaus ein gewöhnliches Fertiggericht halten, wobei sich alle Betreffenden mit den erforderlichen Titeln und allfälligen Quittungen zu rechter

Zeit einzufinden haben und bei welchem der Pfister und bisherige Pintenschenk Hans Ulrich Wodtly seine sämmtlichen Liegenschaften wegfertigen wird.

Zofingen den 16. Weinmonat 1827.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Suter, Oberamtmann.

## Bevogtungen.

Vom Bezirksgericht Laufenburg wird auf den Antrag des Gemeindraths in Frick, Niklaus Mösch, Adlerwirths von dort, wegen seinem fortwährend verschwenderischen und sittenlosen Lebenswandel als Mundtod erklärt, und ihm als Vogt Hr. Jakob Egg, Goldarbeiter, von Laufenburg, säßhaft in Frick, aufgestellt. Diese Bevogtung wird zu Jedermanns Wissenschaft und Verhalt bekannt gemacht, und Jedermann gewarnet, mit dem besagten Niklaus Mösch ohne seines Vogts Vorwissen und Einwilligung in Handlungen sich einzulassen, oder demselben auf Borg anzuvertrauen, indem Erstere ungültig erklärt, und für Letzteres, worauf besonders die Wirthe in Beziehung auf das Wirthschaftspolizeigesetz §. 3, aufmerksam gemacht werden, kein Recht gehalten werden würde.

Laufenburg den 6. Oktober 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber Gerichtsschreiber.

Auf den Vortrag des Gemeindraths in Münchwylen, vereint mit Jenem von Kaisten, wird vom Bezirksgericht Laufenburg Joseph Winter, Michaels, von Kaisten, säßhaft in Münchwylen, wegen seinem verschwenderischen Lebenswandel als Mundtod erklärt, und ihm als Vogt Herr Ammann Dominik Gerteiser, von Münchwylen, aufgestellt. Diese gerichtliche Verfügung wird zu Jedermanns Wissen und Verhalt kund gemacht, mit deme, mit besagten Joseph Winter, Michels, ohne Einwilligung und Vorwissen seines Vogts, sich in keine Handlungen einzulassen, oder demselben auf Borg anzuvertrauen, indem Erstere ungültig erklärt und für Letztere, worauf besonders die Wirthe in Beziehung auf das Wirthschaftspolizeigesetz §. 3, aufmerksam gemacht werden, kein Recht gehalten werden wird.

Laufenburg den 6. Oktober 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

Das Waisengericht von Zofingen siehet sich veranlaßt, Jedermann zu warnen, dem Hrn. Markus Salchli, Buchbinder, von hier und seiner Ehefrau, Lebensmittel oder Waaren verkaufsweise anzuvertrauen oder Geld zu borgen, ohne Mitwirkung des Vogtes der Frau Salchli, Hrn. Gottlieb Gränicher von Zofingen, indem sonst den Widerhandelden nach gesetzlicher Vorschrift kein Recht gehalten werden würde.

Zofingen den 15. Weinmonat 1827.

Aus Auftrag des Waisengerichtes:
Stadtschreiberei Zofingen.

Bewilligt: Suter, Oberamtmann.

Heinrich Vogt, Kasperlis von Villigen, hat sich unter Vormundschaft gefügt, und es ist ihm zum Vogt verordnet: Gabriel Schwarz, Wirth daselbst, ohne dessen Vorwissen und Einwilligung bei gesetzlicher Strafe der Ungültigkeit, niemand mit dem Bevogteten in Verkehr zu treten hat.

Brugg am 12. Weinmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[1]Auf den Antrag des Gemeindraths von Sarmenstorf hat das Bezirksgericht Bremgarten über die ledige Elisabeth Frei, Jgnatis, von Sarmenstorf, welche in der Person des Xaver Stutz Stutzis, von da, bevogtet ist, der Schuldenruf erkannt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner der gedachten Elisabeth Frei und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 6. Wintermonat 1827, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Sarmenstorf, auf Stempelpapier und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. Weinmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des durch unglücklichen Schuß jüngst ums Leben gekommenen Hs. Ulrich Kellerhals, von Linn, gewesenen Gemeindschreiber, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sind daher aufgefordert ihre Schuldigkeiten und Ansprachen in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, das ist bis Samstag den 15. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg, einzugeben.

Brugg den 16. Weinmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des Samuel Kull, Maurer von Niederlenz, welcher bei dem am 3. Weinmonat daselbst statt gefundenen Brandunglück das Leben verlohren, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, und allfällige Schuldner des genannten Kull unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlicher Frist von zwei Monaten, also bis und mit den 15. Christmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Weinmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Wohlen hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verlebten Bernhard, Lüthi, des Baschjoagels, von Wohlen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden sowohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Bernhard Lüthi sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrathe von Wohlen Montag den 29. Weinmonat 1827, auf Stempelpapier und wohl bescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 26. Herbstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rupp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Setz, Rudis, von Dintiken auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Setz, Rudis unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 7. Christm. 1827, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Weinmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Samuel Meyer, Hänslis, von Dintiken, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen

Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Samuel Meyer Hausir unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 7. Christm. nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Weinmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Bryner, alten Weibels, von Mörikon, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Jakob Bryner unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 7. Christm. nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Weinmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorbenen Jakob Hausmann, Bleicher von Schafisheim, auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Jakob Hausmann unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 7. Christm. nächstkünftig der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Weinmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hr. alt Gemeindammann Jakob Manz, von Glattfelden, Eingab vom 29. Herbstm. inner 6 Wochen. Amtsgerichtskanzlei Embrach.

Kanton Bern:

Den Tit. Erben des kürzlich in Holland sel. verstorbenen Hrn. Gabriel Karl von Hallwyl, von Bern und Bruzg, bei Leben gewesenen Mitglieds des Großen Raths der Stadt und Republik Bern und Oberstlieutenants in Königlich Niederländischen Diensten ist das Besiz. Inventarii über desselben Verlassenschaft Richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstags, den 6. Christmonat 1827 welches andurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht würde.

Datum den 3. Weinmonat 1827.

Amtschreiberei Bern.

Niklaus Dahinden, von Wyler, Kirchgemeinde Utzenstorf, Eingab bis 13. Christm. Amtschreiberei Fraubrunnen.

## Geldstage.

Auf den durch den Gemeindrath Brittnau an das Bezirksgericht Zofingen erstatteten Bericht, daß der Akkommodementsversuch über die unter Bedenkzeit gelegene Erbschaft des Hans Jakob Lienhardt im Altweg fruchtlos geblieben sey, ist die Vollführung des Geldstags als unvermeidlich beschlossen worden. Die Steigerung wird Dienstags den 23 d. M. Nachmittags abgehalten und zwar über die Fahrhabe von 1 Uhr an im dem zur Masse gehörenden Hause; über dieß zu 400 Fr. versicherte Haus und die dazu gehörenden Gartenbeete von 4 bis 5 Uhr im Tavernenwirthshaus. Die Gläubiger um laufende Schulden haben einfach die erfolgenden Anweisungen zu erwarten, hingegen werden die Gläubiger um verschriebene Schulden unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, ihre Titel in Ur- oder Abschrift bis Ende Winterm. in hiesige Kanzlei zu bringen.

Zofingen den 12. Weinmonats 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Friedrich Stauffer, Metzger von Unterentfelden bewirbt sich um die Aufhebung des über ihn ausgeführten Geldstags. Das Bezirksgericht Aarau läßt daher alle diejenigen, so wider diese Geldstagsaufhebung Einwendungen zu machen hätten, auffordern, an dem zu Behandlung der Rehabilitation bestimmten Tag, den 29. November, Morgens 9 Uhr vor ihm auf dem Stadtrathhause daselbst zu erscheinen, und ihre allfälligen Widersetzungsgründe geltend zu machen

Aarau den 18. Weinmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an des Melchior Stierli's sel. Erben von Reuß, Gemeinde Gebensdorf, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt, und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich, bis und mit dem 5ten Winterm. nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 13. Winterm. als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen; alles um so gewisser, als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 16. Weinmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Jakob Stierli, von Reuß, Gemeinde Gebensdorf, rechtmäßige Anforderung zu machen haben oder ihm zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 5. Wintermonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und Dienstag den 13. Wintermonat, als an dem angesetzten Tag zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen: alles um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 16 Weinmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Franz Viktor Baumann, Kupferschmied, von Lenzburg Infolge geschehener leibhaftserekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe Donstag den 11en Wintermonat nächstkünftig und folgende Tage des Morgens um 8 Uhr in der geldstagtlichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft Freitag den 2. November des Nachmittags von 4 bis 5 Uhr in dem Gasthause zum Löwen in Lenzburg. Der 3te Geldstag wird am Samstag den 5. Jenner 1828 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, u. die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 12. gleichen Monats erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhause statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Franz Viktor Baumann werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel begläu-

biat, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Weinmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von dem gegenwärtig zu Kulm in Verhaft befindlichen Franz Sandmeyer, Strumpfweber, von Egliswyl, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich richterlich erkennt. Da sich aber bei Aufnahme der Inventur, nur einige unbedeutende Fahrnißstücke vorgefunden, so wird zu Haltung aller drei Geldstage, so wie der Kollokationseröffnung Tag bestimmt: Montag den 10. Christmonat nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg. Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Franz Sandmeyer, werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 25. Herbstmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Herrn Stadtrath Johann Viktor Wietlispach, Bleicher, von Bremgarten, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Samstag, den 27. Weinmonat 1827 als an dem zur gütlichen oder rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen auf Stempelpapier und in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 26. Herbstmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Knepp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Hs. Rudolf Bräm, genannt Bübel, zu Schlieren; Eingab bis 29. Weinm. Kanzlei Schlieren und Dietikon.

Jakob Reymann, Wilhelmen sel. Sohn, zu Unterschottikon der Pfarr Elgg, Eingab bis 31. Weinm. Kyburgische Kanzlei in Winterthur.

Joh. Jakob Denzler, Conraden sel. Sohn, von Dübendorf, Eingab bis 29. Weinm. Kanzlei Schwamendingen und Dübendorf.

Joh. Georg Kuhn, Krämer, von Ebningen im Würtembergischen, in Männedorf säßhaft gewesen; Eingab 29. Weinm. Notariatskanzlei Meilen.

Kant. Bern. Johann Germann, Melchiors sel. Sohn, in Achseten, der Gemeinde Frutigen, 31. Chrstm. Amtschrbr. Frutigen.

Peter Moor, zu Obermatt im Gadmen, 14 Jenner 1828. Amtschrbr. Oberhasle.

Gottlieb Maßlin, von Bern, gewes. Tischmacher, und Samuel Böhlen, von Riggisberg, gewesener Metzger, in Bern; für alle 3 Geldstage 14. Jen. 1828 Amtschrbr. Bern.

Kant. Basel. Samuel Imer, von Neustadt, Kts. Bern, in Basel verstorben, Eingab von 12. Weinm. inner 6 Wochen. Gerichtschrbr. Basel.

## Vorladung.

[3]Auf Ansuchen der präsumtiven Erben des schon über 60 Jahr abwesenden Peter Wey, Melchers von Lupfig, wird an denselben oder seine allfälligen leiblichen Nachkommen der Ruf erlassen, daß sie binnen 3 Monaten von heute an dem Gemeindrathe Lupfig von sich Nachricht geben und ihre behörigen Einwendungen bei Gericht machen möchten, wenn sie sich der verlangten Ausfolge des bisher unter vögtlicher Verwaltung gestandenen Vermögens des Peter Wey zu widersetzen gedächten.

Brugg am 21. Herbstmonat 1827.

F. Vögtli, Amtsstatthalter, Bezirksgerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Steigerung.

Mit behörig erhaltener Bewilligung werden die Erben des Hrn. alt Rathsherrn und Kantonsrath David Salomon Meier, sel. von Lenzburg, auf eine öffentliche Steigerung bringen lassen: ein doppeltes Haus in der Stadt in drei Stockwerk ohne das Trottoir bestehend und mit Nr. 71 bezeichnet, dann ein nahe an der Stadt gelegener Einfang, drei Jucharten und drei Viertlig haltend, mit einem Garten und Gartenhaus darin, auch mit schönen fruchttragenden Bäumen besetzt, und verschiedenes Acker- und Rebland. Bei welchem Anlaß dann auch zwei Pendule und ein Fergtisch, dienlich für einen Detailhandel käuflich um einen billigen Preis zu acquiren wäre. Die Steigerung wird abgehalten auf Donstag den 25. Weinmonat die erste, die zweite dann, da es zum Theil Waisengut betrift, Donstag den 1. Wintermonat nächstkünftig in dem Tavernenwirthshause zum Bären allhier Abends 6 Uhr, wozu die Kauflustigen höflichst eingeladen sind, und wo ihnen dann die daherigen Gedinge bekannt gemacht werden sollen.

Lenzburg den 8. Weinmonat 1827.

Stadtschreiberei Lenzburg.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Aargauische Anzeige.

Zu einem Mitgliede der Armenkommission haben HHGHrn. des Kleinen Raths ernannt:

Herrn Ferdinand Wydler, von Aarau.

und zum Mitgliede der Spitaldirektion:

Herrn Karl Herose, von Aarau.

Aarau den 4. Weinmonat 1827.

Kanzlei Aargau.

## Polizeianzeigen.

Joseph Kappeler, Sohn, vulgo Bekkerseppi, von Eschenbach, Kant. Luzern, Maurerhandlanger, ist 26 Jahre alt, mißt 5 Fuß, 3 Zoll, 6 Linien franz. Maas, besetzter Statur, hat braune Haare, schmale Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, lange Nase, mittlern Mund, gute Zähne, breites Kinn, braunen Bart, blasses und breit aufgedunsenes Gesicht; auf der rechten Wange einige braune Warzen, eine alerche ob der linken Augenbraune, und ein großes braunes Muttermal auf der rechten Seite am Hals; trägt die Kleidung des Zuchthauses zu Luzern, von rohem Zwilch mit blauen Streifen.

Ist den 4. Jenner d. J., vom h. Appellationsrath Kant. Luzern, wegen Diebstahl zu 5½ jähriger Kettenstrafe und 3 Monat Einsperrung verurtheilt worden, und den 10. ab der öffentlichen Arbeit in Luzern entwichen;

Joseph Römer, vulgo Ulmerseppli, heimathlos, Korbmacher und Weber, ist 35 Jahr alt, mißt 4 Fuß, 11 Zoll, 6 Linien, mittlerer Statur, hat braune Haare, hohe, flache Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, kleinen Mund, schwarzen Bart; trägt die Kleidung des Zuchthauses zu Luzern.

Wurde den 13. April 1820 von gleichem h. Appellationsrath wegen Diebstählen auf 12 Jahre zur Kettenstrafe und nachheriger lebenslänglicher Verbannung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt und ist unterm gleichen Datum am gleichen Ort entwichen;

Anton Meyer, von Niederwyl, Kant. Luzern, Sieb- und Wannenmacher, ist 34 Jahre alt, mißt 4 Fuß, 11 Zoll franz. Maas, mittlerer Statur, hat hellbraune Haare, hohe Stirne blonde Augenbraunen, kurze Nase, großen Mund, gute Zähne, breites Kinn, rothen Bart, ovales Gesicht, gute Gesichtsfarbe und einen dicken Hals; trägt die Kleidung des Zuchthauses zu Luzern.

Ist am 25. April d. J. vom Bezirksgericht Willisau, Kant. Luzern, wegen wiederholter gesetzwidrigen Verehelichung zu 10jähriger öffentlicher Arbeit verurtheilt worden und den 10. dies ab der öffentlichen Arbeit in Luzern, entwichen.

Auf obige ist genaue Acht zu bestellen, und dieselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau den 14. Weinmonat 1827.

Das Polizeidepartement.

## Warnungsverruf.

Nachstehender Warnungsverruf, ward aus Versehen mit Auslassung der dritten Zeile im Eingang desselben, den 13ten Oktober 1827 der Nro. 41 des Intelligenzblattes, eingerückt worden, daher derselbe redressirt, nochmals in dieser Nro. 42, erscheint.

Es hat der hochlöbliche Kantonsrath auf die angehörte Klage des Löbl. Gemeindraths von Walchwyl, über Oswald Hürli, vulgo Landerösli, von Walchwyl, diesigen Kantons, welcher sich einem liederlichen, ausschweifenden Lebenswandel ergeben hat, und seine Gemeinde mit Erzeugung unehelicher Kinder belästiget, den öffentlichen Warnungsverruf ergehen zu lassen erkennt. Daher werden besonders alle Weibspersonen vor näherem Umgang mit diesem liederlichen Menschen gewarnt, indem sie alle daher entstehenden Folgen selbst zu tragen hätten.

Gegeben vor Kantonsrath den 3. September 1827.

Kanzlei des Kantons Zug.

### Signalement.

Oswald Hürli, vulgo Länderösli, von Walchwyl, Kanton Zug, 51 Jahre alt, 5 Schuh hoch, besetzter Statur, hat schwarzgraue Haare und Augenbraunen, blaue Augen, mittelmäßige Nase und Mund, große Ohren und rundes röthlichtes Gesicht.

Obbeschriebener ist im Kanton Aargau nicht zu dulden sondern Betretendenfalls wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 8. Weinmonat 1827.

In Auftrag:
Sekretariat des Polizeidepartements.

## Gestorben.

### Zu Aarau.

Benedickt Schmid, des Schreiners sel. Sohn; alt 41 Jahre, 6 Monat, 10 Tage.

Ros. Lydia Hemmler, des Buchbinders Kind; alt 22 Tage.

Rosina Maria Friedrich, des Handelsmanns Kind, von Lauter, im Königreich Sachsen; alt 5 Monat, 12 Tage.

Bernhard Staufer, Gipser, von Unterentfelden; alt 31 Jahre, 8 Monat, 22 Tage.

### Zu Lenzburg.

Anna Barbara Berner, Bernhard Häfelis Ehefrau, von Seengen; alt 50 Jahre, 10 Monat, 1 Tag.

Jungfer Maria Katharina Scheller, Herrn Andreas, Bandfabrikanten sel. Tochter; alt 63 Jahre, 9 Monat, 16 Tage.

Herr Hans Konrad Hottinger, von Zürich, Zeichnungslehrer, in hier; alt 29 Jahre.

## Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, 120 bz. — rp. Kernen, d. Vrtl. 21 bz. — rp. Roggen, d. Vrtl. 13 bz. — rp. Gerste, d. Vrtl. 12 bz. — rp. Bohnen, d. Vrtl. 15 bz. — rp. Haber, d. Vrtl. 7 bz. 5 rp. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 3 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 7 kr. Kühfleisch, 6 kr. Schaafsleisch, 6 kr. Kalbfleisch, 6 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 9 ß. Rogaen, d. Mütt, 2 fl. 30 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 10 ß Haber, d. Vrtl. 18 bis 20 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 60 bz. — kr. bis 91 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 14 bz. — kr. bis 16 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 8 bz. — kr. bis 10 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 47 bz. bis 66 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 14 Fr. — bz. — rp. bis 17 Fr. — bz. — rp. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis — Fr. — bz. — rp. Gersten, d. Sack, — Fr. — bz. — rp. bis Fr. — bz. — rp.

In Zug. Korn, der Mütt, 7 fl. 8 ß. Das Brod zu 12 ß.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 43. Samstags den 27. Weinmonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. In dem Schulhaus zu Attelwyl, befindet sich ein Lager mit Käs, welcher zum Verkauf angetragen wird und in sehr billigem Preis zu haben ist. Dafür ist sich bei Hrn. Gemeindammann Melchior Morgenthaler aldort anzumelden.

2. Bei Ulrich Müller, Schuhmacher in Lenzburg sind zu haben: gutgemachte Winterschuhe für Herren und Frauenzimmer.

Zu Aarau.

3. Bei Daniel Henz, Messerschmied in Aarau sind wieder in billigsten Preisen zu haben: Langrer Schleifsteine von 6 bis 24 Zoll.

4 Bei F. Hagnauer, wohnhaft bei Hrn. Ehrsam im Kaffehaus; sehr schöne frische Savoyerkastanien das Pfund zu 5 kr.

5. Ein soviel als neuer Webstuhl, im billigen Preis; im Berichthaus zu vernehmen.

6 Bei Gamper, Metzger am Ziegelrein; reines Schweinschmalz, die Maas à 11 bz.

7 Bei Frau Schmutziger-Fisch beim alten Rathaus, schöne Kastanien.

8. Eine beinahe noch neue Hobelbank, um billigen Preis; sich in Nro. 267 anzumelden.

9. Bei Theodor Schmidlin, eine gute so viel als neue Theilmaschine.

10. In N°. 116, eine so viel als neue Kartmaschine vorzüglich solid und schön gearbeitet, so wie 50 Stück ganz neue Laminoir-Kübel, in billigem Preis.

11 Bei Schwestern Tschiffeli ist zu haben, französischer, sächsischer und englischer Merinos, einfarbiger Wollenbarrége, Cote-paly, Arbeitssäcke, Bracelets, Schnallen nach neuestem Geschmack, Seidenloken, schildkrötene Kämme, Strickwolle, Strickmuster, Spitzenfaden und Beuteltuch. Ferner: breit und schmale Lampendochten, und einige bequeme Reisekoffern, so viel als neu; in billigem Preis.

12. Mehrere Fässer mit eisenen Reifen 8 bis 15 Saum haltend. Bei Meister Kirchhofer anzumelden.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Daniel Landolt, Metzger, kauft rope Muni- und Dubelhäute.

## Zum Auslethen angeboten.

1. Eine noch so viel als neue Wohnung, bestehend im Plainpied und ersten Stock mit 4 heitzbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, Grümpelgemach und Platz zu Holz; auf Verlangen könnten noch ein oder zwei Zimmer mehr dazu ausgeliehen, und sogleich oder auf kommenden Martini angetreten werden, um einen der Lage, angemessenen Zins; sich dafür in Nro. 103 in der Vorstadt Brugg anzumelden.

Zu Aarau.

2. Ein fröhliches helles Zimmer für einen oder zwei Herren nebst Kost, in Nro. 52.

3 Auf hinlängliche Sicherheit 1500 Fr. à 4½ pCt.; im Berichthaus zu erfragen.

4 Auf den 5. Jenner 1828; in N°. 272 in der Pelzgaße, eine Behausung mit Stube, Küche und Kammer.

## Nachrichten.

1. Man verlangt auf d. Weihnacht eine brave Magd die alle Landarbeiten versteht, auch dreschen, backen und spinnen kann. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen;

Von Aarau.

2. Frau Beck in der Halden Nro. 37, empfiehlt sich in Lismenarbeit, als: Wollene- und Baumwollenekinderröckchen, Gilet, Ermelwesten, Gioschen &c., auch im weißnähen und zwar alles in billigen Preisen.

3 Man wünscht aus einer honneten Familie von St. Blaisen bei Neuenburg einen Knaben von 14 Jahren gegen einen Tausch, sey es Knabe oder Mädchen, nach Aarau zu placiren. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. Endsbenannter empfiehlt sich Jedermann, besonders den hiesigen Löbl. Kanzleien, und Hrn. Fürsprechen für Verrichtungen aller Arten über Land, mit Versicherung die ihm anvertrauten Aufträge, treu, pünktlich und billig zu besorgen. Job. Georg Bek, wohnhaft bei

Hrn. Huggenberger, Schneider, an der Halden.

## Publikationen.

Der Anfang der hiesigen Schulen beginnt den 29. dieses Monats Oktobers; auswärtigen Eltern oder Vormündern, welche wünschen ihre Kinder in hiesige Schulen zu bringen, wird bekannt gemacht daß ihnen der Termin zur Anmeldung und Prüfung, bei dem Präsidio der Schulpflege, bis Dienstag den 6. November festgesetzt ist.

Bremgarten den 20. Weinmonat 1827.

Das Aktuariat der Schulpflege.

Zu der Ablieferung der diesjährigen Zehnt- und Bodenzinsen und Heugeldern, zu Handen des Staats, an die Bezirksverwaltung von Aarau, sind folgende Tage bestimmt, als:

A. Für das Heugeld von Muhen, Uerkheim und Kölliken, im Wirthshause zum Bären. Montag d. 19. Novembr.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus nach Gränichen:

Von Safenwyl, Entfelden u Kölliken Montag d. 26. Nov.
Von Gränichen, Teuffenthal, Suhr, Buchs,
Mülligen, Hendschiken, Egliswyl, Staufen
und Muhen Dienstag d. 27. Nov.
und nach Aarau, von Küttigen, Donstag d 29 Nov.

C. Für die Zehnten in das Kornhaus nach Gränichen.

Von Muhen, Hard, Obermuhen, Holziken,
Montag d. 3. Christm.
und für Kölliken Dienstag d. 4 Christm.

Die Zahlungen für Concessionsgebühren in Geld, und in Geld angeschlagenen Zehnt- und Bodenzinse, sollen bis 15. Christmonat, bei der Verwaltung selbst, in gesetzlichen Geldsorten, abgeliefert werden. Ohne besondere Verkommniß oder Bewilligung von der hohen Finanzkommission, sollen die Zehnt- und Bodenzinsfrüchte, ganz in Natura, trocken und sauber geputzt, Vormittags in rechter Zeit eingebracht werden.

Alle Schuldpflichtigen sind ermahnt ihre Schuldigkeiten, in obangesetzten Tagen zu entrichten, indem die Ausbleibenden rechtlich dafür belangt werden würden.

Aarau den 24. Oktober 1827.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der dem Staat zuständigen, in das Kornmagazin Reinach gehörenden diesjährigen Bodenzinse, werden folgende Tage bestimmt, als:

Wintermonat:

Für Menziken und Gontenschwyl Freitag den 23.

Für Oberkulm Dienstag den 27.
Teufenthal, Birrwyl u. Schwaderhoof Mittwoch d. 28.

Sämmtliche Bodenzinspflichtige, sowohl Tragere als einzelne Einzinser, werden demnach aufgefordert, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens zu rechter Zeit, in sauberem und trocknem Getreide einzuliefern; ansonsten die Ausbleibenden mit Kosten dazu angehalten werden müßten.

Reinach den 16. Weinmonat 1827.

Fischer, Bezirksverwalter.

Zu Einlieferung der dem Staat des Kantons Aargau in das Stift Zofingen, Schloß Aarburg und Kornhaus zu Stafelbach zustehenden diesjährigen Zehnten und Bodenzinsen sind folgende Tage bestimmt: als:

A. Für die Getreidzehnten in Natura in das Stift Zofingen.

Wintermonat 1827.

Uerkheim, Bonigen, Erbselenboden und Walterswyl im Kanton Aargau Montag den 19.
Hinterwyl, Walterswyl im Kanton Solothurn und Münchisperg Dienstag den 20.
Zofingen und Riethal Mittwoch den 21.

B. Für die Getreidzehnten in Natura in das Kornhaus Stafelbach.

Wittwyl Donstag den 22.

C. Für die Bodenzinse in das Kornhaus Stafelbach.

Stafelbach Freitag den 23.
Attelwyl, Reinau, Uerkheim; Schöftland, Hirschthal und Wittwyl Samstag den 24.

D. Für die Bodenzinse in das Stift Zofingen.

Walterswyl und Dulikon Dienstag den 20.
Safenwyl, Uerkheim, Hinterwyl u. Schöftland Montag den 26.
Bottenwyl Dienstag den 27.

Christmonat 1827.

Niederwyl Montag den 3.
Strengelbach Dienstag den 4.
Brittnau, Olten und Trimbach Mittwoch den 5.
Ostringen und Rüdlerthal Donstag den 6.
Aarburg und Vor dem Wald Freitag den 7.
Zofingen, für das Geld Montag den 10.
idem Getreid Dienstag den 11.

E. Für die Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten und der fixen Zehnten in Geld an die Verwaltung Zofingen.

Donstag den 13.

F. Für die Getreidzehnten in Natura an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Wintermonat 1827.

Brittnau, Ober- und Unterdorf und Engelberg Samstag den 24.
Mättenwyl, Gfill Vor dem Wald und Gfill Niederwyl Montag den 26.

G. Für die Bodenzinse an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Christmonat 1827.

Aarburg, für das Getreid Montag den 3.
idem für das Geld Dienstag den 4.
Ostringen, für Getreid und Geld Mittwoch den 5.
Niederwyl, für das Getreid Donstag den 6.
idem für das Geld Freitag den 7.
Ruken u. Vor dem Wald, für Getreid und Geld Samstag den 8.
Brittnau, für Getreid und Geld Dienstag den 11.
Strengelbach, Zofingen u. Trimbach, für Getreid und Geld. Mittwoch den 12.

H. Bezahlung der um Geld verliehenen Heu- und Getreidzehnten an die Schafnerei Aarburg in das Schloß Aarburg.

Donstag den 13.

Die betreffenden Zehntbesteher und Bodenzinsschuldnere, werden demnach aufgefordert ihre Schuldigkeiten in saubergeputzten Früchten und gesetzlich gerufenen Geldsorten auf die angesetzten Tage des Vormittags abzurichten; die Ausbleibenden würden nach den bestehenden Vorschriften durch rechtliche Betreibung dazu angehalten werden.

Zofingen den 16. Weinmonat 1827.

Salchli, Bezirksverwalter.

Zur Ablieferung der diesjährigen, dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse, sind nachstehende Tage bestimmt: Für die Zehnten von

Wintermonat 1827.

Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Rank und Stelli und Wuest Dienstag den 13.
Schinznach Mittwoch den 14.
Gebenstorf, Auenstein, Braunegg und Villnachern Samstag den 17.
Scherz und Möriken Montag den 19.
Elfingen, Bötzen und Niederzeihen Dienstag den 20.
Veltheim Mittwoch den 21.

Für die Bodenzinse von

Birr und Linn Samstag den 24.
Birrhard und Müllingen Dienstag den 27.
Hausen und Lupfig Mittwoch den 28.
Niederlenz; Staufen und Lenzburg Donstag den 29.

Christmonat 1827.

Othmarsingen, Würenlos u. Baden Samstag den 1.
Bübikon, Wohlenschwyl, Mönthal, und Küttigen Montag den 3.
Villmergen, Umiken, Stilli und Eyken oder Sißlen Dienstag den 4.
Möriken und Auenstein Mittwoch den 5.
Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Brugg, Ober- und Niederzeihen Freitag den 7.

Für die Bodenzinse von

Schinznach Samstag den 8.
Braunegg, Scherz und Holzreuti Freitag den 14.
Windisch, Oberburg, Hölzli u. Göttishausen Samstag den 15.
Essingen, Sägemühle u. Kasenthal Montag den 17.
Veltheim und Siggenthal Dienstag den 18.
Bötzen und Elfingen Donstag den 20.
Gebenstorf, Niederwyl, Kappelerhof und Vogelsang Samstag den 22.
Birmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Linnmühle Montag den 24.

Es werden also alle Zehntbesteher und Bodenzinstragere oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockner sauber geputzter Frucht, und die Geldzinse in gesetzlichen kourstirenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen sogleich rechtlich betrieben werden sollen.

Königsfelden den 17. Weinmonat 1827.

Metzger, Verwalter.

## Fertiggerichte.

Der Gemeindrath Niederwyl wird Mittwoch 7. Winterm. von Mittags 12 Uhr an im neuen Schulhause bei der Kirchen ein gewöhnliches Fertiggericht halten, wobei sich alle Betreffenden, mit den erforderlichen Titeln und allfälligen Quittungen zur rechter Zeit einzufinden haben, bei welchem 1. Georg Hofer Kapelhanslis, 2. Jakob Hofer, Davids Jögeli, 3 Hans Siggrist, Kurzhans, und 4. Abraham Stöcklis Erben am Buchrain, ihre sämmtlichen Liegenschaften, wegfertigen werden.

Aarburg den 22. Weinmonat 1827.

J. U. Bonenblust, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Suter, Oberamtmann.

Da die Hindernisse, welche am 19. vorigen Monats der Wegfertigung der von Hrn. Johannes Meyer, Müller, in Niederlenz verkauften Liegenschaften im Gemeindsbezirk Lupfig entgegen stunden, beseitigt seyn sollen,

so hat der Gemeindrath Luzern zu Fertigung dieser in frühe-
rer Publikation schon erwähnten Kaufshandlungen neuerdings
Tag bestimmt: Dienstag den 30. laufenden Monats, Nach-
mittags 3 Uhr, im Wirthshause daselbst, was zum Verhalt
sämmtlicher Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Sherz den 24. Weinmonat 1827.

B. Wild, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Schuldenruf.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Sarmenstorf hat das Bezirksgericht Bremgarten über die ledige Elisabeth Frei, Jogtis, von Sarmenstorf, welche in der Person des Xaver Stutz Stutzis, von da, bevogtet ist, der Schuldenruf erkannt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner der gedachten Elisabeth Frei und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 6. Wintermonat 1827, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Sarmenstorf, auf Stempelpapier und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. Weinmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

Da der letzthin im Moos zu Teufenthal, verstorbene Hs Ulrich Bertschi, Deckerkaspars, gebürtig von Dürrenäsch, ein Vermögen von mehr nicht als Fr. 19. 6. 5. in alten beweglichen Effekten bestehend, hinterlassen hat, so haben dessen Erben auf die Erbschaft gänzlich Verzicht geleistet. Indem nun diese Verzichtleistung öffentlich bekannt gemacht wird, wird angezeigt, daß, wenn inner Monatsfrist niemand die geldstägliche Liquidation über den besagten geringen Nachlaß anbegehrt, derselbe an die Arzt- Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet wird.

Kulm den 22. Weinmonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Infolge der über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Gerichtsweibel Josepy Anton Baldinger, zum kleinen Steinbock in dier, auf gemeindräthlichen Antrag Bezirksgerichtlich gestatteten Rechtswohlthat der Inventur, werden sowohl die Gläubiger des Verstorbenen als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, und zwar die erstern ihre Ansprachen unter Strafe des Verlusts und mit den erforderlichen Beweisurkunden belegt, die letztern hingegen bei Verantwortlichkeit dem obigen Gemeindrath bis den 8ten Wintermonat d. J., einzugeben.

Zurzach den 18 Weinmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erbrn des durch unglücklichen Schuß jüngst ums Leben gekommenen Hs. Ulrich Kellerhals, von Linn, gewesenen Gemeindschreiber, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sind daher aufgefordert ihre Schuldigkeiten und Ansprachen in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, das ist bis Samstag den 15. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg, einzugeben.

Brugg den 16. Weinmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den Erben des Samuel Kull, Maurer von Niederlenz, welcher bei dem am 3. Weinmonat daselbst statt gefundenen Brandunglück das Leben verlohren, auf ihr Begehren hin, über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher, und allfällige Schuldner des genannten Kull unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Forderungen oder allfällige Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, inner der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, also bis und mit den 15. Christmonat nächstkünftig, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 9. Weinmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

Kanton Bern:

[1]Ueber den Nachlaß des Hans Kunz sel., von Trub Kant. Bern, wohnhaft gewesen zu Kröschenbrunnen daselbst, ist die Verführung eines Benef. Invent. bochrichterlich gestattet, und der Termin zu Eingab der Ansprachen und allfälligen Gegenforderungen, so wie der Bürgschaftsanzeigen, in der Amtschreiberei Signau zu Langnau, festgesetzt worden, bis und mit Donstag den 20ten Christmonat nächstkünftig; welches unter Bedrohung gesetzlicher Folgen zu Handen der Betreffenden öffentlich bekannt gemacht wird.

Langnau den 12. Weinmonat 1827.

Amtschreiberei Signau.

Bewilliget: F. von Grafenried, Oberamtmann.

[3]Den Tit. Erben des kürzlich in Holland sel. verstorbenen Hhrn. Gabriel Karl von Hallwyl, von Bern und Brugg, bei Leben gewesenen Mitglieds des Großen Raths der Stadt und Republik Bern und Oberstlieutenants in Königlich Niederländischen Diensten ist das Besitz. Inventarii über desselben Verlassenschaft Richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in der Amtschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstags, den 6. Christmonat 1827 welches andurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum den 3. Weinmonat 1827.

Amtschreiberei Bern.

Hr. Jakob Egli, alt Statthalters sel. Sohn, von Krauchthal, Mitglied des Gemeindraths daselbst, Eingab bis 31en Jenner 1828. Amtschrbr Burgdorf.

Kant. Basel. Jakob Stehlin, von Benken, welcher freiwillig ausgekündet wird, Eingab vom 17. Weinm. inner 6 Wochen. Schreiberei untern Bezirks.

## Geldstage.

Da es sich aus dem Vermögens- und Schuldenbeschrieb der bevogteten Eheleute Ulrich Villiger, und Barbara Hauwyler, von Wigawyl, seßhaft zu Auw, ergeben, daß die Schulden des Ehemanns sein Vermögen bedeutend übersteigen, so wurde eine gerichtliche Liquidation erkennt. Sämmtliche Kreditoren und Debitoren des Ulrich Villiger werden demnach gerichtlich aufgefordert, am Montag den 19 Wintermonat nächstdin, Vormittags 9 Uhr vor dem Bezirksgericht entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und zwar die Gläubiger bei Vermeidung jeden Nachtheils, zu Besorgung ihrer Ansprachen und Rechte, indem, wenn kein Akkomodement zu Stande gebracht, sogleich der Auffall gefertiget würde.

Muri den 15. Weinmonat 1827

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den von Franz Viktor Baumann, Kupferschmied von Lenzburg Infolge geschehener Leibhaftsexekution ausgerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt. Zu Behandlung sind folgende Tage festgesetzt: für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe Donstag den 1ten Wintermonat nächstkünftig und folgende Tage des Morgens um 8 Uhr in der geldstagischen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft Freitag den 2. November des Nachmittags von 4 bis 5 Uhr in dem Gasthause zum Löwen in Lenzburg. Der 2te Geldstag wird am Samstag den 5. Jenner 1828 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, u. die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag werden den 12 gleichen Monats erstere des Morgens um 9 Uhr, letztere Nachmittags um 1 Uhr auf dem Rathhause statt finden. Die sämtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Franz Viktor Baumann werden demnach, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 2. Weinmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtschreiber.

Kant. Bern. Ueber das Vermögen und die Schulden des Andreas Hua sel. in Wyperg zu Thunstetten ist, nachdem eine förmliche Vermögensliquidation ausgeschrieben worden, die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amtschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden bis und mit dem 22. Jenner nächstkünftig, allwann sich wegen sehr geringem Vermögen alle drei Geldstage samt der Kollokation abhalten werden.

Welches zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Geben den 15. Weinmonat 1827.

Amtschreiberei Aarwangen.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

## Gantsteigerungen.

Herr Schuldenbot Salchli allhier, als Bevollmächtigter des Herrn Rudolf Hüsi, Fabrikant in Safenwyl, wird in Folge ausgeführter Betreibungsrechte gegen Johannes Zimmerli, Schuhmachers Sohn, zu Brittnau, um einen laufenden Schuldbetrag von 8 Fr. 1 Bz. samt Folgen, die dafür zum Pfand dargegebenen Liegenschaften Montag den 5 künftigen Wintermonat, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, im Tavernenwirthshause zu Brittnau Gantweise öffentlich versteigern lassen. Die zu versteigernden Liegenschaften bestehen in des Schuldners Antheil von folgenden durch seinen verstorbenen Vater hinterlassenen, nunmehr zwischen dem Schuldner, seiner Mutter und seiner drei Geschwistern gemeinschaftlich und unvertheilt besitzenden Stükken, nämlich von einem Haus, 3 Jucharten Kraut- und Baumgartenland und $^4/_8$ Jucharten Acker.

Zofingen den 24. Weinmonat. 1827.

Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Johannes Friker, Schuldenbot, von Oberflachs, als Bevollmächtigter der Bürgen des Johannes Urech, Schullehrer von Braunegg, nämlich Heinrich Hiltpold, Küfer und Abraham Hiltpold, Nagler, von Schinznach, wird Dienstag den 30. d. Weinmonats Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Bären in Schinznach, für Kapital 150 Fr. Zins und Folgen das dafür mit Gantboten betriebene im Besitze des Schuldners Rudolf Hiltpold Friedrichs befindliche Unterpfand als 1 Vierling Rebenland vor Rohr, nebst dem darin gemachten diesjährigen in 288 Maaß Most bestehenden Raub, öffentlich gantsweise versteigern lassen. Kaufliebhaber werden zu dieser Steigerung eingeladen.

Brugg den 24. Weinmonat 1827.

Sandmeyer, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilligt: Belart, Oberamtmann.

## Steigerungen.

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen seinen im Aarauer Rebberg gelegenen gut unterhaltenen Rebacker, zusammen 90,525 Geviertschuh haltend zu verkaufen. Es ist darüber ein vollständiger Plan aufgenommen und das Ganze auf den Fall in fünf Theile getheilt worden, wenn keine Liebhaber zu dem ganzen Grundstück sich finden sollten. Die Steigerung wird Freitag d. 16. Winterm. von Abends 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Beat Buser, Schuldenbot, von hier abgehalten, auf welche Zeit die Liebhaber zu erscheinen eingeladen werden. Vorher kann dieser Rebacker besichtiget und der Plan bei dem obgenennten Herrn Buser welcher auch über die Bedinge nähere Auskunft geben wird, eingesehen werden.

Aarau den 24. Weinmonat 1827.

Eml. Hunziker.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Die Gemeinde Mettau mit Etzgen und Oberhofen wird, das von hoher Finanzkommission des Kantons Aargau zum Verkauf bewilligte Bauholz per 740 Stumpen am 6 Wintermonat dieses Jahrs, zur öffentlicher Steigerung bringen. Die Kaufsbedingnisse werden am Steigerungstage eröffnet werden, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Mettau den 21. Weinmonat 1827.

Alois Müller, Gemeindrath.
Fr. Joseph Leberg, Gemeindrath.
Jak. Kielholz, Gemeindammann.
Lud. Brogle, Gemeindschreiber.

---

## Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die durch Resignation erledigte Lehrstelle in der Gemeinde Ryken werden aufgefordert sich binnen vierzehn Tagen bei dem Herrn Oberamtmann in Zofingen Präsident des dortigen Bezirkschulraths anzumelden.

Aarau den 23. Weinmonat 1827.

Sekretariat des Kantonsschulraths.

Der Sanitätrath hat sich veranlaßt gefunden, künftig alle bezirksgerichtlichen Urtheile wegen Sanitätspolizeivergehen öffentlich zur Kenntniß des Publikums zu bringen, und zeigt an, daß durch Urtheil des Bezirkgerichts Zofingen vom 31. Augstmonat letzthin, ein dortiger Apotheker, wegen Abgabe von weisser Nießwurz ohne Vorschrift eines Arztes mit 20 Fr. Buße belegt worden sey.

Aarau den 25. Weinmonat 1827.

Aus Auftrag des Sanitätraths:
Sekretariat desselben.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 44. Samstags den 3. Wintermonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Im Pfarrhaus zu Kölliken; ein großer Winterlorbeerbaum der bald in schönster Blüthe seyn wird, und 4 ungepfropfte wohlgewachsene Zitronenbäume, in großen irdenen Töpfen.

2. Melchior Meyer, Müller in Niederlenz wird Freitag den 9. November künftig und folgende Tage, unter Aufsicht des Hrn. Ammann Kuß daselbst, in der Bescheurung des ehemals an Friedrich Ackermann zugehörig, an eine freiwillige Steigerung kommen lassen: Mehrere Bäume Täfel. ¼ und ⅝ Zoll dicke Laden, eichene Laden und Holz, mehrere kleine und große Wägen, Pflug und Eggen, mehrere Bettstück, zwei Winden, u. Kästen; ein beinahe neues Stubenpuffert, kleine und große Fuhr- und Lagerfässer, Ketten, Pferdgeschirr, cirka 20 Dünkel wie auch andere hausräthliche Effekten.

Bei Ebendemselben sind um billigen Preis einige hundert Baumstecken zu haben.

Zu Aarau.

3. Bei J. F. Bek, Buchdrucker, und bei allen Hrn. Buchbindern ist zu haben: der Aargauische Kabinetskalender auf das Jahr 1828, mit revidirter Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Fußboten, à 6 kr. netto.

4. Sammlung ausgesuchter Stambuchaufsätze und gehaltvoller Gedichte auf Hochzeiten, Neujahrs-, Geburts- und Namenstage, so wie Tauf- u. Pathenverse, Todtenelegten und Grabaufschriften, in Oktav von 212 Seiten auf weißem Papier in lithographirtem Umschlag elegant broschirt fl. 1 kr. 12. Auf feinem Papier steif broschirt, in Futteral fl. 1 kr. 36.

Hievon ist besonders zu haben:

Auswahl vorzüglicher Stambuchaufsätze in Oktav von 72 Seiten mit lithographirtem Umschlag elegant broschirt kr. 24. Zu haben in Aarau bei:

J. J. Christen, Buchhändler, und D. Hunziker, Buchbinder.

5. Bei H. Landolt, Zuckerbäck; frische Savoyerkastanien, das Pfund zu 5 kr.; Morchlen und Trüfflen das Pfund zu 35 Bz.; frischer Senf der Topf zu 5 und 9 Bz.; feine Waschschwämme und Wachslichter bester Qualität; weißer und grüner Extrait d'Absinth, d. Boutl. zu 18 Bz.; alten Malaga, d Boutl. zu 20 Bz.

6. Zum abschließen, ein kleines Wohnhaus, mit zwei heitzbaren Zimmern, zwei Kammern, Küche und anderes nöthige Zugehör; in billigem Preise Im Berichthaus zu vernehmen.

7. Vorzüglich gutes altes Kirschenwasser zu 16 Bz. die Maas; wer einen Saum oder mehr kaufen würde, mit dem würde man billige Zahlungsbedinge eingehen; sich in Nro. 212 in der Kronengaße anzumelden.

8 Bei Daniel Henz, Messerschmied in Aarau sind wieder in billigsten Preisen zu haben: Langrer Schleifsteine von 6 bis 24 Zoll.

9 Ein sopiel als neuer Webstuhl, im billigen Preis; im Berichthaus zu vernehmen.

10 Bei Gamper, Metzger am Ziegelrein; reines Schweinschmalz, die Maas à 11 bz.

## Zu kaufen wird verlangt.

1 Daniel Landolt, Metzger, kauft rohe Muni- und Dubelhäute.

## Zum Ausleihen angeboten.

Zu Aarau.

1. In Nro. 201 an der Metzgergaß; eine fröhliche Behausung, bestehend in zwei heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Estrich und Keller; von jetzt an zu beziehen.

2. Ein fröhliches helles Zimmer für einen oder zwei Herren nebst Kost, in Nro. 52.

## Nachrichten.

1. Andreas Hauenstein, Weinschenk in Suhr, wünschte zu Besorgung seiner Wirthschaft eine Kellerin anzustellen, welche deutsch und französisch spricht, und gute Zeugnisse aufweisen könnte; vorzüglich würde es ihr zur Empfehlung gereichen wenn sie auch etwas Italienisch verstünde.

2. Es ist jemanden ein rothgelber Hund, männlichen Geschlechts, mit braunen Ohren, weißer Brust und Füßen, langen Schweif und etwas mehr als mittlerer Größe, zugelaufen; dem Eigenthümer wird darüber, wenn er sich in Frist von 12 Tagen deswegen meldet, im Wirtshause zum Löwen in Mellingen, Bericht gegeben.

Von Aarau.

3. Den 21. dies ist von Aarau bis Buchs eine Ulmer, mit Silber beschlagene, einer doppelten Kette und kurzen Röhr versehene Tabackspfeife, verlohren worden. Ist gegen ein angemessenes Trinkgeld, im Storchen, abzugeben.

4. Man wünscht aus einer honneten Familie von St. Blaisien bei Neuenburg einen Knaben von 14 Jahren gegen einen Tausch, sey es Knabe oder Mädchen, nach Aarau zu placiren. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Publikationen.

An der hiesigen Sekundarschule ist die Zeichnungslehrerstelle vacant geworden. Die allfälligen Bewerber dafür werden eingeladen sich längstens bis den 15. Wintermonat nächstkünftig bei Hrn. Stadtammann Strauß allhier anzumelden. Die Besoldung dieses Postens ist jährlich Fr. 200 und die nähere Auskunft über die mit dieser Stelle verbundenen Pflichten haben die Bewerber bei MwgHerrn Stadtammann ebenfalls zu vernehmen, so wie ihnen dann auch seiner Zeit der Tag der von dem Kantonsschulrath zu bestehenden Prüfung angezeigt werden wird.

Lenzburg den 30. Weinmonat 1827.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Stadtschreiberei Lenzburg.

Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

| Für die Zehnten: | Christmonat. |
|---|---|
| Von Mandach und Mönthal | Montag d. 3ten |
| " Villigen und Stilli | Dienstag d. 4ten |
| " Remigen | Donstag d. 6ten |
| " Umiken, Villachern, Bötzberg und Stalden | Freitag d. 7ten |
| **Für die Bodenzinse.** | |
| Von Villnachern | Freitag d. 7ten |
| " Hettwyl, Mandach, Etzwyl, Linn und Gallenkirch | Samstag d. 8ten |
| " Mönthal, Umiken, Brugg u. Bötzen | Montag d. 10ten |
| " Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen | Dienstag d. 11ten |
| " Remigen | Donstag d. 13ten |
| " Ober- und Unterbötzberg | Freitag d. 14ten |
| " Schinznach | Samstag den 5. Jenner 1828. |

Die sämmtlichen Zehentbestehere und Bodenzinspflichtiger werden daher ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so viel gewisser und sammethafs

einzuliefern, als die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 30. Weinmonat 1827.

Jäger, Bezirksverwalter.

Zur Ablieferung der dem Staat zuständigen, an die Bezirksverwaltung Lenzburg pflichtige Zehnten, Bodenzinse und Concessionen in Natur, sind folgende Tage bestimmt:

| | Wintermonat. |
|---|---|
| Für Lenzburg und Ammerswyl | Montag d. 19. |
| " die Mühle Boniswyl, Aylenschwyl u. die Mühle Teufenthal | Dienstag d. 20. |
| " Möriken, Othmarsingen u. Hendschiken | Mittwoch d. 21. |
| " die Wirthschaft zum Bären in Seengen, Egliswyl u. Staufen | Donstag d. 22. |

Die betreffenden Schuldner sind demnach aufgefordert ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten auf die angesetzten Tage, des Vormittags bei guter Zeit abzurichten, indem die Saumseligen sogleich durch rechtliche Betreibung angehalten werden müßten.

Lenzburg den 29. Weinmonat 1827.

Meyer, Bezirksverwalter.

[2]Zur Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse für Martini 1827, sind folgende Tage bestimmt:

| Für den Zehnten: | | Wintermonat. |
|---|---|---|
| Killholz u. Schenkenberg | | Montag d. 29. |
| Densbüren u. Asp. | | Dienstag d. 27. |
| Auenstein Mittwoch d. 28. | Thalheim | Donstag d. 29. |

| Für die Bodenzinse: | | Christmonat. |
|---|---|---|
| Herznacht und Zayen | | Montag d. 3. |
| Killholzhoof, Erolebenzins | | Dienstag d. 4. |
| Densbüren Mittwoch d. 5. | Auenstein | Donstag d. 6. |
| Auwhoof Freitag d. 7. | Schinznach | Samstag d. 8. |
| Oberfuchs Montag d. 10. | Veltheim | Dienstag d. 11. |
| Thalheim 1ter bis 3ter Bezirk | | Donstag d. 13. |
| Thalheim die übrigen Bezirke | | Samstag d. 15. |
| Villnachern, Birr und Oberburg | | Montag d. 17. |

Zehntbesteher und Bodenzinsträger werden von ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, die Früchte sauber und trocken, das Geld in gerufenen Sorten an obbestimmten Tagen des Morgens zu rechter Zeit und zwar sammethaft abzuliefern, im nicht geschehenden Fall hätten die Saumseligen sogleich die rechtliche Betreibung zu erwarten.

Kastelen den 26. Weinmont 1827.

Süeß, Schaffner.

[3]Zur Ablieferung der diesjährigen, dem Hause Königsfelden zuständigen Zehnten und Bodenzinse, sind nachstehende Tage bestimmt:

Für die Zehnten von

| Wintermonat 1827. | |
|---|---|
| Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Rank und Stelli und Wuest | Dienstag den 13. |
| Schinznach | Mittwoch den 14. |
| Gebenstorf, Auenstein, Braunegg und Villnachern | Samstag den 17. |
| Scherz und Möriken | Montag den 19. |
| Elfingen, Bötzen und Niederzeihen | Dienstag den 20. |
| Veltheim | Mittwoch den 21. |

Für die Bodenzinse von

| | |
|---|---|
| Birr und Linn | Samstag den 24. |
| Birrhard und Mülligen | Dienstag den 27. |
| Hausen und Lupfig | Mittwoch den 28. |
| Niederlenz, Staufen und Lenzburg | Donstag den 29. |
| Christmonat 1827. | |
| Othmarsingen, Würenlos u. Baden | Samstag den 1. |
| Bünikon, Wohlenschwyl, Mönthal, und Küttigen | Montag den 3. |
| Villmergen, Umiken, Stilli und Eyken oder Sißlen | Dienstag den 4. |
| Möriken und Auenstein | Mittwoch den 5. |
| Altenburg, Habsburg, Birrenlauf, Brugg, Ober- und Niederzeihen | Freitag den 7. |

Für die Bodenzinse von

| | |
|---|---|
| Schinznach | Samstag den 8. |
| Braunegg, Scherz und Holzreuti | Freitag den 14. |
| Windisch, Oberburg, Hölzli u. Götthausen | Samstag den 15. |
| Effingen, Sägemühle u. Kaiserthal | Montag den 17. |
| Veltheim und Siggenthal | Dienstag den 18. |
| Bötzen und Elfigen | Donstag den 20. |
| Gebenstorf, Niederwyl, Kappelerhof und Vogelsang | Samstag den 22. |
| Birrmenstorf, Müßlen, Schlatt, Oberhard und Linnmühle | Montag den 24. |

Es werden also alle Zehntbesteher und Bodenzinsträger oder Pflichtige ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in trockner sauber geputzter Frucht, und die Geldzinse in gesetzlichen kourirenden Geldsorten, auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, um so gewisser abzuliefern, weil alle Saumseligen sogleich rechtlich betrieben werden sollen.

Königsfelden den 17. Weinmonat 1827.

Meyer, Verwalter.

## Fertiggerichte.

Am Dienstag den 6. Wintermonat wird der Gemeindrath von Rohr, im Hause des Hrn. Ammanns Rychner daselbst, von Nachmittags 1 Uhr an, Ordinari-Fertiggericht halten, was zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Aarau den 1. Wintermonat 1827.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Frey, Oberamtmann.

Dienstag den 6. Wintermonat von Morgens 9 Uhr an, wird der Gemeindrath Elfigen, im Hause des Hrn. Ammann Käser, öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 29. Weinmonat 1827.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Belart, Oberamtmann.

Mittwoch den 7. Wintermonat nächstkünftig von Morgens 9 Uhr an, wird der Gemeindrath Thalheim im dasigen Wirthshause zum Bären, öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 30. Oktober 1827.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Donnerstag den 8. Wintermonat nächstkünftig wird der Gemeindrath Effigen, im dasigen Tavernenwirthshaus öffentlich Fertiggericht halten. Punkt 2 Uhr Nachmittags wird dasselbe seinen Anfang nehmen.

Brugg den 29. Weinmonat 1827.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Freitag den 9. Wintermonat nächstkünftig, von Morgens 9 bis Nachmittags 12 Uhr, wird der Gemeindrath Mülligen in dasiger Mühle öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 31. Weinmonat 1827.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Belart, Oberamtmann.

Freitag den 9 Wintermonat nächstkünftig von Nachmittag 2 Uhr an, wird der Gemeindrath Birrhard im Hause des Herrn Ammann Marti, öffentlich Fertiggericht halten, Dabei sollen zur Fertigung kommen, die sämmtlichen verkauften Güter des Jakob Wüest, Samuelen, welcher von Birrhard wegziehet

Brugg den 31. Weinmonat 1827.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Belart, Oberamtmann.

Da Joseph Bened. Herzog, von Ennetbaden, seine sämmtlichen Liegenschaften verkauft, hat der Gemeindrath von Ennetbaden zur Fertigung dieser Liegenschaften auf den 16. November 1827. Fertigungsgericht angesetzt; wenn demnach dieser Kauf interessiren mag, oder wer dagegen Einwendung zu machen hat, soll sich auf obbestimmten Tag Morgens 9 Uhr auf dem Gemeindhaus in Ennetbaden einfinden, um seine Rechte geltend zu machen.

Ennetbaden den 30. Weinmonat 1827.

J. Herzog, Gemeindammann.
Brunner, Gemeindschreiber.

Bewilligt: Dorer, Oberamtmann

Am Mittwoch den 7. d. Monats Nachmittag um 2 Uhr wird der Gemeindrath Veltheim im Wirthshause daselbst Fertigungsgericht halten.

Wildenstein den 1. Wintermonat 1827.

Amsler.

Bewilligt: Belart, Oberamtmann.

## Bevogtungen.

[1]Das Bezirksgericht Baden hat auf den Vorschlag des Gemeindraths Wohlenschwyl, den Johann Seiler, als Vogt der Agnes Geißmann entlassen, und an dessen Stelle den Johann Ducret ernannt und bestätigt. Dies wird zu öffentlichen Kunde gebracht, mit der Warnung, daß Niemand ohne Einwilligung und Vorwissen des gedachten Vogts Johann Ducret, weder der Agnes Geißmann noch ihrem Ehemann, dem Falliten, Johann Seiler, irgend etwas auf Borg zu vertrauen, oder mit demselben verbindende Handlungen, worin sie immer bestehen mögten, einzugehen, und eben so wenig ihnen geistige Getränke, sey es gegen baare Bezahlung oder auf Borg zu reichen; alles dies bei Vermeidung gesetzlicher Strafe.

Baden den 25. Weinmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

Heinrich Vogt, von Mandach, in Diensten zu Effigen, ist unter Vormundschaft gesetzt, weil er seit einiger Zeit angefangen hat, sich übermäßig zu betrinken und in diesem Zustande nachtheilige Handlungen zu begehen. Es ist ihm zum Vogt verordnet der von ihm selbst angesprochene Herr Samuel Brunner von Rued zu Effigen wohnhaft, ohne dessen Vorwissen und Genehmigung von nun alle Handlungen des Heinrich Vogt als ungültig und rechtlich unverbindlich erklärt sind. Zugleich wird gegen Vogt das Wirthshäuserverbott dahin verhängt, daß allen Wirthen und Pintschenken bei der durch den Art. 8 des Wirthschaftspolezeigesetzes bestimmten Straffe von Fr. 10, untersagt seyn soll, den Bevogteten weder als Gast zusetzen, noch sonst ihm Wein oder andere geistige Getränke zu reichen.

Brugg den 31. Weinmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

[2]Auf den Antrag des Gemeindraths von Sarmenstorf hat das Bezirksgericht Bremgarten über die ledige Elisabeth Frei, Joglis, von Sarmenstorf, welche in der Person des Xaver Stutz Stutzlis von da, bevogtet ist, der Schuldenruf erkannt. Demzufolge werden sowohl die Gläubiger als die Schuldner der gedachten Elisabeth Frei und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, resp. ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Dienstag den 6. Wintermonat 1827, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Sarmenstorf, auf Stempelpapier und wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 3. Weinmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Infolge der über die Verlassenschaft des jüngsthin verstorbenen Gerichtsweibel Joseph Anton Baldinger, zum kleinen Steinbock in hier, auf gemeindräthlichen Antrag Bezirksgerichtlich gestatteten Rechtswohlthat der Inventur, werden sowohl die Gläubiger des Verstorbenen als dessen allfällige Schuldner aufgefordert, und zwar die erstern ihre Ansprachen unter Strafe des Verlusts und mit den erforderlichen Beweisurkunden belegt, die letztern hingegen bei Verantwortlichkeit dem hiesigen Gemeindrath bis den 8ten Wintermonat d. J., einzugeben.

Zurzach den 18. Weinmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des durch unglücklichen Schuß jüngst ums Leben gekommenen Hs. Ulrich Kellerhals, von Linn, gewesenen Gemeindschreiber, ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sind daher aufgefordert ihre Schuldigkeiten und Ansprachen in der gesetzlichen Frist von zwei Monaten, das ist bis Samstag den 15. Christmonat nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg, einzugeben.

Brugg den 16. Weinmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Kanton Bern:

[4]Ueber den Nachlaß des Hans Kunz sel., von Trub Kant. Bern, wohnhaft gewesen zu Kröschenbrunnen daselbst, ist die Verführung eines Benef. Invent. bochrichterlich gestattet, und der Termin zu Eingab der Ansprachen und allfälligen Gegenforderungen, so wie der Bürgschaftsanzeigen, in der Amtschreiberei Signau zu Langnau, festgesetzt worden, bis und mit Donstag den 20ten Christmonat nächstkünftig; welches unter Bedrohung gesetzlicher Folgen zu Handen der Betreffenden öffentlich bekannt gemacht wird

Langnau den 12. Weinmonat 1827.

Amtschreiberei Signau.

Bewilliget: F. von Grafenried, Oberamtmann.

## Geldstage.

Da die Erben des verstb. Conrad Muster, von Hasle, bei Burgdorf, bei Leben in Teufenthal gesessen, die Erbschaft ausgeschlagen haben, weil laut Benefiz. Invent. die Passivschulden das Vermögen übersteigen, so hat das Bzgt. Kulm den Geldstag über den Nachlaß des Muster als unvermeidlich erkennt. Die daherigen Geldtagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der erste und zweite Geldstag sammt Steigerung über das geldstägliche Vermögen in einem Antheil Haus, ungefähr 2 Juchart Land, und Fahrhab bestehend Freitag den 16. Wintm Mittags 12 Uhr bei der geldstäglichen Wohnung: der dritte Geldstag Mittwoch 16. Jenner 1828 in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag 25. dito Mittags 12 Uhr im Wirthshause zur Herberg bei Teufenthal. Ungeacht die Gläubiger des Musters ihre Forderungen im Benefiz. Invent. eingegeben haben, so werden sie frischerdings unter Androhung gesetzlicher Folgen aufgefordert dieselben mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet bis und mit dem 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben, so wie allfällige Schuldner ihre Schuldigkeiten bis dorthin anzeigen sollen.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Kulm 29. Weinm. 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[5]Das Bezirksgericht Zurzach hat über die Erben des verstorbenen Hebräers Heinrich Oppenheim, von Lengnau

auf Donstag den 22. Winterm. dies Jahrs, Schuldenliquidationstagfahrt angesetzt. Die Gläubiger derselben, so wie ihre allfälligen Schuldner werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag, früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern unter Strafe des Verlusts, und mit den erforderlichen Originalschuldtiteln belegt, die letztern hingegen bei Verantwortlichkeit einzugeben.

Zurzach den 24. Weinmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber den bereits 1821 vergeldstagten Jakob Sigrist, Kaspars sel. Sohn, von Vor dem Wald, Weber, Baß genannt, ist auf das Andringen eines Gläubigers um eine seit dem ersten Geldstag entstandene Schuld, nach mit dem Gemeindrath genommener Rücksprache durch das Bezirksgericht Zofingen ein nochmaliger Geldstag erkannt worden. Demnach werden alle die, so gedachtem Sigrist seit dem ersten Geldstag etwas anvertraut und von daher noch an ihm zu fordern haben, unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprache mit gehöriger Beglaubigung hiesiger Gerichtskanzlei längstens bis Donstag den 17. Jenner 1828 einzugeben. Vermögen ist einstweilen keines vorhanden; jedoch wird ein zwischen Sigrist und seinem Schwäher geschlossener Faorpabkauf zur Einsicht der Gläubiger in das Geldstagsaktuariat eingefordert werden.

Zofingen den 27. Weinmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Den Gläubigern des unterm 29. Winterm 1826 in die Gant gefallenen Fidel Brem, alt Seckelmeister, von Villmergen, deren Beendigung bis jetzt mehrerer entstandener Prozesse wegen verhindert wurde, wird angezeigt, daß die Hrn. Hemmann, Vater und Sohn, in Lenzburg, welche sich als Kollokaten der Massa des Falliten und Hauptschuldners Johann Stäger, Krämer, von Villmergen, das Rückgriffsrecht gegen die Massa des Bürgen, Fidel Brem vorbehalten, ihre Rechnung über die Liquidation des Stägerischen Konkurses vorgelegt, und dieselbe den Bremschen Kreditoren bis Samstag den 17. Wintermonat 1827 in der Gerichtskanzlei Bremgarten zur Einsicht offen steht, auf welchem Tag zugleich die Gläubiger des Fidel Brem vorgeladen werden ihre Erkärung über jene Rechnung an das Protokoll zu geben und der Beendigung des Bremschen Konkurses beizuwohnen. Im Falle Ausbleibens würde dennoch im Rechte vorgefahren werden.

Bremgarten den 24. Weinmonat 1827.

J Weissenbach Amtsstatthalter.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [2]Ueber das Vermögen und die Schulden des Andreas Hug sel. in Wyperg zu Thunkirchen, ist, nachdem eine förmliche Vermögensliquidation ausgeschrieben worden, die Verführung eines Geldstags richterlich erkannt und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amtschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden bis und mit dem 22. Jenner nächstkünftig, allwann sich wegen sehr geringem Vermögen alle drei Geldstage samt der Kollokation abhalten werden.

Welches zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Geben den 15. Weinmonat 1827.

Amtschreiberei Aarwangen.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Kant. Solothurn. Ueber Gut und Schulden des Kaspar Mösch, von Frick aus dem Kant. Aargau, bisher auf dem Meierhof in Niedererlisbach, jessen, nun aber da ausgetreten, ist der Geldstag verhängt, seine Gläubiger sind dayer eingeladen, ihre Ansprachen unter Vorweisung der Originaltitel, von heute an binnen sechs Wochen und drei Tagen, dem Unterzeichneten einzugeben.

Olten den 27. Weinmonat 1827.

Munzinger, Oberamtschreiber.

## Steigerungen.

Der Sennberg Barmel, in Obererlisbach, Kant. Solothurn gelegen, der in Mattland, Weid und Waldung 159 Jucharten enthält, wird Donstags den 8. November d. J. in Erlisbach öffentlich versteigert werden.

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen seinen im Aarauer Rebberg gelegenen gut unterhaltenen Rebacker, zusammen 90,525 Geviertschuh haltend zu verkaufen. Es ist darüber ein vollständiger Plan aufgenommen und das Ganze auf den Fall in fünf Theile getheilt worden, wenn keine Liebhaber zu dem ganzen Grundstück sich finden sollten. Die Steigerung wird Freitag d. 16. Winterm. von Abends 6 Uhr an, in der Pintenschenke des Hrn. Beat Buser, Schuldenbot, von hier abgehalten, auf welche Zeit die Liebhaber zu erscheinen eingeladen werden. Vorher kann dieser Rebacker besichtiget und der Plan bei obgenanntem Hrn. Buser welcher auch über die Bedinge nähere Auskunft geben wird, eingesehen werden.

Aarau den 24. Weinm. 1827. Eml. Hunziker.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

## Aargauische Anzeigen.

Die hohe Regierung hat, in Folge eingelangten Ansuchens, die Jahrmarktstage zu Aarburg bestimmt, wie folgt: den 13. Jenner, den 19. März, den 23. April, 24. Brachmonat, 16. Weinmonat.

Zum Pfarrvikar von Windisch wurde heute ernannt: den WEwdgHrn. Heinrich Rahn, V. D. M., von Aarau und Zürich.

Aarau den 26. Weinmonat 1827. Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die durch Tod erledigte Stelle eines Pfarrers zu Lengnau haben ihre schriftlichen Anmeldungen, unter Beischluß ihrer Studien- und Amtszeugnisse dem Präsidium des katholischen Kirchenraths bis zum 24. Wintermonat nächstkünftig einzugeben.

UHGHGHrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Abberufung erledigte Stelle eines Hilfspriesters für das Frickthal ernannt:

den WEwdgHrn. Franz Sales Erni, von Hellikon, bisheriger Vikar zu Obermumpf, welchem Hellikon als Station angewiesen ist.

Aarau den 31. Weinmonat 1827. Kanzlei Aargau.

Allen den Militärpersonen, welche königlich französische Austritt- und Reformgehalt beziehen, wird angezeigt: daß jeder das 3te Quartal 1827 bei der Verwaltung seines Bezirks gegen Quittung beziehen könne.

Staatskassaverwaltung.

Ein dem Johannes Schwertfeger, geb. 1784, Jakobs Sohn, aargauischer Landsaß, unterm 12. Merz 1822 ausgestellter Heimathschein, wird vermißt, es ist ihm daher ein neuer ertheilt worden, wogegen nun jener frühere als ungültig und kraftlos erklärt wird.

Aarau den 28. Weinmonat 1827.

Das Sekretariat der Armenkommission.

## Polizeianzeige.

Der am 13. September letzthin von der öffentlichen Strafsenarbeit in Baden entwichene Kettensträfling, Joh. Jakob Vogt, von Mandach, ist im Kanton Bern eingebracht worden.

Aarau den 1. Wintermonat 1827.

Das Polizeidepartement.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 45.
Samstags den 10. Wintermonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Schaffner Wild im Schloß Wildegg ist neuer und alter Wein in wohlfeilen Preisen zu kaufen.

2. Eine große Packpresse mit dazu gehörigem Brett, Seilen und zwei großen schweren eisenen Packstangen, in billigem Preis. Im Garten zu Lenzburg sich anzumelden.

Zu Aarau.

3. Bei Frau Wydler, geb. Urech, ist zu haben: von den neuesten Arten Arbeitssacke, Fichus, Shawls, wie auch noch viele andere Modenwaaren; dann auch noch englischen und sächsischen Merinos zum Ankaufspreis, weil sie diesen Artikel nicht mehr fortzuführen gesinnet ist.

4. Bei Schwestern Tschiffeli; graue, weiße und schwarze Hamburger Wolle; Neuenburger Spielkarten.

5. Bei Theodor Schmidlin, heller und dunkler Copal- und heller Bernsteinfirniß, beste Qualität und zu billigen Preisen.

6. Bei Gottlieb Waßmer, zum Adler; frische holländische Häringe.

7. Bei Stéphani Véron; frische holländische Häringe.

8. Bei Hunziker, Rothgerber; dürre Reißwellen.

9. Bei Siebenmann, Maurermeister; ein eisener Ofen, dienlich in jedes Zimmer.

10. Sammlung ausgesuchter Stambuchaufsätze und gehaltvoller Gedichte auf Hochzeiten, Neujahrs-, Geburts- und Namenstage, so wie Tauf- u. Pathenverse, Todtenelegien und Grabaufschriften, in Oktav von 212 Seiten auf weißem Papier in lithographirtem Umschlag elegant broschirt fl. 1 kr. 12. Auf feinem Papier steif broschirt, in Futteral fl. 1 kr. 36.

Hievon ist besonders zu haben:

Auswahl vorzüglicher Stambuchaufsätze in Oktav von 72 Seiten mit lithographirtem Umschlag elegant broschirt kr. 24. Zu haben in Aarau bei:

J. J. Christen, Buchhändler, und D. Hunziker, Buchbinder.

11. Bei H. Landolt, Zuckerbeck; frische Savoyerkastanien, das Pfund zu 5 kr.; Morchlen und Trüffles das Pfund zu 35 Bz.; frischer Senf der Topf zu 5 und 9 Bz.; feine Waichschwämme und Wachslichter bester Qualität; weißer und grüner Extrait d'Absinth, d. Bouteil. zu 18 Bz.; alten Malaga, d. Bouteil. zu 20 Bz

12. Zum abschleißen, ein kleines Wohnhaus, mit zwei heitzbaren Zimmern, zwei Kammern, Küche und anderes nöthige Zugehör; in billigem Preise Im Berichthaus zu vernehmen.

13 Vorzüglich gutes altes Kirschenwasser zu 16 Bz. die Maas; wer einen Saum oder mehr kaufen würde, mit dem würde man billige Zahlungsbedinge eingehen; sich in Nro. 212 in der Kronengaße anzumelden.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Von nun an, kann ein geschmackvoll gebautes so viel als neues sechs octaviges Fortepiano, mit starkem und hellem Ton, käuflich übergeben, oder aber auf sechs bis zwölf Monate um billigen Preis an Jemand der es wohl besorgt, ausgeliehen werden; das Nähere ist in Brugg, in der Apotheke, zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Zwei ganz neue Logie, bestehend: jedes in drei heitzbaren Zimmern, einer Kuche, Platz für Holz und im Keller; benöthigten Falls kann ein großer Drehstuhl angebracht werden. Sogleich zu beziehen, und in N°. 62 zu erfragen.

3. Eine Behausung, bestehend: in einer Stube und Nebenstube, Kammer, Küche, Keller und Estrich.

4. In N°. 195; zwei heitzbare Zimmer, Kammer, Küche und Platz für Holz.

5. In N°. 318; drei heitzbare Zimmer, Küche, Platz für Holz und im Keller; kann sogleich bezogen werden.

6. In Nro. 201 an der Metzgergaß; eine fröhliche Behausung, bestehend in zwei heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, Estrich und Keller; von jetzt an zu beziehen.

## Nachrichten.

1. Seit längerer Zeit habe ich die Collokationen von Fertigungen, Steigerungen und Geldstägen, welche in meinem Amtsbezirke Olten und Gößgen verpflogen wurde, nebst dem zu einer jeden gehörigen baaren Gelde, den auswärtigen Hrn. Gläubigern immer entweder durch die Post oder durch eine andere schickliche Gelegenheit directe zugesendet. Allein die damit verbundene Mühe, und die Auslagen für Frankatur und Porto, wofür mir nur selten etwas vergutet wurde, vorzüglich aber der Umstand, daß ich die Empfangbescheinigung theils erst auf mehrmaliges Abfordern, theils sehr unvollständig, und oft auch gar nicht erhalten habe, was mir natürlich nicht gleichgültig seyn kann, veranlassen mich den Hrn. Gläubigern ausserhalb meiner Amtsbezirke anmit anzuzeigen, daß ich ihnen von nun an directe keine solchen Gültschriften mehr einschicken werde. Um mich jedoch gegen die Ede. Creditorschaft der Stadt Aarau und dortige Umgegend nicht minder als bishin freundnachbarlich zu bezeigen, und ihnen, so viel an mir liegt, unnütze Gänge und Kösten zu ersparen, habe ich mich, obschon es ausser meiner Pflicht liegt, dennoch entschlossen, derlei Schuldinstrumente, samt allfälliger Baarschaft jedesmal an Hrn. Gabriel Wiedmer Sekretär auf der Bezirksgerichtskanzlei Aarau zu übermachen, der sie ihnen gegen Scheine und eine kleine Gebühr für seine Mühewald abliefern wird. Diejenigen Hrn. Gläubiger denen solches wider Verhoffen nicht convenunieren sollte, mögen ihre Titel bei mir selbst in Empfang nehmen, oder da durch Bevollmächtigte abholen lassen.

Olten den 2. Weinmonat 1827.

Der Oberamtschreiber,
B. Munzinger, Amtsschreiber.

2. Herr Dalemagne Coëffeur und Parfümeur in Bern, wünschte einen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern, 18 bis 20 Jahre alt, anzunehmen, um ihm seine Kunst als Coëffeur zu lehren, so wie alles, was auf dieses Fach, Bezug haben kann. Die Bedingungen wären für die Eltern sehr günstig. Sich um nähere Auskunft an ihn selbst zu wenden; in Bern an der Gerechtigkeitsgasse, Nro. 104.

3. Bis heil. Weihnachten wird eine Maad verlangt die kochen, spinnen und pflanzen kann. Im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

4. Am 11. Weinmonat laufenden Jahrs wurde von einem Kind, aus einer Komode, eine goldene Frauenzimmer Uhr, güllogirt, nebst goldener Halskette und goldenen Schlussel, entwendet; sämmtliche Silber- und Goldarbeiter so wie auch Uhrenmacher werden höflichst ersucht, im Fall solche zum Verkauf sollte angetragen werden oder schon gekauft worden seyn, die Anzeige an das Gerichthaus Lenzburg zu machen. Dem Entdecker desselben wird eine Belohnung von 32 Schweizerfranken zugesichert.

5 In einer der aargauischen Städte, wünschte man eine gesunde Magd von bestandenem Alter die das Kochen und Pflanzen versteht und mit guten Zeugnissen versehen ist; sie könnte an d. heil. Weihnachten eintreten. Im Gerichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

6. Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt daß er sich allhier etablirt hat, und daß er aller Sorten Messerschmiedwaaren verfertigt; als: Transchirmesser, Tafelmesser, Dessertmesser, Taschenmesser, Messer mit Feuerstahl, Federmesser, Rassirmesser, Scheeren nebst noch mehrere andere in dieses Fach einschlagende Artickel; auch nimmt er von so eben genannten Waaren zum schleifen und repariren an. Hinsichtlich wegen seiner entlegenen Wohnung, verspricht er geschwindere, so wie auch billige Bedienung.

G. Willy, Messerschmied auf dem Rein.

7. Nahe bei Aarau verlangt man bis heil. Weihnachten eine Magd die Landarbeit versteht, auch spinnen kann; im Gerichthaus Aarau, unentgeltlich, zu erfragen.

8. Man verlangt bis h. Weihnachten eine treue, rechtschaffene Magd, mittlerm Alter, die kochen kann und sich auf's Garinen gut versteht, auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Im Gerichthaus zu erfragen.

## Publikationen.

Laut eidlicher Schatzung beträgt der in Fahrhabe bestehende Nachlaß des unlängst im Eggiwyl verstorbenen Samuel Krayenbühl, vom Lauperswylviertel, Oberamt Signau im Kanton Bern, gewes. Flössers, und als Gehausmann angesessen zu Baumgarten im bemeldtem Lauperswylviertel, Fr. 7 rp. 6. Wer nun an den Verstorbenen eine rechtmässige Ansprache zu machen hat, und über diesen geringen Nachlaß eine geldstagliche Liquidation verlangt, wird aufgefordert, solches bis und mit Montag 10. Christmonat in der Amtschreiberei Signau zu Langnau schriftlich einzugeben, ansonst über diesen Betrag nach gesetzlicher Weise verfügt werden wird.

Geben mit richterlicher Bewilligung in Langnau 5. November 1827. Amtschreiberei Signau.

Bewilligt: F. von Graffenried, Oberamtmann.

Zu Ablieferung der an die Kornschaffnerei Zofingen schuldigen Bodenzinse und Concessionspfenningе sind folgende Tage bestimmt, als:

| | Wintermonat 1827. |
|---|---|
| Für Uerkheim, Holziken und Reittnau | Montag d. 26. |
| | Christmonat 1827. |
| Für Niederwyl | Montag den 3. |
| " Brittnau und Vor dem Wald | Dienstag d. 4. |
| " Strengelbach | Mittwoch d. 5. |
| " Küngoldingen und Mühlethal | Donstag d. 6. |
| " Aarburg und Oftringen | Freitag d. 7. |
| " Zofingen, für das Geld | Montag d. 10. |
| " Zofingen, für das Getreid | Dienstag d. 11. |
| " Altachen; Riethal und Bottenstein | Mittwoch d. 12. |

Die Betreffenden werden demnach ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten und gehörig gedroschenen Früchten, wie auch in gesetzlichen Geldsorten, an den vorbestimmten Tagen, auf Mittagszeit, dem hiesigen Kornschaffner, unfehlbar abzurichten; indem diejenigen mit unsaubern Früchten, als auch Ausbleibende, die hieraus entstehenden Folgen zu tragen haben werden.

Zofingen 6. Winterm. 1827. Das Kornschaffneram

Zu der Ablieferung der diesjährigen Zehnt- und Bodenzinsen und Heugeldern, zu Handen des Staats, an die Bezirksverwaltung von Aarau, sind folgende Tage bestimmt, als:

A. Für das Heugeld von Muhen, Uerkheim und Kölliken, im Wirthshause zum Bären. Montag d. 19. Novembr.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus nach Gränichen:

Von Safenwyl, Entfelden u. Kolliken Montag d. 26. Nov.
Von Gränichen, Teuffenthal, Suhr, Buchs,
Müllingen, Hendschiken, Egliswyl, Staufen
und Muhen Dienstag d. 27. Nov.
und nach Aarau, von Küttigen, Donnag d 29 Nov.

C. Für die Zehnten in das Kornhaus nach Gränichen.

Von Muhen, Hard, Obermuhen, Holziken,
Montag d. 3. Christm.
und für Kölliken Dienstag d 4 Cortstm.

Die Zahlungen für Concessionsgebühren in Geld, und in Geld angeschlagenen Zehnt- und Bodenzinse, sollen bis 15. Christmonat, bei der Verwaltung selbst, in gesetzlichen Geldsorten, abgeleistet werden. Ohne besondere Vertommniß oder Bewilligung von der hohen Finanzkommission, sollen die Zehnt- und Bodenzinsfrüchte, ganz in Natura, trocken und sauber geputzt, Vormittags in rechter Zeit eingebracht werden.

Alle Schuldpflichtigen sind ermahnt ihre Schuldigkeiten, in obangesetzten Tagen zu entrichten, indem die Ausbleibenden rechtlich dafur belangt werden würden.

Aarau den 24 Oktober 1827.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

Zu Ablieferung der diesjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

| Für die Zehnten: | Christmonat. |
|---|---|
| Von Mandach und Monthal | Montag d. 3ten |
| " Villigen und Stilli | Dienstag d. 4ten |
| " Remigen | Donstag d 6ten |
| " Umiken, Villachern, Bötzberg und Stalden | Freitag d. 7ten |
| Für die Bodenzinse. | |
| Von Villnachern | Freitag d. 7ten |
| " Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn und Gallenkirch | Samstag d. 8ten |
| " Mönthal, Umiken, Brugg u. Bötzen | Montag d. 10ten |
| " Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen | Dienstag d. 11ten |
| " Remigen | Donstag d. 13ten |
| " Ober- und Unterbötzberg | Freitag d 14ten |
| " Schinznach | Samstag den 5. Jenner 1828. |

Die sämmtlichen Zehentbestehere und Bodenzinspflichtigen werden daher ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so viel gewisser und sammethaft einzuliefern, als die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich dafur belangt werden müßten.

Brugg den 30. Weinmonat 1827.

Jäger, Bezirksverwalter.

Zur Ablieferung der dem Staat zuständigen, an die Bezirksverwaltung Lenzburg pflichtige Zehnten, Bodenzinse und Concessionen in Natur, sind folgende Tage bestimmt:

| | Wintermonat. |
|---|---|
| Für Lenzburg und Ammerswyl | Montag d. 19. |
| " die Mühle Bontswyl, Ablenschwyl u. die Mühle Teufenthal | Dienstag d. 20. |
| " Möriken, Otdmarsingen u. Hendschiken | Mittwoch d. 21. |
| " die Wirthschaft zum Bären in Seengen, Egliswyl u. Staufen | Donstag d. 22. |

Die betreffenden Schuldner sind demnach aufgefordert ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten auf die angesetzten Tage, des Vormittags bei guter Zeit abzurichten, indem die Saumseligen sogleich durch rechtliche Betreibung angehalten werden müßten.

Lenzburg 29. Weinm. 1827. Meyer, Bezirksverwalter.

[2]Zur Abnahme der in die Schaffnerei Kastelen pflichtigen Zehnten und Bodenzinse für Martini 1827, sind folgende Tage bestimmt:

| Für den Zehnten: | | Wintermonat. |
|---|---|---|
| Killholz u. Schenkenberg | | Montag d. 29. |
| Denspüren u. Asp | | Dienstag d. 27. |
| Auenstein Mittwoch d. 28. | Thalheim | Donstag d. 29. |
| Für die Bodenzinse: | | Christmonat. |
| Herznacht und Zayen | | Montag d. 3. |
| Killholzhoof, Erolevenzins | | Dienstag d. 4. |
| Denspuren Mittwoch d. 5. | Auenstein | Donstag d. 6. |
| Auwhoof Freitag d. 7. | Schinznach | Samstag d. 8. |
| Oberflachs Montag d. 10. | Veltheim | Dienstag d. 11. |
| Thalheim 1ter bis 8ter Bezirk | | Donstag d. 13. |
| Thalheim die übrigen Bezirke | | Samstag d. 15. |
| Villnachern, Birr und Oberburg | | Montag d. 17. |

Zehntbesteher und Bodenzinstrager werden nun ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, die Früchte sauber und trocken, das Geld in gerufenen Sorten an obbestimmten Tagen des Morgens zu rechter Zeit und zwar sammethaft abzuliefern, im nicht geschehenden Fall hätten die Saumseligen sogleich die rechtliche Betreibung zu erwarten.

Kastelen den 26. Weinmont 1827. Süeß, Schaffner.

## Mortifikation.

Da ein dem Joh. Georg Koller, von Stetten, dato seßhaft in der Gemeinde Brunschoffen, Kt. St. Gallen, früher ausgestellte Heimathschein, dessen datum nicht angegeben werden kann, Vermißt wird; so wird derselbe, insofern er dem unterzeichneten Gemeindrath nicht bis den 24. Wintermonat nächsthin zur Hand gestellt wird, als Kraftlos erklärt.

Stetten 3. Winterm. 1827.

Meyer, Gemeindamman.
Humbel, Gemeindschreiber.

Bewilligt: Dorer, Oberamtmann.

## Fertiggericht.

Der Gemeindrath Bottenwyl hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt auf Donstag den 15 künftigen Wintermonats, Mittags 12 Uor, in dasigem Tavernenwirthshause, welches mit der Aufforderung an die betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird, alsdann der Fertigungsbehörde sowohl die Erwerbtitel, als die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen, vorzuweisen.

Zugleich wird nach gesetzlicher Vorschrift angezeigt, daß folgende Personen Verkäufe geschlossen haben und solche zur Fertigung bringen werden:

1) Samuel Wirz von Schloßrued, wohnhaft in Bottenwyl; 2) Wilhelm Graber, im Igelsgraben zu Bottenwyl; beide um sämmtliche Liegenschaften. 3) Hans Jakob Bärtschi, von Dürrenäsch, früher zu Bottenwyl, dermal in der Katzenhalden zu Uerkheim, um einen beträchtlichen Theil der im Twing Bottenwyl besessenen Güter.

Zofingen den 29. Weinmonat. 1827.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

## Bevogtungen.

[1]Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Niederlenz hat das Bezirksgericht Lenzburg den Rudolf Kull, Sohn des verstorbenen Jakob Kull, Uechen, von da, wegen seiner Geistesschwäche in der Person des Rudolf Kull, Uechen, von Niederlenz, bevogtet. Alle Handlungen nun, die der bevogtete Kull ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vormunds abschliessen würde, werden zum Voraus als rechtlos erklärt, und es würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt werden.

Lenzburg den 30 Weinmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Baden hat auf den Vorschlag des Gemeindraths Wohlenschwyl, den Johann Seiler, als Vogt der Agnes Geißmann entlassen, und an dessen Stelle den Johann Ducret ernannt und bestätigt. Dies wird zu öffentlichen Kunde gebracht, mit der Warnung, daß Niemand ohne Einwilligung und Vorwissen des gedachten Vogts Johann Ducret, weder der Agnes Geißmann noch ihrem Ehemann, dem Falliten, Michael Seiler, Färber, irgend etwas auf Borg zu vertrauen, oder mit demselben verbindende Handlungen, worin sie immer bestehen mögten, einzugehen, und eben so wenig ihnen geistige Getränke, sey es gegen baare Bezahlung oder auf Borg zu reichen; alles dies bei Vermeidung gesetzlicher Strafe.

Baden den 23. Weinmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

Die nächsten Verwandten des zu Mörikon verstorbenen Schmiedgesellen Andreas Kohler, von Zimmern, im Großherzogt. Badenschen Bezirksamt Osterburken haben auf die Beerbung seines auf Fr. 31. Bz. 3. Rp. 5 gewürdigten Nachlasses bei dem Bezirksgericht Lenzburg Verzicht geleistet.

Diese Repudiation wird nun öffentlich bekannt gemacht mit der Erklärung, daß dieser geringe Nachlaß zu Bezahlung der Begräbniß und Publikationskosten verwendet werde, insofern inner der Frist von zwei Monaten keine Gläubiger des Kohler, die geldstagliche Liquidation verlangen.

Lenzburg den 6. Wintermonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des sel. verstorbenen Johann Georg Kappeler, von Schornhausen, Königreich Würtenberg, als Hufschmied zu Hirschthal gesessen, auf Verlangen des Gemeindraths daselbst das Benefizium Inventarium gerichtlich erkennt.

Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses sel. Kappeler werden demnach, unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide aber schriftlich bis und mit 14. Jenner 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 8. Wintermonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Rudolf Sommerhalder, Musiklehrer, von Burg, bei Leben zu Aarau gesessen, ist auf Verlangen über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden.

Alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Sommerhalder sel., werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 14. Jenner 1828 der Stadtschreiberey Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Wintermonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Infolge Ansuchens des Gemeindraths Merenschwand, hat das Bezirksgericht über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Exerziermeisters Vinzenz Lüthardt, von dort, das Benefizium Inventarii bewilliget; und fordert demnach dessen Kreditoren und Debitoren auf, Montag den 26. Winterm. nächstdin, Vormittags 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre Ansprachen belegt mit den erforderlichen Titeln, und bei Verlust Rechtens, die Schuldigkeiten aber gewissenhaft zu Protokoll zu geben, wo alsdann, wenn auf die Erbschaft verzichtet wird, der Auffall gefertiget werden solle.

Muri den 29. Weinmonat 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Albert Daniel Freudweiler, Kunstmaler, von Zürich; Eingab inner drei Wochen. Amtsgericht Zürich.

Auf Ansuchen der resp. Waisenbehörden, hat das Wohllöbl. Amtsgericht Zürich, Behufs richtiger Kenntniß des Vermögensbestandes, des am 19. dies verunglückten alt Präsident und Weinschenks Rudolf Lang sel, von Unterötwyl, die Rechtswohlthat eines gerichtlichen Inventars bewilliget, in Folge dessen Jedermann der mit demselben in öffentlichen oder Privatverkehr gestanden und daher irgend eine Anforderung zu machen hat oder ihme dagegen zu thun schuldig ist, gerichtlich aufgefordert wird, Schulden und Gegenschulden, inner anberaumter Zeitfrist von 4 Wochen à dato, auf gesetzlichem Stempelpapier, an die unterzeichnete Notariatskanzlei einzugeben, indem nach Ablauf obigen Termins, das Inventar beschlossen und dem Gericht zu weiterer Verfügung vorgelegt werden muß.

Aktum Zürich, Montags den 29. Oktober 1827.

Aus amtsgerichtlichem Auftrag:
Notariatskanzlei Weiningen u. der Enden.
Huber, Landschreiber.

Kant. Bern. Johann Trösch, von Thunstetten, als Eisennegotiant angesessen zu Langenthal; Eingab bis 31. Christm. Amtschrbr. Wangen.

[3]Ueber den Nachlaß des Hans Kunz sel., von Trub Kant. Bern, wohnhaft gewesen zu Kröschenbrunnen daselbst, ist die Verführung eines Benef. Invent. hochrichterlich gestattet, und der Termin zu Eingab der Ansprachen und allfälligen Gegenforderungen, so wie der Bürgschaftsanzeigen, in der Amtschreiberei Signau zu Langnau, festgesetzt worden, bis und mit Donstag den 20ten Christmonat nächstkünftig; welches unter Bedrohung gesetzlicher Folgen zu Handen der Betreffenden öffentlich bekannt gemacht wird

Langnau den 12. Weinmonat 1827.

Amtschreiberei Signau.

Bewilliget: F. von Grafenried, Oberamtmann.

Kant. Basel. Daniel Schaub, Schneider, von Augst, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 24. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Liestal.

Hans Hantschy, alt Metzgerhans, von Rickenbach, welcher freiwillig ausgekündet wird; Eingab vom 12. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Sissach.

Heinrich Schneider, Metzger, von Oberdorf, Eingab vom 26. Weinm. inner 6 Wochen. Bezirksschrbr. Waldenburg.

## Geldstage.

Alle diejenigen, welche an Benedikt Schärer, in Bünzen, der seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, rechtmäßige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, Montag den 26. Winterm. nächsthin, Vormittags 8 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor dem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Strafe des Ausschlusses, und mit den erforderlichen Titeln belegt, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 29. Weinmonat 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an alt Stadtrath Sebastian Höchle, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 29. Winterm. d. J., Früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 31. Weinmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an alt Stadtrath Jakob Vogel, alt Stadtrath, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 29. Wintermonat d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 31. Weinmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Herrn alt Stadtammann und Friedensrichter Fidel Heer, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 29. Wintermonat d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden, und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 31. Weinmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über Andreas Läubi, Schneider, von Vogelsang, auf Donnerstag den 22. Wintermonat d. J., Schuldenliquidationstagfahrt angesetzt. Die Gläubiger desselben, so wie seine allfällige Schuldner werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag Früh 9 Uhr auf diesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die erstern unter Strafe des Verlusts, und mit den erforderlichen Originalschuldtiteln belegt, die letztern hingegen bei Verantwortlichkeit einzugeben.

Zurzach den 24. Weinmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber

[1]Alle diejenigen, welche an Johann Koch, Küterbeiden von Wohlen, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 28 Wintermonat 1827 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen; und respektive ihre An- und Gegenforderungen auf Stempelpapier und in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 31. Weinmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Samuel Sager, Hausen, Fabrikant von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen Dienstag den 20. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Menziken; der 3te Geldstag Dienstag den 22. Jenner 1828, in der Bezirksgerichtskanzlei Kulm. Da noch die Hoffnung zu einem Akkommodemente vorhanden ist, so werden die Kollokationseröffnung und der Nachschlag einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Samuel Sager obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Ti-

teln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis u. mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Es wird hier noch angezeigt, daß der Geldstager laut Vertrags vom 6 Weinmonat 1827 seine sämtliche Fahrhabe und übrigen beweglichen Effekten, einem seiner Gläubiger um Fr. 300 verkauft, und ihn, Gläubiger, für diese Summe an ihn selbst, auf Abschlag seiner Forderung, zu bezahlen gewiesen hat. Der Titel liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, 5. Winerm. 1827.

Steiner, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Zurzach hat über die Erben des verstorbenen Hebraers Heinrich Oppenheim, von Leugnau auf Donstag den 22. Winterm. dies Jahrs, Schuldenliquidationstagfahrt angesetzt. Die Gläubiger derselben, so wie ihre allfälligen Schuldner werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag, Früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern unter Strafe des Verlusts, und mit den erforderlichen Originalschuldtiteln belegt, die letztern hingegen bei Verantwortlichkeit einzugeben.

Zurzach den 24. Weinmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Ueber den bereits 1821 vergeldstagten Jakob Sigrist, Kaspars sel. Sohn, von Vor dem Wald, Weber, Basi genannt, ist auf das Andringen eines Gläubigers um eine seit dem ersten Geldstag entstandene Schuld, nach mit dem Gemeindrath genommener Rücksprache durch das Bezirksgericht Zofingen ein nochmaliger Geldstag erkannt worden. Demnach werden alle die, so gedachtem Sigrist seit dem ersten Geldstag etwas anvertraut und von daher noch an ihm zu fordern haben, unter Bedrohung gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprache mit gehöriger Beglaubigung hiesiger Gerichtskanzlei längstens bis Donstag den 17. Jenner 1828 einzugeben. Vermögen ist einstweilen keines vorhanden; jedoch wird ein zwischen Sigrist und seinem Schwäher geschlossener Fahrnißkauf zur Einsicht der Gläubiger in das Geldstagsaktuariat eingefordert werden.

Zofingen den 27. Weinmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Den Gläubigern des unterm 29. Winterm 1826 in die Gant gefallenen Fidel Brem, alt Seckelmeister, von Villmergen, deren Beendigung bis jetzt mehrerer entstandener Prozesse wegen verhindert wurde, wird angezeigt, daß die Hrn. Hemmann, Vater und Sohn, in Lenzburg, welche sich als Kollokaten der Massa des Fallten und Hauptschuldners Johann Stäger, Krämer, von Villmergen, das Rückgriffsrecht gegen die Massa des Bürgen, Fidel Brem vorbehalten, ihre Rechnung über die Liquidation des Stägerschen Konkurses vorgelegt, und dieselbe den Bremschen Kreditoren bis Samstag den 17. Wintermonat 1827 in der Gerichtskanzlei Bremgarten zur Einsicht offen steht, auf welchem Tag zugleich die Gläubiger des Fidel Brem vorgeladen werden ihre Erklärung über jene Rechnung an das Protokoll zu geben und der Beendigung des Bremschen Konkurses beizuwohnen. Im Falle Ausbleibens würde dennoch im Rechte vorgefahren werden.

Bremgarten den 24. Weinmonat 1827.

J. Weissenbach Amtsstatthalter.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

**Kant. Bern.** [3]Ueber das Vermögen und die Schulden des Andreas Hug sel in Wyperz zu Tounstetten, ist, nachdem eine förmliche Vermögensliquidation ausgeschrieben worden, die Verführung eines Geldstags richterlich erkennt und zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegenansprachen wie auch der allfälligen Bürgschaftsschulden in der Amtsschreiberei Aarwangen Termin bestimmt worden bis und mit dem 22. Jenner nächstkünftig, sälbwann sich wegen sehr geringem Vermögen alle drei Geldstage samt der Kollokation abhalten werden.

Welches zu jedermanns Verhalt, unter Bedrohung gesetzlicher Folgen, im Fall Ausbleibens, bekannt gemacht wird.

Geben den 15. Weinmonat 1827.

Amtschreiberei Aarwangen.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

## Geldstags-Verlängerung.

Wegen obwaltenden Hindernissen werden die Kollokationseröffnung und der Nachschlag in dem Geldstag über die Verlassenschaft des Rudolf Hediger, Thierarzt, auf dem Haid zu Rupperswyl, statt auf den angesetzten 15ten erst am 24ten dieses Monats in dem Tavernenwirthshaus zu Rupperswyl statt finden.

Namens der Geldstagskommission der erste Kommittirte:

Weber, Bezirksrichter.

Für das Geldstagssekretariat:

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Steigerungen.

Johann Martin Füglistaler, von Lieli, im Bezirk Bremgarten ist Willens sein allda besitzendes Heimwesen auf öffentlicher Steigerung an Kauflustige zu verkaufen, welches in folgendem bestehet:

1) Ein ganz neu gebautes Haus, nebst einer dabei befindlichen ebenfalls neu erbauten Scheuer, beide von geräumigem Umfang, welche entfernt vom Dorfe sich befinden.

2) Ungefähr acht Jucharten Wiesen und Mattland. } Meistentheils Zehnten frei, und nahe beim Haus gelegen.

3) Ungefähr acht Juch. Ackerland. }

4) Ungefähr ein und ein halber Vierling Weinreben, im oberwyler Rebberg gelegen.

5) Ungefähr eine halbe Juchart Waldung, wovon ein Theil mit schon bewachsenem Holz besetzt ist.

6) Einen zwölften Antheil Dorfsgerechtigkeit, mit dazu gehörigem Land.

Die Lage und bisherige gute Unterhaltung dieses nicht großen aber desto mehr gesuchtem Heimwesen empfiehlt sich von selbsten; so daß hiemit allfällige Liebhaber höflich eingeladen sind, sich entweder vor der auf den 20. und 21 Wintermonat 1827 abzuhaltenden öffentlichen Steigerung bei dem Unterzeichneten entweder fürs Ganze, oder einzelne Stücke anzumelden, und dasselbe zu beangenscheinigen, oder an den angesetzten Steigerungstagen; wo er dann ihnen die näheren Kaufbedingnisse mittheilen wird.

Lieli den 6. Wintermonat 1827.

J. M. Füglistaler.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Hans Jakob Däster, Schullehrer, von Baltenwyl, wird Mittwoch den 14. dies Nachmittags 1 Uhr öffentlich Lebens- oder Kaufsweise versteigern. 1) Seinen Antheil an einem gemeinerten Hause. 2) Ein mit Stroh gedecktes Haus samt Scheuerwerk und Schweinstall. 3) Ungefähr ein Vierling Kraut und Baumgarten bei obigem Haus und Scheuerwerk gelegen. 4) Ungefähr 1½ Vierling Baumgarten. 5) Ungefähr eine Juchart, der Petersacker genannt. 6) Ein und eine halbe Jucharten, Grubmatt genannt. 7) Eine Bündte. Zugleich wird er auch seine sämmtlichen hausräthlichen Effekten an diese Steigerung bringen.

Liebhaber um sämmtliche oder einzelne Liegenschaften werden höflichst eingeladen, obbemeldtem Tag sich bei mir einzufinden.

Joh. Jakob Däster.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

## Aargauische Anzeigen.

Die Bewerber um die erledigte Lehrstelle in der Gemeinde Brittnau werden andurch angewiesen, sich binnen 14 Tagen bei dem Hrn. Oberamtmann in Zofingen anzumelden. Der Bezirksschulrath wird mit den Bewerbern eine Prüfung vornehmen, und wenn einer derselben bei dieser Prüfung solche Kenntnisse und Fähigkeiten beweist, daß ihm die oberste Schulabtheilung anvertraut werden kann, so wird mit dieser Lehrstelle eine Besoldung von zweihundert und vierzig Franken verbunden werden.

Aarau den 7. Wintermonat 1827.

Sekretariat des Kantonschulraths.

Seit letztem, durch das das Bezirksgericht Zofingen gegen den dortigen Hrn. Apotheker Klunge erlassenen Urtheils, sind weiter durch das Bezirksgericht Kulm bestraft worden:

Melchior Wirz, Metzger in Oberkulm, wegen unterlassener Abgabe von Gesundheitsscheinen, um Fr. 30.

Samuel Bertschi, Metzger von Leutwyl, wegen gleichem Fehler, um Fr. 30.

Bernhard Wernli, Bärenwirth, zu Unterkulm, und Melchior Wirz, Metzger zu Oberkulm, wegen Auswägung von Fleisch von einer nicht im gehörigem Gesundheitszustande gewesenen Kuh, zusammen um Fr. 10.

Friedrich Sieber, Landsaß, wegen unbefugter Ausübung der Heilkunde und hausiren mit Arzneiwaaren, mit zwei und einem halben Tag Gefangenschaft, nebst Konfiskation der bei ihm gefundenen Arzneien.

Aarau den 7. Wintermonat 1827.

Sekretariat des Sanitätraths.

UHgHrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Todesfall erledigte Stelle eines Mitglieds des Bezirksgerichts Rheinfelden auf den verfassungsmässigen Vorschlag des Appellationsgerichts, ernennt:

Herrn Herrmann Müller, von Rheinfelden, Fürsprech.

Ferners wurden vom Kleinen Rathe erwählt:

An die durch Beförderung erledigte Stelle eines Pfarrers zu Schupfart:

der WEwdgeHr. Johann Baptist Tschudi, von Rheinfelden, bisheriger Kaplan daselbst.

Zum Friedensrichter des Kreises Klingnau:

Hr. Niklaus Schleuniger, von Klingnau, Fürsprech.

Zum Postcommis von Kaiserstuhl:

Hr. Anton Schleuniger, von Klingnau, in Kaiserstuhl angesessen.

Aarau den 8. Wintermonat 1827.

Kanzlei Aargau.

## Polizeianzeige.

Johann Peter Bouverand, aus Frankreich, ist 31 Jahre alt, mißt 5 Fuß 2 Zoll, 5 Linien, hat braune Haare, bedeckte Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, mittlere Nase, mittlern Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht.

Ist eines Mords beschuldiget und in der Nacht vom 30ten September 1827 aus dem Gefängniß zu Pontarlier entwichen daher man ersucht auf ihn genaue Acht bestellen, und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich anher Anzeige zu machen.

Aarau den 7. Wintermonat 1827.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Kanzleyrath.

## Gestorben.

Zu Aarau.

Frau Cäcilia Elisa Oehler, geb. Hunziker; alt 25 Jahre, 4 Monat, 5 Tage.

Herr Joh. Rudolf Sommerhalder, Musiklehrer, von Burg, Kirchgem. Rynach; alt 50 Jahre, 6 Monat, 22 Tage.

Meister Hieronimus Fischer, Kaminfeger; alt 54 Jahre, 7 Monat, 10 Tage.

Meister Jakob Ernst, älter, Hafner; alt 49 Jahre, 10 Monat, 5 Tage.

## Preise der Lebensmittel.

Zu Aarau. (Mittelpreis verstanden.) Korn, das Malter, 120 bz. — ry. Kernen, d. Vrtl. 21 bz. — ry. Roggen, d. Vrtl. 13 bz. — ry. Gerste, d. Vrtl. 12 bz. — ry. Bohnen, d. Vrtl. 15 bz. — ry. Haber, d. Vrtl. 7 bz. 5 ry. Butter, d. Pf. zu 32 Loth, 4 bz.

Fleisch. (Das Pfund zu 32 Loth.)

Ochsenfleisch, 7 kr. Kuhfleisch, 6 kr. Schaaffleisch, 6 kr. Kalbfleisch, 6 kr. Schweinfleisch 7 bis 8 kr.

In Zürich. Kernen, d. Mütt, 5 fl. 19 ß. Roggen, d. Mütt, 3 fl. 2 ß. Gersten, d. Mütt, 3 fl. 8 ß. Haber, d. Vrtl. 15 bis 20 ß.

In Bern. Dinkel, d. Mütt, 60 bz. — kr. bis 96 bz. — kr. Kernen, d. Mäß, 14 bz. — kr. bis 16 bz. — kr. Roggen, d. Mäß, 8 bz. — kr. bis 10 bz. — kr. Haber, d. Mütt, 47 bz. bis 66 bz.

In Basel. Kernen, d. Sack, 14 Fr. — bz. — ry. bis 17 Fr. — bz. — ry. Roggen, d. Sack, — Fr. — bz. — ry. bis — Fr. — bz. — ry. Gersten, d. Sack, — Fr. — bz. — ry. bis Fr. — bz. — ry.

In Zug. Korn, der Mütt, 7 fl. 8 ß. Das Brod zu 12 ß.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 46. Samstags den 17. Wintermonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Joh. Rud. Sprüngli sel. Wittwe in Zofingen, gibt sich die Ehre S. E. Publikum die Anzeige zu machen, daß ihr Waarenlager auf bevorstehende Jahrszeit besonders wohl assortirt ist, nämlich: in feinen, mittelfeinen und ordinären einfärbigen und melirten Tüchern, als auch in Damentüchern, draps de Zephirs, breiten Lady Coatings und Circasias in den beliebtesten Farben, für Frauenzimmerkleider und Mäntel: in castorine, Kalmuk, englischen und andern Biber, Chipper, espagnolettes, moltons, Gesundheits- und andern Flanellen, schwarzen Merinos und Bombasette, schwarzen engl. und franz. Sammet; breiten feinen wollen Levantines und einer Auswahl Westenzeuge in den neuesten dassins. Seit Kurzem ist sie auch mit folgenden Sorten Leinewand versehen, als: incarnat, feinen und ordinären, weißen und schwarzen Zwirnband, weißen und schwarzen Reitel- oder Garnriemen und feinen Struppenband, wovon aber nur Pack- oder Stückweise abgegeben wird; Abnehmer im Großen erhalten einen nahmhaften Rabatt. Ferner hat sie in Kommission erhalten: farbige und weiße große wollreiche Shawls, welche auf Verlangen in beliebigen Farben gefärbt werden; eine Partidie mittelfeine und ord. wollene Bett- und Pferddecken, welche zum Fabrikpreis erlassen werden können. Mit reeller und guter Waare zu billigst möglichen Preisen, wird sie trachten, das genossene Zutrauen ferners zu erhalten, und empfiehlt sich daher zu gefälligem Zuspruch höflichst.

2. Aus freier Hand: ein Heimwesen in der Gemeinde Strengelbach, bestehend in einem Strohhaus, die First mit Ziegeln gedeckt, enthaltend 3 Stuben, 2 Nebenstuben, 1 Laden, Küche, 2 Brunnen, davon der eine in der Küche selbst, Scheuer, Ofenhaus, Wagenschopf, 2 Jucharten Baumgarten und 15 Jucharten theils Acker- theils Mattland, wovon 8¾ Jucharten Wasserland ist. Alles Zehndfrei, und nur 4¼ Jucharten Bodenzinspflichtig. Die Liebhaber werden ersucht, sich bei dem Eigenthümer, Rudolf Hunziker, wohnhaft in Strengelbach anzumelden.

3. [1]Bei der Stiftsverwaltung Olsberg rother und weißer Wein, Magdemer und Olsberger Gewächs vom Jahrgang 1827.

4. [2]Bei Schaffner Wild im Schloß Wildegg ist neuer und alter Wein in wohlfeilen Preisen zu kaufen.

5. Eine große Packpresse mit dazu gehörigem Brett, Seilen und zwei großen schweren eisenen Packstangen, in billigem Preis. Im Garten zu Lenzburg sich anzumelden.

Zu Aarau.

6. [1]Der Unterschriebene empfiehlt zu billigen Preisen, eine Auswahl Gold- und Silberwaaren; als: Herren- und Frauenzimmeruhren und Dosen, leichte und schwere Eß- und Caffélöffel, Tisch und Dessertservice, ächte mit Silber beschlagene Meerschaumpfeifen. Tauscht auch altes Gold und Silber ein.

M. Obousser, Juvelier.

7. Unterzeichnete empfiehlt sich ihren werthen Gönnerinnen aufs neue: indem sie wieder mit sehr schöner Indienne der neuesten Desseins, ferner: halbseiden Zeug, Kottonne, Baumwollentuch, Futterbarchent, Triesch, Perkale, Nancouk, Mousseline, Betille, brodirte Kragen u. Bänder; inländisches Wollengarn, Seidenwatten Unterwesten, seidene- u. halbseidene-, gazene- u. Indiennehalstücher, Taffet- u. Gazebänder, façonirte englische Tüllbänder, lederne und perkaline Handschuhe, englisches Strick- und Nähgarn, feine und ordinäre Chocolade ꝛc., bestens versehen ist, und in allen äusserst billige Preise machen wird.

Lisette Dürr, beim obern Thor.

8. Bei Frau Buser, geb. Beck, in der alten Vorstadt, ist sehr schöner Flachs um billigen Preis zu haben.

9. In der Scheuer Nro. 413 in der obern Vorstadt; einige 100 Wellen sauberes Kornstrob in billigem Preis.

10. Ein neuer Bücherschaft von Kirschbaum, dienlich auf eine Comode oder Pult; wegen Mangel an Platz.

11. [2]Bei Frau Wydler, geb. Urech, ist zu haben: von den neuesten Arten Arbeitssäcke, Fichus, Shawls, wie auch noch viele andere Modenwaaren; dann auch noch englischen und sächsischen Merinos zum Ankaufspreis, weil sie diesen Artikel nicht mehr fortzuführen gesinnet ist.

13. Bei Schwestern Tschiffeli; graue, weiße und schwarze Hamburger Wolle; Neuenburger Spielkarten.

14. Bei Gottlieb Wagner, zum Adler; neue holländische Häringe.

15. Bei Theodor Schmidlin, heller und dunkler Copal- und heller Bernsteinfirniß, beste Qualität und zu billigen Preisen.

16. Bei Stephani Véron; frische holländische Häringe.

17. Bei Hunziker, Rothgerber; dürre Reißwellen.

18. Bei Siebenmann, Maurermeister; ein eisener Ofen dienlich in jedes Zimmer.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Von nun an kann ein geschmackvoll gebautes soviel als neues sechs octaviges Forteplano, mit starkem und hellem Ton, käuflich übergeben, oder aber auf sechs bis zwölf Monate um billigen Preis an Jemand der es wohl besorgt, ausgeliehen werden; das Nähere ist in Brugg, in der Apotheke, zu vernehmen.

Zu Aarau.

2. Fr. 800 bis 2000 à 4½ pCt. auf Unterpfand.

3. Auf nächste Weihnachten gegen hinlängliche Sicherheit ein Kapital von 5 bis 6000 Fr zu 4½ pCt. für einige Jahre; im Berichthaus zu vernehmen.

4. Auf hinlängliche Sicherheit, mehrere Summen Geld zu 4 pCt. Im Berichthaus nachzufragen.

5. In Nro. 45 an der Halden; eine Behausung, bestehend in zwei heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller und Platz für Holz.

6. Zwei ganz neue Logie, bestehend: jedes in drei heitzbaren Zimmern, einer Küche, Platz für Holz und im Keller; benöthigten Falls kann ein großer Drehstuhl angebracht werden. Sogleich zu beziehen, und in N°. 62 zu erfragen.

7. Eine Behausung, bestehend: in einer Stube und Nebenstube, Kammer, Küche, Keller und Estrich.

8. In N°. 318; drei heitzbare Zimmer, Küche, Platz für Holz und im Keller; kann sogleich bezogen werden.

## Nachrichten.

1. [1]Samuel Burger, Graveur, auf Burg bei Reinach, empfiehlt sich sowohl Behörden als dem E. Publikum für alle in seinen Beruf vorkommende Arbeiten: als: Petschaftstechen, sowohl Chifres als Wappen aller Art ꝛc., und verspricht prompte und billige Bedienung.

Der Unterzeichnete macht dem E. Publikum bekannt: daß Herr Prokurator Hegnauer, von Seengen, nicht mehr sein Bevollmächtigter sey, und daß er von nun an alle seine Ge-

schäfte selbst besorgt, wornach sich also Jedermann zu richten hat. S. Matter, alt Wirth, von Holziken.

2. Man wünschte eine stille eingezogene Magd, wo möglich bis nächste Weihnachten, welche backen, pflanzen, die Schweine futtern, spinnen und ein wenig kochen kann. Sich im Gerichthaus Lenzburg anzumelden.

3. Seit längerer Zeit habe ich die Collokationen von Fertigungen, Steigerungen und Geldstägen, welche in meinem Amtsbezirke Olten und Gösgen verpflogen wurde, nebst dem zu einer jeden gehörigen baaren Gelde, den auswärtigen Hrn. Gläubigern immer entweder durch die Post oder durch eine andere schickliche Gelegenheit directe zugesendet. Allein die damit verbundene Mühe, und die Auslagen für Frankatur und Porto, wofür mir nur selten etwas vergütet wurde, vorzüglich aber der Umstand, daß ich die Empfangbescheinigung theils erst auf nochmaliges Abfordern, theils sehr unvollständig, und oft auch gar nicht erhalten habe, was mir natürlich nicht gleichgültig seyn kann, veranlassen mich den Hrn. Gläubigern ausserhalb meiner Amtsbezirke anmit anzuzeigen, daß ich ihnen von nun an directs keine solchen Gultschriften mehr einschicken werde. Um mich jedoch gegen die Ede. Creditorschaft der Stadt Aarau und dortige Umgegend nicht minder als bishin freundnachbarlich zu bezeigen, und ihnen, so viel an mir liegt, unnütze Gänge und Kösten zu ersparen, habe ich mich, obschon es ausser meiner Pflicht liegt, dennoch entschlossen, derlei Schuldinnrumente, samt allfälliger Baarschaft jedesmal an Hrn. Gabriel Wiedmer Sekretär auf der Bezirksgerichtskanzlei Aarau zu übermachen, der sie ihnen gegen Scheine und eine kleine Gebühr für seine Mühewalt abliefern wird. Diejenigen Hrn. Gläubiger denen solches wider Verhoffen nicht convennieren sollte, mögen ihre Titel bei mir selbst in Empfang nehmen, oder da durch Bevollmächtigte abholen lassen.

Olten den 2. Weinmonat 1827.

Der Oberamtschreiber,
B. Munzinger, Amtsschreiber.

4. Herr Dalemagne Coëffeur und Parfümeur in Bern, wünschte einen jungen Menschen von rechtschaffenen Eltern, 18 bis 20 Jahre alt, anzunehmen, um ihm seine Kunst als Coëffeur zu lehren, so wie alles, was auf dieses Fach, Bezug haben kann. Die Bedingungen wären für die Eltern sehr günstig. Sich um nähere Auskunft an ihn selbst zu wenden; in Bern an der Gerechtigkeitsgasse, Nro. 104.

5. Bis heil. Weihnachten wird eine Magd verlangt die kochen, spinnen und pflanzen kann. Im Gerichthaus Lenzburg zu erfragen.

6. Am 11. Weinmonat laufenden Jahrs wurde von einem Kind, aus einer Komode, eine goldene Frauenzimmer Uhr, güllogirt, nebst goldener Halskette und goldenen Schlüssel, entwendet; sämmtliche Silber- und Goldarbeiter so wie auch Uhrenmacher werden höflichst ersucht, im Fall solche zum Verkauf sollte angetragen werden oder schon gekauft worden seyn, die Anzeige an das Gerichthaus Lenzburg zu machen. Dem Entdecker desselben wird eine Belohnung von 32 Schweizerfranken zugesichert.

7. In einer der aargauischen Städte, wünschte man eine gesunde Magd von bestandenem Alter die das Kochen und Pflanzen versteht und mit guten Zeugnissen versehen ist; sie könnte an d. heil. Weihnachten eintreten. Im Gerichthaus zu erfragen.

Von Aarau.

8. Fried. Adam Schmid, Schneidermeister, in der Milchgaß Nro. 243 hat die Ehre E. E. Publikum zu benachrichtigen, daß er sich dahier etablirt hat; er wird sich angelegen seyn lassen, Jedermann, der ihn mit Zutrauen beehrt, schnell und billig nach neuestem Geschmack zu bedienen.

9. Es empfiehlt sich eine Bürgerstochter von Aarau, E. E. Publikum für zum Nähen, zu Stadt und Land; ferner: Frauenzimmer zu frisiren, Kranke abzuwarten. Ist in der Metzgergaße, Nro. 204, zu erfragen.

10. Verflossenen Jahrmarkt sind Jemandem zu Aarau zwei kleine Schweine zugelaufen; der rechtmäßige Eigenthümer kann im Gerichthaus vernehmen wo solche inner 14 Tagen gegen Erlag der Publikations- und Futterungskosten in Empfang genommen werden können; nachher wird weder Red noch Antwort gegeben werden

10. Unterzeichneter macht E. E. Publikum bekannt daß er sich dahier etablirt hat, und daß er aller Sorten Messerschmiedwaaren verfertigt; als: Transchirmesser, Tafelmesser, Dessertmesser, Taschenmesser, Messer mit Feuerstahl, Federmesser, Rassirmesser, Scheeren nebst noch mehrere andere in dieses Fach einschlagende Artickel; auch nimmt er von so eben genannten Waaren zum schleifen und reparitren an. Hinsichtlich wegen seiner entlegenen Wohnung, verspricht er geschwindere, so wie auch billige Bedienung.

S. Müller, Messerschmied auf dem Rain.

11. Nahe bei Aarau verlangt man bis heil. Weihnachten eine Magd die Landarbeit versteht, auch spinnen kann; im Gerichtshaus Aarau, unentgeltlich, zu erfragen.

12. Man verlangt bis d Weihnachten eine treue, rechtschaffene Magd, mittlern Alter, die kochen kann und sich auch Garten gut [illegible], auch gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Im Gerichtshaus zu erfragen.

## Publikationen.

Die durch Beförderung erledigte Stiftskaplanei St. Alexii am hiesigen Kollegiatstift St. Martin wird das Kapitel als Kollator am 14ten des nächstkunftigen Christmonats wieder besetzen. Die Herren Bewerber um diese Stelle, welche nebst den erforderlichen Kenntnissen zur Seelsorge, auch in der Vokal- und Instrumentalmusik erfahren seyn sollen, haben sich bei der auf den 10 Christmonat von dem bischöfl. Generalprovikariat angeordneten Konkursprüfung in der Propsteibehausung einzufinden, oder wenn dieselben Konkursfrei sind, ihre Bittschriften und Zeugnisse einzuschicken.

Rheinfelden den 10. Wintermonat 1827.

Propst, Kustos und Kapitel.

Zur Ablieferung der diesjährigen der Stadt Aarau zuständigen Zehnten und Bodenzinse, sind zu deren Ablieferung folgende Tage bestimmt:

| | Wintermonat. |
|---|---|
| Für die Stadt Aarau | Montag d. 26. |
| " die Trägereien, der Gemeinde Suhr, Buchs und Rohr | Dienstag d. 27. |
| " Ober- und Untereutfelden | Mittwoch d. 28. |
| Densüren und Asp | Donstag den 29. |
| " Küttigen und Biberstein | Freitag den 30. |
| | Christmonat. |
| " Ober- und Untererlisbach | Montag d. 3. |
| " Däniken, Hagnau und Groth | Dienstag d. 4. |
| " Lostorf, Stüßlingen, Ober- u. Untergößgen | Mittw. d. 5. |

Dieses wird den betreffenden Einzinsern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten auf die angesetzten Tage samethaft auf hiesige Rentschütte abzurichten, die Ausbleibenden würden rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 15. Winterm. 1827. Fisch, Rentmeister.

Zu Ablieferung der an die Kornschaffnerei Zofingen schuldigen Bodenzinse und Concessionspfenninge sind folgende Tage bestimmt, als:

| | Wintermonat 1827. |
|---|---|
| Für Uerkheim, Holziken und Reittnau | Montag d. 26. |
| | Christmonat 1827. |
| Für Niederwyl | Montag den 3. |
| " Brittnau und Vor dem Wald | Dienstag d. 4. |
| " Strengelbach | Mittwoch d 5. |
| " Küngoldingen und Mühlethal | Donstag d. 6. |
| " Aarburg und Oftringen | Freitag d. 7. |
| " Zofingen, für das Geld | Montag d 10. |
| " Zofingen, für das Getreid | Dienstag d. 11. |
| " Attachen; Riethal und Bottenstein | Mittwoch d. 12. |

Die Betreffenden werden demnach ernstmeinend aufgefordert, ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten und gehörig gedroschenen Früchten, wie auch in gesetzlichen Geldsorten, an den vorbestimmten Tagen, auf Mittagszeit, dem hiesigen Kornschaffner, unfehlbar abzurichten; indem diejenigen mit unsaubern Früchten, als auch Ausbleibende, die hieraus entstehenden Folgen zu tragen haben werden.

Zofingen 6 Winterm. 1827. Das Kornschaffneramt.

3Zu der Ablieferung der diesjährigen Zehnt- und Bodenzinsen und Heugeldern, zu Handen des Staats, an die Bezirksverwaltung von Aarau, sind folgende Tage bestimmt, als:

A. Für das Heugeld von Muhen, Uerkheim und Kölliken, im Wirthshause zum Bären. Montag d. 19. Novembr.

B. Für die Bodenzinse in das Kornhaus nach Gränichen:

Von Safenwyl, Entfelden u. Kölliken Montag d. 26. Nov.
Von Gränichen, Teuffenthal, Suhr, Buchs,
Müllingen, Hendschiken, Egliswyl, Staufen
und Muhen Dienstag d. 27. Nov.
und nach Aarau, von Küttigen, Donstag d. 29. Nov.

C. Für die Zehnten in das Kornhaus nach Gränichen.

Von Muhen, Hard, Obermuhen, Holziken,
Montag d. 3. Christm.
und für Kölliken Dienstag d. 4. Christm.

Die Zahlungen für Concessionsgebühren in Geld, und in Geld angeschlagenen Zehnt- und Bodenzinse, sollen bis 15. Christmonat, bei der Verwaltung selbst, in gesetzlichen Geldsorten, abgeliefert werden. Ohne besondere Verkommniß oder Bewilligung von der hohen Finanzkommission, sollen die Zehnt- und Bodenzinsfrüchte, ganz in Natura, trocken und sauber geputzt, Vormittags in rechter Zeit eingebracht werden.

Alle Schuldpflichtigen sind ermahnt ihre Schuldigkeiten, in obangesetzten Tagen zu entrichten, indem die Ausbleibenden rechtlich dafür belangt werden würden.

Aarau den 24. Oktober 1827.

Siebenmann, Bezirksverwalter.

3Zu Ablieferung der dießjährigen in die Bezirksverwaltung Brugg gehörigen Zehnten und Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

| Für die Zehnten: | Christmonat. |
|---|---|
| Von Mandach und Mönthal | Montag d. 3ten |
| " Villigen und Stilli | Dienstag d. 4ten |
| " Remigen | Donstag d. 6ten |
| " Umiken, Villachern, Bötzberg und Stalden | Freitag d. 7ten |
| **Für die Bodenzinse.** | |
| Von Villnachern | Freitag d. 7ten |
| " Hottwyl, Mandach, Etzwyl, Linn und Gallenkirch | Samstag d. 8ten |
| " Mönthal, Umiken, Brugg u. Bötzen | Montag d. 10ten |
| " Rein, Lauffohr, Rüfenacht, Stilli und Villigen | Dienstag d. 11ten |
| " Remigen | Donstag d. 13ten |
| " Ober- und Unterbötzberg | Freitag d. 14ten |
| " Schinznach | Samstag den 5. Jenner 1828. |

Die sämmtlichen Zehentbesitzere und Bodenzinspflichtigen werden daher ernstlich ermahnt, ihre Schuldigkeiten auf obbestimmte Tage, des Morgens bei guter Zeit, an sauberer und wohlgeputzter Frucht um so viel gewisser und sammerhaft einzuliefern, als die Ausbleibenden ohne weiters rechtlich dafür belangt werden müßten.

Brugg den 30. Weinmonat 1827.

Jäger, Bezirksverwalter.

3Zur Abnahme der in die Schaffnerei Kasteln pflichtigen Zehnten und Bodenzinse für Martini 1827, sind folgende Tage bestimmt:

| Für den Zehnten: | Wintermonat. | | |
|---|---|---|---|
| Killholz u. Schenkenberg | Montag d. 29. | | |
| Denspüren u. Asp. | Dienstag d. 27. | | |
| Auenstein | Mittwoch d. 28. | Thalheim | Donstag d. 29. |

| Für die Bodenzinse: | | | Christmonat. |
|---|---|---|---|
| Herznacht und Zayen | | | Montag d. 3. |
| Killholzhoof, Erblehenzins | | | Dienstag d. 4. |
| Denspüren | Mittwoch d. 5. | Auenstein | Donstag d. 6. |
| Auwhoof | Freitag d. 7. | Schinznach | Samstag d. 8. |
| Oberflachs | Montag d. 10. | Veltheim | Dienstag d. 11. |
| Thalheim 1ter bis 8ter Bezirk | | | Donstag d. 13. |
| Thalheim die übrigen Bezirke | | | Samstag d. 15. |
| Villnachern, Birr und Oberburg | | | Montag d. 17. |

Zehntbesitzer und Bodenzinstrager werden nun ernstlich aufgefordert, ihre Schuldigkeiten, die Früchte sauber und trocken, das Geld in gerufenen Sorten an obbestimmten Tagen des Morgens zu rechter Zeit und zwar sammethaft abzuliefern, im nicht geschehenden Fall hätten die Saumseligen sogleich die rechtliche Betreibung zu erwarten.

Kastelen den 26. Weinmonat 1827. Süeß, Schaffner.

## Fertiggericht.

Der Gemeindrath Untrentfelden hat auf Freitag den 23. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause allda, Ordinari-Fertiggericht angeordnet, allwann auch der Vogt der Ehefrau des Adam Stauffer, Metzgers, Barbara geb. Lüscher, die sämmtlichen der Letztern zuständigen Liegenschaften wegfertigen wird.

Aarau den 15. Wintermonat 1827.

Aus Auftrag der Fertigungsbehörde:
Peter, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Gränichen hat zu Haltung eines Ordinari-Fertiggerichts Tag bestimmt, auf Freitag den 30. d. Winterm., von Mittag 12 Uhr an bis Abends 7 Uhr, im Löwenwirthshause daselbst. Es werden sämmtliche Interessenten dazu eingeladen, mit der Aufforderung die Erwerbtitel der wegzufertigenden Liegenschaften und allfällige dazu dienenden Quittungen mitzubringen.

Aarau den 15. Wintermonat 1827.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Am Freitag den 23. laufenden Winterm. wird der Gemeindrath Biberstein im Tavernenwirthshause daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht halten. Er läßt dieses mit der Anzeige publiziren, daß die Fertigung des Vormittags um 9 Uhr, ihren Anfang nehmen und Abends punkt sieben Uhr aufgehoben werde. Die Partheien sind zugleich aufgefordert, die zu den Veräusserungsverträgen dienenden Erwerbtitel und Quittungen vorzuweisen.

Aarau den 15. Wintermonat 1827.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Küttigen haltet am 27. des laufenden Monats, von Mittags 12 bis Abends 7 Uhr, im Wirthshause zum Kreuz daselbst Fertiggericht. Die Kontrahenten werden aufgefordert ihre Veräusserungsverträge, nebst den Erwerbstitel zwei Tage zuvor, dem Hrn. Gemeindschreiber Bircher, von Küttigen mitzutheilen.

Aarau den 15. Wintermonat 1827.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oberflachs haltet am Mittwoch den 21. dies Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshause daselbst Ordinari-Fertiggericht; was zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Kastelen den 13. Winterm. 1827. Süeß, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Mittwoch den 27. Wintermonat von Nachmittags 2 Uhr an wird der Gemeindrath Braunegg in dasiger Pinteschenke Fertiggericht halten.

Brugg den 13. Wintermonat 1827.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilligt: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Schinznacht wird am Donstag den 12. des Monats von Mittags 12 Uhr bis Abends 6 Uhr, zum Bären daselbst Fertiggericht halten, welches mit der besondern Anzeige bekannt gemacht wird, daß alsdann Samuel Hiltpold, älter, Dragel, und Johannes Hiltpold Kramer, oder Trotzeichneiders Erben den größten Theil ihrer Liegenschaften wegzufertigen gedenken.

Wildenstein den 13. Wintermonat 1827.

Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamann.

## Bevogtungen.

[1]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Karl Joseph Rüttimann, von Zufikon, auf den gemeindräthlichen Antrag in der Person des Joseph Stettler, Gemeindrathsschreiber, von Zufikon, förmlich bevogtet, und macht dieses zu Jedermanns Verhalt bekannt, mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von Karl Jos. Rüttimann ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts Joseph Stettler eingegangene Handlung rechtlich ungültig und kraftlos seyn würde.

Bremgarten den 7. Wintermonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Niederlenz hat das Bezirksgericht Lenzburg den Rudolf Kull, Sohn des verstorbenen Jakob Kull, Uechen, von da, wegen seiner Geistesschwäche in der Person des Rudolf Kull, Uechen, von Niederlenz, bevogtet. Alle Handlungen nun, die der bevogtete Kull ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vormunds abschliessen würde, werden zum Voraus als rechtlos erkläret, und es würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt werden.

Lenzburg den 30. Weinmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Baden hat auf den Vorschlag des Gemeindraths Wohlenschwyl, den Johann Seiler, als Vogt der Agnes Geißmann entlassen, und an dessen Stelle den Johann Ducret ernannt und bestättigt. Dies wird zu öffentlichen Kunde gebracht, mit der Warnung, daß Niemand ohne Einwilligung und Vorwissen des gedachten Vogts Johann Ducret, weder der Agnes Geißmann noch ihrem Ehemann, dem Faulten, Michael Seiler, Färber, irgend etwas auf Borg zu vertrauen, oder mit demselben verbindende Handlungen, worin sie immer bestehen mögten, einzugehen, und eben so wenig ihnen geistige Getränke, sey es gegen baare Bezahlung oder auf Borg zu reichen; alles dies bei Vermeidung gesetzlicher Strafe.

Baden den 23. Weinmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorb. Jakob Kull, Schlosser, alten Weibels von Niederlenz auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und Schuldner des Jakob Kull, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 19ten Jenner 1828, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Wintermonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Auf das Ansuchen des Bezirksgericht Muri hat das Bezirksgericht Bremgarten über die Verlassenschaft des Kaspar Leonz Stöckli, des Hausen, von Aristau, gewes. Zürcherbote in Bremgarten, das Benefizium Inventarii erkennt. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden die Gläubiger und allfällige Schuldner des Kaspar Leonz Stöckli sel., erstere bei Verlurst ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem löbl. Stadtrath von Bremgarten Montag 10. Christm. auf Stempelpapier wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Wintermonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des sel. verstorbenen Johann Georg Kappeler, von Schornhausen, Königreich Würtenberg, als Hufschmied zu Hirschthal gesessen, auf Verlangen des Gemeindraths daselbst das Benefizium Inventarium gerichtlich erkennt.

Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses sel. Kappeler werden demnach, unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide aber schriftlich bis und mit dem 14. Jenner 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 8. Wintermonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Rudolf Sommerhalder, Musikleher, von Burg, bei Leben zu Aarau gesessen, ist auf Verlangen über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden.

Alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Sommerhalder sel., werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 14. Jenner 1828 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Wintermonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Ueber Kaspar Bock, Schreiner, von Anglikon, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt, und als Verrechtfertigungstag bestimmt Samstag 15. Christmonat wobei alle welche an gedachten Cridar etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr, vor obigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen auf Stempelpapier und in Original, erstere unterm Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, letztere aber zu deren Vervollständigung getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Wintermonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an alt Stadtrath Sebastian Höchle, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 29. Winterm. d. J., Früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf diesigem Rathaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 31. Weinmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Jakob Vogel, alt Stadtrath, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 29. Wintermonat d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 31. Weinmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Herrn alt Stadtammann und Friedensrichter Fidel Heer, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 29. Wintermonat d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden, und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 31. Weinmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Das Bezirksgericht Zurzach hat über Andreas Läubi, Schneider, von Vogelsang, auf Donnerstag den 22. Wintermonat d. J., Schuldenliquidationstagfahrt angesetzt. Die Gläubiger desselben, so wie seine allfällige Schuldner werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag Früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen und zwar die erstern unter Strafe des Verlusts, und mit den erforderlichen Originalschuldtiteln belegt, die letztern hingegen bei Verantwortlichkeit einzugeben.

Zurzach den 24. Weinmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johann Koch, Küferheiden von Wohlen, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 28 Wintermonat 1827 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tag, des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen; und respektive ihre An- und Gegenforderungen auf Stempelpapier und in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 31 Weinmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

[2]Samuel Sager, Hansen, Fabrikant von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche Vermögen Dienstag den 20. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Menziken; der 3te Geldstag Dienstag den 22. Jenner 1828, in der Bezirksgerichtskanzlei Kulm. Da noch die Hoffnung zu einem Akkommodemente vorhanden ist, so werden die Kollokationseröffnung und der Nachschlag einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Samuel Sager obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis u. mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Es wird hier noch angezeigt, daß der Geldstager laut Vertrags vom 6 Weinmonat 1827 seine sämtliche Fahrhabe und übrigen beweglichen Effekten, einem seiner Gläubiger um Fr. 300 verkauft, und ihn, Gläubiger, für diese Summe an ihn selbst, auf Abschlag seiner Forderung, zu bezahlen gewiesen hat. Der Titel liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, 5. Winerm. 1827.

Steiner, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Zurzach hat über die Erben des verstorbenen Hebräers Heinrich Oppenheim, von Lengnau auf Donstag den 22. Winterm. dies Jahrs, Schuldenliquidationstagfahrt angesetzt. Die Gläubiger derselben, so wie ihre allfälligen Schuldner werden demnach aufgefordert, an bemeldtem Tag, Früh 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, und zwar die erstern unter Strafe des Verlusts, und mit den erforderlichen Originalschuldtiteln belegt, die letztern hingegen bei Verantwortlichkeit einzugeben.

Zurzach den 24. Weinmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber den bereits 1821 vergeldstagten Jakob Sigrist Kaspars sel. Sohn, von Vor dem Wald, Weber, Bast genannt, ist auf das Andringen eines Gläubigers um eine seit dem ersten Geldstag entstandene Schuld, nach mit dem Gemeindrath genommener Rücksprache durch das Bezirksgericht Zofingen ein nochmaliger Geldstag erkannt worden. Demnach werden alle die, so gedachtem Sigrist seit dem ersten Geldstag etwas anvertraut und von daher noch an ihm zu fordern haben, unter Bedrohung gesetzlicher Strafolge aufgefordert, ihre Ansprache mit gehöriger Beglaubigung hiesiger Gerichtskanzlei längstens bis Donstag den 17. Jenner 1828 einzugeben. Vermögen ist einstweilen keines vorhanden; jedoch wird ein zwischen Sigrist und seinem Schwäher geschlossener Fahrhabkauf zur Einsicht der Glaubiger in das Geldstagsaktuariat eingefordert werden.

Zofingen den 27. Weinmonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Lehen-Steigerung.

Da die beiden der Stadt Brugg zuständigen Brunnenmühle- und Ziegelhütteleben mit Lichtmeß 1828 wiederum zu Ende gehen, so hat der Stadtrath Brugg zu Wiederverleihung derselben Tag bestimmt: Dienstag den 4. Dezember nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause.

Die sehr wohlgelegene, im hiesigen Stadtbezirk befindliche, und in drei Mahlhäufen und einer Rönnle bestehende Brunnenmühle ist das ganze Jahr hindurch zum Betrieb mit genugsamen Wasser versehen und bestehet ausser diesem in einer Behausung, Scheuer, Schopf und Schweinställen sowie in hinlänglichem dazu gehörigem Land.

Die ebenfalls gut situirte Ziegelhütte liegt hart an Brugg; dazu gehören Wohnhaus samt Scheuer und Stallung, beträchtlichem Garten und Bündtenland.

Die allfälligen Liebhaber, welche diese beschriebenen Leben zu besteden Lust haben möchten, werden eingeladen, sich auf obbestimmte Zeit und Ort, mit hinlänglicher Bürgschaft versehen, einzufinden und die daherigen Steigerungsbedinge acht Tage vor der Steigerung in der Unterzeichneten nach Belieben einzusehen.

Brugg den 14. November 1827.

Stadtschreiberei Brugg.

Bewilliget: in Abwesenheit des Hrn Oberamtmanns und Hrn. Amtsstatthalters: C. Rengger, Gerichtsvicepräsident.

## Steigerungen.

Mit erhaltener obergemtlicher Bewilligung wird Hr. Oberstlieutenant Zimmerli, als Vormund seiner Schwester des Hrn. Friedrich Plüß sel. Wittwe und Kinder in der Glashütte auf Freitag den 23. d. Monats im Gasthof zum Löwen in der Glashütte des Nachmittags von 1 Uhr an, an eine öffentliche Steigerung bringen und auf genugsame Losung und annehmliche Sicherheit unter behöriger Ratifikation des Gemeindraths Ryken käuflich hingeben lassen.

Ein dieses seiner Vormundschaftvertrauten zuständige Heimwesen in genennter Glashütte gelegen, und bestehend: in einem halben Haus samt etwas Scheuerwerk, welches im Äßekuranzkadaster der Gemeinde Ryken Nro. 135 bezeichnet und um Fr. 600 angeschlagen ist, ferner den dabei befindlichen Kraut- und Baumgarten und übriges Erdreich zusammen ungefähr 1 e Juchart, an einander gelegen.

Die Kauflustigen werden höfl. eingeladen auf obangesetzten Tag, Zeit und Ort sich einzufinden und nach Belieben zu bieten, wo dann die Steigerungsbedinge eröffnet werden.

Ryken den 10. November 1827.

Namens und aus Auftrag des Hrn. Vormunds:
Mumenthaler, Notar.

Bewilliget: Suter, Amtsstatthalter.

Unterzeichnete Curatoren der Massa von Joh. Victor Wietlispach, Bleicher von hier werden nach erhaltenem gerichtlichem Auftrag im Wirthshaus zum Rößli daselbst folgende unter Lit. A. beschriebene Liegenschaften Montag 3., Dienstag 4. und Mitwoch 12. Christm., Nachmittags 4 Uhr unter dennzumal zu eroffenden Bedingen öffentlich verneigern und nach eingelangter bezirksgerichtlicher Ratifikation den Meistbiethenden überlassen:

A. Im Gemeindbezirke Bremgarten.

1) Ein Haus in der obern Stadt nebst einem Theil an einem dabei gelegenem Waschhaus, drei Gärten und einem kleinen Mättli. 2) Ein altes Haus in der untern Stadt. 3) Eine Scheune. 4) Eine Weinrotte. 5) Ungefähr 5½ Jucharten Matten vor dem obern Thor, worin obige Scheune und Weinrotte stehen. Daran stoßen 6) cirka 2 Jucharten Weinreben. 7) Ein u. eine halbe Juchart Matten vor dem untern Thor. 8) Cirka 1½ Juchart im Isenlauf. 9) Zwei ganz neue Bleichegebäude in der Auw. 10) Ein alt s Bleichgebäude daselbst. 11) Cirka 20 Juchart Matten in der Auw. 12) Ein altes Haus und Gärtlein dabei in der Schulgasse. 13) Eine Bunte in der Auw cirka ⅛ Juchart.

B. Im Gemeindsbezirk Zufikon.

1) Ein neues Haus und Scheune. 2) Cirka 18½ Juchart Ackerland. 3) Cirka 13½ Vierling Ackerland. 4) Cirka 1½ Juchart Weinreben. Ueber diese Liegenschaften werden unter gleichem Vorbehalt Freitag 7., Montag 10. und Dienstag 11. Christm. Nachmittags 3 Uhr bei Hrn. Gemeindrath Stettler in Zufikon öffentliche Steigerungen abgehalten.

C. Im Gemeindsbezirk Arni.

1) Cirka 6 Juchart Hübeland. 2) 5¼ Juchart Ackerland.

Die Steigerungstage sind Montag 26., Dienstag 27. und Donstag 29. Winterm. Nachmittags 2 Uhr bei Hrn. Gemeindammann Stutz alldort.

D. Im Gemindsbezirk Waldhäusern, Bez. Muri.

Ungefähr 3 Vierling Holzboden. Die Steigerungen werden gehalten Freitag 30. Winterm., Samstag 1. und Montag 3. Christm. Nachmittags 1 Uhr bei Hrn. Gemeindammann J. J. Meier in Waldhäusern. Steigerungslustige werden obbemeldte Tage freundlich eingeladen, können die Gegenstände vorher besichtigen und die Bedingnisse bei Unterzeichneten vernehmen.

Bremgarten den 13. Wintermonat 1827.

Die Massakuratoren:
Al. Weissenbach, Stadtammann.
J. U. Muntwyler.

Bewilligt: F. S. Weissenbach, Oberamtmann.

## Aargauische Anzeigen.

Es werden hiemit alle diejenigen, welchen die Ausführung von Staatsbauten übertragen worden ist und die für Arbeiten oder gelieferte Materialien Forderungen zu machen haben, erstere nur in so fern die Arbeiten gänzlich vollendet sind, aufgefordert, die Kostensberechnung bis den 10. Christm. nächstkünftig zur Zahlungsanweisung einzureichen. Spätere Eingaben können im laufenden Jahr nicht berücksichtiget werden.

Aarau den 13. Wintermonat 1827.

Kanzlei der Baukommission.

UHgHgHrn. des Kleinen Raths haben heute an die durch Resignation erledigte Stelle eines Oberamtmanns des Bezirks Brugg, für die Dauer von zwölf Jahren, erwählt:

den HgHrn. Karl Heinrich Feer, M. Dr., von Aarau und Brugg, bisheriges Mitglied der Armencommission, des Sanitätraths, und des Bezirksgerichts von Aarau, und Bezirksarzt daselbst.

Ferner hat der Kleine Rath an die durch Todesfall erledigte Stelle eines Forstinspektors des Bezirks Rheinfelden provisorisch bis Ende Jahrs 1828 wieder besetzt, in der Person des

Herrn Joseph Anton Meyer, von Oeschgen, Bezirks Laufenburg.

Aarau den 15. Wintermonat 1827.

Kanzlei Aargau.

## Polizeianzeigen.

In der Nacht vom 5. auf den 6. dies sind zu Melchnau im Kanton Bern vermittelst Einbruch entwender worden:

1) 106 Stücke Männer- und Weiberhemder, die meisten mit I. H., einige D. H. und die Weiberhemder M. H. bezeichnet. 2) Fünf und zwanzig gestrichelte Fürtücher. 3) Zwei ganze Bettanzüge bezeichnet H. M.

Man ersucht auf die entwendeten Gegenstände und deren Träger oder Verkäufer zu achten, selbe im Entdeckungsfall in Verwahrung bringen zu lassen und dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Aarau den 12. November 1827.

Das Polizeidepartement.

Es ist ein Heimathschein datirt den 7. September 1827 für Maria Barbara Keller, von Degerfelden Bezirk Zurzach, geb. 1808., O. A., Nro. 441 verloren gegangen.

Derselbe wird anmit ausser Kraft gesetzt und Jedermann dem derselbe zu Gesicht kommen sollte höflich ersucht, ihn dem nächsten Oberamt oder dem Unterzeichneten abzuliefern.

Aarau den 14. November 1827.

Das Polizeidepartement.

Der unterm 29. September d. J., ab der öffentlichen Strassenarbeit zu Baden entwichene Kettensträfling Bernhard Feuchter ist im Kanton Zug eingebracht worden.

Aarau den 13. November 1827.

Das Polizeidepartement.

Der unterm 10. d. M. ab der öffentlichen Arbeit zu Luzern entwichene Kettensträfling Joseph Römer, ist am 13ten dies im Bezirk Zofingen eingebracht worden.

Aarau den 15. Wintermonat 1827.

Das Polizeidepartement.

## Nachtrag.

### Nachricht.

Joh. Bruder, Schneidermeister, wohnhaft in Nro. 181 auf dem Kirchhof, empfiehlt sich E. E. Publikum zu Verfertigung aller Arten Mannskleider auf die neueste Art und verspricht schnelle Bedienung und billige Preise.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 47. Samstags den 24. Wintermonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei J. Kraft jgr., Buchbinder, auf der Hofstatt in Brugg, sind nebst allen üblichen Schul- und Gebetbüchern, so wie auch verschiedene Sorten Schreibbücher, Taufzettel, Figurenbögen, stets vorräthig und um die beigesetzten Preise zu haben:

Rheinisches Conversationslexikon 12 Bände in Halbfrzbd. per Band 40 bz. Kabinetsbibliothek der deutschen Dichtkunst von A. Sänger, 12 B. in niedlichem Umschlag à 14 kr. Sammlung ausgesuchter Stammbuchaufsätze und Gelegenheitsgedichte in elegantem Umschlag 18 bz. Auswahl vorzüglicher Stammbuchaufsätze, br. 6 bz. Mimili, von Clauren mit deren Bildniß, br. 4 bz. Erzählungen für Kinder u. Kinderfreunde, 1tes B. br. 10 kr. Unterricht für den schweizerischen Landmann, v. A. Erhen, br. 4 bz. Taschenbriefsteller für die fleißige Jugend, br. 10 kr. Göthes Gedichte, 2 B. mit dessen Portrait, br. 9 bz. Gedichte v. Fr. Kind, 4 Th. br. 16 bz. Geistesblüthen, 4 Th. mit Titelkupfern, br. 20 bz. Blüthenkranz von E. Schulz, br. 6 bz. Orpheus auf dem deutschen Helikon, in Umschlag, 15 bz. Körners Leier und Schwert, br. 5 bz. Gesellschaftsspiele zur angenehmen Unterhaltung, br. 3 bz. Nebst diesen habe ich verschiedene theatralische Werke von Kotzebue, Müllner, Schiller, Werner ꝛc., die ich auf Verlangen und unter Anempfehlung zur Sorgfalt, Jedermann zur Einsicht übergebe. Auch nehme ich Kauf- oder Tauschweise, alte noch gut konditionirte Bücher jeder Art an und werde es mir angelegen seyn lassen, Jedermann der mir das Zutrauen schenkt, bestens zu bedienen.

Anzeige für Liebhaber des Tabackrauchens.

2. Der Unterzeichnete erhält so eben aus einer der ersten Fabriken des Auslandes eine Parthie

Otaheiti-Kanaster,

der sich in Rücksicht seines wirklich aromatischen Wohlgeruches sowohl, als seines lieblichen Geschmackes, seiner Leichtigkeit und Reinheit halber, an die vorzüglichsten Kanastergattungen anreihen darf. Frei von aller gefährlichen Beimischung schädlicher, auf Lunge und Magen nachtheilig einwirkenden Ingredienzien, kann diese Tabackgattung füglich und mit allem Recht ein wahrer Gesundheitskanaster genannt, und den Herren Rauchern als solcher bestens empfohlen werden.

Man findet denselben in halbpfündigen Päckchen, zu 25 Batzen das Pfund, gegen Portofreie Einsendung des Betrages, bei

Christoph de Christoph Burckhardt, in Basel.

3 Joh. Rud. Sprüngli sel. Wittwe in Zofingen, gibt sich die Ehre E. E. Publikum die Anzeige zu machen, daß ihr Waarenlager auf bevorstehende Jahrszeit besonders wohl assortirt ist, nämlich: in feinen, mittelfeinen und ordinären einfärbigen und melirten Tüchern, als auch in Damentüchern, draps de Zephirs, breiten Lady Coatings und Circasias in den beliebtesten Farben, für Frauenzimmerkleider und Mäntel: in castorine, Kalmuk, englischen und andern Biber, Cuipper, espagnolettes, moltons, Gesundheits- und andern Flanellen, in ganzen Merinos und Bombasette, schwarzen engl. und franz. Sammet; breiten feinen wollen Levantines und einer Auswahl Westenzeuge in den neuesten dessins. Seit Kurzem ist sie auch mit folgenden Sorten Leinewand versehen als: incarnat, feinen und ordinären, weißen und schwarzen Zwirnband, weißen und schwarzen Nestel- oder Garnitemen und feinen Struppenband, wovon aber nur Pack- oder Stückweise abgegeben wird; Abnehmer im Großen erhalten einen nahmhaften Rabatt. Ferner hat sie in Kommission erhalten: farbige und weiße große wollreiche Shawls; welche auf Verlangen in beliebigen Farben gefärbt werden; eine Parthie mittelfeine und ord. wollene Bett- und Pferddecken, welche zum Fabrickpreis erlassen werden können. Mit reeller und guter Waare zu billigst möglichen Preisen, wird sie trachten, das geneigte Zutrauen ferners zu erhalten, und empfiehlt sich daher zu gefälligem Zuspruch höflichst.

4. Aus freier Hand: ein Heimwesen in der Gemeinde Strengelbach, bestehend in einem Strohhaus, die First mit Ziegeln gedeckt, enthaltend 3 Stuben, 2 Nebenstuben, 1 Gaden, Küche, 2 Brunnen, davon der eine in der Küche selbst, Scheuer, Ofenhaus, Wagenschopf, 2 Jucharten Baumgarten und 15 Jucharten theils acker- theils Mattland, wovon 8¾ Jucharten Wasserland ist. Alles Zehndfrei, und nur 4¼ Jucharten Bodenzinspflichtig. Die Liebhaber werden ersucht, sich bei dem Eigenthümer, Rudolf Hunziker, wohnhaft in Strengelbach anzumelden.

5. [2]Bei der Stiftsverwaltung Oisberg rother und weißer Wein, Magdemer und Oelsberger Gewächs vom Jahrgang 1827.

6. [3]Bei Schaffner Wild im Schloß Wildegg ist neuer und alter Wein in wohlfeilen Preisen zu kaufen.

7. Zum Kauf oder Ausleihen: Die den Brüdern Joseph und Anton Bock, in Wohlen, ihre bei ihrem Wirthshause zum Sternen, stehende Hufschmiede: diese Schmiede besteht in einem ganz neuen Gebäude, wo eine bequemliche Wohnung kann angebracht werden, und wo allbereits ein gewölbter Keller schon angebracht ist. Diejenigen welche Lust haben dieses Gewerb zu kaufen oder in Pacht zu nehmen, mögen sich bis heil. Weihnachten nächstkünftig bei den Besitzern Bock, zum Sternen in Wohlen, melden und die Beeingnisse vernehmen.

8. Es wird entweder zum Verkauf oder Lebensweise von nun an anerboten: ein so viel als neu erbautes Wohnhaus, (in der Stadt) samt Holzschopf vor demselben; mit N°. 82, bezeichnet; dienlich und für eine Farb eingerichtet nebst einigen dazu gehörenden Farbständen ꝛc. ꝛc.; oder auch zum Gebrauch für eine Hufschmiede, wegen der Nähe, sämmtlicher Tavernenwirthschaften, besonders bequem gelegen. Im Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

9. Von der offiziellen revidirten Sammlung der Aargauischen Gesetze, Dekrete und Verordnungen, welche gegenwärtig in Kraft bestehen, den Zeitraum von No. 1803 bis zum Sommer 1826 in sich fassend, sind noch Exemplare in drei Bänden broschirt, bei Unterzeichnetem zu haben. Wer diese Sammlung zu kaufen wünscht, hat für diese drei Bände zusammen, gleich bei der Bestellung Franken acht, in gesetzlichen Silbersorten, portofrei einzusenden.

Ferners ebenfalls gegen portofreie Bestellung und Geldeinsendung, das mit dem ersten Jenner 1828, in Wirksamkeit tretende Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für den Kanton Aargau, erster Theil, „Von dem Personenrechte". Das Exemplar auf weiß Schreibppr. broschirt à bz. 10, auf geringerem Papier à bz. 7½.

Gedruckte Formulare für die Hrn. Viehinspektoren zu

Register- oder Lagerbücher über eingekauftes Hornvieh und Pferde, 24 Bogen à bz. 12.

Dergleichen über ausgefertigte Gesundheitsscheine, 24 Bogen à bz. 10.

Idem über die vorhandene Viehwaare, zwey auf einem Bogen, der Bogen à 2 kr. Briefe und Geld franko.

Aarau 21. Wintermonat 1827.

F. J. Bek, obrigkeitlicher Buchdrucker.

10. [1]Dl. Schmutziger beim alten Rathhause macht dem E. Publikum anmit bekannt, daß er nebst seinen Schreib- und Zeichnungsmaterialien (worin er mit guten Schreibfedern und E. Borelschen Papieren sich besonders wohl versehen befindet) nun auch alle Arten Spielzeuge für Kinder halte, so wie verschiedene Pariser Kartonarbeiten, wobei sich die Schreibladen zum Privatunterricht im Schönschreiben befinden. Billige Bedienung und die ganz frischen Waaren lassen ihn zahlreichen Zuspruch hoffen.

Zugleich zeige den respektiv. Lehrern die sich mit dem Schreibunterrichte beschäftigen an, daß nun nebst den deutschen Kurentvorschriften in 10 Folio Blättern à 5 Bz. auch die französischen, sehr schön lithographirt, in 7 Blättern à Bz. 3½ vorräthig sind.

11. Bei Wilhelm Hagnauer, Schreiner; ein Sekretär und eine Schreibkomode, ein- und zweischläfige Bettstätte, Sessel, Arbeits- und Nachttischlein, alles von Nußbaumholz

12. [2]Der Unterschriebene empfiehlt zu billigen Preisen: eine Auswahl Gold- und Silberwaaren; Herren- und Frauenzimmeruhren und Dosen, leichte und schwere Eß- und Caffelöffel, Tisch- und Dessertservice, ächte mit Silber beschlagene Meerschaumpfeifen. Tauscht auch altes Gold und Silber ein.

M. Oboussier, Juvelier.

13. Ein neuer Bücherschaft von Kirschbaum, dienlich auf eine Comode oder Pult; wegen Mangel an Platz.

14. [3]Bei Frau Wydler, geb. Urech, ist zu haben: von den neuesten Arten Arbeitssäcke, Fichus, Shawls, wie auch noch viele andere Modenwaaren; dann auch noch englischen und sächsischen Merinos zum Ankaufspreis, weil sie diesen Artikel nicht mehr fortzuführen gesinnet ist.

15. Bei Frau Märk, Säckler, Kastanien, das Pfund zu 5 kr.

## Zu kaufen wird verlangt.

Zu Aarau.

1. Zwei Centner eisene (Aarauer) Gewichte, wo möglich in drei zu fünfzig und zwei zu fünf und zwanzig Pfund. Im Berichthaus zu erfragen.

2. Ein großer eisener Hafen, bei Druckermeister Stauffer, anzumelden.

## Zum Auslethen angeboten.

1. [1]In der Gegend von Frick, unweit der Landstraße ein Landgut von circa 60 Jucharten Matt- Acker- und etwas Rebland; in der Mitte ein zwei stöckiges neu erbautes Haus nebst Scheuer und Stallung. Im Berichthaus zu erfragen.

2. [3]Von nun an kann ein geschmackvoll gebautes soviel als neues sechs octaviges Forteplano, mit starkem und hellem Ton, käuflich übergeben, oder aber auf sechs bis zwölf Monate um billigen Preis an Jemand der es wohl besorgt, ausgelieben werden; das Nähere ist in Brugg, in der Apotheke, zu vernehmen.

Zu Aarau.

3. Fr. 6 bis 8000, gegen hinlängliche Sicherheit, in kleinern oder größern Summen. Im Berichthaus zu vernehmen.

4. In Nro. 172 in der Milchgaß im Hofe, sind bis auf künftigen Hornung zwei Behausungen zu verleihen.

5. Auf hinlängliche Sicherheit, mehrere Summen Geld zu 4 pCt. Im Berichthaus nachzufragen.

## Nachrichten.

1. Madame Guyot née Favarger à Hauterive, avertie qu'on s'est plu à répandre qu'elle quittoit son pensionnat, croit devoir tirer le public de cette erreur, et prévenir ses connoisanssances, et les personnes qui voudront bien lui continuer leur confiance, qu'elle reçoit toujours en pension des jeunes demoiselles depuis l'age de dix ans et au-dessus appartenantes à des parens estimables; elle est aidee dans les soins et l'éducation que les jeunes personnes reçoivent chez elles par Mdlle. sa fille, qui de retour de Genève où elle a fini son education, ayant aussi passé quelques années en Allemagne est à même de donner dans les deux langues toutes les leçons que l'on peut desirer.

Les personnes qui ne connoitront pas ce pensionnat pourront en avoir des renseignemens, à Neuchâtel chez Monsieur le conseiller, J. Jaques Berthoud, à St. Blaise chez Monsieur le Lieutenant Péters, à Berne chez Madame Beuther née Haller, à Aarau chez Monsieur Louis Imhoff.

2. Die Endsunterzogenen, ihre Weinniederlage unter der Kantonsschule in Aarau, aufhebend, danken ergebenst für das ihnen geschenkte Zutrauen, und bitten, dasselbe auf ihre übrige Weinlager, in Morsee und Aarburg über zu tragen. Reelle, gute und billige Bedienung, wird stets die Basis ihrer Handlungsart seyn.

R. Soutter-Bron und Comp.
in Morsee und Aarburg.

3. In der Nacht vom 13. dies ist dem Unterschriebenen, vermuthlich durch Fuhrwerk ein stark beschädigtes Mutterschaf zum Hause gekommen und seither ohne einige Nachfrage verblieben; wer sich also darüber legitimiren kann, kann solches in Zeit acht Tagen von der Publizirung an, gegen Erlag der Publikations- u. Futterungskosten, zu rück erhalten; nachher wird kein Bescheid mehr gegeben werden.

Fridau den 18. November 1827.

Joh. Ryser.

4. Zur Besorgung von Pferd und Rindvieh, wird auf heil. Weihnachten ein Knecht verlangt, welcher vom Militärdienst befreit ist, und gute Leumdenzeugnisse hat. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

5. Den 4ten Wintermonat wurde zwischen Fislisbach und Baden ein Reissack verloren, worin sich schwarzseidene Spitzen, Manchester, Nastücher, ein ganzes Stück gestreiftes Baumwollentuch, schwarzer Baumwollsammet, nebst einem Säcklein aller Arten Bändel befinden. Der redliche Finder wird bei Abgabe an Salomon Bernheim in Endingen eine angemessene Belohnung erhalten.

6 [2]Samuel Burger, Graveur, auf Burg bei Reinach, empfiehlt sich sowohl Behörden als dem E. Publikum für alle in seinen Beruf vorkommende Arbeiten; als: Petschaft stechen, sowohl Chiffres als Wappen aller Art ꝛc., und verspricht prompte und billige Bedienung.

7. Unterzeichneter macht dem E. Publikum bekannt: daß Herr Prokurator Hegnauer, von Seengen, nicht mehr sein Bevollmächtigter sey, und daß er von nun an alle seine Geschäfte selbst besorgt, wornach sich also Jedermann zu richten hat.

S. Matter, alt Wirth, von Holziken.

8. Man wünschte eine stille eingezogene Magd, wo möglich bis nächste Weihnachten, welche backen, pflanzen, die Schweine füttern, spinnen und ein wenig kochen kann. Sich im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

Von Aarau.

9. Eine bestandene Weibsperson die alle auf dem Lande vorkommende Arbeiten zu verrichten versteht, wünscht bis Weihnachten in einen Dienst auf dem Lande zu kommen.

10. Joh. Bruder, Schneidermeister, wohnhaft in Nro. 181 auf dem Kirchhof, empfiehlt sich E. E. Publikum in Verfertigung aller Arten Mannskleider auf die neueste Art und verspricht schnelle Bedienung und billige Preise.

11. Fried. Adam Schmid, Schneidermeister, in der Milchgaß Nro 243 hat die Ehre E. E. Publikum zu benachrichtigen, daß er sich dahier etablirt hat; er wird sich angelegen seyn lassen, Jedermann, der ihn mit Zutrauen beehrt, schnell und billig nach neuestem Geschmack zu bedienen.

12. Es empfiehlt sich eine Bürgerstochter von Aarau, E. E Publikum für zum Nähen, zu Stadt und Land; ferner: Frauenzimmer zu frisiren, Kranke abzuwarten. Ist in der Metzgergaße, Nro. 204, zu erfragen.

## Publikation.

Zur Ablieferung der diesjährigen der Stadt Aarau zuständigen Zehnten und Bodenzinse, sind zu deren Ablieferung folgende Tage bestimmt:

| | Wintermonat. |
|---|---|
| Für die Stadt Aarau | Montag d. 26. |
| " die Trägereien, der Gemeinde Suhr, Buchs und Rohr | Dienstag d. 27. |
| " Ober- und Unterentfelden | Mittwoch d. 28. |
| Densbüren und Asp | Donstag den 29. |
| " Küttigen und Biberstein | Freitag den 30. |
| | Christmonat. |
| " Ober- und Untererlisbach | Montag d. 3. |
| " Däniken, Hagnau und Groth | Dienstag d. 4. |
| " Lostorf, Stüßlingen, Ober- u. Untergößgen | Mittw. d. 5. |

Dieses wird den betreffenden Einzinsern öffentlich bekannt gemacht, mit der Aufforderung ihre Schuldigkeiten in sauber geputzten Früchten auf die angesetzten Tage sammthaft auf diesige Rentschütte abzurichten, die Ausbleibenden würden rechtlich dafür belangt werden.

Aarau den 15. Winterm. 1827. Fisch, Rentmeister.

## Mortifikation.

Da dem Johannes Erismann von, Reinach, geboren 1787 unterm 14. Horning 1826, für denselben, und seiner Ehefrau Magdalena geborne Ammacher, ein Heimathschein ertheilt worden, derselbe aber, unterm 8. Wenmonat 1827 bei Bern verloren gegangen, so wird derselbe in wessen Handen er seyn möchte, als ungültig und kraftlos erklärt.

Reinach den 3 Wintermonat 1827.

Fischer, Gemeindammann.
Merz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Fertiggerichte.

Da Joseph Maria, Winigers Ehefrau, Mariajosepen Geißmann, von Muri, zu Häglingen angesessen, mit Beistand Vett Müller, von Muri, ihren in Häglingen besitzenden Antheil, Haus, samt Umgeländ verkauft, hat der Gemeindrath von Häglingen, zur Fertigung desselben, Tag bestimmt: auf Donstag den 6. Christmonat nächstkünftig des Vormittags, welches für die allfälligen Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Häglingen den 17. Wintermonat 1827.

Geißmann, Gemeindammann.
Stutz, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Da Sebastian Müller, von Weissendach, sein ganzes Heimwesen verkauft hat, so hat der Gemeindrath in Boswyl zur Rechtfertigung dieses Kaufes Tag angesetzt: Dienstag als den 14. Christmonat 1827. Es werden alle diejenigen, welche diese Fertigung etwas interessiren möchte aufgefordert an obbestimmtem Tag Morgens 9 Uhr vor Gemeindrath in Boswyl zu erscheinen, um ihre allfälligen Einwendungen welche sie zu machen glauben einzugeben; im nicht erfolgtem Falle sie ihre nachtheiligen Folgen ihnen selbst beizumessen haben.

Boswyl den 17. Wintermonat 1827.

Huber, Gemeindammann.
Hildbrand, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Zu extragerichtlicher Fertigung eines zwischen Johannes Rohr, Metzger im Schooren zu Hunzenschwyl, als Verkäufer und Hrn. Jakob Rohr, Handelsmann in Aarau als Käufer um ungefähr zehen Vierlinge Brandfiselland geschlossenen Kaufsvertrags hat der Gemeindrath Hunzenschwyl Tag bestimmt: Auf Donstag den 29. dieses Monats, des Nachmittags um 3 Uhr, im Schulhause daselbst.

Lenzburg den 21 Wintermonat 1827.

Oberli, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Da Herr Simon Fehlmann, zur Krone albier, alle seine gegenwärtig besitzenden Liegenschaften verkauft hat; so hat der Stadtrath Aarburg zu deren Fertigung Tag bestimmt: Donstag den 29 dies Monats, des Mittags 12 Uhr, auf dem dießigem Rathhause, welches nach §. 6 des Gesetzes vom 8. Brachmonat 1804 bekannt gemacht und zugleich angezeigt wird, daß an diesem Tage alle bis daro nicht gefertigten Käufe gefertiget werden sollen.

Aarburg den 20. Wintermonat 1827.

Aus Auftrag des Stadtraths:
Bohnenblust, Notar, und Stadtschreiber.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat Gemeindrath Uerkheim Tag angesetzt auf Dienstag den 4ten nächstkünftigen Christmonat, Mittags 12 Uhr, in dem dasigem Tavernenwirthshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß alsdann Jakob Hürzeler auf dem Neudorf seine sämmtlichen Liegenschaften wegfertigen werde, und daß auch die betreffenden Interessenten die Erwerbtitel, so wie die Quitungen für abbezahlte Verhaftungen vorzuweisen haben.

Zofingen den 21. Wintermonat 1827.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Stafelbach wird Mittwoch den 28. dieses Wintermonats, von Mittags 12 Uhr, im dasigem Tavernenwirthshause ein gewöhnliches Fertiggericht halten, und läßt dieses öffentlich publiziren mit der Aufforderung an die betreffenden Interessenten, alsdann die Erwerbstitel, und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen zur Einsicht vorzulegen. Zugleich wird angezeigt daß Heinrich Morgenthaler, älter, genannt Hanslis und Hs. Rudolf Dätwyler Salzlis, beide von Stafelbach, Verkäufe um sämtliche Liegenschaften geschlossen haben und solche bei diesem Anlasse zur Fertigung zu bringen gedenken.

Zofingen den 21. Wintermonat 1827.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Holziken, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Donstag den 29. dies Monats des Nachmittags von 1 Uhr an, im Wirthshause im Hard, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden die alten Fertigbriefe und Quittungen über abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 21. Wintermonat 1827.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Beinwyl hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt Mittwoch den 28. dies Monats von Vormittags 9 Uhr an, im dortigen

Tavernenwirthshause, welches bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel und Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 21. Wintermonat 1827.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Bevogtungen.

[2]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Karl Joseph Rüttimann, von Zufikon, auf den gemeindrathlichen Antrag in der Person des Joseph Stettler, Gemeindrathsschreiber, von Zufikon, förmlich bevogtet, und macht dieses zu Jedermanns Verhalt bekannt mit der gesetzlichen Bedrohung, daß jede von Karl Jos. Rüttimann ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts Joseph Stettler eingegangene Handlung rechtlich ungültig und kraftlos seyn würde.

Bremgarten den 7. Wintermonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueppy, Gerichtsschreiber:

[2]Auf den Vorschlag des Gemeinrathes von Niederlenz hat das Bezirksgericht Lenzburg den Rudolf Kull, Sohn des verstorbenen Jakob Kull, Uechen, von da, wegen seiner Geistesschwäche in der Person des Rudolf Kull, Uechen, von Niederlenz, bevogtet. Alle Handlungen nun, die der bevogtete Kull ohne Wissen und Einwilligung seines genannten Vormunds abschliessen würde, werden zum Voraus als rechtlos erklärt, und es würde dagegen lediglich die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt werden.

Lenzburg den 30. Weinmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann Gerichtspräsident.

C Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Auf den mit Gründen unterstützten Antrag des Stadtraths zu Klingnau hat das Bezirksgericht Zurzach über die Wittwe Maria Anna Schleiniger, geb. Erne, von Klingnau, welche seit einiger Zeit einen kleinen Handel mit Spezereiwaaren getrieben, zu Erhebung ihres Vermögens und Schuldenstands den Schuldenruf bewilliget. Infolge dessen ergehet an die Kreditoren der Wittwe Schleiniger die peremptorische Aufforderung zur Eingabe ihrer Ansprachen bei der unterfertigten Gerichtskanzlei bis Freitag den 7ten Christmonat d. J., in beglaubter Form und unter Strafe des Verlusts, so wie dann auch diejenigen, die der Wittwe Schleiniger schuldpflichtig sind, ernstlich aufgefordert werden, bis auf diese Zeit ihr Schuldiges obbemeldter Gerichtskanzlei anzuzeigen.

Zurzach den 14. Wintermonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

Die nächsten Erben des jüngst verstobenen Kaspar Schwamberger, von Auenstein, haben den Antritt seiner auf Fr. 37. 5. gewürdigten Verlassenschaft ausgeschlagen. Wenn binnen drei Wochen von dato an Niemand mit Recht Einwendung dagegen macht, so wird diese geringe Verlassenschaft an die Arzt-, Begräbniß- und gegenwärtige Publikationskosten verwendet werden.

Brugg den 16. Wintermonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Jäger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Ueber die Verlassenschaft des Hrn. Joh. Jakob Trog, Waldvogt und Mitglied des Stadtraths von Aarau, ist auf Verlangen seiner Erben das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilligt worden. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Hrn. Trog sel. werden daher bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 26ten Jenner 1828 der Stadtschreiberei Aarau schriftlich einzugeben.

Aarau den 22. Wintermonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorb. Jakob Kull, Schlosser, alten Wethels von Niederlenz auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Güter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Kull, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 19ten Jenner 1828, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Wintermonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Für den Gerichtschreiber:

Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Auf das Ansuchen des Bezirksgericht Muri hat das Bezirksgericht Bremgarten über die Verlassenschaft des Kaspar Leonz Stockli, des Hansen, von Artisau, gewes. Zurcherbote in Bremgarten, das Benefizium Inventarii erkennt. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden die Gläubiger und allfällige Schuldner des Kaspar Leonz Stöckli sel., erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem löbl. Stadtrath von Bremgarten Montag 10. Christm. auf Stempelpapier wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Wintermonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident

J. Rueppy, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat über den Nachlaß des sel. verstorbenen Johann Georg Kappeler, von Schornhausen, Königreich Würtenberg, als Hufschmied zu Hirschthal gesessen, auf Verlangen des Gemeindraths daselbst das Benefizium Inventarium gerichtlich erkennt.

Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner dieses sel. Kappeler werden demnach, unter Bedrohung der gesetzlichen Folgen, aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide aber schriftlich bis und mit dem 14. Jenner 1828 der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aarau den 8. Wintermonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Johann Rudolf Sommerhalder, Musikleherer, von Burg, bei Leben zu Aarau gesessen, ist auf Verlangen über daherige Verlassenschaft das Benefizium Inventarii gerichtlich gestattet worden.

Alle Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie die Schuldner des Hrn. Sommerhalder sel., werden demnach unter Bedrohung gesetzlicher Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 14. Jenner 1828 der Stadtschreiberei Aarau einzugeben.

Aarau den 1. Wintermonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Aarau hat den Erben des sel. Herrn Samuel Urech, von Othmarsingen, gewesenen Hauptmanns

in königlich französischen Diensten, die Bedenkfrist zu Antretung daheriger Verlassenschaft wiederholt, und zwar bis und mit dem 25. Jenner 1828, verlängert.

Aarau den 22. Wintermonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Ueber die Gebrüder Johann und Kaspar Leonz Koch, Küfers, von Wohlen, welche sich zahlungsunfähig erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag zur Verrechtfertigung bestimmt: Samstag den 29. Christmonat 1827; wobei alle, welche angedachten Gebrüdern Koch etwas zu fordern haben oder ihnen schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr, vor dem bemeldtem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen auf Stempelpapier und in Original mit Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Wintermonat 1827.

Weissenbach Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Joseph Kuhn, Schuster, von Dottikon, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag 15. Christm. 1827 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre Forderungen auf Stempelpapier und in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letzern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Winterm. 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Glor, Vogtsfassparlis, von Birrwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche in zwei Aeckern und einem Stück Holzland bestehende Vermögen, Mittwoch den 5. Christmonat nächstkünftig Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zu Birrwyl; der 3te Geldstag Mittwoch den 6. Hornung 1828 in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 15. dito des Mittags um 12. Uhr in obgenanntem Wirthshause.

Die wenige Fahrhabe hat der Geldstager laut Vertrags vom 2. Jenner 1826, um Fr. 49. 6. verkauft, und für diese Summe betriebene Passivschulden zu bezahlen angewiesen.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Glor obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß Kulm d. 19. Winterm. 1887.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an alt Stadtrath Sebastian Höchle, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 29. Winter. d. J., Früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben als den Ausbleibenden spätherhin rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 31. Weinmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an dem verstorbenen Jakob Vogel, alt Stadtrath, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 29. Wintermonat d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben als den Ausbleibenden spätherhin rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 31. Weinmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Herrn alt Stadtammann und Friedensrichter Fidel Heer, von Klingnau, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donnerstag den 29. Wintermonat d. J., Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden, und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden spätherhin rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 31. Weinmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Alle diejenigen, welche an Johann Koch, Küferbeiden von Wohlen, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert, Mittwoch den 28. Wintermonat 1827 als an dem zur rechtlichen Liquidationangesetzten Tag, des Vormittags 8 Uhr entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen; und respektive ihre An- und Gegenforderungen auf Stempelpapier und in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheil des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 31. Weinmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Samuel Sager, Hansen, Fabrikant von Menziken, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen Dienstag den 20. dies Monats, des Nachmittags um 2 Uhr im Tavernenwirthshause zu Menziken; der 3te Geldstag Dienstag den 22. Jenner 1828, in der Bezirksgerichtskanzlei Kulm. Da noch die Hoffnung zu einem Akkommodemente vorhanden ist, so werden die Kollokationseroffnung und der Nachschlag einstweilen verschoben. Alle diejenigen, welche an den Geldstager Samuel Sager obgenennt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis u. mit dem 3ten Geldstag, der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Es wird hier noch angezeigt, daß der Geldstager

laut Vertrags vom 6 Weinmonat 1827 seine sämtliche Fahrhabe und übrigen beweglichen Effekten, einem seiner Gläubiger um Fr. 300 verkauft, und ihn, Gläubiger, für diese Summe an ihn selbst, auf Abschlag seiner Forderung, zu bezahlen gewiesen hat. Der Titel liegt zur Einsicht in der Gerichtskanzlei Kulm.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Kulm, 5. Winterm. 1827.

Steiner, Amtsstatthalter.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Alle diejenigen, welche an den rechtlich ausgetriebenen Johannes Schnemondi, Jäger, zu Affoltern rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm dagegen zu thun schuldig sind, werden von dem Obergericht Knonau peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder das zu thun Schuldige bis auf den 26. dies schriftlich und deutlich specifizirt auf Stempelpapier unterzeichneter Kanzlei einzugeben, indem weder nach diesem Tag, viel weniger am Verrechtfertigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann Samstags 1. Dezember Morgens 8 Uhr entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Originalschuldtiteln versehen, auf dem Gerichtshaus zu Knonau zum Ausspruch zu erscheinen, um ihre Rechte geltend zu machen, den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Geben den 10. November 1827.

Notariatskanzlei Knonau.

## Vorladung.

Johannes Wernli, Lazenschneider, von Thalheim läßt seine abwesende Ehefrau Maria geb. Hirtz, dreimalen je von 45 zu 45 Tagen öffentlich vorladen, auf Freitag den 4. Jenner, 22. Hornung und 11. April 1828, jedesmal des Morgens 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Brugg zu erscheinen, um seine Ehescheidungsklage anzuhören. Nichterscheinenden Falls wird gleichwohl geschehen was Rechtens ist.

Brugg den 26. Oktober 1827.

Bezart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Lehen-Steigerung.

Da die beiden der Stadt Brugg zuständigen Brunnenmühle- und Ziegelhütteleheu mit Lichtmeß 1828 wiederum zu Ende gehen, so hat der Stadtrath Brugg zu Wiederverleihung derselben Tag bestimmt: Dienstag den 4. Dezember nächstkünftig, Nachmittags um 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause.

Die sehr wohlgelegene, im hiesigen Stadtbezirk befindliche, und in drei Mahlhäufen und einer Rönnle bestehende Brunnenmühle ist das ganze Jahr hindurch zum Betrieb mit genugsamen Wasser versehen und besteht ausser diesem in einer Behausung, Scheuer, Schopf und Schweinställen sowie in hinlänglichem dazu gehörigem Land.

Die ebenfalls gut situirte Ziegelhütte liegt hart an Brugg; dazu gehören Wohnhaus samt Scheuer und Stallung, beträchtlichem Garten und Bündtenland.

Die allfälligen Liebhaber, welche diese beschriebenen Lehen zu besteben Lust haben möchten, werden eingeladen, sich auf obbestimmte Zeit und Ort, mit hinlänglicher Bürschaft versehen, einzufinden und die daherigen Steigerungsbedinge acht Tage vor der Steigerung in der Unterzeichneten nach Belieben einzusehen.

Brugg den 14. November 1827.

Stadtschreiberei Brugg.

Bewilliget: in Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns und Hrn. Amtsstatthalters: C. Rengger, Gerichtssupleant.

## Steigerungen.

Unterzeichnete Curatoren der Massa von Joh. Victor Wietlispach, Bleicher von hier werden nach erhaltenem gerichtlichem Auftrag im Wirthshaus zum Rößli daselbst folgende unter Lit. A. beschriebene Liegenschaften Montag 3., Dienstag 4. und Mitwoch 12. Christm., Nachmittags 4 Uhr unter dennzumal zu eröffenden Bedingen öffentlich versteigern und nach eingelangter bezirksgerichtlicher Ratifikation den Meistbiethenden überlassen:

A. Im Gemeindbezirke Bremgarten.

1) Ein Haus in der obern Stadt nebst einem Theil an einem dabei gelegenem Waschhaus, drei Gärten und einem kleinen Mättli. 2) Ein altes Haus in der untern Stadt. 3) Eine Scheune. 4) Eine Weintrotte. 5) Ungefähr 5½ Jucharten Matten vor dem obern Thor, worin obige Scheune und Weintrotte stehen. Daran stoßen 6) cirka 2 Jucharten Weinreben. 7) Ein u. eine halbe Juchart Matten vor dem untern Thor. 8) Cirka 1½ Juchart im Isenlauf. 9) Zwei ganz neue Bleichegebäude in der Auw. 10) Ein alt s Bleichgebäude daselbst. 11) Cirka 20 Juchart Matten in der Auw. 12) Ein altes Haus und Gärtlein dabei in der Schulgasse. 13) Eine Bunte in der Auw cirka ⅛ Juchart.

B. Im Gemeindsbezirk Zufikon.

1) Ein neues Haus und Scheune. 2) Cirka 18¼ Juchart Ackerland. 3) Cirka 13½ Vierling Ackerland. 4) Cirka 1½ Juchart Weinreben. Ueber diese Liegenschaften werden unter gleichem Vorbehalt Freitag 7., Montag 10. und Dienstag 11. Christm. Nachmittags 3 Uhr bei Hrn. Gemeindrath Stettler in Zufikon öffentliche Steigerungen abgehalten.

C. Im Gemeindsbezirk Arni.

1) Cirka 6 Juchart Hubeland. 2) 5¼ Juchart Ackerland.

Die Steigerungstage sind Montag 26., Dienstag 27. und Donstag 29. Winterm. Nachmittags 2 Uhr bei Hrn. Gemeindammann Stutz allvort.

D. Im Gemindsbezirk Waldhäusern, Bez. Muri. Ungefähr 3 Vierling Holzboden. Die Steigerungen werden gehalten Freitag 30. Winterm., Samstag 1. und Montag 3. Christm. Nachmittags 1 Uhr bei Hrn. Gemeindammann J. J. Meier in Waldhäusern. Steigerungslustige werden obbemelote Tage freundlich eingeladen, können die Gegenstände vorher besichtigen und die Bedingnisse bei Unterzeichneten vernehmen.

Bremgarten den 13. Wintermonat 1827.

Die Massakuratoren:
Al. Weissenbach, Stadtammann.
J. U. Muntwyler.

Bewilligt: F. S. Weissenbach, Oberamtmann.

---

## Aargauische Anzeigen.

UHgHgHrn. des Kleinen Raths haben heute den von Sr. Hochwürden, dem Abt des Klosters Engelberg, vorgenommenen Versetzungen einiger in hiesigem Kanton als Pfarrgeistliche stationirten Conventualen von Engelberg, wodurch

P. Benedikt Beutler, Pfarrer von Abtwyl, zum Pfarrer von Auw.
P. Anselm Faller, Pfarrer von Auw, zum Pfarrer von Sins, und
P. Maurus Schlumpf, Pfarrer von Sins, zum Pfarrer von Abtwyl

ernannt wurde, ihre Genehmigung ertheilt.

Aarau den 19. Wintermonat 1827.

Kanzlei Aargau.

Die Bewerber um die in Nußbaumen, Gemeinde Obersiegenthal Bezirks Baden, erledigte Lehrstelle werden aufgefordert sich binnen vierzehn Tagen bei dem Hrn. Oberamtmann in Baden, als Präsident des dortigen Bezirksschulraths anzumelden.

Aarau den 20. Wintermonat 1827.

Sekretariat des Kantonsschulraths.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 48. Samstags den 1. Christmonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg: rother Lenzburger Schloßbergwein in Bouteillen, vom Jahrgang 1822; im billigen Preis.

2. In der Pintenschenk zu Oberburg eine in gutem Stande sich befindliche Fußwunde um billigen Preis.

3. Zum Kauf oder Ausleihen: Die den Brüdern Joseph und Anton Bock, in Wohlen, ihre bei ihrem Wirthshause zum Sternen, stehende Hufschmiede: diese Schmiede besteht in einem ganz neuen Gebäude, wo eine bequemliche Wohnung kann angebracht werden, und wo allbereits ein gewölbter Keller schon angebracht ist. Diejenigen welche Lust haben dieses Gewerb zu kaufen oder in Pacht zu nehmen, mögen sich bis heil. Weihnachten nächstkünftig bei den Besitzern Bock, zum Sternen in Wohlen, melden und die Beoingnisse vernehmen.

4. Es wird entweder zum Verkauf oder Lehensweise von nun an anerboten: ein so viel als neu erbautes Wohnhaus, (in der Stadt) samt Hirtschopf vor demselben; mit N°. 82, bezeichnet; dienlich und für eine Farb eingerichtet nebst einigen dazu gehörenden Farbständen ꝛc. ꝛc.; oder auch zum Gebrauch für eine Hufschmiede, wegen der Nähe, sämmtlicher Tavernenwirthschaften, besonders bequem gelegen. Zu Berichthaus Lenzburg zu vernehmen.

Zu Aarau.

5. Von der offiziellen revidirten Sammlung der Aargauischen Gesetze, Dekrete und Verordnungen, welche gegenwärtig in Kraft bestehen, den Zeitraum von No. 1803 bis zum Sommer 1826 in sich fassend, sind noch Exemplare in drei Bänden broschirt, bei Unterzeichnetem zu haben. Wer diese Sammlung zu kaufen wünscht, hat für diese drei Bände zusammen, gleich bei der Bestellung Franken acht, in gesetzlichen Silbersorten, portofrei einzusenden.

Ferners ebenfalls gegen portofreie Bestellung und Geldeinsendung, das mit dem ersten Jenner 1828, in Wirksamkeit tretende Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für den Kanton Aargau, erster Theil, „Von dem Personenrechte" Das Exemplar auf weiß Schreibppr. broschirt à bz. 10. auf geringerem Papier à bz. 7½.

Gedruckte Formulare für die Herren Viehinspektor zu Register- oder Lagerbücher über eingekauftes Hornvieh und Pferde, 24 Bogen à bz. 12.

Dergleichen über ausgefertigte Gesundheitsscheine, 24 Bogen à bz. 10.

Idem über die vorhandene Viehwaare, zwei auf einem Bogen, der Bogen a 2 kr. Briefe und Geld franko.

Aarau 21. Wintermonat 1827.

F. J. Bet, obrigkeitlicher Buchdrucker.

6. Unterzeichnete empfiehlt sich ihren werthen Gönnerinnen aufs neue: indem sie wieder mit sehr schöner Indiane der neuesten Dessins, ferner: halbseiden Zeug, Kattonde, Baumwollentuch, Futterbarchent, Drisch, Perkale, Rancour, Mousseline, Bettüe, brodirte Krägen u Bänder; inländisches Wollengarn, Seidenwatten Unterwesten, seidene- u. halbseidene-, gazene- u. Indiennedalbtücher, Taffet- u Gazebänder, façonirte englische Tullbänder, lederne und perkalene Handschuhe, englisches Strick- und Nähgarn, feine und ordinäre Chocolade ꝛc, bestens versehen ist, und in allen äusserst billige Preise machen wird.

Lisette Dürr, beim obern Thor.

7. Unterschriebener ist stets mit guten silbernen Taschenuhren zum Verkauf versehen, und empfiehlt sich bestens.

Haßler, Uhrmacher, auf dem Stadtrathhaus.

8. Mehrere Spinnstühle, Kartmaschienen, Laminoirs samt Zugehörd, Teufel-, Pressen, Waage und zwei eisene Oefen samt Rohr, um billigen Preis; ist sich dafür bei Theodor Schmidlin zu melden.

9. Bei Rudolf Landolt, N°. 158, sind ganz neu verfertigte Ueberröcke oder Kapute, à 35 und 40 Bz. das Stück zu haben.

10. Bei Siebenmann-Reift, frisch angekommene Savoyerkastanien; das Pfund zu 5 kr.

11. Bei Schwestern Tschiffely, schöne Savoyerkastastanien und frisches Zitronat.

12. Dl. Schmutziger beim alten Rathhause macht dem E. Publikum anmit bekannt, daß er nebst seinen Schreib- und Zeichnungsmaterialien (worin er mit guten Schreibfedern und E. Borelschen Papieren sich besonders wohl versehen befindet) nun auch alle Arten Spielzeuge für Kinder halte, so wie verschiedene Pariser Kartonarbeiten, wobei sich die Schreibladen zum Privatunterricht im Schönschreiben befinden. Billige Bedienung und die ganz frischen Waaren lassen ihn zahlreichen Zuspruch hoffen.

Zugleich zeige den respektv. Lehrern die sich mit dem Schreibunterrichte beschäftigen an, daß nun nebst den deutschen Kurentvorschriften in 10 Folio Blättern à 5 Bz. auch die französischen, sehr schön lithographirt, in 7 Blättern à Bz. 3½ vorräthig sind.

13. Bei Wilhelm Hagnauer, Schreiner, ein Sekretär und eine Schreibkomode, ein- und zweischläfige Bettstätte, Sessel, Arbeits- und Nachttischlein, alles von Nußbaumholz

14. Bei Frau Märt, Säckler, Kastanien, das Pfund zu 5 kr.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Bei Gemeindammann Kull, in Niederlenz, als Quästor dasiger Ersparnißgesellschaft, gegen gute Sicherheit: Fr. 1000, sammthaft oder theilweise.

2. Auf Mitte Hornung 1828: Fr. 1500; bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Aarau.

3. Zwei heitzbare Zimmer, Küche, Keller und Platz für Holz, auf Mitte Jenner zu beziehen in Nro. 45 an der Halden. Am gleichen Ort zwei Kanarienvögel samt Käfich um billigen Preis.

4. Fr. 6 bis 8000, gegen hinlängliche Sicherheit, in kleinern oder größern Summen. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. In Nro. 172 in der Milchgaß im Hofe, sind bis auf künftigen Hornung zwei Behausungen zu verleihen.

## Nachrichten.

1. Joh. Heinrich Hürsch, Kupferschmied, von Zofingen, welcher sich mehrere Jahre in Aarau aufgehalten, macht es sich zur angenehmen Pflicht, allen jenen Freunden und Gönnern zu Stadt und Land, für das während seinem dasigen Aufenthalt ihm so ausgezeichnet günstig geschenkte Zutrauen verbindlichst zu danken. Da er nun kürzlich in seine Vaterstadt zurückgekehrt ist um allda seine Berufsgeschäfte fortzusetzen, so hofft er auch da durch gute Arbeit, pünktliche und billige Bedienung, sowohl zu Stadt und Land recht viele Freunde und Gönner zu erwerben. Er empfiehlt sich daher Jedermann für alle seine Profeßion betreffenden Ar-

beiten, besonders auch für Verfertigung neuer als auch für Reparirung alter Feuerspritzen, für diese letztern Arbeiten hat er von mehrern Ehdn. Gemeinden, die besten Zeugnisse der vollkommensten Zufriedenheit aufzuweisen.

2. Auf nächste Weihnachten wird in einem Gasthof ein Knecht verlangt, welcher Pferde wohl zu besorgen versteht und über sein Verhalten gute Zeugnisse aufweisen kann. Das Nähere ist im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

3. Eine junge Person, ungefähr zwanzig Jahre alt, die deutsch und französisch spricht, coëffiren und den Tisch serviren, lismen und nähen kann, auch mit guten Zeugnissen versehen ist, wünschte jetzt oder bis Weihnachten, in einem honetten Gasthof, als Kellnerin, Platz zu bekommen. Nähere Auskunft ist im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

4. Zur Besorgung von Pferd und Rindvieh, wird auf heil. Weihnachten ein Knecht verlangt, welcher vom Militärdienst befreit ist, und gute Leumdenzeugnisse hat. Wo? ist im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

5 [3]Samuel Burger, Graveur, auf Burg bei Reinach empfiehlt sich sowohl Behörden als dem E. Publikum für alle in seinen Beruf vorkommende Arbeiten: als: Petschaft stechen, sowohl Chifres als Wappen aller Art ꝛc., und verspricht prompte und billige Bedienung.

Von Aarau.

6. [1]Wer der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern u. Einwohnern des Kantons Aargau als Theilnehmer beizutreten gedenkt, hat sich bis zum 29ten Christmonat nächsthin entweder schriftlich oder mündlich bei dem Sekretär der Anstalt Herrn Johann Rudolf Rychner, Notar und Appellationsgericht-Substitut, von welchem man die zu mehrerem Vortheil der Theilnehmer im Laufe dieses Jahres revidirte Statute zur Einsicht erhalten kann, anzumelden.

Die Verwaltung.

7. Vergangenen Montag Abends ist von der Post bis in das Adelbändli eine silberne eingehäusige Taschenuhr, worauf ein beschädigtes Zifferblatt mit römischen Ziffern, verlohren worden. Der Finder erhält bei Zurückgabe derselben ein gutes Trinkgeld.

8. Da Frau Siebenmann, Strümpfer, ihr Logis verändert und nun bei Herrn Staufer, Nro. 42 in der Halden, wohnt, empfiehlt sie sich E. E. Publikum, für wollene Strümpfe zu walken, so wie auch Wollengarn, Strümpfe und Bettdecken zu waschen.

## Publikation.

Zu Entrichtung und Abnahm der, der Stadtgemeinde Lenzburg mit Martini 1827 schuldigen und verfallenen Bodenzinse sind folgende Tage bestimmt, als:

Für die Bodenzinspflichtigen:

Christmonat 1827.

Von Seon, Schafisheim, Möriken, Braunegg und Birr — Mittwoch d. 12.
" Othmarsingen, Hendschiken und Ammerswyl — Donstag d. 20.
" Staufen — Mittwoch d. 26.
" Niederlenz — Donstag den 27.

Jenner 1828.

" Lenzburg — Montag den 7. 8. 9. 10. und 12.

Die sämmtlichen betreffenden Bodenzinsschuldner, werden nun aufgefordert diese ihre diesjährigen Bodenzinsschuldigkeiten in guten, saubern und trockenen Früchten unfehlbar an denen obgenannten Tagen in den hintern Theil des Kaufhauses, jeden Tags des Morgens 9 Uhr behörig abzurichten. Die allfällig Ausbleibenden haben die Folgen rechtlicher Betreibung sogleich zu gewärtigen.

Lenzburg den 28. Wintermonat 1827.

Johann Seiller, Rentmeister.

## Fertiggerichte.

Da Leonz Welti, von Berkon, sein sämmtliches Heimwesen, welches er drei Jahre benutzt hat, wieder an seine Verkäufer abgetreten; so hat der dasige Gemeindrath den Rückfertigungstag auf Donstag den 6. Christmonat angesetzt, und ladet alle diejenigen ein, welche es zu Besorgung ihrer Rechte daselbst zu erscheinen interessiren mag, an bemeldtem Tage Nachmittag ein Uhr, bei Herrn Ammann Groth sich einzufinden.

Berkon den 29. Wintermonat 1827.

L. Groth, Gemeindamman.
M. Keller, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Brittnau, hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt auf Mittwoch den 5. Christmonat, Mittags 12 Uhr, in dasigem Tavernenwirthshause. Dieses wird bekannt gemacht mit der Aufforderung an die Interessenten, alsdann die Erwerbtitel und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen vorzulegen, so wie mit der gesetzlichen Anzeige, daß nachgenannte Personen ihre geschlossenen Verkäufe zur Fertigung bringen werden:

1) Johannes Dietiker, von Thalheim, 2) Hans Ott alt, im Grod; diesen beiden ihre Käufe um die beschlossenen sämtlichen Liegenschaften. 3) Samuel Buchmüller, in der Roßweid, Kauf um ein halbes Haus, und Land.

Zofingen den 22. Wintermonat 1827.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Es wird bekannt gemacht, daß Joseph Rüzler, Maurer, von Stetten, sein dato besitzendes Heimwesen förmlich verkauft und der Gemeindrath von Stetten zur Fertigung Tag angesetzt: auf den 7. Christm. des Morgens 10 Uhr, im Hause des Hrn. Ammann Meyer, zu Stetten; wer demnach einiges Interesse an dieser Fertigung haben mag, ist aufgefordert, an obbestimmtem Tag bei dieser Fertigung zu erscheinen und seine allfälligen Rechte und Ansprüche zu besorgen.

Stetten den 26. Wintermonat 1827.

Meyer, Gemeindammann.
Humbel, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Dorer, Oberamtmann.

Da Jakob Kündig, von Sarmenstorf, sein Haus und liegende Güter verkauft hat, so hat der Gemeindrath von da, Tag zur Verrechtfertigung angesetzt, auf Donstag den 6. Christmonat 1827, auf dem Gemeindhaus daselbst, des Nachmittags 1 Uhr, welches zum Verhalt derjenigen so es interessiren mag, bekannt gemacht wird.

Sarmenstorf den 26. Wintermonat 1827.

X. Köchli, Gemeindammann.
J. L. Baur, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Wegen unrichtiger Ausschreibung des jüngst angestellten Fertiggerichts zu Braunegg, wird neuerdings dahier ein Fertiggericht angesetzt, auf Mittwoch den 5. Christmonat des Nachmittags 2 Uhr, in der Pintenschenke daselbst.

Brugg den 27. Wintermonat 1827.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Schmiedrued hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt Dienstag den 4. Christmonat von Mittags 12 Uhr an, in der Pintenschenke zu Matt. Dieses wird bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel und Quittungen abbezahlter Verhaftungen, der Fertigbehörde vorzulegen

Kulm den 27. Wintermonat 1827.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Reinach,

zät der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt: Freitag den 7. Christmonat, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshause zum Bären daselbst, welches bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre Erwerbtitel und Quittungen getilgter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 27. Wintermonat 1827.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Buchs wird Freitag den 7. Christmonat, des Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst, Ordinari-Fertigericht halten; welches den betreffenden Kontrahenten mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, sich zu rechter Zeit und spätestens bis Abends 7 Uhr zu melden, und die erforderlichen Erwerbtitel und Quittungen für getilgte Verhaftungen vorzulegen.

Zugleich wird angezeigt, daß Jakob Lienhard, Lohmüllers sel. Erben von Buchs, ihre sämmtlichen bisher unvertheilt besessenen Liegenschaften wegfertigen werden.

Aarau den 28. Wintermonat 1827. Nußbaum, Notar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Zu Haltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts hat der Gemeindrath Attelwyl Tag angesetzt auf Donstag den 6 Christmonat Mittags 12 Uhr, in dasigem Pintenschenkwirthshause; welches bekannt gemacht wird, mit der Anzeige, daß die Interessenten ihre Erwerbtitel, und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen vorzulegen haben.

Zofingen den 28. Wintermonat 1827.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Kirchleerau hat zu Haltung eines gewöhnlichen Fertiggerichts Tag bestimmt auf Montag den 10. Christmonat, Mittags 12 Uhr, in dortigem Tavernenwirthshause. Dieses wird bekannt gemacht, mit der Aufforderung an die Interessenten, alsdann die Erwerbtitel, und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen vorzulegen.

Zofingen den 28. Winterm. 1827.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Moosleerau wird Dienstag den 11. Christmonat, Morgens 8 Uhr, in dasigem Tavernenwirthshause zum Sternen ein gewöhnliches Fertiggericht halten. Dieses wird bekannt gemacht mit der Aufforderung an die Interessenten alsdann ihre Erwerbtitel, und Quittungen für abbezahlte Verhaftungen vorzulegen.

Zofingen den 28. Wintermonat 1827.

Sl. Muller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Menziken hat zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Tag bestimmt: Mittwoch den 5ten Christm. des Morgens 9 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird: daß die Partheien die frühern Erwerbtitel mit allfällig dazu dienenden Quittungen vorzuweisen haben.

Menziken den 27. Wintermonat 1827.

Vogt, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Villigen wird Freitag den 7. Christmonat 1827, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst, Ordinari-Fertiggericht halten. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht: daß der Vogt des Heinrich Vogt, Dreher, von Villigen, an diesem Tage einen großen Theil von dessen Liegenschaften wegfertigen wird.

Villigen den 28. Wintermonat 1827.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Nachdem die eingetretenen Schwierigkeiten gehoben seyn sollen, wird der Gemeindrath Schinznach Donstag den 6. Christmonat im Bären daselbst zur Fertigung der Liegenschaften des Samuel Hiltpold, Degggel älter, und Johannes Hildpold, Krämer oder Trotterschneider, sich versammeln, welches mit der Erinnerung bekannt gemacht wird, daß es diesem Fertiggerichte, welches des Morgens punkt zwei Uhr eröffnet und des Abends um 6 Uhr geschlossen wird, auch andere Verträge passirt werden können wenn sie zwei Tage vorher bei Hrn. Ammann Herrmann, zur Einsicht abgegeben werden.

Wildenstein 28. Wintermonat 1827. Amsler.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Peter Beily, Seidentrager, von Villmergen, seinem Sohne Anton Beily, sein Haus, Scheurung, und sämmtlich besitzende Liegenschaften, abgetreten hat, so wurde der Tag der Verrechtfertigung auf Dienstag den 20. Christm. 1827 bestimmt. Es werden demnach alle diejenigen aufgefordert, welche diese Abtragung interessiren mag, oder an obgedachtem Peter Beily etwas zu fordern haben, an obbestimmtem Tage, Mittags 1 Uhr, beim Ochsen sich einz finden, und ihre Rechte dagegen geldent zu machen, die Ausbleibenden aber ihre Schuld sich selbst beizumessen hätten.

Villmergen den 28. Wintermonat 1827.

Leüpi, Gemeindammann.

Koch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Zu gerichtlicher Fertigung der, im Gemeindsbezirk Ruppertswyl über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen, hat der dortige Gemeindrath Tag angesetzt, auf Freitag den 7. Christmonat, des Nachmittags um 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause daselbst, welches zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 29. Wintermonat 1827.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Bevogtung.

[3]Das Bezirksgericht Bremgarten hat den Karl Joseph Rüttimann, von Zufikon, auf den gemeindräthlichen Antrag in der Person des Joseph Stettler, Gemeindrathsschreiber, von Zufikon, förmlich bevogtet, und macht dieses zu Jedermanns Verhalt bekannt, mit der gesetzlichen Bedeutung, daß jede von Karl Jos. Rüttimann ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vogts Joseph Stettler eingegangene Handlung rechtlich ungultig und kraftlos seyn würde.

Bremgarten den 7. Wintermonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

J. Rueyp, Gerichtsschreiber:

## Schuldenruf.

Auf den mit Gründen unterstützten Antrag des Stadtraths zu Klingnau hat das Bezirksgericht Zurzach über die Wittwe Maria Anna Schleiniger, geb. Erne, von Klingnau, welche seit einiger Zeit einen kleinen Handel mit Spezereiwaaren getrieben, zu Erhebung ihres Vermögens und Schuldenstands den Schuldenruf bewilliget. Zufolge dessen ergehet an die Kreditoren der Wittwe Schleiniger die peremptorische Aufforderung zur Eingabe ihrer Ansprachen bei der unterfertigten Gerichtskanzlei bis Freitag den 7ten Christmonat d. J., in beglaubter Form und unter Strafe des Verlusts, so wie dann auch diejenigen, die der Wittwe Schleiniger schuldpflichtig sind, ernstlich aufgefordert werden, bis auf diese Zeit ihr Schuldiges obbemeldter Gerichtskanzlei anzuzeigen.

Zurzach den 14. Wintermonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.

Schleiniger, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[2]Ueber die Verlassenschaft des Hrn. Joh. Jakob Trog, Waldvogt und Mitglied des Stadtraths von Aarau, ist

auf Verlangen seiner Erben das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilligt worden. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Hrn. Trog sel. werden daher bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 26ten Jenner 1828 der Stadtschreiberei Aarau schriftlich einzugeben.

Aarau den 22. Wintermonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den Erben des vor kurzem sel. verstorb. Jakob Kull, Schlosser, alten Weibels von Niederlenz auf ihr Begehren hin, die Aufnahme eines Guter- und Schuldenverzeichnisses über den Nachlaß des genannten Verstorbenen bewilligt. Infolge dessen werden die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und Schuldner des Jakob Kull, unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre an denselben habenden Forderungen oder Schuldigkeiten, erstere wohlbescheinigt, beide aber schriftlich, in der gesetzlich bestimmten Frist von zwei Monaten, also bis und mit dem 19ten Jenner 1828, nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungsfuße abgefaßt, der Bezirksgerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 13. Wintermonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Auf das Ansuchen des Bezirksgerichts Muri hat das Bezirksgericht Bremgarten über die Verlassenschaft des Kaspar Leonz Stöckli, des Hansen, von Aristau, gewes. Zurcherbote in Bremgarten, das Benefizium Inventarii erkennt. Infolge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden die Gläubiger und allfällige Schuldner des Kaspar Leonz Stöckli sel., erstere bei Verlurst ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem löbl. Stadtrath von Bremgarten Montag 10. Christm. auf Stempelpapier wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 7. Wintermonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[2]Ueber die Gebrüder Johann und Kaspar Leonz Koch, Küfers, von Wohlen, welche sich zahlungsunfähig erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag zur Verrechtfertigung bestimmt: Samstag den 29. Christmonat 1827; wobei alle, welche an gedachten Gebrudern Koch etwas zu fordern haben oder ihnen schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr, vor dem bemeldtem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen auf Stempelpapier und in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Wintermonat 1827.

Weissenbach Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Glor, Vogtklasparts, von Birrwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die dahrigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstägliche in zwei Aeckern und einem Stück Holzland bestehende Vermögen, Mittwoch den 5. Christmonat nächstkünftig Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zu Birrwyl; der 3te Geldstag Mittwoch den 6. Hornung 1828 in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 15. dito des Mittags um 12. Uhr in obgenanntem Wirthshause.

Die wenige Fahrhabe hat der Geldstager laut Vertrags vom 2. Jenner 1826, um Fr. 49. 6. verkauft, und für diese Summe betriebene Passivschulden zu bezahlen angewiesen.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Glor obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß Kulm d. 19. Winterm. 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Joseph Kuhn, Schuster, von Dottikon, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag 15. Christm. 1827 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre Forderungen auf Stempelpapier und in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Winterm. 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Kaspar Bock, Schreiner, von Anglikon, der seinen Glaubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Conturs erkennt, und als Verrechtfertigungstag bestimmt Samstag 15. Christmonat wobei alle welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben, o er ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr, vor obigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen auf Stempelpapier und in Original, erstere unterm Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, letztere aber zu deren Vervollständigung getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Wintermonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Hildpold, auf dem Buhl, Gemeinde Schinznach, die Verfahrung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe, Vieh, Schiff und Geschirr, das vorfindliche Heu, Stroh ꝛc., so wie über die Liegenschaften, Dienstag den 4. Christmonat, für die Erstere in des Geldstagers Wohnung von Morgens 9. Uhr an, für Letztere im Taverneawirthshause zu Schinznach, von Nachmittags 2 Uhr an.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 30 Jenner 1828.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirtshause zu Schinznach Dienstag den 26. Hornung 1828, von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Jenner 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 16. Wintermonat 1827.

Bezart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Frey, alt Gemeindrath und gewesener Vogt, von Biberstein, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung

den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Liegenschaft bestehend, den 22. Christmonat 1827, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein. Alle drei Geldstage den 2. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und Nachschlag den 18. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, letzter des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, beides 1828. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Frey, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 2. Hornung 1828, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau den 22. Wintermonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Kaufmann, Schuster, von Gränichen, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibungsrecht, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in geringer Fahrhabe bestehend Samstags den 12 Christmonat, des Nachmittags 2. Uhr, in des Geldstagers Mietwohnung zu Gränichen, 1827. Alle drei Geldstage den 2. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung in gleicher Kanzlei den 8. gleichen Monats, des Vormittags 9 Uhr, beides 1828.

Alle diejenigen, welche am Geldstager Jakob Kaufmann obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schulder werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 2. Hornung 1828, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 8. Wintermonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

Gegen Fridolin Lämmlin, von Oeschgen, wird hiemit der Konkurs erkennt, und Schuldenliquidation auf den 21. Dezember d. Jahrs festgesetzt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger des besagten Fridolin Lämmlein aufgefordert, ihre Ansprachen an oben festgesetztem Tage Vormittag 9 Uhr auf dem Rathhause dahier, vor der Liquidationskommission um so gewisser anzumelden, und zu liquidiren, widrigens dieselben den ihnen hierwegen zugehenden Nachtheil sich selbsten beimessen müßten.

Laufenburg den 10. Wintermonat 1827.

Bachmann, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

[1]Da nach vorliegendem Bericht die Schulden des Paul Wiederkehr sel., von Unterendingen, dessen hinterlassenes Vermögen bedeutend übersteigen, so hat das Bezirksgericht Baden die gerichtliche Liquidation über desselben Nachlaß als unvermeidlich erkennt, und zu deren gütlichen oder rechtlichen Verführung auf Dienstag den 8. Jenner Tag bestimmt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des besagten Paul Wiederkehr aufgefordert, erstere, ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. Christm. der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 8. Jenner darauhin, als an dem angesetzten Liquidationstag, Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 27. Wintermonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[1]Jakob Blum, von Bilten, Kant. Glarus, bisher als Fabrikant im Rothris, Gemeinde Niederwyl, wohnhaft, hat in Folge gegen ihn erfolgter Betreibungen den Geldtag anaerufen, dessen Ausschreibung durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Auf Ersuchen eines Verwandten des Blum wird jedoch die Versteigerung der zu der Massa gehörenden Fabrikwaaren und Effekten bis nach Auslauf des Eingabtermins verschoben, indem nach erlangter gründlichen Kenntniß des Soll und Haben ein Versuch güttlicher Ausgleichung mit den Gläubigern gemacht werden wird.

Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager Blum irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 21. Hornung 1828, hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 23. Wintermonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebungen.

Auf die heute durch hiesigen I. Stadtrath geleisteten Bescheinigungen, daß die Gläubiger des Daniel Wullschleger, Spengler, von hier, theils akkomodementsweis bezahlt, theils sonsten zufrieden gestellt seyen, hat das Bezirksgericht Zofingen den am 6. Juli d. J. über Wullschleger erkennten und ausgeschriebenen Geldstag wiederum mit allen Folgen aufgehoben.

Zofingen den 23. Wintermonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Geeichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

Georg Herde, Küfer, von Ueken, gegen welchen unterm 6. April abhin Gannt erkennt wurde, wird, nachdem nicht nur seine sämmtlichen Kreditoren bezahlt worden, sondern, da ihm Herde noch ein bedeutendes Vermögen aus der Masse zugewiesen werden konnte, wieder in seine vorigen bürgerlichen Rechte eingesetzt. Welches auf dessen Ansuchen zu Jedermanns Wissen bekannt gemacht wird.

Laufenburg den 3. Wintermonat 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

---

## Nachträge.

### Zum Kauf angetragen.

Zu Aarau.

Ein großer gut conditionirter Schlumpf und eine Palatine, im billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen.

### Zum Ausleihen.

[2]In der Gegend von Frick, unweit der Landstrasse ein Landgut von circa 60 Jucharten Matt- Acker- und etwas Rebland; in der Mitte ein zwei stöckiges neu erbautes Haus nebst Scheuer und Stallung. Im Berichthaus zu erfragen.

## Mortifikation.

Dem Hrn. Leonhardt Schnaulin in Basel ist eine gerichtliche Versicherung (Obligation) welche die Joseph Anton

Frickerschen Eheleute in Frick im Juli 1821 für 800 Franken, wovon der Zins jedesmal auf 22. Juli fällig ist, ausstellen liessen, ab Handen gekommen.

Der allfällige Inhaber dieser Versicherung wird peremtorisch aufgefordert, dieselbe von dato binnen 3 Monaten an unsere Gerichtsschreiberei abzugeben oder einzusenden, widrigens nach Verfluß dieses Termins diese Versicherung amortisirt, und für Jedermann nichtig und ungültig erklärt werden soll.

Laufenburg den 24. Wintermonat 1827.

Bachmann, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Umber, Gerichtsschreiber.

---

## Aargauische Anzeigen.

### Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau thun kund hiermit:

Daß Wir für die Erneuerung der Gemeindräthe, die zu Folge des §. 26 des Gesetzes vom 20ten Christmonat 1815 und der §. 34 und 35 des Gesetzes vom 22ten Christmonat 1815, vor Ende des Jahres vor sich gehen soll

verordnen:

§. 1.

Die Gemeindräthe werden sogleich nach Erscheinung dieser Verordnung die Bürgerverzeichnisse durchsehen, die nöthigen Veränderungen mit denselben vornehmen und solche während zwei öffentlich in der Gemeinde bekannt zu machenden Tagen zu Jedermanns Einsicht in dem Gemeindhause niederlegen.

§. 2.

Vom 10ten bis zum 17ten Christmonat inclusive sollen die Gemeindsversammlungen zu Erneuerung der Gemeindräthe im ganzen Kanton abgehalten werden.

§. 3.

Diese Erneuerung besteht in dem Austritte des letzten Drittheils der Glieder des Gemeindraths und in Ersetzung derselben durch neue Wahlen, wobei jedoch die austretenden Glieder wieder erwählbar sind.

Zu dem austretenden letzten Drittheile der Glieder des Gemeindraths gehören überall auch die Ammänner, und die Suppleanten.

§. 4.

Für die Abhaltung der Gemeindsversammlungen und die von ihnen vorzunehmenden Wahlen sind die Vorschriften der Verordnung vom 1ten Merz 1816 zu befolgen.

§. 5.

Die gegenwärtige Verordnung soll ins Intelligenzblatt eingerückt, noch besonders gedruckt und durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht werden.

Gegeben in Aarau den 29ten Wintermonat 1827.

Der präsidirende Bürgermeister:
Feer.
Der Staatsschreiber:
C. Suter.

---

## Polizeianzeigen.

Bartholomä Jeselin von Wütöschingen Großherzog Badenschen Amt Waldshut, ein Fuhrknecht, ist 39 Jahr alt, 5 Schuh 3 Zoll 3 Linien hoch, hat dunkelbraune Haare, gewöhnliche Stirne, graue Augen, mittlere Nase und Mund, starkes Kinn und länglichtes Gesicht.

Obbeschriebener ist unterm 17. d. M. vom korrektionellen Gericht des Kantons Basel, nebst anderer Strafe, zu dreijähriger Verweisung aus der ganzen Schweiz verfällt worden; daher derselbe in hiesigem Kanton nicht zu dulden, sondern im Betreten über die Grenze zu weisen ist.

Aarau den 28. Wintermonat 1827.

Das Polizeidepartement.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 49. Samstags den 8. Christmonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Bei Frau Maria Häußler, geb. Büchler, in Lenzburg, sind zu billigen Preisen zu haben:

Lady Coatings, Castorine, Bieber, Schipper, Molton, Espagnolette, Flanelle, Wollentuch, Circassienne, Circassias, Cassinet, Cassimir, schwarzer und farbiger Merinos, Signorias, Manchester, schwarzer und gefärbter Baumwollensammt, seidene, wollene und baumwollene Gilet-zeuge, Taffet, Levantine, Gros de Naples, Satin, Plüsch, Indienne (in schöner und großer Auswahl), gefärbtes Baumwollentuch, Percale, Nançou, Mousseline, Organdis, Betille, brodirten und glatten Waschtüll, Tüll und Betillebanden, fädene, Tüll- und Baumwollenspitzen, Picots, Entredeux, Sammt-, Seiden-, Wollen-, Baumwollen- und Leinenbänder; Möbelkordel, Agrements, Frivolite und Perlen; Cordon, Strick- und Baumwolle, Cordonnet und Nähseide, Faden, Watten, rohe, weiße und gefärbte Leinwand, Költsch, Beutelinch roh und grün, Bett- und Futterbarchent, Strichzeuge, leinene und baumwollene Nastucher; Schwals, Halbschwals und Fischus von Seiden, Wollen und Baumwollen; gefärbtes Wollengarn für Posamentier und Sattler, seidene, lederne und wollene Handschuh, gefüttert und ungefüttert, wollene und baumwollene Fransen. Sie empfiehlt sich dem geehrten Publikum um gefälligen Zuspruch.

2. Bei Joh. Heinrich Halder im Steinbrüchli N°. 123 zu Lenzburg ist zu haben: gutes altes Kirschwasser, und guter alter Weintrusenbranntwein, zu billigem Preise.

3. Feine Chokolate mit und ohne Zuker, wasserfreier Weingeist zur Politur pr. Maaß 20 bz., Weingeist bon gout 24 bz., Punschessenz, Neuenburger Absinthe 32 bz. die Bouteille 18 bz., altes Kirschwasser 16 bz., Nußwasser 20 bz., mein beliebter Senf in Töpfen und pr. Maaß zu 30 bz., Sußöl, Schellack, feines Drachenblut; Feigen, und schönes Pantoffelholz. Bart- und Handwaschpulver, Hufelands Zahnpulver, Copall- und Bernsteinfirniß bei Apotheker Sevin in Brugg.

Zu Aarau.

4. Bei Frau Hunziker-Bruahofer ist frischerdings angelangt und in billigsten Preisen zu haben: Französischer, sächsischer und englischer Merinos, Napolitaine, Circassienne, aller Art seidene Modenstoffe, Satin, Gros de Naples, Marcelline, halbseidene Zeuge, Barege, Cote de pal., Cattos, Gingham, und viele andere Stoffe; ferners Schwals von allen Größen, Fischus, Herrencravatten und Sacktücher, Handschuh, Spitzen, Tüll Bobiner, Mousseline, Arbeitssacke, Faden, Binmen nach dem neusten Geschmack, Bracelets, Colliers, Ceintures und viele Artikel mehr, für welche sie sich bestens empfiehlt.

5. Der Unterzeichnete hat die Ehre E. E. Publikum anzuzeigen, daß er seine in der Schweiz wohlbekannte Modenwaarenhandlung nach Aarau gezogen und daselbst in der Pelzgaße Nro. 116 eröffnet habe. Vorzüglich besteht dieselbe in Schwals von allen Größen und Farben, Fichus in allen Arten, Herren Halstuchern oder Cravatten, ächten ostindischen seidenen und leinenen Sacktüchern, einem schönen Assortiment $^4/_4$ und $^6/_4$ breiter Indienne oder Pers, $^6/_4$ breiter Mousselinette und Barege, schwarzen u. farbigen Lioner Seidenzeugen, Taffetas, Levantine, Marcelline, Florence, Gros de Naple, Satin ture und Halbseidenzeugen, moderne Westenzeuge, in allen Gattungen $^8/_4$ breite französische Merinos, $^{10}/_4$ breite Circassiennes; in modernen Farben Pigné- und Indiennesommerbettdecken. Viele andere Artickel mehr. Er rekommendirt sich höflichst und wird Jedermann billig und gut bedienen.

Joseph Ciolina.

6. Unterschriebener hat so eben erhalten: eine frische Parthie lackirter Blechwaaren, worunter sich sehr schöne Kaffe- und Theebretter mit Kupferabdrücken, und Rauchrasdosen mit der Karte von Griechenland auszeichnen; ferner: Wachslichter ächter Qualität, zu Chaisen- und Sacklaternen, und auf Tafeln, so wie gewundene Wachsstöcke; dann ist, neben seinen gewöhnlichen Handlungsartickeln, stets bei ihme zu haben: ächtes Kölnisches Wasser von Newhouse, die Flasche zu 11 Bz. und halbduzendweis zu 10 Bz.; Macaßaröl zum Wachsthum der Haare; Poudre und Eau de Ceylan für die Zähne; Chinesischer Stein, zum Schneidigmachen der Rasirmesser; Kartenspiele; Chaufferettes; Blasbälge; Nachtlichter mit Dochten, auf $^1/_4$, $^1/_2$ und ein Jahr; dergleichen chinesische ohne Dochten; Ceintürenschnallen, Geldseckel- und Ridiculenschlösser; so wie noch viele andere Artickel mehr, worin er sich, unter Versicherung reeller und billigster Bedienung bestens empfiehlt.

Wydler-Gamper.

7. Unterzeichneter macht E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er mit einem schönen Vorrath Gold- und Silberarbeiten, Damenuhren und Ketten; kleine und große Silberarbeit, leichte und schwere Besteckarbeiten, so wie mit noch mehr andern in sein Fach einschlagenden Arbeiten bestens versehen ist. Kauft und tauscht auch altes Gold und Silber ein. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch bestens.

H. Brunner, Gold und Silberarbeiter,
an der Kronengaß.

8. Eine schöne Auswahl von weißen Waaren, als Mousseline, glatte broschirte und faconirte Bedille, Nansen, extra guten Waschtüll, Bobinspitzen, Tullbanden, Frauenzimmerkrägen, Entredeux, Knaben und Kinderkrägeli, glatte, broschirte und gefärbte Percale, gebleichtes und ungebleichtes Baumwollentuch, wie auch weiße und blaue Indienne. Alles in äußerst billigen Preisen, bei Frau Brunner, an der Kronengaß.

9. Bei Unterzeichnetem ist immer ferrige extra gute Politur, Alkohol, Schellack, gemahlner Sandel &c. in sehr billigen Preisen zu haben; auch haltet er ein Lager von dürren eichenen Laden jeder Dicke, wo Stück- oder Baumweise nach Belieben abgegeben werden, so wie schönes Ebenholz, Mahagony oder Fourniere anderer ausgezeichneter Holzgattungen.

J. G. Oelhafen, Ebenist.

10. Bei Oelhafen am Graben ist zu haben, ächt engl. Koopsonsche Glanzwichse, die Flasche zu 5 Bz. welche sich durch hohen Spiegelganz und vorzüglicher Güte für das Leder vortheilhaft empfehlen wird.

11. Bei Frau Wittwe Stephani geb. Dürr sind so eben angelangt und zu haben, neue holländische Haringe und Stockfische.

12. Bei Frau Dübois in Nro. 448, extra feine fädene Spitzen, in sehr billigen Preisen.

12. Bei Frau Siebenmann, zwischen den Thoren, ist von allen Sorten ächt englischen Strick-, Brodir- und Nähbaumwollenfaden zu haben.

13. Bei Fr. Sommerhalder ist auf bevorstehendes Neujahr wie auch das ganze Jahr, verschiedenes Zuckerzeug, glasirte und dünne Leckerli, garnirte und ungarnirte gute Lebkuchen

Täfeli, Hüpen und Brezeln, und auf Bestellung, Torten, Mandelberz, Mandelzuckerbrod und Küchli zu haben. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

14. Unterschriebener ist stets mit guten silbernen Taschenuhren zum Verkauf versehen, und empfiehlt sich bestens.

Haßler, Uhrmacher, auf dem Stadtrathhaus.

15. Bei Siebenmann-Reift, frisch angekommene Savoyerkastanien; das Pfund zu 5 kr.

16. Bei Schwestern Tschiffely, schöne Savoyerkastanien und frisches Zitronat.

17. Dl. Schmutziger beim alten Rathhause macht dem E. Publikum anmit bekannt, daß er nebst seinen Schreib- und Zeichnungsmaterialien (worin er mit guten Schreibfedern und E. Borelschen Papieren sich besonders wohl versehen befindet) nun auch alle Arten Spielzeuge für Kinder halte, so wie verschiedene Pariser Kartonarbeiten, wobei sich die Schreibladen zum Privatunterricht im Schönschreiben befinden. Billige Bedienung und die ganz frischen Waaren lassen ihn zahlreichen Zuspruch hoffen.

Zugleich zeige den respekto. Lehrern die sich mit dem Schreibunterrichte beschäftigen an, daß nun nebst den deutschen Kurentvorschriften in 10 Folio Blättern à 5 Bz. auch die französischen, sehr schön lithographirt, in 7 Blättern à Bz. 3½ vorräthig sind.

18. Bei Frau Märk, Säckler, Kastanien, das Pfund zu 5 kr.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Eine Theeservante in gutem Stand.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 3000, 4000 und 7000 auf zweifache vorgangfreie Hypothek und Bürgen, bei vier und 6 Monatsfrist zu 4 pCt: Im Berichthaus zu vernehmen.

2. In Brugg, Fr. 2500, sammethaft oder in kleinern Summen, doch nicht unter Fr. 400. Im Berichthaus zu erfragen.

3 In der Gegend von Frick, unweit der Landstrasse ein Landgut von cirka 60 Jucharten Matt- Acker- und etwas Rebland; in der Mitte ein zwei stöckiges neu erbautes Haus nebst Scheuer und Stallung. Im Berichthaus zu erfragen.

4. Auf Mitte Hornung 1828: Fr. 1500; bei der Bezirksverwaltung Zofingen.

Zu Aarau.

5. Auf zweifache sichere Unterpfänder und zwei annehmbare Bürgen Fr. 800, und noch größere Summen, bei fleißiger Verzinsung zu 4%. Im Berichthaus zu vernehmen.

6 In Nro. 318 ist bis künftigen Merz eine Behausung zu beziehen; bestehend in drei heitzbaren Zimmern, Platz für Holz und Platz im Keller.

7 Zwei heitzbare Zimmer, Küche, Keller und Platz für Holz, auf Mitte Jenner zu beziehen in Nro. 45 an der Halden.

## Nachrichten.

1. In der Gegend von Stiegelshof auf der Landstraße von Bremgarten nach Rudolfstetten wurde ein cirka 27 Pfund schwerer Schleifstrog gefunden. Der Eigenthümer kann denselben inner 14 Tagen gegen Erlag der Kosten bei Franz Meyer in Hermetschwyl entheben. Nach Verfluß dieser Zeit würde betrachtet als hätte der Eigenthümer Verzicht darauf geleistet. Hermetschwyl den 29. Wintermonat 1827.

2. Vom 5. auf den 6. Herbstmonat abhin, ist in Lenzburg ein dressirter Wachtelhund, männlicher Art, ganz getigerter Farbe, und braunen Hauptflecken, mit kurzem Schwanz, und ledernem Halsband, worauf der ausgeschriebene Name des Eigenthümers sich befindet, auf eine freche Weise abhanden gekommen und entführt worden. Da seither aller Nachforschung ungeachtet derselbe nicht wieder hat entdeckt werden können, so wird demjenigen so sichere Anzeige über den Thäter geben kann eine angemessene Belohnung zugeschert; sich anzumelden bei

Abraham Hemmann, Sohn,
Scharfschützenhauptmann.

Der allgemeine Schweizerische Korrespondent von Schaffhausen

erscheint mit 1. Januar 1828 in gleichem Format und bei gleicher Einrichtung wie bisher, wochentlich zweimal. Die Redaktion desselben wird fernerhin sowohl die politischen Nachrichten in möglichst vollständigem Umfange und kürzester Zeitfrist, als die nichtpolitischen mit vorzüglicher Auswahl und Rücksicht auf angenehme Unterhaltung mitzutheilen sich bestreben. Der äusserst billige Abonnementspreis ist bei jedem nächstgelegenen Postamt zu vernehmen.

Einrückungen aller Art, die gedruckte Zeile zu vier Kreuzer, gelangen durch dieses Blatt zur Kenntniß eines eben so ausgezeichneten als zahlreichen Publikums.

Schaffhausen, im Dezember 1827.

Redaktion
des Schweizerischen Korrespondenten.

4. Auf nächste Weihnachten wird in einem Gasthof ein Knecht verlangt, welcher Pferde wohl zu besorgen versteht und über sein Verhalten gute Zeugnisse aufweisen kann. Das Nähere ist im Berichthaus Aarau zu vernehmen.

Von Aarau.

5. Wo ein vor einigen Tagen zugelaufener Haushund, gegen Erlag der Futterungs- und Publikationskosten, und auf hinlängliche Beschreibung inner 3 Wochen dem Eigenthümer wieder zugestellt wird, ist im Berichthaus zu vernehmen. Nachher wird weder Rede noch Antwort dafür gegeben werden.

5. Man wünscht auf Weihnachten eine Magd die kochen, und den Garten zu besorgen versteht.

6. Man sucht in Aarau 1 oder 2 Mithalter zur neuen Zürcher Zeitung auf künftiges Jahr. Berichthaus Aarau.

7. Wer der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern u. Einwohnern des Kantons Aargau als Theilnehmer beizutreten gedenkt, hat sich bis zum 29ten Christmonat nächsthin entweder schriftlich oder mündlich bei dem Sekretär der Anstalt Herrn Johann Rudolf Rychner, Notar und Appellationsgericht-Substitut, von welchem man die zu mehrerem Vortheil der Theilnehmer im Laufe dieses Jahres revidirte Statute zur Einsicht erhalten kann, anzumelden.

Die Verwaltung.

8. Da Frau Siebenmann, Strümpfer, ihr Logis verändert und nun bei Herrn Staufer, Nro 42 in der Halden, wohnt, empfiehlt sie sich E. E. Publikum, für wollene Strümpfe zu walken, so wie auch Wollengarn, Strümpfe und Bettdecken zu waschen.

## Publikation.

Die Fertigungsbehörde Schmiedrued macht öffentlich bekannt; daß Samuel Maurer Jöris auf der Löhren, Gemeinde Schmiedrued, seinen Antheil Haus und seine sämtlichen Liegenschaften seinem Sohne Johannes Maurer daselbst verkauft, und heute eingefertigt, auch darauf seine sämtlichen Passivschulden überbunden hat; und daß er, Verkäufer, nun kein Vermögen mehr besitzt als eine unbedeutende Kaufrestanz.

Kulm den 4. Christmonat 1827.

Aus Auftrag der obgenannten Fertigungsbehörde.
Erismann, Notar, Aktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann,

## Mortifikationen.

Es ist eine Gültkopia pr. 600 Fr. datirt den 12. April 1827, und Zinsens Anfang den 1. April l. J., steht auf Rosa Kuhn mit Beistand Kaspar Stierli von Bülis Acker, zu Gunsten Joseph Luci von Wohlen, verloren gegangen. Diesel-

be wird hiemit ausser Kraft gesetzt, sollte sie zum Vorschein kommen, so soll selbe für null und nichts angesehen werden.

Waltenschwyl den 22. Wintermonat 1827.

Strimann, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Ein von Viktor Schmid, Ammann, Kaspar Schmid, Karl Frey, Altammann, Bartholome Frey, Altgemeindrath, Ignaz Frey, Leonz Dutwiler, Johannes Suter, Melchior Suter, sämmtliche aus Ehrendingen, und Gemeindrath Bernard Leonz Schnider, aus Unternußbaumen, unterm 15. Wintm. 1827 eigenhändig unterzeichneter Bürgschein um fl. 350 ausgestellt zur Erzweckung der Annahme einer auf Anna Maria Schmid, geb. Suter, und ihre Söhne in Oberehrendingen, gemeindräthlich zu errichtenden Nachbesserungskopey von gleichem Werth, ist seitdem verloren gegangen. Dieser Akt wird daher, er mag in was immer für Händen gelegen seyn, zu Vermeidung allfälligen Mißbrauches von Gerichtswegen als ungültig und kraftlos erklärt.

Baden den 4. Christmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Der Ede. Gemeindrath von Egliswyl wird Freitags 14. dies Mittags 12 Uhr im dortigen Tavernenwirthshause Ordinarifertigagericht halten, welches zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird mit dem Beyfügen, daß Hartmann Bolliger, als Vogt des Jakob Häusermann, Züllschneiders, sel. Wittwe von Egliswil die verkauften sämmtlichen Liegenschaften dieser Letztern dennzumal wegfertigen werde.

Seon 4. Christm. 1827. Dössekel, Notar, Fert: Aktuar.

Bewilligt: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Othmarsingen, hat zu Abhaltung eines Ord. Fertiggericht Tag bestimmt auf Freitag 14. Christm Nachmittags 1 Uhr im Tavernenwirthshause daselbst, welches zum Verhalt der Interessenten öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 5. Christmonat 1827.

C. Bertschinger, älter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Burg, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt. Dienstag den 11. dies Monats Mittags um 12 Uhr in der dortigen Pintenschenke, welches bekannt gemacht wird mit der Aufforderung an die Betreffenden ihre alten Titel und Quittungen abbezahlter Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 5. Christmonat 1827.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Zu Fertigung vorgegangener Liegenschaftsverträge wird sich der Gemeindrath Auenstein künftigen Mittwoch, den 12. dieses Monats, Mittags 12 Uhr, im Schulhause daselbst versammeln, wohin die Interessenten eingeladen werden. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß dann der Vogt des Samuel Schwamberger, Böbis, von Auenstein, dessen verkaufte Liegenschaften und einige Erben des Andreas Fricker, von dort, nämlich der Vogt des Johannes Härdi, von Hunzenschwyl, Jack Fricker, von daselbst und Mithafte, ihre verkauften Erbgüter, den betreffenden Käufern einfertigen lassen wollen.

Auenstein den 5. Christmonat 1827.

Kirchhofer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Dennwyl, wird am Dienstag den 11. dies, von Nachmittags 3 Uhr hinweg, im dortigen Tavernenwirthshause ein Ordinari-Fertiggericht abhalten, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Schloß Hallwyl den 5. Christmonat 1827.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Mandach wird am Mittwoch den 12. Christmonat 1827, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause daselbst Ordinari-Fertiggericht halten. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht: daß Hans Jakob Märki, Schmids-Schneider, von Mandach alsdann den größten Theil seiner Liegenschaften wegfertigen wird.

Villingen den 4. Christmonat 1827.

Keller, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Suhr hat zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Tag angesetzt: auf Dienstag den 10. dieses Monats des Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zum Kreuz allda, welches zum Verhalt der Betreffenden bekannt gemacht wird.

Suhr den 3. Christmonat 1827.

Wildi, Gemeindammann.
Gisi, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Am Dienstag den 11. dieses Christmonats haltet der Gemeindrath Erlisbach, Kantons Aargau, im Wirthshause zum Rößli daselbst, ein gewöhnliches Fertiggericht. Er wird damit Nachmittags 1 Uhr den Anfang machen und des Abends punkt 7 Uhr enden; was zum Verhalt der betreffenden Kontrahenten bekannt gemacht wird.

Aarau den 6. Christmonat 1827.

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Oberentfelden, wird Freitag den 14. dies, von Nachmittags 1 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Engel daselbst, Ordinari-Fertiggericht halten. Dieses wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß Johannes Holliger, als Vogt der Barbara Lüscher, geb. Hofmann, ihre sämmtlichen Liegenschaften, an diesem Tage wegfertigen wird.

Oberentfelden den 1ten Christmonat 1827.

Haberstich, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Dienstag den 18. dieses Monats von Nachmittags 3 Uhr an, wird der Gemeindrath Hausen im dortigen Tavernenwirthshause Ordinari-Fertiggericht halten.

Brugg den 5. Christmonat 1827.

Sandmeyer, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Mittwoch den 12. dies wird der Gemeindrath Bötzen im dasigen Tavernenwirthshause von Mittags 2 Uhr an, öffentlich Fertiggericht halten. Rudolf Trinkler, Schmiedruedt und Jakob Kehrer, Ziegler, die sich in Ruhe stellen wollen, haben ihre meisten Güter verkauft und gedenken selbige zur Fertigung zu bringen.

Brugg den 3. Christmonat 1827.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Scherz wird am Mittwoch den 12ten dies l. Monats, im Gemeindhause allda Fertiggericht halten, und damit Morgens um 9 Uhr den Anfang machen, was zum Verhalt der betreffenden Partheien und allfällig sonstiger Intressenten bekannt gemacht wird.

Scherz den 5. Christmonat 1827.

Wild, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Villnachern wird Freitags den 14. dieses Monats, Nachmittags 1. Uhr, im Wirthshause daselbst, Ordinari-Fertiggericht halten, und macht solches mit der Anzeige bekannt, daß Elias Hartmann, Schuhmacher oder Herren seine sämtlichen Liegenschaften verkauft hat, und dennzumal wegfertigen wird.

Villnachern den 3. Christmonat 1827.

Peter, Notar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Da Jakob Stökli, Haschierrer genannt, von Aristau, sein gesamtes Heimwesen an seinen jüngern Sohn Kaspar Stökli förmlich verkauft hat, so wurde der Fertigungs Tag

angesetzt auf Freitag den 21. Christmonat. Wer an dieser Fertigung eines Interesse hat, auf welche Art es sein mag, soll also an obbestimmtem Tag, Morgens 9 Uhr vor dem Gemeindrath Aristau im Tavernenwirthshause daselbst erscheinen um seine Rechte zu besorgen.

Aristau den 1. Christmonat 1827.

Kaspar Leonz Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel Oberamtmann.

Zu Fertigung der im Gemeindsbezirk Möriken über Liegenschaft vorgegangenen Handlungen, hat der Gemeindrath von dort, Tag angesetzt auf Mittwoch den 12. Christmonat des Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshaus zum Roßlein daselbst, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Schullehrer Säuberli von genanntem Möriken, wohnhaft zu Rupperswyl, seine am erstern Orte eigenthümlich besitzenden zween Vierling Acker wegfertigen wird, und daß sich die Partheien bei einer Buße von 5 bz. auf die gesetzte Zeit vor der Fertigungsbehörde einfinden sollen.

Lenzburg den 5. Christmonat 1827.

Weber, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

Das Bezirksgericht Zofingen macht hiemit bekannt, daß die Erben des am 16. d. verstorbenen Hans Rudolf Hunziker, Maurer Bernhards zu Kirchleeran, die nicht einmal zu den Beerdigungskosten hinreichende Verlassenschaft um so mehr ausgeschlagen haben, als der Erblasser zweimal den Geldstag hat über sich ergehen lassen.

Zofingen den 30. Wintermonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

[1]Das Bezirksgericht Aarau hat auf ansuchen des dortigen Stadtraths über die Verlassenschaft des Hieronimus Fischer, Kaminfeger, älter von Aarau, das Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner dieses Meister Fischer sel. werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 11. Hornung 1828, in Schrift verfaßt, der Stadtschreiberei Aarau einzureichen.

Aarau den 29. Wintermonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[1]Den Erben des Johannes Wey, Decker, von Lupfig ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und besonders auch Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen, werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, bis Montag den 4. Hornung der Gerichtskanzlei Brugg ihre Schuldigkeiten und Anforderungen einzugeben.

Brugg den 30. Wintermonat 1827.

Pelart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Wohlehrwürdigen Herrn Pfarrer Stierlin zu Lengnau, hat das Bezirksgericht Zurzach auf das Ansuchen seiner Verwandten und Erben das Benefizium Inventarii bewilliget. Demzufolge werden die Gläubiger, allfällige Bürgschaftansprecher und Schuldner des Herrn Pfarrer Stierlin sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen in gesetzlicher Form unter Strafe des Verlusts, letztere aber ihre Verbindlichkeiten getreulich und bei Verantwortung bis Dienstag den 18. Christmonat d. J. dem Gemeindrath zu Lengnau einzureichen.

Zurzach den 28. Wintermonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [1]Den Erben des verstorb. Hrn. Daniel Niklaus Howard, von Wengi, Obramts Büren, gewes. Rechtsagents in Bern, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in die Amtsschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstag 24. Jänner 1828 was andurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum 30. Winterm. 1827. Amtschreiberei Bern.

## Verlangerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat auf das eingekommene Ansuchen der Erben des sel. verstorbenen Rudolf Meyer, Schullehrer, von Dintiken über dessen Nachlaß das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft für die Frist von sechs Wochen von heute an gerechnet, verlangert, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 4. Christmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[3]Alle diejenigen, welche an Joseph Kuhn, Schuster, von Dottikon, etwas zu fordern haben oder ihm schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag 15. Christm. 1827 als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen und respektive ihre Forderungen auf Stempelpapier und in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Winterm. 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber Kaspar Bock, Schreiner, von Anglikon, der seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Conturs erkennt, und als Verrechtfertigungstag bestimmt Samstag 15. Christmonat wobei alle welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr, vor obigem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen auf Stempelpapier und in Original, erstere unterm Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, letztere aber zu deren Vervollständigung getreulich einzugeben.

Bremgarten den 7. Wintermonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueppp, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Kaufmann, Schuster, von Gränichen, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibungsrecht, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in geringer Fahrhabe bestehend Samstags den 15. Christmonat, des Nachmittags 2. Uhr, in des Geldstagers Mietwohnung zu Gränichen 1827. Alle drei Geldstage den 2. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung in gleicher Kanzlei den 8. gleichen Monats, des Vormittags 9 Uhr, beides 1828.

Alle diejenigen, welche am Geldstager Jakob Kaufmann obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schulder werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 2. Hornung 1828, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Actum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 8. Wintermonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Samuel Joho, Schneider, von Villnachern, auf eigene Anruffung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind. Für die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe, so wie über die Liegenschaften, Montag den 7. Jenner nächstkünftig, für erstere in des Geldtagers Wohnung von Nachmittags 1 Uhr an, für letztere im Tavernenwirthshause zu Villnachern von Nachmittag 3 Uhr an. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 4. Hornung 1828. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Villnachern, Dontag den 29. Hornung 1828 Nachmittag 1 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 4. Hornung 1828, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldtagserkanntniß den 30. Wintermonat 1827.

Belart, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Johannes Gratwohl, des Jakoben, von Neßlenbach, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 29 Christmonat 1827, als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen, auf Stempelpapier und in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Verständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Wintermonat 1827

Weissenbach Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat auf ausdrückliches Verlangen eines Gläubigers über Johannes Müri, Bott, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, da sich aber nicht das geringste ihm angehörige Vermögen vorgefunden, so wird zu Eingabe der Ansprachen, Abhaltung der Collokation und Collokationseröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg Tag angesetzt Freitag 8. Hornung 1828. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8 Hornung 1828 schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkanntniß den 8. Christm. 1826, dessen verlangte Ausschreibung aber 5. Christm. 1287.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Da nach vorliegendem Bericht die Schulden des Paul Wiederkehr sel., von Unterendingen, dessen hinterlassenes Vermögen bedeutend übersteigen, so hat das Bezirksgericht Baden die gerichtliche Liquidation über desselben Nachlaß als unvermeidlich erkennt, und zu deren gütlichen oder rechtlichen Verführung auf Dienstag den 8. Jenner Tag bestimmt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des besagten Paul Wiederkehr aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniat und belegt mit den Orianaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. Christm. der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 8. Jenner darauhin, als an dem angesetzten Liquidationstag, Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehatten werden.

Baden den 27. Wintermonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Glor, Vogtskassparits, von Birrwyl, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist. Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: der 1te und 2te Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche in zwei Aeckern und einem Stück Holzland bestehende Vermögen, Mittwoch den 5. Christmonat nächstkünftig Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshause zu Birrwyl; der 3te Geldstag Mittwoch den 6. Hornung 1828 in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 15. dito des Mittags um 12. Uhr in obgenanntem Wirthshause.

Die wenige Fahrhabe hat der Geldstager laut Vertrags vom 2. Jenner 1826, um Fr. 49. 6. verkauft, und für diese Summe betriebene Passivschulden zu bezahlen angewiesen.

Alle diejenigen, welche an den Geldstager Glor obgenannt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit dem 3ten Geldstag der Bezirksgerichtskanzlei Kulm einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß Kulm d. 19. Winterm. 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Hildpold, auf dem Bühl, Gemeinde Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe, Vieh, Schiff und Geschirr, das vorfindliche Heu, Stroh rc., so wie über die Liegenschaften, Dienstag den 4. Christmonat, für die Erstere in des Geldstagers Wohnung von Morgens 9. Uhr an, für Letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach, von Nachmittags 2 Uhr an.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 30 Jenner 1828.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Schinznach Dienstag den 26. Hornung 1828, von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Jenner 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 16. Wintermonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Jakob Frey, alt Gemeindrath und gewesener Bott, von Biberstein, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Liegenschaft bestehend, den 22. Christmonat 1827, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein. Alle drei Geldstage den 2. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und Nachschlag den 18. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, letzter des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, beides 1828. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Frey, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 2. Hornung 1828, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau 22. Winterm. 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Aufhebung.

Das Bezirksgericht Aarau hat den über Friedrich

Staufer, Metzger, von Unterentfelden verführten Geldstag aufgehoben, so daß Staufer in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt ist.

Aarau den 29. Wintermonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

Da Daniel Müller, Schneider, von Hirschthal, zu Holziken gesessen, welcher mit Anna Müller, von Unterkulm in einem Paternitätsstreite steht, sich entfernt hat, und dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe von Seite der Klägerin Anna Müller obgenennt, zur Fortsetzung des Rechts öffentlich vorgeladen, auf Montag den 21. Jenner 1828 auf Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bezirksgerichte Kulm, in Kulm zu erscheinen. Sollte er ausbleiben, so würde gegen ihn geschehen was Rechtens ist.

Kulm den 27. Christmonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Der von der Anna Flachmüller, von Schafisheim, der Paternität beklagte Rudolf Humbel, Jakobs von Boniswyl, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird für alle dreimal öffentlich vorgeladen, am Dienstag den 22. April 1828, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um sich über die gegen ihn geführte Klage, zu verantworten. Im Falle Ausbleibens wird gegen ihn ein Kontumazurtheil erfolgen.

Lenzburg den 4. Christmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Aargauische Anzeigen.

Der Große Rath ist auf Montag den 17. dies Monats ausserordentlich zusammenberufen.

Aarau den 3. Christmonat 1827.

Kanzlei Aargau.

### Signalemente.

Bernhard Scherer, von Safenwyl, Sohn von Samuel und Elisabeth Kern, Tambour unter dem 4ten Schweizerlinienregiment in königl. franz. Diensten, circa 31 Jahre alt; mißt 5′ 1″ 6‴ franz. Maaß, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, hohe Stirne, große Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und ovales Angesicht.

Samuel Strauß, von Lenzburg, Sohn von Johann Franz u. Barbara Keller, Büchsenschmied unter dem Schweizerregiment Ziegler in königl. niederländischen Diensten, circa 36 Jahre alt, mißt 5′ 6″ 5‴ rheinländ. Maaß, hat hellbraune Haare und Augenbraunen, braungraue Augen, hohe Stirne, gewöhnliche Nase, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn und ovales Angesicht.

Obige zwei Individuen sind von ihren resp. Corps desertirt; auf sie soll daher genau geachtet, betretenden Falls angehalten und Unterschriebener zugeführt werden.

Aarau den 5. Christmonat 1827.

Die Kanzlei der Militärkommission des Kantons Aargau.

Durch Urtheil des löbl. Bezirksgericht Kulm vom 22. November letzthin wurde Katharina Frey von Langnau, Kts. Zürich, wegen unbefugtem Verkauf von Arzneywaaren mit Fr. 10 Buße, und Confiskation dieser Waaren belegt.

Aarau 5. Christm. 1827. Aus Auftrag,
Sekretariat des Sanitätraths.

An die durch Todesfall erledigte Stelle eines Pfarrers zu Lengnau haben UhgbgHrn des Kleinen Raths heute erwählt:

den WEwdgHrn. Franz Melchior Amstalden, von Zufikon, bisherigen Curatkaplan in Berikon.

Aarau den 6. Christmonat 1827.

Kanzlei Aargau.

Vor UhgbgHrn. des Kleinen Raths wurde heute Hr. Anton Weissenbach, Fürsprech, von Bremgarten, als öffentlicher Notar beeidigt.

Aarau den 6. Christmonat 1827. Kanzlei Aargau.

An die durch Beförderung erledigte Stelle eines Bezirksarzts von Aarau haben UhgbgHrn des Kleinen Raths heute erwählt:

Herrrn Gottlieb Imhof, von Aarau, Mitglied des Sanitätraths.

Aarau den 7. Christmonat 1827. Kanzlei Aargau.

## Polizeianzeigen.

Karl Kalt, Heimath u. Wohnort: Gippingen, Bezirks Zurzach, Schmied, ist 54 Jahre alt, mißt 5 Fuß 1½ Zoll, hat braune Haare mit grau vermischt und sind auf dem Scheitel dünn, runde Stirne, graue tiefliegende Augen, mittlere Nase, breiten Mund, breites Kinn, breites Gesicht und leidet am Gehör; er trug einen dunkeln alten Ueberrock, und spricht besser und lieber französisch als deutsch.

Ist eines Diebstahls beschuldigt und auf flüchtigem Fuß, daher auf ihn genaue Acht bestellen, und derselbe im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen ist.

Aarau den 3. Christmonat 1827.

Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath

Am letzten Jahrmarkt zu Bremgarten, blieb auf einem Krämerstande ein Säcklein liegen, in welchem sich eine kleine Baarschaft in verschiedenen Münzsorten befindet. Der Eigenthümer wird hiemit unter gebührendem Ausweis aufgefordert, dasselbe bei dem Oberamt Bremgarten binnen vierzehn Tagen zu reklamiren, indem später darüber verfügt werden würde.

Aarau den 4. Christmonat 1827.

Das Polizeidepartement.

### Warnungsverruf.

Der Kleine Rath hat, auf den Bericht des Katholischen Consistorialgerichts über den unsittlichen Lebenswandel des hienach beschriebenen Franz Anton Brühweiler, von Dußnang, welcher seine Gemeinde mit mehrern unehelichen Kindern belästigt hat, erkannt: Es seye gegen denselben, zur Sicherstellung der Gemeinde Dußnang vor den weitern Folgen seiner Ausschweifung, der öffentliche Warnungsverruf erlassen und solle in Folge dessen für Vaterschaftsklagen gegen ihn, und daher rührende Entschädigungsforderungen von Weibspersonen, die sich mit ihm in unerlaubten Umgang einlassen, kein Recht mehr gehalten werden; was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Zugleich ergeht an alle betreffenden Polizeibehörden und Angestellten die Einladung, auf den Beschriebenen, welcher einen auf Joseph Oberli in Hurnen, Munizipalgemeinde Sirnach, unterm 7. März 1820. ausgestellten Heimathschein zu erschleichen gewußt hat, genau zu achten, und im Betretungsfall seine Verhaftung und gefängliche Anherlieferung zu veranstalten.

Frauenfeld den 20. Wintermonat 1827.

Aus Auftrag des Kleinen Raths des Kantons Thurgau:
Die Standeskanzlei.

### Signalement.

Franz Anton Brühweiler, von Dußnang, Munizipalgemeinde Fischingen, ist 52 Jahre alt, von mittlerer Statur, hat etwas graue Haare, graue Augen, kurze Nase, und breites röthlichtes Angesicht, und trägt gemeine Bauernkleider.

Obbeschriebener ist im Kant. Aargau nicht zu dulden, sondern im Betretungsfall sogleich wieder über die Grenze zu bringen.

Aarau den 3. Christmonat 1827.

Das Polizeidepartement.

Hochobrigkeitlich
# Aargauisches
privilegirtes
# Intelligenz-Blatt
Nro. 50. Samstags den 15. Christmonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Dem E. Publikum bringe hiemit zur gefälligen Nachricht: 1) daß ich durch Zufall eine Parthie assortirte Bettfedern und Flaum, an wohlbeschaffener Qualität, erhielt, die ich zu annehmbaren Preisen verkaufe und so wohl große als kleine Bestellungen darin annehme; 2) daß ich stets versehen bin mit gut gebeitztem schwarzem Feuerschwam, Façon Schwarzwald, folglich elastischer Art, säuberlich aufbereitet und ganz trocken, große und kleine Waare, also ungleich im Preis doch immer äusserst billig, worauf aber nur Bestellungen von mindestens ⅛ Ctr. annehmen kann; 3) daß ich fortfahre meine bisher geführten schon bekannten Artickel in Eisen und Stahl gehalten und daß ich von nun an auch Aufträge in Eisen-Gußwaaren was Namens oder Gattung sie fast immer seyn mögen, zu besonderer Zufriedenheit aller der Freunde die mir darin das Zutrauen schenken möchten, zu erfüllen im Falle bin; daher ich mich E. E. Publikum zu gütigem Zuspruch höflichst empfehle

Zurzach im Dezember 1827. J. Leüthold.

2. Bei der Stiftsverwaltung Olsberg: rother und weißer Wein, Magdmer und Ohlsberger Gewächs vom Jahrgang 1827.

3. In Nro. 41 in Lenzburg, ein noch im guten Stande befindlicher mittelmäßiger eisener Ofen samt Rotr, in billigem Preis.

4. Bei der Bezirksverwaltung Lenzburg: rother Lenzburger Schloßbergwein in Bouteillen, vom Jahrgang 1822; im billigen Preis.

4. Bei Joh. Heinrich Halder im Steinbrüchli Nº. 123 zu Lenzburg ist zu haben: gutes altes Kirschwasser die Maas zu 15 bz. und guter alter Weintrusenbranntwein, die Maas zu 16 bz.

5. Feine Chokolate mit und ohne Zuker, wasserfreier Weingeist zur Politur pr. Maaß 20 bz., Weingeist bon goût 24 bz., Punschessenz, Neuenburger Absinthe 32 bz. die Bouteille 18 bz., altes Kirschwasser 16 bz., Nußwasser 20 bz., mein beliebter Senf in Töpfen und pr. Maaß zu 30 bz., Süßöl Schellack, feines Drachenblut; Feigen, und schönes Pantoffelholz. Bart- und Handwaschpulver, Hutelands Zahnpulver, Copall- und Bernsteinfirniß bei Apotheker Sevin in Brugg.

Zu Aarau.

6. Ganz nahe der Stadt Aarau, ein massives neu erbautes Haus, nebst cirka einer Juchart Gemüs- und Baumgarten dabei, mit ungefähr 60 schönen Obstbäumen besetzt, wobei sich auch ein stets laufender Brunnen befindet.

Das Gebäude enthält: eine Werkstätte mit Schleife, Drehstuhl und Schmiede, welches Alles durch Wasser getrieben wird, so wie eine dergleichen für Holzarbeit, und eine Säge; ferner eine fröbliche Wohnung von fünf Zimmern mit schönster Aussicht, in einer sehr angenehmen Lage.

Dieses empfehlenswerthe Etablissement eignet sich vorzüglich für einen Mechaniker oder Mühlemacher, der den Platz des gegenwärtigen Besitzers ersetzend, sein schönes Auskommen finden würde, und dem man sogleich auch einige bereits abgeschlossene Akorde übergeben würde. Die Kaufs- und Zahlungsbedinge sind vortheilhaft.

Ist sich deshalb an das Geschäftsbureau in Aarau zu wenden.

7, Erstens: Ein Haus im Rombach nahe bei Aarau an der Straße nach Küttigen gelegen; enthaltet zwei geräumige Wohnungen, doppelte Stallung und einen großen Schopf, der mit wenigen Kosten ebenfalls zu einer Wohnung eingerichtet werden könnte; dieses Haus ist mit hinreichendem Platz im Keller versehen und zu jedem Gewerbe, vorzüglich aber zu einer Wirthschaft geeignet.

Zweitens: Vier große Jucharten bei obigem Hause liegenden Baumgartenlandes, auf welchem über zweihundert schöne erwachsene Obstbäume aller Arten stehen.

Der Kaufpreis nebst übrigen Bedingen ist bei dem Eigenthümer, über welchen im Berichthaus Auskunft gegeben wird zu vernehmen; indessen wird zum Voraus versichert: daß der Kaufpreis und die Zahlungsbedinge äusserst billig sind.

6. Mehrere Spiegel mit vergoldeten und schwarzen Ramen von verschiedener Größe; ein gut gearbeitetes Secretär, so viel als neu; eine barthölzerne gut im Stand sich befindliche zweischläfige Bettstatt mit Himmel; ein Klavier; vier Vitriolflaschen samt Körben; ein großer Brennhafen mit Kubler und Zugehör, 128 Maaß haltend, 135 Pfund schwer, so viel als neu; extra guter Honig in Hafen zu 3 und mehr Maaß, Hafenweis; guter Träberbranntwein; ein Heustock cirka 10 Klafter diesjähriges Futter; guter Erlisbacher Wein von verschiedenen Jahrgängen; Küche- und allerlei andere Geräthschaften; ferners am gleichen Ort, ein anderer Heustock von cirka 30 Klafter. Bei Gerichtschreiber Siebenmann in Aarau sich anzumelden.

9. Bei H. Landolt, Zukerbeck ist nebst den in sein Fach einschlagenden Artikeln zu haben: verschiedene Sorten feine Liqueurs d. Bille. 20 bz., Nußwasser d Bille 14 bz., Cognac d. Bille. 14 bz., Langendoger Brantenwein d. Bille. 12 bz., Rhum d. Bille. 18 bz., weißer und rother Champagner d. Bille. 38 bz., rother Burgunder Wein 22 bz., Madera d. Bille. 44 bz.; Xeres d. Bille. 44 bz., Pakaret d. Bille. 44 bz., Muscat frontinac d. Btlle. 16 bz., rothen Cortallod d. Btlle. 16 bz., Punschsyrup d. Bille. 20 bz., Limonadensyrup d. Bille. 18 bz.; ferners Sternnüdeli das Pfund 6 bz., Fideli d. Pfund 4 bz., Makaroni d. Pf. 4 bz., Zitronat d. Pf. 12 bz., Pomeranzenschnitz d. Pf. 14 bz., Capris, frischer Ancoix, Pferdschwämme.

Da es mir besonders daran gelegen ist, meine geehrten Gönner zu ihrer Zufriedenheit bedienen zu können, so ersuche dieselben die Bestellungen für Neujahrsgeschenke mir einige Tage vorher einzusenden.

10. Bei D. Hunziker, Buchbinder und Futteralarbeiter sind nach neuestem Geschmack und zu Neujahrsgeschenken eignend zu den billigsten Preisen zu haben: Schibisière, Körbchen für Frauenzimmer, Necessaire von 4 Fr. bis 16 Fr; Toiletten, Nähschachteln, Bonboniere und gepreßte Cigarenetuis; Notizbücher von 7 bz bis 7 Fr; Brieftaschen von 9 bz. bis 9 Fr.; Jugend- und Kinderschriften; Taschenbücher für 1828; Andachts- und Gesangbücher, alle üblichen Schul- und Schreibbücher; Zeichnungshefte; verschiedene Kupfer- und Bilderbogen; Farbläschen, Encrier u. Schreibmaterialien, nebst noch vielen andern Artickeln: er empfiehlt sich ferners seinen werthesten Gönnern für in sein Fach einschlagende Arbeiten und bittet um geneigten Zuspruch.

11. Der Unterschriebene macht hiemit bekannt: daß er einstweilen den Kleinverkauf der von seinem verstorbenen

Sohne Friedr. Haßler, Coëffeur, hinterlassenen Parfümeriewaaren (Pommade, Seifentablettes, wohlriechende Oele und Wasser u. a. m.), schildkröteuer, hörnener Kämme von allen Arten, Haar-, Zahn- und Kleiderbürsten, Cravatten, so wie der noch in ziemlicher Zahl vorhandenen Haartours von verschiedener Art und Farbe, fortsetze. Einem allfälligen Liebaber zur Uebernahme des Ganzen so wie des Werkzeugs eines Coëffeurs und des Vorraths unverarbeiteter Haare, würde man vortheilhafte Bedinge machen.

Mich bestens empfehlend Haßler, Kleinweibel, auf dem Stadrathhause.

12. Joh. Jakob Oelhafen, Zuckerbeck an der Marktgaße wird auf künftige Weihnachten und Neujahr bestens mit allen in sein Fach einschlagenden Artikeln versehen seyn; wofür er sich unter Versicherung bester Bedienung E. E. Publikum bestens empfiehlt.

13. [1]Bei Gottlieb Waßmer, zum Adler, ist zu haben: Buchs- und Ebenholz zu äusserst billigen Preisen, auch frische Pruniolen das Pfund zu 6 Btz.

14 Andreas Trog, Gold- und Silberarbeiter, macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß bei ihm, silberne Servier-Eß- und Caffeelöffel, so wie andere Bijouteriewaren zu haben sind, er nimmt alt Gold und Silber Kauf- und Tauschweise an, auch werden bei ihm aller Arten Uhrengehäuse verfertigt, er empfiehlt sich um geneigten Zuspuch.

15. Bei Ambrosi Märk, Säckler, Roßhaarsohlen, für Herren und Frauen in billigem Preis. Ferner Savoyer-Kastanien das Pfund zu 1 Btz.

16. Unterzeichneter ist mit einer Auswahl von Pendulen und Cartels in Bronces und Allabaster, Schweizer 8 Tag-Uhren in Wienerkästen, auf Resonanzfedern, Stund und ¾ schlagend, bester Qualität und billigen Preisen versehen. Er empfiehlt sich Jedermann so wohl für diese als sonst in sein Fach einschlagende Artickel bestens.

Joh. Trog, Uhrmacher an der Marktgaße.

17. Ein großer konditionirter Schlumpf und eine Palatine, um billigen Preis. Im Berichthaus zu erfragen

18. B. Hagnauer, Uhrenmacher am Zollrein ist dermalen mit schönen nach neuester Façon selbst gemachten silbernen Taschenuhren versehen für welche er gut steht, und die sich sehr dienlich zum Neujahrsgeschenk eignen. Er verspricht billige Preise und empfiehlt sich bestens. Am gleichen Ort guter Landhonig.

19. [1]Nahe an der Stadt Aarau, an der schönsten Lage, ein neu erbautes Haus nebst einem schönen Stück Baumgartenland; das Nähere im Berichthaus zu erfragen.

20. Bei Rudolf Siebenmann, Pastenbeck, sind von nun an zu haben: eingeweichte Stockfische.

21. [1]Einige Saum bestes altes Kirschenwasser, und Fenster zu 7 Lichter, in sehr gutem Stande, bei

Joh. Rud. Im Hooff.

22. [2]Bei Rudolf Landolt, N°. 158, sind ganz neu verfertigte Ueberröcke oder Kapute, à 35 und 40 Btz. das Stück, neue acht Viertel haltende Zwilchsäcke zu 15 und 16 Btz. das Stück und gewaschene Salzsäcke zu 4 Btz. das Stück zu haben.

23. Bei Frau Hunziker-Brunhofer ist frischerdings angelangt und in billigsten Preisen zu haben: Französischer, sächsischer und englischer Merinos, Napolitaine, Cresienne, aller Art seidene Modenstoffe, Satin, Gros de Naple, Marceline, halbseidene Zeuge, Barège, Cote de paly, Calicos, Gingham, und viele andere Stoffe; ferners Schwals von allen Größen, Fischus, Herrencravatten und Sacktücher, Handschuh, Spitzen, Tüll Bobinet, Mousseline, Arbeitssäcke, Faden, Blumen nach dem neusten Geschmack, Bracelets, Colliers, Ceintures und viele Artikel mehr, für welche sie sich bestens empfiehlt.

24. Unterschriebener hat so eben erhalten: eine frische Parthie lackirter Blechwaaren, worunter sich sehr schöne Kaffe- und Theebretter mit Kupferabdrücken, und Rauchtabackdosen mit der Karte von Griechenland auszeichnen; ferner: Wachslichter ächter Qualität, zu Chaisen- und Sackiaternen, und auf Tafeln, so wie gewundene Wachsstöcke; dann ist, neben seinen gewöhnlichen Handlungsartickeln, stets bei ihme zu haben: ächtes Kölnisches Wasser von Newhouse, die Flasche zu 11 Btz. und halbdutzendweis zu 10 Btz.; Macaßaröl zum Wachsthum der Haare; Poudre und Eau de Ceylan für die Zähne; Chinesischer Stein, zum Schneidigmachen der Rasirmeyer; Kartenspiele; Chauffepieds; Blasbälge; Nachtlichter mit Dochten, auf ¼, ½ und ein Jahr; dergleichen chemische ohne Dochten; Ceinturenschnallen, Geldseckel- und Ridiculenschlösser; so wie noch viele andere Artickel mehr, worin er sich, unter Versicherung reelster und billigster Bedienung bestens empfiehlt.

Wydler-Gamper.

25. Unterzeichneter macht E. E. Publikum zu Stadt und Land bekannt, daß er mit einem schönen Vorrath Gold- und Silberarbeiten, Damenuhren und Ketten; kleine und große Silberarbeit, leichte und schwere Besteckarbeiten, so wie mit noch mehr andern in sein Fach einschlagenden Arbeiten bestens versehen ist. Kauft und tauscht auch altes Gold und Silber ein. Er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch bestens.

H. Brunner, Gold- und Silberarbeiter, an der Kronengaß.

26. Eine schöne Auswahl von weißen Waaren, als Mousseline, glatte broschirte und façonirte Bedille, Nansou, extra guten Waschtüll, Bobinspitzen, Tüllbanden, Frauenzimmerkrägen, Entredeux, Knaben und Kindertragelt glatte, broschirte und gefarbte Percale, gebleichtes und ungebleichtes Baumwollentuch, wie auch weiße und blaue Indienne. Alles in äusserst billigen Preisen, bei Frau Brunner, an der Kronengaß.

27. Bei Unterzeichnetem ist immer fertige extra gute Politur, Alkohol, Schellack, gemahlner Sandel ꝛc. in sehr billigen Preisen zu haben; auch haltet er ein Lager von dürren eichenen Laden jeder Dicke, wo Stuck- oder Baumweise nach Belieben abgegeben werden, so wie schönes Ebenholz, Mahagony oder Fourniere anderer ausgezeichneter Holzgattungen.

J. G. Oelhafen, Ebenist.

28. Bei Frau Dübois in Nro. 448, extra feine fädene Spitzen, in sehr billigen Preisen.

30. Bei Frau Siebenmann, zwischen den Thoren, ist von allen Sorten ächt englischen Strick-, Brodir- und Nähbaumwollenfaden zu haben.

29. Bei Fr. Sommerhalder ist auf bevorstehendes Neujahr wie auch das ganze Jahr, verschiedenes Zuckerzeug, glaßirte und dünne Leckerli, garnirte und ungarnirte gute Lebkuchen, Täfeli, Hüpen und Brezeln, und auf Bestellung, Torten, Mandelherz, Mandelzuckerbrod und Küchli zu haben. Sie bittet um geneigten Zuspruch.

Am gleichen Ort, ein A, B und C Clarinet vom besten Meister gut angeblasen; ein neues Wiener Posthörnli, einige ältere Blasinstrumente und eine gute Baßgrige.

30. [2]Unterschriebener ist stets mit guten silbernen Taschenuhren zum Verkauf versehen, und empfiehlt sich bestens.

Haßler, Uhrmacher, auf dem Stadtrathhaus.

## Zu kaufen wird verlangt.

1. Ein wo nicht ganz neuer doch noch in gutem Stand sich befindender Rennschlitten für ein Pferd. Im Berichthaus anzumelden.

2. Eine Theeservante in gutem Stand.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Franken 2500 und Fr. 1000 gegen genügende Sicherheit. Unentgeldlich im Berichthaus zu erfragen.

2. Fr. 1200 auf genugsame Bürgschaft. Im Berichthaus zu erfragen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [1]Bei der Bezirksverwaltung Brugg mehrere Summen Geld auf hinlängliche Sicherheit.

2. Auf dem 1. Mai nächstkünftig, zwei heitzbare Zimmer, Küche, Kammer, Estrich und Platz im Keller; im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

3. Fr. 3000, 4000 und 7000 auf zweifache vorgangfreie Hypothek und Bürgen, bei vier und 6 Monatsfrist zu 4 pCt: Im Berichthaus zu vernehmen.

4 [2]In Brugg, Fr. 2500, sammethaft oder in kleinern Summen, doch nicht unter Fr. 400. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

5. Fr. 1600 bis 2000 zu 4½ pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

6. Ein Keller in Nro. 458, enthaltend cirka 120 Saum weingrüne Fässer mit Eisen gebunden.

7. Eine angenehme Behausung bestehend in Stube und Nebenstube, Kammer, eigener Estrich und Keller nebst Laube. Im Berichthaus zu erfragen.

8. [2]Auf zweifache sichere Unterpfänder und zwei annehmbare Bürgen Fr. 800, und noch größere Summen, bei fleißiger Verzinsung zu 4%. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. In Nro. 318 ist bis künftigen Merz eine Behausung zu beziehen; bestehend in drei heitzbaren Zimmern, Platz für Holz und Platz im Keller.

## Nachrichten.

1. Den 6ten dies ist auf der Straße von Schöftland nach Rued ein Päcklein Bücher verloren worden mit der Addresse „An Herrn Pfarrer Eglinger in Rued;“ der redliche Finder wird gebeten, solches, gegen ein anständiges Trinkgeld, dem Boten Hofmann in Kirchrued abzugeben.

2. Es wünscht eine Person, bestandenen Alters, als Köchin einen Platz zu bekommen. Sie spricht französisch und deutsch, und kann gute Zeugnisse aufweisen.

Von Aarau.

3. Die seit einiger Zeit ganz unbedeutenden Geschäfte, des von mehrern Jahren her bei Hrn. Heinrich Bächli, Strumpffabrikant in Brugg bestandenen „Berichthaus Brugg“ veranlassen, jenes Berichthaus mit Ende dieses laufenden Jahrs eingehen zu lassen. Die Tit. resp. Behörden und Particularen welche Gegenstände zum Einrücken in das Intelligenzblatt demselben zur Besorgung abgegeben haben, werden höflichst ersucht mit Anfang des Jahrs 1828 dieselben direkte unter Adresse „An den Herausgeber des Kantonsblattes in Aarau, nebst der Inserationsgebühr franko einzusenden. Zugleich auch die Tit. Abonnenten auf das Kantonsblatt, welche ihren Betrag bis dahin an besagtes Berichthaus entrichtet, ersuche höflichst, denselben, sey es für das laufende Jahr 1827, oder allfällige Vorauszahlung für 1828, bis Ende nächsten Christmonats, franko unter obbemeldter Addresse hieher zusenden.

Aarau den 13. Christmonat 1827.

F. J. Bek, Buchdrucker,
Herausgeber des Blattes.

4. Diejenigen Herren und Freunde, welche von der Aargauischen Bibelgesellschaft noch Bibeln und Neue Testamente hinter sich haben, werden hiemit höflichst ersucht, ihre Bemerkungen und Rechnungen über die Verwendung derselben bis zum neuen Jahr gefälligst einzusenden an

Hunziker, Pfarrer in Aarau.

5. Sophie Landolt im Nro. 147 welche mehrere Jahre bei Herrn Haßler sel. gearbeitet hat, rekommendirt sich bei dem Ehd. Publikum für neue tours zu verfertigen, alte zu frisiren und auch Frauenzimmer im Hause zu frisiren.

6. Schneidermeister Heinrich Bon, wohnhaft bei Hrn. Beck, Hutmacher, N°. 88, findet sich veranlaßt, sich seinen geehrten Gönnern in hiesiger Stadt, für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten als auch für Frauenzimmermäntel, bestens zu empfehlen. Er wird es sich zur angenehmen Pflicht machen das Zutrauen seiner werthen Gönner durch schnelle Bedienung zu rechtfertigen.

7. Ein Landpfarrer wünscht die Aarauer Zeitung, als letzter Theilnehmer mitzuhalten; im Berichthaus zu erfragen.

8. Bei dem Unterzeichneten erscheint mit Anfang des Jahres 1828

die Aargauer Zeitung

jede Woche zweimal, am Mittwoch und Samstag. Sie wird, was in der Schweizerischen Eidgenossenschaft und im Auslande vorgeht, ohne Schmuck und ohne Partheisucht erzählen, und dem gesunden Menschenverstand ihrer Leser immer so viel zutrauen, daß sie selbst die Nutzanwendungen über jede Begebenheit und Thatsache machen können. Auch die Zeitungen und Tageblätter haben ihre Pflicht und ihre Würde; die Pflicht: wahrhaft, gerecht und freimüthig zu seyn, — und die Würde der Geschichtschreibung, welcher sie vorarbeiten. Jene Pflicht wird die Aargauer Zeitung zu erfüllen, und diese Würde zu bewahren suchen, in der Hoffnung, auf solche Weise vor dem Gericht aller Zensenten und Rezensenten mit Ehren bestehen zu können.

Im Kanton Aargau beträgt der jährliche Abonnementspreis für die Aargauer Zeitung 6 Schweizerfranken, der halbjährliche: 3 Schweizerfranken, und der vierteljährliche: 15 Batzen. Auswärts hat man sich mit den betreffenden löbl. Postämtern darüber abzufinden. Um beförderliche Eingabe der diesfälligen Bestellungen bittet

Aarau den 1. Christmonat 1828.

der Verleger und Herausgeber der Aargauer Zeitung
J. J. Christen,
Buchhändler und Buchdrucker.

9. Man sucht in Aarau 1 oder 2 Mithalter zur neuen Zürcher Zeitung auf künftiges Jahr. Berichthaus Aarau.

## Mortifikationen.

Da der Elisabeth Lehmann, von Teufenthal, geboren Anno 1800 unterm 11 Merz 1823, ein Heimathschein ausgestellt wurde, und derselbe nun vermißt wird, so wird dieser, als ungültig und kraftlos erklärt.

Teufenthal den 29. Wintermonat 1827.

Kröni, Gemeindammann.
Mauch, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

[2]Ein von Viktor Schmid, Ammann, Kaspar Schmid, Karl Frey, Altammann, Bartholome Frey, Altgemeindrath, Ignaz Frey, Leonz Dutwiler, Johannes Suter, Melchior Suter, sämmtliche aus Ehrendingen, und Gemeindrath Bernard Leonz Schnider, aus Unternußbaumen, unterm 15. Wintm 1827 eigenhändig unterzeichneter Bürgschein um fl. 350 ausgestellt zur Erzweckung der Annahme einer auf Anna Maria Schmid, geb. Suter, und ihre Söhne in Oberehrendingen, gemeindräthlich zu errichtenden Nachbesserungskopey von gleichem Werth, ist seitdem verloren gegangen. Dieser Akt wird daher, er mag in was immer für Händen gelegen seyn, zu Vermeidung allfälligen Mißbrauches von Gerichtswegen als ungültig und kraftlos erklärt.

Baden den 4. Christmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Johann Laibacher, von der Winterhalden, bei Sins, hat sein sämmtliches Heimwesen samt Fahrhabe an seine Kinder verkauft. Demnach hat der Gemeindrath Meienberg zur Fertigung dieses Kaufes auf Donstag den 20. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause daselbst Tag angesetzt;

was denjenigen, welche gegen diesen Kauf Oppositionen zu machen gedenken, zur Kenntniß mitgetheilt wird.

Meienberg den 5 Christmonat 1827.

Im Namen des Gemeindraths:
Suter, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Da Leonz Kung Landis von Aristau, sein gesamtes Heimwesen an seine drei Söhne Johann, Peter und Martin Kung förmlich verkauft hat, so wurde Fertigungstag angesetzt auf Freitag den 21. d. M. im Tavernenwirthshause zu Aristau. Wer an dieser Fertigung in Stag, Weg, Hag und Marchung oder sonst auf andere Weise interessiren möchte, ist aufgefordert obbestimmten Tag vor Gemeindrath Aristau zu erscheinen und ihre vermeinlichen Rechte und Ansprüche ans Protokoll zu geben

Aristau den 6. Christmonat 1827.

Kaspar Leonz Meyer, Gemeindammann.
Meyer, Gemeindschreiber.

Bewilligt: Strebel, Oberamtmann.

Donstag den 20. dieses Monats wird der Gemeindrath Rein, in des Herrn Ammann Steiners Haus von Nachmittags 2 Uhr an, Ordinari Fertiggericht halten.

Brugg den 9. Christmonat 1827.

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Strengelbach wird auf Donnerstag den 27ten Christmonat in dem dasigen Schulhause, von 12 Uhr Mittags an, ein gewöhnliche. Fertiggericht abhalten, welches mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche irgend einige Kontratte zu fertigen haben, bekannt gemacht wird, sich dabei einzufinden, und die erforderlichen Akten mitzubringen.

Zofingen den 10. Christmonat 1827.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Suter, Oberamtmann.

Freitag den 21. dies Monats des Nachmittags 3 Uhr wird der Gemeindrath Thalheim in der Wohnung des Hrn. alt Bärenwirth und Gemeindrath Käser, Extra-Fertiggericht halten, um dem Jakob Wernli, Roms oder Nonimetlis von Thalheim Hab und Gut wegzufertigen. Allfällige Interessenten werden davon in Kenntniß gesetzt, und dabei weiters bekannt gemacht, daß auch andere Kaufshandlungen der Fertigung unterlegt werden können.

Brugg den 11. Christmonat 1827

Jäger, Gerichtsschreiber, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Rinken, wird Freitag den 21. dieses Monats, des Nachmittags von 1 bis 5 Uhr, im Pintenschenkhause des Hrn. Jakob Geizberger allda, Fertiggericht halten, und läßt solches unter der Erinnerung bekannt machen, daß für wegzufertigende Liegenschaften die frühern Erwerbstitel nebst den allfällig dazu gehörigen Quittungen aufgelegt werden müssen.

Brugg den 12. Christmonat 1827.

Namens des Gemeindraths:
Wanger, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

Der Gemeindrath von Seon, wird künftigen Mittwoch den 19 dies Monats, Nachmittags exakt um 1. Uhr, auf dem Gemeindhause allda Ordinari-Fertiggericht halten. Dieses dient zum Verhalt aller betreffenden Interessenten, mit der weit rn Anzeige: daß die Erbschaft des sel. Hans Rudolf Döbeli, älter Schwedi genannt, von da, ihre verkauften sämmtlichen Liegenschaften dennzumal wegfertigen werde.

Seon den 11. Christmonat 1827.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
Döbekel, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Unter-Kulm, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Samstag den 22. dies Monats von Mittags 12 Uhr, bis Abends 4 Uhr im dortigen Gerichtshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe und Quittungen abbezahlter Verhaftungen, der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 12. Christmonat 1827.

Erismann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Das Bezirksgericht von Lenzburg hat auf den Vorschlag des Gemeindraths von Hunzenschwyl, den Jakob Zubler, Spiels, von daselbst, auf dem Berglein, im Stadtbezirk Zofingen angesessen, wegen der bei ihm seit einiger Zeit eingetretenen Geistes- und Verstandeszerrüttung in der Person seines Bruders Marx Zubler Schuhmacher von Hunzenschwyl förmlich bevogtet. Indem diese mit den gewöhnlichen rechtlichen Folgen verbundenen Bevogtung bekannt gemacht wird, wird zugleich Jedermann gewarnet, sich mit dem Marx Zubler, minderjährigen Sohn des Bevogteten, der sich seit geraumer Zeit einer verschwenderischen Lebensweise ergeben, in irgend einen Verkehr einzulassen, indem auch in Rücksicht auf diesen Sohn Zubler die gesetzliche Ungültigkeit vorgeschützt würde.

Lenzburg den 11. Christmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut

## Benefizia Inventarii.

[1]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Jonen hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Leonz Bürgißer, von Jonen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden so wohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Leonz Bürgißer sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, respektwe ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Jonen Montag den 31. Christmonat 1827 auf Stempelpapier und wohl bescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 14. Wintermonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Aarau hat auf ansuchen des dortigen Stadtraths über die Verlassenschaft des Hieronimus Fischer, Kaminfeger, älter von Aarau, das Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner dieses Meister Fischer sel. werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 11. Hornung 1828, in Schrift verfaßt, der Stadtschreiberei Aarau einzureichen.

Aarau den 29. Wintermonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[2]Den Erben des Johannes Wey, Decker, von Lupfig ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und besonders auch Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen, werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, bis Montag den 4. Hornung der Gerichtskanzlei Brugg ihre Schuldigkeiten und Anforderungen einzugeben.

Brugg den 30. Wintermonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Wohlehrwürdigen Herrn Pfarrer Stierlin zu Lengnau, hat das

Bezirksgericht Zurzach auf das Ansuchen seiner Verwandten und Erben das Benefizium Inventarii bewilliget. Demzufolge werden die Gläubiger, allfällige Bürgschaftansprecher und Schuldner des Herrn Pfarrer Stierlin sel. aufgefordert, erstere ihre Ansprachen in gesetzlicher Form unter Strafe des Verlusts, letztere aber ihre Verbindlichkeiten getreulich und bei Verantwortung bis Dienstag den 18. Christmonat d. J. dem Gemeindrath zu Leugnau einzureichen.

Zurzach den 28. Wintermonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Die Erben des unlängst sel. verstorbenen Samuel Häfliger, alt Statthalter von Oberentfelden, haben bei dem Bezirksgericht Aarau um das Benefizium Inventarii nachgesucht, welches ihnen gestattet wurde.

Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des genannten Samuel Häfliger werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beides schriftlich bis u. mit 15. Hornung 1828 der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 6. Christmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

In Folge Ansuchens des Gemeindraths von Merenschwand, hat das Bezirksgericht Muri über den Nachlaß des unlängst verstorbenen Franz Heinrich Lüthardt, Stiftweber genannt, in Merenschwand das Benefizium Inventarii bewilliget; und fordert demnach die sämmtlichen Gläubiger und Schuldner desselben auf, am Montag den 24. Christmonat, Vormittags 9 Uhr, im Audienzhause zu Muri zu erscheinen, und ihre Ansprachen bei Verlust derselben, unter Vorlegung der erforderlichen Titel zu Protokoll zu geben, die Schuldpflichten aber getreulich der Kanzlei anzuzeigen, wo alsdann, wenn die Erbschaft ausgeschlagen wird, der Auffall gerichtlich gefertiget werden solle.

Muri den 26. Wintermonat 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber die Verlassenschaft des Hrn. Joh. Jakob Trog, Waldvogt und Mitglied des Stadtraths von Aarau, ist auf Verlangen seiner Erben das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilligt worden. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher sowie die Schuldner des Hrn. Trog sel. werden daher bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 26ten Jenner 1828 der Stadtschreiberei Aarau schriftlich einzugeben.

Aarau den 22. Wintermonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [2]Den Erben des verstorb. Hrn. Daniel Niklaus Howard, von Wengi, Oberamts Büren, gewes. Rechtsagents in Bern, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in die Amtsschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstag 24. Jäner 1828 was andurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum 30. Winterm. 1827. Amtschreiberei Bern.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Das Bezirksgericht Lenzburg hat auf das Ansuchen des Gemeindraths von Othmarsingen, den Erben des sel. verstorbenen Hrn. Philipp Daniel Härri, Uhrenmacher, von da, über dessen Verlassenschaft das Benefizium Inventarii ausgeschrieben worden, die Bedenkzeit zur Annahme oder Ausschlagung der Erbschaft, für die Frist von sechs Wochen verlängert, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 11. Christmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

Wegen Zahlungsunvermögenheit haben wir gegen den Bürger und Schmiedmeister Bernhard Waldmeyer, von Mumpf, den Konkurs erkannt, und Schuldenliquidation auf den 9. Jenner künftigen Jahrs Früh 9 Uhr angeordnet, wozu sämmtliche Gläubiger desselben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, dahier vor der Liquidationskommission zu erscheinen, vorgeladen werden.

Rheinfelden den 1. Christmonat 1827.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Schroeter, Substitut.

Alle diejenigen, welche an Joseph Brunner, Jöstlis, von Bettwyl, der seinen Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, etwas zu fordern haben, oder aber ihm zu thun schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 24. Christmonat Vormittags 9 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen und ihre An- und Gegenforderungen, erstere unter Vorweisung der Originaltitel, oder beglaubigten Abschriften, und bei Strafe des Ausschlusses, letztere aber getreulich zum Gantprotokoll zu geben.

Muri den 26. Wintermonat 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Auf die von Karl Meyer, gewesenen Löwenwirth von Muri, dermal wohnhaft in Muri Langdorf, erfolgte Hab- und Gutsdarschlagung an seine Kreditoren, werden alle dieselben peremtorisch aufgefordert, am Montag den 7. Jenner 1828 Vormittags 9 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor dem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprachen mittelst Vorlegung der Originalschuldtitel oder beglaubigten Abschriften bei deren Verlust zu Protokoll zu geben. Gleichzeitig werden auch seine allfälligen Schuldner aufgefordert, an benanntem Tage ihre Schuldpflichten getreulich anzuzeigen.

Muri den 3. Christmonat 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Fridolin Meyer und dessen Geschwistern, des Dietrich Meyer sel. Erben, Blässis von Murilangdorf, welche ihren Gläubigern Hab und Gut dargeschlagen, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben oder ihm allfällig schuldig sind, werden gerichtlich aufgefordert, am Montag den 7. Jenner 1828 Vormittags 9 Uhr, als dem angesetzten Auffallstag, vor hiesigem Bezirksgericht zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen, erstere belegt mit beglaubigten Titeln, und bei Verlust Rechtens, letztere aber getreulich zu Protokoll zu geben.

Muri den 3. Christmonat 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Bryner, Hans Dürrigen, alt Weibel, auch Beforter genannt, von Möriken, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung

über die Fahrhabe, Donstag den 27. Christm., des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Mörken.

Der dritte Geldstag wird am Donstag den 28. Hornung 1828 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 8. Merz nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Bryner werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. Christmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[1]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Jakab Holliger, Schuhmacher, von Boniswyl, auf erfolgte Leibhaftsexekution und nach ausdrücklichem Begehren eines Gläubigers angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 26. Christmonat des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Boniswyl.

Der dritte Geldstag wird am Freitag den 29. Hornung 1828, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokativnen, so wie der Nachschlag, werden den 12. Merz nächstkünftig, erstere des Nachmittags um 1 Uhr, letzterer des Nachmittags um 3 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Holliger, Schuhmacher werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. Christmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber;
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Heinrich Heitz, aus dem Holenweg, Gemeinde Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die dahergen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen: Donstag den 3. Jenner des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag, Dienstag den 4ten Merz in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröfnung und der Nachschlag Freitag den 14. dito des Mittags um 12 Uhr in obgenanntem Wirthshause, alles 1828.

Alle diejenigen welche an den Geldstager Heitz obgenannt irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide schriftlich bis und mit den 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Noch wird bemerkt, daß der Geldstager laut eines in der Gerichtskanzlei liegenden Vertrags vom 18. November 1828 seine sämtliche Fahrhabe um Fr. 80 verkauft und diese Summe an einen Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat.

Aktum der Geldstagerkanntniß in Kulm den 10. Christmonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Ueber die Gebrüder Johann und Kaspar Leonz Koch, Küfers, von Wohlen, welche sich zahlungsunfähig erklärt, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkannt und als Tag zur Verrechtfertigung bestimmt: Samstag den 29. Christmonat 1827; wobei alle, welche an gedachten Gebrüdern Koch etwas zu fordern haben oder ihnen schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden an jenem Tage Morgens 8 Uhr, vor dem bemeldtem Bezirksgerichte entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen und respektive ihre An- und Gegenforderungen auf Stempelpapier und in Original und zwar erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die letztern aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Wintermonat 1827.

Weissenbach Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueger, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Kaufmann, Schuster, von Gränichen, hat auf die gegen ihn ausgeführte Betreibungsrecht, den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daher die Verhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden: Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in geringer Fahrhabe bestehend Samstags den 15 Christmonat, des Nachmittags 2. Uhr, in des Geldstagers Mietwohnung zu Gränichen 1827. Alle drei Geldstage den 2. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung in gleicher Kanzlei den 8. gleichen Monats, des Vormittags 9 Uhr, beides 1828.

Alle diejenigen, welche am Geldstager Jakob Kaufmann obbemeldt irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schulder werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich, bis und mit dem 2. Hornung 1828, der Gerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß in Aarau den 8. Wintermonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtschreiber.

[2]Jakob Blum, von Bilten, Kant. Glarus, bisher als Fabrikant im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, wohnhaft, hat in Folge gegen ihn erfolgter Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Auf Ersuchen eines Verwandten des Blum wird jedoch die Versteigerung der zu der Massa gehörenden Fabrikwaaren und Effekten bis nach Auslauf des Eingabtermins verschoben, indem nach erlangter gründlichen Kenntniß des Soll und Haben ein Versuch güttlicher Ausgleichung mit den Gläubigern gemacht werden wird.

Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager Blum irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 21. Hornung 1828, hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 23. Wintermonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
St. Müller, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Samuel Jobo, Schneider, von Villna-

chern, auf eigene Anruffung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind. Für die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe, so wie über die Liegenschaften, Montag den 7. Jenner, nächstkünftig, für erstere in des Geldstagers Wohnung von Nachmittags 1 Uhr an, für letztere im Tavernenwirthshause zu Villnachern von Nachmittag 3 Uhr an. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 4. Hornung 1828. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Villnachern, Donstag den 26. Hornung 1828 Nachmittag 1 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 4. Hornung 1828, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldtagserkanntniß den 30. Wintermonat 1827.

Belart, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Johannes Gratwohl, des Jakoben, von Reßlenbach, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 29 Christmonat 1827, als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen, auf Stempelpapier und in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Verständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Wintermonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat auf ausdrückliches Verlangen eines Gläubigers über Johannes Müri, Bott, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, da sich aber nicht das geringste ihm angehörige Vermögen vorgefunden, so wird zu Eingabe der Ansprachen, Abhaltung der Collokation und Collokationseröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg Tag angesetzt Freitag 8. Hornung 1828. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8 Hornung 1828 schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkanntniß den 8. Christm. 1826, dessen verlangte Ausschreibung aber 5. Christm. 1287.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Da nach vorliegendem Bericht die Schulden des Paul Wiederkehr sel., von Unterendingen, dessen hinterlassenes Vermögen bedeutend übersteigen, so hat das Bezirksgericht Baden die gerichtliche Liquidation über desselben Nachlaß als unvermeidlich erkennt, und zu deren gütlichen oder rechtlichen Verführung auf Dienstag den 8. Jenner Tag bestimmt. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger und Schuldner des besagten Paul Wiederkehr aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheinigt und belegt mit den Originaltiteln, und letztere ihre Schuldigkeiten in wahren Treuen, beides schriftlich bis und mit dem 27. Christm. der Gerichtskanzlei Baden einzugeben, und am 8. Jenner darauthin, als an dem angesetzten Liquidationstag, Morgens 9 Uhr vor Bezirksgericht Baden zu Besorgung ihrer Rechte zu erscheinen, alles um so gewisser als den Ausbleibenden kein ferneres Recht wird gehalten werden.

Baden den 27. Wintermonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Hans Jakob Hildpold, auf dem Bühl, Gemeinde Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe, Vieh, Schiff und Geschirr, das vorfindliche Heu, Stroh ꝛc., so wie über die Liegenschaften, Dienstag den 4. Christmonat, für die Erstere in des Geldstagers Wohnung von Morgens 9. Uhr an, für Letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach, von Nachmittags 2 Uhr an.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Mittwoch den 30. Jenner 1828.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Schinznach Dienstag den 26. Hornung 1828, von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 30. Jenner 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohl bescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 16. Wintermonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Frey, alt Gemeindrath und gewesener Bott, von Biberstein, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgericht Aarau als unvermeidlich erkennt worden ist. Daherige Verhandungen werden an folgenden Tagen statt finden; Die Steigerung über das geldstagliche Vermögen, in Liegenschaft bestehend, den 22. Christmonat 1827, des Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshause zu Biberstein. Alle drei Geldstage den 2. Hornung in der Gerichtskanzlei Aarau. Die Kollokationseröffnung und Nachschlag den 18. gleichen Monats, erstere des Vormittags 9 Uhr, letzter des Nachmittags 2 Uhr, in gedachtem Wirthshause, beides 1828. Alle diejenigen, welche an dem Geldstager Jakob Frey, obbemeldt, irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Ansprachen wohlbescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beide schriftlich bis und mit dem 2. Hornung 1828, der Gericht kanzlei Aarau einzugeben.

Aktum der Geldstagserkanntniß zu Aarau 22. Winterm. 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Jakob Bucher, genannt Gritheire, von Niederweningen, und Falit Johannes Weidmanns Ehefrau Anna Weidmann, von Muflen, Pfarre Bachs, sind rechtlich ausgetrieben.

Die Schuldeingaben sollen spezifizirt auf Stempelpapier geschrieben unfehlbar bis zum 3. Jenner 1828 der Unterzeichneten eingereicht werden; indem die Verrechtfertigung auf den 9. gl. Monats Morgens um 8. Uhr im Schloß Regensberg vor versammeltem löbl. Amtsgerichte vorgehen wird.

Wenn nun jemand seine Forderung einzugeben, oder am Verrechtfertigungstage sie geltend zu machen versäumen würde, so mag ein solcher den daraus entstehenden Verlust sich selbst zuschreiben.

Diejenigen, welche den Ausgetriebenen schuldig sind, wird, wenn sie solches verheimlichen sollten, die Ahndung der Gesetze treffen.

Akt. Regensberg den 7. Christm. 1827.

Die Notariatskanzlei daselbst.

Kant. Luzern. Der Obramtmann des Amtes Hochdorf hat in Folge ihm eingekommener Aufrechnung den Konkurs über den verstb. Kreuzwirth Xav. Schmid von Hitzkirch, im Liegendem und Fahrendem erkennt auf Donstag 20. Christm. Vormittags 8 Uhr im Schloße zu Hohenrein. Dessen Kreditoren und Debitoren werden amtlich aufgefordert, an obbestimmtem Tag, Ort und Stunde Ansprachen

und Widerschulden laut gantgesetzlicher Anleitung vom 21. Jenner 1818 ans Konkursprotokoll zu eingeben.

Schloß Hohenrein den 26. November 1827.

von Fleckenstein,
Oberamtmann des Amtes Hochdorf.

## Geldstags-Aufhebung.

Hans Heinrich Hartmann alt Untervogt von Villnachern, hat dem Bezirksgericht bescheinigt, daß diejenigen seiner Creditoren welche auf die jüngst ergangene Publikation die Nichtbefriedigung ihrer in des Hartmanns Ao. 1822 verführten Geldstag eingegebenen und kollozirten Ansprachen angemeldet hatten, sich der verlangten Rehabilitation nicht widersezen. Es ist demnach die Aufhebung des Zustands der Vergeldstagung richterlich erkennt und alt Untervogt Hartmann dadurch in seine ehevorigen bürgerlichen Rechte wieder eingesetzt worden.

Brugg den 7. Christmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Vorladungen.

Da der Mühlenmacher Wunibald Schmid, von Obermumpf, schon zweimal zur Einsicht seines uns vorgelegten Vermögens- und Schuldenstandes, und zur Abgebung seiner Erklärung hierüber, anher vorgeladen worden, und nicht erschienen, so wird derselbe zum drittenmal, und zwar zur Tagfahrt auf den 7. Jenner künftigen Jahrs, Früh 9 Uhr, mit dem anher vorgeladen, daß, wenn er wieder nicht erscheint, dann dennoch erkennt werden würde, was Rechtens ist.

Rheinfelden den 10. Dezember 1827.

Fischinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber.
Schroeter, Substitut.

Der von der Anna Flachmüller, von Schafisheim, der Vaterschaft beklagte Rudolf Humbel, Jakobs von Boniswyl, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird für alle dreimal öffentlich vorgeladen, am Dienstag den 22. April 1828, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen um sich über die gegen ihn geführte Klage, zu verantworten. Im Falle Ausbleibens wird gegen ihn ein Kontumazurtheil erfolgen.

Lenzburg den 4. Christmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Steigerungen

Dienstag den 18 h. über cirka 4.000 Mischelreiswellen in den Staatswaldungen Buchwald zunächst dem Rombach und Flubholz hinter Kirchberg. Die Steigerung beginnt im Buchwald Nachmittag 1 Uhr.

Zufolg erhaltener Wegweisung des hiesigen Gemeindraths und mit Zustimmung der einen selbst handlungsfähigen Erben, wird unterzogener als Vogt der übrigen Erben oder Kindern Finsterwald zu Oberburg, über ihr von ihrem Großvater Hrn. alt Landweibel Lauper ererbten, wohlkonditionirten gemauerten mit Ziegeln bedeckten Hause, Scheuer, Schopf, Speicher nebst 2 gewölbten Kellern, Sodbrunnen und cirka 10 Vlg. aneinander dabei liegenden Kraut- und Baumgarten, so wie über ein Stück Holzland in der Heu zu Oberburg Freitag 28. d. Abends 5 Uhr im Pintenschenkwirthshause der Wittwe Oelhafen allda, unter den zu eröffnenden Bedingen eine öffentliche Steigerung abhalten, wozu Kauflustige höflich eingeladen werden.

Oberburg den 12. Dezember 1827.

Joh. Huber, als Vogt vorgemeldt.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Aargauische Anzeigen.

Die Mindersteigerung der Lieferung von Fleisch für die in Aarau garnisonirenden Truppen, so wie von Haber, Heu und Stroh, oder auch die Uebernahme der Pferde der Cavallerie und des Trains in die Stallungen samt reglementarischer Verpflegung für das Jahr 1828 wird Montag den 24. dieses des Morgens um 9 Uhr, auf der Kanzlei der Militärkommission vor sich gehen. Die Bedingnisse können von nun an daselbst eingesehen werden.

Aarau den 12. Christmonat 1827.

Das Sekretariat der Militärkommission.

Ubghg Hrn. des Kleinen Raths haben heute die durch verfassungsmäßigen Austritt erledigten Oberamtmannsstellen wieder auf die Dauer von zwölf Jahren besetzt, wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| Bezirk Aarau | . . . | Hr. Friedrich Frey, von Aarau. |
| — Baden | . . . | L. Fidel Dorer, von Baden. |
| — Bremgarten | . . | Franz Sinesius Weissenbach, von Bremgarten. |
| — Kulm | . . . . | Joh. Heinrich Fischer, von Reinach. |
| — Laufenburg | . . | J. Leopold Bachmann, von Leuggern. |
| — Lenzburg | . . | Abraham Bertschinger, von Lenzburg. |
| — Muri | . . . | Peter Leonz Strebel, von Muri. |
| — Rheinfelden | . | J. Ignaz Fischinger, von Rheinfelden. |
| — Zofingen | . . . | Hans Suter, von Zofingen. |
| — Zurzach | . . . | Peter Karl Attenhofer, von Zurzach. |

Aarau den 10. Christmonat 1827.

Kanzlei Aargau.

---

## Nachträge.

### Zum Kauf angetragen.

Rudolf Fischer, im Behmen zu Aarau, macht E. E. Publikum bekannt, daß er mit folgenden Artikeln bestens versehen sey, und unter Versicherung guter Bedienung um geneigten Zuspruch sich empfehle, als in verschiedenen Qualitäten roher und gebleichter Leinwand, Böhmischen Barb, Gesundheitsflanellen, verschiedene Sorten Sacktücher, baumwollene und leinene, ferners Cottonne, schöner gebleichter Bett- und Futterbarchet, kleine und große schwarzseidene Lioner-Halstücher, so wie auch seidene und wollene Giler.

### Rehabilitationsbegehren.

Der im Jahr 1821 vergeldstagte Burkard Kuhn, von Waldhäusern, hat bei dem Bezirksgericht unter Vorlegung einiger Quittungen über Befriedigung seiner vermög gewordenen Kreditoren, das Ansuchen zur Rehabilitation gestellt; welches mit der Anzeige öffentlich bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche gegen diese Rehabilitation eine Einwendung zu machen gedenken, am Montag den 24. Christmonat, Vormittags 9 Uhr vor dem Bezirksgericht zu erscheinen haben. Sollte an diesem Tage von Niemanden eine Einwendung erfolgen so würde alsdann die Rehabilitation des Kuhn gerichtlich ausgesprochen werden.

Muri den 26. Wintermonat 1827.

Strebel, Oberamtmann Gerichtspräsident.
Frey, Gerichtsschreiber.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 51. Samstags den 22. Christmonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Endesunterschriebener macht einem geehrten Publikum bekannt, daß er seinem schon seit ein paar Jahren bestehenden Bijouteriehandel eine größere Ausdehnung gegeben hat.

Er ist von nun an, und besonders auf bevorstehende Weihnacht und Neujahr, im Fall, mit nachstehenden Artikeln bestens aufzuwarten, als: mit goldenen Herren- und Frauenzimmerketten, beider Arten Petschaft, Schlüssel und Agraffen, eine Parthie Fingerringe, Stecknadeln und Garnituren zu allerhand Haararbeit; mit einem schönen Assortiment silberner Löffel, Kinderbesteck, Tabaksdosen und verschiedenen andern Silberefekten; ferner mit einem Assortiment von sehr schönen Tisch- Dessert- Sack- Feder- und Rasirmesser, so wie auch mit feiner Quincaillerie in Stahl und vergoldetem Meßing, als: Ceinturenschnallen, Armband- und Geldbeutelschlösser, Mantelagraffen ꝛc. Auch sind bei ihm Nachtlichter zu haben, bei deren Gebrauch man keine Dochten bedarf.

Ausser obigen Artikeln ist er immer mit einem ordentlichen Sortiment nach neuestem Geschmak verfertigten Pendules von verschiedener Façon, so wie mit kleinen Uhren, mit vergoldeten, meßingenen und schwarzen hölzernen Rahmen, mit und ohne Repetirwerk; mit goldenen Herren und Frauenzimmeruhren, aller Arten silbernen Uhren, Wecker für Repetir- und ordinäre Uhren bestens versehen.

Er empfiehlt sich für Alles zu einem geneigten Zuspruch, den er durch die Güte der Waaren, und die billigstmöglichen Preise zu rechtfertigen bemüht seyn wird.

H. Cellier, Uhrenmacher, in Zofingen.

2. Der dem Waisenamt Ebikon, Kt. Luzern, zustandige, zunächst der Stadt Baden an der Straße nach Großendädern vortheilhaft gelegene Hausplatz, worauf das im letzten Sommer abgebrannte Haus des Sattlers Zimmermann gestanden, mit zwei unversehrten gewölbten Kellern. Die Lage ist für Handel oder jeden andern Gewerb ganz vorzüglich geeignet. Kaufliebhaber mögen sich an das besagte Waisenamt in Ebikon, oder an Candid Zimmermann, Sattler in Baden, wenden.

3. Einige Säume sehr gutes 9 Jahre altes Kirschwasser, die Maaß für 10 Bz. Bey Joseph Ammann, Pfleger in Bünzen, Bzk. Meuri.

4. Dem E. Publikum bringe hiemit zur gefälligen Nachricht: 1) daß ich durch Zufall eine Parthie assortirte Bettfedern und Flaum, an nohlbeschaffener Qualität, erhielt, die ich zu annehmbaren Preisen verkaufe und so wohl große als kleine Bestellungen darin annehme; 2) daß ich stets versehen bin mit gut gereiztem schwarzem Feuerschwam, Façon Schwarzwald, folglich elastischer Art, säuberlich aufbereitet und ganz trocken, große und kleine Waare, also ungleich im Preis doch immer äusserst billig, worauf aber nur Bestellungen von minoestens ⅛ Ctr. annehmen kann; 3) daß ich fortfahre meine bisher getriebenen schon bekannten Artickel in Eisen und Stahl zu halten und daß ich von nun an auch Aufträge in Eisen- Gußwaaren was Namens oder Gattung sie fast immer seyn mögen, zu besonderer Zufriedenheit aller der Freunde die mir darin das Zutrauen schenken möchten, zu erfüllen im Falle bin; daher ich mich E. E. Publikum zu gütigem Zuspruch höflichst empfehle.

Zurzach im Dezember 1827. J. Leüthold.

5. In Nro. 41 in Lenzburg, ein noch im guten Stande befindlicher mittelmäßiger eisener Ofen samt Rohr, in billigem Preis.

6. Feine Chokolate mit und ohne Zuker, wasserfreier Weingeist zur Politur pr. Maaß 20 bz., Weingeist bon goût 24 bz., Punschessenz, Neuenburger Absinthe 32 bz. die Bouteille 18 bz., altes Kirschwasser 16 bz., Nußwasser 20 bz., mein beliebter Senf in Töpfen und pr. Maaß zu 30 bz., Süßöl, Schellack, feines Drachenblut; Feigen, und schönes Pantofelholz. Bart- und Handwaschpulver, Hufelands Zahnpulver, Copall- und Bernsteinfirniß bei Apotheker Sevin in Brugg.

### Zu Aarau.

7. Der Unterzeichnete empfiehlt E. E. Publikum sein wohl assortirtes Lager in französischer, englischer und schweizer Indienne (en gros et en détail). Er wird sich angelegen seyn lassen Jedermann zur Zufriedenheit, und auf das billigste zu bedienen.

C. Schmuziger.

8. Joh. Rud. Frank, Uhrenmacher im Adelbändli ist mit mehreren Sorten guter Taschenuhren, für welche er gut stehen und um billigen Preis geben kann, bestens versehen. Auch sind bei ihm Spieldosen verschiedene Stücke spielend zu haben. Am gleichen Ort, schöner Spitzenfaden.

9. Buchbinder Gamper in der Kirchgaße empfiehlt sich E. E. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, und bemerkt zugleich daß er mit einem bedeutenden Vorrathe gebundener Bücher und vielen zur Auswahl beliebigen Stammbuchblättchen versehen ist.

10. Georg Hagenbuch in der Kronengaß, empfiehlt sich bei E. E. Publikum wiederum bestens, für seine selbstverfertigten Lottospiel, so wie für sein schon bekanntes gefärbtes und ungefärbtes Baumwollengarn an Strangen und Klungeln nebst schönem guten Nähfaden.

14. Bei Rudolf Kieser in der Igelweid Nro. 324, sind auf heilige Weihnachten und Neujahr-Geschenke für Kinder um billigen Preis zu haben, als: Städte und Landschaften nebst andern Sachen mehr; solid gemacht und mit Oehlfarb angestrichen. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

15. Mehrere beinahe noch neue in gutem Zustande von zwei bis dreizehn Saum haltende Weinfäßer, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

16. Ganz nahe der Stadt Aarau, ein massives neu erbautes Haus, nebst cirka einer Juchart Gemüs- und Baumgarten dabei, mit ungefähr 60 schönen Obstbäumen besetzt, wobei sich auch ein stets laufender Brunnen befindet.

Das Gebäude enthält: eine Werkstätte mit Schleife, Drehstuhl und Schmiede, welches Alles durch Wasser getrieben wird, so wie eine dergleichen für Holzarbeit, und eine Säge; ferner eine fröhliche Wohnung von fünf Zimmern mit schönster Aussicht, in einer sehr angenehmen Lage.

Dieses empfehlenswerthe Etablissement eignet sich vorzüglich für einen Mechaniker oder Mühlemacher, der den Platz des gegenwärtigen Besitzers ersetzend, sein schönes Auskommen finden würde, und dem man sogleich auch einige be-

reits abgeschlossene Akkorde übergeben würde. Die Kaufs- und Zahlungsbedinge sind vortheilhaft.

Ist sich deshalb an das Geschäftsbureau in Aarau zu wenden.

17. [2]Erstens: Ein Haus im Rombach nahe bei Aarau an der Straße nach Küttigen gelegen; enthaltet zwei geräumige Wohnungen, doppelte Stallung und einen großen Schopf, der mit wenigen Kosten ebenfalls zu einer Wohnung eingerichtet werden könnte; dieses Haus ist mit hinreichendem Platz im Keller versehen und zu jedem Gewerbe, vorzüglich aber zu einer Wirthschaft geeignet.

Zweitens: Vier große Jucharten bei obigem Hause liegenden Baumgartenlandes, auf welchem über zweihundert schöne erwachsene Obstbäume aller Arten stehen.

Der Kaufpreis nebst übrigen Bedingen ist bei dem Eigenthümer, über welchen im Berichthaus Auskunft gegeben wird zu vernehmen; indessen wird zum Voraus versichert: daß der Kaufpreis und die Zahlungsbedinge äusserst billig sind.

18. Mehrere Spiegel mit vergoldeten und schwarzen Ramen von verschiedener Größe; ein gut gearbeitetes Secretär, so viel als neu; eine harthölzerne gut im Stand sich befindliche zweischläfige Bettstatt mit Himmel; ein Klavier; vier Vitriölflaschen samt Körben; ein großer Brennhafen mit Kühler und Zugehör, 128 Maaß haltend, 135 Pfund schwer, so viel als neu; extra guter Honig in Hafen zu 3 und mehr Maaß, Hafenweis; guter Träberbranntwein; ein Heustock cirka 10 Klafter diesjähriges Futter; guter Erlisbacher Wein von verschiedenen Jahrgängen; Küche- und allerlei andere Geräthschaften; ferners am gleichen Ort, ein anderer Heustock von cirka 30 Klafter. Bei Gerichtschreiber Siebenmann in Aarau sich anzumelden.

19. Bei H. Landolt, Zukerbeck ist nebst den in sein Fach einschlagenden Artikeln zu haben: verschiedene Sorten feine Ligueurs d. Btlle. 20 bz., Nußwasser d. Btlle. 14 bz., Cognac d. Btlle. 14 bz., Langendoger Brantenwein d. Btlle. 12 bz., Rhum d. Btlle. 18 bz., weißer und rother Champagner d. Btlle. 38 bz., rother Burgunder Wein 22 bz., Madera d. Btlle. 44 bz.; Xeres d. Btlle. 44 bz., Pakaret d. Btlle. 44 bz., Muscat frontinac d. Btlle. 16 bz., rothen Cortallod d. Btlle. 16 bz., Punschsyrup d. Btlle. 20 bz., Limonadensyrup d. Btlle. 18 bz.; ferners Sternnüdeli das Pfund 6 bz., Fideli d. Pfund 4 bz., Makaroni d. Pf. 4 bz., Zitronat d. Pf. 12 bz., Pomeranzenschnitz d. Pf. 14 bz., Capris, frischer Ancoix, Pferdschwämme. Verschiedene Sorten Thee, Zimmet, Muskatnüße, Gewürznelken, Mandlen mit und ohne Schaalen, Haselnüße.

Da es mir besonders daran gelegen ist, meine geehrten Gönner zu ihrer Zufriedenheit bedienen zu können, so ersuche dieselben die Bestellungen für Neujahrsgeschenke mir einige Tage vorher einzusenden.

20. Bei J. F. Bek, Buchdrucker, und bei allen Hrn. Buchbindern ist zu haben: der Aargauische Kabinetskalender auf das Jahr 1828, mit revidirter Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Fußboten, à 6 kr. netto.

21. Bei D. Hunziker, Buchbinder und Futteralarbeiter sind nach neuestem Geschmack und zu Neujahrsgeschenken eignend zu den billigsten Preisen zu haben: Schibisière, Körbchen für Frauenzimmer, Necessaire, von 4 Fr. bis 16 Fr.; Toiletten, Nähschachteln, Bonboniére und gepreßte Cigarenetuis; Notizbücher von 7 bz. bis 7 Fr; Brieftaschen von 9 bz. bis 9 Fr.; Jugend- und Kinderschriften; Taschenbücher für 1828; Andachts- und Gesangbücher, alle üblichen Schul- und Schreibbücher; Zeichnungshefte; verschiedene Kupfer- und Bilderbogen; Farbkästchen, Enerier u. Schreibmaterialien, nebst noch vielen andern Artickeln: er empfiehlt sich ferners seinen wertheften Gönnern für in sein Fach einschlagende Arbeiten und bittet um geneigten Zuspruch.

22. R. Fischer, im Behmen zu Aarau, macht E. E. Publikum bekannt, daß er mit folgenden Artikeln bestens versehen sey, und unter Versicherung guter Bedienung um geneigten Zuspruch sich empfehle, als in verschiedenen Qualitäten roher und gebleichter Leinwand, Böhmischen Bath, Gesundheitsflanellen, verschiedene Sorten Sacktücher, baumwollene und leinene, ferners Cottonne, schöner gebleichter Bett- und Futterbarchet, kleine und große schwarzseidene Lioner-Halstücher, so wie auch seidene und wollene Gilet.

23. Der Unterschriebene macht hiemit bekannt: daß er einstweilen den Kleinverkauf der von seinem verstorbenen Sohne Friedr. Haßler, Coëffeur, hinterlassenen Parfümeriewaaren (Pommade, Seifentablettes, wohlriechende Oele und Wasser u. a. m.), schildkrötener, hörnener Kämme von allen Arten, Haar-, Zahn- und Kleiderbürsten, Cravatten, so wie der noch in ziemlicher Zahl vorhandenen Haartours von verschiedener Art und Farbe, fortsetze. Einem allfälligen Liebaber zur Uebernahme des Ganzen so wie des Werkzeugs eines Coëffeurs und des Vorraths unverarbeiteter Haare, würde man vortheilhafte Bedinge machen.

Mich bestens empfehlend Haßler, Kleinweibel,
auf dem Stadrathhause.

24. Joh. Jakob Oelhafen, Zuckerbeck an der Marktgaße wird auf künftige Weihnachten und Neujahr bestens mit allen in sein Fach einschlagenden Artikeln versehen seyn; wofür er sich unter Versicherung bester Bedienung E. E. Publikum bestens empfiehlt.

25. [3]Bei Gottlieb Waßmer, zum Adler, ist zu haben: Buchs- und Ebenholz zu äusserst billigen Preisen, auch frische Pruniolen das Pfund zu 6 Bz.

26. Andreas Trog, Gold- und Silberarbeiter, macht seinen werthen Gönnern bekannt, daß bei ihm, silberne Servier-Eß- und Caffeelöffel, so wie andere Bijouteriewaren zu haben sind, er nimmt alt Gold und Silber Kauf- und Tauschweise an, auch werden bei ihm aller Arten Uhrengehäuse verfertigt, er empfiehlt sich um geneigten Zuspuch.

27. Bei Ambrosi Märk, Säckler, Roßhaarsohlen, für Herren und Frauen in billigem Preis. Ferner Savoyer-Kastanien das Pfund zu 1 Bz.

28. B. Hagnauer, Uhrenmacher am Zollrein ist dermalen mit schönen nach neuester Façon selbst gemachten silbernen Taschenuhren versehen für welche er gut stebt, und die sich sehr dienlich zum Neujahrsgeschenk eignen. Er verspricht billige Preise und empfiehlt sich bestens. Am gleichen Ort guter Landhonig.

29. [2]Nahe an der Stadt Aarau, an der schönsten Lage, ein neu erbautes Haus nebst einem schönen Stück Baumgartenland; das Nähere im Berichthaus zu erfragen.

30. Bei Rudolf Siebenmann, Pastenbeck, sind von nun an zu haben: eingeweichte Stockfische.

31. [3]Einige Saum bestes altes Kirschenwasser, und Fenster zu 7 Lichter, in sehr gutem Stande, bei
Joh. Rud. JmHooff.

32. [3]Bei Rudolf Landolt, N°. 158, sind ganz neu verfertigte Ueberröcke oder Kapute, à 35 und 40 Bz. das Stück, neue acht Viertel haltende Zwilchsäcke zu 15 und 16 Bz. das Stück und gewaschene Salzsäcke zu 4 Bz. das Stück zu haben.

## Zu empfangen wird verlangt.

1. Franken 2500 und Fr. 1000 gegen genügende Sicherheit. Unentgeldlich im Berichthaus zu erfragen.

2. Fr. 1200 auf genugsame Bürgschaft. Im Berichthaus zu erfragen.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. [2]Bei der Bezirksverwaltung Brugg mehrere Summen Geld auf hinlängliche Sicherheit.

2. Auf den 1. Merz nächstkünftig, zwei heitzbare Zimmer, Küche, Kammer, Estrich und Platz im Keller; im Berichthaus Lenzburg zu erfragen.

3. [3]In Brugg, Fr. 2500, samethaft oder in kleinern Summen, doch nicht unter Fr. 400. Im Berichthaus zu erfragen.

Zu Aarau.

4. In Nro. 108 in der Pelzgaß von Stund an eine Behausung, bestehend in einer Stube und Nebenstube, Küche, eine oder zwei Kammern, Keller und Platz für Holz.

5. Bei der Bezirksverwaltung Aarau: 3 bis 4000 Franken gegen gesetzliche Versicherung.

6. In Nro. 383 in der Vorstadt, ein meublirtes Zimmer und Nebenzimmer.

7. Bei Frau Buser geb. Beck, in der Vorstadt, sind zu haben: Maskenkleider.

8. Fr. 1600 bis 2000 zu 4½ pCt. Im Berichthaus zu vernehmen.

9. Ein Keller in Nro. 458, enthaltend cirka 120 Saum weingrüne Fässer mit Eisen gebunden.

10. [2]Eine angenehme Behausung bestehend in Stube und Nebenstube, Kammer, eigener Estrich und Keller nebst Laube. Im Berichthaus zu erfragen.

11. [2]Auf zweifache sichere Unterpfänder und zwei annehmbare Bürgen Fr. 800, und noch größere Summen, bei fleißiger Verzinsung zu 4%. Im Berichthaus zu vernehmen.

## Nachrichten.

### Zweite Ankündigung von Huldreich Zwinglins Denkmal.

1. Die im Laufe dieses Jahres ergangene Einladung, dem ersten gemeinsamen Reformator der evangelischen Schweiz das seiner würdigste Denkmal zu errichten, hat bis dahin, im Vaterland besonders, so viel thätige Theilnahme gefunden, daß wir die wirkliche Ausführung nun als bestimmt anzeigen dürfen.

Die erste Lieferung der ersten vollständigen Ausgabe von Zwinglins Werken wird auf Pfingsten 1828 den Subscribenten zugehen, geziert mit dem Bildnisse des Reformators, nach dem einzigen übrigen Original auf der Stadtbibliothek in Zürich.

Gern entsprechen wir dem von einigen Orten geäusserten Wunsche, die Subscription noch einige Zeit fortdauern zu lassen, wiewohl uns die Beförderung der Unterschriften sehr lieb wäre, um desto sicherer die Zahl der Exemplarien im Drucke bestimmen zu können. Ein unlängst von Hemmerde und Schwetschke aus Halle angekündigter Corpus Reformatorum wird wahrscheinlich das Interesse eines Theils des protestantischen Deutschlands von Zwingli ab, und allernächst die Evangelischen der Augsburger-Confession dem gegenseitigen ähnlichen Denkmal Melanchthons zuwenden, mit welchem theils wegen seiner vorzüglichen Verdienste um diese, 1830 ihr drittes Jubiläum vorhabende Confession, theils darum, weil derselbe Praeceptor Germaniae hieß, das besagte Corpus beginnen will. Ueber dieses riesenhafte bei 100 Thalern kostende Corpus mag unserm Publikum die einzige Bemerkung genügen, daß immer die Schweizerische Ausgabe Zwinglis selbst dem Auslande wohlfeiler zu stehen kommen wird, als die, welche in dem Corpus von Halle erst nach der Schweizerischen zu erwarten steht, indem leicht zu berechnen, daß ein Band von jenen um 3 Conventionsthaler nicht mehr Text als diese in jedem ihrer Bände enthalten wird, so wie die Hallesche Ausgabe weder an Güte des Papiers noch an Schönheit der Lettern einen Vorzug haben wird; der Verleger.

### Erklärung.

2. Von eben der Lügenfabrik, von welcher schon im Herbst Anno 1823, die widersinnige Sage ausgieng, ich habe damals den Preis des Weins in meiner Gemeinde herabzudrücken gesucht, wird, wie ich vernehme, auch jetzt das Gerücht verbreitet, ich habe im verflossenen Herbst einen fremden Käufer von seinem Vorhaben eine Menge Wein hier zu kaufen abwendig gemacht. Da alle Beweise von Wohlmeinen an solchen Menschen verloren sind, und man nicht allenthalben seyn kann um Ihnen das Maul gebührend zu stopfen: so werden diese Ausstreuungen, bis ihre Urheber entdeckt werden, überall und öffentlich für das erklärt, was sie verdienen, für bodenlose Lügen und boshafte Verleumdungen

von Pfr. Benker, in Schinznach.

Von Aarau.

3. Zu Handen derjenigen Personen, die die Beziehung der Subscription zu Gunsten der Heimathlosen zu übernehmen die Güte hatten, wird bekannt gemacht, daß die einlangenden Gelder bei dem Kassier der Gesellschaft für vaterländische Kultur Herrn Johannes Herose älter in Aarau deponirt werden, um bis zu der Verwendung wo möglich zinstragend gemacht zu werden, und daß die Gesellschaft für vaterländ. Kultur sowohl für diese Gelder als für deren pflichtmäßige Verwendung gut stehe.

Namens der Gesellschaft für vaterländ. Kultur:
Das Secretariat.

4. Unter dem 8. December 1827 wird vom Kaufhause Aarau ein Ballot vermißt, ist bezeichnet mit M. und F. Nro 54. Wer von diesem Ballot einige Notiz geben kann, beliebe es gefälligst der Kaufhausverwaltung gegen eine angemessene Belohnung anzuzeigen.

5. Donstag den 13. dieses Monats wurde von Lenzburg bis Othmarsingen ein französischer Ordonnanzegput von der Schweizergarde mit doppelten Schnüren verloren, derjenige der solchen wiederum zu Handen bringt wird eine angemessene Belohnung erhalten; in Aarau beim Rößli abzugeben.

6. [1]Gabriel Märk, Sohn, Feilenhauer, in der Halden Nro. 15, macht E. E. Publikum bekannt, daß er sich etablirt und sowohl zum Feilenhauen als auch zur Verfertigung anderer Arbeit eingerichtet habe, wofür er sich allen Herren Fabrikanten, Feuerarbeitern, Mechanikern ꝛc. um gütigen Zuspruch bestens empfiehlt und für gute Arbeit garantirt. Auf Bestellung hin verfertigt er auch nach Belieben und Muster jede neue Arbeit, so auch auf Verlangen extra gute Schusterstähel, Schusterknipen, Metzgerstähel, Schnitzer u. a. m. Am gleichen Ort ist bei Gabriel Märk, Vater, zu haben: extra große Arbeitskasseten, wie noch nie solcher Art gehabt habe, mit Spiegel, und mit Schloß beschlagen, eben so auch gemeinere Arbeitstruken und Federntrückli; er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch bestens.

7. [1]Man wünscht eine stille Person von mittlerem Alter, um eine schwächliche Person zu besorgen. Wo? ist in Nro. 225 zu vernehmen.

8. Pascalin cadet coëffeur aux bains de Schinznach fait perruques et toupets, imitans le naturel, a l'honneur de prévenir le public, qu'il se rendra dans la capitale d'Aargovie le vendredi et le samedi avant le nouvel an, les personnes qui voudront bien l'honorer de leurs bienveillances, sont prié de s'adresser à la couronne à Aarau.

9. Die seit einiger Zeit ganz unbedeutenden Geschäfte, des von mehrern Jahren her bei Hrn. Heinrich Bächli, Strumpffabrikant in Brugg bestandenen „Berichthaus Brugg“ veranlassen, jenes Berichthaus mit Ende dieses laufenden

Jahrs eingehen zu lassen. Die Tit. resp. Behörden und Partikularen welche Gegenstände zum Einrucken in das Intelligenzblatt demselben zur Besorgung abgegeben haben, werden höflichst ersucht mit Anfang des Jahrs 1828 dieselben direkte unter Adresse „An den Herausgeber des Kantonsblattes in Aarau, nebst der Insertionsgebühr franko einzusenden. Zugleich auch die Tit. Abonnenten auf das Kantonsblatt, welche ihren Betrag bis dahin an besagtes Berichthaus entrichtet, ersuche höflichst, denselben, sey es für das laufende Jahr 1827, oder allfällige Vorauszahlung für 1828, bis Ende nächsten Christmonats, franko unter obbemeldter Addresse hieher zusenden.

Aarau den 13. Christmonat 1827.

F. J. Bek, Buchdrucker,
Herausgeber des Blattes.

10. Diejenigen Herren und Freunde, welche von der Aargauischen Bibelgesellschaft noch Bibeln und Neue Testamente hinter sich haben, werden hiemit höflichst ersucht, ihre Bemerkungen und Rechnungen über die Verwendung derselben bis zum neuen Jahr gefälligst einzusenden an

Hunziker, Pfarrer in Aarau.

11. Sophie Landolt im Nro. 147 welche mehrere Jahre bei Herrn Hasler sel. gearbeitet hat, rekommendirt sich bei dem Ehd. Publikum für neue tours zu verfertigen, alte zu frisiren und auch Frauenzimmer im Hause zu frisiren.

12. Bei dem Unterzeichneten erscheint mit Anfang des Jahres 1828

die Aargauer Zeitung

jede Woche zweimal, am Mittwoch und Samstag. Sie wird, was in der Schweizerischen Eidgenossenschaft und im Auslande vorgeht, ohne Schmuck und ohne Partheisucht erzählen, und dem gesunden Menschenverstand ihrer Leser immer so viel zutrauen, daß sie selbst die Nutzanwendungen über jede Begebenheit und Thatsache machen können. Auch die Zeitungen und Tageblätter haben ihre Pflicht und ihre Würde; die Pflicht: wahrhaft, gerecht und freimüthig zu seyn, — und die Würde der Geschichtschreibung, welcher sie vorarbeiten. Jene Pflicht wird die Aargauer Zeitung zu erfüllen, und diese Würde zu bewahren suchen, in der Hoffnung, auf solche Weise vor dem Gericht aller Zensenten und Rezensenten mit Ehren bestehen zu können.

Im Kanton Aargau beträgt der jährliche Abonnementspreis für die Aargauer Zeitung 6 Schweizerfranken, der halbjährliche: 3 Schweizerfranken, und der vierteljährliche: 15 Batzen.

Im Kanton Aargau hat man sich an die nächstgelegenen löbl. Postämter, als: Aarau, Aarburg, Baden, Bremgarten, Brugg, Fahrwangen, Laufenburg, Lenzburg, Mellingen, Muri, Reinach, Rheinfelden, Sins, Stein, Wohlen, Zofingen und Zurzach zu wenden, welche sämmtlich beauftragt sind, Bestellungen darauf anzunehmen. Um beförderliche Eingabe der diesfälligen Bestellungen bittet

Aarau den 1. Christmonat 1828.

der Verleger und Herausgeber der Aargauer Zeitung
J. J. Christen.

## Publikation.

Der im Jahr 1820 in Meisterschwanden vergeldtagte, letzthin in seiner Bürgergemeinde Birrwyl verstorbene Jakob Stadler, alt Weibels, hat nur einige Effekten hinlassen, welche um Fr. 6. 7. 2½ gewürdigt sind. Wenn nun innert Monatsfrist niemand die nachgeldstagliche Liquidation über diesen Nachlaß begehrt, so wird derselbe an seine Arzt-Begräbniß und gegenwärtige Publikationskosten verwendet werden.

Kulm den 10. Christmonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

## Mortifikationen.

Da der von dem hiesigen Gemeindrathe Namens der Gemeinde Dottikon Anno 1824. dem Johann Hübscher daselbst, gewesenen Landjäger, geb. im Jahr 1789, ausgestellte Heimathschein nach dessen Angaben vermißt ist, so wird derselbe als ungültig und kraftlos erklärt, insofern solcher je wieder zum Vorschein kommen sollte.

Dottikon den 18. Christmonat 1827.

Nauer, Gemeindammann.
Furter, Gemeindschriber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Ein von Viktor Schmid, Ammann, Kaspar Schmid, Karl Frey, Altammann Bartholome Frey, Altgemeindrath, Ignaz Frey, Leonz Dutwiler, Johannes Suter, Melchior Suter, sämmtliche aus Ehrendingen, und Gemeindrath Bernard Leonz Schnider, aus Unternußbaumen, unterm 15. Wintm 1827 eigenhändig unterzeichneter Bürgschein um fl. 350 ausgestellt zur Erzweckung der Annahme einer auf Anna Maria Schmid, geb. Suter, und ihre Söhne in Oberehrendingen, gemeindräthlich zu errichtenden Nachbesserungskopey von gleichem Werth, ist seitdem verloren gegangen. Dieser Akt wird daher, er mag in was immer für Händen gelegen seyn, zu Vermeidung allfälligen Mißbrauches von Gerichtswegen als ungültig und kraftlos erklärt.

Baden den 4. Christmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Leutwyl, hat der Gemeindrath daselbst Tag bestimmt, Mittwoch den 26. dies Monats, von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause, welches öffentlich bekannt gemacht wird, mit der Aufforderung an die Betreffenden, ihre alten Fertigbriefe der Fertigungsbehörde vorzulegen.

Kulm den 19. Christmonat 1827.

Erismann, Notar, Fertigungssecretär.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Dintiken hat zu Abhaltung eines Ordinari-Fertiggerichts Tag angesetzt, Freitag den 28. dieses Monats des Nachmittags um zwei Uhr, im Tavernenwirthshause auf der Langelen daselbst, welches zum Verhalt der Interessenten bekannt gemacht wird.

Lenzburg den 18. Christmonat 1827.

Aus Auftrag des Gemeindraths:
C. Bertschinger, älter, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Am Freitag den 28. dies Monats wird der Gemeindrath Muhen, von Nachmittags 1 bis Abends 7 Uhr im dortigen Tavernenwirthshause Ordinari-Fertiggericht halten, was zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht wird.

Schloß Rued den 18. Christmonat 1827.

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Seengen wird am Freitag den 28. dies von Nachmittags 1 Uhr an, in dem Tavernenwirthshause zum Schützen im Baad daselbst, Ordinari-Fertiggericht halten, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Johannes Waker, von Seengen, und Johannes Hindermann, von Beinwyl, ihre sämmtliche, im Gemeindsbezirk Seengen besitzende, in einem Hause bestehende Liegenschaft verkauft und alsdann wegzufertigen gedenken.

Schloß Hallwyl den 19. Christmonat 1827.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget, Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Schloßrued wird am Donstag den

27. dies Monats von Nachmittags 1 Uhr bis Abends 6. Uhr, im dortigen Tavernenwirthshause Ordinari-Fertiggericht halten, was zum Verhalt der betreffenden Interessenten bekannt gemacht und zugleich angezeigt wird, daß die von Dl Berchtold, von Kirchrued bis dahin besessenen, nun verkauften Liegenschaften zur Fertigung gebracht werden sollen.

Schloß Rued den 18. Christmonat 1827.

Lüscher, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Fischer, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Denspüren wird am Freitag den 28. dies Monats im Wirthshause daselbst, Ordinari-Fertiggericht halten und damit Nachmittags 1 Uhr den Anfang machen; was zum Verhalt der Intressenten bekannt gemacht wird.

Aarau den 21. Christmonat 1827.

Namens des Gemeindraths:

Siebenmann, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget, Frey, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Merenschwand hat zu Verrechtfertigung des von Heinrich Lüthard, von Schoren, an seinen Sohn Michel Lüthard, sämmtlich verkauften Heimwesens Tag angesetzt: Freitag den 28. l. Christmonat, Morgens 9 Uhr, im Hause des Gemeindschreibers daselbst, was zum Verhalt eines Jeden, so es intressirt bekannt gemacht wird.

Merenschwand den 15. Christmonat 1827.

Fischer, Gemeindammann.
Käppeli, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Strebel, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Safenwyl hat zu Haltung eines Gewöhnlichen-Fertigungsgerichts Tag angesetzt auf Mitwoch den 26 dieses Christmonats, von Mittags 12 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause zum Hirschen. Dieses wird zum Verhalt sämmtlicher Intressenten bekannt gemacht, mit der Anzeige, daß die Erwerbittel und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Fertigungsbehörde vorzuweisen seyen.

Zofingen den 19. Christmonat 1827.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: R. Suter, Amtsstatthalter.

Zu Haltung eines Gewöhnlichen-Fertigungsgerichts hat der Gemeindrath Reitnau Tag bestimmt auf Donstag den 27. dises Christmonats, von Mittags 12 Uhr an, im Tavernenwirthshause zum Bären daselbst. Dieses wird öffentlich kund gemacht, mit Bemerkung, daß die Erwerbittel, und die Quittungen für abbezahlte Verhaftungen der Behörde vorzuweisen seyen, und mit der gesetzlichen Anzeige, daß Rudolf Müller, alt Schulmeister, von Reitnau, sein Haus, ausmachend seine sämmtliche Liegenschaft verkauft habe und diesen Kauf alsdann zur Fertigung bringen werde.

Zofingen den 19. Christmonat 1827.

Sl. Müller, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: R. Suter, Amtsstatthalter.

Der Gemeindrath in Ryken, hat zu Abhaltung eines Ordinari-Fertigungsgerichts, Tage bestimmt; auf Freitag den 28. dies Monats, im Tavernenwirthshause in der Glashütten, welches des Morgens 9 Uhr seinen Anfang nehmen wird. Wobei dann auch jener Kauf, so zwischen Johannes Pfuß, alt Gemeindammann in der Glashütten als Verkäufer, und Hs. Jakob Müller, alt Weibel, in Ryken als Käufer, um ein Stück Mattland, Boden genannt, bei Friedau, zu Ryken gelegen, in getroffen worden, zur Fertigung wird gebracht werden. Welches denjenigen so dieser Kauf intreßiren möchte, bekannt gemacht wird.

Ryken den 18. Christmonat 1827.

Mumenthaler, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: R. Suter, Amtsstatthalter.

Da Jakob Fischbach, alt Gemeindschreiber, von Dottikon, sein Haus und seine sämmtlichen Liegenschaften käuflich abgetreten, so hat der Gemeindrath daselbst zur Fertigung dieses Kaufes Tag und Ort festgesetzt, Donstag den 27. dieses laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, auf dasigem Gemeindsbureau welches zum Verhalt derjenigen, welche diese Fertigung intressiren mag bekannt gemacht wird.

Dottikon den 18. Christmonat 1827.

Bauer, Gemeindammann.
Furrer, Gemeindschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Mitwoch den 26. dies Monats von Nachmittags 2 Uhr an, wird der Gemeindrath Habsburg im Hause des Hrn. Ammann Senn öffentlich Fertiggericht halten.

Brugg den 17. Christmonat 1827.

Der Fertigungsaktuar.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Bewilliget: Belart, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Ennetbaden hat das Bezirkgericht Baden heute den Celestin Oechsli, von Ennetbaden in der Person seines Bruders Gencros Oechsli, Kreuzwirth von Ennetbaden, förmlich bevogtet. Es wird demnach Jedermann gewarnt, ohne Vorwissen und Einwilligung des besagten Vogts dem Celestin Oeschli weder etwas anzuvertrauen, noch mit demselben irgend eine verbindende Handlung einzugehen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 4. Christmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wänger, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Da der von 1819. bis 1823. unter Bevogtung gestandene, in letzterm Jahre aber, wegen gehoffter besserer Besorgung seines Hauswesens, entvogtete mehrjährige Hs. Jakob Hofer, genannt Seiels, zu Fleckenhausen Gemeinde Niederwyl, seither hinreichend dargethan hat, daß er ausser Stande sey, sein Vermögen vor Rückgang zu sichern, so hat der Gemeindrath Niederwyl, nach erhaltener Einwilligung des Hofer, auf dessen Wiederbevogtung angetragen, das Bezirksgericht Zofingen dann dieser Antrag gutgeheissen und den von Hs. Jakob Hofer selbst angesprochenen Melchior Hofer in der Rubren, gedachter Gemeinde, als Vogt bestätigt. Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, daß für alle von nun an durch Hs. Jakob Hofer ohne Zustimmung seines Vogts eingehende Verträge oder Schulden kein Recht gehalten werde, werden zugleich alle diejenigen, welche an dem Bevogteten irgend etwas zu fordern haben, aufgefordert; die Beschaffenheit, das Datum und den Betrag ihrer Ansprachen bis Samstag den 2ten Hornung 1828 dem Herrn Gemeindschreiber Hofer zu Niederwyl schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 14. Christmonat 1827.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmanns
R. Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Rochus Seiler, Wegknecht, von Niederwyl, welcher zum Behuf einer gütlichen Liquitation mit seinen Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passivzustandes seines Vermögens zu erhalten wunscht, den Schuldenruf bewilliget.

Dem zufolge werden sowohl die Gläubiger als Schuldner des gedachten Rochus Seiler und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Ver-

bindlichkeiten Montag den 14. Jenner 1828, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Niederwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 15. Christmonat 1827.

Weissenbach Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

## Erbschafts-Verzichtleistung.

Die Wittwe und Kinder des jüngsthin verstorb. Johannes Schmid, Bufis, von Buchs, welcher ein Vermögen von Fr. 34. bz. 9. hinterließ, haben auf die daherige Erbschaft Verzicht geleistet. Dieses wird den Kreditoren desselben bekannt gemacht, mit der Aufforderung wenn einer oder mehrere derselben über diese Verlassenschaft den Geldstag verführt wissen wollen, ihre daherige Erklärung bis und mit dem 7. Hornung 1828 der Bezirksgerichtskanzlei Aarau einzugeben.

Sollte inner dem anberaumten Termin kein solches Begehren einkommen, so werden aus dem quäst. Nachlasse die Arzt-, Begräbniß und Publikationskosten entrichtet.

Aarau den 6. Christmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber.
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

## Benefizia Inventarii.

[1]Den Erben des jüngst verstorbenen Hs. Jakob Hartmann Dreher, alt Gemeindrath von Villnachern, ist das Benevizium Inventarii bewilliget. Des Erblaßers Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen bis zum 13 Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 14. Christmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Jonen hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Leonz Bürgißer, von Jonen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden so wohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Leonz Bürgißer sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Jonen Montag den 31. Christmonat 1827 auf Stempelpapier und wohl bescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 14. Wintermonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Aarau hat auf ansuchen des dortigen Stadtraths über die Verlassenschaft des Hieronimus Fischer, Kaminfeger, älter von Aarau, das Benefizium Inventarii bewilliget. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher, so wie allfällige Schuldner dieses Meister Fischer sel. werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten getreulich bis und mit dem 11. Hornung 1828, in Schrift verfaßt, der Stadtschreiberei Aarau einzureichen.

Aarau den 29. Wintermonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

[3]Den Erben des Johannes Wey, Decker, von Lupfig ist das Benefizium Inventarii gestattet. Schuldner, Gläubiger und besonders auch Bürgschaftsansprecher des Verstorbenen, werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, bis Montag den 4. Hornung der Gerichtskanzlei Brugg ihre Schuldigkeiten und Anforderungen einzugeben.

Brugg den 30. Wintermonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Die Erben des unlängst sel. verstorbenen Samuel Häfliger, alt Statthalter von Oberentfelden, haben bei dem Bezirksgericht Aarau um das Benefizium Inventarii nachgesucht, welches ihnen gestattet wurde.

Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des genennten Samuel Häfliger werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beides schriftlich bis u. mit 15. Hornung 1828 der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 6. Christmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

[3]Ueber die Verlassenschaft des Hrn. Joh. Jakob Trog, Waldvogt und Mitglied des Stadtraths von Aarau, ist auf Verlangen seiner Erben das Benefizium Inventarii gerichtlich bewilligt worden. Gläubiger und Bürgschaftsansprecher so wie die Schuldner des Hrn. Trog sel. werden daher bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen aufgefordert, erstere ihre Ansprachen bescheiniget, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, bis und mit dem 26ten Jenner 1828 der Stadtschreiberei Aarau schriftlich einzugeben.

Aarau den 22. Wintermonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Siebenmann, Gerichtsschreiber.

Kant. Bern. [3]Den Erben des verstorb. Hrn. Daniel Niklaus Howard, von Wengi, Oberamts Büren, gewes. Rechtsagents in Bern, ist das Benefizium Inventarii über desselben Verlassenschaft richterlich gestattet, und der Termin zu schriftlicher Eingabe der An- und Gegen-Ansprachen, wie auch der allfälligen Bürgschaftsanzeigen in die Amtsschreiberei Bern bestimmt worden, bis und mit Donstag 24. Jänner 1828 was andurch zu jedermanns Verhalt unter Bedrohung gesetzlicher Folgen im Fall Ausbleibens bekannt gemacht wird.

Datum 30. Winterm. 1827. Amtschreiberei Bern.

## Verlängerung des Benefizium Inventarii.

Den Erben des Michael Nett, Gipsmüller von Windisch, ist die Bedenkzeit zu Antritt der Verlassenschaft von Dato an, um 4 Wochen verlängert.

Brugg den 14. Christmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

## Geldstage.

[1]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Hiltpold, Lismers, Friedrichs, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften, Donstag den 27. Christmonat von Nachmittags 1 Uhr an, Erstere in des Geldstagers Wohnung Letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 21. Hornung 1828.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Tavernenwirthshause zu Schinznach, Donstag den 6ten Merz 1828, von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und

Schuldigkeiten vor dem 21. Hornung 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 14. Christmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Adam Koch, Küferheiden, von Wohlen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 19. Jenner 1828, als an dem zur rechtlichen Liquitation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respetive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letzteren aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 12. Christmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

[1]Ueber Anton Koch, Küferheiden, von Wohlen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag zur Verrechtfertigung bestimmt Samstag den 19. Jenner 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letzteren aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben

Bremgarten den 12. Christmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gertchtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Bryner, Hans Dürrigen, alt Weibel, auch Beforter genannt, von Möriken, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 27. Christm., des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Möriken.

Der dritte Geldstag wird am Donstag den 28. Hornung 1828 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 8. Merz nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Bryner werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin[1] des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. Christmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Jakab Holliger, Schuhmacher, von Boniswyl, auf erfolgte Leibhaftsexekution und nach ausdrücklichem Begehren eines Gläubigers angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 26. Christmonat des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Boniswyl.

Der dritte Geldstag wird am Freitag den 29. Hornung 1828, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 12. Merz nächstkünftig, erstere des Nachmittags um 1 Uhr, letzterer des achmittags um 3 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Holliger, Schuhmacher werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. Christmonat 1827,

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber;
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Heinrich Heitz, aus dem Holenweg, Gemeinde Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen: Donstag den 3. Jenner des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag, Dienstag den 4ten Merz in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröffnung und der Nachschlag Freitag den 14. dito des Mittags um 12 Uhr in obgenenntem Wirthshause, alles 1828.

Alle diejenigen welche an den Geldstager Heitz obgenennt irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide schriftlich bis und mit den 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Noch wird bemerkt, daß der Geldstager laut eines in der Gerichtskanzlei liegenden Vertrags vom 18. November 1828 seine samtliche Fahrhabe um Fr. 80 verkauft, und diese Summe an einen Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat.

Aktum der Geldstagerkanntniß in Kulm den 10. Christmonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg, hat über Vermögen und Schulden des Samuel Joho, Schneider, von Villnachern, auf eigene Anruffung hin, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind. Für die Steigerung über die sehr geringe Fahrhabe, so wie über die Liegenschaften, Montag den 7. Jenner, nächstkünftig, für erstere in des Geldtagers Wohnung von Nachmittags 1 Uhr an, für letztere im Tavernenwirthshause zu Villnachern von Nachmittag 3 Uhr an. Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg Montag den 4. Hornung 1828. Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im gedachten Wirthshause zu Villnachern, Donstag den 28. Hornung 1828 Nachmittag 1 Uhr. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 4. Hornung 1828, als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldtagserkanntniß den 30. Wintermonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Alle diejenigen, welche an Johannes Gratwohl, des Jakobs, von Neßlenbach, einige Ansprachen zu machen haben oder ihm etwas schuldig sind, werden peremtorisch aufgefordert Samstag den 29. Christmonat 1827, als an dem zur rechtlichen Liquidation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen, auf Stempelpapier und in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letztern aber zur Verständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 14. Wintermonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Rueyp, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Der im Kriminalverhafte in Zürich sich befindende Hs. Heinrich, Huber, genannt Franzen von Dielsdorf, ist rechtlich ausgetrieben, und wird auf den 21. Jenner 1828, vor dem löbl. Amtsgerichte im Schloß Regensberg verrechtfertigt, und zwar Morgens um 8 Uhr. Die Schuldeingabe ist auf den 12. gl. M. bestimmt.

Den 17. Dezember 1827.

Kanzlei Regensberg.

Alle diejenigen welche dem rechtlich ausgetriebenen Johann Huber, Krämer, und Tuchmacher zu Kappel, rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder ihme dagegen zu thun schuldig sind, werden von dem Hochgeachten Hrn. Oberamtmann Hirzel peremtorisch aufgefordert, ihre Ansprachen oder darzuthun Schuldige bis auf den 24. Christmonat, schriftlich und deutlich specifizirt, unterzeichneter Kanzlei unfehlbar einzugeben, indem weder nach diesem Tag, vielweniger am Verrechtfertigungstag selbst mehr Eingaben angenommen werden können, und sodann Samstag den 29. dies, Morgens um 8 Uhr, entweder persönlich oder durch einen bevollmächtigten Anwald, mit den Originalschuldtiteln versehen, auf dem Gerichtshause Knonau zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen; den Ausbleibenden wird nachher kein Bescheid mehr ertheilt werden.

Geben den 6. Christmonat 1827.

Notariatskanzlei Knonau.

## Geldstags-Aufhebungen.

Da Christoph Nerach er, Krämer von Wettingen, heute dem Bezirksgericht dargethan, daß er bei seiner im Jahr 1818 stattgehabten Verauffallung zu Verlust gekommenen Gläubiger befriediget habe, so hat das Bezirksgericht denselben rehabilitirt, und ihn in seine ehevorigen Rechte wieder eingesetzt.

Baden den 27. Wintermonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wagner, Gerichtsschreiber.

Da Johannes Furter, Weibelsjoggeli Sohn, von Staufen, dem Bezirksgericht Lenzburg bescheiniget hat, daß er die sämmtlichen in dem im Jahr 1816, über ihn geführten Geldstag verlustigen Kreditoren Akkommodementsweise befriediget habe; so hat gedachtes Tribunal diesen Geldstag aufgehoben und den Furter in seine vorigen bürgerlichen Rechte und Freiheiten wieder eingesetzt.

Lenzburg den 11. Christmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Geldstags-Steigerung.

Da die Bürgschaft, welche für den Verschub der Steigerung über das der Geldstagsmasse des Fabrikant Jakob Blum im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, zuständige Vermögen geleistet wurde, der eingetretenen richterlichen Untersuchung wegen zurückgezogen worden ist, so hat die Geldstagskommission in Ausführung des Geldstags, jene Steigerung auszuschreiben beschlossen und dafür Tage angesetzt auf Mitwoch den 26. und Donstag den 27. dieses Christmonats, jedesmal von Morgens 9 Uhr an, in der Wohnung des Geldstagers. Das geldstagliche Vermögen besteht in Hausrath und Fahrhabe, so wie in allerlei Handelsartikel, wollenen und baumwollenen Tüchern, Band- und Spitzen- und Seidenwaaren.

Zofingen den 18. Christmonat 1827.

Namens, der Geldstagskommission,
St. Müller, Gerichtsschreiber.

## Aargauische Anzeigen.

Uh. Hh. Hrn des Kleinen Raths haben heute die durch periodischen Austritt erledigten Bezirksrichter- und Bezirksgerichtssuppleanten-Stellen wieder besetzt, und auf den verfassungsmäßigen Vorschlag des Appellationsgerichts auf die Dauer von zwölf Jahren erwählt:

In den Bezirken:

| | | |
|---|---|---|
| Aarau, | zu Bezirksrichtern, | Herr Karl Rudolf Tanner, von Aarau. |
| | | " Ferdinand Wydler, von Aarau. |
| " | zu Suppleanten, | " Johann Suter, von Gränichen. |
| | | " Daniel Henz, von Aarau. |
| Baden, | zu Bezirksrichtern, | Herr Bernhard Dorer, von Baden. |
| | | " Joh. Bapt. Meyer, Arzt, v. Künten. |
| " | zu Suppleanten, | " Fri. Jos. Oyderli, Sohn, von Baden. |
| | | " Jos. Ulrich Gubler, von Baden. |
| Bremgarten, | zu Bezirksrichtern, | Hr. J. A. Weissenbach, v. Bremgarten. |
| | | " Jakob Huber, von Jonen. |
| " | zu Suppleanten, | Hr. A. Rueyp, Bez. Arzt, v. Sarmenstorf. |
| | | " Joh. Waldesbühl, Oberstlt., v. Bremgarten. |
| Brugg, | zu Bezirksrichtern, | Herr Friedrich Pfaffli, von Brugg. |
| | | " Jakob Heuberger, von Bötzen. |
| " | zu Suppleanten, | " Jakob Schädler, von Villigen. |
| | | " Konrad Rengger, von Brugg. |
| Kulm, | zu Bezirksrichtern, | Herr Heinrich Steiner, v. Gontenschwyl. |
| | | " Jakob Bruder, von Teufenthal. |
| " | zu Suppleanten, | " Heinrich Füs, von Unterkulm. |
| | | " Jakob Scheurer, von Leutwyl. |
| Laufenburg, | zu Bezirksrichtern, | Herr Joseph Brentano, v. Laufenburg. |
| | | " Jos. Huber, Sohn, in Frick. |
| " | zu Suppleanten, | Herr J. B. Fendrich, Arzt, v. Laufenburg. |
| | | " Lorenz Schlageter, von Laufenburg. |
| Lenzburg, | zu Bezirksrichtern, | Herr Abraham Meyer, v. Lenzburg. |
| | | " J. J. Rufli, v. Seengen. |
| " | zu Suppleanten, | Herr J. R. Ringier, Sohn, v. Lenzburg. |
| | | " Jakob Gebhard, von Möriken. |
| Muri, | zu Bezirksrichtern, | Herr Joseph Burkhard, v. Merenschwand. |
| | | " Jos. Ruhrmann, von Hünzen. |
| " | zu Suppleanten, | Herr Jos. Rey, von Muri. |
| | | " Jos. Küng, Arzt, von Beinwyl. |
| Rheinfelden, | zu Bezirksrichtern, | Herr Jakob Glaß, von Rheinfelden. |
| | | " Herrmann Müller, v. do. |
| " | zu Suppleanten, | " Richard Schaufl, v. Kaiseraugst. |
| | | " J. Ad. Bröchin, v. Rheinfelden. |
| Zofingen, | zu Bezirksrichtern, | Herr Rudolf Suter, von Zofingen. |
| | | " Johann Plüß, von Zofingen. |
| " | zu Suppleanten, | " Johann Schauenberg, v. Zofingen. |
| | | " Daniel Bohnenblust, von Aarburg. |
| Zurzach, | zu Bezirksrichtern, | Herr Marim. v. Scholzheim, v. Kaiserstuhl. |
| | | " Jakob Wetter, von Degerfelden. |
| " | zu Suppleanten, | " Kaspar Welti, Arzt, von Zurzach. |
| | | " Sebastian Wengi, von Klingnau. |

Aarau den 14. Christmonat 1827. Kanzlei Aargau.

## Nachträge.

### Zum Kauf angetragen.

Bei Frau Schäfer in der Vorstadt ist auf bevorstehendes Neujahr zu haben: Zuckerzeug, garnierte Lebkuchen und mehrere Sorten Leckerli.

Hochobrigkeitlich privilegirtes

# Aargauisches Intelligenz-Blatt

Nro. 52. Samstags den 29. Christmonat 1827.

## Zum Kauf angetragen.

1. Das Brugger Neujahrsblatt auf 1828, enthaltend die Kirchen- und Sittengeschichte Aargaus bis auf Rudolf von Habsburg, nebst einer großen historischen Zeichnung von M. Disteli ist aufs Neujahr um 5 Bz. zu haben in Aarau bei Hrn. Buchbinder Hunziker, in Zofingen bei Buchb. Salchli, in Lenzburg bei Buchb. Karg, in Zurzach bei Buchb. Weiti, in Baden bei Buchdrucker Diebold. Auch die vorigen Jahrgänge dieses Blattes sind dort vorräthig.

2. Ein Meublement, bestehend in einem Lehnruhebette, vier Lehnsessel und zwei Sessel, in gutem Stand und billigem Preis. Im Berichthaus Lenzburg unentgeldlich zu vernehmen.

3. Einige Säume sehr gutes 9 Jahre altes Kirschwasser, die Maaß für 16 Bz. Bey Joseph Ammann, Pfleger in Bünzen, Bzk. Muri.

### Zu Aarau.

4. Der Unterzeichnete empfiehlt sich E. E. Publikum mit nachstehenden Modenartikeln: lange wie auch viereckigte Shawls in allen Größen, nebst einer schönen Auswahl in Fischu und Tüllschleier, schwarze und farbige seidene Barège und percalene Herren Halstücher, weiße und farbige, leinene und ganz ächte ostindische seidene Sacktücher, eine schöne Auswahl ⅔ und ¾ breite Indienne, ¾ breite Barège und Mousselinette, schwarze und farbige Lioner Seidenzeuge, Levantine, Marcelline, Gros de Naples, Satin turc, ganz moderne Halbseidenzeuge, ⅞ breit ächt französischer Merinos, 1¼ breite Circassienne in ganz beliebten Farben, schwarze- und farbige seidene, kamelhaarene und wollene Westenzeuge, schwarz seidene Herren- und Damesstrümpfe, auch in mehreren Farben Sarsnette, wollene Teppiche auf runde oder viereckigte Tische, Pique- und Indiennebettdecken, nebst noch verschiedenen Artikeln. Er verspricht die billigsten Preise und reele Bedienung.

Joseph Ciolina, an der Pelzgaß N°. 116.

5. In der Wydler'schen Apotheke findet man: frischen Claret oder Hypokras, feinen Malaga, Alcohol, ꝛc. süße, bittre und rußische Chocolade zu 14 bis 16 Bz. das Pfund; feinstes Bleiweiß, Centnerweise zu Fr. 40, Firnisse, trokene und angeriebene Oelfarben jeder Art, so wie Gallus, Orleans und andere Farbwaaren; Vanille, feinsten rothen Peccothee, Perlthee, Haysan- und Haysanskinthee.

6. Ein gemauertes Haus mit Ziegeln gedeckt, und einem gewölbten Keller, dabei ein laufender Brunnen, nebst vier und eine halbe Jucharten Baumgarten- und Ackerland mit schönen Obstbäumen besetzt, nahe bei Aarau; im Berichthaus sich zu melden.

7. Bei Unterzeichnetem sind von einer der berühmtesten Fabriken Italiens mehrere ganz reelle Qualitäten von Chocolade in den unten bemerkten Abstufungen und Preisen zu haben, als: ordinäre zu 9, mittelfeine mit Zimmet zu 13, ganz feine mit Zimmet zu 16, extra feine mit Vanille zu 26, desgleichen Caraccas, Gesundheitschocolade, ohne Zucker und Gewürz zu 20 Bz. das Pfund.

Dieses Fabrikat empfiehlt sich, nicht allein durch seine vorzügliche Güte, sondern auch durch die Wohlfeilheit der Preise.

Bester grün und weißer Extrait d'Absinthe die Boutl. zu 18 Bz. frische Piemonteser-Haselnüße und Kastanien.

Joh. Fried. Siebenmann, beim obern Thor.

8. Zwei Tableaux mit Schmetterlingen; unentgeldlich im Berichthaus zu vernehmen.

9. In Nro. 238 an der Kirchgaß, von sehr guter Qualität Käs und in billigem Preise; Stückweise oder in Detail.

10. Bei H. Landolt, Zukerbeck, frische Ancoix; verschiedene Sorten Thee, Zimmet, Muskatnüße, Gewürznelken, Mandlen mit und ohne Schaalen und Haselnüße.

11. Bei Frau Schäfer in der Vorstadt ist auf bevorstehendes Neujahr zu haben: Zuckerzeug, garnierte Lebkuchen und mehrere Sorten Leckerli.

12. Der Unterzeichnete empfiehlt E. E. Publikum sein wohl assortirtes Lager in französischer, englischer und schweizer Indienne (en gros et en détail). Er wird sich angelegen seyn lassen Jedermann zur Zufriedenheit, und auf das billigste zu bedienen.

C. Schmuziger.

13. Joh. Rud. Frank, Uhrenmacher im Adelbändli ist mit mehreren Sorten guter Taschenuhren, für welche er gut stehen und um billigen Preis geben kann, bestens versehen. Auch sind bei ihm Spieldosen verschiedene Stücke spielend zu haben. Am gleichen Ort, schöner Spitzenfaden.

14. Buchbinder Gamper in der Kirchgaße empfiehlt sich E. E. Publikum zu Stadt und Land für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten, und bemerkt zugleich daß er mit einem bedeutenden Vorrathe gebundener Bücher und vielem zur Auswahl beliebigen Stammbuchblättchen versehen ist.

15. Georg Hagenbuch in der Kronengaß, empfiehlt sich bei E. E. Publikum wiederum bestens, für seine selbstverfertigten Lottospiel, so wie für sein schon bekanntes gefärbtes und ungefärbtes Baumwollengarn an Strangen und Klungeln nebst schönem guten Nähfaden.

16. Bei Rudolf Kieser in der Igelweid Nro. 324, sind auf heilige Weihnachten und Neujahr-Geschenke für Kinder um billigen Preis zu haben, als: Städte und Landschaften nebst andern Sachen mehr; solid gemacht und mit Oehlfarb angestrichen. Er empfiehlt sich um geneigten Zuspruch.

17. Mehrere beinahe noch neue in gutem Zustande von zwei bis dreizehn Saum haltende Weinfässer, um billigen Preis. Im Berichthaus zu vernehmen.

18. Bei J. F. Bek, Buchdrucker, und bei allen Hrn. Buchbindern ist zu haben: der Aargauische Kabinetskalender auf das Jahr 1828, mit revidirter Ankunft und Abgang der Posten, Güterfuhren und Fußboten, à 6 kr. netto.

19. Der Unterschriebene macht hiemit bekannt: daß er einstweilen den Kleinverkauf der von seinem verstorbenen Sohne Friedr. Haßler, Coeffeur, hinterlassenen Parfümeriewaaren (Pommade, Seifentablettes, wohlriechende Oele und Wasser u. a. m.), schildkrötener, hörnener Kämme von allen Arten, Haar-, Zahn- und Kleiderbürsten, Cravatten, so wie der noch in ziemlicher Zahl vorhandenen Haartours von verschiedener Art und Farbe, fortsetze. Einem allfälligen Liebaber zur Uebernahme des Ganzen so wie des Werkzeugs eines Coeffeurs und des Vorraths unverarbeiteter Haare, würde man vortheilhafte Bedinge machen.

Mich bestens empfehlend Haßler, Kleinweibel, auf dem Stadrathhause.

20. Bei Gottlieb Waßmer, zum Adler, ist zu haben: Buchs- und Ebenholz zu äusserst billigen Preisen, auch frische Pruniolen das Pfund zu 6 Bz.

21. [3]Nahe an der Stadt Aarau, an der schönsten Lage, ein neu erbautes Haus nebst einem schönen Stück Baumgartenland; das Nähere im Berichthaus zu erfragen.

22. Bei Rudolf Siebenmann, Pasteetenbeck, von nun an: eingeweichte Stockfische.

23. [3]Einige Saum bestes altes Kirschenwasser, und Fenster zu 7 Lichter, in sehr gutem Stande bei

Joh. Rud. Im Hooff.

24. Zum Verkauf oder Ausleihen: ein Haus in einer gangbaren Gaße in Aarau (in welchem das Pintenschenkrecht ausgeübt wird), enthält eine wohleingerichtete Backstube, 6 heitzbare Zimmer mehrere Kammern, Estrich, und einen sehr geräumigen, gewölbten Keller. Im Berichthaus zu vernehmen.

1. Zu kaufen oder zu empfangen wird verlangt: für eine Mannsperson ein Kirchenstuhl. Von wem? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

## Zum Ausleihen angeboten.

1. Fr. 8 bis 10,000, bei Bezirksverwalter Fischer in Reinach.

2. [3]Bei der Bezirksverwaltung Brugg mehrere Summen Geld auf hinlängliche Sicherheit.

Zu Aarau.

3. Von Stund an eine ganz nahe der Stadt Aarau, in einer sehr angenehmen Lage neuerbaute, wohleingerichte, fröhliche Wohnung, von fünf Zimmern mit schönster Aussicht, wovon mehrere heitzbar; nach Belieben würde man auch von dem nahe dabei liegendem Gemus- und Baumgarten, Land dazu geben. Wo? Ist beim Herausgeber des Blattes zu vernehmen.

4. In Nro. 108 in der Pelzgaß von Stund an eine Behausung, bestehend in einer Stube und Nebenstube, Küche, eine oder zwei Kammern, Keller und Platz für Holz.

5. Bei der Bezirksverwaltung Aarau: 3 bis 4000 Franken gegen gesetzliche Versicherung.

6. In Nro. 383 in der Vorstadt, ein meublirtes Zimmer und Nebenzimmer.

7. [3]Eine angenehme Behausung bestehend in Stube und Nebenstube, Kammer, eigener Estrich und Keller nebst Laube. Im Berichthaus zu erfragen.

## Nachrichten.

1. Den 12. dies Abends ist auf der Jagd zwischen Birrhard und Hausen, Bezirk Brugg, eine Jagdhündin, schwarzbraun, über den Rücken ganz schwarz, mittlerer Größe und langem Schweif, abhanden gekommen, wahrscheinlich von Jemand aufgefangen und entführt worden; dem redlichen Finder oder Entdecker derselben ist eine angemessene Belohnung versprochen.

Mülligen den 22. Dezember 1827.

Schwarz, Oberstlieutenant.

2. Man wünschte eine brave Magd die die Gartenarbeit wohl versteht, sie könnte sogleich eintreten; im Berichthaus Lenzburg anzumelden.

Von Aarau.

3. In eine Buchdruckerei wird ein Knabe, der gehörige Schulkenntnisse besizt, als Setzerlehrling anzunehmen gesucht; Näheres darüber im Berichthaus zu erfragen.

4. Man sucht eine Magd für Küche und Garten; alsogleich einzutreten. Im Berichthaus zu vernehmen.

5. [2]Gabriel Märk, Sohn, Feilenhauer, in der Halden Nro. 15, macht E. E. Publikum bekannt, daß er sich etablirt und sowohl zum Feilenhauen als auch zur Verfertigung anderer Arbeit eingerichtet habe, wofür er sich allen Herren Fabrikanten, Feuerarbeitern, Mechanikern ꝛc. um gütigen Zuspruch bestens empfiehlt und für gute Arbeit garantirt. Auf Bestellung hin verfertigt er auch nach Belieben und Muster jede neue Arbeit, so auch auf Verlangen extra gute Schusterstähel, Schusterknipen, Metzgerstähel, Schnitzer u. a. m. Am gleichen Ort sind bei Gabriel Märk, Vater, zu haben: extra große Arbeitskasseten, wie noch nie solcher Art gehabt habe, mit Spiegel, und mit Schloß beschlagen, eben so auch gemeinere Arbeitstrucken und Federntrückli; er empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch bestens.

6. [2]Man wünscht eine stille Person von mittlerem Alter, um eine schwächliche Person zu besorgen. Wo? ist in Nro. 255 zu vernehmen.

7. Die seit einiger Zeit ganz unbedeutenden Geschäfte, des von mehrern Jahren her bei Hrn. Heinrich Bächli, Strumpffabrikant in Brugg bestandenen „Berichthaus Brugg“ veranlassen, jenes Berichthaus mit Ende dieses laufenden Jahrs eingehen zu lassen. Die Tit. resp. Behörden und Partikularen welche Gegenstände zum Einrücken in das Intelligenzblatt demselben zur Besorgung abgegeben haben, werden höflichst ersucht mit Anfang des Jahrs 1828 dieselben direkte unter Adresse „An den Herausgeber des Kantonsblattes in Aarau, nebst der Inserationsgebühr franko einzusenden. Zugleich auch die Tit. Abonnenten auf das Kantonsblatt, welche ihren Betrag bis dahin an besagtes Berichthaus entrichtet, ersuche höflichst, denselben, sey es für das laufende Jahr 1827, oder allfällige Vorauszahlung für 1828, bis Ende nächsten Christmonats, franko unter obbemeldter Addresse hieher zusenden.

Aarau den 13. Christmonat 1827.

F. J. Bek, Buchdrucker,
Herausgeber des Blattes.

8. [3]Wer der Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern u. Einwohnern des Kantons Aargau als Theilnehmer beizutreten gedenkt, hat sich bis zum 29ten Christmonat nächsthin entweder schriftlich oder mündlich bei dem Sekretär der Anstalt Herrn Johann Rudolf Rychner, Notar und Appellationsgericht-Substitut, von welchem man die zu mehrerem Vortheil der Theilnehmer im Laufe dieses Jahres revidirte Statute zur Einsicht erhalten kann, anzumelden.

Die Verwaltung.

## Mortifikationen.

Auf das Ansuchen des Hrn. Bonaventur Buchers, in Bremgarten, wird von Seite des Hrn. Acherus Geißmann, Gemeindraths sel. Erben, von Hägglingen, bescheint, daß die von Hrn. Bucher zu Gunsten des obigen Gemeindraths Geißmann unterm 7. Brachmonat 1813 errichtete Handschrift von 40 Fr. Schweizerwährung verloren gegangen seye, und im Falle sie später allfällig wieder zum Vorschein kommen sollte, dieselbe als zu allen und ewigen Zeiten entkräftet und annullirt angesehen seyn und bleiben soll.

Hägglingen den 17. Christmonat 1827.

Namens und aus Auftrag des Erben:
von Hrn. Gemeindrath Acherus Geißmann sel.
Kaspar Geißmann Sohn.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

[3]Ein von Viktor Schmid, Ammann, Kaspar Schmid, Karl Frey, Altammann, Bartholome Frey, Altgemeindrath, Ignaz Frey, Leonz Dutwiler, Johannes Suter, Melchior Suter, sämmtliche aus Ehrendingen, und Gemeindrath Bernard Leonz Schnider, aus Unternußbaumen, unterm 15. Wintm. 1827 eigenhändig unterzeichneter Bürgschein um fl. 350 ausgestellt zur Erzweckung der Annahme einer auf Anna Maria Schmid, geb. Suter, und ihre Söhne in Oberehrendingen, gemeindräthlich zu errichtenden Nachbesserungskopey von gleichem Werth, ist seitdem verloren gegangen. Dieser Akt wird daher, er mag in was immer für Händen gelegen seyn, zu Vermeidung all-

fälligen Nutzbrauches von Gerichtswegen als ungültig und kraftlos erklärt.

Baden den 4. Christmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Fertiggerichte.

Karl Meyenberg, Pfister, von Bremgarten, hat seine sämmtlichen Liegenschaften, an Aloys Meyenberg, von Baar, Kantons Zug, verkauft. Demnach hat der Stadtrath Bremgarten, zur Fertigung dieses Kaufes auf Freitag den 4. Jenner 1828 Morgens 9 Uhr, im Rathaus daselbst Tag angesetzt, was denjenigen, welche gegen diesen Kauf Einwendungen zu machen gedenken, zur Kenntniß mitgetheilt wird.

Bremgarten den 21. Christmonat 1827.

Al. Weissenbach, Stadtammann.
Für den Stadtrath:
J. A. Conrad, Stadtschreiber.

Bewilliget: Weissenbach, Oberamtmann.

Der Gemeindrath Fahrwangen wird am Montag den 31. dies von Nachmittags 1 Uhr an, im dortigen Tavernenwirthshause zum Bären Ordinarifertiggericht halten.

Schloß Hallwyl den 26. Christmonat 1827.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget, Bertschinger, Oberamtmann.

Der Gemeindrath zu Staufen wird auf Freitag den 4. künftigen Jenner von Nachmittags 4 Uhr an, in dem Pintenschenkhause des Hrn. Johannes Furter daselbst, Ordinari-Fertigungsgericht abhalten.

Niederlenz den 27. Christmonat 1827.

Angliker, Notar, Fertigungsaktuar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

Am Montag den 31. dies wird der Gemeindrath Boniswyl, im dasigen Tavernenwirthshause zum Sternen Ordinari-Fertiggericht halten, und damit um 1 Uhr Nachmittags den Anfang machen, welches mit der Anzeige bekannt gemacht wird, daß Samuel Holliger, Bleikers von da, seine besitzende Hälfte eines Hauses seinem Sohne Jakob Holliger verkauft habe, und alsdann wegzufertigen gedenke.

Schloß Hallwyl den 26. Christmonat 1827.

Hochstraßer, Notar.

Bewilliget: Bertschinger, Oberamtmann.

## Bevogtung.

Auf den Vorschlag des Gemeindraths von Ennetbaden hat das Bezirkgericht Baden heute den Celestin Oechsli, von Ennetbaden in der Person seines Bruders Generos Oechsli, Kreuzwirth von Ennetbaden, förmlich bevogtet. Es wird demnach Jedermann gewarnt, ohne Vorwissen und Einwilligung des besagten Vogts dem Celestin Oeschli weder etwas anzuvertrauen, noch mit demselben irgend eine verbindende Handlung einzugehen, massen man sich lediglich der gesetzlichen Nullität getrösten würde.

Baden den 4. Christmonat 1827.

Dorer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Wanger, Gerichtsschreiber.

## Bevogtung und Schuldenruf.

Es wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß das hiesige Bezirksgericht gegen Johann Melchior Villiger, des Simes, von Unteralikon, wegen seiner verschwenderischen, und leichtsinnigen Lebensweise die Bevogtung erkennt, und auf den Vorschlag des Gemeindraths Meyenberg, den Hrn. Joseph Kaufmann von Alikon zum Vogt desselben bestättiget habe, daher sich Niemand ohne Wissen, und Einwilligung des Vogts in irgend einigen Verkehr mit demselben, bei Strafe der Ungültigkeit, einlassen solle. Zugleich werden sämmtliche Gläubiger, und Schuldner des Johann Melchior Villiger aufgefordert, am Montag den 14. künftigen Jenner, Morgens 8 Uhr, im hiesigen Audienzhaus zu erscheinen, ihre Anforderungen unter Vorlegung der Original-Titel, und bei Verlust derselben zum Liquidationsprotokoll zu geben, die Schuldpflichten aber gewissenhaft anzuzeigen.

Muri den 17. Christmonat 1827.

Strebel, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Müller, Gerichtssubstitut.

Da der von 1819. bis 1823. unter Bevogtung gestandene, in letzterm Jahre aber, wegen gehoffter besserer Besorgung seines Hauswesens, entvogtete mehrjährige Hs. Jakob Hofer, genannt Seiels, zu Flekenhausen, Gemeinde Niederwyl, seither hinreichend dargethan hat, daß er ausser Stande sey, sein Vermögen vor Rückgang zu sichern, so hat der Gemeindrath Niederwyl, nach erhaltener Einwilligung des Hofer, auf dessen Wiederbevogtung angetragen, das Bezirksgericht Zofingen dann dieser Antrag gutgeheissen und den von Hs. Jakob Hofer selbst angesprochenen Melchior Hofer in der Rubren, gedachter Gemeinde, als Vogt bestätigt. Indem diese Bevogtung mit der gesetzlichen Warnung bekannt gemacht wird, daß für alle von nun an durch Hs. Jakob Hofer ohne Zustimmung seines Vogts eingehende Verträge oder Schulden kein Recht gehalten werde, werden zugleich alle diejenigen, welche an dem Bevogteten irgend etwas zu fordern haben, aufgefordert; die Beschaffenheit, das Datum und den Betrag ihrer Ansprachen bis Samstag den 2ten Hornung 1828 dem Herrn Gemeindschreiber Hofer zu Niederwyl schriftlich anzuzeigen.

Zofingen den 14. Christmonat 1827.

In Abwesenheit des Hrn. Oberamtmann:
R. Suter, Amtsstatthalter.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

## Schuldenruf.

Das Bezirksgericht Bremgarten hat dem Rochus Seiler, Wegknecht, von Niederwyl, welcher zum Behufs einer gütlichen Liquitation mit seinen Gläubigern eine genaue Kenntniß des Aktiv- und Passyzustandes seines Vermögens zu erhalten wünscht, den Schuldenruf bewilliget.

Dem zufolge werden sowohl die Gläubiger, als Schuldner des gedachten Rochus Seiler und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, letztere aber von Gerichtswegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten Montag den 14. Jenner 1828, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Niederwyl wohlbescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 15. Christmonat 1827.

Weissenbach Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

## Benefizia Inventarii.

Den Erben des jüngst verstorbenen Hs. Jakob Hartmann Dreher, alt Gemeindrath von Villnachern, ist das Benevizium Inventarii bewilliget. Des Erblaßers Schuldner, Gläubiger und Bürgschaftsansprecher werden daher unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Schuldigkeiten und Ansprachen bis zum 13 Hornung nächstkünftig der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Brugg den 14. Christmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

Auf den gutächtlichen Bericht des Gemeindraths von Jonen hat das Bezirksgericht Bremgarten den Erben des verstorbenen Leonz Bürgißer, von Jonen, das Benefizium Inventarii über den Nachlaß desselben gestattet. In Folge dieser bewilligten Rechtswohlthat werden so wohl die Gläubiger, als die allfälligen Schuldner des Leonz Bürgi-

ßer sel. und zwar erstere bei Verlust ihrer Ansprachen, die Letztern aber von Gerichts wegen peremtorisch aufgefordert, respektive ihre Forderungen und Verbindlichkeiten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte dem Gemeindrath von Jonen Montag den 31. Christmonat 1827 auf Stempelpapier und wohl bescheinigt einzugeben.

Bremgarten den 14. Wintermonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Die Erben des unlängst sel. verstorbenen Samuel Häfliger, alt Statthalter von Oberentfelden, haben bei dem Bezirksgericht Aarau um das Benefizium Infentarii nachgesucht, welches ihnen gestattet wurde.

Gläubiger Bürgschaftsansprecher und Schuldner des genennten Samuel Häfliger werden daher unter gesetzlicher Straffolge aufgefordert, erstere ihre Forderungen wohlbescheinigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, beides schriftlich bis u. mit 15. Hornung 1828 der Gemeindschreiberei Oberentfelden einzugeben.

Aarau den 6. Christmonat 1827.

Frey, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber:
Knörri, Notar, Gerichtssubstitut.

## Geldstage.

Da die verschiedenen Hindernisse, welche die Beendigung des Geldstags über Hartmann Rohr, alt Ammann, von Hunzenschwyl entgegenstunden; größtentheils beseitigt sind, so hat die Geldstagskommission zu Eröffnung der Kollokationen und Haltung des Nachschlags Tag bestimmt: Mittwoch den 30. Januar nächstkünftig, für erstere Morgens 9 Uhr, für letztere Nachmittags 1 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Hunzenschwyl.

Lenzburg den 26. Christmonat 1827.

Namens der Geldstagskommission:
Der erste Committirte,
Weber, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssecretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

In Fortsetzung der geldstaglichen Liquidation über Hrn. Emanuel Bertschinger zur Krone allhier, ist zu Haltung der Fahrhabesteigerung Tag bestimmt: Donstag den 3. Jenner nächstkünftig des Morgens um 9 Uhr, für diejenige übee die Liegenschaften folgenden Tags, Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, im Gasthof zur Krone selbst. Die Kollokationseröffnung den 31. Jenner, des Morgens um 9 Uhr, und der Nachschlag den 4. Hornung nächstkünftig, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Lenzburg statt finden.

Lenzburg den 26. Christmonat 1827.

Namens der Geldstagskommission:
Der erste Committirte:
Weber, Bezirksrichter.
Für das Geldstagssekretariat:
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[1]Alle diejenigen, welche an Kaspar Joseph Anton Haußer von Zurzach rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 17. Jenner 1828 Früh 9 Uhr als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 22. Christmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Alle diejenigen, welche an Anton Schuhemacher, Gemeindammann von Siglistorf rechtmäßige Anforderungen zu machen haben, oder demselben zu thun schuldig sind, werden aufgefordert, Donstag den 17. Jenner 1828 Früh 9 Uhr, als an dem angesetzten Gantverrechtfertigungstag vor Bezirksgericht Zurzach auf hiesigem Rathhaus entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre An- und Gegenforderungen mit den Originalurkunden und Belegen versehen, um so gewisser einzugeben, als den Ausbleibenden späterhin, rücksichtlich ihrer Forderungen, kein Recht mehr gehalten wird.

Zurzach den 22. Christmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[1]Nachdem die Erben des verstorbenen Gerichtsweibels, Jos. Anton Baldinger zum kleinen Steinbock in hier, infolge der über dessen Verlassenschaft bewilligten Rechtswohlthat der Inventur die Erklärung ausgestellt, die Erbschaft nicht anzutreten, so hat das Bezirksgericht Zurzach zur gütlichen oder rechtlichen Schuldenliquidation des Jos. Anton Baldinger sel. auf Donstag den 17. Jenner 1828 Tag bestimmt, wozu die Schuldgläubiger desselben zu Wahrnehmung ihrer Rechte, und unter Strafe des Ausschlusses, peremtorisch vorgeladen werden.

Zurzach den 24. Christmonat 1827.

Attenhofer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Schleiniger, Gerichtsschreiber.

[3]Jakob Blum, von Bilten, Kant. Glarus, bisher als Fabrikant im Rothrist, Gemeinde Niederwyl, wohnhaft, hat in Folge gegen ihn erfolgter Betreibungen den Geldstag angerufen, dessen Ausschreibung durch das Bezirksgericht Zofingen als unvermeidlich erkennt worden ist.

Diesemnach werden alle diejenigen, welche an dem Geldstager Blum irgend einer Art Anforderungen zu machen haben, so wie dessen Schuldner unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet, beide aber schriftlich, bis und mit Donstag den 21. Hornung 1828, hiesiger Gerichtskanzlei einzugeben.

Zofingen den 23. Wintermonat 1827.

Suter, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Sl. Müller, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Brugg hat auf ausdrückliches Verlangen eines Gläubigers über Johannes Müri, Bott, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, da sich aber nicht das geringste ihm angehörige Vermögen vorgefunden, so wird zu Eingabe der Ansprachen, Abhaltung der Collokation und Collokationseröffnung auf der Gerichtskanzlei Brugg Tag angesetzt Freitag 8. Hornung 1828. Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 8. Hornung 1828 schriftlich und wohlbescheinigt der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagerkanntniß den 8. Christm. 1826, dessen verlangte Ausschreibung aber 5. Christm. 1287.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Das Bezirksgericht Brugg hat über Vermögen und Schulden des Rudolf Hiltpold, Lismers, Friedrichs, von Schinznach, die Verführung des Geldstags erkennt, wofür folgende Tage bestimmt sind:

Für die Steigerung über Fahrhabe und Liegenschaften Donstag den 27. Christmonat von Nachmittags 1 Uhr an, Erstere in des Geldstagers Wohnung Letztere im Tavernenwirthshause zu Schinznach.

Für die Kollokation auf der Gerichtskanzlei Brugg, Donstag den 21. Hornung 1828.

Für die Kollokationseröffnung und den Nachschlag im Ta-

vernenwirthshause zu Schinznach, Donstag den 6ten Merz 1828, von Morgens 9 Uhr an.

Gläubiger und Schuldner des Geldstagers werden unter den gesetzlichen Folgen aufgefordert, ihre Ansprachen und Schuldigkeiten vor dem 21. Hornung 1828 als dem Kollokationstage schriftlich und wohlbescheiniget der Gerichtskanzlei Brugg einzugeben.

Datum der Geldstagserkanntniß den 14. Christmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

[2]Alle diejenigen, welche an Adam Koch, Küferheiden, von Wohlen, welcher seinen Gläubigern Habe und Gut dargeschlagen, einige Ansprachen zu machen haben, oder ihm etwas schuldig sind werden peremtorisch aufgefordert, Samstag den 19. Jenner 1828, als an dem zur rechtlichen Liquitation angesetzten Tage des Vormittags 8 Uhr, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte vor dem Bezirksgericht Bremgarten zu erscheinen, und respetive ihre An- und Gegenforderungen in Original und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letzteren aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben.

Bremgarten den 12. Christmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht Lenzburg hat den, von Jakab Holliger, Schuhmacher, von Boniswyl, auf erfolgte Leibhaftsexekution und nach ausdrücklichem Begehren eines Gläubigers angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Mittwoch den 26. Christmonat des Nachmittags um 1 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Boniswyl.

Der dritte Geldstag wird am Freitag den 29. Hornung 1828, des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen, so wie der Nachschlag, werden den 12. Merz nächstkünftig, erstere des Nachmittags um 1 Uhr, letzterer des Nachmittags um 3 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftsansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Holliger, Schuhmacher werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. Christmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Für den Gerichtsschreiber;
Oberli, Notar, Gerichtssubstitut.

[2]Ueber Anton Koch, Küferheiden, von Wohlen, hat das Bezirksgericht Bremgarten den Konkurs erkennt und als Tag zur Verrechtfertigung bestimmt Samstag den 19. Jenner 1828, wobei alle, welche an gedachtem Cridar etwas zu fordern haben, oder ihm schuldig sind, peremtorisch aufgefordert werden, an jenem Tage Morgens 8 Uhr vor bemeldtem Bezirksgericht entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und respektive ihre An- und Gegenforderungen in Original, und zwar Erstere unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa, die Letzteren aber zur Vervollständigung derselben getreulich einzugeben

Bremgarten den 12. Christmonat 1827.

Weissenbach, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
J. Ruepp, Gerichtsschreiber.

[3]Das Bezirksgericht von Lenzburg hat den, von Jakob Bryner, Hans Dürrigen, alt Weibel, auch Beforter genannt, von Möriken, auf geschehene Leibhaftsexekution angerufenen Geldstag als unvermeidlich gerichtlich erkennt.

Zu Behandlung desselben sind folgende Tage festgesetzt:

Für den ersten und zweiten Geldstag und die Steigerung über die Fahrhabe, Donstag den 27. Christm., des Morgens um 9 Uhr, in der geldstaglichen Wohnung; für die Versteigerung der Liegenschaft, gleichen Tags, des Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, in dem Tavernenwirthshause zu Möriken.

Der dritte Geldstag wird am Donstag den 28. Hornung 1828 des Morgens um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei Lenzburg gehalten werden, und die Eröffnung der Kollokationen so wie der Nachschlag, werden den 8. Merz nächstkünftig, erstere des Morgens um 9 Uhr, letzterer des Nachmittags um 1 Uhr, in gedachtem Wirthshause statt finden.

Die sämmtlichen Gläubiger, Bürgschaftansprecher und allfällige Schuldner des Geldstagers Jakob Bryner werden, unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert, erstere ihre Ansprachen durch Abschriften der Titel beglaubigt, letztere ihre Schuldigkeiten getreulich, und zwar beide schriftlich, bis zu dem peremtorischen Termin des dritten Geldstags, der Gerichtskanzlei Lenzburg einzureichen.

Lenzburg den 11. Christmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

[3]Heinrich Heitz, aus dem Holenweg, Gemeinde Reinach, hat auf die gegen ihn erfolgte Betreibung den Geldstag angerufen, welcher von dem Bezirksgerichte Kulm als unvermeidlich erkennt worden ist.

Die daherigen Geldstagsverhandlungen werden an folgenden Tagen statt finden; der erste und zweite Geldstag samt Steigerung über das geldstagliche Vermögen: Donstag den 3. Jenner des Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zum Bären in Reinach; der dritte Geldstag, Dienstag den 4ten Merz in der Gerichtskanzlei Kulm; die Kollokationseröfnung und der Nachschlag Freitag den 14. dito des Mittags um 12 Uhr in obgenenntem Wirthshause, alles 1828.

Alle diejenigen welche an den Geldstager Heitz obgenennt irgend einer Art Anforderung zu machen haben, so wie dessen Schuldner, werden unter Androhung gesetzlicher Strafe aufgefordert ihre Forderungen und Schuldigkeiten, erstere mit ihren Titeln in beglaubigten Abschriften begleitet beide schriftlich bis und mit den 3ten Geldstag der Gerichtskanzlei Kulm einzugeben. Noch wird bemerkt, daß der Geldstager laut eines in der Gerichtskanzlei liegenden Vertrags vom 18. November 1828 seine samtliche Fahrhabe um Fr. 80 verkauft, und diese Summe an einen Gläubiger zu bezahlen angewiesen hat.

Aktum der Geldstagerkanntniß in Kulm den 10. Christmonat 1827.

Fischer, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Erismann, Gerichtsschreiber.

Kant. Zürich. Der rechtlich ausgetriebene, unredlicher Handlungen beklagte und aus dem Verhaft zu Knonau entwichene Johannes Schneebeli, Heinrichen sel., gut. Gorrubis zu Affoltern im Oberamt Knonau, wird peremterisch aufgefordert, sich Samstag den 12. Jenner 1828, unfehlbar des Morgens um 8 Uhr vor dem Amtsgericht Knonau zu stellen um auf die gegen ihn geführten Klagen Bescheid zu geben, weil ausbleibenden Falls in contumaciam über ihn abgesprochen würde.

Geben Knonau den 15. Christmonat 1827.

Die Kanzlei des Amtsgerichts.

## Geldstags-Aufhebung.

Kant. Zürich Da die Kreditorschaft, welche der Falit Johannes Weidmanns, Ehefrau Anna Weidmann, von Mulfen, Pfarre Bachs zum Auffall getrieben hat, von

der bereits angesetzten und publizirten Verrechfertigung abgestanden: so wird aus Auftrag des Hochgeachten Herrn Oberamtmann Heß zu Regensberg hiermit angezeigt, daß diese Verrechtfertigung nicht vorgehen werde.

Regensberg den 17. Dezember 1827.

Notariatskanzlei daselbst.

## Vorladungen.

Johannes Karli, von Villigen ist von Elisabeth Brandenberg, von Unterlunkhofen als Vater ihres ausserehelich gebornen Kindes in Anspruch genommen und zugleich eines schweren Dienstvergehens als gewesener Irrenwarth zu Königsfelden angeklagt. Es wird demnach dieser Karli, der sich entfernte und dessen Aufenthalt dermal unbekannt ist, hiermit ediktaliter vorgeladen, entweder am Freitag den 15. Hornung, den 28. Merz oder 9. May nächstkünftig, persönlich vor Bezirksgericht Brugg zu erscheinen, um sich über die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen zu verantworten, Ausbleibendenfalls würde gleichwohl geschehen was Rechtens ist.

Brugg den 14. Christmonat 1827.

Belart, Oberamtmann, Gerichtspräsident.
Jäger, Gerichtsschreiber.

3Der von der Anna Flachmüller, von Schafisheim, der Paternität beklagte Rudolf Humbel, Jakobs von Boniswyl, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird für alle dreimal öffentlich vorgeladen, am Dienstag den 22. April 1828, des Morgens um 8 Uhr, vor dem Bezirksgericht Lenzburg zu erscheinen, um sich über die gegen ihn geführte Klage, zu verantworten. Im Falle Ausbleibens wird gegen ihn ein Kontumazurtheil erfolgen.

Lenzburg den 4. Christmonat 1827.

Bertschinger, Oberamtmann Gerichtspräsident.
C. Bertschinger, Gerichtsschreiber.

## Aargauische Anzeigen.

Der Grosse Rath hat heute an die durch das Absterben des Hg Hrn. Meinrad Böhler, Forstinspektor und Bezirksrichter, von Rheinfelden, erledigte Stelle eines Mitglieds des Grossen Raths aus der Zahl der Kandidaten katholischen Glaubensbekenntnisses erwählt:

den HgHrn Franz Joseph Umber, von Laufenburg, Gerichtsschreiber.

An die durch den Hinscheid des HgHrn. Samuel Cornelius Suter, Forstinspektor und Stadtrath, von Zofingen, erledigte Stelle eines Mitglieds des Grossen Raths, erster Klasse, reformirter Confession, hat das verfassungsmäßige Wahlkollegium heute erwählt;

den HgHrn. Georg Hunziker, von Aarau, neuerwählten Stadtammann.

Aarau, 18. Christmonat 1827. Kanzlei Aargau.

Der Grosse Rath hat in seiner Sitzung am 18. dies gewählt:

zum Amts-Bürgermeister für das Jahr 1828

den HgHrn. Karl Fetzer, von Rheinfelden, bisherigen zweiten Bürgermeister,

und zum zweiten Bürgermeister für gleiche Zeit:

den HgHrn. Johann Herzog, von Effingen, bisherigen Amts-Bürgermeister.

Aarau den 19 Christmonat 1827. Kanzlei Aargau.

Laut Auftrag der hohen Regierung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch Straferkanntniß des Appellationsgerichts vom 18. dieses Monats die ledige, 23 Jahr alte, Elisabeth Widmer, von Gränichen, wegen verschiedener Diebstähle und unter falschen Vorspieglungen begangener mehrerer Betrügereien, die sich, so viel bekannt ist, auf 57 Fr. 3 bz. 5 rp. belaufen, nachdem sie schon früher von auswärtigen Gerichten wegen gleicher Verbrechen zwei Male bestraft worden war, zur Zuchthausstrafe auf vier Jahre verurtheilt worden ist.

Aarau den 22. Christmonat 1827.

Staatskanzlei Aargau.

## Polizeianzeigen.

Der unterm 3ten d. M. ausgeschriebene Karl Kalt, von Gippingen, ist eingebracht.

Aarau, 21. Christm. 1827. Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

Johann Martin Schneckenburger, von Tuttlingen, Königreich Würtemberg, letztlich in der Papierfabrik bei Rheinfelden bis Ende Nov. d. J., Papiermacher, ist 36 Jahre alt, mißt 5 Fuß, 5 Zoll franz. Maaß, hat schwarzbraune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, röthlichen schwachen Bart, ohne Backenbart. Ist Träger eines Wanderbuches vom 14. Merz d. J., eines Heimathscheines und eines Abschiedes von einem königl. Würtembergischen Cavalerieregiment.

Derselbe ist eines bedeutenden Gelddiebstahls sehr verdächtig und dürfte in Gesellschaft einer Carolina Seliger, von Kortzingen, Großherzogthum Badenschen Bezirksamtes Stauffen angetroffen werden, wenigstens dürfte diese letztere über seinen Aufenthalt Auskunft zu geben wissen.

Es ist genaue Acht bestellen und denselben im Betretungsfall in Sicherheit setzen zu lassen; sogleich auch anher Anzeige zu machen.

Aarau, 26. Christm. 1827 Das Polizeidepartement.

Auf Ansuchen des Vogteigerichts der Stadt Chur, wird die, unterm 1ten Merz 1824 gegen Johann Andreas von Sprecher und Stephan Braun, Associes des ehemaligen dortigen Handelshauses Sprecher und Rofler, wegen angeschuldigten betrüglichen Fallitment erlassene Ausschreibung zurückgezogen.

Aarau, 26. Christm. 1827. Das Polizeidepartement.
Schmiel, Regierungsrath.

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten dies wurde in Zürich mittelst Einbruchs der Goldschmiedladen der Frau Hegi in dort gänzlich ausgeplündert; unter den entwendeten Goldwaaren sind auch 12 Damenuhren, 16 goldene Uhrenhacken, 10 Kreuz mit verschiedenen Steinen eingefaßt, 10 Uhrenketten, 100 Schuh Erbsenketten, 90 verschiedene Ringe ꝛc. Unter den Silberwaaren, 6 große Servierlöffel mit silbernen Stielen, 56 verschiedene Löffel, 16 Garnituren Schlüssel und Pettschaft, 10 verschiedene Dosen, 35 Balsamdösli, 42 Stuck Kaffeelöffel auf Karten aufgenäht. Ferners ein paar Diamantohrenringe, auch verschiedene Pfeifenköpfe mit Silber beschlagen, nebst vielen andern kostbaren Galanteriewaaren deren Gesamtwerth auf 8799 Gulden 34 Schilling gerechnet wird.

Man ersucht auf die Träger oder Verkäufer der bezeichneten Gegenstände zu achten, dieselben im Betreten in Verwahrung zu bringen und dem Unterzeichneten Anzeige zu machen.

Aarau, 27. Christm. 1827. Das Polizeidepartement.

## Gestorben.

Zu Aarau.

Daniel Friedrich Monhard, Modelstechers Kind, von Trüllikon Kant. Zürich; alt 2 Jahr, 2 Monat, 9 Tage.

Elisabeth Staufer, Bernhards sel. Kind, von Unterentfelden und Birrwyl; alt 6 Jahr, 6 Monat, 14 Tage.

Maria Elisabeth Friker, Samuels Kind, von Hunzenschwyl; alt 11 Monat, 5 Tage.

Mstr. Jakob Hagnauer, Kufer; alt 77 Jahr, 3 Monat, 10 Tage.

Ende des Jahrgangs 1827.

# Publikation von Kriminalurtheilen.

## Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Aarau mit Johann Georg Kammenzind, vulgo Gersauerjöri, auch Kettelibub, von Gersau, Kantons Schwyz, 25 Jahr alt, katholischer Religion, ledigen Standes, ohne Beruf, und ohne Vermögen, wegen wiederholter, qualifizirter Diebstähle instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefüllte Strafurtheil vom 17. Jenner an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist, woraus es sich als Veranlassung ergiebt: daß unter den in dem großen Gaunerprozeß zu Luzern in Untersuchung gefallenen Verbrechern sich auch Georg Kammenzind befunden, welcher am 13. Mai 1825. verhaftet und nach Luzern gebracht und von da nach angenommenem Auslieferungsantrag am 24. Oktober 1826. in die Gefängnisse zu Aarau transportirt und dem Bezirksgericht von Aarau, in dessen Gerichtskreis der wichtigste, dem Inquisiten zur Last fallende Diebstahl, derjenige nämlich in dem Hause des Hrn. Wilhelm Frey zu Aarau gefallen, zur Untersuchung und Beurtheilung überwiesen worden:

so haben Wir nach genauer und sorgfältiger Prüfung der verführten Kriminalprozedur und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UHGHhrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission,

befunden:

Johann Georg Kammenzind seye durch sein freies gerichtliches Eingeständniß, in Uebereinstimmung mit dem prozedürlich erhobenen Thatbestand überwiesen, sechs und neunzig verschiedene Diebstähle begangen zu haben, deren Gesamtwerth von dem Bestohlnen auf Fr. 3149. 5. 8. gewürdiget worden. Diese Diebstähle seyen in den Jahren 1817. 1818. 1820. 21. 22. 23. 24 und 1825. auf dem Gebiet von zehn schweizerischen Kantonen verübt worden, und zwar auf denjenigen von Luzern, Solothurn, Aargau, Zug, Schwyz, Zürich, St. Gallen, Unterwalden, Uri und Bern.

Weit aus die größte Zahl und in ihrem Gesamtbetrag die beträchtlichsten Diebstähle habe der Inquisit Kammenzind in dem Kanton Luzern, und das schwerste Verbrechen im Kanton Solothurn begangen, wo derselbe am 22. Merz 1823. sich in das Haus des Vikars Schibler zu Walterswyl, in der Absicht eine silberne Taschenuhr zu entwenden, eingeschlichen und den Sohn des Hauses, welcher ihn entdeckt, mit mehrern gefährlichen Messerstichen am Kopfe verwundet hat.

Die Diebstähle deren sich der Inquisit im hiesigem Kanton schuldig gemacht, seyen in den Ortschaften Müllau, Rüßeck, Fenkrieden, Abtwyl, Meyenberg, Beinwyl, Reinach, Menziken, Eiken, Lenzburg und Aarau begangen worden, und unter denselben erscheine derjenige als der wichtigste, welcher in dem Hause des Hrn. Wilhelm Frey zu Aarau unter folgenden Umständen statt gehabt hat.

Als der Inquisit sich am 26. September 1824. zu den berüchtigten Gaunern und Dieben, Peter Wagner, Nägelipeter und Samuel Johs, von Schinznach, gesellt, um in einem Walde bei Gösgen Geld hervorzugraben, das von Dieben dort verborgen seyn sollte, aber nicht gefunden worden; haben sie den Entschluß gefaßt, sich durch Diebstähle in Aarau zu entschädigen. Dort seyen sie in der Nacht vom 27ten auf den 28ten September 1824. angekommen, haben vorerst einige zum trocknen ausgehängte Hemder entwendet, dann an einem andern Orte ein kleines Nebengebäude erbrochen und daraus, Rahm gestohlen. Hierauf haben sie sich von hinten durch den Baumgarten zu dem Hause des Hrn. Wilhelm Frey begeben, in welches sie gewaltsam eingebrochen, und aus einer im Hausgang sich befindlichen Balle sechszehn Stücke Manchester entwendet, die sie fortgeschleppt, unter sich vertheilt und um geringen Preis verschleudert haben. Bei Verübung dieses Diebstahls, dessen Werth von dem Eigenthümer auf Fr. 489. 7. angegeben worden, seye Samuel Johs mit einer scharf geladenen Pistole bewaffnet gewesen, und was eine Bewaffnung bei diesen Menschen bedeüte, das habe Inquisit Georg Kammenzind bei seinem versuchten Diebstahl in dem Hause des Viktor Schibler zu Walterswyl gegen den Sohn des Hauses gezeigt.

Aus den Akten ergebe es sich, daß die dem Inquisiten zu Last fallenden Diebstähle theils einzeln, theils in Gesellschaft eines oder mehrerer Genossen verübt, und dabei die durch das Gesetz bezeichneten fernern Erschwerungen, nämlich der Bewaffnung mit gefährlichen Werkzeugen, der Begehung an einem zum Gottesdienst geweihten Ort, und demselben gewidmeten Sachen; an verschloßenem Gut oft mit gewaltsamem Einbruch; zur Nachtzeit; an Vieh auf der Weide; an Gütern von einer Bleiche; der bedeutende Betrag des Gestohlnen, angewandte Verwegenheit und Gewalt, und öftere Wiederholung des Verbrechens konkuriren.

Diese Diebstähle betrafen Bett und Hausgeräth, Geld und silberne Kleinodien, Lebensmittel, und oft die dem gemeinen Landmann nöthigsten Werkzeuge und Kleidungsstücke; welches alles auf die leichtsinnigste und muthwilligste Weise durchgebracht wurde.

Durch die von dem Inquisiten und seinen Diebsgesellen fortwährend verübten Einbrüche und Diebstähle wurden ganze Gegenden lange Zeit in große Angst und Schrecken versetzt und selbst das Leben der Bürger bei den nächtlichen Einbrüchen der oft bewaffneten Dieben mit Gefahr bedroht, wie der Inquisit Kammenzind den Beweis durch seine höchstverwegene und strafbare Verwundung des Kaspar Schibler an den Tag gelegt hat.

In persönlicher Beziehung gereiche dem Inquisiten zur Erschwerung, daß er früher schon und zwar durch Erkanntniß des Raths zu Gersau, vom Jahr 1818. mit öffentlicher Ausstellung und neun monatlichem Tragen von Fesseln an den Füßen; ferner durch Urtheil des Landraths von Schwyz vom 31ten Jenner 1824. zur öffentlichen Ausstellung und zur Züchtigung mit zwölf Streichen bestraft worden; daß er mehrere male zu entweichen gewußt, daß er sich überhaupt ein lasterhaftes Gaunerleben und eine öftere Wiederholung von Diebstählen, meistens ohne Noth, oft zu muthwilliger Verschleuderung des Gestohlenen zur Gewohnheit gemacht habe, wodurch derselbe als ein verwegener, im Herumschweifen verwikleter, gemeingefährlicher Verbrecher angesehen werden mußte.

Indessen kommen demselben einige Milderungsgründe in seiner Armuth, schlechter Erziehung, frühen öffentlichen Entehrung, ferner in der bezeigten tiefen Reue und den sich ergebenden auffallenden Zügen von einem bessern Gemüth, so wie in der seit bald zwei Jahren erlittenen Verhaftung und der peinlichen Behandlung, deren er in der ersten Zeit ausgesetzt gewesen, zu Statten.

Demnach haben Wir, in Erledigung dieser Kriminalprozedur,

zu Recht gesprochen und erkennt:

Johann Georg Kammenzind habe sich des Verbrechens des gesetzlich beschwerten Diebstahls schuldig gemacht? er solle daher bei den eintretenden erschwerenden Umständen, nach Mitgabe und in Anwendung des §. 153. des Kr. Str. Gesetzes, zur schweren Kettenstrafe langwierig im ersten Grade und zwar auf achtzehn Jahre, wovon jedoch seine Gefangenschaft zeit abzurechnen ist; ferner zum Ersatz alles verübten Schadens und zu Bezahlung der Prozedur- und Gefangenschaftskosten verurtheilt, auch nach ausgestandener Strafzeit lebenslänglich aus dem Gebiet des Kantons Aargau verwiesen seyn. V. R. w.

Urkundlich dessen, haben wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren, und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Präsidenten so wie von Unserm Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 30. Jenner 1827.

Folgen die Unterschriften.

## Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau

urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Zofingen, mit

1) Leonz Stocker, von Büren, Kantons Luzern, 36 Jahre alt, katholischer Religion, unverehelicht, Landarbeiter, ohne Vermögen;

2) Hans Rudolf Hunziker, von Moosleerau, 45 Jahre alt, reformirter Religion, verheirathet, Vater von 8 lebenden Kindern, seines Berufs ein Hufschmied, von einigem Vermögen;

wegen Betrugs und Diebstahls und Theilnahme am letztern, instruirte Kriminalprozedur und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 4. Jenner an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt ist; so haben Wir nach sorgfältiger und genauer Prüfung der Kriminalprozedur und erklärter Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UHGHrn. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalcommission

befunden:

Leonz Stocker seye durch sein freies gerichtliches Eingeständniß, verbunden mit dem prozedürlichen Thatbestand überwiesen, unter verschiedenen Malen eine Menge von Diebstählen an Eisenwerkzeugen, Feldgeräthschaften, Steinbrechergeschirr, wie solche in dem bezirksgerichtlichen Urtheil spezifizirt enthalten sind, begangen, auch zwei Ziegen entwendet zu haben, von welchen Diebstählen der Gesammtwerth von den Beschädigten auf Fr. 293, 9. 3. angegeben wird.

Alle diese Diebstähle habe derselbe mit Vorbedacht, zur Nachtzeit und nach der sich zuvor ausersehenen Gelegenheit verübt; meistens auch solche Gegenstände gestohlen, die auf dem Lande unverschlossen der öffentlichen Sicherheit vertraut zu werden pflegen, und die nicht füglich verwahrt werden können. Zu dem Ende seye er in Scheunen, Tenne, Ställe, Schopyen u. dgl. die zwar nicht verschlossen gewesen, eingedrungen; er habe einen Kasten mit Steinbrecherwerkzeug gewaltsam erbrochen, und dadurch Manchem einen nach seinen Umständen empfindlichen Schaden zugefügt. Er seye ferner geständig, dem Fabrikanten Ernst Ludwig Meißner zu Zofingen, durch Angabe eines falschen Namens dahin betrogen zu haben, daß derselbe ihm für Fr. 35. Weberarbeit vertraut, die er dann sogleich verpfändet hat.

Es ergebe sich auch, daß derselbe auf unrechtmäßige Weise sich zwei Heimathscheine zugeeignet, um seinen Namen um so leichter zu verheimlichen.

Endlich falle demselben zur Last, daß er im Juli 1826 einen Bauerknaben Namens Johann Ehrsam, von Bannwyl, Kantons Bern, auf erlittenen Angriff durch mehrere Messerstiche gewaltsam, doch nicht gefährlich verwundet habe.

In subjektiver Beziehung ergebe es sich, daß der Inquisit Stocker von dem Appellationsgericht von Luzern im Jahr 1815 wegen sträflicher Reden zu dreijähriger Zuchthausstrafe; im Jahr 1818 wegen Betrugs zu einjähriger und im Jahr 1820 wegen Diebstahls zu fünf und dreivierteljähriger Kettenstrafe verurtheilt worden, welche Strafen er größtentheils ausgehalten, der Vollendung der letzten aber sich durch die Flucht entzogen hat.

Betreffend den Hans Rudolf Hunziker, so hat sich derselbe zu Schulden kommen lassen, von Joseph Stocker die von demselben gestohlnen Effekten bis auf den von den Eigenthümern gewürdigten Werth von Fr. 283. 6. 8. im geringen Preis abzunehmen, von denen er vermuthet und selbst gewußt, daß es gestohlnes Gut seye.

Wenn auch nicht bewiesen werden konnte, was Leonz Stocker vorgegeben, daß er nämlich zu diesen Diebstählen von Hans Rudolf Hunziker ausdrücklich aufgefordert worden, so ergebe es sich dennoch, daß Stocker in der leichten und freiwilligen Abnahme der gestohlnen Gegenstände bei Hunziker den Reiz und die Aufmunterung zu immer neu wiederholten Entwendungen gefunden habe.

Aus den Akten gehe dann hervor, daß Hans Rudolf Hunziker dem flüchtigen Leonz Stocker in sehr verdächtiger Lage Kleider verkauft, vermöge welcher der letztere seine Flucht aus der Strafanstalt habe fortsetzen können; allein es seye nicht dargethan, daß er demselben zu seiner Entweichung behülflich gewesen, und nicht bewiesen, daß zur Zeit jenes Kleiderverkaufes Hunziker den Stocker als flüchtigen Verbrecher erkannt habe.

Wenn die dem Hauptgethäter Leonz Stocker zur Last fallende Erschwerung seiner Verbrechen in der Art der Ausführung derselben und in dem wiederholten Rückfall des Verbrechens dem Hunziker nicht zugerechnet werden kann; so habe er dagegen durch die Abnahme einer Menge wissentlich gestohlner Sachen und durch den dafür bezahlten niedrigen Preis von den Diebstählen des Leonz Stocker Vortheil gezogen, und sich dadurch nach §. 10. des K. St. G. der Theilnahme am Verbrechen schuldig gemacht

Demnach haben Wir in Erledigung der vorliegenden Kriminalprozedur

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Leonz Stocker habe sich des Verbrechens des gesetzlich beschwerten Diebstahls und des Betrugs schuldig gemacht; er solle daher in Anwendung des §. 152. des K. St. G. zur schweren Kettenstrafe anhaltend im zweiten Grade und zwar auf dreizehn Jahre, mit der Verschärfung verurtheilt seyn, daß derselbe nach §. 30. des K. St. G. eine Stunde lang öffentlich ausgestellt, nach ausgehaltener Strafzeit an die Luzernischen Behörden überliefert und lebenslänglich aus dem Gebiet des KantonsAargau verwiesen seyn soll.

2) Hans Rudolf Hunziker sey des Verbrechens der Theilnahme am Diebstahl überwiesen; derselbe solle somit in Anwendung des §. 150. verbunden mit §. 10. des K. St. G. zur Zuchthausstrafe zeitlich im ersten Grade und zwar auf zwei Jahre verfällt seyn.

3) Sollen beide Inquisiten zum Schadenersatz in dem Maaß gehalten seyn, daß für alle dem Hans Rudolf Hunziker zugekommenen Effekten derselbe mit Leonz Stocker in Solidum tenent, für die übrigen Gegenstände aber Stocker allein verhaftet bleiben solle.

4) Nach dem gleichen Verhältniß werden die Inquisiten die Untersuchungskosten in Solidum auferlegt, die Nahrungskosten aber solle ein jeder für sich zu tragen haben. V. R. w.

Urkundlich dessen, haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Präsidenten, so wie von Unserm Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 30. Jenner 1827.

Folgen die Unterschriften,

## Wir Präsident und Mitglieder des Appellationsgerichts des Kantons Aargau

urkunden hiermit:

Nachdem die von dem löbl. Bezirksgericht von Muri, mit Johann Peter Strebel, Lunzels von Buttwyl, 44 Jahr alt, katholischer Religion, verheurathet, Vater von zwei unerzogenen Kindern, einem bemittelten Landmann wegen betrügerischer Zueignung eines großen Theils des Vermögens seines verstorbenen Oheims, Johann Peter Strebel von daselbst, instruirte Kriminalprozedur, und das darüber ausgefällte Strafurtheil vom 4ten Jenner an Uns zur oberrichterlichen Untersuchung und Beurtheilung gelangt, woraus es sich als Veranlassung ergiebt:

Daß auf den gegen Ende Hornungs 1826 erfolgten Tod des Johann Peter Strebel, eines 82jährigen, ledigen Greises, welcher sich bei seinem Neffen und Taufpathen Johann Peter Strebel dem jüngern in Buttwyl bis zu seinem Hinscheid aufgehalten, bei dem aufgenommenen Inventar über dessen Nachlaß nur einige geringe Fahrhab und Kleidungsstücke und eine Baarschaft von Fr. 4. 5. 8. sich vorgefunden haben; daß Johann Peter Strebel von den nächsten Verwandten und Erben über diesen dürftigen Nachlaß ihres wohlhabend geglaubten Oheims zur Rede aufgefordert, erklärt: er habe an demselben theils eine schuldige Erbauskaufsumme von MzGl. 1333, 13 ß. baar ausbezahlt, theils von ihm vier verschiedene Schuldtitel in Betrag von Gl. 576. 10 ß. gegen baare Bezahlung übernommen, wie die vorliegenden Quittungen und Ceßionsscheine solches beweisen; daß jedoch die Erben des alten Peter Strebel diesen Quittungen und Ceßionen mißtraut, und eine betrügliche Plünderung der Erbsmasse um so mehr vermuthet, als bei dem

Tode des Erblassers von den bedeutenden Summen, die er kurz vorher erhalten haben sollte, nichts mehr vorhanden war, und keine Spur einer rechtmäßigen Verwendung dieser Gelder entdeckt werden konnte, und als sie die Erben in den produzirten Unterschriften des alten Strebels eine auffallende Verschiedenheit von der gewohnten Schrift des Verstorbenen zu finden geglaubt; daß deshalb die Erben im Juli 1826 eine peinliche Anzeige gegen Johann Peter Strebel dem Oberamt von Muri eingereicht, auf welchebin derselbe in Verhaft gezogen und nach vorläufiger Einvernahme gegen denselben am 31ten Juli 1826. die Spezialinquisition erkennt worden: so haben Wir nach genauer und sorgfältiger Prüfung der anfänglichen und seither vervollständigten Untersuchungsakten, und hierauf erklärten Vollständigkeit derselben, so wie nach Anhörung der Schlüsse UHGHhr. Berichterstatters und des Gutachtens der Kriminalkommission

befunden:

Johann Peter Strebel habe gegen die Erbschaft seines Oheims gleichen Namens eine Quittung vom 10. August 1824. geltend gemacht, welche von ihm selbst geschrieben ist, und von dem Erblasser eigenhändig unterzeichnet seyn soll, wonach er eine seinem Oheim schuldige Auskaufsumme von MzGl. 1333. 13 ß. baar ausbezahlt hätte.

Ferner habe derselbe, vier, früherhin seinem Oheim zugehörige Schuldbriefe von Betrag MzGl. 576. 10 ß. als sein Eigenthum in Anspruch genommen, und für diesen Anspruch vier verschiedene Ceßionen vom 4ten November und 22ten Dezember 1825. alle von seiner Hand geschrieben, und mit der Unterschrift des Hans Peter Strebel des Alten versehen produzirt, welche die Erklärung enthalten, daß der Betrag ausgewiesen und bezahlt seye.

In drei verschiedene, von dem Untersuchungsrichter, nach der Verhaftung des Beschuldigten von Amtswegen zu Handen gezogene Rechnungsbücher und insbesondere in einen Kalender habe der Inquisit bedeutende seinem Oheim geleistete Baarzahlungen eingetragen, deren Wahrheit er lange unter heftigen Betheurungen behauptet und dabei angegeben, woher ihm jene Summe zugeflossen, welche er dem verstorbenen Oheim bezahlt haben wollte.

Nachdem Johann Peter Strebel auf der vollkommenen Richtigkeit der produzirten Quittung und Abtretungsscheinen und seinem darauf gestützten Vorgeben während langer Zeit bestanden, sich aber seine freche Lügenhaftigkeit schon durch die nach Inhalt, Form und Umständen der Errichtung höchst verdächtig erscheinenden Schriften, vorzüglich und eigentlich aber durch die vielfältigen und offenbaren Widersprüche ergeben, in welche er sich selbst in seinen Behauptungen verwickelt; seye derselbe Stufenweise von seinen ersten Aussagen abgegangen und habe zuletzt eingestehen müßen, daß er die vorgeblichen Zahlungen nicht geleistet, daß die diesfalls in die Hausbücher gemachten Einschreibungen erdichtet, und der in den Titeln angegebene Tilgungsgrund falsch seye.

Indem auf diese Weise der Inquisit Strebel die Unwahrheit seiner ersten Aussagen selbst anerkennen mußte, seye derselbe auf einen andern Ausweg gefallen und habe vorzuspiegeln gesucht, daß sein Oheim ihm als Pathen und Neffen die verschriebene Summe zum Lohn für treue Abwart und Pflege geschenkt habe, und daß diese Form der Verschreibung, als entgeldlicher Vertrag, nur deswegen gewählt worden seye, um die Schenkung gegen einen Angriff von Seite der Miterben an der Verlassenschaft des Oheims sicher zu stellen.

Allein auch diese Behauptung erscheine ohne alle Glaubwürdigkeit, und müße als eine leere Ausflucht betrachtet werden. Denn abgesehen davon, daß solche den vorliegenden Titeln und den gemachten Einschreibungen in den Hausbüchern geradezu widerspreche, habe Inquisit Strebel auch nicht durch einen einzigen Umstand darzuthun vermocht, daß sein Onkel je die Absicht oder den Willen gehabt habe, ihm ein Geschenk von Bedeutung, geschweige von so großer Summe zu machen. Im Gegentheil ergebe es sich aus verschiedenen von dem Inquisiten selbst behaupteten Umständen, das der Onkel eine solche Absicht nicht gehabt habe; und namentlich daraus, daß derselbe eine im Jahr 1825. ihm abgelöste Summe von Gl. 400. bei seiner Schwester Barbara Strebel in Verwahrung gebracht, um solche vor seinem Neffen, dem Inquisiten Strebel, in Sicherheit zu bringen.

Wenn auch daraus, daß die Unterschriften des Erblassers in der Quittung und in den Ceßionen, welche der Inquisit als wahr und ächt behauptet, ganz unregelmäßige, schwankende und mit frühern Unterschriften nicht übereinstimmende Schriftzüge enthalten, noch keine zureichende Merkmale einer Fälschung hergeleitet werden können, weil der alte Strebel damals höchst schwach, zitternd und am Rande des Grabes sich befunden: so seye dagegen der Umstand, daß Inquisit zu der vorgeblichen Verhandlung mit seinem Oheim keinen Zeugen gerufen, in vollem Maaße geeignet, den vorhandenen Verdacht zu unterstützen, daß der Oheim die in den fraglichen Titeln beigesetzten Unterschriften entweder gar nicht gemacht, oder wenn er sie auch gemacht hätte, doch den Inhalt und die Bedeutung der Schrift nicht deutlich gekannt, und nicht mit freien Bewußtseyn dabei gehandelt habe.

Endlich reihe sich an diese Umstände an, daß der Inquisit Strebel schon früher wegen Dieberei und wegen Erpreßung gegen einen ungetreuen Knecht gerichtlich gestraft worden; daß er einen zum Beweis einer Forderung gerichtlich produzirten Schein zurückgezogen, als dieser für falsch erklärt worden; daß er nach dem Tode seines Oheims zum Nachtheil der Miterben ein Bettstück verwechselt; und daß er überhaupt im schlechten Rufe stehe, wie denn in der Prozedur mehrere wucherische und niederträchtige Handlungen ihm zur Last fallen, und seine eigene Aussagen ihn als einen frechen Lügner bezeichnen.

Alle diese prozedürlichen Thatumstände begründen nicht nur den dringenden Verdacht, sondern selbst die richterliche Ueberzeugung, daß die vorgebliche Verhandlung eine unlautere auf Gefährde und Plünderung der Strebelschen Erbschaft berechnete Machenschaft seye, und daß der Inquisit Strebel, dessen einziger Vortheil dadurch erzweckt werden sollte, als der Urheber derselben angesehen werden müße; woraus sich dann die weitere Folge ergiebt, daß diese Machenschaft als nichtig dahin falle und ihr Urheber wegen verübten Betrugs der gesetzlichen Strafe unterliege.

Demnach haben Wir in Erledigung dieser Kriminalprozedur,

zu Recht gesprochen und erkennt:

1) Der Inquisit Johann Peter Strebel seye nach der Bestimmung des §. 161 des Kriminalstrafgesetzes des Verbrechens des Betrugs durch das Zusammentreffen der Anzeigungen überwiesen, und solle daher nach §. 166. des Gesetzes, jedoch mit Berücksichtigung des §. 180. der Kriminalgerichtsordnung zur Zuchthausstrafe, zeitlich im ersten Grade, und zwar auf ein Jahr verfällt seyn.

2) Solle derselbe die sämmtlichen Untersuchungs- und Gefangenschaftskosten bezahlen.

3) Die von dem Inquisiten gegen die Miterben an der Verlassenschaft des Oheims Johann Peter Strebel geltend gemachte Quittung, wonach das schuldige Kapital per MzGl. 1333. 13. ß. baar bezahlt seyn sollte; ferner die im November und Dezember 1825. über vier Schuldbriefe von MzGl. 576. 10 ß. errichteten Ceßionen, welche die Erklärung enthalten, daß der Betrag ausgewiesen und bezahlt seye, sollen als unrichtig und falsch entkräftet seyn.

4) Dieser Bestimmung zufolge soll der Inquisit Johann Peter Strebel als fortwährender Schuldner seines Oheims, oder nunmehr dessen Erbschaft für ein Kapital von MzGl. 1333. 13. ß angesehen werden, jedoch seyen die Zinse hievon bis zum Tode des Oheims bei der alljährlichen Bezahlung des Kostgeldes für verrechnet zu halten. Die vier Schuldbriefe in Betrag von MzGl. 576. 10 ß. nebst allfälligem Zinsausstand bei den Schuldnern bleiben das Eigenthum der Erbschaft des verstorbenen Johann Peter Strebels.

5) Weil nach dem Geständniß des Inquisiten Strebels sein sel. Oheim ihm das bestimmte Kostgeld alljährlich bezahlt hat, so können demselben diesfalls keine andern Ansprüche an die Strebelsche Verlassenschaft zustehen, als die Entschädigung für die dem Tode seines Oheims unmittelbar vorangegangene Krankheit und die Beerdigungskosten. V. R. w.

Urkundlich dessen haben Wir diese Straferkanntniß mit Unserm Siegel verwahren, und durch Unsern Hochgeehrten Herrn Präsidenten, so wie von Unserm Gerichtschreiber unterziehen lassen.

Gegeben in Aarau den 30. Jenner 1827.

Folgen die Unterschriften:

Vorstehende Strafurtheile werden laut Beschluß der hohen Regierung zur Kenntniß des Pubikums gebracht.

Aarau den 8. Hornung 1827.

Kanzlei Aargau.

# Tabelle

über die

## von dem Appellationsgericht ausgesprochenen Kriminal-Strafurtheile

vom 1ten Jenner bis 31ten Christmont 1826.

| Anzahl der verführten Kriminal-Prozeduren. | Bezirke. | Namen und Heimath der in Untersuchung gefallenen Personen. | Gegenstand der Untersuchung. | Alter der Kriminalisirten. | Ob ledig oder verheirathet. | Begangenschaft. | Erstinstanzliches Urtheil. | Oberrichterliche Beurtheilung. | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | | Datum der oberrichterlichen Beurtheilung. | Bestätigung. | Abänderung. | Zurückstellung an Kompetenzfällen. |
| 1 | Baden. | Maria Widmer, geb. Spillmann, von Hausen, | Diebstahl. | 32 | verheirathet. | Näherin. | Als nicht überwiesen von der Anklage freigesprochen. | 4. Jul. 1826. | | Unter die Anklage gestellt. | |
| 1 | Bremgarten. | Alois Weingärtner, vulgo Kaminfegerheiris-Alois, geboren u. getauft zu Hergiswyl, Kant. Unterwalden, | Diebstahl. | 23 | ledig. | Körber. | 2 Jahr Kettenstrafe. | 6. Sept. | Bestätiget. | | |
| 1 | Kulm. | Samuel Somerhalter, Heinimañs, Eheleute von Barbara Somerhalder, geb. Sager, Gontenschwil, | Münzverfälschung. | 40<br>28 | verheirathet. | Landmann.<br>— | 12 Jahr Kettenstrafe.<br>12 Jahr Kettenstrafe. | 9. Hornung | Bestätiget. | | |
| 1 | | Hans Rudolf Burgherr, Jonißen v. Schmiedrued, | | 51 | Wittwer. | Landarbeiter. | 14 Jahr Kettenstrafe. | | | | |
| 1 | Laufenburg. | Thadä Schmid, von Herznach, | Diebstahl. | 21 | ledig. | Weber. | 1 Jahr Zuchthausstrafe. | 12. Jenner. | Bestätiget. | | |
| 1 | Lenzburg. | Anna Scheller, von Lenzburg, | Diebstahl. | 22 | ledig. | Zwirnerin. | 1 Jahr Zuchthausstrafe. | 6. Sept. | | 1 Jahr Zuchthausstrafe mit Einrechnung der Gefangenschaft. | |
| | | Alexander Frauchiger, Brüder von Gondiswyl, | | 22 | ledig. | Taglöhner. | | | | | |
| | | Jakob Frauchiger, Kantons Bern. | Gelddiebstahl. | 18 | dito | Färber. | Freisprechung. | 27. Sept. | | Unter die Anklage gestellt und in die Gefangenschaftskosten verfällt. | |
| | | Jakob Lanz, von Roggwyl, Kantons Bern. | | 30 | dito | Taglöhner. | | | Bestätiget. | | |
| | | Hans Ulrich Dreyer, von Trub, Kantons Bern. | Gelddiebstahl. | 22 | dito | Weber. | Freisprechung, und Entschädigung des letztern. | 9. Hornung. | | Unter die Anklage gestellt. | |
| | | Johannes Baltisberger, von Mühlethal, | | 20 | dito | Landarbeiter. | | | | | |
| | | Friedrich Wullschlegel, Vater, von Zofingen. | | 56 | verheirathet. | Dachdeker. | 12 Jahr Zuchthausstrafe. | | | | |
| | | Elisabeth Leuenberger geb. Bodmer von Wittwyl, | | 34 | dito | Dienstmagd. | 9 Jahr Zuchthausstrafe mit Einrechnung der Gefangenschaft. | | | 12 Jahr Zuchthausstrafe, verschärft mit Fasten. | |
| | | | Abtreibung der | | | | | | | 8 Jahr Zuchthausstrafe mit Abrechnung der Gefangenschaft. | |
| 5 | Zofingen. | Elisabeth Ammann, geb. Lüvold, von Seon, | Leibesfrucht. | 32 | dito | — | 8 Jahr dito dito | 5. Juli. | | 8 Jahr dito dito | |
| | | Susanna Steiner, von Zofingen, | | 26 | ledig. | Näherin. | 10 Jahr dito dito | | | 8 Jahr dito dito | |
| | | Euphrosina Häusermann, von Zofingen, | | 27 | dito | Glätterin. | Korektionell die ausgestandene Gefangenschaft und Hausarrest als Strafe. | | Bestätiget. | | |
| | | Alois Worne, vulgo Doggen-Louis-Alois, oder schwarzen Kaspars Aloise, | Diebstahl. | 28 | dito | Körber. | 16 Jahr Kettenstrafe, Brandmarkung und Ausstellung. | 9. Nov. | | 16 Jahr Kettenstr. u. Ausstellung, u. nachherige lebenslängliche Verweisung a. d. K. Plargau | |
| | | Bernhard Feuchter, vulgo Bareuter, | Diebstahl. | 28 | dito | Körber. | 20 Jahr Kettenstrafe, Brandmarkung und Ausstellung. | 9. Nov. | | 16 Jahr Kettenstrafe und Ausstellung. | |
| 1 | Zurzach. | Joh. Jakob Eschbach, v. Hochsaal, Großherzogthum Baden. | Diebstahl. | 39 | dito | Dienstknechte. | 1 Jahr Kettenstrafe. | 12. Jenner. | | 1 Jahr Kettenstrafe, verschärft mit lebenslänglicher Verweisung aus der Eidsgenossenschaft. | |
| | | Joseph Hamburger, von Waizen, | | 27 | dito | | 2 Jahr Kettenstrafe. | | | 2 Jahr Kettenstrafe, | |

Aarau den 24. Jenner 1827.

Kanzlei des Appellationsgerichts.

# Summarische Uebersicht der XIX^ten Rechnung

der

# Brandversicherungs-Anstalt

des

## Kantons Aargau

vom 1. Jenner bis 31. Dezember 1826.

## Einnahmen.

| | | Franken. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|
| I. | Aktiv-Saldo laut abgelegten XVIII. Rechnung | 11011 | 3 | 3½ |
| II. | Vorschüsse aus der Staatskasse | 40000 | — | — |
| III. | Eingegangene Brandsteuer, laut ausgeschriebener Repartition: | | | |

| Bezirk | Assekuranz-Kapital. Franken. | Betreffniß zu 1½ von Tausend. Franken. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|
| Aarau | 5110950 | 7666 | 4 | 2½ |
| Baden | 3592400 | 5388 | 6 | — |
| Bremgarten | 2667250 | 4000 | 8 | 7½ |
| Brugg | 3447100 | 5170 | 6 | 5 |
| Kulm | 3065500 | 4598 | 2 | 5 |
| Laufenburg | 2280770 | 3421 | 1 | 5½ |
| Lenzburg | 4485350 | 6728 | — | 2½ |
| Muri | 2006100 | 3009 | 1 | 5 |
| Rheinfelden | 1757050 | 2635 | 5 | 7½ |
| Zofingen | 4281450 | 6422 | 1 | 7½ |
| Zurzach | 3421320 | 5131 | 9 | 8 |
| Total des Steuerkapitals | 36115240 | | | |
| " der Betreffnisse | | | | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 54172 | 8 | 6 |
| IV. | Bussen für Uebertrettung der Feuerordnung | 4 | — | — |
| | Summe der Einnahmen | 105188 | 1 | 9½ |

## Ausgaben.

I. Bezahlte Brandentschädnisse.

| | Anzahl und Data der Brände. | | | Gemeinden. | Bezirke. | Veranlassung. | Anzahl der abgebrannten Gebäude. | Anzahl der beschädigten Gebäude. | Beträge der Brandschäden Franken. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 1826 | Jenner | 11 | Gontenschwyl | Kulm | Unbekannt | 1 | — | 1300 | — | — |
| 2 | — | — | 12 | Lauffohr | Brugg | dito | 2 | — | 1550 | — | — |
| 3 | — | — | 13 | Niederlenz | Lenzburg | dito | 1 | — | 8400 | — | — |
| 4 | — | — | 19 | Göslikon | Bremgarten | Brandstiftung | 1 | — | 2000 | — | — |
| 5 | — | — | 22 | Wegenstetten | Rheinfelden | Unbekannt | — | 1 | 100 | — | — |
| 6 | — | April | 4 | Rupperswyl | Lenzburg | Vermuthlich Brandstiftung | 1 | — | 4800 | — | — |
| 7 | — | Mai | 16 | Nessenbach | Bremgarten | Unbekannt | 1 | — | 1400 | — | — |
| 8 | — | — | 31 | Biberstein | Aarau | dito | 19 | 5 | 21300 | — | — |
| 9 | — | Juni | 9 | Thalheim | Brugg | dito | 1 | — | 750 | — | — |
| 10 | — | — | 23 | Reinach | Kulm | Verwahrlosung | 2 | 2 | 2700 | — | — |
| 11 | — | Juli | 14 | Rein | Brugg | Blitzschlag ohne Entzündung | — | 1 | 50 | — | — |
| 12 | — | Septemb. | 11 | Teufenthal | Kulm | Unbekannt | 1 | — | 1600 | — | — |
| 13 | — | Winterm | 9 | Brugg | Brugg | dito | 1 | — | 2000 | — | — |
| 14 | — | — | 17 | Thalheim | dito | dito | 1 | — | 2000 | — | — |
| 15 | — | Christm. | 11 | Obermumpf | Rheinfelden | Verwahrlosung | 2 | — | 2980 | — | — |
| 16 | — | — | 21 | Bözberg | Brugg | Unbekannt | 1 | — | 1500 | — | — |
| | | | | | | Summe der abgebrannten und beschädigten Gebäude | 35 | 9 | | | |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | " der daherigen Vergütungen | 54430 | — | — |
| II. | Prämien wegen ausgezeichneter Hülfsleistung, nach Vorschrift der Feuerordnung | 240 | — | — |
| III. | Ausserordentliche Prämie dem Samuel Rohr von Stauffen, der sich beim Brande der Mühle zu Niederlenz vorzüglich ausgezeichnet, und durch einen unglücklichen Fall schwer beschädigt hat, laut Beschluß der Hohen Regierung als Unterstützung und für ärztliche Unkosten | 80 | 7 | 5 |
| IV. | Hochwachtskosten zu Biberstein, Braunegg, Habsburg und Lenzburg | 495 | 6 | 2½ |
| V. | Untersuchungskosten der Blitzableiter in den Bezirken Aarau, Kulm und Lenzburg | 60 | 1 | 5 |
| VI. | Verlust auf den gesetzlich herabgewürdigten Geldsorten | 116 | 2 | 4 |
| VII. | Zurückerstattete Vorschüsse an die Staatskasse | 40000 | — | — |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| VIII. | Unkosten: a. Druckkosten für die 17te und 18te Brandassekuranzrechnung, und Buchbinder | 37 | 4 | — | |
| | b. Geldtransportkosten | 80 | 4 | 4 | |
| | c. Besoldung und Büreau-Auslagen | 818 | — | 2½ | 935 8 6½ |
| | Summe der Ausgaben | | | | 96358 6 3 |

## Bilanz.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Die Einnahmen betragen | 105188 | 1 | 9½ |
| Die Ausgaben | 96358 | 6 | 5 |
| Bleiben auf 31. Dezember 1826 also baar in Cassa | 8829 | 5 | 6½ |

Aus der der hohen Regierung abgelegten und ratifizirten Rechnung getreulich ausgezogen.

Aarau am 12. Juni 1827.

Sekretariat der Brandversicherungsanstalt.

Revidirte

# Statuten

der

# Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen

von

## Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau.

### Zweck und Theilnahme.

1) Die Errichtung der Wittwen und Waisenkasse hat zum Zweck, den Wittwen und Waisen der Theilnehmer eine Pension zu erwerben, erstern für die ganze Dauer ihres Wittwenstandes, letztern bis nach zurückgelegtem achtzehnten Jahr ihres Alters.

2) Jeder Bürger oder Einwohner des Kantons Aargau, der die in den Statuten festgesetzten Bedinge erfüllt, kann Theilnehmer der Anstalt werden.

3) Jeder Theilnehmer erwirbt für seine Wittwe oder Waisen durch Einkauf das Recht auf einen Pensionsantheil, wenn er die hienach bestimmten Bedingungen (§. 7. u. ff.) erfüllt.

### Kapitalvermögen.

4) Zur Sicherung des Zwecks einer Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt wird die Gründung eines Kapitalvermögens erforderlich. Dasselbe soll zusammengelegt werden, aus:

a) den Einkaufgeldern,
b) dem nach §. 18. sich ergebenden Ueberschuß,
c) den allfälligen Geschenken.

Wenn keine zu Beziehung einer Pension geeignete Wittwe oder Waise der Theilnehmer vorhanden wäre, sind die Zinsen des Kapitalvermögens und die jährlichen Unterhaltungsgelder zum Kapital zu schlagen.

5) Das Kapitalvermögen der Anstalt darf in keinem Falle auf Pensionen verwendet, noch auf irgend eine andere Weise geschmälert werden.

### Ein- und Austritt und Unterhalt.

6) Wer der Anstalt beitreten will muß

a) Bürger oder Einwohner des Kantons Aargau seyn.
b) Seines eigenen Rechtes,
c) Nicht im stehenden auswärtigen Militärdienste,
d) Nicht über fünfzig Jahr alt seyn.

7) Wer der Anstalt beitritt, zahlt vierzig Franken Einkaufsgeld, wenn er unter fünfunddreißig Jahren ist, und dann jährlich acht Franken Unterhaltungsgeld. Wer beim Eintritt über fünfunddreißig Jahr alt ist, zahlt nebst dem Einkaufsgeld von vierzig Franken bis zum zurückgelegten fünfundvierzigsten Jahr, noch für jedes Jahr, so er älter ist, acht Franken. Vom zurückgelegten fünfundvierzigsten Jahre an wird überdies noch das Einkaufsgeld im sechsundvierzigsten Jahre um drei, im siebenundvierzigsten um vier, im achtundvierzigsten um fünf, im neunundvierzigsten um sechs, und im fünfzigsten Jahre um sieben Franken erhöht. Das jährliche Unterhaltungsgeld ist für jedes Alter von acht Franken. Ist die Gattin mehr als fünf Jahr jünger als der Ehemann, so wird beim Eintritt für jedes Jahr, das sie jünger ist, nebst den vierzig Franken noch ein weiteres Einkaufsgeld von acht Franken bezahlt.

Ein Lediger, welcher der Anstalt beitritt, zahlt, wenn er sich später mit einer Person verehlicht, welche über fünf Jahre jünger ist als er, ein weiteres Einkaufgeld von acht Franken für jedes Jahr, das seine Gattin mehr als fünf Jahre jünger ist als er.

8) Der Eintritt geschieht immer auf den 1ten Jenner, und der Jahresbeitrag wird jeweilen auf den 1ten Jenner für ein Jahr vorausbezahlt. Der Zeitpunkt sowohl der zu Ende gehenden Wartzeit als des Eintrittes des Pensionsgenußes soll in den Aufnahmsscheinen bemerkt seyn.

9) Wer bis Ostern seinen Jahresbeitrag nicht bezahlt hat, wird zur Zahlung gemahnt; erfolgt dieselbe dann nicht inner vier Wochen, wird der Betreffende angesehen, als sey er ausgetreten; er kann nur nach Vorschrift des Artikels 14 wieder aufgenommen werden.

10) Wenn ein Theilnehmer für immer von seiner Ehefrau richterlich geschieden wird, so behalten nur die allfällig vorhandenen Kinder ihr Anspruchsrecht auf Pension, sofern für die Kinder fortwährend bis zum Tod des Vaters das jährliche Unterhaltungsgeld entrichtet wird; dabei ist aber festgesetzt, daß ein von seiner Ehefrau für immer geschiedener Theilnehmer, im Fall er zur zweiten Heirath schreiten sollte, sich für seine zweite Ehefrau nicht mehr einkaufen kann.

11) Wenn ein Theilnehmer in Konkurs verfällt, oder auf irgend eine andere Weise seiner eigenen Rechte verlustig würde, behalten Gattin und Kinder ihr Anspruchsrecht auf Pension, sofern sie fortwährend bis zum Tode ihres Gatten oder Vaters das jährliche Unterhaltungsgeld entrichten.

12) Wenn ein Theilnehmer Wittwer wird, und er den Jahresbeitrag für seine mit der (beim Einkauf in die Pensionsanstalt genannten) Frau erzeugten Kinder fortfährt zu zahlen, haben diese nach dem Tode des Vaters den Genuß der Pension.

13) Wenn ein Theilnehmer Wittwer wird, ohne aus der Ehe der in die Anstalt eingeschriebenen Frau Kinder gehabt zu haben, hört mit dem Tode der Frau von selbst jeder Anspruch auf die Anstalt auf. Tritt er von neuem in die Ehe, ist neuer Einkauf nöthig.

14) Wer bei seinem Leben aus der Anstalt austritt, auf was immer für eine Weise, verliert alle Ansprache auf eine Pension für seine Wittwe und Waisen (mit Ausnahme der im Art. 11 und 12 bestimmten Fälle), und erhält weder Einkaufs noch Unterhaltungsgelder zurück. Wer nachher mit Ausschluß des im §. 10 angeführten Falles der Anstalt wieder beizutreten gedenkt, dem ist solches gestattet, gegen Erlag von zwanzig Franken neuen Einkaufsgeldes und so vieler Jahresbeiträge, als er bezahlt hätte, wenn er Mitglied geblieben wäre.

15) Der Austritt steht jedem Theilnehmer frei, nur muß er solchen immer einen Monat vor der Verfallszeit des Jahresbeitrags anzeigen, folglich bis zum 1ten Christmonat. Wer diese Zeit verstreichen läßt, dem ist zwar der Austritt nicht zu verweigern, er ist aber gehalten, noch einen Jahresbeitrag zu bezahlen.

16) Sobald der Austritt angezeigt ist, geht das Recht auf eine Pension für die Wittwen und Waisen verloren. Hat ein Theilnehmer die oben bestimmte Frist von einem Monat zur Aufkündigung verstreichen lassen, und kündigt dennoch auf, wodurch derselbe gehalten ist, noch einen Jahresbeitrag zu entrichten, und stirbt derselbe vor dem nächsten Ostertag, erhält die hinterlassene Wittwe oder die Waisen diesen Betrag der acht Franken zurück; sie haben aber alle Ansprüche auf Pension verloren.

### Pensionsgenuß.

17) Der Betrag einer Pension ergiebt sich jedes Jahr, (nach Abzug der höchst nöthigen Verwaltungskosten) aus dem Ertrag der Zinse des Kapitalvermögens und der jährlichen Unterhaltungsgelder der Theilnehmer, dividirt durch die Zahl der auszurichtenden Pensionen.

18) Wenn das Kapitalvermögen so hoch ansteigen, oder die Zahl der Pensionirten so gering seyn würde, daß auf eine Pension mehr als das Fünffache des ursprünglichen Einkaufsgeldes von vierzig Franken fiele, so soll dieses Fünffache auf jeden Fall das Maximum einer Pension ausmachen, und demnzumal der Ueberschuß an Zinsen und Unterhaltungsgeldern wieder zum Kapital geschlagen werden.

19) Die Stärke der Pension wird jedes Jahr nach abgelegter Rechnung im Monat Januar, wie solche sich ergiebt, für das laufende Jahr bestimmt, und die Pension nach dieser Bestimmung zur einen Hälfte mit dem 1ten April, zur andern mit dem 1ten Weinmonat ausbezahlt.

20) Wittwen und Waisen, deren Ehemann oder Vater in dem Zwischenraume vom 1ten Januar bis Ende Mai oder vom 1ten Brachmonat bis Ende Christmonat sterben, erhalten am darauf folgenden 1ten Weinmonat oder 1ten April die halbe Jahrespension, und treten von da an für die Zukunft in den Genuß der vollen Jahrespension ein.

21) Wer der Anstalt beitritt, muß drei Jahre Theilnehmer gewesen seyn, ehe dessen Wittwe oder

Waisen zum Pensionsgenuß gelangen können. Stirbt der Theilnehmer vor Ablauf dieser drei Jahre, verlieren die Hinterlassenen das Recht auf Pension. Das bezahlte Einkaufsgeld wird hingegen den Hinterlassenen ohne Zins zurückbezahlt.

22) Eine zu einer Kriminalstrafe verurtheilte Wittwe verliert ihre Pension; der Genuß derselben geht auf deren Kinder über, wenn dergleichen Pensionsfähige vorhanden sind.

23) Die Pension hört mit dem halben Jahre auf, in welchem eine Wittwe gestorben ist.

24) Die Pension hört auf, sobald die Wittwe wieder zur Ehe schreitet.

25) Die Waisen einer Familie, deren Vater bei seinem Absterben drei Jahre Theilnehmer der Anstalt gewesen, beziehen insgesamt, so viel ihrer seyn mögen, wenn die Mutter derselben, welche in die Anstalt eingekauft war, bereits gestorben ist, sogleich nach dem Tode des Vaters, sonst aber nach dem Absterben der Mutter, jährlich eine ganze Pension.

26) Diese Pension wird dem Vormund der Waisen so lange entrichtet, bis das jüngste Kind das achtzehnte Jahr zurückgelegt hat, dergestalt, daß, sobald die ältern Waisen das achtzehnte Altersjahr zurückgelegt haben, solche von dem Pensionsgenuß ausgeschlossen werden und derselbe den jüngern Geschwistern verbleibt.

27) Eine einzelne Waise genießt die gleichen Rechte, wie mehrere in Bezug auf die Größe der Pension.

28) Dem Vormund bleibt unter waisenrichterlicher Leitung die Verwendung der Pension für die älteste der berechtigten Waisen, oder für mehrere oder für alle gleichzeitig, je nachdem solches angemessen seyn könnte, überlassen.

### Verwaltung und Aufsicht.

29) Zu Behandlung der auf die Pensionsanstalt Bezug habenden Gegenstände, und zu Anhörung der Rechnungen, werden alle Theilnehmer jährlich auf einen schicklichen Tag zu einer gemeinschaftlichen Versammlung zusammen berufen.

30) Die eigentliche Geschäftsführung wird einer Verwaltung und einer Aufsichtskommission übertragen.

31) Die Verwaltung wird von einem Präsidenten, der zugleich Präsident der allgemeinen Versammlung ist, einem Kassier, einem Kontrolleur, einem Zinsrodelverwalter und einem Sekretär besorgt.

32) Die Aufsichtskommission besteht aus sieben Mitgliedern, und ist eine die eigentliche Verwaltung beobachtende und beaufsichtigende Mittelsbehörde zwischen der Verwaltungskommission und der Generalversammlung. Das erste Mitglied in der alphabetischen Ordnung ist, wenn der wirkliche Präsident austritt, Präsident der Aufsichtskommission.

33) Die Mitglieder der Verwaltung werden jährlich in der allgemeinen Versammlung der Theilnehmer an der Anstalt durch geheimes Stimmenmehr zum fünften Theil erwählt. Der Gewählte darf das erstemal, so die Wahl auf ihn fällt, dieselbe nicht ausschlagen. Jeder Austretende ist wieder wählbar.

34) In die Aufsichtskommission treten alle Theilnehmer an der Anstalt (mit Ausschluß der wirklichen Verwalter) nach der alphabetischen Ordnung des Anfangsbuchstabens ihres Familiennamens. Jedes Jahr nach abgehaltener Generalversammlung treten die zwei obersten Mitglieder aus und werden durch die zwei nach dem Alphabete folgenden Theilnehmer ersetzt. Durch neu eintretende Theilnehmer wird diese alphabetische Ordnung des Aus- und Eintritts nicht gestört.

35) Der Aufsichtskommission kommt die endliche Untersuchung der Rechnung und der ganzen Verwaltung der Anstalt zu, worüber sie jährlich der Generalversammlung ihren Bericht schriftlich zu erstatten hat.

36) Die Aufsichtskommission hat über die Annahme neuer Theilnehmer zu entscheiden, die ihr von der Verwaltung vorgeschlagen werden. Sie wird jährlich zu Bestimmung der Pensionen beigezogen.

37) Die Mitglieder der Aufsichtskommission haben jedes einzeln das Recht, den Verhandlungen der Verwaltung beizuwohnen, und es ist ihnen dabei berathende Stimme eingeräumt.

38) Die Aufsichtskommission entscheidet, unter Vorbehalt des Rekurses an die Generalversammlung, über alle Streitigkeiten zwischen der Verwaltung und den Theilnehmern oder Pensionsansprechern.

39) Bei der Verwaltung geschehen alle Anmeldungen zur Theilnahme an der Anstalt oder um Zuerkennung von Pensionen. Diese untersucht, ob alle statutenmäßigen Erfordernisse vorhanden seyen, und macht ihren Antrag der Aufsichtskommission.

40) Die Verwaltung sorgt dafür, daß jährlich auf den 1ten Januar die Rechnungen des Kassiers und Zinsrodelverwalters geschlossen, und nach vorläufiger Untersuchung und Passation der Aufsichtskommission zugestellt werden.

41) Die Verwaltung besorgt die Geldanleihen aus der Stiftungskasse. Sie hat dabei alle jene Vorschriften zu befolgen, welche für Geldanleihen aus öffentlichen Armenkassen obrigkeitlich festgesetzt sind. An Mitglieder der Verwaltung können auf keinen Fall Geldanleihen gemacht, Cessionen von Schuldtiteln von ihnen angenommen, noch Bürgschaft durch sie gegen die Anstalt geleistet werden.

42) Der Präsident der Verwaltung leitet die Geschäftsführung und sorgt dafür, daß alle von ihr genommenen Beschlüsse in Vollziehung gesetzt werden. Er unterzeichnet alle von derselben ausgehenden Akten.

43) Der Kassier empfängt die Eintrittsgelder und Jahresbeiträge, zahlt die Pensionen und bestreitet die übrigen Ausgaben, jedoch nur auf Anweisungen hin, die vom Präsidenten und Sekretär der Verwaltung unterzeichnet sind.

44) Der Kontrolleur kontrollirt die ausgestellten Einkaufsscheine, unterzeichnet dieselben nebst dem Präsidenten und Sekretär, und hat die Schuldtitel der Anstalt in Verwahrung. Er ist der erste Revisor der Rechnungen des Kassiers und des Zinsrodelverwalters.

45) Der Zinsrodelverwalter besorgt die Verwaltung des Kapitalvermögens der Anstalt, sorgt für die wörtliche Einschreibung der Schuldtitel in einen Urbar, bezieht die Zinse und liefert sie quartaliter dem Kassier ab.

46) Der Kassier, der Kontrolleur und der Zinsrodelverwalter leisten der Anstalt angemessene Bürgschaft.

47) Der Sekretär führt das Protokoll in den Sitzungen der Verwaltung und der Generalversammlung und auf Verlangen in der Aufsichtskommission. Er fertigt alle Akten aus und mitunterzeichnet dieselben.

### Allgemeine Verfügungen.

48) Jährlich soll den Theilnehmern an der Pensionsanstalt vollständige gedruckte Rechenschaft über den Zustand der Verwaltung gegeben werden.

49) Jedes Mitglied hat sich den durch die Mehrheit der Generalversammlung ergangenen Beschlüssen zu unterwerfen.

50) Wenn Gegenstände behandelt werden, welche Theilnehmer an der Anstalt persönlich oder Verwandte derselben, mit Einschluß des Grades von Geschwisterkinder im Blut oder durch Verheirathung, betreffen, so sind dieselben verpflichtet, während der Behandlung abzutreten.

51) Sollten Streitigkeiten über Rechte und Ansprüche an die Kasse entstehen, worüber der Ausspruch der Generalversammlung (§. 38.) nicht als unpartetisch wollte anerkannt werden, macht sich nichts destoweniger jeder Theilnehmer für sich und seine Hinterlassenen schon durch seinen Beitritt verbindlich, darüber keinen Rechtsstreit anzuheben, sondern die Sache dem Entscheid von dreien unpartheiischen rechtlichen Männern, die auch ausser der Gesellschaft berufen werden können, zu unterwerfen, und dem Ausspruche derselben Folge zu leisten solcher möge einhellig oder durch Stimmenmehrheit, ausgefällt worden seyn. Von diesen drei Schiedsrichtern wird der erste von der Verwaltung, der zweite von der Gegenparthei, und der dritte Schiedsrichter von den zwei erstern auf beliebige Weise erwählt. Die Schiedsrichter haben vor jedem Ausspruche die schriftliche Erklärung auszustellen, daß sie streng rechtlich nach dem Sinn und Buchstaben der Statuten ihren Ausspruch fällen wollen.

52) Unter Einwohnern des Kantons sind solche verstanden, die mit Niederlassungsbewilligungen der Regierung versehen sind. Verläßt ein solcher Einwohner nachher den Kanton, behält er und die Seinigen nichtsdestoweniger die Rechte auf die Stiftung, sofern er die statutenmäßigen Bedingungen erfüllt.

53) Die Aufhebung der Anstalt kann nur durch die Gesammtheit aller Stimmen der Theilnehmer beschlossen, und über deren Fond zu Gunsten des Schulfonds des Kantons verfügt werden.

Gegeben in der Generalversammlung zu Aarau den 9ten Brachmonat 1827.

Der Präsident:
Schmiel.

Der Sekretär:
Lang.

Um die revidirten Statuten der seit 1818 bestehenden Pensionsanstalt für Wittwen und Waisen von Bürgern und Einwohnern des Kantons Aargau, bei deren Abfassung alle vorgebrachten Wünsche in Berathung gezogen und mehrere berücksichtiget worden sind, zur allgemeinen Kenntniß der Kantonsbewohner zu bringen, ist eine neue Ausgabe und die Austheilung derselben durch das Intelligenzblatt angeordnet worden.

Das Sekretariat der Verwaltung.

Aarau den 26. November 1827.

# Kreisschreiben des Kleinen Raths
## an
## sämmtliche Herren Oberamtmänner.

Tit.

Nach §. 70 des ersten Theils des neuen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, welches mit 1tem Januar 1828 in Kraft trittet, dürfen sich Fremde, Landsaßen und ewige Einsaßen, so wie alle, welche kein Ortsbürgerrecht besitzen, im Kanton nur mit Bewilligung der Regierung verheirathen. Da nun nach §. 84 des erwähnten Gesetzbuches nicht einmal die Verkündigung der Ehe geschehen darf, bevor der Pfarrer die förmliche Bescheinigung erhalten hat, daß von den Verlobten den bestehenden Verordnungen Genüge geschehen sey, so folgt daraus, daß Unsere Bewilligung eben sowohl zur Verkündung, als nach §. 93 zur Einsegnung der Ehe erfordert wird, und zwar giltet dieß auch in dem Fall, wo sich ein Angehöriger Unsers Kantons mit einer Auswärtigen, oder eine Angehörige Unsers Kantons mit einem Auswärtigen, ausser Unserm Kanton will copuliren lassen (Concordat vom 4. Juli 1820).

Wir haben nun zu dem Ende ein neues Formular für dergleichen Heirathsbewilligungrn genehmigt, und dasselbe wird vom 1ten Januar 1828 an gebraucht werden. Diejenigen Personen, welche im Fall sind, eine solche Bewilligung bei Uns nachzusuchen, haben daher ihrer Bittschrift auch diejenigen Papiere anzuschliessen, welche sie nachher noch dem Pfarrgeistlichen, der ihre Ehe verkünden soll, vorweisen müssen, nämlich, — wenn der Bittsteller ein Kantonsbürger ist, — die Bescheinigung des bezahlten Weibereinzuggeldes, des Beitrags an den Schulfond, — wo es der Fall ist, den Vermögensausweis seiner Verlobten (nach Gesetz vom 4ten Dezember 1807. Verordnung vom 27ten April 1809, und seither offiziell bekannt gemachten Nachträgen) — und (wenn er reformirter Confession ist) das Zeugniß, daß er in der Religion unterwiesen und zum Abendmahl zugelassen worden sei, welches Zeugniß auch die Braut, wenn sie eine reformirte ist, — vorzulegen hat.

Ausserdem ist noch zu erinnern, daß der Bräutigam, wenn er ein Kantonsbürger ist, einen von seiner Heimathgemeinde ausgestellten, auf ihn und seine zukünftige Ehefrau lautenden, Heimathschein, und wenn er eine Angehörige eines monarchischen Staates zu ehelichen gedenkt, für dieselbe einen bestimmten, oder doch auf den Fall der wirklichen Trauung eventuell ertheilten Entlassungsschein aus dortigem Unterthanen Verband seinem Gesuch beizulegen hat:

Eine Aargauerin, welche einen Bürger eines andern Schweizerkantons heirathen will, hat der Bittschrift um Bewilligung zur Verkündigung und Einsegnung ihrer vorhabenden Ehe die Bescheinigung vorzulegen, daß sie und die allfälligen Descendenten aus ihrer Ehe als Bürger des betreffenden Kantons anerkannt und zu allen Zeiten wieder daselbst Aufnahme finden werden; eine solche Bescheinigung kann entweder durch einen förmlichen Heimathschein oder durch eine besondere Erklärung der dortigen competenten Behörde gegeben werden, auf jeden Fall aber muß sie von der betreffenden Kantonsregierung oder deren Staatskanzlei beglaubigt seyn.

Gedenkt eine Aargauerin einen Ausländer zu heirathen, so hat sie die förmliche Bescheinigung vorzulegen, daß sie und die allfälligen Descendenten aus ihrer Ehe zu allen Zeitten als Unterthanen dortseitigen Staates anerkannt werden; eine solche Bescheinigung muß

im Großherzogthum Baden, von dem betreffenden Bezirksamte und dem Kreisdirektorium,

in Bayern, von dem betreffenden Landgericht, — der Kreisregierung, und der Gesandtschaft in der Schweiz,
in Frankreich, von der Präfektur und der Gesandtschaft,
in Hessen, von dem betreffenden Landgerichte, und dem Ministerium,
in den Niederlanden, von der betreffenden Provinzial-Regierung und der Gesandtschaft in der Schweiz,
in Oestreich, von dem betreffenden Landgerichte (in Böhmen vom Landes-Gubernium) und der Gesandtschaft,
in Preußen, von der betreffenden Kreis-Regierung und der Gesandtschaft in der Schweiz,
in Sardinien, von der betreffenden Provinzial-Regierung und der Gesandtschaft in der Schweiz,
in Sachsen, von dem betreffenden Bezirksamte, der Kreis-Regierung und dem Ministerium,
und in den hier nicht namentlich aufgeführten Staaten immerhin von höherer Landesstelle, und wenn dieser Staat bei der Eidsgenossenschaft einen accreditirten Gesandten hält, auch von diesem beglaubigt seyn.

Ihr werdet nun die Gemeindräthe und Pfarrgeistlichen Euers Bezirks hievon ungesäumt in Kenntniß setzen, und leztern, welche diesfalls noch eine besondere Weisung von dem Kirchenrath erhalten werden, bemerken, daß sie künftig bei Verkündigung und Einsegnung von Ehen die nämlichen Prästanda von den Verlobten zu fordern haben, wie bisdahin, mit der einzigen Abänderung, daß nunmehr auch schon zur Verkündigung einer Ehe in obgedachten Fällen Unsere spezielle Bewilligung nothwendig sey.

Wir empfehlen Euch denn schließlich, bei jedesmaliger Einsendung von Gesuchen um solche Bewilligung sorgfältig darauf zu achten, daß alle erforderlichen Papiere, ordnungsgemäß ausgefertigt, beigelegt seyen, damit nicht durch darauf von hieraus erfolgende Rückweisung unvollständig befundener Schriften die Partheien unnöthiger Weise aufgehalten und in größere Kosten gebracht werden.

Gott mit Euch!

Der präsidirende Bürgermeister,
Fetzer.

Der Staatsschreiber,
C. Suter.

# Uebersicht

## der vom 1ten Jänner bis Ende Herbstmonats 1827. statt gehabten Brände.

| 1827. | | | Bezirk. | | | Brandschaden. Fr. | bz. | rp. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Jänner. | 10. | Hunzenschwyl. | Lenzburg. | Eine Scheune und Nebengebäude, mit Ziegeln gedeckt. | Brandstiftung; der Thäter konnte nicht entdeckt werden. | 2570 | 8 | 31½ |
| dto. | 20. | Unterkulm. | Kulm. | Spinnmaschine und Wohnhaus. | Wahrscheinliche Unvorsichtigkeit, die aber bei der gerichtl. Untersuchung nicht erwiesen werden konnte. | 17,875 | — | — |
| dto. | 22. | Reinach. | Kulm. | Ein Haus mit Strohdach. | Vermuthliche Beschädigung des Kamins durch Sturmwind. | 500 | — | — |
| dto. | 22. | Suhr. | Aarau. | Ein Haus mit Strohdach, worin Bäckerei getrieben worden. | Das Bezirksgericht fand sich nach gepflogener Untersuchung, und da die Ursache des Brandes nicht bestimmt erhoben werden konnte, zu keiner Bestrafung veranlaßt. | 2850 | — | — |
| dto. | 26. | Leutwyl. | Kulm. | Ein Haus mit Strohdach. | Die Untersuchung führte zu keinem Resultat, das über die Veranlassung Aufschluß gab. | 1000 | — | — |
| Hornung. | 11. | Alleswyl. | Lenzburg. | Ein Haus mit Strohdach. | Verdacht von Brandlegung durch einen Knaben, der aber nicht begründet werden konnte. | 3000 | — | — |
| dto. | 15. | Leutwyl. | Kulm. | Ein Haus mit Strohdach. | Die vermuthete Brandstiftung konnte nicht erhoben werden. | 800 | — | — |
| dto. | 23. | Reinach. | Kulm. | Ein Haus mit Strohdach. | Vermuthlich durch das Tabakrauchen eines Knaben, der bezirksgerichtlich bestraft worden. | 750 | — | — |
| dto. | 28. | Beinwyl. | Kulm. | Ein Haus mit Strohdach. | Vermuthlich durch das Tabakrauchen eines Knaben und fehlerhaftes Kamin. Der Knabe, der Hauseigenthümer und die Feuerbeschauer wurden vom Bezirksgerichte bestraft. | 718 | — | — |
| März. | 10. | Veltheim. | Brugg. | Ein Haus mit Strohdach. | Die Veranlassung konnte nicht erhoben werden. | 2000 | — | — |
| dto. | 17. | Reckingen. | Zurzach. | Ein Haus mit Strohdach. | Vermuthung, daß bei offen gelassener Hausthüre, heftiger Wind das auf dem Herde brennende Feuer in das Dach gejagt habe. | 500 | — | — |
| April. | 7. | Wegenstetten. | Rheinfelden. | Eine Färberei nebst einem anstoßenden Gebäude. | Vermuthliche Verwahrlosung der Asche. | 2550 | — | — |
| May. | 10. | Jüppe. | Zurzach. | Das Wirthshaus. | Vermuthliche Brandstiftung; liegt noch in gerichtlicher Untersuchung. | 2845 | — | — |
| dto. | 16. | Möriken. | Lenzburg. | Ein Haus mit Strohdach. | Die Untersuchung ließ die Veranlassung unbekannt. | 2600 | — | — |
| dto. | 20. | Birrwyl. | Kulm. | Ein Haus mit Strohdach. | Durch den Blitz entzündet. | 900 | — | — |
| Juny. | 1. | Mettau. | Laufenburg. | Zehn Häuser, davon 7 abgebrannt und 3 beschädigt; 8 mit Stroh, 2 mit Ziegeln gedeckt. | Die Untersuchung ließ die Veranlassung unbekannt. | 12,550 | — | — |
| dto. | 2. | Bottenwyl. | Zofingen. | Ein Haus mit Strohdach. | Die Untersuchung ließ die Veranlassung unbekannt. | 1300 | — | — |
| July. | 5. | Bütz, Gemd. Sulz. | Laufenburg. | Neun Häuser, und ein Nebengebäude; davon 7 mit Stroh und 3 mit Ziegeln gedeckt. | Die Untersuchung ließ die Veranlassung unbekannt. | 11,150 | — | — |
| dto. | 31. | Baden. | Baden. | Zwei Häuser, mit Ziegeln gedeckt. | Vermuthliche Verwahrlosung des Lichtes. | 14,100 | — | — |
| September. | 20. | Hirstal. | Aarau. | Ein Haus mit Strohdach. | Die Veranlassung konnte nicht erhoben werden. | 250 | — | — |
| | | | | | | Fr. 80,808 | 8 | 3½ |

Aarau den 1ten Weinmonat 1827.

Das Polizeidepartement,

Schmiel, Regierungsrath.

## Uebereinkunft zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft über die gegenseitigen Niederlassungen.

Da Seine Majestät der König von Frankreich und Navarra und die Schweizerische Eidgenossenschaft nothwendig erachtet haben, durch gemeinschaftliches Einverständniß, in Bezug auf die Niederlassung der Franzosen in der Schweiz und der Schweizer in Frankreich, solche bestimmte und dauerhafte Regeln festzusetzen, welche geeignet seyen, die Verhältnisse der Unterthanen beider Länder zu erleichtern, so sind die unterzeichneten Bevollmächtigten, nämlich:

Im Namen Seiner Allerchristlichsten Majestät der Herr Franz Joseph Maximilian Gerard von Rayneval, Großbeamter des Königlichen Ordens der Ehrenlegion, Ritter des Ordens Karl III., Staatsrath, ihr Großbotschafter bei der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

und im Namen der Schweizerkantone die zu diesem Zweck von dem Eidgenössischen Vorort ernannten Herren Emanuel Friedrich Fischer, Schultheiß der Stadt und Republik Bern, Johann Herzog von Effingen, Bürgermeister des Kantons Aargau, und August Karl Franz von Perrot, Mitglied des Staatsraths von Neuenburg;

nachdem sie sich ihre respektiven Vollmachten mitgetheilt haben, über folgende Artikel übereingekommen:

1. Die Franzosen werden in jedem Kanton der Eidgenossenschaft in Hinsicht ihrer Personen und ihres Eigenthums auf dem nämlichen Fuße und auf die nämliche Weise behandelt, wie die Angehörigen der andern Kantone behandelt sind, oder in Zukunft behandelt werden könnten. Sie werden daher in die Schweiz gehen, kommen und darin zeitlichen Aufenthalt nehmen können, sobald sie mit regelmässigen Päßen versehen sind und sich den Gesetzen und Polizeiordnungen unterziehen. Jede Art von Gewerb oder Handel, welche den Angehörigen der verschiedenen Kantone erlaubt ist, wird es auf gleiche Weise den Franzosen seyn, und zwar ohne daß man von ihnen irgend eine Geld- oder andere noch lästigere Bedingung fordern könnte. Wenn sie in denjenigen Kantonen ihren Wohnsitz nehmen oder sich niederlassen, welche den Angehörigen ihrer Mitstände solches gestatten, so werden sie ebenfalls zu keiner andern Bedingung als diese Letztern angehalten werden.

2. Um in der Schweiz einen Wohnsitz zu nehmen oder sich niederzulassen, müssen sie mit einem Immatrikulationsschein versehen seyn, der ihre Eigenschaft als Franzosen darthut; dieser wird ihnen von der Französischen Gesandtschaft ausgestellt werden, nachdem sie ein Zeugniß über gute Aufführung und gute Sitten, so wie die andern erforderlichen Bescheinigungen werden eingereicht haben.

3. Die Schweizer werden in Frankreich die nämlichen Rechte und Vortheile genießen, welche der obige erste Artikel den Franzosen in der Schweiz zusichert, so daß rücksichtlich derjenigen Kantone, welche unter den im ersten Artikel angegebenen Beziehungen die Franzosen wie ihre eigenen Angehörigen behandeln, diese Letztern untern denselben Beziehungen in Frankreich als Einheimische behandelt werden sollen. Seine Allerchristlichste Majestät sichert den andern Kantonen die nämlichen Rechte und Vortheile zu, deren Genuß diese den Unterthanen Seiner Majestät zugestehen.

4. Die Unterthanen oder Angehörigen des einen der beiden Staaten, welche im andern angesiedelt sind, werden durch die Militärgesetze des Landes, das sie bewohnen, nicht getroffen, sondern bleiben denjenigen ihres Vaterlandes unterworfen.

5. Die Unterthanen oder Angehörigen des einen der beiden Staaten, welche im andern angesiedelt sind und die im Fall wären, durch gerichtliches Urtheil, oder nach den Gesetzen und Verordnungen über die Sitten und Armenpolizei aus demselben weggewiesen zu werden, sollen zu jeder Zeit, sie und ihre Familien, in dem Lande, dem sie ursprünglich angehören, und wo sie den Gesetzen gemäß ihre Rechte werden beibehalten haben, wieder aufgenommen werden.

6. Die, Kraft des Vertrags von 1803 in der Schweiz angesiedelten Franzosen, so wie in Frankreich angesiedelten Schweizer, bleiben fortdauernd im Genuß derjenigen Rechte, welche sie erworben hatten. Alle Verfügungen der gegenwärtigen Uebereinkunft sind übrigens auf sie anwendbar.

7. Die gegenwärtige Uebereinkunft wird ratifizirt und die Ratifikationen werden in Zeit von drei Monaten, oder wo möglich früher, ausgewechselt werden.

In Kraft dessen haben die beiderseitigen Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und mit ihren Petschaften versehen.

Geschehen zu Bern den dreißigsten Mai, tausend achthundert sieben und zwanzig.

(L. S.) gez. Rayneval. (L. S.) gez. Fischer.
(L. S.) gez. Herzog von Effingen.
(L. S.) gez. Perrot.

**Wir Bürgermeister und Kleiner Rath des Kantons Aargau**

verordnen:

Vorstehende in Folge der vom Großen Rathe am 8ten Brachmonat 1827 der Ehrengesandtschaft auf die eidgenössische Tagsatzung ertheilten Instruktion hierseits ratifizierte Uebereinkunft soll von nun an in Unserm Kanton volle Anwendung finden, und zur Kenntniß und Verhalt der betreffenden Behörden durch das Intelligenz- und Amtsblatt bekannt gemacht werden.

Aarau den 18ten Weinmonat 1827.

Der präsidirende Regierungsrath:
sig. Lüscher.

Der Rathsschreiber:
F. Rothpletz.

# Verordnungen

## Sr. Majestät des Königs der Niederlande, in Betreff der Bedingungen, unter welchen den Auswandernden nach Amerika, die Durchreise durch dortiges Königreich gestattet wird.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg u. s. w.

In Betracht der durch die Erfahrung erwiesenen Unzulänglichkeit der im Königreich in Kraft bestehenden Verordnungen in Bezug auf die Durchreise der Auswanderer, und in der Absicht, theils ihnen während ihres Aufenthalts in diesem Lande eine anständige Behandlung zuzusichern, und die Fortsetzung der Reise ihnen auf wirksame Weise zu erleichtern, theils den Nachtheilen vorzubeugen, welche für Unsere Unterthanen aus solchen Durchzügen entstehen, und dagegen geeignete Maßnahmen zu treffen, haben nach Einsicht der Berichte Unserer Minister der Justiz, des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten

verordnet und verordnen:

Art. 1. In Zukunft wird keinem Emigranten oder Fremden, der Willens ist, mit einer Gesellschaft dieses Land zu betreten, um aus einem niederländischen Hafen nach Amerika zu reisen, der Eintritt in Unser Gebiet gestattet, wenn er nicht eine Bewilligung zu dem Ende vorweiset, die er auf sein Ansuchen von dem niederländischen Gesandten, Geschäftsträger oder Konsul erhalten hat, welcher in dem Lande das er verläßt, beglaubigt ist, oder von demjenigen diplomatischen Agenten der Niederlande, welcher sich in dem zunächst gelegenen Lande befindet, falls in demjenigen, das er verläßt, keiner residiren sollte.

Art. 2. Die Gesandten, Geschäftsträger und Konsuln werden solche Bewilligungen nur dannzumal ertheilen, wenn diejenigen, welche sie verlangen, werden vorgewiesen haben:

a) Eine Auswanderungsbewilligung, die von der kompetenten Behörde ausgestellt ist.

b) Eine von der kompetenten Behörde des Landes, das sie zu verlassen wünschen, ausgestellte Erklärung, welche nicht nur die Namen, Vornamen und das Wohnort dieser Individuen enthalten soll, sondern auch ihr Alter, und den Betrag dessen, was sie an Baarschaft oder Geldeswerth besitzen, um die Auslagen ihrer Auswanderung, ihrer Reise durch dieses Königreich und des Transports nach dem Ort ihrer Bestimmung zu bestreiten, mit der weitern Angabe des Weges, den sie einschlagen wollen, um in dieses Land zu gelangen, so wie auch, daß sie mit Reisepässen versehen sind.

c) Eine notarialische Erklärung, welche den Schiffshauptmann dieses Landes bezeichnet, der sich mit dem Transport jener Individuen nach Amerika befassen will, und die das Schiff angibt, auf welchem die Ueberfahrt statt finden soll, so wie auch dessen Gelaß (Raum) und die Anzahl der Personen (die Schiffsmannschaft mitbegriffen), welche hinübergeschifft werden sollen; diese Erklärung wird zugleich das Versprechen enthalten, daß man dafür sorgen werde, daß, sobald die betreffenden Individuen in dem niederländischen Hafen, der zu ihrer Einschiffung bestimmt ist, eintreffen werden, das Schiff daselbst in Bereitschaft, gut ausgerüstet, und mit allem zu Reise Nothwendigen versehen sei.

d) Ein notarialisch gefertigter Bürgschaftsschein, welcher von zwei oder mehrern bekannten und angesehenen niederländischen Handlungshäusern ausgestellt ist, und mittelst dessen sie für alle Auslagen ohne Ausnahme gutstehen, welche der Aufenthalt der Auswanderer in diesem Lande, im Fall ihrer Aufnahme, zur Folge haben wird.

Art. 3. Die betreffenden Regierungen und Kriminaljustizbeamteten der interessirten Provinzen werden sich bei der Ankunft der fremden Emigranten auf der Grenze mit einander ins Einvernehmen setzen, um sich die Gewißheit zu verschaffen, daß sie mit der im ersten Artikel angegebenen Bewilligung versehen, und daß ihre Pässe von einer kompetenten Behörde des den Grenzen zunächst gelegenen Königreichs, welches sie durchreisen mußten, bevor sie die Grenzen der Niederlande betraten, visirt sind. Diese Behörden werden übrigens den Eintritt in Unser Gebiet nicht eher gestatten, bis sie von dem Direktor oder Polizeikommissär, oder von dem Aufseher der Seepolizei der Stadt oder des Hafens, in welchem sich das ausgerüstete Schiff befindet, die schrifliche Versicherung erhalten haben, daß dieses den Erforderlichen Raum enthält, um die Emigranten bequem an den Ort ihrer Bestimmung zu bringen, und daß es im Falle ist, bei dem ersten günstigen Wind unter Segel zu gehen.

Art. 4. Die erwähnten Bestimmungen werden durch das Departement der äußern Angelegenheiten den Regierungen der deutschen Staaten und der schweizerischen Eidgenossenschaft mitgetheilt, und durch die vorzüglichsten deutschen Blätter zur Kenntniß des Publikums gebracht werden, daß die Interessenten eingeladen werden, ihren Herd nicht zu verlassen, bis sie sich mit der im ersten Artikel erwähnten

Bewilligung versehen haben, widrigens Falls sie die traurigen Folgen, welche für sie entstehen müßten, wenn sie bei ihrer Ankunft an den Grenzen des Königreichs wegen Abgangs der bemeldten Urkunde wieder zurückgewiesen würden, sich selbst zuzuschreiben hätten.

Unsere oben erwähnten Minister, Unser Generalkriegskommissär und Unser Staatsrath, welcher die direkten Abgaben, die Ein- und Ausgangsgebühren und Accisen verwaltet, sind mit der Vollziehung gegenwärtiger Verordnung, welche in die offizielle Zeitung wird eingerückt werden, in so weit sie jeden berührt, beauftragt.

Gegeben im Haag, den 28. Februar, im Jahr 1828, dem fünfzehnten Unserer Regierung.

(Sign.) Wilhelm.

---

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden, König der Niederlande, Prinz von Oranien-Nassau, Großherzog von Luxemburg u. s. w.

Auf den Vorschlag Unserer Minister der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten vom 23. und 24. dieses Monats;

Nach Einsicht des Berichtes Unseres Ministers des Innern vom 26. gleichen Monats

haben verordnet und verordnen:

Art. 1. Daß die in Unserer Verordnung vom 28. Hornung 1828 festgesetzten Bestimmungen in Bezug auf die Durchreise der Auswanderer, ebenfalls auf alle Ausländer, die ihre Heimath verlassen, um durch die Niederlande nach Amerika zu reisen, anzuwenden sind, sie mögen einzeln oder truppenweise an die Grenzen gelangen, und möge ihr Vertrag mit den Eigenthümern oder Vermiether der Schiffe, für ihren Transport nach ihrem Bestimmungsort in Gemeinschaft oder einzeln abgeschlossen werden.

Art. 2. Daß der, nach dem Art. 2. Litt. d. Unserer obbemeldten Verordnung, erforderliche Bürgschaftsschein, mit einem obrigkeitlichen Zeugniß der Stadt oder der Gemeinde der Bürgen, begleitet sein soll, über die Zahlungsfähigkeit desjenigen Handelshauses der Niederlande, das die Bürgschaft übernommen hat.

Unsere Minister der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten sind, jeder in seinem Geschäftskreise mit Vollziehung dieser Verordnung beauftragt, die Unserm Minister des Innern zur Kenntniß übergeben und zudem noch in die offizielle Zeitung eingerückt werden soll.

Gegeben im Haag den 30. Mai 1832.

(Sign.) Wilhelm.

Vorstehende Verordnungen werden hiermit laut Beschluß des Kleinen Rathes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aarau den 26. Juni 1832.

Das Polizei-Departement:
Dorer, Regierungsrath.

# Schweizerische Witwen-Waisen- und Alters-Kasse.

## Auszug aus der zweiten Jahres-Rechnung,

abgeschlossen auf den 31. December 1826.

| Diesjährige Einnahme | | fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| an Einlagen . . . . | | 7168 | 44 |
| - Zins-Gebühren . . . | | 172 | 6 |
| - Zinsen der angelegten Gelder | | 240 | 58 |
| | | 7581 | 48 |
| - Kosten-Beiträgen | fl. 88. 47 | | |
| für verkaufte Statuten u.s.w. | - 59. 30 | | |
| | fl. 148. 17 | | |
| Verwaltungs Auslagen | - 285. 20 | | |
| | fl. 137. 3 | | |
| Entschädigung des Verwalters, 4 % auf obigen fl. 7581. 48 | - 303. 16 | 440 | 19 |
| Reine Einnahme | | 7141 | 29 |
| davon zugewiesen; | | | |
| den Nutznießern . . . | | 2133 | 20 |
| dem Sicherungs-Kapital . | | 2408 | 9 |
| dem Stamm-Vermögen . . | | 2600 | — |

| Vermögens-Stand der Anstalt zu Ende 1826. | | fl. | kr. |
|---|---|---|---|
| Den Nutznießern bestimmt . | | 2133 | 20 |
| Des Sicherungs-Kapitals | | | |
| letztjähriger Bestand | fl. 1950. 20 | 4358 | 29 |
| diesjähriger Zuwachs | - 2408. 9 | | |
| Des Stamm-Vermögens | | | |
| letztjähriger Bestand | fl. 2000. — | 4600 | — |
| diesjähriger Zuwachs | - 2600. — | | |
| Als zukünftige Einlagen zum Voraus empfangen . | | 256 | 42 |
| | | 11348 | 31 |
| Angeschaffte Schuldtitel . . | | 9000 | — |
| Einstweilen gegen Deckung angelegt | | 2341 | 31 |
| Vorhandene Baarschaft . . | | 7 | — |
| | | 11348 | 31 |

Die Anzahl der Theilnehmer belief sich zu Ende des Jahres 1826 auf 1063.

# Jahrgelder.

| Nro. der Theilnehmer. | Berechtigende Eigenschaften. | Jahrgelder. fl. | kr. | Einlagen von 1825. fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| 68 | von Alters wegen | 36 | 34 | 34 | 50 |
| 105 | idem * | 2 | 6 | 3 | — |
| 181 | als Witwe | 5 | 25 | 3 | — |
| 182 | als Waise | 7 | 28 | 3 | — |
| 196 | von Alters wegen | 105 | — | 100 | — |
| 243 | idem * | 11 | 7 | 12 | 20 |
| 251 | als Waise | 11 | 54 | 5 | 16 |
| 253 | von Alters wegen | 26 | 15 | 25 | — |
| 255 | idem * | 2 | 28 | 5 | 13 |
| 267 | als Witwe | 31 | 33 | 19 | 42 |
| 268 | als Waise | 45 | — | 19 | 42 |
| 269 | idem | 45 | 31 | 19 | 42 |
| 270 | idem | 46 | 1 | 19 | 42 |
| 271 | idem | 47 | 34 | 19 | 42 |
| 276 | von Alters wegen * | — | 28 | 1 | 59 |
| 278 | als Witwe | 19 | 40 | 10 | — |
| 299 | von Alters wegen | 15 | 45 | 15 | — |
| 312 | idem * | 3 | 19 | 13 | 46 |
| 332 | idem * | — | 37 | 2 | 35 |
| 378 | als Waise | 72 | 37 | 29 | 45 |
| 379 | idem | 74 | 10 | 29 | 45 |
| 383 | als Witwe | 6 | 49 | 4 | — |
| 393 | von Alters wegen | 22 | 49 | 21 | 44 |
| 396 | idem | 1 | 16 | 1 | 14 |
| 397 | idem | 8 | 19 | 7 | 55 |
| 400 | idem | 105 | — | 100 | — |
| 404 | als Witwe | 42 | 24 | 21 | 15 |
| 414 | idem | 3 | 42 | 2 | 1 |
| 415 | als Waise | 4 | 55 | 2 | 1 |
| 416 | idem | 5 | 18 | 2 | 1 |
| 421 | von Alters wegen | 25 | 51 | 24 | 38 |
| 428 | als Waise | 6 | — | 2 | 33 |
| 429 | als Witwe | 6 | 49 | 3 | 53 |
| 430 | als Waise | 8 | 57 | 3 | 53 |
| 431 | idem | 9 | 3 | 3 | 53 |
| 432 | idem | 9 | 16 | 3 | 53 |
| 433 | idem | 9 | 22 | 3 | 53 |
| 434 | idem | 9 | 34 | 3 | 53 |
| 435 | idem | 9 | 52 | 3 | 53 |
| 437 | von Alters wegen * | 23 | 40 | 98 | — |
| 438 | als Witwe | 5 | 15 | 5 | — |
| 443 | von Alters wegen | 85 | 37 | 81 | 33 |
| | Vortrag | 1020 | 20 | | |

| Nro. der Theilnehmer. | Berechtigende Eigenschaften. | Jahrgelder. fl. | kr. | Einlagen von 1825. fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|
| | Vortrag | 1020 | 20 | | |
| 444 | von Alters wegen | 74 | 28 | 70 | 56 |
| 445 | idem | 33 | 33 | 31 | 11 |
| 446 | idem * | 13 | 28 | 55 | 49 |
| 447 | idem | 33 | 27 | 31 | 5 |
| 450 | idem * | 18 | 51 | 78 | 2 |
| 472 | als Witwe | 40 | 48 | 32 | 22 |
| 488 | von Alters wegen | 18 | 4 | 17 | 13 |
| 495 | idem * | 9 | 30 | 20 | 7 |
| 506 | idem * | 45 | 45 | 96 | 49 |
| 507 | als Waise | 49 | 21 | 20 | — |
| 508 | idem | 49 | 52 | 20 | — |
| 510 | von Alters wegen | 23 | 6 | 22 | — |
| 520 | idem | 42 | 15 | 39 | 16 |
| 522 | als Witwe | 14 | 55 | 12 | 23 |
| 550 | von Alters wegen * | 11 | 48 | 48 | 54 |
| 568 | idem | 15 | 18 | 14 | 35 |
| 571 | als Witwe | 82 | 13 | 63 | 55 |
| 572 | von Alters wegen | 81 | 48 | 77 | 54 |
| 573 | idem * | 43 | 57 | 48 | 39 |
| 575 | als Witwe | 6 | 22 | 5 | 10 |
| 581 | idem | 23 | 37 | 20 | — |
| 585 | von Alters wegen | 96 | 51 | 90 | — |
| 586 | als Witwe | 37 | — | 30 | — |
| 587 | von Alters wegen | 1 | 15 | 1 | 12 |
| 591 | als Witwe | 40 | 7 | 21 | 14 |
| 597 | idem | 3 | 39 | 2 | 29 |
| 598 | als Waise | 1 | 7 | — | 30 |
| 610 | von Alters wegen | 10 | 45 | 10 | — |
| 628 | idem | 31 | 30 | 30 | — |
| 631 | idem * | — | 7 | — | 30 |
| 633 | als Witwe | 15 | 45 | 10 | — |
| 634 | idem | 12 | 19 | 10 | — |
| 637 | von Alters wegen | 12 | 7 | 11 | — |
| 639 | als Waise | 26 | 34 | 11 | — |
| 640 | als Witwe | 19 | 12 | 14 | 20 |
| 659 | von Alters wegen | 2 | 42 | 2 | 34 |
| 660 | idem | 2 | 42 | 2 | 34 |
| 667 | als Witwe | 17 | 43 | 15 | — |
| 668 | als Waise | 21 | 46 | 10 | — |
| 690 | als Witwe | 18 | 58 | 10 | 29 |
| 695 | idem | 1 | 10 | 1 | 7 |
| 860 | als Waise | 7 | 15 | 2 | 36 |
| | | 2133 | 20 | | |

Neben die Jahrgelder, welche das zwei- und ein halb-fache der Verhältnißsumme betragen, wurden zu beliebiger Vergleichung die von den betreffenden Theilnehmern im Jahr 1825 entrichteten Einlagen gesetzt. Die damit bezahlten kleinen Kostenbeiträge und Zinsgebühren sind in diesen Angaben nicht mitbegriffen. — Die Einlagen vom Jahr 1826 wurden nicht in Anschlag gebracht, weil sich für diesmal noch die Jahrgelder nur nach dem Rechnungsbetrag von 1825 bestimmten. Ohnehin bestunden die letztjährigen Einlagen der in obigem Verzeichniß begriffenen Nutznießer hauptsächlich in den Jahrgeldern von 1825, welche laut dem §. 1 der Verfügungen betreffend die ersten fünf Rechnungsjahre als Einlage für 1826 mußten zurückgelassen werden. Nach eben diesem § sind von den oben verzeichneten Jahrgeldern vier Fünftheile als Einlage für 1827 zurückzulassen, ein Fünftheil aber im kommenden Märzmonat an baar zu beziehen. (Die erste volle Zahlung der Jahrgelder geschieht im März 1831.)

Die mit einem * bezeichneten Nutznießer von Alters wegen standen im Jahr 1826 im Alter von 56 bis 59 Jahren, daher ihre Verhältnißsummen, laut §. 45 der Statuten, nicht wie jene der andern Nutznießer im vollen Rechnungsbetrage von 1825, sondern nur in 1 bis 4 Fünftheilen desselben bestanden, folglich auch ihre Jahrgelder sich desto niedriger stellten; im Uebrigen stehen diese in einem desto günstigern Verhältniß zu den Einlagen, je jünger die Theilnehmer sind.

---

Die Bürger und Bewohner der Schweiz, welche der Anstalt beizutreten wünschen, haben die Aufnahme bei dem Verwalter, Hrn. Zollikofer-Thomann nachzusuchen, unter genauer Angabe des Geburtstages, der Tauf- und Geschlechts-Namen, des Heimaths- und des Wohn-Ortes. Man kann für sich allein, oder für Frau und Kinder allein, oder für jede Person der Haushaltung eintreten, muß aber für jede besonders einlegen, weil nur derjenige Nutznießer werden kann, der persönlich als Theilnehmer eingeschrieben ist. Jeder Theilnehmer erhält eine Bescheinigung seiner Aufnahme. Für jede Zahlung wird ebenfalls ein Schein ausgestellt.

Man kann jährlich nach Belieben wenigstens 30 kr., höchstens 100 fl. einlegen, gerade oder ungerade Summen, in einem oder mehreren Malen; nur müssen jeder Zahlung 6 kr. beigelegt werden als Beitrag für die Kosten der Anstalt.

Wenn die Zahlungen nicht franko an den Hrn. Verwalter eingesendet werden, so wird der Post- oder Boten-Lohn abgezogen, und für die Zahlungen, welche nicht im Januar geschehen, findet Zins-Abrechnung statt, zu 1 kr. bei den kleinsten Einlagen, zu ½ Procto monatlich bei grössern Einlagen, und es müssen netto wenigstens 30 kr. bleiben.

Wenn eine Person Witwe oder Waise wird, oder das 55ste Jahr zurückgelegt, so leistet sie darüber genügenden Ausweis bei dem Hrn. Verwalter, welcher sodann eine Jahrgeldsanweisung ausstellt, die von dann an alle Jahre beiläufig wieder zu gleicher Zeit muß erhoben werden.

Gegen diese Anweisung ist dann im Laufe des Monats März des nächstfolgenden Jahres bei dem Hrn. Verwalter das Jahrgeld zu beziehen.

Nähere Kunde über die Anstalt gewähren die Statuten, welche bei dem Hrn. Verwalter für 15 kr. zu haben sind. Derselbe giebt auch unentgeldlich Tabellen über den muthmaßlichen Ertrag der Jahrgelder.

St. Gallen am 6. Februar 1827.

Die Verwaltungs-Behörde
der schweizerischen Witwen-, Waisen- und Alters-Kasse.